

► **Nr. VO/2013/01020**
öffentlich

Lübeck, 29.10.2013

Anfrage

Bearbeitung: Oliver Fraederich (E-Mail: oliver.fraederich@luebeck.de Telefon: 122-1060)

Anfrage Hauptausschussmitglied Andreas Zander

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.10.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Lindenau,

im Namen der CDU-Fraktion stelle ich folgende Fragen an den Bürgermeister sowie an den Bürgermeister als Gesellschaftervertreter der Koordinierungsbüro Wirtschaft in Lübeck GmbH (KWL) mit der Bitte, diese von der KWL-Geschäftsführung beantworten zu lassen:

1. Wann wurden die Unterlagen zur Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel von der isländischen Investorengruppe DCP erworben?
2. Warum wurden sie erworben?
3. Zu welchen Kosten?
4. Wer hat diese Zahlungen bewilligt?
5. Wer war in die Entscheidungen eingebunden?
6. Wann wurde die Erstentscheidung zum Projekt Kailine getroffen?
7. Wer war in diese Entscheidung eingebunden?
8. Wann wurden Flyer und Einladungen zur Expo Real für die erste Bewerbung für das Projekt Kailine in Auftrag gegeben?
9. Durch wen wurde der Auftrag getätigt?
10. Warum wurde er ohne zugrundeliegenden politischen Beschluss getätigt?
11. Warum wurde in die erste Kalkulation eine 2%-ige Inflationsverzinsung aufgenommen?
12. Gibt es ein Gutachten der isländischen Investorengruppe zur verkehrlichen Erschließung?
13. Wann wurde das Gutachten zur verkehrlichen Erschließung durch die KWL vorgelegt?
14. Wem wurde es vorgelegt?
15. Wie kam es dennoch zu Änderungsplänen der verkehrlichen Erschließung?
16. Gibt es ein Gutachten oder erste Untersuchungen der isländischen Investorengruppe zur Kaianlage?
17. Wem wurde dieses vorgelegt?
18. Wann wurde es vorgelegt?
19. Warum flossen die Ergebnisse der Gutachten nicht in das Projekt Kailine ein?
20. Gibt es seitens der isländischen Investorengruppe Untersuchungen, Gutachten o.Ä zur Schaffung von Ersatzparkflächen?

21. Wem wurden diese vorgelegt?
22. Wann wurden sie vorgelegt?
23. Warum flossen diese Ergebnisse nicht in das Projekt Kailine ein?
24. Wie viele Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter wurden für das Projekt Kailine ein- oder bereitgestellt?
25. Wie hoch sind die Kosten dafür?
26. Wie lange laufen die Verträge?
27. Was machen die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter jetzt?
28. Wem wurde etwas versprochen, wenn die erste Zustimmung zur Kailine erfolgen würde?
29. Was wurde versprochen?
30. Mit wem wurde zur Unterstützung des Projekts Kailine vor der Ablehnung in der Bürgerschaft gesprochen?
31. Wer hat diese Gespräche geführt?
32. Was wurde für eine „positive“ Stellungnahme zugesagt?
33. Floss auch Geld zur Beeinflussung der politischen Meinungsbildung?
34. Was hat diese Beeinflussung der politischen Meinungsbildung auch über direkte Zahlungen hinaus (z.B. Bewirtung) gekostet?
35. Wer gab das Geld aus?
36. Wer wusste von diesen Kosten?
37. Seit wann wird auf der Expo Real für das Projekt Kailine geworben?
38. Wie wurde geworben?
39. Wie war die Resonanz?
40. Welche konkreten Ergebnisse gab es?
41. Wofür wurde außerdem auf der Expo Real geworben?
42. Seit wann ist die KWL auf der Expo Real vertreten?
43. Mit wem ist die KWL auf der Expo Real gemeinsam vertreten?
44. Welche Kosten entstehen durchschnittlich bei der KWL für einen Expo-Real-Auftritt?
45. Wer hat diese Ausgaben bewilligt?
46. Wie hoch waren die Kosten der KWL-Auftritte bei der Expo Real bisher insgesamt?
47. Welche Verträge wurden zum Wohle der Stadt auf der Expo Real vorbereitet?
48. Welche Verträge wurden zum Wohle der Stadt auf der Expo Real geschlossen?
49. Wo ist die KWL noch vertreten?
50. Wie hoch ist die Personenzahl der Mitreisenden zur Expo Real?
51. Wer reist mit?
52. Welche Kosten entstehen durch diese Reisen pro Person?
53. Gab es anlässlich dieser Reisen Besuche beim Oktoberfest in München?
54. Wer war mit auf dem Oktoberfest?
55. Wie hoch waren hier die Kosten?
56. Wer hat die Kosten getragen?
57. Wer hat die Kosten bewilligt?
58. Welche Präsentationsveranstaltungen wurden in den letzten 10 Jahren noch von der KWL oder der WiFö besucht?
59. Welche Kosten entstanden hierdurch?
60. Gab es ein Treffen mit den Wirtschaftsförderern von Dortmund?
61. Wo gab es das Treffen?
62. Wer nahm daran teil?
63. Was kostete das?
64. Wer hat die Kosten bewilligt?
65. Von wem ging die Initiative für ein Treffen KWL, Senatsvertretung, IHK, Kaufmannschaft und Kreishandwerkerschaft aus?

66. Ist es richtig, dass die Geschäftsführung der KWL und der Wirtschaftssenator eine gemeinsame Erklärung „Pro Kailine“ von den Verbandsvertretern eingefordert haben?
67. Wie ist es zum Anzeigeninserat der KWL im Mitgliederorgan der Mittelstandsvereinigung der CDU gekommen?
68. Wie ist die KWL auf diese Zeitung aufmerksam geworden?
69. Zu welchen Bedingungen wurde die Anzeige geschaltet?
70. Wer waren die Ansprechpartner bei KWL und MIT?
71. Wie hoch waren die Kosten für die Anzeige?
72. Hat die KWL der MIT Fotos oder Grafiken des Projekts Kailine zur Verfügung gestellt?
73. Wurden dafür Kosten erhoben?
74. Inseriert die KWL standardmäßig in politischen Parteizeitungen?
75. Wenn ja, welche sind dies?
76. Wie hoch waren die Ausgaben für diese Anzeigen?
77. Hat die KWL den Anzeigenplatz in der Mitgliederzeitung der MIT mit ausgesucht?
78. Wie hoch sind die bereits aufgelaufenen Kosten (Planungskosten) für das Projekt Kailine bei der KWL?
79. Wie genau unterstützt die KWL das Alternativprojekt?
80. Wie genau interpretiert die Verwaltung in den Zusammenhang den Begriff Unterstützung der Alternativkonzepte „im üblichen Rahmen“?
81. Denkt die KWL, dass das Projekt Kailine 2016 doch noch kommt?
82. Wie bereitet sich die KWL darauf vor?
83. Wann ist seitens der Verwaltung eine Vorlage für das Alternativkonzept entscheidungsreif?
84. Wie wird seitens der Verwaltung und/oder KWL die Klageandrohung der bisherigen Investoren bewertet?
85. Wie hoch bewertet die Verwaltung/KWL das Klagerisiko für die Stadt/KWL?
86. Wie genau wurde dem Investor mitgeteilt, dass es noch abweichende Bürgerschaftsbeschlüsse geben kann?
87. Gibt es dazu einen Vertrag mit dem Investor?
88. Wie lautet die entsprechende Passage im Vertragstext?
89. Wer hat den Vertrag erarbeitet?
90. Wer hat den Vertrag rechtlich bewertet?
91. Mit welchem Ergebnis?
92. Was wurde nach der Ablehnung des Projektes Kailine durch die Bürgerschaft zwischen Stadt und Investor vereinbart?
93. Wer hat das vereinbart?
94. Was wurde nach der Ablehnung des Projektes Kailine durch die Bürgerschaft zwischen KWL und Investor vereinbart?
95. Wer hat das vereinbart?
96. Wer war in diese Entscheidungen eingebunden?
97. Wurde dem Investor signalisiert, dass er 2016 doch noch sein Projekt realisieren kann?
98. Wer hat das dem Investor signalisiert?
99. Warum wird seitens der Stadt/KWL bisher nur die Person „Jörg Sellerbeck“ für das Alternativprojekt genannt?
100. Warum gibt es keine Vermarktung im Sinne eines Alternativkonzeptes durch die Stadt/KWL, z.B. durch eine entsprechende Information auf der Expo Real?

Ich bitte um schriftliche Nachreichung eventuell mündlich gegebener Antworten.

Begründung:

Anlagen :



► **Nr. VO/2013/00993**
öffentlich

Lübeck, 21.10.2013

Bearbeitung: Marian Szymczak (E-Mail: marian.szymczak@luebeck.de Telefon: 122 - 2100)

Stand der SEPA-Umstellung

Anlass:

Anfrage des Mitgliedes des Hauptausschusses für die Freien Wähler Herrn Bruno Böhm vom 03.07.2013 sowie erneute Nachfrage in der Sitzung des Hauptausschusses vom 28.08.2013.

In der Anfrage wurde um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist der Sachstand zu den Arbeiten an der SEPA-Umstellung in der Verwaltung der Hansestadt Lübeck?
2. Wie ist der Sachstand zu den Arbeiten an der SEPA-Umstellung in den städtischen Gesellschaften und Beteiligungen? Gibt es ein gemeinsames ressourcenschonendes Vorgehen oder erarbeitet jede Gesellschaft ihre eigene Vorgehensweise?

Beteiligte Bereiche:

- 1.210 – Buchhaltung & Finanzen / Projekt SEPA
- 1.203 – Beteiligungscontrolling

Bericht:

Zu den Fragen von Herrn Böhm bleibt festzustellen:

Frage 1: Wie ist der Sachstand zu den Arbeiten an der SEPA-Umstellung in der Verwaltung der Hansestadt Lübeck?

Antwort zu Frage 1: Die Arbeiten an der SEPA-Umstellung in der Verwaltung der Hansestadt Lübeck laufen planmäßig. Der Zeitplan liegt als Anlage 1 anbei. Die geregelte Teilnahme am SEPA-Zahlungsverkehr ab dem 01.02.2014 wird damit ermöglicht. Die Öffentlichkeit wurde durch eine Pressemitteilung vom 26.07.2013 über den Stand der Umstellung informiert.

Die Vorbereitungen zur Teilnahme am SEPA-Überweisungsverfahren sind in der zentralen Buchhaltung weitgehend abgeschlossen. Hierzu wurden auch zielgerichtet verschiedene Informationsveranstaltungen von Verbänden (Verband Kommunaler Kassenverwalter), Banken und Sparkassen besucht. Die rund 100.000 Kunden- und Lieferantenstammdaten in der Buchhaltungssoftware MACH sind auf das SEPA-Format konvertiert. SEPA-Überweisungen werden bereits erfolgreich durchgeführt.

In weiteren Bereichen, die Zahldateien für den Datenträgeraustausch erstellen (z.B. Sozialleistungen, Personalzahlungen) ist die Umstellung bedingt durch die jeweiligen Softwareanbieter teilweise noch in Arbeit. Für die Sozialhilfe- und Wohngeldzahlungen

werden derzeit die Stammdaten konvertiert. Für die restlichen Sozialleistungen ist die Umstellung bereits abgeschlossen. Auch für die Personalzahlungen befinden sich die Zahldateien noch im Test, da an diese in der SEPA besondere Anforderungen bestehen. Insgesamt ist auch hier der Sachstand planmäßig.

Die Vorbereitungen zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren sind in vollem Gange. Die notwendigen Gläubigeridentifikationsnummern und Inkassovereinbarungen für die Stadtverwaltung und die neun durch die Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen liegen vor. Der Prozess für die Verarbeitung von Lastschriften ist an die Erfordernisse aus der SEPA angepasst. Die Daten für die technische Migration der Rund 100.000 laufenden Lastschriftverfahren als Mandate sind aufbereitet. Derzeit laufen die notwendigen Testmigrationen. Die Echtmigration der Mandate wird in mehreren Etappen bis Mitte Dezember 2013 abgeschlossen sein. Im Anschluss erfolgt der Versand der Vorabankündigungen (Pre-Notifications), über die die Öffentlichkeit in einer weiteren Pressemitteilung vorab informiert werden soll.

Frage 2: Wie ist der Sachstand zu den Arbeiten an der SEPA-Umstellung in den städtischen Gesellschaften und Beteiligungen? Gibt es ein gemeinsames ressourcenschonendes Vorgehen oder erarbeitet jede Gesellschaft ihre eigene Vorgehensweise?

Antwort zu Frage 2: Die Arbeiten an der SEPA-Umstellung in den städtischen Gesellschaften und Beteiligungen verlaufen planmäßig oder sind bereits abgeschlossen. Eine Statusübersicht liegt als Anlage 2 anbei. Abgefragt wurde der Stand in den größten Beteiligungen ab 50% Beteiligungsquote.

Ein gemeinsames Vorgehen für die Verwaltung und alle verbundenen Unternehmen hat es nicht gegeben. Da es sich bei der SEPA-Umstellung im Wesentlichen um Anpassungen der jeweils eingesetzten Software handelt und sich die einzelnen Prozesse je nach Aufgabengebiet bzw. Geschäftsbereich stark unterscheiden, wurden größtenteils eigene Vorgehensweisen erarbeitet.

Engere Kooperationen gab es bei einigen Teilkonzernen (z.B. SWL-Konzern, LHG-Konzern). Zudem wurden Absprachen getroffen, wenn es Verflechtungen in der Aufgabenwahrnehmung (z.B. bei Geschäftsbesorgung) gibt. Darüber hinaus hat es einen unregelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen einzelnen Gesellschaften und der Verwaltung gegeben.

Bernd Saxe
Bürgermeister

Anlage 1: Zeitplan SEPA-Umstellung in der Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck, Stand 15.10.2013

Nr.	Meilensteine/ Arbeitspakete	Starttermin	Endtermin	2012								2013												2014				
				Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr		
1	Vorbereitung des SEPA-Überweisungsverfahrens, Aufnahme des Parallelbetriebs zwischen nationalem und SEPA-Überweisungsverfahren																											
	Update MACH auf V. 1.70 incl. Testdatenbanken	01.06.2012	31.07.2012																									
	Bereitstellung einer SEPA-Testumgebung in MACH V. 1.70	01.08.2012	15.08.2012																									
	Test der SEPA-Zahlungsverkehrsprozesse für das Überweisungsverfahren in MACH V. 1.70	15.08.2012	30.04.2013																									
	Update S-Firm	05.10.2012	31.10.2012																									
	Analyse der Zahlungsverkehrsprozesse im Überweisungsverfahren	01.11.2012	31.12.2012																									
	Information der Bereiche über Ende der Entgegennahme von Kontodaten im Altformat	01.01.2013	31.03.2013																									
	Pressemitteilung über Ende der Entgegennahme von Kontodaten im Altformat	01.03.2013	15.03.2013																									
	Anpassung der Zahlungsverkehrsprozesse für das Überweisungsverfahren	01.01.2013	31.05.2013																									
Ende der Entgegennahme von Kontodaten im Altformat																												
	Information der Bereiche über bevorstehende Umwandlung des Kontodatenbestandes	01.02.2013	30.04.2013																									
	Umstellung des MACH-Kontodatenbestandes	01.01.2013	30.09.2013																									
	Einrichtung der MACH-Systemeinstellungen für das SEPA-Überweisungsverfahren	01.08.2013	30.09.2013																									
M 1	Aufnahme des SEPA-Überweisungsverfahrens																											
2	Klärung über zusätzlichen dauerhaften Personalbedarf																											
	Klärung über zusätzlichen dauerhaften Personalbedarf	01.08.2013	31.10.2013																									
M 2	Klärung über zusätzlichen dauerhaften Personalbedarf abgeschlossen																											

Anlage 1: Zeitplan SEPA-Umstellung in der Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck, Stand 15.10.2013

3 Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren																									
Bereitstellung einer Testdatenbank mit MACH V. 1.71 zum Test der SEPA-Lastschrift	15.11.2012	31.12.2012																							
Test der SEPA-Zahlungsverkehrsprozesse für das Lastschriftverfahren in MACH V. 1.71	01.01.2013	31.05.2013																							
Analyse der Zahlungsverkehrsprozesse im Lastschriftverfahren	01.01.2013	30.06.2013																							
Prüfung und Entscheidung bezüglich des Aufbaus der Mandatsreferenz	01.10.2012	31.03.2013																							
Beantragung der Gläubiger-ID	15.10.2012	30.11.2012																							
Neufassung der Inkassovereinbarungen	01.12.2012	31.03.2013																							
Update MACH auf V. 1.72 incl. Testdatenbanken	01.05.2013	30.06.2013																							
Umstellung der städtischen Kontodaten auf Vordrucke und Bescheiden	15.09.2013	31.12.2013																							
Festlegung des Sollprozesses für die Mandatsverwaltung incl. Prenotification	01.06.2013	30.09.2013																							
Anpassung der Schnittstelle Lämmkom incl. Test (Kindertagesstättenentgelte)	01.08.2013	31.10.2013																							
Migration der Mandate für die Schnittstelle Lämmkom incl. Test (Kindertagesstättenentgelte)	01.08.2013	31.10.2013																							
Migration der Mandate für die Dauerbuchungen (Erbbauszinsen, Mieten, Pachten, etc.)	01.08.2013	31.10.2013																							
Migration der Mandate für die Veranlagung (1) incl. Test (Grundsteuern, Straßenreinigungsgebühren, Übernachtungssteuer)	15.09.2013	30.11.2013																							
Die Organisation der Mandatsverwaltung ist abgeschlossen (ohne noch überzuleitende Steuerarten)																									

Anlage 1: Zeitplan SEPA-Umstellung in der Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck, Stand 15.10.2013

[illegible]

Anlage 2: Statusübersicht der Beteiligungsgesellschaften zur SEPA-Umstellung, Stand 02.10.2013

Firma	Stand	Kooperation mit	Bemerkung
Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH	abgeschlossen	–	–
Grundstücks-Gesellschaft "Trave" mbH	im Plan	–	–
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH	im Plan	–	für den LHG-Konzern
KWL GmbH	im Plan	–	–
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	im Plan	–	–
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände	im Plan	–	–
Entsorgungsbetriebe Lübeck	im Plan	–	für Entsorgungszentrum Lübeck GmbH
Stadtwerke Lübeck GmbH	im Plan	–	für den SWL-Konzen
Theater Lübeck gGmbH	im Plan	–	–
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	im Plan	–	–
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungs	im Plan	–	–

► **Nr. VO/2013/00900**
öffentlich**Lübeck, 16.09.2013****Bericht****Bereiche:****1.201 - Haushalt und Steuerung****Bearbeitung:** Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 1503)**Projektabschlussbericht NKF/Doppik****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.09.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Bürgerschaft hat in der Sitzung vom 29.08.2013 den folgenden Beschluss gemäß Vorlage VO/2013/00822 gefasst:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, gemäß den Beschlüssen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss innerhalb einer kurzen Frist alle Software- und Organisationsprobleme im Zusammenhang mit der NKF-Einführung zunächst aufzulisten und dann zu lösen. Um weiteren drohenden wirtschaftlichen Schaden abzuwenden, sollte als Konsequenz der Wechsel der Software und/oder aber auch ein Scheitern des Projektes erklärt werden.

Der Bürgerschaft ist zeitnah zu berichten.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: ./.

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja
Nein

Begründung:

Der Bericht tangiert keine Interessen von
Kindern und Jugendlichen

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Ja (Anlage 1)

Bericht:

Die Projektleitung NKF/Doppik hatte mit dem Abschlussbericht vom 24.05.2013, VO/2013/0695 bereits dargelegt, dass im Rahmen der Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements Software- und Organisationsprobleme zu lösen waren. Dem anlassgebenden Berichtsauftrag folgend werden diese stichwortartig im Folgenden benannt und mit einem Status versehen:

Problem	gelöst/offen	Bemerkung
kamerasale Prozesse zur Haushaltsplanung und Haushaltsbewirtschaftung sowie zum Berichtswesen doppisch beschreiben und als verbindlich erklären / in die Verwaltungspraxis umsetzen	gelöst	neben dem „Umschreiben“ kamerale Prozesse waren neu hinzukommende Aufgaben zu beschreiben und umzusetzen wie z.B. Anlagenbuchhaltung, Auswahl von Steuerschlüsseln. Die Weiterentwicklung des Berichtswesens geschieht mit weiterer technischer Unterstützung.
Änderung der Aufbau- und Ablauforganisation im Bereich Buchhaltung & Finanzen	gelöst	
Anpassung der Arbeitsabläufe in den Bereichen	gelöst	
Ablösung der eigenentwickelten Großrechnerbuchungsverfahren (KomFIS, HFIP, STRAREI etc.) gegen eine handelsübliche Standardsoftware	gelöst bzgl. des Finanzverfahrens	offen bzgl. von 5 der 7 Steuerveranlagungen (Umstellung auf den 01.01.2014). Abnahme des Finanzteils der Software am 15.12.2011 mit Darstellung von Mängeln.
Mahnungen konnten nicht durchgeführt werden	gelöst	Geldeingänge konnten zunächst nicht rechtzeitig zugeordnet werden, so dass die Gefahr einer ungerechtfertigten Mahnung bestand.
Empfänger städtischer Zahlungen erhielten Beträge verspätet, insbes. für Bauleistungen	gelöst	Verfahren zwischen den bauenden Bereichen und der zentralen Anlagenbuchhaltung musste sich erst einspielen.
Umsatzsteuervoranmeldungen erreichen das Finanzamt gerade noch im Rahmen der Dauerfristverlängerung	gelöst	aufgrund der Belegerfassungen können doppisch die Belege des Kernmandanten durch einen Report in der Software erfasst werden, einzelne Faxanmeldungen der Bereiche entfallen. Dazu musste der Sollprozess beschrieben und der Report zur Auswahl der Belege programmiert werden.
Organisation der Datenbereitstellung zur Ertragsteuererklärung	In Arbeit	Für die Ertragsteuererklärung städtischer Betriebe gewerblicher Art an das Finanzamt sind doppisch gebuchte Werte zum Teil steuerrechtlich anders aufzubereiten. Die organisatorischen und technischen Strukturen konnten dazu aus personellen Gründen noch nicht geschaffen werden.

Problem	gelöst/offen	Bemerkung
Auflaufen von Rückständen im Bereich Buchhaltung & Finanzen	zum Teil gelöst	Der Bereich Buchhaltung & Finanzen beschäftigt seit 2010 Zeitarbeitskräfte und befristet eingestellte Kräfte zum Abbau von Rückständen. Vollständig konnte dies noch nicht gelingen.
Schnittstellenprobleme MACH-Software mit Vorverfahren	gelöst	
Abschreibungen ermitteln	gelöst	Erfassung der korrekten Anlagengrunddaten, mit denen die Software die Abschreibungshöhe errechnet, erfolgte nicht immer fehlerfrei.

Generell kann die Einführung gerade einer neuen Software nicht ohne Anwendungsprobleme einhergehen – siehe dazu auch das Strategiekonzept Doppikeinführung Tz. 5 ab Seite 16. Somit war sowohl bei den dezentralen BelegerfasserInnen, wie auch bei den zentralen BuchhalterInnen die neue Verfahrens- und Buchungssystematik einzuüben. Vorlaufende Schulungsmaßnahmen waren ebenso hilfreich wie die Betreuung der zentralen Buchhaltungskräfte durch Berater der MACH AG in den Jahren 2010 bis 2012 direkt vor Ort.

Die Abnahme des Finanzteils der Software erfolgte am 15.12.2011 mit einer beigefügten Liste festgestellter Mängel oder Funktionen, die von der Hansestadt Lübeck mangels Benutzung noch nicht getestet werden konnten. Von den 1334 Einzelpunkten gemäß Ausschreibung handelte es sich dann um 113 nicht genutzte oder noch nicht funktionierende Funktionen wie z.B. „Zuschlagskalkulation auf der Basis von Einzelkosten, Gemeinkosten und Gemeinkostenzuschlägen“ oder „Abbildung nicht monetärer Zielvorgaben durch Integration systemexterner Datenträger“. In der Zwischenzeit konnten davon 105 behoben werden. An den noch verbleibenden 8 Funktionen wurde herstellerseitig weiter gearbeitet und eine Lösung geliefert, die aktuell getestet wird, so dass die Software mit Umstellung der letzten Steuerveranlagungsverfahren in 2014 wie geplant vollständig abgenommen werden wird.

Anlagen :

./.

Bürgermeister Bernd Saxe



► Nr. VO/2013/00981
öffentlich

Lübeck, 16.10.2013

Bericht

Bereiche:

1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Heike Schulze (E-Mail: heike.schulze@luebeck.de Telefon: 122 - 1509)

Umsetzungsstände der durch die Bürgerschaft beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2015, der nicht abgearbeiteten Haushaltsbegleitbeschlüsse 2011 und der Aufträge aus dem Bürgerforum

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

--

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Fachbereiche 1 – 5, Projektgruppe und
Kernteam Konsolidierungskonzept
Siehe Anlagen 1 und 2

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Nicht unmittelbar betroffen durch
Sachstandsbericht

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Durch den Bericht unmittelbar: keine

Bericht:

Ausgangslage:

Der Landtag hat das Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz) im Herbst 2012 beschlossen, das u. a. die Änderung des §16 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG; neu: §16 a Konsolidierungshilfen) regelt.

Mittels bestimmter finanzwirtschaftlicher Kriterien wurden Gemeinden und Kreise identifiziert, die zur Verbesserung ihrer extrem angespannten Finanzsituation auf der Grundlage des §16 a FAG im Zeitraum von 2012 bis 2018 Konsolidierungshilfen als eine Maßnahme der interkommunalen Solidarität erhalten.

Zu dem Kreis der Empfänger gehört auch die Hansestadt Lübeck, die aufgrund ihrer, im Vergleich zu den anderen teilnehmenden Kommunen, exorbitanten Summe aus aufgelaufenen Defiziten der Vorjahre einen erheblichen Anteil der Konsolidierungshilfen erhält.

Teilnahmevoraussetzung ist, dass die empfangende Kommune einen eigenen Anteil durch strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen erbringt. Der Eigenanteil bemisst sich nach einem errechneten Richtwert (= 1,5-fache der in 2012 gewährten Konsolidierungshilfe) und beträgt für die Hansestadt Lübeck 28,67 Mio. € für den gesamten Konsolidierungszeitraum. Dieser wurde in zwei Phasen aufgeteilt. Das erste Paket umfasst die Jahre 2012-2015, das zweite Paket beginnt 2016 und endet 2018. Der vorgenannte Eigenanteil ist im Verhältnis 60:40 auf diese zwei Phasen aufgeteilt.

Weitergehende Informationen hierzu sind auch online unter folgendem Link verfügbar:

http://www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/finanzen/konsolidierungsfond/index.html

Die Hansestadt Lübeck hat bis 2015 auf dieser Basis ein Konsolidierungskonzept über 17,2 Mio. € vorzulegen. Bisher sind Maßnahmen in Höhe von 14,42 Mio. € (13,87 + 0,55 Mio. €, siehe bisherige Beschlusslage) zusammengetragen worden. Diese müssen mit Ablauf des Jahres 2015 kassenwirksam umgesetzt sowie schlüssig und nachvollziehbar belegt sein.

Bisherige Beschlusslage:

- Die Bürgerschaft hat am 29. November 2012 Konsolidierungsmaßnahmen für das erste Paket in Höhe von 13,87 Mio. € beschlossen.
- Der öffentlich-rechtliche Vertrag zum Konsolidierungskonzept Hansestadt Lübeck für den Zeitraum 2012 – 2015 wurde am 17. Januar 2013 von der Vertreterin der Kommunalaufsicht und dem Bürgermeister unterzeichnet.
- Die Bürgerschaft hat im März 2013 dem o. g. Vertrag zugestimmt und gleichzeitig zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 0,55 Mio. € beschlossen, um eine weitere Annäherung an den vorgegebenen Richtwert für 2012 - 2015 zu erreichen.

Weiteres Vorgehen:

Mit der bestehenden Beschlusslage wurden 50,3 % des Richtwertes für das erste Paket erreicht. Die Hansestadt Lübeck hat sich vertraglich verpflichtet (§ 3, (2) öff. - rechtl. Vertrag), mit allen Mitteln in den kommenden Jahren weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, um den vorgegebenen Richtwert von 60% für die erste Phase zu erreichen. Sollte dies nicht gelingen, so wird der dann noch fehlende Anteil in der zweiten Phase zusätzlich erbracht werden müssen. Am Ende des gesamten Konsolidierungszeitraumes in 2018 wird der eingangs benannte vollständige Eigenanteil von insgesamt 28,67 Mio. € nachzuweisen sein.

Es werden jetzt weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen, die der Bürgerschaft parallel zu diesem Bericht mit der Haushaltsvorlage 2014 zur Entscheidung vorliegen (dort Beschlussvorschlag Nr. 6 und Anlage 6). Diese sind, je nach Kassenwirksamkeit, in der Umsetzung dem ersten oder zweiten Paket zuzuordnen.

Wichtig ist, dass die Hansestadt Lübeck am Ende des Jahres 2015 das beschlossene und vertraglich vereinbarte erste Teilkonzept abgerechnet hat. Dabei sind vertraglich vereinbarte, aber faktisch nicht umsetzbare Maßnahmen durch andere Maßnahmen in gleicher Höhe zu ersetzen.

Sofern weder die Realisierung noch Kompensation einer vereinbarten Maßnahme nachgewiesen werden kann, sehen die Richtlinien eine Kürzung der gewährten Hilfen um das zehnfache des Wertes dieser unterbliebenen Maßnahme vor.

Aus diesem Grund wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Verwaltung voran getrieben. Es finden regelmäßige Konsolidierungsgespräche der Fachbereiche mit der Verwaltungsleitung statt, die der Abstimmung der Bearbeitungsstände und der vorzunehmenden Umsetzungsschritte dienen.

Jeweils zum 01.06. eines jeden Jahres hat die Verwaltung gegenüber der Kommunalaufsicht einen Sachstandsbericht zu erstellen, in dem der aktuelle Umsetzungsstand kommuniziert wird. Dieser Bericht lag der Bürgerschaft im August 2013 zur Kenntnis vor.

Nunmehr erhält die Bürgerschaft mit diesem Bericht Kenntnis über die fortgeschriebenen Sachstände zum September 2013. In Anlage 1 wird der Umsetzungsstand der bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen von November 2012 und März 2013 dargestellt. Der Vollständigkeit halber sind die noch nicht abgearbeiteten Maßnahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses 2011, die bisher nicht Gegenstand des Konsolidierungskonzeptes waren, in die jetzt vorliegende Darstellung aufgenommen worden. Damit erhält die Bürgerschaft nunmehr einen umfassenden Überblick über den Bearbeitungsstand aller aktuellen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Anlage 2 enthält eine Sachstandsmeldung hinsichtlich der Abarbeitung der Prüfaufträge, die sich aus dem Bürgerforum „Lübeck: Sparen für die Zukunft“ ergeben haben. Weitergehende Informationen zu dem Bürgerforum können gleichfalls unter dem bereits benannten Link eingesehen werden.

Anlagen :

Anlage 1: Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen zum September 2013

Anlage 2: Sachstandsmeldung zu den Prüfaufträgen aus dem Bürgerforum

Bürgermeister Bernd Saxe

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 1 Bürgermeister								
1.1	100 Büro der Bürgerschaft	Die Zuschüsse an die Fraktionen werden in der Gesamtsumme der Zuwendungen an die Fraktion des Jahres 2012 für die kommenden 2 Jahre (2013 bis einschließlich 2014) "eingefroren". Es finden innerhalb dieses Zeitraums keinerlei finanzielle Erhöhungen/ Anpassungen der Zuwendungen statt.	Stand: 09/2013 Maßnahme ist umgesetzt.					
1.2	102 Logistik, Statistik und Wahlen	Abschaffung Direktwahl Seniorenbeirat	Stand: 09/2013 Maßnahme ist umgesetzt.	12,0	12,0	12,0	12,0	FB 1 1.102
1.3	102 Logistik, Statistik und Wahlen	Externe Vergabe der Botendienste - Prüfung der Wirtschaftlichkeit	Stand: 09/2013 1 MA wurde bereits nach erfolgreicher Hospitation mit Wirkung vom 01.07.2013 vom Bereich Logistik, Statistik und Wahlen in den Fachbereichsdienst des FB 2 (Poststelle) umgesetzt. Die Vermittlung eines 2. MA ist kurzfristig nicht realisierbar.	0,0	65,0 20,0	65,0 40,0	65,0	FB 1 1.102
1.4	102 Logistik, Statistik und Wahlen	Druckerei: Aufgabe der Zentraldruckerei, Dezentralisierung der Druckstandorte	Maßnahme ist aktuell nicht weiter zu verfolgen. Erneute Wirtschaftlichkeitsprüfung nach vollständiger ALLRIS-Einführung und Etablierung DMS.	0,0	0,0	0,0	0,0	
1.6	110 Personal- und Organisations-service	Zusammenlegung von Kleingartenausschuss mit dem Umweltausschuss	Stand: 09/2013 Maßnahme ist umgesetzt. Änderung der Hauptsatzung wurde am 21.03.2013 durch die Bürgerschaft beschlossen.	0,0	0,7	0,7	0,7	

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.7	110 Personal- und Organisations-service	Zusammenlegung von (erweitertem - s. lfd. Nr. 1.6) Umweltausschuss und Ausschuss für Sicherheit und Ordnung ab der Wahlperiode 2013	Stand: 09/2013 <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> <i>Änderung der Hauptsatzung wurde am 21.03.2013 durch die Bürgerschaft beschlossen.</i>	0,0	2,1	2,1	2,1	FB 1 1.110
1.8	110 Personal- und Organisations-service	Zusammenlegung von Wirtschaftsausschuss und KBT-Ausschuss	Stand: 09/2013 <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> <i>Änderung der Hauptsatzung wurde am 21.03.2013 durch die Bürgerschaft beschlossen.</i>	0,0	3,4	3,4	3,4	FB 1 1.110
1.9/ 1.25	110 Personal- und Organisations-service	(lfd. Nr.1.9) Zusammenlegung Rechnungsprüfungsausschuss und FiPa-Ausschuss (lfd. Nr.1.25) Beschluss Bürgerschaft 29.11.2012: Auflösung Finanz- und Personalausschuss Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner ursprünglichen Form wieder hergestellt.	Stand: 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> <i>Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 21.03.2013 (Änderung der Hauptsatzung) wurde der FiPA aufgelöst, der RP-Ausschuss in seiner ursprünglichen Form wieder hergestellt. Damit waren zentrale Einsparungen von Sachkosten durch Zusammenlegung nur in 2012/2013 möglich.</i>	0,8	1,2	0,0	0,0	
1.10	110 Personal- und Organisations-service	Absenkung Aufwand für Verdienstausschüttung Ehrenamt	Stand: 09/2013 <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	5,0	5,0	5,0	5,0	

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.11	110 Personal- und Organisations-service	Der Bürgermeister wird beauftragt zu berichten, welche Auswirkungen die Aussetzung der Dienstpostenbewertung durch Aufhebung Bürgerschaftsbeschluss vom 26.02.2009 zur Folge hätte (Anzahl der betroffenen Beschäftigten, finanzielle Auswirkungen, Auswirkungen auf die Verwaltung insgesamt). BS-Beschluss 29.11.2012: <i>"Die in der Anlage 5b angegebenen Stellenplanveränderungen werden ergänzt, um die in der 2. Stufe der Dienstpostenbewertung festgestellten Bewertungen der Planstellen der Bereichsleitungen und Controller. Dabei werden die Planstellen der Bereichsleitungen im Beschäftigtenverhältnis mit einbezogen. Die Veränderungen werden im Stellenplan 2013 mit aufgenommen. Die Liste der Stellenplanveränderungen wird entsprechend erweitert. Eine Umsetzung erfolgt in 2013."</i>	Der Bericht lag der Bürgerschaft am 29.11.2012 vor. Konsolidierungsbeiträge ergeben sich nicht.	0,0	0,0	0,0	0,0	FB 1 1.110
1.12	114 Rechnungsprüfungsamt	Einsparung von zwei Stellen; Mitarbeiter befinden sich derzeit in ATZ, Standard im RPA daher bereits heruntergefahren Beendigung ATZ Nov. 2012 und Nov. 2015	Stand: 09/2013 <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	11,4	68,5	68,5	74,3	FB 1 1.010

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.13	130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Verbesserung Internet-Vermarktung "www.luebeck.de"	Stand: 09/2013 <i>In Bearbeitung.</i>	0,0	0,0	0,0	20,0	FB 1 1.130
1.14	130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Veröffentlichung Amtliche Bekanntmachungen im Internet und Kündigung Vertrag Stadtzeitung	Maßnahme ist aktuell nicht weiter zu verfolgen. Ein Wiederaufgreifen der Maßnahme erfolgt in 2016.	0,0	0,0	0,0	0,0	FB 1 1.130
1.16	203 Beteiligungscontrolling	Reduzierung Zuschussbedarf und Vereinnahmung Liquidationserlös GG Kurhausbetriebe Travemünde mbH im städt. Haushalt	Der Zuschussbedarf wurde bereits in 2012 auf 0,- € reduziert, der Kaufvertrag für das Kurhausgrundstück wurde am 27.09.2012 geschlossen. Der Veräußerungserlös wurde mit 4% als Konsolidierungsbeitrag anerkannt. Stand 09/2013: <i>Die Gesellschaft befindet sich derzeit in der Abwicklung.</i>	~~304,0~~ 277,0	385,0	385,0	385,0	FB 1 1.203
1.19	220 Steuern	Einführung Übernachtungssteuer	Stand: 09/2013 <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	~~1.000,0~~ 1.231,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	FB 1 1.220
1.20	201 Haushalt und Steuerung 201.3 Zentrales Controlling	Kürzung der ILA 2011 - 2013 um jährlich 1% - alle FB'e	Stand: 09/2013 <i>Die Maßnahme wird abgeschlossen. Die 1% ILA-Kürzung ist im Rahmen der jeweiligen Planungsverfahren zu den Haushalten 2011, 2012 und 2013 berücksichtigt worden, zur Umsetzung in den Fachbereichen sind dem FiPA regelmäßig Monitoring-Berichte entgegengebracht worden.</i>					
1.21	100 Büro der Bürgerschaft	Einsparung Geschäftsstelle Seniorenbeirat	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012	24,0	24,0	24,0	24,0	

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.22	102 Logistik, Statistik und Wahlen	Senkung der Portokosten nach Ausschreibung	Stand: 09/2013 <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	30,0	101,9 200,0	101,9 200,0	101,9 200,0	FB 1 1.102
1.23	105 Informations-technik	Senkung der Fernmeldegebühren nach Ausschreibung	Stand: 09/2013 <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> <i>Durch weitere Optimierung und Ausschreibung können die Gebühren in der Planung 2014 ff. zusätzlich um 90 T€ gesenkt werden.</i>	80,0	80,0	80,0 170,0	80,0 170,0	FB 1 1.105
1.27	201.3 Zentrales Controlling	Einrichtung eines Investitions- und Baukostencontrolling	Stand 09/2013: <i>Die Einrichtung wird aufgrund der nach wie vor dramatischen Defizitlage und der eingeschränkten Investitionstätigkeit zunächst weiterhin zurückgestellt. Der zusätzliche Personaleinsatz für das Kondi-Konzept muss nach Abwägung in der derzeitigen Haushaltssituation bei knappen Ressourcen Priorität haben.</i>					
1.28	100 Büro der Bürgerschaft 101 Bürgermeisterkanzlei	Reduzierung Repräsentationsaufwand Stadtpräsidentin und Bürgermeister	Stand 09/2013 <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	10,0 19,0	10,0 19,0	10,0 19,0	10,0 19,0	
1.29	130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Auflösung des Bereichs und Einrichtung als Stabsstelle direkt bei der Verwaltungsleitung, dadurch Einsparung der Bereichsleiterstelle EG 15Ü (Stellennr. 0240.2.0005)	Stand 09/2013 <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	92,0	92,0	92,0	92,0	

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.30	100 Büro der Bürgerschaft	Einsparung einer Planstelle BBO A13 H (Stellennr. 0001.1.0010) nach Neuorganisation; dafür Höherbewertung einer Planstelle von EG 10 nach EG 12; Berücksichtigung des Netto-Einsparvolumens	Stand 09/2013 <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	59,9	59,9	59,9	59,9	
1.31	101 Bürgermeister- kanzlei 102 Logistik, Statistik und Wahlen	Entgelterhöhung für Raumvermietung Rathaus	Stand 09/2013 <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> <i>Aufgrund einer für die Jahre 2014 / 2015 geplanten Sanierungsmaßnahme im und am Rathaus werden in diesen Jahren aller Voraussicht nach keine Mehrerträge zu erzielen sein.</i>	10,0	10,0	10,0 0,0	10,0 0,0	
			Summe FB 1	1.828,1	2.458,8	2.557,6	2.608,4	

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales								
2.1	020 FB-Controlling und 1.203 Beteiligungscontrolling	Ausübung Put-Option LHG: Entsprechend der Vereinbarung vom 26.07.2007 wird der Bürgermeister beauftragt, die dort vorgesehene Steuerungsgruppe einzuberufen. Der Bürgerschaft ist in ihrer Mai-Sitzung 2012 über das Ergebnis der Beratungen dieser Gruppe zur Frage der Put-Option zu berichten.	Beschlussfassung ist in Sondersitzung der BÜ im Juni 2012 erfolgt. Erzielter Erlös - 15,3 Mio €. Davon werden 4% Zinersparnis als Konsolidierungsbeitrag anerkannt. Stand 09/2013: <i>Der von o.g. Erlös für die Arbeitnehmersicherung zu verwendende Betrag kann nicht mit 4% Zinersparnis angerechnet werden und ist somit zu kompensieren. Der Vertrag bezügl. AN-Sicherung ist bislang nicht unterzeichnet. Daher kann der Kompensationsbetrag noch nicht konkret beziffert werden.</i> <i>Die finanziellen Auswirkungen aus der Ausübung der Put-Option sind im FB 5 geordnet.</i>	612,0	612,0	612,0	612,0	FB 2 unter Beteiligung 1.203 - BC
2.2	020 FB-Controlling	LTM Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	Stand 09/2013 <i>Aktuell werden die strukturellen Maßnahmen identifiziert. Diese sind noch zahlenmäßig zu konkretisieren. Z.B.</i> - Gebührenerhöhungen - Auslagerungen - Übernahme von Aufgaben gegen Vergütung - Umstellung Kassensystem	0,0	0,0	141,6	141,6	FB 2 unter Beteiligung 1.203 - BC

Haushaltsbegleitbeschluss 2012

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.3	020 FB-Controlling	Wirtschaftsförderung Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	Stand 09/2013: <i>Sachstand unverändert. Strukturelle Einsparungen bei der WiFö konnten bisher nicht erbracht werden. Weitere Prüfungen laufen.</i>	0,0	18,1	36,2	36,2	FB 2 unter Beteili- gung 1.203 - BC
2.4	020 FB-Controlling	Sanierung SeniorInneneinrichtungen mit dem Ziel ausgeglichenes Ergebnis	In Gesprächen zwischen FB und SIE wird auf eine restriktive Bewirtschaftung innerhalb des WiPlan hingewiesen. Gleichzeitig wird in Abarbeitung d. beschlossenen Maßnahmenplanes versucht, besser als in der Finanzplanung dargestellt die Folgejahre zu bestreiten. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die Verlustübernahme für die SIE im HH 2013 den höchsten Stand erreichen (1.303 TEUR) und sich bis 2017 auf 590 TEUR reduzieren. Stand 09/2013: • Einführung Kurzzeitpflege zur Steige- rung der Auslastung ab 01.08.2011 100 T€ • Ausweitung d. Gerontoabteilung Behnken- hof um 20 Plätze (+45,5 %) ab 03/13 10 T€ • Erhöhung der Entgelte mit insgesamt 50 T€ - für Mittagstisch Bewohner Betreutes Wohnen ab 06/12, - Personalverpflegung ab 03.11/ 04.12 und - Betreuungsentgelte Betreutes Wohnen ab 05/2012. • Kündigung Werbevertrag ab 01/12 21 T€ • Verhandlungen mit Pflegekassen; ab 2013 + 4% 200 T€ Zur Novembersitzung der Bürgerschaft wird ein Bericht "Sanierungsmaßnahmen der SIE" vorgelegt.	0,0	0,0 381,0	109,9 381,0	385,8 381,0	FB 2 unter Beteili- gung 1.203 - BC

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.5	020 FB-Controlling	Flughafen Lübeck GmbH Konsolidierung/ Verkauf/ Abwicklung	Stand 09/2013: <i>Auf Basis des BÜ-Beschlusses vom 29.11.2012 wurde das Transaktionsverfahren mit der Yasmina Flughafen GmbH umgesetzt.</i>	0,0	2.400,0	2.400,0	2.400,0	FB 2 unter Beteiligung 1.203 -
2.6	020 FB-Controlling	Verwendung Verkaufserlös MARITIM-Erbbaurecht zur Absenkung des Zuschussbedarfs beim Kurbetrieb Travemünde bis 2015	Bereits ab HH 2012 enthalten. Der Verkaufserlös i.H.v. 6,4 Mio € wurde mit 4% Zinsersparnis als Konsolidierungsbeitrag anerkannt.	256,0	256,0	256,0	256,0	FB 2
2.9	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Pachterhöhung für Grundstücke in attraktiver Lage	Sämtliche Miet- und Pachtverträge werden turnusmäßig alle drei Jahre auf Erhöhungsmöglichkeiten geprüft bzw. mit Wertsicherungsklauseln versehen. Eine Miet- bzw. Pachtanpassung erfolgt ggf. laufend entsprechend an die maximal erzielbare Höhe. Stand 09/2013: <i>Neuabschluss für Fährhaus Rothenhusen in 2013 mit Mehrertrag von 3 T€ p.a.. Das Objekt wird 2014 neu ausgeschrieben und soll ab 2015 neu belegt werden.</i>	0,0	0,0	10,0	10,0	FB 2
2.10	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis im Produkt Märkte	Stand 09/2013: <i>Der Bereich führt Korrekturbuchungen bis 11/2013 durch und klärt Differenzen mit dem GMHL. Damit wird die Basis für die Neukalkulation der Gebühren geschaffen, die zu einer Vollkostendeckung führen soll. Die geplante Einsparung in 2012 und 2013 konnte nicht erreicht werden.</i>	0,0	0,0	76,3	76,3	FB 2
2.14	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Einsatz externer Makler, um schneller beabsichtigte Veräußerungen umzusetzen	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen, da nach Prüfung keine Konsolidierungserfolge zu erwarten sind.	0,0	0,0	0,0	0,0	

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

Ifd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.15	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Kleingärten - Einstellung des Verwaltungskostenbeitrags	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen, da nach Prüfung keine Konsolidierungserfolge zu erwarten sind.	0,0	0,0	0,0	0,0	
2.17	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Generalpachtvertrag anheben	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen, da nach Prüfung keine Konsolidierungserfolge zu erwarten sind.	0,0	0,0	0,0	0,0	
2.18	500 Soziale Sicherung	Der AWO ist für ihr Projekt AWO-Frauenhaus (Schutzwohnungen) in 2012 einmalig 63 T€ bereitzustellen	Eine Mittelanmeldung für 2013 wird nicht erfolgen.	0,0	0,0	0,0	0,0	
2.19	500 Soziale Sicherung	Komplette Abgabe der Schuldnerberatung an Dritte - Prüfung der Wirtschaftlichkeit	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen, da nach Prüfung keine Konsolidierungserfolge zu erwarten sind.	0,0	0,0	0,0	0,0	
2.20	500 Soziale Sicherung	Reduzierung der Zuschüsse an freie Träger - Verwaltungsakte bei freiwilligen Leistungen ab 2013 einstellen	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012	0,0	41,6	41,6	41,6	
noch 2.20		- Budgetverträge nach Auslaufen reduzieren bzw. Förderung bei freiwilligen Leistungen einstellen	Stand 09/2013: <i>Bisher keine Handlungsmöglichkeit, da Verträge erst 2015 auslaufen.</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.22	515 Bali/JAW	Reduzierung des Zuschussbudgets Verstärkung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern; alternativ Abwicklung des Bereiches	Eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern ist nicht zielführend. Der Schwerpunkt liegt in der Reduzierung des Zuschussbudgets. Durch Schließung der Kantine im VZM konnten erste Konsolidierungserfolge erzielt werden (siehe dargestellte Einsparung). Stand 09/2013: Das Konsolidierungspotential "Abwicklung BALI" wird ermittelt. Die Küchenausstattung der Kantine soll bis 31.10.2013 versteigert werden, ansonsten Verschrottung. Tlw.geht Mobiliar an den FB 4 zur Ausstattung von Schulen über. Die Räume werden nach Ausräumen an das GMHL zur anderweitigen Nutzung übergeben.	1,2	52,1	53,6	53,6	FB 2
2.25	530 Gesundheitsamt	Ausschreibung von ordnungsrechtlichen Bestattungen - Prüfung der Wirtschaftlichkeit	Stand 09/2013: Maßnahme ist umgesetzt.	0,0	80,0	80,0	80,0	FB 2

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.26	530 Gesundheits- amt	Einstellung KISS (Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)	Aus Sicht des FB 2 ist die Einstellung der KISS kontraproduktiv und sollte nicht verfolgt werden. Stand 09/2013: Standardabsenkung ist durchgeführt. HL ist die einzige Kommune in S.-H., die eine Kontaktstelle selbst unterhält. Das Gesundheitsamt wird Anfang 2014 Verhandlungen mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege zur Übernahme der KISS - ggf. mit Zuschuss von HL - führen. Weitere mögliche Netto-Einsparung = Personalkosten (23,4 T€) abzüglich Zuschuss. Zuschusszahlungen der anderen kreisfreien Städte an externe Institutionen: - Flensburg 6.7 T€ - Kiel 4.9 T€ - Neumünster: 2.4 T€	0,0	28,8	28,8	28,8	FB 2
2.28	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	Verkaufserlöse werden mit 4 % Zinersparnis als Konsolidierungsbeitrag anerkannt. Stand 09/2013: Es bleibt abzuwarten, ob das Ergebnis erreicht wird. Die aktuellen Zahlen Stand September 2013 sprechen dafür.	376,3	512,3	776,3	1.076,3	FB 2

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.29	020 FB-Controlling	Auflösung Ausgleichsamt wg. Aufgabenbeendigung - Wegfall der Planstellen Bereichsleitung A 13 g.D.(4090.1.0080), Sachbearbeitung 2x A 9 m.D. (4090.1.0280, 4090.1.0320), A 11 (4090.1.0085), 2x EG 9 (4090.2.0050, 4090.2.0080), 1,38x EG 5 (4090.2.0550, 4090.2.0520); Netto-Personalkosteneinsparung von 31,25 %	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	111,4	119,7	119,7	119,7	FB 2
2.31	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Beendigung des Mietverhältnisses für die Liegenschaft Beckergrube 95 zum 01.01.2012; Umzug der Nutzer; Berücksichtigung der Netto-Einsparung	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	25,0	25,0	25,0	25,0	
			Summe FB 2	1.381,9	4.525,0	4.894,9	5.194,9	

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung								
3.1	030 FB-Controlling	Entsorgungszentrum Lübeck (EZL) Die EZL schüttet bisher an die EBL aus. Prüfung, ob und wie Ausschüttung/Abführung an HL möglich ist	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen, da nach Prüfung keine Konsolidierungserfolge zu erwarten sind.	0,0	0,0	0,0	0,0	
3.2	322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadtteilbüros: Angebotsüberprüfung zwecks Kostenreduzierung	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012	0,0	105,9	105,9	105,9	
3.3	322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Reduzierung von Stadtteilbüros Prüfauftrag: Schließung aller Stadtteilbüros und Einrichtung einer Meldestelle in der Innenstadt mit Überführung der privaten KFZ-Zulassungen in die Zulassungsstelle	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012	0,0	250,0	302,0	302,0	
3.3	322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Stadtteilbüros Prüfauftrag Bürgerschaft 29.11.2012: Optionen für andere Möglichkeiten zur Versorgungen der Stadtteile, in alternativen Standorten, sollen geprüft werden.	Stand 09/2013: <i>Bericht befindet sich in Vorbereitung. Gremienverfahren im November 2013 angestrebt.</i>					FB 3
3.5	327 Verkehrsangelegenheiten	Optimierung der Einsatzzeiten der Verkehrsüberwacher	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen, da nach Prüfung keine Konsolidierungserfolge zu erwarten sind.					FB 3
3.10	370 Feuerwehr	Gebühren und Entgelte - Kostendeckungsgrad Rettungsdienstentgelte auf 100%	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen, da die Kosten des Rettungsdienstes grundsätzlich zu 100 % von den Krankenkassen übernommen werden. Nach Abschluss des Schiedstellenverfahrens wurde die vorübergehende Unterdeckung rückwirkend ausgeglichen.					FB 3

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.12	390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit	Stand 09/2013: <i>Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Zusammenlegung zum 01.07.12 erfolgt. Dadurch ergeben sich Synergieeffekte im Personalbestand.</i>	117,1	207,7	273,9	273,9	FB 3
3.14	390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Reduzierung Vergabe externer Gutachten im Naturschutz um 50%	Aufwendungen für Gutachten wurden um 26,8% gekürzt. Stand: 09/2013: <i>Eine weitere Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten ist aufgrund der gesetzlichen und fachlichen Voraussetzungen derzeit nicht möglich.</i>	0,0	22,0	22,0	22,0	FB 3
3.15	390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Einstellung der freiwilligen Zuschüsse an Landwege e.V. und Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.	Konsolidierungsvorschlag kann erst nach Ende der Vertragsdauer in 2015 erneut aufgegriffen werden.	0,0	0,0	0,0	0,0	FB 3
3.17	700 Entsorgungsbetriebe	Abschaffung der Staffeltarife in der Entwässerung	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt. Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der EBL ist am 01.04.2013 inkraftgetreten.</i>	0,0	515,0	650,0	650,0	FB 3
3.18	820 Stadtwald	Erwirtschaftung mindestens ausgeglichenes Ergebnis bis 2015	Stand 09/2013: <i>Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.</i>	212,2	312,2	412,2	512,2	FB 3
3.19	322 Meldestelle	Aufhebung des Gebührenbefreiungstatbestandes bei Beglaubigungen von Schulzeugnissen (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 der Verwaltungsgebührensatzung der HL)	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung ab August 2012.</i>	0,0	12,0	12,0	12,0	FB 3
			Summe FB 3	329,3	1.068,9	1.370,1	1.470,1	

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 4 Kultur und Bildung								
4.1	040 FB-Controlling	Reduzierung der Kulturförderung - Verwaltungsakte bei Pflichtleistungen i. d. nÄ. 5 J. jährlich um 2% reduzieren - Budgetverträge nach Auslaufen reduzieren (s.vor)	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 <i>Die Maßnahme ist im Haushaltsbegleitbeschluss 2014 (Anlage 6 zur Haushaltsvorlage) unter der lfd. Nr. 4.32 erneut enthalten.</i>	0,0	6,8	13,6	20,4	
4.2	040 FB-Controlling	Nordische Filmtage - Erhöhung Kostendeckungsgrad	Eine verstärkte Einwerbung von Drittmitteln ist laufender Auftrag der Festival-Leitung. Aus Sicht des FB 4 ist eine Standardabsenkung nicht möglich, ohne das Niveau zu gefährden. Stand 09/2013: <i>Anpassung der Entgelte ist für 2013 erfolgt. Entgeltanhebung erfolgt in größeren Abständen, damit Erhöhungen betragsmäßig mit dem operativen Kassengeschäft vereinbar sind (z.B. runde Beträge wg. Wechselgeld)</i>	8,0	8,0	8,0	8,0	FB 4

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.3	040 FB-Controlling	Theater Lübeck / die Maßnahme "Kürzung der Zuschüsse Theater" wird aus Zi. 5 - HH-Begleitbeschluss 2012 gestrichen. Folgende Einzelmaßnahmen sind umzusetzen: 1. die Liquidität des Theaters ist für das gesamte HH-Jahr 2012 in geeigneter Weise sicherzustellen. Es ist zwischen den Tarifpartnern eine Zielvereinbarung mit einer Laufzeit von 6 Jahren zur Sicherstellung der zukünftigen Wirtschaftlichkeit/ Betrieb zu erarbeiten (max. jährl. Zuschuss 7 Mio €). 2. Der mögliche Verlustausgleich aus dem WiPlan des Theaters (2011 /12) mit rd. 380 T€ ist auszugleichen. 3. Der Bürgerschaft ist in ihrer Juni-Sitzung 2012 ein Bericht über Verfahren sowie eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.	Der Bericht lag der Bürgerschaft im November 2012 vor. Durch die Deckelung des städtischen Zuschusses auf 7 Mio € für die nächsten 6 Jahre wird für HL und Theater Lübeck Planungssicherheit geschaffen; d.h. keine weitere Erhöhung des städtischen Zuschusses in dem genannten Zeitraum. Damit ist ggf. zusätzlicher Aufwand im Theater oberhalb der Deckelung anderweitig zu kompensieren. Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>					FB 4 unter Beteiligung 1.203 - BC
4.4	040 FB-Controlling	Musik- und Kongresshalle Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> <i>Installation einer Software zur Optimierung der Gebäudeleittechnik, dadurch reduzierter Energieverbrauch</i>	0,0 111,0	27,0 111,0	54,0 111,0	54,0 111,0	FB 4 unter Beteiligung 1.203 - BC

Haushaltsbegleitbeschluss 2012

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.7	040 FB-Controlling	Lübecker Schwimmbäder - Optimierung im Bestand Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	Aus heutiger Sicht der Lübecker Schwimmbäder kann die Vorgabe strukturell voraussichtlich in 2013 erreicht werden. Stand 09/2013: - Reduzierung Stromkosten durch Einbau Bewegungsmelder 6 T€ - Einsparung aufgrund Verkleinerung des Beckens Moisling 15 T€ - Stellenabbau 2013: 185 T€, 2014: 270 T€ 2 Abfindungsverträge mit MA, EG 4/5 TVöD (Planstellen 01.5.0040.1 und 06.2.0040.1) 1 Eintritt Ruhestand ab 06/13 EG 2 TVöD (Planstelle 01.5.0060.1, 35,5 WStd.) 1 Eintritt Ruhestand ab 08/13 EG 6 TVöD (Planstelle 03.2.0075.11, 20 WStd.) 1 Ablauf ATZ, Verzicht auf Wiederbesetzung Ende 2013, EG 5 TVöD (Planstelle 12.5.0075.1) 1 Beginn Freizeitphase ATZ, Entscheidung zur Einsparung liegt vor, EG 8 TVöD (Planstelle 03.5.0075.9) - Besuchersteigerung wg. des neuen Marketingkonzeptes um 3,3%; Mehrerträge aufgrund der Preisstaffelung noch nicht errechenbar	0,0	209,0 206,0	418,0 291,0	418,0 291,0	FB 4 unter Beteiligung 1.203 - BC

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.8	040 FB-Controlling	Lübecker Schwimmbäder - Schließung der Kunstfreibäder in Moisling und Schlutup Ersatzbeschluss BÜ am 29.11.12: Der Bürgermeister ist aufgefordert, eine Beteiligung der Marli gGmbH an den Kunstfreibädern Schlutup und Moisling mit dieser zu prüfen. Ein Konzeptvorschlag hierzu ist der Bürgerschaft entgegen zu bringen. Dieser soll auch vergaberechtliche Aspekte behandeln.	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 Stand 09/2013: <i>Gespräche haben stattgefunden und nicht zu einem Ergebnis geführt, das wirtschaftliche Vorteile für die Lübecker Schwimmbäder bringt. Ohne Ergebnis.</i>	0,0	543,0	543,0	543,0	
4.9	041.7 Kulturstiftung/ Lübecker Museen	Senkung Zuschuss an Kulturstiftung/Lübecker Museen in drei Stufen à 2%	Von den geforderten 258 T€ können 50 T€ aus heutiger Sicht des FB 4 nicht erwirtschaftet werden. Stand 09/2013: <i>Der FB 4 erstellt eine Vorlage zur Aufhebung des Haushaltsbegleitbeschlusses i.H.v. 50 T€.</i>	86,5	187,0	208,5	208,5	FB 4
4.10	041.7 Kulturstiftung/ Lübecker Museen	Schließung Naturkundemuseum	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 <i>Die Maßnahme ist im Haushaltsbegleitbeschluss 2014 (Anlage 6 zur Haushaltsvorlage) unter der lfd. Nr. 4.34 erneut enthalten.</i>	0,0	460,0	460,0	460,0	

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.11	041.7 Kulturstiftung/ Lübecker Museen	Schließung Geschichtswerkstatt Herrenwyk oder Abgabe an Dritte	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 <i>Die Maßnahme ist im Haushaltsbegleitbeschluss 2014 (Anlage 6 zur Haushaltsvorlage) unter der lfd. Nr. 4.35 erneut enthalten.</i>	0,0	134,0	134,0	134,0	
4.13	401 Schule und Sport	Zwergschulen auflösen - Schülerströme lenken Beschlussfassung BÜ am 29.11.12: Zwergschulen: Grundlage ist die Anforderung der Landesregierung	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012	0,0	80,0	80,0	80,0	
4.18	403 VHS	Erhöhung Kostendeckungsgrad	Der Kostendeckungsgrad der VHS beträgt 67% und nimmt im Landesvergleich eine Spitzenposition ein. Stand 09/2013: <i>Eine Anpassung der Entgeltordnung ist zum Herbstsemester 2012 erfolgt.</i>	5,0	20,0	20,0	20,0	FB 4
4.20	416 Stadtbibliothek	Reduzierung Zuschussbudget - Gebührenerhöhung	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt. Die Entgelterhöhung ist zum 01.06.2013 erfolgt.</i>	0,0	10,0	10,0	10,0	FB 4
4.21	491 Archäologie und Denkmalpflege	Gebühren für denkmalschutzrechtliche Genehmigungen überprüfen	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen, da nach Prüfung keine Konsolidierungserfolge zu erwarten sind.	0,0	0,0	0,0	0,0	

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.22	511 Städt. Kindertageseinrichtungen	Anhebung der Entgelte	Ein Teil der Erhöhung wird aufgrund der mangelnden finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern von HL aufgebracht werden müssen. Daher nur Anrechnung der Netto-Entlastung des Haushalts. Stand 09/2013: <i>Anpassung der Entgelte zum Sommer 2013 ist erfolgt.</i>	0,0	9,1	21,2	21,2	FB 4
4.24	513 Jugendarbeit	Zusammenlegung Nachbarschaftsbüros mit Familienzentren	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012	0,0	0,0	0,0	0,0	
4.25	513 Jugendarbeit	Schließung von Nachbarschaftsbüros	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 <i>Die Maßnahme ist im Haushaltsbegleitbeschluss 2014 (Anlage 6 zur Haushaltsvorlage) unter der lfd. Nr. 4.41 erneut enthalten.</i>	0,0	402,0	402,0	402,0	
4.26	513 Jugendarbeit	Jugendzentren in der Innenstadt (Burgtor und Röhre) zusammenfassen und einen Standort aufgeben Ersatzbeschluss BÜ am 29.11.2012: Jugendzentrum Röhre: die Einrichtung bleibt bis 2014 in den jetzigen Räumen, danach zieht die Röhre ohne Betriebspause in ein adäquates städtisches Gebäude.	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 Stand 09/2013: <i>unverändert</i>	0,0	345,0	345,0	345,0	

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.27	401 Schule und Sport	Vermarktung von Namensrechten (Schulen / Sporthallen) Interessierte Firmen und Personen können sich um die Namensrechte von Schulen und Sporthallen bewerben.	Stand 09/2013: <i>Die Maßnahme befindet sich in der langfristigen Bearbeitungsplanung des Bereiches Schule und Sport. Mit den Arbeiten wurde aus Kapazitätsgründen noch nicht begonnen.</i>	0,0	0,0	40,0	40,0	FB 4
4.28	401 Schule und Sport	Anhebung der Gebühren für die Viermastbark Passat zum 01.06.12	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	22,0	44,0	44,0	44,0	
4.29	041.7 Kulturstiftung/ Lübecker Museen	Schließung des Burgklosters und Umbau zum Europäischen Hansemuseum Beschluss 2011, Schließung während Umbau 2012, 2013, Deckelung Zuschuss ab 2014ff. auf 400 T€ (Zuschussbudget 2009: 575 T€)	Stand 09/2013: <i>Maßnahme in Teilen umgesetzt.</i>	281,0	281,0	175,0	175,0	
4.30	401 Schule und Sport	Schließung Luisenhofschule - Auslaufen mit Schuljahr 2011/2012 - Einsparung von Betriebskosten und Bauunterhaltung - Hausmeisterdienste wurden bereits von Schule Rangenberg abgedeckt	Stand 09/2013: <i>An der Umsetzung wird gearbeitet. Das Gebäude steht für Verwaltungszwecke nicht mehr zur Verfügung. Geplant ist ein Verkauf.</i>	19,5	39,0	39,0	39,0	
4.31	416 Stadtbibliothek	Schließung Stadtteilbibliothek in der Schulbibliothek Georg-Kerschensteiner Schule zum 01.10.11	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	3,0	3,0	3,0	3,0	
		Summe FB 4		536,0	918,1	970,7	970,7	

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 5 - Planen und Bauen								
5.1	060 FB-Controlling	Zusammenlegung GMHL/GHL	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> Zusammenlegung erfolgte zum 01.01.2013. Synergieeffekte: - Wegfall des Aufwandes für Wirtschaftsprüfer mit 9,4 TEUR p.a. - Wegfall Personal- und Sachkosten für eigenen Personalrat EG 2, WAZ 26,6 Std. - Wegfall der bisherigen Bereichsleitung GHL, BBO A 11 - Wegfall Verwaltungsltg. GHL, BBO A 11	0,0	81,2	108,9	108,9	FB 5
5.3	060 FB-Controlling	Integration Bauordnung in Stadtplanung/Einvernehmen mit dem Ziel der Personalreduzierung	Zusammenführung der beiden Bereiche wird angestrebt. Stand 10/2013: <i>Organisationsuntersuchung mit externer Beratung wird aktuell durchgeführt.</i>	6,1	73,5	77,6	86,0	FB 5
5.4	060 FB-Controlling	Verkauf von Nicht-Wohnimmobilien der GG Trave	Stand 08/2013: <i>Beschluss AR GG Trave: Dem HH-Begleitbeschluss wird Rechnung getragen, wenn GF AR fortlaufend berichtet.</i> <i>Es wird von der GG Trave erwartet, dass der Beschluss weiterhin inhaltlich umgesetzt wird.</i>					FB 5 unter Beteiligung 1.203 - BC
5.5	060 FB-Controlling	GG Trave - Steigerung der Ausschüttungsquote auf 8% Der BGM wird beauftragt, mit der GG Trave für die Dauer von 3 Jahren eine Zielvereinbarung abzuschließen, die eine Erhöhung der derzeitigen jährlichen Ausschüttung um 150 TEUR sicherstellt.	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012	0,0	157,0	157,0	157,0	

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5.7	610 Stadtplanung	Ertragserhöhung - Entgelte für Bauberatung erheben	Stand 10/2013: <i>Eine rechtliche Prüfung hat die Zulässigkeit der Entgelterhebung ergeben. FB 5 bereitet die Umsetzung vor, allerdings wurde der Fokus zunächst auf die Maßnahme 5.3 gelegt, so dass sich der Umsetzungszeitpunkt nach hinten verschiebt.</i>	0,0	150,0 0,0	150,0	150,0	FB 5
5.13	660 Stadtgrün und Verkehr	Reduzierung der Kosten für die Sinkkastenreinigung	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	35,0	35,0	35,0	35,0	FB 5
5.14	660 Stadtgrün und Verkehr	Erhöhung Abführung KWL aus Parkgebühren	Stand 09/2013: <i>Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Die strukturellen Maßnahmen 2012 werden noch benannt; das Ergebnis 2013 wird erreicht.</i>	200,0	580,0	580,0	580,0	FB 5
5.15	660 Stadtgrün und Verkehr	Technisches Betriebszentrum (TBZ) - Aufnahme der Arbeiten	Maßnahme ist umgesetzt. Aufnahme der Arbeiten ab 01.07.12. Die finanziellen Auswirkungen werden in der Maßnahme 5.16 dargestellt.					
5.16	660 Stadtgrün und Verkehr	Umsetzung der personellen Einsparungen von 200.000 € bereits in 2013 beim Technischen Betriebszentrum	Bündelung von Aufgaben durch Umorganisation. Damit Freisetzen von Personalkapazitäten im operativen Bereich (straßenbauer, Straßenbegeher, Gärtner und Gartenhelfer). Betroffen sind insgesamt 237 Mitarbeiter. Stand 09/2013: <i>Eine stellenscharfe Festlegung ist zum jetzigen Zeitpunkt nur für einen Teil der Stellen möglich.</i>	9,5	80,0 38,0	200,0 121,4	400,0 188,7	FB 5

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5.18	660 Stadtgrün und Verkehr	Ertragserhöhung - Anpassung Straßenausbausatzung auf 85% Beitragsanteil	Die erwartete Rechtsprechung zum Anteil der Straßenentwässerung liegt vor. Die Vorlage zur Änderung der Satzung wird erstellt. Ertrag (konsumtiv) für Festwert Straßenbeleuchtung; ansonsten Anpassung der investiven Einzahlungen für Straßenbau im Finanzplan investiv. Stand 10/2013: <i>Ein Bürgerschaftsbeschluss wird für Januar 2014 angestrebt.</i>	0,0	0,0	0,0	45,0	FB 5
5.20	660 Stadtgrün und Verkehr	KommunalabgabeVO S.-H., Kommunalrabatt für Netznutzung Strom- und Gaslieferung sämtlicher städtischer Abnahmestellen	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	25,0	25,0	25,0	25,0	FB 5
5.21	660 Stadtgrün und Verkehr	Keine Erdgassteuer für Gaslieferung Licht	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	9,0	9,0	9,0	9,0	FB 5
5.24	660 Stadtgrün und Verkehr	Schulgarten - Abgabe an Dritte - Reduzierung des Pflegestandards	Stand 10/2013: <i>FB 5 hat Gespräche mit möglichen Interessenten aufgenommen. Das Interesse zur Übernahme bzw. finanzielle Unterstützung des Schulgartens wurde bekundet. Derzeit werden die konkreten Möglichkeiten hinsichtlich Rechtsform und Finanzierung seitens des Interessenten geprüft. Konkrete Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor, werden aber im Laufe des 4. Quartals 2013 erwartet.</i>	0,0	145,0	145,0	145,0	FB 5

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5.26	660 Stadtgrün und Verkehr	Reduzierung Aufwand durch Verzicht auf Wasserpumpen auf Spielplätzen Beschlussfassung BÜ am 29.11.12: Wasserpumpen auf Spielplätzen: Einsatz von Durchflussminderern	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 <i>Der Beschluss führt zu keiner weiteren Konsolidierung, da die eingesetzten Spielplatzpumpen werkseitig bereits mit Druckminderern ausgerüstet sind. Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.</i>	0,0	32,0	32,0	32,0	FB 5
5.27	660 Stadtgrün und Verkehr	Aufgabe Kapelle 2 auf dem Vorwerker Friedhof	Nutzung durch die jüdische Gemeinde erfolgt voraussichtlich bis zur Fertigstellung der jüdischen Kapelle. Die Maßnahme erfordert die Verlegung einer Unterkunft für städt. Mitarbeiter sowie der öffentl. Toiletten. Stand 09/2013: <i>Eine Fertigstellung der Kapelle vor dem Ende des Jahres 2014 ist aus heutiger Sicht mehr als unwahrscheinlich. Die Verbesserung ist somit frühestens für 2015 zu erwarten.</i>	0,0	0,0	12,8 0,0	12,8	FB 5
5.30	660 Stadtgrün und Verkehr	Prüfung, ob Vergabe des Friedhofsbetriebes an die AöR Friedhöfe Hamburg wirtschaftlich ist	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Mit Mail vom 08.11.2012 haben die Hamburger Friedhöfe erklärt, dass von dort das Thema zunächst nicht weiter verfolgt wird.					FB 5
5.31	660 Stadtgrün und Verkehr	Kreisverkehr- und Grünflächenbepflanzung erheblich reduzieren	Eine Neupflanzung - mit Ausnahme des Lindentellers - wäre erst im Jahre 2020 nötig. Eine Reduzierung des Pflegestandards ist letztendlich mit einer Umgestaltung verbunden, die zunächst zu Mehrkosten/Investitionen (SonderAfA und Neuanlage) führen würden. Diese Mittel sind nicht vorhanden. FB 5 wird bei Neugestaltung (wenn erforderlich) Standardabsenkungen berücksichtigen.	0,0	55,0 0,0	55,0 0,0	55,0 0,0	FB 5

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5.34	691 LPA	Entwicklung struktureller Maßnahmen zur Reduzierung des Zuschussbudgets von 2% p.a. in den nächsten 4 Jahren (2012-2015)	Maßnahme wird durch div. Einzelmaßnahmen umgesetzt. Siehe dazu auch lfd. Nr. 5.35, 5.36, 5.37					FB 5
5.34 a	691 LPA	Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	0,0	9,0	9,0	9,0	FB 5
5.35	691 LPA	Einnahmeverbesserung für Sportbootliegeplätze	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	0,0	2,0	2,0	2,0	FB 5
5.36	691 LPA	Erhöhung der Mieten und Pachten	Stand 09/2013: <i>Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.</i>	100,0	200,0	300,0	400,0	FB 5
5.37	FB 5	Reduzierung der Infrastruktur - Straßen, Wege, Gebäude, Sportstätten...	FB 5 benennt die Aufhebung der Innenstadtverbindung der Lübecker Hafenbahn als Konsolidierungsmaßnahme. Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	0,0	14,0	14,0	14,0	FB 5
5.38	691 LPA	Hafenbahn - Betrieb und Instandhaltung mit eigenem Personal	Der derzeitige Hafenbahnvertrag und der Vertrag zur Instandhaltung der Hafenbahn sind aufzulösen und die bislang tätigen Mitarbeiter zu übernehmen. Zur Bewertung der finanziellen Auswirkungen auf den Konzern HL soll ein Gutachten beauftragt werden. Stand 10/2013: <i>Ein Gutachten wurde noch nicht beauftragt, da derzeit Art und Umfang des Gutachtens abgestimmt werden.</i>	0,0	0,0	150,0	150,0	FB 5
5.39	610 Stadtplanung	Erhebung von Gebühren für Auskünfte aus der Verkehrsdatenbank	Die Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen, da der entstehende Aufwand und die Erträge in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen.	0,0	3,0 0,0	3,0 0,0	3,0 0,0	FB 5

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5.39	610 Stadtplanung	Verlagerung der städtischen Kosten Gestaltungsbeirat auf Investoren	Es wurde entschieden die Maßnahme nicht weiterzuverfolgen, da eine kontraproduktive Wirkung auf die Akzeptanz potentieller Investoren erwartet wird, die man nicht mit einer zusätzlichen Kostenbelastung konfrontieren sollte, zumal das Instrument Gestaltungsbeirat wegen des Welterbestatus nicht so einfach zur Disposition gestellt werden kann.	0,0	30,0 0,0	30,0 0,0	30,0 0,0	FB 5
5.41	610 Stadtplanung	Keine Subvention der Fährtarife für Priwallbewohner Beschlussfassung BÜ am 29.11.2012: Der Bürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter die Stadtwerke Lübeck anzuweisen, die Steuerzahlung innerhalb des Stadtwerke- Konzerns zu regeln ohne hierfür die Tarifstruktur bei der Priwallfähre zu ändern.	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	0,0	139,0	139,0	139,0	FB 5 feder- führend unter Beteili- gung des FB 2
5.42	691 LPA	Erhöhung der Entgelte für Fischereierlaubnisscheine	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	0,0	21,3	21,3	21,3	FB 5
5.43	060 FB-Controlling	Aufhebung Einzelhandelsbegleitausschuss	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012	0,0	1,0	1,0	1,0	FB 5
5.44	660 Stadtgrün und Verkehr	Einsparung einer BBO A11 Stelle aufgrund Neuorganisation der kfm. Abteilungen	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	61,3	61,3	61,3	61,3	FB 5
5.45	660 Stadtgrün und Verkehr	Werbevertrag mit einem neuen Vertragspartner	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	0,0	575,0	575,0	575,0	FB 5
5.46	651 GMHL	Reduzierung Fernwärme-Anschlusleistungen	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	69,0	69,0	69,0	69,0	FB 5
5.47	651 GMHL	Optimierung der Regeleinrichtungen	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	150,0	150,0	150,0	150,0	FB 5

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5.48	651 GMHL	Entmietung Konstinkai - Einsparung Miet- und Betriebskosten	Stand 10/2013: <i>Der Mietvertrag soll Ende 2014 gekündigt werden.</i>	0,0	0,0	74,4 0,0	107,0	FB 5
5.49	691 LPA	Anpassung der Entgeltordnung Hafenbahn ab 01.12.2011	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	28,0	28,0	28,0	28,0	FB 5
5.50	660 Stadtgrün und Verkehr	Neufassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	37,2	37,2	37,2	37,2	FB 5
5.51	691 LPA	Entschädigung für Schuppen 10/11	Verkaufserlös wird mit 4 % Zinersparnis als Konsolidierungsbeitrag anerkannt. Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	3,2	3,2	3,2	3,2	FB 5
5.52	691 LPA	Standardabsenkung im Hafen- und Seemannsamt mit Einsparung von 2 Teilzeitstellen	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	63,4	63,4	63,4	63,4	FB 5
5.53	651 GMHL	Energiespar-Contracting	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	13,1	13,1	13,1	13,1	FB 5
5.54	651 GMHL	Entmietung Untertrave 107 zum 01.10.2011	Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i>	46,1	46,1	46,1	46,1	FB 5
			Summe FB 5	855,9	2.418,3	2.783,5	3.124,0	

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 1 Bürgermeister								
1.5	105 Informations- technik	Zentrale Druckstandorte in den Bereichen - Wegfall von Arbeitsplatzdruckern.	Stand: 09/2013 <i>In Bearbeitung.</i> <i>Die Vorstellung und Beratung des Grobkonzeptes mit der Verwaltungs- leitung ist für die 44. KW 2013 geplant.</i>					FB 1 1.105
1.15	Projekt Doppik	Standortbezogene Zentralisierung des Rechnungswesens.	Stand: 09/2013 <i>Prüfauftrag erledigt.</i> <i>Nach eingehender Prüfung und Gesprä- chen mit den Bereichen wurde festge- stellt, dass eine Zentralisierung des Rechnungswesens keine Einsparungs- möglichkeit bietet, sondern sogar zu Mehrarbeit führen würde.</i>					FB 1 1.201
1.17	203 Beteiligungs- controlling	Shared Services insbes. für kleinere Gesellschaften (z.B. Buchhaltung, IT...)	Stand: 09/2013 <i>In Bearbeitung. Wird frühestens mit dem BÜ-Beschluss "Prüfauftrag zur Bildung einer städt. Holding" abgearbeitet.</i>					FB 1 1.203
1.18		Leerzeile						
1.24	130 Presse- und Öffentlichkeits- arbeit	BS-Beschluss: Erhöhung/ Staffelung der Verwaltungsgebühren nach Nutzungszweck/ Einführung von Lizenzgebühren bei Nutzungsgenehmigung des Stadtwappens für kommerzielle Zwecke	Stand: 09/2013 <i>In Bearbeitung. Nach Durchführung und Nachbereitung der Bundestagswahl 2013 wird sich der Bereich 1.102 der weiteren Prüfung der Maßnahme annehmen.</i>					FB 1 1.130 / 1.102

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.26	110 POS	Verkauf des Gebäudes des Fortbildungszentrums der 'HL Der Bürgermeister wird beauftragt der Bürgerschaft bis Mai 2011 ein Konzept vorzulegen, wie die Fortbildungsmaßnahmen in vorhandenen Seminarräumlichkeiten der HL oder vergleichbaren Einrichtungen (MuK, MediaDocks, VHS usw.) möglichst kostengünstig durchgeführt werden können. Verbunden wird dieser Auftrag mit dem Ziel, das Gebäude des Fortbildungszentrum (Dr.-Julius-Leber-Str. 67) zu verkaufen und den Verkaufserlös zur Tilgung von Verbindlichkeiten der Hansestadt Lübeck zu nutzen.	Stand: 09/2013 <i>In Bearbeitung.</i> <i>Bereits jetzt steht fest, dass der Erlös aus einem ggf. erfolgreichen Verkauf des Gebäudes nicht dem städtischen Haushalt zugute kommen würde, da er aufgrund der Lage im städtebaulichen Fördergebiet der Treuhand zufließt. Das von der Bürgerschaft formulierte Ziel der Tilgung von Verbindlichkeiten ist somit nicht realisierbar. Mit dem Ziel der Einsparung von Betriebskosten wird derzeit die Unterbringung in der Alten Stadtschule am Falkenplatz unter Federführung GMHL geprüft.</i>					

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales								
2.7	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Veräußerung Grünstrand	Erledigt - Gem. BÜ-Beschluss vom 21.03.13 wird Grünstrand nicht verkauft					FB 2
2.8	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Optimierung Aufbau/Ablauf Wirtschaft und Liegenschaften	Stand: 09/2013 <i>Prozessoptimierung läuft unter Beteiligung der KGST. Ende 11/2013 erfolgt die Abschlussveranstaltung mit Ergebnispräsentation. Danach folgt die Umsetzungsphase.</i>					FB 2
2.11	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Fortsetzung Verkaufsaktion Erbbaurechte bei auslaufenden Verträgen	Stand: 09/2013 <i>Prüfauftrag erledigt. Eine Fortsetzung der Verkaufsaktion wird nach der Gerichtsentscheidung, die eine Rückzahlung der zu hoch erhobenen Erbbauzinsen zur Folge hatte, infolge des zurückgehenden Kaufinteresses der Erbbauberechtigten nicht weiter durchgeführt.</i>					FB 2

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.12	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Start Verkaufsprozess Gründerviertel	Der Bereich Stadtplanung wurde mit der Ermittlung der Grunddaten beauftragt. Nach Auskunft der Stadtplanung ggü. dem Bereich Liegenschaften sind die planerischen Überlegungen noch nicht abgeschlossen. Erst auf Grundlage dieser Daten wird eine Bewertung hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen möglich sein. Ein Vermarktungsstart in 2013 wird angestrebt. Stand: 09/2013 <i>Die Datengrundlage wurde seitens FB 5 noch nicht vorgelegt.</i>					FB 2
2.13	280 Wirtschaft und Liegenschaften FB 5 - Planen und Bauen	Volksfestplatz: Umwandlung in Wohnbauland und Start Verkaufsprozess	Der Bereich Stadtplanung wurde mit der Ermittlung der Grunddaten beauftragt. Nach Auskunft der Stadtplanung ggü. dem Bereich Liegenschaften sind die planerischen Überlegungen noch nicht abgeschlossen. Erst auf Grundlage dieser Daten wird eine Bewertung hinsichtlich der finanziellen bzw. steuerrechtlichen Auswirkungen notwendig bzw. möglich sein. Stand: 09/2013 <i>Die Datengrundlage wurde seitens FB 5 noch nicht vorgelegt</i>					FB 2

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.16	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Kleingärten - Infolge Freizug von Parzellen Konzentration der Anlagen und Ausweisung freigezogener Anlagen als Bauland	Aufgrund der höchst unterschiedlichen Leerstandsquote (0% bis 24,6 %) ist eine generelle Aussage derzeit nicht möglich. Zur Einschätzung der künftigen Entwicklung sind von den Vereinen weitere Daten abgefordert (z.B. Altersstruktur). Nach Vorlage der Daten sind mit dem Bereich Stadtplanung die weiteren Möglichkeiten abzustimmen. Eine Bestandsaufnahme und daraus resultierend ein Entwicklungskonzept für Kleingärten ist zu erstellen. Stand: 09/2013 Aus der Anfrage des Kleingartenausschusses vom 28.02.2012 kann geschlossen werden, dass div. Leerstände in Kleingartenge- länden bestehen (Antwort Allriss VO/2013/00692) Die Stabsstelle hat einen durchschnittl. Pachtzins pro m² p.a. von 0,19 € unter Berücksichtigung aller Wege- und Freiflächen ermittelt. Bei Gegenrech- nung des Aufwandes der HL ergibt sich ein "Nettogewinn" v. 0,15 € pro m² p.a.. Kleingartenfläche laut Eröffnungsbilanz: 3.778.631 m² Arbeiten werden aufgenommen.					FB 2

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.21	500 Soziale Sicherung	KiTa-Entgeltermäßigung - Überprüfung in Zusammenarbeit mit FB 4, ob anderweitige organisatorische Anbindung zu Synergieeffekten führt	Stand: 09/2013 Das Team KiTa-Entgeltermäßigung wechselt 1:1 mit Personal und Budget in den FB 4. Dort werden ggf. Optimierungspotentiale nach Umsetzung der Organisationsänderung ermittelt. Maßnahme ist für FB 2 erledigt.					FB 2 unter Beteiligung FB 4
2.23	530 Gesundheits- amt	Standardüberprüfung mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erfüllt werden? - Verwaltungsabteilung - Optimierung - Reduzierung des Aufwands bei Einschulungsuntersuchungen	Aus Sicht des FB 2 werden im Gesundheitsamt keine Leistungen über dem Mindeststandard angeboten. Weitere Klärung erforderlich. Stand: 09/2013 Sachstand ist unverändert.					FB 2
2.24	530 Gesundheits- amt	Verlagerung von Tätigkeiten auf Dritte - Prüfung der Wirtschaftlichkeit - Vertrauensärztliche Untersuchungen - Gesundheits- und Impfberatung - Zahnärztliche Schuluntersuchungen	Aus Sicht des FB 2 ist die Maßnahme aus rechtlichen, faktischen und organisatorischen Gründen derzeit nicht durchführbar. Weitere Klärung erforderlich. <i>Abarbeitung mit lfd.Nr. 2.23</i>					FB 2

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.27	280 Wirtschaft und Liegenschaften FB 5 - Planen und Bauen	Baurecht Pflanzenschutzamt 2. BA	Der Bereich 2.280 hat 2008 das Pflanzen- schutzamt veräußert. Der Kaufvertrag ent- hält eine Baubeschränkung für den hinteren Teil des Grundstückes mit einer Größe von 18.500 qm, dieser darf nur als Garten bzw. Grünland oder erwerbsgärt- nerisch genutzt werden. Der Käufer ist interessiert an einer Entwicklung der Flächen zu einem Wohnbaustandort. Im Vertrag wurde daher eine Nachzahlungs- klausel vereinbart, dass pro qm Nettobau- landfläche (also ohne Erschliessungs-, Ausgleichsflächen oder öffentliches Grün) 46 € nachzuzahlen sind. Über eine Grund- schuld zu Gunsten der HL ist eine Nach- zahlung bis zu 510,6 T€ gesichert. Die Fläche ist Außenbereich und Landschafts- schutzgebiet, das setzt die Aufstellung eines B- Planes voraus. Aus Sicht der Stadtplanung kommt der Standort nach nochmaliger Überprüfung als Wohnbaufläche nicht in Frage. BS-Beschluss v. 29.11.12: Die Maßnahme ist zu realisieren. Einmalige Einzahlung 510,6 T€. Umsetzung der Maßnahme lt. FB 5 in den nächsten 2 Jahren nicht geplant. Anmerkung Stabsstelle: Es wird mit Blick auf den zu erzielenden Veräußerungserlös eine kurzfristige Um- setzung empfohlen.					FB 2 unter Beteili- gung FB 5

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.30	020 FB-Controlling	Aufgabenreduzierung des Kurbetrieb Travemünde (KBT) Der KBT wird organisatorisch auf die hoheitlichen Pflichtaufgaben zurückgeführt. Die Leitung des Kurbetriebes wird organisatorisch in der Stadtverwaltung verankert. Der Bürgermeister wird beauftragt die erforderlichen organisat. Schritte einzuleiten und der Bürgerschaft ggf. notwendige Beschlussvorlagen vorzulegen	Stand: 09/2013 <i>Eine Umsetzung des Beschlusses ist bislang nicht erfolgt. Ein entsprechende Beschlußvorlage wird im Herbst ins Verfahren gegeben.</i>					FB 2

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung								
3.4	390 Umwelt-, Natur- und Verbraucher- schutz	Standardüberprüfung im Verbraucherschutz mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erbracht werden?	Nach Standardüberprüfung konnte eine Optimierung des Personaleinsatzes in der Lebensmittelüberwachung und damit Verzicht auf Wiederbesetzung einer freiwerdenden Planstelle A 8 erreicht werden. (s. HH-Begleitbeschluss 2014 Ziffer 3.23)					FB 3
3.6	340 Standesamt	Dienstleistungen auf unterschiedliche Standards überprüfen mit entsprechender Entgeltstaffelung zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads	In Bearbeitung hinsichtlich Eheschließungen. Diese betragen im Gesamtvolumen aller Aufgaben ca. 3%. Darüber hinaus erfüllt das Standesamt ausschließlich Pflichtaufgaben, deren Standard eine gesetzlich vorgeschriebene Beurkundung innerhalb der gesetzlichen Fristen und rechtlichen Vorgaben ist. Die Höhe der Gebühren ist landeseinheitlich geregelt.					FB 3
3.7	340 Standesamt	Überprüfung eines Umzuges in stadteigene Räumlichkeiten zwecks Reduzierung Mietaufwand in Zusammenarbeit mit GMHL	In Bearbeitung. Die GMHL hat am 15. Juni 2012 zusammen mit dem FBC eine Bestandsaufnahme der Räumlichkeiten durchgeführt. Raumplanungsvorschläge werden erarbeitet. Bisher liegt kein Ergebnis vor, da anderweitige Prioritäten seitens des GMHL gesetzt wurden. Zudem mussten Teile der Gewerbschule II dort untergebracht werden.					FB 3

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.8	370 Feuerwehr	Optimierung des Personalbedarfs bei der Feuerwehr mit dem Ziel der Reduzierung der Funktionsstellen	Die Ergebnisse des externen Wirtschaftlichkeitskonzepts für die Feuerwehr sollen abgewartet werden. Gemeinsamer Gutachterauftrag mit Kiel in Vorbereitung. Zeitpunkt der Auftragserledigung kann noch nicht benannt werden.					FB 3
3.9	370 Feuerwehr	Optimierung im Fahrzeugbestand Feuerwehr - Prüfung, ob Leasing wirtschaftlich oder Verlängerung der Nutzungsdauer möglich ist	Die Ergebnisse des externen Wirtschaftlichkeitskonzepts für die Feuerwehr sollen abgewartet werden. Gemeinsamer Gutachterauftrag mit Kiel in Vorbereitung. Zeitpunkt der Auftragserledigung kann noch nicht benannt werden.					FB 3
3.11	370 Feuerwehr	Feuerlöschboot aufgeben	Die Ergebnisse des externen Wirtschaftlichkeitskonzepts für die Feuerwehr sollen abgewartet werden. Gemeinsamer Gutachterauftrag mit Kiel in Vorbereitung. Zeitpunkt der Auftragserledigung kann noch nicht benannt werden.					FB 3

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.13	390 Umwelt-, Natur- und Verbraucher- schutz	Standardüberprüfung im Naturschutz mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erbracht werden?	Leistungen der unteren Naturschutzbehörde sind Weisungsaufgaben gem. BNatschG und LNatschG. Eine Standardabsenkung wäre nur insoweit denkbar, als dass ggf. geringfügigere Eingriffe oder Verstöße gegen Schutzgebote nicht mehr verfolgt werden. Dies würde in einigen Fällen zum Verzicht auf Durchführung von Bußgeldverfahren und entsprechende Mindereinnahmen bei Bußgeldern führen. Im Fall der Landschaftsplanung gem. § 8 ff BNatschG bzw. § 5 ff LNatschG handelt es sich um eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kommune. Das Gesetz hat jedoch die Fälle festgelegt, in denen Landschaftspläne fortzuschreiben sind. Der Standard ist bereits gesenkt - Erfüllung nur von 85-90 % der Pflichtaufgaben. <i>Stand Okt. 2013:</i> <i>Über die in lfd. Nr. 3.12 - Teil A - bezifferten Konsolidierungsmaßnahmen sind aus heutiger Sicht keine weiteren Einsparungen zu erwarten.</i>					FB 3

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.16	390 Umwelt-, Natur- und Verbraucher- schutz	Standardüberprüfung im Umweltschutz mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erbracht werden?	Die unteren Wasser-, Bodenschutz- und Abfallentsorgungsbehörde haben ihre gesetzlich vorgeschriebenen Überwachungsaufgaben aller Art deutlich eingeschränkt und Leistungsminderung fortgeschrieben, u.a. bei Vor-Ort-Kontrollen zur Überwachung von Auflagen auf Baustellen, Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Vor-Ort-Begleitung von Untersuchungsaufgaben, Aufbau und Pflege eines Abfallkatasters, Überwachung bestehender Abfallbeseitigungsanlagen, etc. <i>Stand Okt. 2013:</i> <i>Über die in lfd. Nr. 3.12 - Teil A - bezifferten Konsolidierungsmaßnahmen sind aus heutiger Sicht keine weiteren Einsparungen zu erwarten.</i>					FB 3

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 4 Kultur und Bildung								
4.5	040 FB-Controlling	Verkauf AquaTop-Grundstück und Verwendung Verkaufserlös zur Absenkung des Zuschussbedarfs der Lübecker Schwimmbäder bis 2015	In Bearbeitung. Stand: 09/2013 <i>Steuerung erfolgt nicht durch FB 4. Durch fiskalische Einordnung des Grundstücks werden die LS mit rd. 25 T€ Grundsteuer zusätzlich belastet.</i>					FB 4
4.6	040 FB-Controlling	Schließung Therapietrakt Behnckenhof	Langfristiger Mietvertrag bis 2027. Aus Sicht des FB 4 vermindert ein Weiterbetrieb das Defizit des Betriebes und es würden sich bei Einstellung des Betriebes keine Konsolidierungseffekte ergeben. Weitere Klärung erforderlich. Stand: 09/2013 <i>unverändert</i>					FB 4
4.12		Leerzeile						
4.14	401 Schule und Sport	Überprüfung der Raumbilanz auf Basis des Gutachtens 2006/07 (Überhängez.B. bei Grundschulen und Förderzentren => bedarfsgerechte Bereitstellung))	Stand: 09/2013 <i>Prüfauftrag erledigt. Die Schulraumstatistik vom 04.03.2013 weist keine Überhänge aus und die Entwicklung stimmt mit der Entwicklung der Schülerzahlen im Wesentlichen überein.</i>					FB 4
4.15	401 Schule und Sport	Überprüfung der Rauminbesitznahme durch die Schulen, Ziel: Verbesserung der Raumbilanz mit dem Ziel eines Gebäudeabbaus in Anpassung an die demographischen Strukturen	Stand: 09/2013 <i>Der FB 4 prüft die Möglichkeiten eines Freizuges der Friedrich-List-Schule, Schwartauer Allee, wg. anderweitiger Verwendung des Gebäudes. Zeithorizont: frühestens ab 1.Quartal 2014</i>					FB 4

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.16	401 Schule und Sport	Weitere Übernahme von Sportstätten durch Vereine	Der Bereich Schule und Sport strebt weitere Übergaben von Sportplätzen an Vereine an. Stand: 09/2013 <i>Aktuell finden sich keine Vereine bereit, die Pflege weiterer Flächen zu übernehmen. Vielmehr ist eine Rückgabe von Flächen seitens der Vereine an die HL zu beobachten.</i>					FB 4
4.17	401 Schule und Sport	Reduzierung der Sportförderung durch Festschreibung des Förderbetrags auf 200 T€	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012					
4.19	415 Archiv	Erhöhung der Erträge Mehrerträge durch Kostenerstattung für Dienstleistungen, z.B. Forschung im Bereich Familiengeschichte, möglich?	Stand: 09/2013 <i>Prüfauftrag wird nicht weiter verfolgt, da keine Konsolidierungserfolge zu erwarten sind. Die Erarbeitung einer eigenständigen Entgeltordnung wird derzeit vom Archiv nicht weiter verfolgt. Die Entgelte wurden mit der 9. Anpassung der allgemeinen Entgeltordnung für besondere Verwaltungsleistungen am 05.03.2013 angepasst.</i>					FB 4

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.23	511 Städt. Kinder- tagesein- richtungen	Überprüfung der Arbeitsabläufe des Bereiches mit dem Ziel der Strukturoptimierung und damit einhergehend Personalreduzierung in der Verwaltung	Der Bereich der städt. Kindertageseinrichtungen wurde im Rahmen der FB-internen Möglichkeiten bereits optimiert. Stand: 09/2013 <i>Geplant ist, die Kita-Entgeltermäßigung (FB 2), Jugendamt und Finanzielle Förderung der KiTaEinrichtungen zusammen zu legen. Einsparpotential wird nach Umsetzung ermittelt. Personalreduzierung erscheint möglich und wird mittelfristig identifiziert.</i>					FB 4

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 5 - Planen und Bauen								
5.2	060 FB-Controlling	Verlagerung 5.610.4 Verkehrsplanung in 5.661 - Verkehr zur Optimierung Arbeitsabläufe mit dem Ziel Personalreduzierung	<i>Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen, da nach Prüfung keine Konsolidierungserfolge zu erwarten sind.</i>					FB 5
5.6	691 LPA	Lübecker Hafengesellschaft Herstellung der Ausschüttungsfähigkeit/ Erhöhung der Ausschüttung im Geschäftsjahr 2012 ab Ausschüttungs- zeitraum 2013	Die Ausschüttung des anteiligen Gewinns ist vom Unternehmenserfolg abhängig und eine Beeinflussung somit nicht möglich. <i>Stand Okt. 2013: Die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2012 ist in der Aufsichtsratssitzung der LHG im Dez. 2013 vorgesehen. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ist derzeit nicht davon auszugehen, dass für 2013 ff. ein ausschüttungsfähiger Gewinn erzielt werden kann.</i>					FB 5 unter Be- teiligung des 1.203 BC

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5.7	610 Stadtplanung	Ertragserhöhung - Kostenerstattung für vorhabenbezogene B- Pläne	Die Überwälzung planungsbedingter Kosten, die auf Vorhaben eines privaten Investors beruhen, werden bereits mit Hilfe von städtebaulichen Verträgen bzw. Durchführungsverträgen weitgehend praktiziert. Ziel ist, dies zukünftig noch konsequenter umzusetzen, sodass beim Bereich 5.610 Stadtplanung nur die gemäß Rechtsprechung BVerwG nicht abwälzbaren hoheitlichen Aufgaben der Verfahrensdurchführung bzw. die planerischen Tätigkeiten auf städtischen Flächen verbleiben. Da hierdurch das Prinzip Kostenvermeidung Vorrang vor Kostenerstattung hat, ist hier keine weitere Einnahmeposition zu generieren <i>Stand Okt. 2013:</i> <i>Eine Gesetzesänderung der HOAI ist in Vorbereitung und sollte abgewartet werden.</i>					FB 5

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5.7	610 Stadtplanung	- Einführung 25%-Modell	Aus Sicht des FB 5 wird die Übertragung eines 25%tigen Flächenanteils bei (privaten) Baulandentwicklungen an HL grundsätzl. positiv beurteilt. Die Regelung ist aber hinsichtlich der Umsetzbarkeit nochmals rechtlich zu überprüfen. Im Rahmen einer langfristig orientierten Wohnbaulandstrategie sollte Ziel sein, ab einer noch zu definierenden Größenordnung vorrangig auf städtischen Flächen neue Wohngebiete zu entwickeln, sodass in diesen Fällen das 25%-Modell nicht zur Anwendung kommen müsste. Voraussetzung ist eine aktive kommunale Bodenbevorzugungspolitik, d. h. entspr. Haushaltsansätze für Grundstücksankäufe müssten gebildet werden. <i>Stand Okt. 2013:</i> <i>Eine Umsetzung befindet sich in Vorbereitung.</i>					FB 5
5.8	651 GMHL	Hausmeisterpool mit Definition der Aufgabenbereiche	Projekt läuft mit Zielsetzung der Übernahme aller Hausmeister im GMHL ab 01.01.2014. <i>Stand Okt. 2013:</i> <i>Der Termin zum 01.01.14 ist wegen eingetretener Verzögerungen bei der Bestandserfassung (IST-Zustand) nicht zu halten. Ein Projektabschluss zum Frühjahr 2014 ist angestrebt.</i>					FB 5

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5.9	651 GMHL	Instandhaltung technischer Anlagen mittels Wartungsverträgen optimieren	Hierbei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess. Neue Anlagen werden in bestehende Verträge eingebunden oder neu ausgeschrieben, sofern wirtschaftlich möglich und vergaberechtlich zulässig. Gleiches gilt für Bestandsanlagen mit auslaufenden oder noch nicht vorhandenen Wartungsverträgen.					FB 5
5.10	651 GMHL	Überarbeitung der städtischen Grundsätze, die zu einer Festschreibung der Raumrichtgrößen führen, mit dem Ziel einer weiteren Verdichtungsmöglichkeit in Verwaltungsgebäuden (Senat am 16.05.2012)	In Bearbeitung. Der FB 5 konzentriert sich zunächst auf das VZM. Die Ergebnisse wurden mit dem BGM kommuniziert. Auch andere Büroarbeitsformen sollten in die Überlegungen einbezogen werden. Darüber hinaus gehört die Optimierung der Raumplanung zum laufend					FB 5
5.11	651 GMHL	Konzentration derjenigen Mitarbeiter aller Bereiche, die mit hochbaulichen Tätigkeiten befasst sind, im Bereich GMHL mit dem Ziel einer gesamtstädtischen Stellenreduzierung	Der FB 5 hält eine Aufgabenkonzentration im GMHL grds. für sinnvoll. Weitere Klärung erforderlich.					FB 5
5.12	GMHL	Prüfung, ob Schule Moising durch Verwaltung belegt werden kann mit dem Ziel einer Entmietung (z.B. Ziegelstraße oder Hafenstraße)	Die Schule ist zur Zeit durch die Gewerbeschule II belegt. Für die Anschlußverwendung gibt es noch keine abschließende Festlegung. Derzeit erfolgt eine Nutzung des Gebäudes durch ansässige Vereine o.ä.. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.					FB 5

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5.17	660 Stadtgrün und Verkehr	Aufgabe mind. eines Betriebshofes ab 2014	Die Maßnahme wird mit der Maßnahme 5.38 - Technisches Betriebszentrum abgearbeitet. Derzeit kann noch keine Aussage getroffen werden, ob eine Standortreduzierung erfolgen kann oder eine Optimierung der Bauhöfe erfolgt.					FB 5
5.19	660 Stadtgrün und Verkehr	Beleuchtung, Lichtsignalanlagen (LSA) mit dem Ziel Kostensenkung	In Bearbeitung					FB 5
5.19b	660 Stadtgrün und Verkehr	- Lichteitplan (Masterplan Beleuchtung)	Wird derzeit durch Stadtplanung erstellt.					FB 5

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5.19c	660 Stadtgrün und Verkehr	- Verzicht auf Gasleuchten in der Altstadt	Wurde zuletzt 2006 geprüft mit dem Ergebnis, dass die dazu erforderliche Investition zu hoch sei. Die Aktualisierung der Kalkulation wird aus fachlicher Sicht unterstützt. In Anbetracht des voraussichtl. erforderlichen Investitionsvolumens wird die Aktualisierung bei der aktuellen Haushaltslage nicht mit Priorität verfolgt. Die Berechnung mit aktuellen Daten und Überprüfung des erforderlichen Beleuchtungsumfanges ist vor dem Hintergrund, dass die historische Gasbeleuchtung überaltert ist und immer aufwendigerer Reparaturen bzw. Erneuerung / techn. Generalüberholung bedarf, zu wiederholen. Ersatzteile sind nicht mehr "von der Stange" lieferbar, sie müssen zum Teil in Einzelanfertigung hergestellt werden. Ein sicherer Betrieb der Anlagen nach den gültigen Regeln der Technik + den erhöhten Sicherheitsanforderungen kann nur durch das Nachrüsten von z.B. Strömungswächtern u. Steuerungseinheiten gewährleistet werden. Die Sicherungsanforderungen sind zwingend einzuhalten, ansonsten müssten die Anlagen abgeschaltet werden.					FB 5

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	660 Stadtgrün und Verkehr	- Prüfung Übergabe Verkehrsbeleuchtung an Dritte	<i>Stand Okt. 2013:</i> <i>Die Stadtwerke Lübeck hat im ersten Entwurf ein Geschäftsmodell mit unterschiedlichen Varianten und Szenarien von 300 bis 3.500 jährlich zu erneuernden Leuchtstellen erarbeitet. Zurzeit wird das Modell in unterschiedlichen Arbeitsgruppen bei den Stadtwerken Lübeck unter Einbindung von Beratern und Banken verfeinert. Die wirtschaftliche Beurteilung steht noch aus.</i>					FB 5
5.22	660 Stadtgrün und Verkehr	Kostendeckungsgrad Vermessung verbessern	In Prüfung. Bisheriges Ergebnis: - Schlussvermessungen sind förderfähig - Grundstücksvermessungen sind nicht förderfähig					FB 5
5.23	660 Stadtgrün und Verkehr	Instandhaltung technischer Anlagen mittels Wartungsverträgen optimieren	Erfolgt bereits.					FB 5
5.28	660 Stadtgrün und Verkehr	Verzicht auf eigene Organisten auf dem Friedhof	Weitere Klärung erforderlich.					FB 5
5.29	660 Stadtgrün und Verkehr	Einrichtung eines Tierfriedhofs in privater Trägerschaft	Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.					FB 5
5.32	660 Stadtgrün und Verkehr	Konzentration aller städtischen Baumkontrollen in einer Hand	Weitere Klärung erforderlich.					FB 5
5.33	691 LPA	Organisatorische Bündelung der Sportbootliegeplätze	<i>Stand Okt. 2013:</i> <i>Ein Vorlagenentwurf liegt vor und befindet sich in der Abstimmung zwischen den beteiligten Bereichen.</i>					FB 5

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	Stand	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR	Auftrag an
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5.40	610 Stadtplanung	Zusammenfassen der städtebaulichen Abteilungen	Bei nächstem Eintritt einer Abteilungs- leitung in den Ruhestand (voraussichtl. 2015) => Umorganisation der Stadtplanung unter Verzicht auf eine Abteilungsleiterstelle oder ggf. Herunterstufen als Sachbearbeitung (ggf. ab 2016 Minderaufwand von mind. 7,72 TEUR p.a.). <i>Stand Okt. 2013:</i> <i>Die Abarbeitung erfolgt im</i> <i>Zusammenhang mit der Maßnahme 5.3.</i>					FB 5

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
Fachbereich 1 Bürgermeister					
1	105 Informationstechnik	(Online-) Terminvereinbarung mit Behörden	Bericht (Beispiel Köln)	Internet-Recherchen des Bereichs 1.130 haben ergeben, dass diverse öffentliche Verwaltungen wie die Rentenversicherungsanstalten oder städtische und kommunale Verwaltungen, einen Online-Terminkalender betreiben. In der Regel wird diese Service-Leistung nicht für alle Bereiche einer Verwaltung, sondern nur für ausgewählte Dienstleistungen angeboten (bspw. KFZ-Zulassung). Gründe hierfür sind die unterschiedlichen Strukturen und Arbeitsprozesse in den einzelnen Zuständigkeiten, die je nach Bereich eine individuelle Struktur aufweisen – so auch in der Hansestadt Lübeck. Zu berücksichtigen sind hierbei vor allem Faktoren wie Zeitmanagement, Vertretungsregelungen, Servicezeiten und in wie weit ein Sachbearbeiter eigenverantwortlich und unabhängig über seine Arbeitsprozesse entscheiden kann/darf. Aufgrund dieser Faktoren würde die Einführung einer einheitlichen Online-Terminvereinbarung (Datenbank) zu erheblichen Eingriffen in die Arbeitsprozesse führen – die evtl. notwendige Einbindung des Personals kann an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Aus Sicht des Bereichs 1.105 Info-Technik ergibt sich folgender Aspekt: Die Einführung eines Online-Terminkalenders ist nur sinnvoll, wenn er im Rahmen des angestrebten eGovernments Teil des ganzheitlichen Konzeptes ist. Das heißt: Es muss eine Integration in Office, Outlook und der Kommunikationstechnik gewährleistet sein. Die alleinige Einführung des Kalenders wäre lediglich eine „Mikrolösung“, die zwar Service suggeriert jedoch aufgrund der fehlenden internen Vernetzung zu einer Mehrbelastung des Mitarbeiters führen würde. Beide Bereiche kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die Einführung eines Online-Terminkalenders zu erheblichen personellen und finanziellen Aufwänden führen würde – aktuell können weder 1.130 noch 1.105 hierfür Ressourcen zur Verfügung stellen. Ferner wird die Einführung einer Online-Terminvereinbarung als reine zusätzliche Serviceleistung für den Bürger gesehen, die keine nachhaltige finanzielle Einsparung erbringt. Zumal aktuell bereits der Bürger die Möglichkeit hat, per Mail die Mitarbeiter der Hansestadt Lübeck zu kontaktieren, um einen Termin zu vereinbaren (jede Dienstleistung im LUEBECK: Fenster unter http://www.luebeck.de/bewohner/buergerservice/lvw/leistungen/index.html listet auch die Kontaktdaten). Abschließend kommen 1.130 und 1.105 übereinstimmend zu dem Ergebnis, die alleinige	198
	130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt.					

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				Einführung einer Online-Terminvereinbarung abzulehnen und im Rahmen des Gesamtkonzeptes eGovernment als einen Punkt in die Planung aufzunehmen.	
2	105 Informationstechnik	Sachstands- und Strategiebericht IT	Mündliche Darstellung in einer der kommenden FiPa - Sitzungen	– Berichterstattung erfolgt mündlich – Stand: 09/2013 <i>unverändert</i>	198
3	105 Informationstechnik	Vereinfachte Verfahrensabläufe in der Verwaltung (Kostenreduzierung / Bürgerfreundlichkeit)	Zu prüfen ist, ob bereits bei der Stadt gespeicherte Kontaktdaten beim Ausfüllen von Formularen automatisch übernommen werden können, so dass nur noch wenige Ergänzungen erforderlich sind.	In der Stadtverwaltung existieren derzeit ca. 260 Fachverfahren mit unterschiedlichsten Daten. Bei den Kontaktdaten handelt es sich um personenbezogene Daten, die zu dem jeweiligen Verfahrenszweck in der Datenbank der betroffenen Fachsoftware gespeichert werden. Somit sind die Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LDSG S-H) einzuhalten. Gem. § 1 Abs. 1 Ziffer 5 LDSG S-H ist durch technische bzw. organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten, dass „personenbezogene Daten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand für einen anderen als den ausgewiesenen Zweck (§ 13 Abs. 2), verarbeitet und genutzt werden können (Nicht-Verkettbarkeit)“, d.h. beim Ausfüllen beispielsweise eines Formulars zur Ermäßigung von Kindertagesstättengebühren dürfen keine Daten aus dem Einwohnermeldeverfahren genutzt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind ausschließlich öffentlich recherchierbare Angaben zu Personen. Außerdem ist die Daten verarbeitende Stelle gem. §§ 26 – 31 LDSG S-H verpflichtet, dem betroffenen Bürger jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten zu geben, ggf. zu korrigieren oder zu löschen. Das kann bei einer Verquickung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben werden, nicht gewährleistet werden. Nur bei der Verwendung von Formularen aus einem bestimmten Fachverfahren heraus können bereits vorhandene Daten „vorausgefüllt“ werden. Die Qualität hängt von der jeweiligen Fachsoftware ab. Auch Formulare aus dem Formularserver der Lübeck-Seite können derzeit nicht mit den jeweiligen Fachverfahren verbunden werden.	219
		Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt.			
4	105 Informationstechnik	Dokumentenmanagementsystem	Sachstandsbericht	- Befindet sich derzeit noch in Abstimmung - Stand: 09/2013 <i>Unverändert</i>	197

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
5	110 Personal- und Organisations-service	Betriebliches Vorschlagswesen	Bericht zu Möglichkeiten der Optimierung	Bei der Hansestadt Lübeck existiert bereits seit vielen Jahren ein gesamtstädtisch angelegtes „Betriebliches Vorschlagswesen“ (BVW). Verbesserungsvorschläge von MitarbeiterInnen werden hier gewürdigt und mit einer Prämienzahlung honoriert, wenn sie im Sinne von Prozessoptimierung oder anderer damit zu erreichender Verbesserung Nutzen erbringen können. Mit dem Ziel einer verstärkten Nutzung insbesondere im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses 2013 und folgenden Jahren ist das Verfahren auf eine breitere Nutzung und Wirksamkeit zur Generierung von Konsolidierungsansätzen weiter zu entwickeln und zu optimieren. Dafür sind auch die bisherigen Abläufe, Kooperationsformen und Ressourcenzuständigkeiten zu überprüfen. Außerdem ist ein einfaches Controlling-Verfahren für die faktische Umsetzung der Verbesserungsvorschläge sowie auch ihre Haushaltswirksamkeit zu installieren. Derzeit werden in der Stadtverwaltung Absprachen über das Vorgehen getroffen.	
	Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt.				
6	110 Personal- und Organisations-service	Bürgerservice / Öffnungszeiten / Bedarfsanpassung	Grundsätzliche Überprüfung der Servicezeiten und bedarfsgerechte Anpassung	- Verfahrensvorschlag in Vorbereitung – Stand: 09/2013 <i>unverändert</i>	22 ff.
7	201 Haushalt und Steuerung	Bauinvestitionscontrolling	Sachstandsbericht	Stand: 09/2013 <i>Die Einrichtung wird aufgrund der nach wie vor dramatischen Defizitlage und der eingeschränkten Investitionstätigkeit zunächst weiterhin zurückgestellt. Der zusätzliche Personaleinsatz für das Kondi-Konzept muss nach Abwägung in der derzeitigen Haushaltssituation bei knappen Ressourcen Priorität haben.</i>	182
8	201 Haushalt und Steuerung	Controlling	Bericht zur Aufgabenstellung unter Einbeziehung der in der Forumsliste dargestellten Sachverhalte	In den Verantwortungsbereich des Zentralen Controlling (ZC) fallen unter anderem die rechtzeitige, sachgerechte, zukunftsorientierte und prägnante Unterstützung des Bürgermeisters, der Fachbereiche und der Politik in allen steuerungsrelevanten Angelegenheiten. Ferner ist die Informationsauswertung mit Handlungsempfehlungen im Rahmen eines fachbereichsübergreifenden Berichtswesens sicherzustellen sein. Die Beratung und Unterstützung der Fachbereiche in steuerungsrelevanten Angelegenheiten, aber auch die Abstimmung von Einzelplänen (z.B. strategisch und operative Planungen, Finanz- und Leistungspläne, Fachbereichs- und Zentralplanungen) zu einem Gesamtkonzept gehören zum Verant-	177 ff.
	Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt.				

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				wortungsbereich des ZC. Mitwirkung und Draufsichtfunktion bei der Erstellung von Rahmenregelungen, sowie ggf. bei Abweichungen Handlungsempfehlungen zu nennen fallen auch in den Bereich des ZC. Zu den übergreifenden Standard – Aufgaben des ZC gehören unter anderem: 1. Produktorientiertes Leistungs-, Qualitäts- und Kostencontrolling 2. Produktübergreifendes Ressourcencontrolling und Rahmenregelungen: - Finanzcontrolling - Organisationscontrolling - Personalcontrolling 3. Projektcontrolling 4. Berichtswesen 5. Managementunterstützung für den Bürgermeister Der Verantwortungsbereich des Fachbereichscontrolling (FBC) umfasst für den FB: - Sicherstellen von vorgegebenen Standards und Rahmenregelungen - Sicherstellen von Methoden und Verfahren - Sicherstellung einer termin- und sachgerechten Informationsversorgung für Fachbereichsleitung und Bereichsleitungen Zu den Standard – Aufgaben des FBC gehören bezogen auf den FB unter anderem: 1. Planungsaufgaben 2. Produktorientiertes Leistungs-, Qualitäts- und Kostencontrolling 3. Kontraktmanagement 4. Finanz-, Organisations- und Personalcontrolling 5. Projektcontrolling 6. Berichtswesen 7. Managementunterstützung für die Fachbereichsleitung Derzeit sind keine Veränderungen / Anpassungen der bestehenden Struktur vorgesehen.	

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
9	201 Haushalt und Steuerung	Vergabe externer Gutachten über 25 T€	Zu prüfen ist, in welcher Größenordnung aktuell externe Gutachten (die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind) in der Größenordnung von über 25 TEUR vergeben worden sind. Über das Ergebnis ist dem FiPa zu berichten.	Fachbereich 1: Bereich 1.140 – Rechnungsprüfungsamt Prüfung der Bewertung des Anlagevermögens (Tief-, Straßen- und Brückenbauwerke) im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz der HL (beschränkte Ausschreibung). Ca. 40 T€ (geplant für 2013)	u.a. 221
	Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt.			Fachbereich 2: Bereich 2.500 – Soziale Sicherung Mietspiegel 2012 - Gutachter Fa. F & B, Kosten des Gutachtens: 47.814,20 €. Die Zahlungen erfolgten abschnittsweise in 6 Raten, sowohl in 2011 als auch in 2012. Für 2013 ist für die Fortschreibung des Mietspiegels ein Betrag von 40 T€ im Haushalt veranschlagt. Die Auftragsvergabe müsste in 2013 vorbereitet werden, das Gutachten würde aber erst in 2014 erstellt. Fachbereich 3: – Fehlanzeige – Fachbereich 4: – Fehlanzeige – Fachbereich 5: Da es sich bei den Gutachten nur um "Aufträge" handeln kann, welche ohnehin ab dem Volumen von 25 T€ zur Entscheidung in den FiPA (vorab BA) geben müssen, zitieren wir diese nachfolgend (inkl. Angabe der Sitzung/des TOP um diese ggf. nachzulesen). Abweichend von diesem Freigabebeerfordernis sind keine Gutachten beauftragt worden. - Vergabe eines Ingenieurauftrages für die Baugrunduntersuchung und Gründungsempfehlung zum Ersatzneubau Bahnstabsbrücke, BA 05.03.2012, TOP 11.1 - Vergabe eines Ingenieurauftrages zur Bauwerksprüfung nach DIN 1076, BA 16.04.2012, TOP 11.1 - Gutachterauftrag zur Erstellung des 3. RNVP der HL. BA 14.05.2012, TOP 11.1 - Vergabe einer Machbarkeitsstudie "Ertüchtigung und Gestaltung der Promenade des Passathafens" auf dem Priwall Da von hier nicht erkennbar ist, welche Gutachten konkret gemeint sind, haben wir auch die	

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				Baugrunduntersuchung und die Bauwerksprüfung mit aufgeführt.	
10	210 Buchhaltung und Finanzen	Skontowahrnehmung	Sachstandsbericht	Die Wahrnehmung von Skonto wird bereits als rechtliche Verpflichtung bei der Haushaltsbewirtschaftung wahrgenommen. Neben den Haushaltsgrundsätzen der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ in § 75 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein sowie § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik - des Landes Schleswig-Holstein, besteht nach Ziffer 3.1.4 der Dienstweisung über Form, Inhalt und Erteilung von Kassenanordnungen des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck vom 17.04.2006 die Verpflichtung zur Skontowahrnehmung. Hier heißt es u. a.: Skonto ist stets auszunutzen. Diese Anordnungen sind dabei so zeitig an die Stadtkasse zu geben, dass die Zahlungsfristen eingehalten werden können. Die Belegprüfung und Auszahlung der Skonto bewährten Zahlungsverpflichtungen werden im Bereich Buchhaltung & Finanzen so zeitnah durchgeführt, dass es hier zu keinen Fristüberschreitungen bei der Skontoausnutzung kommt. So wurde das Online - Auszahlungsverfahren nach Einführung der doppelten Buchführung (und Wechsel zum MACH - System) dahingehend geändert, dass seit dem Jahr 2010 täglich (Mo.-Fr.) ein Überweisungszahllauf erfolgt. In Eilfällen werden zusätzliche Zahläufe taggleich durchgeführt. Vor diesem Zeitpunkt geschah dieses zweimal wöchentlich (Programm Dataport). Im Rahmen der Belegprüfung haben sich auch keine Hinweise ergeben, dass die Arbeitsaufläufe in den dezentralen (erfassenden) Bereichen vereinzelt zu einer Verzögerung – und damit Verlust der Skontoausnutzung - führen.	193
	Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt.				
11	220 Steuern	Zusatzeinnahmen durch eine Betriebssteuer auf bewegliche Gasfeuerstellen (Heizpilze)	Zu prüfen ist, ob die Erhebung von Steuern auf den Betrieb derartiger Geräte möglich ist.	Der Bereich Steuern rät aus folgenden Gründen von der Umsetzung ab: 1. Rechtslage In Betracht käme eine Aufwandsteuer, die auf die in der Vermögens- und Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen abzielt. Belastet werden soll lediglich der über die Befriedigung der allgemeinen Lebensführung hinausgehende Aufwand, der Teil der persönlichen Lebensführung ist. Davon zu unterscheiden ist ein Aufwand, der der Einkommenserzielung dient, d.h. die Steuer für geschäftlich betriebene Heizpilze wäre rechtlich nicht möglich. Im Zusammenhang mit der Übernachtungssteuer hat das OVG Schleswig mit Urteil vom 07.02.2013 diese Rechtsauffassung erneut bestätigt.	
	Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt.				

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				2. Kosten-Nutzen-Überlegungen Eine Aufwandsteuer darf keine „erdrosselnde Wirkung“ haben, d.h. die Steuer darf nicht so hoch sein, dass sie die Aufstellung von Heizpilzen allgemein unmöglich machen würde. Insofern würde voraussichtlich der Aufwand den Ertrag übersteigen. 3. Mangelnde Durchführbarkeit Während die Nutzung von Heizpilzen in der Außengastronomie, wenn auch mit erhöhtem Verwaltungsaufwand, überprüft werden könnte, so wäre die Verwendung in Privathaushalten kaum zu ermitteln. Nur diese könnte allerdings Steuergegenstand sein. (Siehe Punkt 1)	
12	220 Steuern	Einführung von Bagatellgrenzen bei der Erhebung der Grundsteuer	Zu prüfen ist, ob durch die Einführung von Bagatellgrenzen der Verwaltungsaufwand reduziert werden kann.	Derzeit ist in ca. 670 Fällen ein Grundsteuerjahresbetrag unter 10 € festgesetzt bei einem Gesamtbetrag von 2,8 T€. Sofern sich die Hansestadt Lübeck für eine Bagatellgrenze in Höhe von 10 € entscheiden würde, müssten trotzdem die vom Finanzamt übersandten Messbescheide verarbeitet werden, da nicht abzusehen ist, wann die Bagatellgrenze in einzelnen Fällen aufgrund von Hebesatzerhöhungen überschritten wird. Insofern würden sich bei der Festsetzung lediglich Ersparnisse bei den Portokosten ergeben. Diese wären angesichts der Fallzahlen geringer als die Höhe des Verzichts auf Forderungen, zumal die Grundsteuerbescheide auch für Folgejahre gelten. Bagatellgrenzen hinsichtlich der Vollstreckung von Kleinstforderungen werden nach Rücksprache mit dem Bereich Buchhaltung und Finanzen beachtet, so dass das Einsparpotential dort bereits berücksichtigt wird, z.B. durch Sammel-mahnungen, Verzicht auf Amtshilfeersuchen bis zu einer bestimmten Wertgrenze etc.	221
		Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt.			
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales					
13	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Veräußerung von Erbpachtgrundstücken	Einzelfallprüfung des Vorgangs Dornbreite / Übertragung von 6-8 Baugrundstücken ohne Ausschreibung auf einen Käufer	Die Darstellung im Bürgerforum, die Hansestadt Lübeck verfüge über 6-8 Baugrundstücke in der Dornbreite Höhe Nr. 160, die über einen Makler veräußert werden könnten, ist unzutreffend. In der Dornbreite stehen nur noch 3 städtische Baugrundstücke zur Verfügung. Im Gebiet Dornbreite hat die Hansestadt Lübeck im Jahr 2003 insgesamt 42 Baugrundstücke für eine Doppelhausbebauung geschaffen. Davon wurden 16 Baugrundstücke bereits 2003 an zwei Bauträger veräußert. Die übrigen Baugrundstücke wurden vom Bereich Wirtschaft und Liegenschaften in den nachfolgenden Jahren bis auf 3 direkt an Endkäufer für eine Doppelhausbebauung bzw.	86
		Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt.			

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				Einzelhausbebauung verkauft. Der Verkauf hat sich hingezogen, da eine geringe Nachfrage nach Doppelhausgrundstücken besteht, Daher wurde mit der Stadtplanung eine Änderung der Grundstückszuschnitte vereinbart, die auch eine Realisierung von Einzelhäusern ermöglicht. Lediglich drei Grundstücke befinden sich noch im Eigentum der Hansestadt Lübeck. Hierbei handelt es sich um zwei Grundstücke für jeweils ein Einfamilienhaus, wobei ein Grundstück reserviert ist und sich der Abschluss des Kaufvertrages in Vorbereitung befindet. Ein weiteres Grundstück für eine Doppelhaushälfte befindet sich noch in der Vermarktung. Die Vermarktung erfolgte durch Anzeigen in der örtlichen Presse und über das Internet. Der Verkauf der Grundstücke erfolgt zu einem Festpreis, welcher sich aus dem ortsüblichen Bodenwert für Baugrundstücke sowie den der Hansestadt Lübeck entstandenen Erschließungskosten zusammensetzt.	
14	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Konsequente Erhebung von Fremdnutzungszuschlägen bei Erbpachtgrundstücken	Prüfung, ob Vorschlag realisierbar ist.	Seit vielen Jahren erfolgt eine regelmäßige Überprüfung von Erbbaurechtsfällen auf Eigennutzung unter Zuhilfenahme des Einwohnermelderegisters. Überprüft werden ca. 800 Fälle pro Jahr. Ergänzung (Stand: 09/2013) <i>Laut Aussage des Bereiches 2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften ist bei einer erwiesenen Fremdnutzung eine Staffelung von 25,56 Euro/Monat bis 35,79 Euro/Monat abhängig vom Vertragsdatum vereinbart.</i>	90
15	500 Soziale Sicherung	Öffentliche Rechtsauskunft	Bericht Aufgaben, Kosten, Möglichkeit zur Auslagerung an Dritte	Bei der Öffentlichen Rechtsauskunftsstelle (ÖRA) handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Hansestadt Lübeck. Hier niedergelassene RechtsanwältInnen bieten in der ÖRA ehrenamtlich Beratung auf allen Rechtsgebieten Personen an, die sich keinen Anwalt leisten können. Für die Beratungen in der ÖRA werden Gebühren erhoben. Der geplante Aufwand (Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle) im konsumtiven Bereich beträgt 2012 29,4 T€. Dem gegenüber steht ein voraussichtlicher Ertrag (gem. aktueller Hochrechnung) aus Gebühreneinnahmen in 2012 von 24,5 T€. Für 2013 ist eine Erhöhung der Gebühren vorgesehen. Daraus resultierend wird der Ertrag mit EUR 30.000,- geplant. Der für 2013 geplante Aufwand beträgt 29,6 T€, so dass durch die Gebührenerhöhung eine 100%-ige Kostendeckung erreicht werden kann. Ein Alternativangebot besteht nur eingeschränkt bei der Verbraucherberatung. Ansonsten müssten sich Ratsuchende direkt an RechtsanwältInnen	215

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				nen wenden, die die gesetzlich vorgesehenen Gebühren nehmen müssen. Stand: 09/2013 <i>Der Bereich Soziale Sicherung hat Mitte 2012 die Erhöhung der Beratungsgebühren für 2013 auf den Weg gebracht. Ab März 2013 werden die höheren Gebühren gefordert. Bei der am häufigsten anfallenden Gebühr für eine Erstberatung ohne Ermäßigung erfolgte eine Anpassung von 17 € auf 20 €, mithin um 17,6%.</i>	
16	500 Soziale Sicherung	Verhältnis Straffälligenhilfe / Opferhilfe	Überweisung zur Prüfung in den Sozialausschuss	Die Mittel für die Straffälligenhilfe werden durch das Land zur Verfügung gestellt und sind im Haushalt des Fachbereichs 2 als durchlaufender Posten veranschlagt und an die Vereine weitergegeben. Entsprechende Info dazu auch bereits in der FiPA-Sitzung am 21.11.2012 erfolgt.	144
	Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt.				
17	830 Kurbetrieb Travemünde	Zahlung einer Vermieterprovision für den Einzug der Kurabgabe	Zu prüfen ist, ob den Vermietern für die Erhebung und die Einziehung der Kurabgabe eine Provision gezahlt wird und ob dies ggf. zur Kostenreduzierung eingestellt werden könnte.	Zurzeit erhalten die Travemünder Beherbergungsbetriebe eine Aufwandsentschädigung für die Einziehung der Kurabgabe und die Aushändigung der Ostseecard* in Höhe von 7,5 % der vereinnahmten Kurabgabe. Wohnungsvermittlungen erhalten 10%. Die Aufwandsentschädigung wurde 1975 eingeführt, um die Beherbergungsbetriebe für die ihnen entstehende nicht unerhebliche Mehrarbeit durch die Händelung der Kurabgabeverpflichtung zu entschädigen und gleichzeitig die Kurabgabe-Ehrlichkeit zu steigern. Dieses Ziel wurde erreicht – nach Einführung der Aufwandsentschädigung stieg das Kurabgabeaufkommen erkennbar an. Bei Abschaffung der Aufwandsentschädigung ist zu erwarten, dass viele Vermieter sich weigern werden, Ihrer Pflicht zur Abwicklung der Kurabgabeeinziehung weiterhin nachzukommen. Derartige Pflichtverletzungen können durch die Verhängung von Bußgeldern geahndet werden. Eine Kontrollmöglichkeit ist jedoch dann nicht gegeben bzw. erschwert, wenn die Vermieter das Gästeverzeichnis nicht ordnungsgemäß führen. Ein Nachweis, dass die Kurabgabeerhebung nur unvollständig durchgeführt wurde, kann nur in den Fällen erbracht werden, in denen alle Gäste in das Gästeverzeichnis eingetragen werden. Alternativ könnte die Kurabgabe-Ehrlichkeit auch durch verstärkte Kontrolltätigkeiten überprüft werden. Dieses wäre jedoch mit dem bestehenden Personalbestand nicht zu leisten. Eine Aufstockung des Personals wäre wiederum mit Mehrkosten verbunden, welche die durch den	241

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				Wegfall der Inkassoentschädigung erzielten Einsparungen erheblich schmälern bzw. aufheben würden. Fazit: Ein Wegfall der Vermieterprovision würde durch den zu erwartenden Einbruch des Kurabgabeaufkommens bzw. durch entstehende Personal-Mehrkosten zu keiner wesentlichen Verbesserung der Finanzsituation führen. Ergänzung (Stand: 09/2013) <i>Der Kurbetrieb Travemünde hält daran fest, dass das Einstellen der Provisionszahlung kontraproduktiv ist, da durch Vereinnahmung der Provision das Interesse der Vermieter stark gewachsen ist, Übernachtungsgäste auch für die Kurabgabe zu erfassen. Bezüglich einer Harmonisierung der prozentualen Provision ist anzumerken, dass der Kontroll- und Nachweisaufwand des KBT bei Wohnungsvermittlungen höher als bei Beherbergungsbetrieben ist. So gesehen ist das Interesse an einer "freiwilligen" Mitarbeit der Vermittler auch höher, um Urlaubsgäste möglichst lückenlos zu erfassen.</i>	
18	830 Kurbetrieb Travemünde 610 Stadtplanung	Ausweisung neuer Wohnmobilstellplätze in attraktiver Lage (Tourismusförderung)	Überprüfung der Kostensituation (Nutzungsgebühren im Verhältnis zu den Kosten für die Herrichtung der Plätze/ Ver- und Entsorgung)	Wie bereits im Touristischen Entwicklungskonzept Lübeck und Travemünde (2010) als Maßnahme beschlossen, und in der Touristischen Wachstumsstrategie Lübeck 2020plus (2012) verfestigt, ist die Entwicklung marktgerechter, zielgruppenorientierter Bettenkapazitäten in Travemünde voran zu treiben. Dieses gilt nicht nur für den Bereich der klassischen Beherbergung, wie Hotellerie und Ferienwohnung oder Ferienhaus, sondern auch für den im Wachstum befindlichen Camping- bzw. Wohnmobiltourismus. Nur so lässt sich das Ziel der Touristischen Wachstumsstrategie, 2 Mio. Übernachtungen pro Jahr in Lübeck und Travemünde 2020, erreichen. Nach einer Studie des Büros Stellplatzconsulting Dammertz und Bader „Wissenschaftliche Studie zum Reisemobil-Tourismus in Deutschland“ ist das Angebot von Wohnmobilstellplätzen in Städten und Urlaubsdestinationen bei weitem nicht ausreichend. Im Jahr 2011 befragte Reisemobilisten (n=1.250) sahen zu 72% noch Bedarf an Stellplätzen in Städten; 67% sahen diesen Bedarf in Strand- und Seenähe. Beliebteste Reiseregion in Deutschland war dabei mit 54% die Ostsee, gefolgt von 51% für die Nordsee. Das durchschnittliche Ausgabeverhalten der Reisemobilisten ist beachtlich und eine Bereicherung für die lokale Gastronomie und den Einzelhandel. So liegen die durchschnittlichen Tagesausgaben pro Person bei 49,21 €. Die qualitativ hochwertige und auf die Zielgruppen zugeschnittene Ausstattung eines Wohnmobilstellplatzes ist für die Nutzer ein wichtiges	263

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				Entscheidungsmerkmal. Ein Wohnmobilstellplatz sollte nach entsprechender Kundenbefragung über folgende Ausstattungsmerkmale verfügen: • Fäkalienentsorgung (89%), • Müllcontainer, Papierkörbe (88%), • Frischwasserversorgung (86%), • Brauchwasserentsorgung (86%), • Ausschilderung des Stellplatzes (85%), • Ruhige Lage (84%) und • Ebene, befestigte Stellflächen (83%). Die Angebotssituation für Reisemobilisten in Travemünde ist im Vergleich zu benachbarten Seebädern, wie Timmendorfer Strand, Scharbeutz, Grömitz oder Heiligenhafen, unterdurchschnittlich. Während die genannten Seebäder zum Teil über mehrere Hundert Top ausgestattete Stellplätze verfügen, kann Travemünde lediglich 150 Plätze, verteilt auf den Fischereihafen und den Kowitzberg, den Gästen anbieten. Dieser Mangel an Stellplätzen führt zu einer Überlastung der offiziellen Stellplatzanlagen und ein Ausweichen der Reisemobile in den öffentlichen Verkehrsraum am Straßenrand oder auf Parkplätzen. Bedingt durch die städtebauliche Entwicklung am Fischereihafen wird die dortige Stellplatzanlage mit ca. 100 Plätzen zukünftig wegfallen. Somit ist mittelfristig eine Verschlechterung der Angebotssituation für Reisemobilisten in Travemünde zu erwarten. Um diese negative Entwicklung zu verhindern, plant der Kurbetrieb eine Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes am Kowitzberg um weitere 75 Plätze in der von den Wohnmobilstellplatzbesitzern präferierten Ausstattung, wie Strom, Wasser bzw. Abwasserentsorgung. Die dazu benötigten Planungsmittel in Höhe T€ 15 sind bereits im Haushalt 2013 eingestellt worden. Darüber hinaus müssen von der Stadtplanung dringend weitere potentielle Standorte für Reisemobile geprüft und ggf. ausgewiesen werden. Auch der Priwall sollte in diese Standortsuche mit einbezogen werden. Der Kurbetrieb generiert mit ca. 50 Stellplätzen über Kurabgabe und Parkgebühren einen Jahresumsatz von 60 T€ p.a. Dem stand eine Investitionssumme von 100 T€ gegenüber. Um die Nachfrage zukünftig abdecken zu können, sollten mindestens weitere 150 Stellplätze geschaffen werden. Die daraus zu erwartenden Einnahmen für die Betreiber der Stellplatzan-	

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				lage würden ca. 180 T€ p.a. betragen. Die Investitionssumme von ca. 300 T€ hätte sich nur in 1,6 Jahren amortisiert. Diese Stellungnahme ist in Abstimmung mit der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH erstellt worden und von dieser zustimmend freigegeben. Vom Bereich Stadtplanung, FB 5 dazu folgende Rückmeldung: "Der Fachbereich Planen und Bauen prüft bereits seit einigen Monaten die Möglichkeiten zur Ausweisung von weiteren Wohnmobilparkplätzen im Gebiet der Hansestadt Lübeck, u.a. auch mit potentiellen Bewerbern bzw. Betreibern. Aufgrund der laufenden Gespräche und der noch nicht abgeschlossenen Prüfaufträge kann z.zt. noch kein abschließendes Ergebnis vorgestellt werden. Belastbare Aussagen seitens des Fachbereiches Planen und Bauen können somit erst im 3.Quartal 2013 gemacht werden." Stand: 09/2013 <i>Der <u>Kurbetrieb Travemünde</u> hat die erforderlichen Investitionsmittel nunmehr in seinen Wirtschaftsplan 2014 eingestellt. Bei entsprechender Beschlussfassung der Bürgerschaft sowie Vorliegen der erforderlichen baurechtlichen Genehmigung kann die Erweiterung des Wohnmobilparkplatzes Kowitzberg zum Saisonbeginn 2014 abgeschlossen sein.</i> Stand: 09/2013 <i>Vom <u>Bereich 5.610 - Stadtplanung</u>, FB 5 dazu folgende Rückmeldung: Belastbare Aussagen seitens des Fachbereiches Planen und Bauen können derzeit nicht getroffen werden. Die Prüfung in Frage kommender Standorte dauert an. Für einen konkreten Standort wird derzeit die planungsrechtliche Zulässigkeit der Ansiedlung eines entsprechenden Stellplatzes geprüft.</i>	

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
Fachbereich 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung					
19	340 Standesamt	Eheschließungen am Wochenende	Bericht zu möglichen Standorten und ggf. möglichen Mehreinnahmen, Anbieten einer "Paketlösung".	<u>Eheschließungen am Wochenende</u> Das Standesamt hat 2012 probeweise mit den Eheschließungen an jedem 3. Samstag in den Sommermonaten begonnen. Für 2013 sind 6 Termine während der gesamten Eheschließungshochsaison geplant. In Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden wird der 1. Samstag in diesen Monaten durch Stockelsdorf, der 2. Samstag durch Bad Schwartau und der 4. Samstag durch Ratekau angeboten. Auf Anfrage werden auch am 07.12.2013 Eheschließungen durchgeführt. Die Durchführung hängt von der Nachfrage ab. <u>Mögliche Mehreinnahmen</u> Die Gebühren werden durch den Landesgesetzgeber einheitlich festgelegt. Pro Eheschließung werden 80 € eingenommen. Es besteht keine rechtliche Grundlage den jeweiligen Standesbeamten finanziell für die am Samstag geleistete Mehrarbeit zu entschädigen. Die jetzigen Eheschließungen werden auf freiwilliger Basis und ohne finanzielle Entschädigung durch die Standesbeamten durchgeführt. Die an Samstagen geleistete Mehrarbeit darf lediglich in Form von Freizeitausgleich abgegolten werden. Eine direkte Bezahlung der Standesbeamten durch das Brautpaar ist rechtlich nicht zulässig. <u>Ausweitung der Standorte</u> Hier ist die eindeutige Erlasslage zu beachten, d.h. Eheschließungen unter freiem Himmel scheiden aus. Der feierliche würdige Rahmen ist zu gewährleisten, weil es sich wie bei einem Notar um eine Beurkundung handelt, die erhebliche rechtliche Konsequenzen hat. Der gesetzliche Auftrag der Standesbeamten ist die Vornahme der Eheschließungen unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben. Die Lindesche Villa bietet dafür ein einmaliges Ambiente. Eine Eheschließung in der Lindeschen Villa bindet Personal für die Dauer von 20 Minuten, während außerhalb und abhängig vom Ort ein Vielfaches an Zeit benötigt wird, ohne dass hierfür seitens des Standesamtes finanzieller Ersatz gefordert werden kann. <u>Angebot einer „Paketlösung“</u> Das Anbieten von Paketlösungen ist nicht Aufgabe des Standesamtes. Aus hiesiger Sicht	177
	Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt.				

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				sollte dies ein Dienstleister übernehmen, der seine Leistungen frei mit den heiratswilligen Paaren vereinbaren kann und für die ordnungsgemäße Abwicklung verantwortlich ist und bezahlt wird. Das Standesamt wäre lediglich hinsichtlich der Widmung der Orte (Prüfung der rechtlichen Vorgaben), der Vereinbarung des Termins und der Vornahme der Eheschließung zu beteiligen.	
20	370 Feuerwehr	Rettungsdienstschule der Berufsfeuerwehr (BF) Lübeck	Prüfen, ob Schließung der eignen Rettungsdienstschule möglich ist und ob nicht bspw. die DRK Rettungsdienstschule genutzt werden kann.	Die Ausbildung von Brandmeister-Anwärtern zu Rettungsassistenten ist Teil der Laufbahnausbildung und erfolgt zurzeit in Lübeck in der innerhalb der Feuerwehr angesiedelten, anerkannten Rettungsassistentenschule. Ein Verzicht auf diese Schule ist denkbar, die schulischen Anteile der Ausbildung könnten an einer anderen Rettungsassistentenschule, z.B. der BF Kiel abgeleistet werden. Dadurch könnten zwar anteilige Personalkosten eingespart werden, jedoch wäre weiterhin in Lübeck Ausbildungspersonal zur Betreuung der Praktikanten, der Lehrrettungswachen, für die Einweisung in Medizingeräte und für die Fortbildung erforderlich. Hinzu kämen die an die an der Schulen zu zahlenden Ausbildungskosten (3,4 T€ – 5,7 T€ pro Teilnehmer). Weitere Kosten entstehen ggf. durch Ansprüche der abgeordneten Lehrgangsteilnehmer auf Tage-, Trennungsgeld und Fahrtkosten. Die Aus- und Fortbildung durch die RA-Schule der Feuerwehr Lübeck erfolgt auf hohem qualitativem Niveau unter Einbeziehung der aktuellsten Richtlinien in enger Zusammenarbeit mit den Lübecker Kliniken. Das für die Schule tätige Ausbildungspersonal organisiert und steuert auch die obligatorische regelmäßige Fortbildung nach einheitliche Standards und sichert dadurch die Kontinuität von Lehrinhalten in Aus- und Fortbildung. Das für die Ausbildung notwendige Unterrichtsmaterial wäre für die Fortbildung weiterhin vorzuhalten. Im Rahmen der geplanten verstärkten Zusammenarbeit der Berufsfeuerwehren in S-H im Rettungsdienst ist zu prüfen, inwieweit durch eine Aufgabenteilung z.B. bei der Erstellung von Lehrunterlagen Ressourcen wirtschaftlicher eingesetzt werden können. Auch könnte durch das im Entwurf befindliche Notfallsanitätärgesetz (Nachfolger des Rettungsassistentengesetzes) und damit einhergehende erhöhte Anforderungen an die pädagogische Qualifikation der Ausbilder eine Zusammenlegung der Schulorganisation notwendig werden. Ebenso könnte jedoch auch z.B. in einem neuen Rettungsdienstzentrum die Kapazität der Lübecker Schule erweitert und die Ausbildung für externe Teilnehmer geöffnet werden. Auf diese Weise könnte der Kostendeckungsgrad erhöht werden. Der Bedarf besteht bereits jetzt, wie Nachfragen	42
	Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt.				

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				von Hilfsorganisationen zeigen. Einsparpotential: aufgrund der sich in Kürze ändernden Gesetzeslage zurzeit noch nicht abschätzbar.	
21	370 Feuerwehr	Einsparungen bei den Freiwilligen Feuerwehren (FF) / hier: Standort FF Kücknitz	Prüfen und klären, was sich hinter dem Einsparvorschlag verbirgt, Angebot von Lidl	Von einem Angebot der Fa. Lidl ist weder der Bereichsleitung der Feuerwehr in Lübeck noch dem Stadtfeuerwehrverband Etwas bekannt. Unabhängig von etwaigen Plänen zur Bebauung des Grundstücks wird zu Bedenken gegeben, dass von den Standorten der FFen im Ortsteil Kücknitz der Standort der FF Kücknitz aus einsatztaktischen Gründen die sinnvollste Lösung ist.	49
		Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt.			
22	370 Feuerwehr	Ausstattung bei der BF und den FF / hier: Ausgehuniformen	Signal an das Land, ob Standardabsenkungen bei der Kleiderordnung der BF und den FF zur Kostenreduzierung möglich sind.	Im Erlass des Innenministeriums vom 04.09.2008 aufgrund § 42 Brandschutzgesetz wird die Bekleidung der Feuerwehren verbindlich geregelt. Dort wird bestimmt, dass der Träger der Feuerwehren den Angehörigen der Feuerwehren unentgeltlich Dienst- und Schutzkleidung zur Verfügung stellt. Die Vorschrift gilt für Berufs-, Werk- und Freiwillige Feuerwehren. Die Anzahl der Kleidungsstücke ist in der Vorschrift nicht geregelt. Bei der Freiwilligen Feuerwehr wird kein Einsparpotential gesehen. Sämtliche Bekleidung wird über Jahre aufgetragen, bis sie verschlissen ist. Anwärter erhalten i.d.R. überwiegend gebrauchte Kleidung, sofern die Größen vorhanden sind. Dadurch wird seit Jahren sehr kostenbewusst im Bereich der Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehren gewirtschaftet. Bei der Berufsfeuerwehr wäre es denkbar, bei den Beamten der Wachabteilungen auf die persönliche Zuteilung von Dienstjacken und -hosen (sog. Ausgehuniform) zu verzichten, wenn man den o. g. Erlass etwas weiter auslegt. Für offizielle Anlässe wäre dann ein Fundus anzulegen, der jeweils ca. 10 Kleidungsstücke pro Konfektionsgröße umfassen müsste. Nach dem Tragen würde die Kleidung dann zurück gegeben und gereinigt. Einsparpotential: ca. 9 T€/a.	38
		Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt.			

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
23	390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Privatisierung von Aufgaben des gesundheitlichen Umweltschutzes (Gesundheitsamtes) / hier: Überprüfung der Wasserqualität	Prüfung, ob die Aufgabe von 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucher-schutz wahrge-nommen werden muss, oder ob eine Übertragung an Private mög-lich ist (z.B. durch geeignete Klemp-ner, wie es in Hamburg gesetz-lich geregelt ist).	Nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheits- und Umweltamt in der Freien und Hansestadt Hamburg (Herr Jansen) kann mitgeteilt werden, dass die Behörde in Hamburg bei der Überprüfung der Trinkwasserqualität genauso handelt wie die Lübecker Behörde. Das Trinkwasser unterliegt gemäß dem Infektionsschutzgesetz der Überwachung durch das Gesundheitsamt. Vermutlich geht es im Prüfantrag darum, dass bei der Trinkwasserprobe-nahme bei Prüfung von Trinkwassererwärmungsanlagen in gewerblich genutzten Gebäu-den, die Proben auch von externen Probennehmern genommen werden können. Dies ist auch in der Hansestadt Lübeck der Fall, sofern der Probenehmer (z. B. ein Klempner) bei einem zugelassenen Labor zertifiziert worden ist.	90
	Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt.				
Fachbereich 4 Kultur und Bildung					
24	401 Schule und Sport	Schule / Sporthallen, Namen an Firmen vermieten	Umsetzbarkeit prüfen / Sponso-ring	Zu dieser Thematik hatte der Bereich 4.401 Schule und Sport schon einmal eine Stellung-nahme des Bereiches 1.300 Recht eingeholt, da es für die Vermarktung des Namens der Hansehalle und des Buniamshofes bereits entsprechende Anfragen gab. In seiner Stellung-nahme stellte der Bereich Recht fest, dass es sich bei der Vermarktung von Namensrechten um keine Veräußerungsvorgänge handelt, so dass keine Ausschreibung gem. Vergabericht-linien notwendig wäre. Allerdings darf ein Vermögensgegenstand (wie z.B. auch das Na-mensrecht) nach § 90 Abs. 1, 2 GO nur zu seinem vollen Wert zur Nutzung überlassen wer-den. Dies dürfte es erfordern, den Wert des Namens durch ein Interessenbekundungsver-fahren zu ermitteln. Somit könnte die Bürgerschaft beschließen, dass interessierte Firmen und Personen sich um die Namensrechte von Sporthallen bewerben können. Dieses müsste dann über die Presse kommuniziert werden, so dass jeder die Möglichkeit hat, ein entspre-chendes Angebot abzugeben. Es empfiehlt sich jedoch auch schon in der Ausschreibung gewisse Vorgaben zu machen. So sollte z.B. eine Mindestlaufzeit festgelegt werden. Nach Sichtung aller Angebote kann die Bürgerschaft dann entscheiden, ob und wenn ja, welches	3

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				der Angebote sie annehmen möchte. Dabei gilt es sicherlich auch einige Ausschlusskriterien wie z.B. einige Namen selbst oder die Tätigkeitsbranche, zu beachten. Neben den bereits genannten Kriterien gilt es weitere Punkte zu beachten: <u>Schulen:</u> Die Schulnamen werden auf Beschluss der jeweiligen Schulkonferenz festgelegt und den Gremien der Hansestadt Lübeck m.d.B. um Zustimmung vorgelegt. Liegt diese Zustimmung vor, muss das Land diesen Vorschlag abschließend genehmigen. Zudem besteht lt. § 29 Schulgesetz ein Werbeverbot an Schulen, sofern die Werbung nicht deutlich hinter dem schulischen Nutzen zurücktritt. Eine Namensänderung der kompletten Schule dürfte unter dieses Verbot fallen, so dass eine Änderung des Schulnamens zu Gunsten eines gewerblichen Unternehmens nicht rechtskonform ist. Blicke der Namenswerb durch Privatpersonen. Hier ist es bisher üblich gewesen verdiente und überörtlich bekannte Persönlichkeiten mit der Vergabe eines Schulnamens zu ehren. Mit einer Vermarktung hätte Jedermann die Möglichkeit seinen Namen einzubringen. <u>Sporthallen:</u> Hier sollte zunächst der Standort der Halle betrachtet werden. Handelt es sich um eine Sporthalle, die mit auf dem Schulgrundstück steht, den Namen der Schule trägt und dieser organisatorisch zugeordnet ist, so dürfte diese nach Auffassung vom Bereich Recht und Bereich Schule und Sport auch den Regelungen des Schulgesetzes unterliegen, sprich es ist keine Namensvergabe an gewerbliche Unternehmen möglich. Handelt es sich dagegen um schulunabhängige Standorte (Meesenhalle, Burgfeldhalle, Hansehalle), so ist eine Vermarktung des Hallennamens vertretbar und kann durchaus gewinnbringend sein. Im Fall der Hansehalle schätzt der Bereich Schule und Sport die zu erzielenden möglichen Einnahmen auf ca. 50– 80 T€ pro Jahr. Der Namenswert der beiden anderen Hallen dürfte allerdings deutlich darunter liegen. Gleiches gilt im Übrigen auch für die anderen Sport- und Turnhallen auf Schulgrundstücken, gerade vor dem Hintergrund der u.a. Ausführungen (Verbot gewerblicher Werbung). Neben den Sporthallen und Schulen könnten aus Sicht des Bereiches Schule und Sport aber auch die Sportanlagen (z.B. Buniamshof, Falkenwiese, Holsten-tor-Süd, Mühlbachtal, Koggenweg) in die Überlegungen einbezogen werden. Wie viel Geld	

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				eine Namensvermarktung letztendlich einwerben könnte, lässt sich momentan, außer vielleicht bei der Hansehalle, kaum einschätzen. Stand: 09/2013 <i>Die Maßnahme befindet sich in der langfristigen Bearbeitungsplanung. Mit den Arbeiten wurde aus Kapazitätsgründen noch nicht begonnen.</i>	
Fachbereich 5 Planen und Bauen					
25	660 Stadtgrün und Verkehr	Bepflanzung von Straßen / Schöneren Straßen	Auf Umsetzbarkeit prüfen (Baum- und Grünpatenschaften bewerben, Bauminseln pflegen durch Anwohner)	Die Aufwertung des sog. Straßenbegleitgrün an ausgewählten Standorten durch einen Blüheffekt führt zu einer Attraktivitätssteigerung des Stadt- und Landschaftsbildes, aber auch zu erhöhten Kosten. Die Umgestaltung ist nicht durch das bestehende Personal zu leisten. Zur Vergabe müssten überplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahme würde zur Attraktivitätssteigerung des Stadtbildes für die Bürger als auch für Touristen führen. Zudem entstünden wertvolle Naturräume zur Förderung des Artenschutzes. Patenschaften werden vom Bereich Stadtgrün und Verkehr vertraglich geregelt. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr berät interessierte Bürger bei der Planung. Material wird nicht gestellt. Bei der Beendigung der Patenschaft erfolgt ein kostenpflichtiger Rückbau. Zu beachten ist jedoch, dass von Seiten der Stadt eine Versicherung über die Berufsgenossenschaft und ggf. beim KSA erfolgen muss. Die Arbeit im Straßenraum erfordert zudem eine Einweisung sowie ggf. eine Ausstattung mit Schutzkleidung. Generell werden Patenschaften vom Bereich Stadtgrün und Verkehr begrüßt. Eine Kostensenkung ist damit jedoch nicht verbunden. Steigerung der Attraktivität des Wohnumfeldes und des Stadtbildes.	29
	Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt.				
26	660 Stadtgrün und Verkehr	Betreuung von Grünanlagen durch Kleingartenvereine	Auf Realisierungsmöglichkeit hin prüfen / Erörterung mit Kleingartenvereinen	Der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften hat am 15.10.2012 bei dem Kreisverband der Kleingärtnervereine angefragt, ob eine Bereitschaft besteht, die städtischen Grünflächen zu betreuen. Der Vorsitzende des Kreisverbandes hat die Anfrage wie folgt am 18.10.2012 beantwortet: „Die Pachtflächen der Kleingärtnervereine Lübecks sind gleichzeitig öffentliche Grünanlagen. Die Vereine sind bereits vielfach durch die Pflege und Instandhaltung des öffentlichen Grüns innerhalb der Anlagen überfordert; bedingt durch Leerstände, überalterte Mitglieder, finanzieller Ausstattung der Vereine usw. Die Vereine müssen in erster Linie nicht verpachtete Parzellen pflegen, was in Gemeinschaftsarbeit erfolgen muss. Hierzu ist	32
	Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt.				

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				die Mehrzahl der Mitglieder nicht bereit und zahlt lieber einen Ausgleichsbetrag. Daher halten wir den Bürgervorschlag für nicht durchführbar. Die wenigsten Bürger sind bereit, unentgeltlich bzw. ehrenamtlich öffentliches Grün zu pflegen.“	
27	660 Stadtgrün und Verkehr	Genehmigungspflicht für Grabmale abschaffen	Prüfen, ob Umsetzung realisiert und durch Anzeigepflicht ersetzt werden kann, Anpassung an das Baurecht	Bei dem jetzigen Verfahren ist der Verwaltungsaufwand für die Verwaltung minimal. Es wird nach jeweiliger Prüfung entsprechend der Friedhofssatzung die Grabmalgenehmigung erteilt und es werden sowohl die Genehmigungskosten als auch die Sicherheitsleistung für die Räumungskosten vereinnahmt. Bei Wegfall dieser Verwaltungstätigkeit hätte die Verwaltung nach Ablauf der Nutzungsdauer erheblich mehr Arbeit, um einerseits die dann zuständigen Hinterbliebenen zu ermitteln und dann die Kosten für eine eventuelle Räumung des Grabes einzutreiben. Insofern ist der Vorschlag als wirklich kontraproduktiv und mehrkostenverursachend anzusehen.	60
	Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt.				
28	651 Gebäudemanagement	Energiekosten Rathaus	Prüfen, ob der ganzjährige Betrieb der Heizungsanlage notwendig ist	Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, es gibt folgenden Sachstand: Der technische Aufbau der Heizungsanlage und Warmwasserbereitung wurde begutachtet. Die Klärung der Ansprüche des Mieters Ratskeller aus dem bestehenden Mietvertrags steht noch aus. Aufgrund personeller Engpässe war hier eine Sichtung und Klärung noch nicht möglich. Ebenso fehlt noch eine verbindliche Aussage des Mieters über die erforderlichen Heizungsbetriebszeiten für die Raumheizung in den Sommermonaten, die wegen des Kellerklimas unterschiedlich zum übrigen Rathaus sein werden. Soweit die vorgenannten offenen Punkte geklärt sind wird abhängig vom Ergebnis eine technische Lösung für eine separate Warmwasserbereitung für den Ratskeller gesucht und Schätzkosten dazu angegeben. Die Prüfung wird aus heutiger Sicht bis Ende März abgeschlossen sein. Stand: 09/2013 <i>Die Prüfung der Maßnahmen ist noch nicht abgeschlossen. Es finden noch weitere Termine in diese Sache statt, sodass bisher keine weiteren inhaltlichen Ergebnisse geliefert werden können.</i>	81



► Nr. VO/2013/00908
öffentlich

Lübeck, 20.09.2013

Bericht

Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 6099037)

Stand der wirtschaftlichen Sanierung der SIE (SeniorInneneinrichtungen der HL)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.11.2013	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Bürgerschaft hat am 24.11.2011 auf der Grundlage des seinerzeitigen Maßnahmeplans dessen Prüfung, eine kontinuierliche Berichterstattung dazu und dessen weitestgehende Umsetzung beschlossen. Dieser Bericht stellt einen Zwischenstand der wirtschaftlichen Sanierung der SIE nach knapp 2 Jahren dar.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.160 – Frauenbüro: siehe Anlage 7
Ergebnis: 1.201 – Haushalt u Steuerung: Kenntnisnahme
1.203 – BC: Kenntnisnahme
2.502 – SIE Personalrat: siehe Anlage 6

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☒ Nein
Eine Beteiligung von Kindern/Jugendlichen fand auf Grund fehlender Relevanz nicht statt.

Die Maßnahme ist:

☒ freiwillig

Bericht:

Siehe Anlage 1

Anlagen :

- 1) Bericht
- 2) Lageplan der 8 SIE

- 3) Übersicht der SIE-Sanierungsmaßnahmen
- 4) Einzelmaßnahmen detailliert
- 5) Konzept der SIE Mitarbeiter „SIE 2025“
- 6) Stellungnahme SIE Personalrat
- 7) Stellungnahme Frauenbüro

Senator/in Sven Schindler

Anlage 1) - Bericht:**Status:**

- Die begonnene wirtschaftliche Sanierung der SIE hat erste Erfolge gebracht.
- Das vorgegebene Ziel, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erlangen, ist auf dem vorhandenen lokalen Pflegewettbewerbsmarkt in der derzeitigen Struktur (zum einen öffentlicher Gehaltstarif und Ist-Personalaltersstruktur, die über 70 % der Gesamtkosten ausmachen und zum anderen das Vorhalten kostenintensiver und langfristig angemieteter Gebäude) kurz- und mittelfristig nicht zu erreichen.
- Die SIE werden seit 08/2011 als Gesamtbetrieb mit 9 Einrichtungen (8 Häuser zzgl. gerontopsychiatrischer Wohnbereich) unter einheitlicher Leitung geführt (siehe Anlage 2). Jede Einrichtung verfügt über einen Versorgungsvertrag und eine Vergütungsvereinbarung, jeweils auf Basis eigener Kosten.
- Die Sanierung geht mit der Entwicklung neuer und Prüfung sowie Umsetzung weiterer Maßnahmen, insbesondere zu allen baulichen Fragestellungen und die daraus resultierenden Konsequenzen in das 3. Jahr. Hierüber wird als Schwerpunkt in der Jahresmitte 2014 zu berichten sein.

1) Ausgangssituation

- 1.1) Die Bürgerschaft hat am 24.11.2011 auf der Grundlage des seinerzeitigen Maßnahmenplans dessen Prüfung, eine kontinuierliche Berichterstattung dazu und dessen weitestgehende Umsetzung beschlossen. In Ausführung dieses Beschlusses ist regelmäßig in jeder Sozialausschusssitzung über den Fortgang der Sanierungsmaßnahmen berichtet worden, die Fachfrauen und -männer des Sozialausschusses sind eng in die Umsetzung der verifizierten Maßnahmen eingebunden worden. Ihre Anregungen und Bedenken haben dazu beigetragen, eine hohe Akzeptanz auch innerhalb der Mitarbeiterschaft der SIE für die Umsetzung der Maßnahmen herzustellen.

Die Anlagen 3) + 4) nehmen jeweils Bezug darauf.

Die Bürgerschaft hat ergänzend in ihrem Haushaltsbegleitbeschluss 2012 für die SIE beschlossen, dass eine „Sanierung der SeniorInnenEinrichtungen mit dem Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses“ erfolgen soll.

- 1.2) Ausgangspunkt war eine externe Begutachtung im April 2011 durch Roland Berger Strategy Consultants (RBSC), die von der Hansestadt Lübeck beauftragt wurden einen Bericht zur Optimierung der Kosten- und Erlösstruktur der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck zu verfassen.

Verdeutlicht wurde dabei, dass sich Jahres-Verluste seit 2006 beginnend ergeben hatten. Bis zum Jahr 2009 konnten diese Verluste noch aus eigenen Rücklagen ausgeglichen werden. Seit 2009 ist das Budget des FB 2-Wirtschaft/Soziales mit der Bereitstellung des jeweiligen Verlustausgleichs belastet. Das Gutachten der Fa. Roland Berger hat dabei ohne Gegensteuerungsmaßnahmen ein Defizitentwicklung ab 2014 in Höhe von 2,6 Mio. € jährlich prognostiziert.

- 1.3) Ausgehend von den von RBSC vorgeschlagenen Maßnahmen und Handlungsfelder wurde wie folgt vorgegangen:

Mit Dienstantritt am 01.12.2011 hat der beauftragte Sanierer – im weiteren Stabsstelle (für die wirtschaftliche Sanierung der SIE) - einen umfassenden Status der SIE erarbeitet, die bis dato vorgedachten Maßnahmen zur Sanierung verifiziert und neue Maßnahmen erarbeitet. Dies erfolgte in/durch:

- AGs mit SIE-MitarbeiterInnen und Personalräten zu Themen des Maßnahmeplans
- Regelmäßige Besuche der 8 Häuser
- Hintergrundgesprächen mit den Branchenverbänden
- Einarbeiten in lokale/regionale seniorenpolitischen Diskussions-/Abstimmungsrunden
- Informationsaustausche mit anderen kommunalen APH-Leitungen bundesweit und deren eigenen Sanierungsmaßnahmen
- Besuche von Messen, Tagungen, Kongresse; dabei insbesondere Marktvergleiche, Dienstleisterkontakte, identifizieren fachlich relevanter Zukunftstrends
- Abstimmungen mit Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern zum SIE-Leistungsangebot und dazugehörigem Vertragsgeflecht
- Gespräche/Verhandlungen mit den Gebäude-Vermietern zu Verträgen, strategischen Problemen und Leistungen, Entwicklungsmöglichkeiten
- Ständige Abstimmungen mit der SIE-Leitung zu allen operativen Themen, zu bestimmten Personalmaßnahmen und sonstigen, den wirtschaftlichen Betrieb betreffenden Tätigkeiten, insb. auch Vorgaben zu den Wirtschaftsplanen
- Gespräche mit lokalen/regionalen Marktteilnehmern
- Teilnahme bei Fachveranstaltungen
- Gesprächen mit insbesondere den sozialpolitischen SprecherInnen der Bürgerschafts-Fraktionen
- Sachstandspräsentationen regelmäßig in den SIE-Personalversammlungen
- Sachstandspräsentationen regelmäßig im Senat
- Sachstandspräsentationen bei Bedarf und bei SIE-Vorlagen wie Jahresabschluss, Wirtschaftsplan im HA.

Die Stabsstelle ist dabei verantwortlich - im unmittelbaren Auftrag des Fachbereichsleiters Wirtschaft und Soziales – und in Abstimmung mit der SIE Bereichsleiterin für die strategische Neu-Ausrichtung der SIE insgesamt und deren einzelnen Einrichtungen, die Bereichsleiterin ist verantwortlich für das operative „Tages“-Geschäft der SIE unter den Sanierungsvorgaben und dabei das Umsetzen der eingeleiteten Sanierungs-Maßnahmen.

1.4) Was die SIE ausmacht:

- a) Obwohl de facto ein Wirtschaftsbetrieb im Marktwettbewerb mit eigener, gesetzlich vorgegebener HGB-Buchführung sind sie nur ein sogenanntes Sondervermögen und als nicht eigenständig rechtsfähiger Bereich der HL organisiert. Die SIE sind damit z.B. nicht eigenständig insolvenzfähig. Die SIE unterliegen unmittelbar den für die Kernverwaltung geltenden Regularien und Verpflichtungen (Vergabe, Haushalt, interne Leistungsabnahme und damit –abrechnung (ILA) etc.).
- b) Das SGB XI „soziale Pflegeversicherung“, überträgt diese Aufgabe auf „die Länder, die eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche pflegerische Versorgungsstruktur vorhalten sollen“. Der Betrieb kommunaler Pflegeeinrichtungen ist geregelt im Landespflegegesetz Schleswig-Holstein und findet in der Region Lübeck in einem Wettbewerbsmarkt statt. Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots überregionaler Pflegeeinrichtungen ist gemeinsame Aufgabe des Landes, der Kreise und der kreisfreien Städte.
- c) Mit 676 vorgehaltenen Pflege-, Alten- sowie Gerontopläätzen in 8 Häusern sind die SIE der größte Anbieter mit rund 20% Marktanteil in Lübeck. Somit ein bedeutender, zudem gemeinwohlorientierter Anbieter. Gut 62% der BewohnerInnen in den Einrichtungen, ebenso auch in den angebundenen betreuten Wohnanlagen, erhalten Sozialhilfe. Die Ø Verweildauer der BewohnerInnen beträgt nur 2 Jahre in den Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflege nicht eingerechnet.
- d) Gemeinnützigkeitssatzung: „Zweck der Einrichtung ist die Förderung der Altenhilfe. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Betreuung und Pflege

von älteren und pflegebedürftigen Menschen und zwar durch die Errichtung und den Betrieb von Alten- und Pflegeheimen sowie betreute Altenwohneinrichtungen.“ Die SIE sind nur in kleinstem Umfang vorsteuerabzugsfähig, da wo ein „wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb“ im Rahmen des Gesamtbetriebes stattfindet: Personalesen, Münztelefone, Reinigungsleistung an Stiftung HGH, etc. Diese Leistungen sind aus steuerlichen Gründen mindestens mit einem ausgeglichenen Ergebnis anzubieten.

- e) Es gibt außer der Innenausstattung **kein Eigentum** („assets“), die 8 Gebäude sind allesamt entgeltlich angemietet. Nicht zu den SIE gehören die 6 räumlich angelehnten Altenwohnkomplexe („betreutes Wohnen“). Diese sind im Eigentum von der HL stiftungsrechtlich verwalteten Stiftungen bzw. der GG Trave und werden allesamt von dieser auch wohnungswirtschaftlich für die Stiftungen verwaltet. Die Laufzeiten der Mietverträge enden zwischen Mitte 2019 und Ende 2027, sofern sie jeweils rechtzeitig (1 Jahr) vorher gekündigt werden:

Haus	Vermieter	Laufzeit	Betreutes Wohnen
Prassekstr.	Stiftung VT	Vertrag bis 31.03.20	Ja
Dornbreite	Stiftung VT	Vertrag bis 31.03.20	Ja
Elswigstr.	Stiftung VT	Vertrag bis 31.03.20	Ja
Schönböckenerstr.	Stiftung LW	Vertrag bis 30.06.19	Ja
Dreifelderweg	Stiftung VT	Vertrag bis 31.03.20	Ja
HGH	Stiftung HGH	Vertrag bis 24.10.19	Nein
Solmitzstr.	GG Trave mbH	Vertrag bis 30.04.25	Ja
Am Behnckenhof	Prelios GmbH	Vertrag bis 31.12.27	Nein

VT = Vereinigte Testamente, LW = Lübecker Wohnstifte, HGH = Heiligen Geist Hospital

- f) Der Betrieb der 9 Pflegeeinrichtungen in 8 Häusern erfolgt mit eigenem Personal (rd. 546 aktive Mitarbeiterinnen). Mehr als 50% der überwiegend (85%) weiblichen Kräfte sind >10 Jahre bei der HL für die SIE tätig. Hier liegt der eigentliche Unternehmens-Wert der SIE („human capital“), der aber zugleich kommunal schwer beeinflussbar unterfinanziert durch die Pflegekassen ist (Anrechnung nur von **Landes-durchschnittspersonalkosten** a.d.B. Tarifvertrag oder z.B. Mindestlohn). **Dies stellt den Hauptunterdeckungsverursacher dar.** Der Aufwand je MitarbeiterIn umgerechnet in Vollzeitstellen (VZ) liegt 2012 bei rd. T€ 40,3. Die wegen Erreichen der Altersgrenzen zu erwartende „normale“ Fluktuation in den SIE in den kommenden Jahren ist gering (siehe dazu Einzel-Maßnahme 24).

Die Personalkosten auf der Grundlage des TVöD machen bei den SIE gut 70% der jährlichen Gesamtkosten aus. Rein privatwirtschaftliche Träger, die sich manchmal nur am **Pflege**-Mindestlohn (ab 01.07.13: 9,00 €/h) orientieren (zum Vergleich: TVöD, EG1 z.B. in der **Reinigung** = 9,88 €/h Brutto), keine Zusatzversorgung mittragen, Fortbildungsteilnahme oft nicht als Dienstzeiten anrechnen, keine freigestellte (Betriebs-) Personalräte (SIE = 2) haben etc., verfügen tlw. nur über einen Personalkostenanteil von 55% der Gesamtkosten und befinden sich demgemäß **unter** diesem Entgelt-Durchschnittssatz und könnten alleine so schon in die Gewinnzone wirtschaften.

Das praktizierte Selbst-Ausbilden sowohl im Pflege- als auch Haus-/Küchenbereich durch die SIE ist ein signifikanter Garant gegen den Fachkräftemangel gerade in den betreuenden Berufen und stellt einen zukunftsweisenden Vorteil für die SIE dar. Der TVöD als Entlohnungsgrundlage ist in diesem Zusammenhang sicherlich eine attraktive Entscheidungshilfe Ausbildungsinteressierter zu Gunsten der SIE.

- g) Die Qualität der Leistungserbringung (zertifiziertes Qualitätsmanagement) ist ein wesentlicher Faktor der guten Gesamt-Belegungsquote von 94 – 95 % in Verbindung mit einer BewohnerInnen-Zufriedenheitsquote von ebenfalls guten 94% (2012).

- h) Wirtschaftsdaten: Das Wirtschaftsergebnis 2012 liegt bei T€ -1.563 und geht als Gesamt-Betriebs-Ergebnis zum Ausgleich in den städtischen Haushalt ein. Eine insolvenzrechtliche Gefahr für die SIE besteht aus eigenem Wirtschaften heraus nicht, da die SIE keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen sondern ein integraler Bestandteil der HL-Stadtverwaltung sind.
- i) Kostenstruktur: Im Wesentlichen beruhen die Kostensteigerungen im 2012er Ergebnis (welches das bisher negativste ist) aus außerplanmäßigen Personalkosten und dem überplanmäßig hohen Tarifaabschluss (der für die SIE nicht beeinflussbar ist). Bei den Materialkosten führte der überdurchschnittlich lange Winter zu T€ 120 höheren Energiekosten als eingeplant.

Abgerechnete Bettentage nach Pflegestufen					2012/2011	2012/2011
Pflegestufe	2011	2012	2012	2012	Differenz	Differenz
			SIE	Geronto	abs.	%
AH	2.549	2.278	2.278	0	-271	-11,9
0	14.418	14.585	14.585	0	167	1,1
1	94.088	94.328	89.048	5.280	240	0,3
2	79.917	84.686	79.333	5.353	4.769	5,6
3	38.918	34.593	30.986	3.607	-4.325	-12,5
3+	2.153	1.538	1.538	0	-615	-40
Pflege (ohne AH)	227.118	229.730	215.490	14.240	236	0,1
Gesamt	228.843	232.008	217.768	14.240	-35	0

- j) Die 2011 erfolgreich eingeführte Kurzzeitpflege hilft, die Gesamt-Auslastung trotz des hohen Konkurrenzdruckes in der Region und in den Entgelten, die sich bei den SIE im oberen Marktsegment bewegen, hoch zu halten. Es ist nachweislich ein deutlich erhöhter Verwaltungs-Aufwand durch die erforderlichen Aufnahmevergänge, die Pflegedokumentation und die Abrechnung bei geringster Verweildauer ggü. Langzeitbewohnern, festzustellen. Betriebswirtschaftlich ist dieser Aufwand jedoch gerechtfertigt, da rund 50% dieser Menschen im Anschluss in ein Dauerpflegeverhältnis aufgenommen werden. Der Bettentageanteil der Kurzzeitpflege gemessen an den Gesamtbettentagen liegt 2012 bei rund 1,6% mit weiterhin steigender Tendenz.

Ausblick: Worst-case Start-Punkt, IST und Plan stellen sich wie folgt dar:

Summen in T€	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Prognose Gutachter Roland Berger (06/2011)		- 1.779	- 2.162	- 2.552	- 2.552	- 2.552
Ergebnis/ letzte Hochrechnung (07/2013):	- 1.302	- 1.563	- 992			
WiPlan 2013 (Stand 10/2012)			- 917	- 690	- 590	- 570
WiPlan 2014 (Stand 10/2013)			- 877	-815	-815	-815

- k) Finanzierung: Parallel zu diesem Bericht ist die Vorlage „Wirtschaftsplan der SIE 2014“ als VO/2013/00954 im Verfahren, in der die monetären Auswirkungen in 2014 der im folgenden beschriebenen Entgelt-Verhandlungserfolge dargelegt werden:

____ Für die Leistungskomponenten Pflege, Unterkunft und Verpflegung wurden neue Vergütungssätze sowohl für den allgemeinen Pflegebereich als auch für die offene gerontopsychiatrische Abteilung zum 01.10.2013 vereinbart:

i) allgemeiner Pflegebereich: Die vereinbarten Pflegeentgelte je Bett und Tag (mit der Bandbreite über alle Häuser) betragen nach Pflegestufen:

- Pflegestufe 0 : € 66,76 bis 68,19
- Pflegestufe 1: € 84,96 bis 85,34
- Pflegestufe 2: € 98,25 bis 99,76
- Pflegestufe 3: € 112,28 bis 113,98
- Pflegestufe 3+ € 124,22 bis 125,80
- Altenheim € 57,99 bis 59,17

Darin enthalten sind jeweils die Kosten für Unterkunft und Verpflegung i.H.v. € 23,97 bis 24,86.

ii) Gerontopsychiatrische Abteilung SIE Am Behnckenhof: Die vereinbarten Pflegeentgelte je Bett und Tag betragen nach Pflegestufen:

- Pflegestufe 1: € 90,78
- Pflegestufe 2: € 105,60
- Pflegestufe 3 : € 121,28
- Pflegestufe 3+ € 133,38

In diesen Pflegesätzen enthalten sind jeweils die Kosten für Unterkunft und Verpflegung i.H.v. € 23,75.

Bei den SIE sind dies somit „all inclusive“ Entgelte für die BewohnerInnen, es gibt keine darüber hinausgehenden „versteckten“ Entgeltkomponenten. **Neu ab Oktober 2013** wird die im Rahmen der jüngsten Entgeltverhandlungen vorgegebene Individualisierung der Entgelte über die 8 Normalpflege- und die 1 Geronto-Einrichtung/en sein, die die SIE als letzter Anbieter in Lübeck nun umsetzen müssen. **D.h., dass jede Einrichtung eigene Entgelte auf der Basis ihrer individuellen Kostenstruktur haben wird.** Neben den gebäudebezogenen Kosten sind dies die Personalkosten, die durchaus große Varianzen in den Häusern untereinander dadurch aufweisen, inwieweit z.B. überproportional langjährige (noch aus der BAT-Zeit übergeleitete) MitarbeiterInnen in einem Haus tätig sind. Zum ggfs. erforderlichen Ausgleichen aus strategischen Kosten-Ausgleichs-Überlegungen heraus könnten dann Personalumsetzungen zwischen den Häusern erfolgen.

Somit wird es nun einen SIE-internen Wettbewerb auch nach dem jeweils aufzurufenden Entgelt, geben, nicht nur nach dem Standort. Denn: In den Stadtteilen mit SIE-Einrichtungen kommt die Belegung der BewohnerInnen üblicherweise aus dem jeweiligen Stadtteil heraus. Entweder weil diese dort selbst wohnten oder weil die sie nun betreuenden Angehörigen dort aktuell wohnen und die Nähe haben möchten. Dieser Umstand ist überwiegend nicht für das Objekt „Am Behnckenhof“ gegeben.

Strategische Komponente dabei: Im Rahmen von Entgeltverhandlungen ist zum Einen auf die zumindest kostendeckende Entgelthöhe zu achten. Bei Einrichtungen wie den SIE jedoch, deren von den zu Pflegenden (und auch vom „Sozialhilfeträger“) zu erbringenden Pflegeentgelte sich am oberen regionalen Marktrand bewegen ist zum Anderen bei der zu beantragenden Entgelthöhe auch klar zu bedenken und abzuwägen, dass eine sehr gute Auslastung (wie bei den SIE) dann nicht darunter leidet. Und man somit in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommt. Auf diesen wichtigen Umstand wies auch schon das RBSC-Gutachten hin.

Exkurs: Durch bundeslandspezifische Vorgaben setzen die entgeltverhandlungsführenden Pflegekassen die Pflegeheimbetreiber in einem weiteren Punkt (neben dem Personalkostendurchschnittssatz) unter wirtschaftlichen Druck: sie gehen in S-H von

einer 96%igen Belegungs-Auslastung (SIE IST: rd. 94% über alles) in der angesetzten Erstattungshöhe aus. Somit muss ein Betreiber auf diesen Differenzbetrag (bei den SIE sind dies ca. 2%-Punkte auf die Materialkosten) von vornherein verzichten.

2) Maßnahmen

In der **Anlage 3** sind in den beiden Kategorien „Erlösseite (der Gewinn- und Verlustrechnung - GuV)“ und „Aufwandsseite (der GuV)“ zusammenfassend alle Maßnahmen erfasst, kurz beschrieben und mit ihren – sofern zutreffend – jeweiligen monetären Auswirkungen im jeweilig anfallenden Wirtschaftsjahr dargestellt. Daraus ergeben sich auch die Klassifizierungen nach „kurzfristig“ und „mittelfristig“. Es sind diejenigen Maßnahmen der SIE, die – ausgehend von der Roland Berger Begutachtung im Frühjahr 2011 - der Bürgerschaft im November 2011 als Grundlage des Beschlusses zum derzeitigen Sanierungsauftrag vorlagen und darüber hinaus diejenigen, die im Verlauf der bisherigen Sanierungsarbeit neu erarbeitet wurden (als „**neu**“ dort gekennzeichnet). Es sind die ursprünglichen monetären Erwartungen („Plan“), die neuen („Plan neu“) aber auch die eingetretenen Effekte (**fett** hervorgehoben) - sofern aus der Buchhaltung heraus eindeutig zuord- und somit berechenbar, beziffert. Positiv sind dabei Kosten-Einsparungen/Erlös-Steigerungen, negativ die eingetretenen Verschlechterungen dargestellt.

Dem für die SIE zuständigen Ausschuss für Soziales wurde zum jeweiligen Sanierungsfortgang in jeder Sitzung berichtet.

In der **Anlage 4** sind diese Maßnahmen im Einzelnen und detailliert beschrieben (bei gleicher Systematik) wie in Anlage 3 um die Folgerungen (siehe unten Nr. 5) daraus nachvollziehbarer zu machen.

Die effektivsten Maßnahmen, da von **struktureller und damit nachhaltiger** Natur, sind:

- a) die **Entgeltverhandlungen** mit den Pflegekassen, die in 2011 nach einigen Jahren des Nicht-Verhandelns/Erhöhens erfolgreich mit Wirkung zum 01.08.2011 geführt wurden und die für 2013 (mit Wirkung im Oktober) erneut aufgenommen wurden, um den insgesamt gestiegen Kosten folgend zu angepassten Entgelten der BewohnerInnen für die zu erbringenden Leistungen zu gelangen. Dabei sind auf Kostengrößen von heute die Entwicklungen in die Zukunft für die jeweilige Vertragslaufzeit auf der Grundlage von i.d.R. Bundesland-Durchschnittskosten zu verhandeln.
- b) Die Einführung der **Kurzzeitpflege** in 2011 zur Kundenbindung.
- c) Die **Ausweitung der Geronto-Psychiatrischen-Abteilung** um 1 weitere auf nun 3 Etagen in der SIE am Behnckenhof (mit somit 64 Plätzen) seit dem 01.04.2013, die ihre monetäre Wirkung in Form eines ausgeglichenen Deckungsbeitrages an diesem Standort aber erst bei einer Belegung > 90% (derzeit rund 65%) - und damit wohl wirksam im Laufe des Jahres 2015 - entfalten kann.
- d) Die erstmalige Einführung der Entgeltgruppe 1 (EG 1) im Haus-/Küchenbereich für **„einfachste Reinigungsleistungen“** zum Wirtschaftsjahr 2013 mit deren Umsetzung nicht nur die Arbeits-Ablauf- Organisation in den Häusern strukturell verändert wurde sondern auch die Art der tatsächlichen Aufgabenerfüllung verändert wurde.

Allerdings ist im Laufe der letzten knapp zwei Jahre klar ersichtlich geworden, dass das der Stabsstelle vorgegebene Ziel, eine „schwarze“ oder gar nur „rote“ 0€ im Sinne von „zukünftiger Unterdeckung“ bei den SIE zu erreichen solange nicht erreicht werden kann, solange die geltende bundesgesetzliche Vorgabe, die tarifvertraglichen Personalkosten nur im Rahmen eines bundeslanddurchschnittlichen Satzes zu vergüten, beibehalten wird.

Das Gutachten von RBSC hat ohne Gegensteuerungsmaßnahmen ein Defizitentwicklung ab 2014 in Höhe von 2,6 Mio. € jährlich prognostiziert. **Die eingeleiteten Maßnahmen haben diese Kostenentwicklung abmildern können. Mittelfristig muss aber davon ausgegangen werden, dass ein jährliches Defizit von bis zu 800 T € entsteht, so wie es auch der (parallel den Gremien vorliegende) Wirtschaftsplan 2014 der SIE in der Anlage 7 darstellt. Es erscheint sehr schwierig zu werden zu verhindern, dass die SIE dauerdefizitär arbeiten.**

3) Exkurs: „Mitarbeiter Konzept SIE 2025“

Mit SIE-MitarbeiterInnen aller Tätigkeitsgruppen wurde im 1. Halbjahr 2013 eine Zukunfts-Vision für die SIE im Jahre 2025 entwickelt, die für die weiteren Beratungen in den Gremien der Hansestadt Lübeck über die Zukunftsfähigkeit der SIE einen ergänzenden Diskussionsbeitrag liefern soll. Eine Art Zielmarke, eine Zielrichtung wie sich die SIE aus MitarbeiterInnen-Sicht entwickeln sollten bzw. könnten. Das Ziel-Jahr 2025 ist deshalb gewählt worden, da bis dorthin die HL-eigene Bevölkerungsprognose geht und somit eine belastbare statistische Datenmodellierung als Grundlage vorliegt. Dabei muss bedacht werden, dass mit der Alterung der Gesellschaft eine deutliche Steigerung der zu betreuenden Demenzerkrankten eintreten wird.

Ziel kommunaler Träger muss es sein, eine menschliche Pflege sicherzustellen und damit den Gemeinwohl Aufgabe Rechnung zu tragen, dabei auch Druck auf den privaten Pflegemarkt auszuüben, eine menschenwürdige Betreuung aufrecht zu erhalten. Deshalb werden sich die SIE auch weiter verstärkt der Betreuung demenzerkrankter Pflegebedürftiger widmen.

Die Stabsstelle hat das Konzept moderierend, als mögliche Zielrichtung unter Würdigung des aktuellen Sanierungsdrucks für die MitarbeiterInnen zusammengefasst. Dabei wurde in 6 Sitzungen unter Beteiligung des SIE-Personalrats das als **Anlage 5** diesem Bericht beigelegte Konzept erarbeitet. Die MitarbeiterInnen der SIE sind durch diese Maßnahme zudem noch enger in die eigentliche Sanierung eingebunden worden und durch eigene Beteiligung dabei auf dem schwierigen Weg auch mitgenommen worden.

4) Folgerungen und mögliche weitere Schritte:

4.1: Grundsätzliche Folgerungen:

Die Sanierung der SIE verläuft konsequent im vorgegebenen Zeitrahmen, die Maßnahmen werden unter Einbindung des SIE-Personalrates mit jeweils fachlich zuständigen SIE-MitarbeiterInnen erarbeitet. Die als erfolgversprechend identifizierten Maßnahmen werden dann durch die operativ verantwortliche Leitung der SIE umgesetzt. Die MitarbeiterInnen, Verwaltungsleitung und Politik werden fortlaufend über den Sanierungsprozess informiert. Weitere Maßnahmenbereiche, wie aus Anlagen 3) und 4) ersichtlich, sind noch vertiefend aus der strategischen Sanierungssicht heraus zu untersuchen, zu hinterfragen und werden, soweit zutreffend, dann konzeptionell gestaltet. Denn bei einem Wirtschaftsbetrieb im Marktwettbewerb wie den SIE müsste eigentlich ein Jahresergebnis von zumindest einer schwarzen „0€“ erwirtschaftet werden. Dies scheint aber nur mittel- bis langfristig und bei umfangreichen strukturellen Veränderungen im Personalkörper und ergänzend mit Investitionen in die Art und Weise der angemieteten Gebäude, möglich zu sein. Dabei handelt es sich derzeit schwerpunktmäßig um alle diejenigen Aspekte, die sich aus den Gebäudesituationen (Sanierungsbedarfe, Brandschutzauflagen, energetische Modernisierungen, Mietverträge, Machbarkeit neuer Standorte, etc.) ergeben. Doch auch im personell-strukturellen Bereich müssen noch weitere Aspekte vertieft werden, so die Wiederaufnahme des Angebots zum früheren Ausscheiden (siehe Maßnahme Nr. 24) älterer MitarbeiterInnen; um strukturell durch Neueinstellungen nach günstigerem TVöD **zu geringeren Personalkosten zu kommen.**

Dieser Bericht stellt somit einen Zwischenstand der wirtschaftlichen Sanierung der SIE nach knapp 2 Jahren dar. Es sind konsequent weitere Anstrengungen zu unternehmen, um das vorgegebene Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses der SIE erreichen zu können.

4.2: Handlungsoptionen/Szenarien:

Im Nachfolgenden sind mögliche Grundsatz-Optionen angesprochen, zu denen sich im weiteren Verlauf des Sanierungsprozesses zu positionieren wäre.

4.2.1.: Fortführung bei konsequenter operativer und strategischer Optimierung

Die SIE verfolgen bereits aktuell aus ihrer kommunalen Verantwortung heraus eine starke soziale Aufgabenwahrnehmung im Sinne von „Gemeinwohlorientierung“ und „kommunaler Daseinsvorsorge“; folgt man dem Konzept „SIE 2025“ der MitarbeiterInnen der SIE (siehe Anlage 5), würde sich dieses noch weiter verstärken und die HL wäre weiterhin in der Lage, dieses sozialpolitische Handlungsfeld für ihre BewohnerInnen aktiv und mit eigenen Kräften auf ihrem Gebiet mit zu gestalten. Nicht nur über die personenbezogene Finanzierung.

Natürlich werden auch im weiteren Sanierungsverlauf – aber auch nach dessen formellen Ende - im „normalen“ Tagesgeschäft stetig Verbesserungen im operativen und strukturellen Arbeitsprozess vorgenommen werden. Dazu müssten aber auf jeden Fall sukzessive die erforderlichen Investitionen in die Gesamt-Gebäudekonstellation (Einrichtungen und Betreute Wohnanlagen) erfolgen. Dies umso wichtiger, als dies im nun eröffneten Preis-Wettbewerb der SIE-Einrichtungen auch untereinander zu erfolgen hat.

Eine konkrete Überprüfung einiger derzeitiger Standorte unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit sowie der sich anschließende Einstieg in das Überprüfen neuer Standorte mit dann optimiert konzipierten Einrichtungen (auf der Basis des heutigen Stands von Technik und Pflegeabläufen) sind daher die kommenden Schritte im weiteren Verlauf der Sanierung. Vorabstimmungen mit den jeweiligen Gebäudeeigentümern (HL 2.280.5 – Stiftungsverwaltung, GG Trave, Prelios) laufen bereits; der Einstieg in die dafür erforderlichen Fachbegutachtungen wird noch im Herbst 2013 erfolgen, sodass im Frühsommer 2014 bewertbare Ergebnisse als Grundlagen für eine Konzeption der IST-Standorte vorliegen werden.

Nach deren Aus- und Bewertung, dem Ziehen der sich ergebenden Folgerungen und dem Vorliegen erster Konzeptansätze wird den Gremien dazu berichtet werden können.

4.2.2.: Weitergehende strukturelle Personalmaßnahmen

Bei einem Anteil von rd. 70% der SIE-Gesamt-Kosten ist für Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kosten (Maßnahmen 13 bis 44) das Hauptaugenmerk auf die Personalkosten zu legen. Dies zudem, da sich die SIE im Wettbewerb um zu Pflegende bewegen und die privatwirtschaftlichen Mitbewerber bis zu 15%-Punkte geringere Kosten in diesem Bereich haben. Maßnahmen in die Gebäude (wie oben beschrieben) sind für die Zukunftsfähigkeit der SIE zwar sehr wichtig, da damit jedoch nur ein viel geringerer Kostenanteil beeinflusst werden kann sind derartige Maßnahmen damit jedoch auch deutlich weniger wirksam in der angestrebten Reduzierung der Gesamtunterdeckung der SIE. Ausgehend von der geltenden Beschlusslage „Reduzierung des SIE-Zuschusses auf „0“€“ geht somit kein Weg an weitergehenden Veränderungen im Personalkörper über das bisherige Maß hinaus, vorbei.

Als Maßnahme 24 ist beschrieben, „Altersteilzeit im Blockmodell“ wieder in den SIE anzubieten um durch Neueinstellungen im dann günstigeren TVöD für die somit ausscheidenden älteren MitarbeiterInnen je Stelle zu strukturellen Einsparungen bei Aufrechterhaltung des bisherigen Leistungsspektrum, zu gelangen. Durch die zu bildenden Rückstellungen würde das Wirtschaftsjahr in dem die Maßnahme startet bilanziell außerordentlich belastet. Der Einstieg in diese Maßnahme würde daher erst nach der Beratung dieses Berichtes in der Bürgerschaft erfolgen.

Durch die IST-Altersstruktur der SIE wird dies aber auch bei einer vollumfänglichen Inanspruchnahme durch die Mitarbeiterschaft trotzdem nicht für das Zuschuss-Ergebnis „0.- €“ sorgen. Daher wäre parallel im Jahr 2014 mit den gebäudespezifischen Untersuchungsergebnissen und im Hinblick auf das Auslaufen erster Mietverträge in 2019/2020 auch das Schließen einzelner insgesamt unwirtschaftlicher Standorte unter Reduzierung somit auch der Gesamt-Betten- als auch Mitarbeiteranzahl, intensiv zu prüfen. Dies unter Beachtung der in 4.2.4. beschriebenen Bedingungen.

4.2.3. Privatisierung

Ausgehend von den HL-Haushaltserlassen 2012 und 2013 des Innenministers ist auch die Option „Privatisierung“ zu betrachten und ggfs. vertiefend zu prüfen.

Das „Privatisierungsobjekt SIE“ umfasst nur den Betrieb von angemieteten Gebäuden als Pflegeeinrichtungen. Zwei der 8 überwiegend alten Gebäude sind im Eigentum von privatwirtschaftlichen Vermietern, darunter aber auch dasjenige, das das größte strukturelle Defizit auf Grund seiner inneren Struktur (gebaut für 4-Bett u 2-Bett-Zimmer-Nutzung, IST: 2- und 1-Bettzimmer!), Bausubstanz und wenig nachgefragter Lage für die SIE beisteuert – Am Behnckenhof. Die anderen 6 sind im Eigentum gemeinnütziger, von der HL verwalteter Stiftungen (Bereich 2.280.5).

Es wäre nach einer Beschlussfassung der Bürgerschaft hierüber mit den Vorbereitungen für ein Markterkundungsverfahren zu beginnen: Budgetierung/Einstellen von Mitteln, Gründung Projektteam intern + Vorbereitung für externe Unterstützung incl. Kostentragung dafür, exakte Aufbereitung/Darstellung des Veräußerungsgegenstandes mit u.a. den Inhalten: Steuern, Gemeinnützigkeitsbeschränkungen, Personalrecht/Tarifvertragsrecht, Kommunalrecht, Umwandlungsrecht, Gesellschaftsrecht, Betriebswirtschaft, Erarbeiten einer Einzel- als auch Paketlösung, ggfs. Aufnahme von Tarifverhandlungen zum dann anstehenden Betriebsübergang (Sicherungstarifvertrag o. ä.) etc..

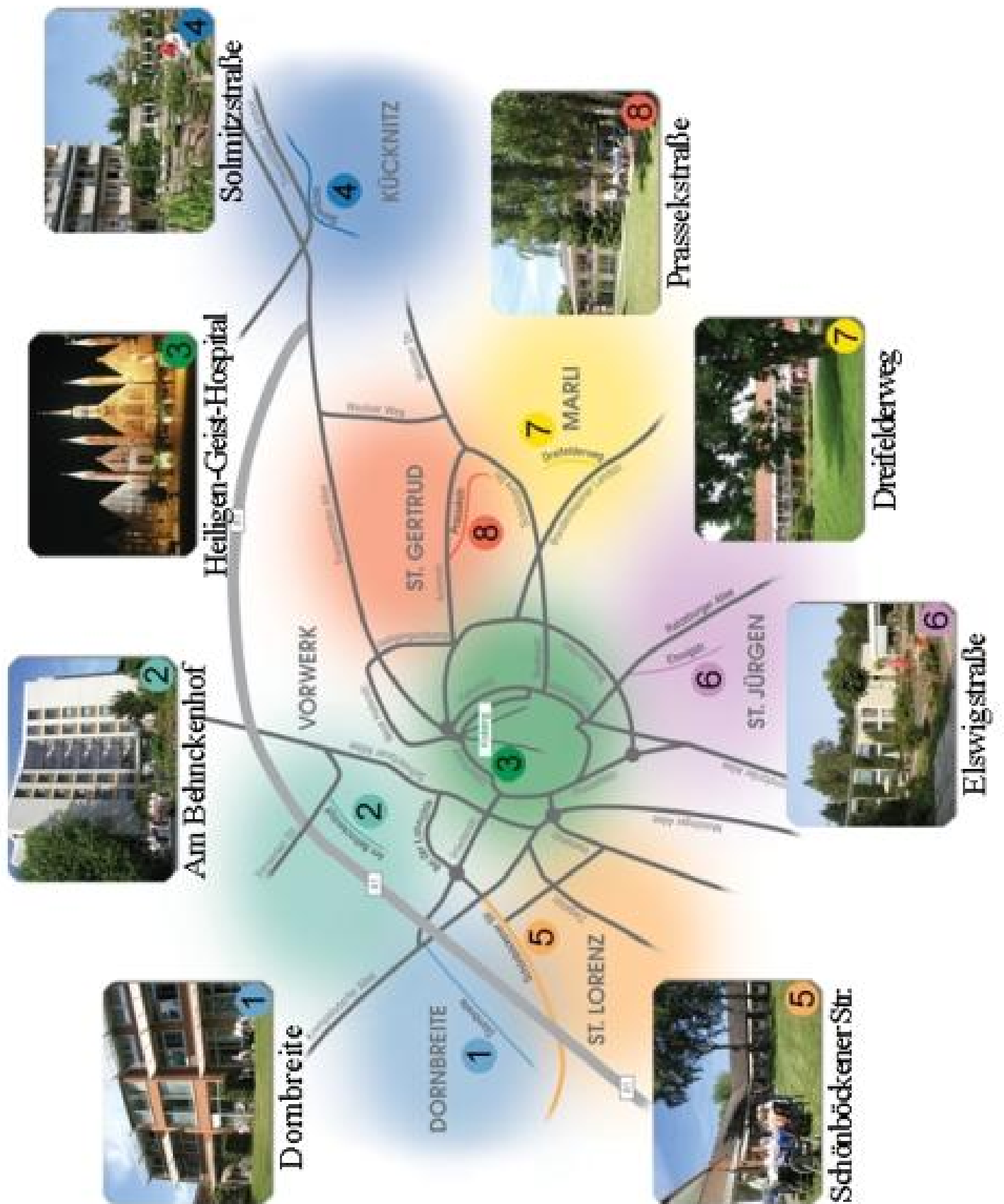
Das Ergebnis einer Markterkundung würde dann der Bürgerschaft als Grundlage eines eigentlichen Privatisierungsbeschlusses vorgelegt werden.

4.2.4.: Beenden der Aufgabe, sukzessives Einstellen des Betriebs

Bevor eine derartige finale Beschlussfassung „Einstellen des Betriebes“ gefasst würde, sollte ein Privatisierungsverfahren vorgeschaltet werden um auch alle Optionen verlässlich abgeprüft zu haben. Bei negativem Marktinteresse wäre dann ggfs. eine sukzessive Abwicklung der SIE im evtl. noch anzupassenden Rhythmus z.B. der ersten auslaufenden Mietverträge ab dem 01.07.2019 eine Beschlussoption.

Dies ergibt sich vor allem aus der beschlossenen und aktuell noch immer gültigen Sanierungs-Vorgabe des Erreichens eines „ausgeglichene Wirtschaftsergebnisses“.

Im Rahmen der Abwicklung der SIE wären dann zum Einen die vertraglichen Rechte der BewohnerInnen (vereinbarter Pflegeplatz etc.) zu beachten und in Einklang zu bringen mit den Mietvertragslaufzeiten der Einrichtungen unter konsequenter Würdigung der arbeitsrechtlichen Situation der SIE-MitarbeiterInnen, die für die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen natürlich erforderlich sind. Auf die detaillierte Darstellung solch eines Prozesses wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet.



Einsparungen sind
positiv,
Verschlechterungen
"-" dargestellt!

FB 2 - Stabsstelle "Sanierung SIE"

'Anlage 3: "Übersicht der SIE-Sanierungsmaßnahmen"

Effekte im Ursprung bezogen auf 2011:										aktuelle Effekte bezogen auf 2013:									
Maßnahmen A) 1-2 Jahre		Zielsetzung		Ursprungs-Bemerkungen (2011):		Ursprungsplan:										Status			
B) >3 Jahre						Ausgangseffekt		Ergebniseffekt		Ergebniseffekt		Ergebniseffekt		Ergebniseffekt		Ergebniseffekt			
Erlösseite:		lfd. Nr.				2011		2012		2013		2014		2015		2016			
1.	Verhandlungen mit den Pflegekassen 2011	1.	A) Steigerung der Entgelte um ca € 3,- pro BT	-Erfolgreich abgeschlossen, Erhöhung der Entgelte zwischen 2,91 Euro(Stufe 3) und 3,90 Euro (Stufe 1) pro Tag/BewohnerIn		200		400		250								Verhandlungen mit Wirkung 01.10.2013 sind abgeschlossen, rd. +4% konnten erzielt werden.	
	Verhandlungen mit den Pflegekassen 2013		2.	Neu: Möglichst hohe Kostendeckung erreichen!	IST: 180		460		Plan neu: 200		700		400						
		3.	NEU: Nachgewiesene MRE-Mehrkosten im Pflegesatz geltend machen															konnte in den Verhandlungen 2013 extra nicht erreicht werden.Ist jedoch in den IST-Sachkosten "Material" mit eingepreist.	
2.	Auslastungsoptimierung durch Einführung der Kurzzeitpflege = verweilen < 29 Tage (ab 08/2011)	4.	A) 1% (Gesamt-) Auslastungssteigerung gegenüber 2010	-Gesamtauslastung 2010= 92,9%, 1%ige Auslastungssteigerung entsprechen rd. +200 T€ Umsatzsteigerung. Aber: bei Kurzzeitpflege ist nachweislich ein deutlich erhöhter Verw-Aufwand fest zu stellen!		40		80		100		110		120				Auslastung gesamt 2011: 94,06% 2012: 94,04; davon 2012 rd. 1,6%-Punkte kurzzeitig.	
	und Ausweitung der Gerontoabteilung in der SIE Am Behnckenhof	5.	B) Ausweitung des Geronto-Angebotes in der SIE Am Behnckenhof	-Erhöhung der Kapazität von 44 auf 64; verbunden mit Investitionen von rd.T€ 18						10		20		30		40		Zum 21.03.13 ist die 3. Etage "offene Geronto" Am Behnckenhof (20 Plätze) formell in Betrieb gegangen. (Auslastung 2010: 76,8%, 2011: 86,7%, 2012: 88,7%). Da hierbei bei VOLL-Belegung ein fast ausgeglichener DB erreicht werden kann, könnte eine spätere 4. Etage bei Bedarf angedacht werden..	
		6.	B) -Ausweitung des Geronto-Angebotes auf andere Einrichtungen	-Standort-Alternative: Schönböckener Straße' mit Investitionen verbunden, Bewertung mit Unsicherheiten behaftet / Grundsätzlich gilt= 1%ige Auslastungssteigerung entsprechen rd. +200 T€ Umsatzsteigerung														Wurde zu Gunsten der Stärkung des bestehenden Konzeptes Am Behnckenhof, organisatorischer Vorteile sowie geringerer Umbaukosten und der langfristigen Verfügbarkeit des Gebäudes, verworfen.	
	neu: Einführung Tagespflege, insb. am Behnckenhof	7.	Auslastungssteigerung															Wurde auf Grund der hohen eigenen Personalkosten sowie der ungenügenden Fahrtkosten-Erstattung als Eigenleistung verworfen. Der kooperative Ansatz wird weiterverfolgt.	
	Neu: Ausrichtung Marketing explizit auf eigene Stärken hin	8.	zielgerichtete Auslastungssteigerung durch Fokus auf z.B.: Geronto, eigene Küchen, Inklusiv-Preise, Mobilisierungs Therapie ...					20										Keine Erhöhung des Marketingbudgets dabei, in 2012 sogar -20T€ ggü. Plan.	

Maßnahmen A) 1-2 Jahre		Zielsetzung	Ursprungs-Bemerkungen (2011):	Ursprungsplan:						Status
B) >3 Jahre				Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	
				2011	2012	2013	2014	2015	2016	
3.	Erhöhung des Betreuungsentgeltes für das Betreute Wohnen sowie Anpassung der Entgelte für Mittagstisch etc.	A) Erhöhung der Entgelte	9. 10. -Stationärer Mittagstisch und Personalverpflegung etc = Umsetzung ab Juni 2011 und Jan 2012 -Betreutes Wohnen = Umsetzung ab Jan 2012 von Einzelpersonen € 84,36 auf € 95,- / Zweipersonhaushalte € 126,80 auf € 142,- -Das Betreute Wohnen sind mit öffentlichen Mittel geförderten Wohnungen, die überwiegend nur mit einem Wohnberechtigungsschein bezogen werden dürfen (die Renten der BewohnerInnen dürfen gemäß §§ 8 und 88d Wohnungsbindungsgesetz eine gewisse Höhe nicht übersteigen). Die geplanten Anpassungen bis zum Jahr 2015 sind daher die Obergrenze (von rd. 85€ auf 100,-€ p.P. innerhalb von 4 Jahren).	10	50	50				1) Personalverpflegung: zum 01.04.12 auf 4,00€ (unter Mitbestimmung) 2) Bewohn: zum 01.06.12 auf 5,00€. BetrWohn: Erhöhung zum 01.05.2012: Einzelp. auf 90€, Doppelp. auf 135€ und damit erstmals kostendeckend. 3) Neu: voller Kostenbeitrag Angehörigen-Essen: erfolgte zum 01.01.12 Eine weitere Erhöhung bei der Personalverpflegung ist nicht angedacht da überwiegend MA mit kleinen und mittleren Einkommen sowie in Teilzeit bei den SIE beschäftigt sind.
		B) Erhöhung der Entgelte	11. Jeweils zum Jahresbeginn 2013, 2014, 2015: moderate Anpassung im Verpflegungsbereich und betreutes Wohnen= von Einzelpersonen € 95,- auf € 97,50 (100€) / Zweipersonhaushalte € 142,- auf € 145,70 (150€)							Eine nächste Erhöhung "Mittagstisch" ist derzeit nicht angedacht, da in 2012 ein Wegbleiben von Bewohnern des Betreuten Wohnens vom Mittagstisch auf Grund der beiden Erhöhungen (Essen + Betreuung) festgestellt worden ist. Diese Maßnahme ist nicht beliebig ausweitbar und hat Ihre Grenzen für den Moment erreicht.
	Neu: Ausweitung Betreutes Wohnen Solmitzstrasse, dabei auch Realisierungsprüfung "Urlaubspflege-Hotel"	12. neues Gebäude mit 75 bis 100 WE auf benachbartem HL Grundstück zur SIE.								In Umsetzungsprüfung. Aber: nach einem Grundsatzbeschluss ist eine gut 2-jährige Wartezeit auf das notwendige B-Planverfahren realistisch! Für SIE dann mit direkten Erlösen aus Betreuungsgeld und Mittagstisch sowie Kundenbindung positiv.
Summe Erlösseite IST:				230	530					Hier die realisierten Verbesserungen
Summe Erlösseite Plan neu:				250	530	310	830	550	40	

*) variabler Pers.-und Sachaufwand im Verhältnis zum Ertrag (langjähriges Mittel)

Maßnahmen A) 1-2 Jahre		Zielsetzung	Ursprungs-Bemerkungen (2011):	Effekte im Ursprung bezogen auf 2011:		aktuelle Effekte bezogen auf 2013:			Einsparungen sind positiv, Verschlechterungen "-" dargestellt!	Status
B) >3 Jahre				Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	
Aufwandsseite: lfd. Nr.				2011	2012	2013	2014	2015	2016	
4.	Kostensenkung im Verpflegungsbereich durch...	13. A) Suche von Kooperationspartnern bzgl. des gemeinsamen Einkaufs 14. A) Überprüfung des Standards Verpflegungskonzept auf Einsparmöglichkeiten bei Beibehaltung der Qualität	-Überprüfungen laufen, Anpassung des durchschnittlichen Lebensmittel-Aufwandes, eine Klärung mit den angeschlossenen evtl. Kooperationspartnern steht noch aus (z.B. SANA, UKSH, Diakonie)	0	10					Die SIE schreiben als städt. Bereich die Leistungen aus, wo passend auch im HL-Verbund; damit sind sie günstiger als mit derartigen Kooperationspartnern, zumal die Schnittmengen nur sehr gering waren. Die Standards werden ständig überprüft, der Lebensmitteleinsatz in den Einrichtungen ist budgetiert.
		15. A) Zusatz-Bü-Auftrag "Prüfen Einführen kultursensibles Essen"								Ist seit Jahren Teil der Pflegephilosophie, verursacht aber praktisch höhere, nicht refinanzierte Kosten durch Mindermengeneffekte!
		16. B) Erweiterung der Ausschreibungsartikel								Die SIE schreiben alles das aus, was ausschreibungspflichtig ist
		17. B) Prüfung auf Umstellung auf eine Zentralküche	-evtl. freiwerdendes Personal auf andere Fachbereiche umsetzen (*) - Der Personalrat sieht diesen Punkt kritisch, hierzu werden gesonderte Mitbestimmungsverfahren eingefordert (§ 52 MBG)							Im Bestand müssten dann 2 Küchen dazu angepasst werden; es wäre ein Mehreinsatz von Personal (ca. + 14 Stellen zu 35T€) ggü. heute erforderlich, die Verteilung etc. sicherzustellen. Darüber hinaus Invest in Fahrdienst, Kfz, Transportbehälter. Neue Private bauen aus Qualitätsgründen heute sehr oft wieder mit eigenen Küchen!
		18. B) Prüfung neuer Küchenkonzepte (z.B. Versorgung durch Dritte)	-evtl. freiwerdendes Personal auf andere Fachbereiche umsetzen (*) - Der Personalrat sieht diesen Punkt kritisch, hierzu werden gesonderte Mitbestimmungsverfahren eingefordert (§ 52 MBG)							Kosten: die so fällige USt-Belastung (SIE nicht Vorsteuerabzugsfähig) von Lieferungen überträte die Einsparungen von eigenem Küchenpersonal. Qualität: Eigene Küchen gewinnen auch bei Privaten wieder Zuspruch als positives Leistungsmerkmal!
5.	Reduktion der ...	19. A) Kostensenkung durch Übertragung der Reinigungsleistungen an die GHL	-Gespräche mit der GHL laufen -ggf. Einsatz anderer Reinigungs- und Desinfektionsmittel - Zahlen der Prüfung des Einsatzes von neuen Reinigungs- und Desinfektionsmittel liegen noch nicht vor	0	45					Wurde geprüft, auf Grund gleicher Tarifstruktur aber unwirtschaftlich durch nötigen GHL-VerwKosten-Aufschlag und erhöhter SIE-Koordinationsbedarfe im Betrieb und Abrechnung.
		20. B) Kostensenkung durch Fremdvergabe von Reinigungsleistungen				67	126	126		1 Pilotvergabe ergab höhere Kosten als bei Selbstreinigung mit eigenen Kräften! Daher verworfen.
		21. B Trennung von "einfachsten" und "einfachen" Reinigungstätigkeiten	-Einsparung durch Personaleinsatz in EG 1 (vorher EG 2+2Ü)			80	120	130	130	Wurde zum 01.01.2013 in 1er Phase mit Plan 10 Vollzeit-Stellen (= -100T€) eingeführt, wovon in 06/2013 8,5 Stellen umgesetzt werden konnten. 2. Phase soll mit WiPlan.2014 starten, mit 2,5 bis zu 6 Stellen.
		22. B) Umstellung auf Mietwäsche (Flachwäsche, Dienstkleidung) wenn kostengünstiger								Ein wirtschaftlicher Vorteil für die SIE ist nicht erkennbar
		31.								

Itd. Nr.	Zielsetzung	Ursprungs-Bemerkungen (2011):	Effekte im Ursprung bezogen auf 2011:		aktuelle Effekte bezogen auf 2013:			Einsparungen sind positiv, Verschlechterungen "-" dargestellt!	Status
			Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt		
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	
...	Pflege- und Reinigungskosten (Personalaufwand) / Wäschereinigung und Wäscheversorgung (Sachaufwand)	23. B) Einstellung von Servicekräften nach EG 1 oder 2 zur Durchführung von pflegefremden Tätigkeiten	-Absenkung der Personalkosten / Kostenreduzierung Personal						Liegt vorerst auf Eis, bevor nicht andere strukturelle Personalmaßnahmen für geänderte, flexiblere Organisationsabläufe gesorgt haben.
		24. B) Personal: Zahlung von Abfindungen bzw. Wiederaufnahme der Altersteilzeit für ältere MitarbeiterInnen							Die natürliche Alters-Fluktuation in den SIE ist minimal. Daher sollten monetäre Anreize zum vorzeitigen Ausscheiden gegeben werden, um bei 75% Personalkostenanteil jüngere und somit günstigere Kräfte z.B. von den eigenen Azubis, dann einzustellen.
		25. Abbau von Verwaltungsstellen	längere Unterbrechung der Nachbesetzung freiverdender Stellen	-32	80	30	30	30	1 Stelle EG8 für 1,5 Jahr nicht wiederbesetzt (= 50 T€), 1 Stelle EG11 dauerhaft nicht wiederzubeseetzen bei Gegenrechnung Abfindung, 1 Stelle EG11 in 2013 für 8 Monate (= 50T€) nicht wiederbesetzt. PersR hat für Sanierung +1 EG3 freigestellt bekommen = -40T€
		26. neu: Zurückführung der Personalsachbearbeitung an den POS	Eine neue Maßnahme, um umfassend alle SIE-Leistungsbereiche auf Einsparpotenziale im Rahmen der bestehenden Rahmenbedingungen hin überprüft zu haben						Maßnahme ist noch nicht zuende geprüft
		27. Hausmeisterpool							Es läuft Prüfung der Gesamteinbindung in den HL-Hausmeisterpool.
		28. Günstigere Müllentsorgung							Ist für den kostenpflichtigen Gewerbe-/Sondermüllanteil ausschreibungs pflichtig und damit jeweils vom Stichtagspreis abhängig. Die SIE haben derzeit keine Kosten daraus.
6.	Reduktion der Kosten im Bereich der Wäscheversorgung durch Verhandlungen mit dem derzeitigen durch Vertrag gebundenen Geschäftspartner (Ausschreibung)	29. A) Verhandlungen sofortiger Rabattgewährung auf die Ausschreibungspreise 30. A) Erarbeitung der Leistungsbeschreibungen für eine Ausschreibung "Wäscheversorgung" nach neuen Kriterien 31. A) Prüfung der Umstellung auf Leasing von Flachwäsche, Dienstkleidung 22.	-Bewertungen von Roland Berger, Zahlen der Prüfung Umstellung auf Mietwäsche liegen noch nicht vor	2	22	80	80	73	Wäscherei-Leistungen unterliegen der Ausschreibungspflicht, zum 01.12.2012 wurde neuer Anbieter gefunden, der bei besserer Qualität um 80T€ günstiger als bisher, war.
7.	Reduktion Energiekosten	32. A) Energiekostenreduzierung durch Wärmedämmung	Wärmedämmung aller Häuser unter Federführung der Vermieter -weiterer Auftrag an die Stadtwerke (Energieberatung)	0	70				Für AB ist Konzept durch Prelios in Erarbeitung. Für die "auffälligsten" anderen Häuser in Vorbereitung.
		33. B) Energiekostenreduzierung Wärmedämmung	-Aufforderung zur Kostenermittlung der Wärmedämmung aller Häuser unter Federführung der Vermieter / Einrichtungen mit den höchsten Medienkosten je Quadratmetern: Elswigstraße / Am Behnckenhof / Schönböckener Straße						Wärmegutachten (und damit Maßnahmen) liegt vor für die PRS, für AB kurz vor Fertigstellung; für ELS als nächstes nötig! Evtl. Kostensteigerungen durch neue Brandschutzvorgaben erwartet!

Maßnahmen A) 1-2 Jahre		Zielsetzung	Ursprungs-Bemerkungen (2011):	Effekte im Ursprung bezogen auf 2011:		aktuelle Effekte bezogen auf 2013:			Einsparungen sind positiv, Verschlechterungen "- " dargestellt!	Status
B) >3 Jahre				Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	
Aufwandsseite: lfd. Nr.				2011	2012	2013	2014	2015	2016	
	34.	B) -Prüfung durch das RA, ob durch Wegfall der Geschäftsgrundlage der SIE AB der Mietvertrag vorzeitig gekündigt werden kann ggf. Prüfung Abfindungszahlung / Abwicklung der SIE Am Behnckenhof (Schließung)"	- Der Personalrat sieht diese Maßnahme kritisch; mögl. im Zusammenhang mit Neubau, da dann keine pers. Maßnahmen nötig - Mietlaufzeit bis 2027, Miete inkl. Wegfall der Energiekosten, ohne Therapietrakt (vermietet an Bäderbetrieb) / Miete SIE Am Behnckenhof = 465T€ + 251T€ Nebenkosten p.a.							Die Miete müsste bis zum ordentlichen Kündigungszeitpunkt weitergezahlt werden, da weder die Einstellung des Betriebs noch der Wegfall der Geschäftsgrundlage eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses ermöglichen
	35.	B) Prüfung Neubau und Erweiterung	-Demografischer Wandel: Zahl der 85j. EinwohnerInnen steigt ab dem Jahr 2020							Erweiterung des Betr/Wohnen für SIE Sol in Bearbeitung (s.Nr.12.), als Heim-Neubauten für weitere Standorte in oberflächlicher Prüfung jedoch von Grundsatzentscheidung "Fortführung SIE" abhängig, bevor erhebliche Planungskosten ausgelöst werden
8.	36.	Räumliche / Strukturelle Änderungen Am Behnckenhof	A) Umwidmung einer Etage in StudentInnenwohnungen	Rechtliche Prüfung "SIE als gewerbliche Untervermieterin" steht noch aus. Keine hohen Investitionen erforderlich. Mietkostenreduzierung (ca. € 350,- pro WG Einnahme Warmmiete)						Nicht realisierbar: Gespräche der Wohnungswirtschaft mit den Studentenvertretungen ergaben kein Interesse an diesem Stadtteil. Darüberhinaus erlaubt die Gemeinnützigkeitssatzung der SIE keine Vermietung an Dritte und eine tatsächlich einträgliche Miete wäre gut 2fach über dem Marktpreis.
	37.	B) Umzug der Zentralverwaltung aus der Wattstraße in die SIE Am Behnckenhof, Umbau der Zentralverwaltung Wattstr. in BewohnerInnenzimmer	-Auslastungssteigerung in der SIE Dreifelderweg, Nutzung der Räumlichkeiten in der SIE Am Behnckenhof (Nutzung der Leerstände als Büroräume)/ Kostenermittlung durch die Vermieter (Stiftungsverwaltung, Prelios), Maßnahme mit Investitionen verbunden							Nur realisierbar, wenn der bisherige Verwaltungsbau abgerissen werden kann und durch einen geeigneten Pflege-NEU-Anbau ersetzt wird. Für ein Zukunftsszenario dann aber ein sinnvoller Weg!
	38.	B) Umwidmung der SIE (oder 1 Etage) Am Behnckenhof in eine betreute Wohnanlage unter Beibehaltung des Geronto- Wohnbereiches	-Berücksichtigung des Konzeptes Leben und Wohnen im Alter, Kostendeckende Bewirtschaftung -Bindung der MieterInnen an die Einrichtung, dadurch eine Auslastungssicherung							Nicht realisierbar: die tatsächlich aufzurufende Miete wäre gut 2fach über dem Marktpreis an einem unattraktiven Standort.
	39.	B) Nutzung der oberen Etagen der SIE Am Behnckenhof durch die Kernverwaltung	Kosten der Umbaumaßnahme der oberen Etagen in Büroräume liegen noch nicht vor, Gespräche mit evtl. Nachmietern müssen zur gegebenen Zeit geführt werden							Prüfung mit GMHL abgeschlossen: zur Zeit keine dafür geeigneten Verwaltungseinheiten identifizierbar, zudem mit umfangreichen IT-Anbindungsinvestitionen ans HL-Netz sowie Umbaukosten verbunden.
	40.	Rückgabe des Therapietraktes durch Bäderbetrieb an die SIE	Sach-Kostenreduzierung beim Bäderbetrieb, jedoch Verbleib der aktuellen Mitarbeiter dort.							Würde erhöhten Aufwand für die anteilige Kosten-Miete sowie Erhaltungskosten auf die SIE verlagern! Die operative Beziehung SIE-BBL ist auf Grund eines Baukosten-Streits mit dem Vermieter angespannt.
	41.	B) wenn innerhalb von 3 Jahren alle Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung nicht ausreichen: Abwicklung der SIE Am Behnckenhof	-Sukzessive Abwicklung, der Personalrat lehnt diese Maßnahme ab.							Löst das Kernproblem "Verursachen von Kosten" nicht, da es keine Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Mietvertrag ohne Abfindungszahlung, gibt. Aktuelle Restmietforderung: 6,3 ME. Ab 05/2013 konnte eine Mietreduzierung um 4T€ p.m. verhandelt werden.

				Effekte im Ursprung bezogen auf 2011:		aktuelle Effekte bezogen auf 2013:			Einsparungen sind positiv, Verschlechterungen "-" dargestellt!	Status
Maßnahmen A) 1-2 Jahre		Zielsetzung	Ursprungs-Bemerkungen (2011):							
B) >3 Jahre				Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	
Aufwandsseite: lfd. Nr.				2011	2012	2013	2014	2015	2016	
9.	Sonstiges:	42.	Kündigung bestehender Verträge	Vertrag mit Werbeagentur wurde gekündigt zum 01.01.2012	0	21	21	21	21	✓
		43.	Neue Telefonanlage	Zeitgemäße neue Anlage mit geringen Wartungskosten		30	30	30	30	Ausschreibung ergab ein um 30T€ geringeres Produkt, welches zum 01.01.2013 installiert wurde
10.	Umsetzung der tarifvertraglichen Anwendungsvereinbarung	44.	A) + B) Absenkung der Personalkostenquote / Kostenreduzierung Personal z.B: Verzicht auf Gehaltssteigerungen in den entsprechenden 3 Jahren, Halbierung der Sonderzuwendungen	Der Personalrat sieht diesen Punkt kritisch. Im Vorfeld sollten alle anderen möglichen Maßnahmen greifen (Strukturelle Reduzierung Defizit)	550	550	550			Derzeit ist diese tarifvertragliche Möglichkeit unter Bu-Vorbehalt für den Arbeitgeber. Wäre allerdings auch keine strukturelle Verbesserung "nur" eine für maximal 3 Jahre geltende monetäre Erleichterung für den Träger mit evtl. Nachbesserungsschein etc. (je nach Verhandlungsergebnis KAV - verdi!).
Einsparungs-Summe Kostenseite IST:					-11	291	281	284	211	Hier die realisierten Verbesserungen
Einsparungs-Summe Kostenseite Plan neu:				2	-11	291	281	284	211	Hier die geplanten Verbesserungen. Da die 2011er unrealistischen Erwartungen hier eliminiert sind, ist derzeit Plan = erwartetes IST in 2013-2016.

Anlage 4) Einzelmaßnahmen

2 - Sozialsenator
2.000.1 – Stabsstelle Sanierung SIE

Zeichen: Ka/-

 Lübeck, den 16.10.2013
 Auskunft: Jörg Kaminski
 Tel.: 60990-37; Fax: -44
 e-mail: joerg.kaminski@luebeck.de

Anlage 4 – Beschreibung der Einzelmaßnahmen aus Anlage 3

Erläuterung: die positiven monetären Effekte für die SIE (Kostensenkung bzw. Erlössteigerungen) sind mit + dargestellt, die negativen mit -

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 01. – 03.

 „Erlös**steigerung** durch...“ „**Verhandlungen mit den Pflegekassen 2011 und 2013**“

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016
Plan: 200	400	250			
IST: 180	460				
	Verhandlung 2013:	Plan: 200	700	400	

1.) Kurzfristige Maßnahme: „Verhandlungen mit den Pflegekassen 2011“

Zielsetzung: „**Steigerung** der Entgelte um ca. € 3,- pro BT“

Ursprungsbemerkungen (aus 10/2011): „Erfolgreich abgeschlossen, Erhöhung der Entgelte zwischen 2,91 Euro (Stufe 3) und 3,90 Euro (Stufe 1) pro Tag/BewohnerIn“

Status (10/2013):

Das Ergebnis der Verhandlung 2011 mit Wirkung bis Juli 2013 hat sich deutlich positiv im Erlösbe-
reich der SIE bemerkbar gemacht. Der Effekt hätte dann höher ausfallen können, wenn die jeweilige
Gesam**tauslastung** in den Jahren 2011: 94,04% und 2012: 94,05% noch besser, nämlich in der
Erwartungshöhe der jeweiligen Wirtschaftspläne (95,5%), gelegen hätte. 94% Auslastung in der
Normalpflege sind allerdings im regionalen Wettbewerb ein durchaus sehr guter Belegungswert.

2.) Mittelfristige Maßnahme: „Verhandlungen mit den Pflegekassen 2013“ zum Oktober 2013

Zielsetzung: „**Steigerung der Entgelte**“ sowie Berücksichtigung der nachgewiesenen MRE-
MEHRKOSTEN in den Sachkosten

Im II. Quartal 2013 wurden die Verhandlungen für eine erneute Anpassung der Pflegeentgelte an
die vorhandenen Kostensteigerungen aufgenommen, was erst ab 6 Wochen vor Vertragsende mög-
lich ist. Die Verhandlungen wurden Ende 09/2013 abgeschlossen und führten zu den beantragten 2-
stufigen Erhöhungen zum 01.10.2013 und 01.10.2014. Die Erhöhungen schwanken je nach Haus
und je nach Pflegestufe für den ersten Zeitraum von +1,75% bis +4,86% und im zweiten Zeitraum
von weiteren +1,79% bis +4,40%. Da bisher noch nicht abgeschätzt werden kann, wie sich die nun
haus-individuellen Entgelte in der zukünftigen Belegungs-Praxis tatsächlich auswirken, wird im Wirt-
schaftsplan 2014, der nun zeitgleich in die Gremien kommt, pauschal mit einer +4%igen Erhöhung
gerechnet. Dabei sind die nun oben ausgewiesenen Werte für zu erwartende **Ertragssteigerungen**
erreichbar. Aufgrund der vorhandenen Ist-Kosten-Steigerungen wird jedoch so verhandelt, dass es
bei insgesamt 2-jähriger Laufzeit eine 2-stufige Erhöhung im Jahresrhythmus geben wird sodass die
jeweilige Kostenerhöhung für die BewohnerIn nicht in einem Male und damit höher ausfällt.

Neu mit diesen Entgelten wird die im Rahmen der Verhandlungen **vorgegebene** Individualisierung der Entgelte über die 8 Einrichtungen sein. **D.h., dass jede Einrichtung eigene Entgelte auf der Basis ihrer individuellen Kostenstruktur haben wird.** Damit wird es nun auch einen standortbezogenen Wettbewerb auch nach dem Preis, dem aufzurufenden Entgelt nach, geben. Als letzter Anbieter in Lübeck werden die SIE dies nun umsetzen müssen.

3.) Mittelfristige Maßnahme: Zusätzlich wird versucht, die nachweislich in den SIE aufgelaufenen – und nicht durch den bisherigen Pflegesatz abgedeckten – Mehraufwand bei BewohnerInnen hineinzuverhandeln, die sich mit multiresistenten Erregern -MRE (insb. oft auch nach Rückkehr aus Kliniken) angesteckt haben und nur noch mit großem Zusatzaufwand (Zeit + Material + separates Zimmer ggfs. in einer anderen Einrichtung) betreut werden können. In der laufenden Verhandlung wird jedoch wie bisher deutlich, dass die Pflegekassen dieses Thema auf Grund der immensen Mehrkosten und des dann eigentlich zu klärenden Verursacherprinzips nicht als separates Thema verhandeln wollen und werden.

Die aufgelaufenen Kosten sind jedoch in den IST-Sachkosten "Material" seitens der SIE mit eingepreist.

Natürlich ist bei einem Betrieb wie den SIE, dessen von den zu Pflegenden zu erbringenden Pflegeentgelte sich am oberen Marktrand in Lübeck bewegen, zu bedenken, dass die derzeit sehr gute Auslastung darunter leiden könnte.

Andererseits sind die von den SIE aufgerufenen Entgelte – im Gegensatz zum Teil des Wettbewerbs – „**all inklusiv Preise**“; es **gibt keine** mehr oder weniger versteckten **Zusatzkosten** für den Pflegenden während seines Aufenthaltes in den 9 Einrichtungen.

Ergebnis:

Diese Maßnahme ist zwingend notwendig und wirtschaftlich geboten, muss aber mit Augenmerk und im Einklang mit dem Halten der hohen Auslastung einhergehen.

Die Obergrenze ist klar durch den Wettbewerb definiert!

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 04.

„Erlössteigerung durch...“ **„Einführung von Kurzzeitpflege“**

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016
Plan alt: + 40*)	+ 80*)	+ 100*)	+ 110*)	+ 120*)	

*) mittlerer Personal- und Sachaufwand im Verhältnis zum Ertrag (= Maßnahme-Überschuss)

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „Auslastungsoptimierung durch Einführung der Kurzzeitpflege = Verweildauer < 29 Tage mit +1% (Gesamt-) Auslastungssteigerung gegenüber 2010 (92,9%). 1%ige Auslastungssteigerung entsprechen rd. +200 T€ Umsatzsteigerung.“

Status (08/2013): eigene LQV (Leistungs- und Qualitätsvereinbarung) wurde zum 01.08.2011 erstmals abgeschlossen mit identischen Pflegesätzen wie bei der Dauerpflege. Die Auslastung gesamt 2011: 94,06%, 2012: 94,04: **davon 2012 rd. 1,6%-Punkte kurzzeitig.**

Ergebnis:

Diese Maßnahme ist grundsätzlich wirksam in Bezug auf Auslastungsverbesserung und Deckungsbeitrag. Aber: bei Kurzzeitpflege ist nachweislich ein deutlich erhöhter Verwaltungs-Aufwand durch die erforderlichen Aufnahmeprozesse, die Betreuungsdokumentation und die Abrechnung bei geringster Verweildauer ggü. Langzeitbewohnern, festzustellen. Betriebswirtschaftlich ist dieser Aufwand jedoch gerechtfertigt, da rund 50% dieser Menschen im Anschluss in ein Dauerpflegeverhältnis aufgenommen werden.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 05.-06.

„Erlössteigerung durch...“ „Ausweitung der Gerontoabteilung“

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016
Plan neu:		+ 10	+ 20	+ 30	+ 40

05.) Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „Ausweitung des Geronto-Angebotes in der SIE Am Behnckenhof von 44 auf 64 Plätze; dabei Investitionen von rd. T€ 18“.

Status (08/2013): Zum 21.03.2013 ist die 3. Etage "offene Gerontopsychiatrie" Am Behnckenhof (weitere 20 Plätze) in Betrieb gegangen. (Auslastung 2010: 76,8%, 2011: 86,7%, 2012: 88,7%). Da bei Geronto-VOLL-Belegung ein tatsächlich fast ausgeglichener DB im Objekt am Behnckenhof erreicht werden kann, wäre eine spätere 4. Geronto-Etage dann anzudenken, wenn sich die jetzige 3. Etage etabliert hat was zur Zeit noch nicht feststellbar ist. Daher ist noch intensiver sowohl im SIE-internen Bewohnerbereich auf das Identifizieren entsprechend spezifischer BewohnerInnen hinzuwirken als auch durch geeignete Marketingmaßnahmen dieses sehr hochwertige Angebot eines offenen Geronto-Bereichs mit eigener LQV sprich mit daher dem höchsten Betreuungspotenzial für die Betroffenen.

06.) mittelfristige Maßnahme: „Ausweitung des Geronto-Angebotes auf andere Einrichtungen“

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „Standort-Alternative: Schönböckener Straße mit Investitionen verbunden, Bewertung ist mit Unsicherheiten behaftet. Grundsätzlich gilt: 1%ige Auslastungssteigerung entsprechen rd. +200 T€ Umsatzsteigerung“.

Status (08/2013): Wurde zu Gunsten der Stärkung des bestehenden Standortes Am Behnckenhof, organisatorischer Vorteile sowie geringerer Umbaukosten und der vertraglich langfristigen Verfügbarkeit des Gebäudes, verworfen.

Ergebnis:

Grundsätzlich ist der Bedarf an der besonderen gerontopsychiatrischen Betreuung im SIE-Einzugsgebiet vorhanden, wird sogar steigen. Wie es der Start der Gerontoabteilung Am Behnckenhof vor 6 Jahren zeigte, ist der wirtschaftliche Betrieb (bei der organisatorisch optimalen Abteilungsgröße von 26 Plätzen) jedoch mit Anlaufkosten auf Grund der sukzessiven Belegungsauslastung über mehrere Jahre verbunden! Aktuelle Auslastung bei rd. 65%. Auch nicht jeder eigentlich für diese Spezialabteilung „geeignete“ Bewohner bzw. dessen Angehörige aus den anderen SIE Häusern können von einem Umzug überzeugt werden.

Begleitend ist Marketing nötig, welches im vergangenen Jahr auf die Hervorhebung der SIE-eigenen Stärken und Fähigkeiten hin erfolgreich umgestellt wurde.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 7.

„Erlössteigerung durch...“ „Einführung der Tagespflege“

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „Einführung der Tagespflege insbesondere in der SIE Am Behnckenhof zur Auslastungssteigerung“.

Status (08/2013):

Ausgehend von Recherchen im örtlichen Markt von Einrichtungen, die Tagespflege anbieten wurden die entsprechend von den SIE aufzurufenden Entgelte (um zumindest kostendeckend zu sein)

berechnet. Dabei wurde deutlich, dass die SIE in allen Pflegeklassen **um je rund 20€ täglich teurer sind**, als der Markt. Auf Grund des monatsaktuell exakten Personalabgleichs (Personalcontrolling) für die Leistung „stationäre Pflege“ (die versorgungsvertraglichen Regelungen genau einhaltend) auf den Zahlen der vormonatigen IST-Belegung wäre die neue Leistung „Tagespflege“ auch nur mit neuem Personal darzustellen – hier also **kein zusätzlicher** Deckungsbeitrag (DB) **im vorhandenen** Betrieb/Bestand möglich.

Im Rahmen einer anderen Diskussion über inhaltliche Kooperationen mit Dritten kam Mitte 2013 der prüfenswerte Ansatz, ob sich nicht ein gemeinnütziger Dritter als Untermieter und eigenwirtschaftlicher Leistungsanbieter finden ließe, der durch Mietzahlung und Mittagstisch- etc. Abnahme einen Deckungsbeitrag leisten könne. Der frühere AK zu diesem Thema wird daher reaktiviert.

Ergebnis:

Die Einführung der Tagespflege wurde auf Grund der hohen eigenen Personalkosten sowie der ungenügenden Fahrtkosten-Erstattung **als Eigenleistung** verworfen.

Der kooperative Ansatz wird weiter verfolgt.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 8.

„Erlössteigerung durch...“ „**Neuausrichtung des Marketings**“

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016
IST:	+ 20				

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „Auslastungssteigerung“

Status (08/2013): Ausgehend von der hohen Qualität (MdK-Notendurchschnitt von 1,1 bei 1,3 Landesdurchschnitt) der Leistungserstellung der SIE, dem eher marktunüblichen „all-inclusive“ Leistungspreis und der Marketingpräsenz der Mitbewerber war es notwendig geworden, eine neue, zielgerichtete Ausrichtung der eigenen Stärken in die wenigen Marketingmaßnahmen einfließen zu lassen. So wird nun versucht die Auslastungssteigerung durch mediale Präsenz mit inhaltlichem Fokus auf z.B.: die in der Region HL einmalige offene Geronto-Abteilung am Behnckenhof, die eigenen Küchen mit der damit verbundenen individuellen Flexibilität, den All-inclusive-Preise („der öffentliche SIE-Preis ist der End-Preis!“), die Angebote wie Mobilisierungs-Therapie etc. zu erreichen.

Exkurs: Pflegestufe „0“

Im RolandBerger Gutachten wurde auf den Umstand hingewiesen, dass die wenig auskömmliche Pflegestufe „0“ doch recht häufig in den SIE vertreten sei und nach Möglichkeit ganz auf die Aufnahme von BewohnerInnen dieser Pflegestufe verzichtet werden sollte.

Mit Stand 07/2013 sind weiterhin 42 BewohnerInnen mit Pflegestufe „0“ bei den SIE aufgenommen. Dabei sind allerdings auch 12 Fälle, denen nach Einzug in die SIE im Rahmen der erforderlichen Nachbegutachtung durch den MDK die Einzugs-Pflegestufe wieder aberkannt wurde.

Für die Anderen **und grundsätzlich** kann man jedoch feststellen, dass es in einem hart umkämpften Markt der Pflegeheime bei der vorhandenen regionalen Überkapazität an stationären Pflegebetten von Vorteil ist, jemanden schon an sich gebunden (= aufgenommen) zu haben. Denn mit großer statistischer Wahrscheinlichkeit ist im weiteren Verbleib auf Grund des i.d.R. fortgeschrittenen Alters mit der Verschlechterung des körperlichen Wohlbefindens und damit der Notwendigkeit von Hilfestellungen (ausgedrückt in einer Pflegestufe) zu rechnen. Mittelfristig rechnet sich dies somit.

Ergebnis:

Im Jahr 2012 wurden 20 T€ weniger als angesetzt ausgegeben, daher diese reale Einsparung. Ansonsten gilt: im freien Marktwettbewerb müssen die Stärken eines Unternehmens im Markt bei den Kunden bekannt werden, sonst wird die angebotene Leistung nicht oder zu wenig nachgefragt. Und dies führt zu einer kontraproduktiven Abwärtskurve im wirtschaftlichen Ergebnis.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Maßnahmenbündel 9. - 11.

„Erhöhung der Entgelte durch ...“ **„Erhöhung des Betreuungsentgeltes für das Betreute Wohnen sowie Anpassung der Entgelte für Mittagstisch und Personalverpflegung“**

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016
Plan 2011: + 10	+ 50	+ 50			
Ist: + 10	+ 50				

kurzfristige Maßnahmen: „9a.) Mittagstisch, 9b.) Personalverpflegung und 10.) Betreuungsentgelt“

Ursprungs-Zielsetzung (aus 10/2011): „Zu 9a.) + 9b.) Umsetzung ab Juni 2011 und Januar 2012

Zu 10.) Betreutes Wohnen = Umsetzung ab Januar 2012 bei Einzelpersonen von € 84,36 auf € 95,- und bei Zweipersonenhaushalten von € 126,80 auf € 142,-. Das Betreute Wohnen ist mit öffentlichen Mitteln geförderter Wohnungsbau, sodass die Wohnungen auch heute noch überwiegend nur mit einem Wohnberechtigungsschein bezogen werden dürfen (die Renten der Bewohner dürfen dabei gemäß §§ 8 und 88d Wohnungsbindungsgesetz eine gewisse Höhe nicht übersteigen). Die Anpassungen bis zum Jahr 2015 sind daher die Obergrenze (von 85€ auf 100,-€ p.P. innerhalb 4 Jahren). Die insbesondere Nebenkosten aber auch die eigentlichen Mieten sind in den letzten Jahren auch gestiegen. Daher ist bei den i.d.R. einkommensschwachen BewohnerInnen auch immer die Gesamtbelastung aus dem Wohnen hier zu berücksichtigen.

Status (08/2013):

9a1.) Mittagstisch für Bewohner Betreutes Wohnen und ältere Anwohner der Umgebung: zum 01.06.2012 Erhöhung auf 5,00€.

9a2.) Neue Maßnahme: Erhebung eines Kostenbeitrages aller Angehörigen für Essen bei Feiern in voller Höhe erfolgte zum 01.01.2012

9b.) Personalverpflegung (unter Mitbestimmung): 01.03.2011 auf 3,80€, am 01.04.2012 auf 4,00€

10.) Betreuungsentgelte „Betreutes Wohnen“: Erhöhung zum 01.05.2012: Einzelperson auf 90€, Doppelzimmer auf 135€ und damit erstmals kostendeckend

11.) mit Stand 10/2011 „mittelfristige Maßnahmen“ Jeweils zum Jahresbeginn 2013, 2014, 2015: moderate Anpassung im Verpflegungsbereich und Betreutem Wohnen = von Einzelpersonen 95,-€ auf 97,50€ (100€) / und bei Zweipersonenhaushalten von 142,-€ auf 145,70€ (150€).

Ergebnis:

Eine nächste Erhöhung "Mittagstisch" ist derzeit nicht angedacht, da in 2012 ein Wegbleiben von Bewohnern des Betreuten Wohnens vom Mittagstisch auf Grund der beiden Erhöhungen (Essen + Betreuung) festgestellt worden ist. Diese Maßnahme ist nicht beliebig ausweitbar und hat Ihre Grenzen für den Moment erreicht.

Gleiches gilt für die „Personalverpflegung“, da überwiegend MitarbeiterInnen mit kleinen und mittleren Einkommen sowie in Teilzeit bei den SIE beschäftigt sind. Auch der Personalrat der SIE sieht die derzeitige Höhe als Maximum an.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 12.

„Erhöhung der Entgelte durch ...“ **„Ausweitung Betreutes Wohnen Solmitzstrasse“**

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016
Plan:					

Zielsetzung: „Bau eines neuen Gebäudes mit rd. 75 bis 100 WE durch die GG Trave mbH auf dem der Einrichtung benachbarten HL-Grundstück Nr. 43“, dabei auch Realisierungsprüfung "Urlaubspflege-Hotel" sowie ggfs. Aufbau einer Stelle für Quartiersmanagement.

Status (08/2013):

Maßnahme befindet sich in der Umsetzungsprüfung. Vom Gutachterausschuss liegt eine aktuelle Einschätzung des von der HL als Grundstücksbesitzer aufzurufenden m²-Preises in Höhe von 115 € vor. Nicht nur wegen dieser auch über die spätere Miete dann umzulegenden Kosten, auch allgemein wegen der als Neubau höher aufzurufenden Miete wird sich dieses Projekt nur dann rechnen und für den Bewohner bezahlbar werden, wenn öffentliche Fördermittel einbezogen werden können. Dies ist im weiteren Verlaufe zu konkretisieren. Das wirtschaftliche Risiko aus der Belegung/Vermietung bei dieser Maßnahme würde beim Eigentümer/Vermieter, der GG Trave mbH, liegen und muss dort entsprechend bewertet werden.

Gleiches gilt für den durchaus wünschenswerten Zusatznutzen für die SIE Solmitzstrasse in Form eines zentralen Ansprechpartners/ Kümmerers, der dann diesen Pflege-Wohn-Komplex auch zum Nutzen des Stadtteils als Quartierszentrum installieren sollte.

Aber: nach einem entsprechenden Grundsatzbeschluss ist eine gut 2-jährige Wartezeit auf das notwendige B-Planverfahren realistisch sodass ein Erstbezug erst im Jahr 2017 möglich sein dürfte.

Ergebnis:

Für die SIE dann mit direkten Erlösen aus Betreuungsgeld und Mittagstisch sowie der unmittelbaren Kundenbindung als positiv zu bewerten!

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 13.

„Kostensenkung im Verpflegungsbereich durch...“

„Suche von Kooperationspartnern für gemeinsamen Einkauf“

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016

Ursprungsbemerkungen (aus 10/2011): eine Klärung mit den angeschriebenen evtl. Kooperationspartnern steht noch aus (z.B. SANA, UKSH, Diakonie)

Status (08/2013): Die SIE schreiben als uneigenständiger städtischer Bereich die Leistungen nach VOL o.ä. aus bzw. kaufen auch im HL-Verbund um Mengenvorteile zu generieren. Dabei sind die SIE meist kostengünstiger als mit derartigen Kooperationspartnern, zumal die Schnittmengen jeweils nur sehr gering waren.

Ergebnis:

Da keine Einspareffekte vorhanden, ist die Maßnahme abgeschlossen.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Maßnahmenbündel 14. – 16.

„Kostensenkung im Verpflegungsbereich durch...“ „Überprüfung der Standards im Verpflegungskonzept auf Einsparmöglichkeiten bei Beibehaltung der Qualität“

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016

kurzfristige Maßnahmen:

14.) „Überprüfung der Standards im Verpflegungskonzept auf Einsparmöglichkeiten bei Beibehaltung der Qualität“ zur Kostensenkung

15.) Zusatz-Bürgerchafts-Auftrag 11/2011: "Prüfen des Einführen kultursensiblen Essens"

16.) „Erweiterung der Ausschreibungsartikel“ zur Kostensenkung

Ursprungsbemerkungen (aus 10/2011): zu **14.)** Überprüfungen laufen, Anpassung des durchschnittlichen Lebensmittel-Aufwandes wäre das Ziel.

Status (08/2013):

zu 14.) Die SIE schreiben als uneigenständiger städtischer Bereich alle gesetzlich vorgegebenen Leistungen nach i.d.R. VOL, aus. Die Standards werden ständig überprüft, der Lebensmitteleinsatz je Haus ist intern budgetiert und wird laufend überprüft.

Zu 15.) Ist seit Jahren Teil der Pflegephilosophie, verursacht aber höhere, nicht refinanzierte Kosten durch Mindermengeneffekte!

Zu 16.) Es wird grundsätzlich alles entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für öffentliche Auftraggeber ausgeschrieben, daher keine weiteren Effekte.

Ergebnis:

Da keine zusätzlichen Einspareffekte vorhanden, sind die Maßnahmen abgeschlossen bzw. gelebte Praxis.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 17.

„Kostensenkung im Verpflegungsbereich durch „**Prüfung auf Umstellung auf eine Zentralküche**“

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „evtl. freiwerdendes Personal auf andere Fachbereiche der HL umsetzen - Der Personalrat sieht diesen Punkt kritisch, hierzu werden gesonderte Mitbestimmungsverfahren eingefordert (§ 52 MBG).“

Status (08/2013): Im Bestand müssten 2 Küchen dazu angepasst werden; es wäre ein Mehreinsatz von Personal (ca. + 14 Stellen zu 35T€) ggü. heute erforderlich, insbesondere die Verteilung der Mahlzeiten etc. sicherzustellen. Darüber hinaus ist Invest in Fahrdienst, Kfz, Transportbehälter erforderlich. Neue Private Heimträger bauen aus Qualitätsgründen heute wieder mit eigenen Küchen und setzen eigenes Personal dafür ein.

Es liegen Ergebnisse von 2 Begutachtungen mit externen Branchendienstleistern vor.

Eine Überprüfung ergab im Rahmen der bestehenden personalwirtschaftlichen Bedingungen beim Verbleib des dezentralen Kochens keine Einsparmöglichkeiten, die die SIE auf Grund der TVöD-Tarifgebundenheit umsetzen könnte.

Eine weitere Überprüfung erbrachte einen Stellenmehrbedarf bei Zentralisierung des Kochens an 1 bis 2 der vorhandenen Standorte von ca. + 14 Stellen zu ca. 20 T€ brutto = + 280 T€ p.a. + AG-Anteile. Darüber hinaus wird Invest in Fahrdienst, Kfz, neue Transportbehälter, Umbau vorhandener Küchen in den anderen Häusern zu Kühlagerräumen (ca. 500T€ - 1.000T€), erforderlich. Die Notwendigkeit den Schmutzbereich (und das Personal dafür) dort beizubehalten und ggfs. technisch zu modernisieren um den Abwasch sinnvoller Weise vor Ort zu erledigen, bleibt ebenfalls bestehen.

Entscheidend ist das zu zeitlichen Stoßzeiten Vorhandensein von genügend Händen (auch bereits heute eine organisatorische Herausforderung!), um die zeitnahe Verteilung in den Speisesälen, den Wohnküchen und den Zimmern sicherzustellen. Ausgehend von der heutigen Ablauforganisation und den bestehenden Arbeitsverträgen wären mehr „Hände“ zu den Stoßzeiten sehr wichtig; der Tarifvertrag und das Arbeitsrecht erlauben aber keine „geplanten **geteilten** Dienste“ bei Voll- oder Teilzeitmitarbeitern (um flexibler diese Stoßzeiten zu bedienen) und „Geringfügig Beschäftigte“ dürfen die SIE ebenfalls nicht auf Dauerstellen einsetzen.

Ergebnis:

Sofern ein Neubau einer Zentralküche im Rahmen eines Neubau-Heimes auf Grund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten (SIE sind Teil des HL-Haushaltes) ausscheidet, müssten aus dem Be-

stand 2 Küchen für eine zentrale Bekochung dazu baulich und organisatorisch angepasst werden; es wäre ein Mehreinsatz von Personal ggü. heute erforderlich die Verteilung in alle anderen Häuser zeitnah (dies ist ein wesentliches Kriterium bei den behördlichen Begutachtungen!) sicherzustellen.

Ausgehend von dem Umstand, dass die Personalausgaben mit insgesamt >70% am Kostenaufkommen der SIE zu Buche schlagen hat die wirtschaftliche Sanierung der SIE in diesem Arbeitsfeld einen anderen Weg – direkt auch durch den SIE-Personalrat unterstützt - beschrieben: durch Neuorganisation der Arbeitsprozesse im Essensservice (**Servicekräfte**) mit tarifvertraglich vereinbarten „einfachsten Tätigkeiten“ und dem damit möglichen Einsatz von neu einzustellenden Kräften die in der niedrigsten Gehaltsstufe (**EG 1**) tätig sind, werden Stellenumwandlungen bei bisher höher dotierten Stellen im Haus- als auch Pflegebereich, kostenmindernd möglich. Neue Servicewagen sind dazu anzuschaffen, alle derzeitigen Arbeitsabläufe wären anzupassen.

Ein bis zu 1 Jahr andauernder Pilotbetrieb in 2 Häusern sollte eigentlich genaue Erkenntnisse zu den ablauforganisatorischen Herausforderungen und den Kosteneinspareffekten, bringen.

(Alles weitere dazu siehe Maßnahme Nr. 23!) Diese konnten bisher aber nicht dargestellt werden.

Exkurs:

Private Heimbetreiber bauen aus Qualitätsgründen heute gerne wieder neu mit eigenen Küchen!

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 18.

„Kostensenkung im Verpflegungsbereich durch...“ „**Prüfung alternativer Küchenkonzepte**“

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „... z.B. Versorgung durch Dritte. Evtl. freierwerdendes Personal auf andere Fachbereiche der HL umsetzen - Der Personalrat sieht diesen Punkt kritisch, hierzu werden gesonderte Mitbestimmungsverfahren eingefordert (§ 52 MBG).“

Status (08/2013): Die Maßnahme ist ähnlich zu sehen wie die Maßnahme „Zentralküche“ mit dem Unterschied, dass es hier um Leistungsfremdbezug geht. Die beim Fremdbezug fällige Umsatzsteuer-Belastung (SIE sind auf Grund der Gemeinnützigkeit nicht Vorsteuerabzugsfähig) von Lieferungen überträte die Einsparungen von eigenem Küchenpersonal. Qualität: Eigene Küchen mit eigenem Personal gewinnen insbesondere aus Qualitätsgründen auch bei Privaten wieder Zuspruch als positives Leistungsmerkmal.

Mit mehreren Anbietern von Liefermahlzeiten wurde gesprochen, einer davon hat mit einem Expertenteam die 8 SIE-Heime, die Abläufe und örtlichen Gegebenheiten untersucht. Dabei wurde unter der Prämisse, dass Personal im TVöD eingesetzt wird kein monetäres Potenzial dargestellt.

Im investiven Bereich würden Kosten ausgelöst durch: neue Verteilbehälter/ -wagen in den Heimen, Umbau der vorhandenen Küchen zu Kühlagerräumen für das Zwischenlagern der sich „regenerierenden Warmverpflegung“ sowie der oft für mehrere Tage vorgefertigten Kalt Mahlzeiten. Die Notwendigkeit den Schmutzbereich (und das Personal dafür) dort beizubehalten und ggfs. technisch zu modernisieren um den Abwasch sinnvoller Weise vor Ort zu erledigen, bleibt ebenfalls bestehen.

Entscheidend ist auch hier, dass zu zeitlichen Stoßzeiten genügend Hände vorhanden sind, um die zeitnahe Verteilung in den Speisesälen, den Wohnküchen und den Zimmern sicherzustellen. Ausgehend von der heutigen Ablauforganisation und den bestehenden Arbeitsverträgen wären mehr „Hände“ zu den Stoßzeiten sehr wichtig; der Tarifvertrag und das Arbeitsrecht erlauben aber keine „vorher geplanten **geteilten** Dienste“ bei Voll- oder Teilzeitmitarbeitern (um flexibler diese Stoßzeiten zu bedienen); „Geringfügig Beschäftigte“ dürfen die SIE nicht auf Dauerstellen einsetzen.

Ergebnis:

Ausgehend von dem Umstand, dass die Personalausgaben mit insgesamt >75% am Kostenaufkommen zu Buche schlagen und die Vorsteuer bei Fremdleistungsbezug (+19%) kostenerhöhend

wirkt, hat die wirtschaftliche Sanierung der SIE in diesem Arbeitsfeld einen anderen Weg beschritten: durch Neuorganisation der Arbeitsprozesse im Essensservice (**Servicekräfte**) mit tarifvertraglich vereinbarten „einfachsten Tätigkeiten“ und dem damit möglichen Einsatz von neuen Kräften die somit in der niedrigsten Gehaltsstufe (**EG 1**) tätig sind.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 19.

„Kostensenkung durch...“ **Übertragung der Reinigungsleistungen an die GHL**“

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016
Plan 2011:	+ 45				

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „Kostensenkung durch Abbau eigenen Personals. Gespräche mit der GHL laufen, ggf. Einsatz anderer Reinigungs- und Desinfektionsmittel“

Status (08/2013): Nach dem die städtische GHL (Gebäudereinigung der HL) auf Grund deren derzeitiger Einsatz-Struktur (5-Tage-Woche und keine hygienerelevanten Bereiche), der gleichartigen tariflichen Entlohnung der anzubietenden Tätigkeiten wie die SIE, dem nötigen GHL-VerwKostenaufschlag und der bei den SIE dann vermehrten Koordinationsbedarfe **keinen monetären Vorteil** ggü. der aktuellen Situation bringt, ist beschlossen worden, ein Reinigungspilotprojekt mit einer zu beauftragenden Privatfirma zu testen.

Ergebnis:

Wurde geprüft, alleine schon auf Grund gleicher Tarifstruktur aber unwirtschaftlich.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 20.

„Kostensenkung durch...“ **Fremdvergabe von Reinigungsleistungen**“

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016
Plan 2011:		+ 67	+ 126	+ 126	

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „Abbau eigenen Personals“.

Status (08/2013): Es wurde eine Pilotvergabe an Reinigungs-Fachfirmen im hygienesensiblen Krankenhaus-/Pflegebereich ausgeschrieben. Die eingegangenen Angebote ergaben, dass sich – auch wegen der + 19%igen Umsatzsteuerbelastung auf einzukaufende Fremdleistungen – eine Verteuerung ggü. Selbstreinigung mit eigenen Kräften in Verbindung mit Qualitätseinbußen ergeben hätte.

Ergebnis:

Daher wurde dieser Ansatz verworfen und es wurden strukturelle Maßnahmen durch Veränderungen im Aufgabenzuschnitt (Reinigungskräfte Lohngruppe EG1 u Servicekräfte) geplant.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 21.

„Kostensenkung durch...“ **Trennung von "einfachen" und "einfachsten" Reinigungstätigkeiten**“

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Plan neu:	+ 80	+ 120	+ 130	+ 130

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011):

„Personalkosten-Einsparungen durch **strukturell geänderten** Personaleinsatz“ durch „Einsparung durch Personaleinsatz in EG 1 (vorher EG 2 + EG 2Ü)“

Status (08/2013):

Wurde zum 01.01.2013 in erster Phase mit im Wirtschaftsplan angesetzten 10 Vollzeit-Stellen (= - Planersparnis von 100T€) eingeführt.

In allen 8 SIE-Reinigungsbereichen werden durch interne Umsetzungen und dem Auslaufenlassen befristeter Verträge **neu geschaffene Stellen** mit der tarifvertraglich vorgesehenen Eingruppierung in die niedrigste Entgeltgruppe = EG 1 für einfachste Tätigkeiten, in Abstimmung mit dem Personalrat, geschaffen (im Stellenplan so auch ausgewiesen) und sukzessive durch neu einzustellende MitarbeiterInnen besetzt.

Die tatsächliche Realisierung für eine dieser Stellen ist also jeweils **vom tatsächlichen** Ausscheiden von entsprechenden MitarbeiterInnen z.B. durch Fluktuation auf Grund von Alter und individueller Vertragsdauer abhängig.

Mit Stand Ende 06/2013 sind 8,5 Stellen der möglichen 10 Stellen aus 2013 umgesetzt worden.

Die 2. Phase wird zum 01.01.2014 mit dann weiteren 6 Stellen starten, die im SIE-Wirtschaftsplan (Stellenplan) 2014 hierfür ausgewiesen werden, sobald die Entgeltverhandlungen 2013 mit den jeweils geeinten Stellen abgeschlossen sind.

Die o.a. ausgewiesenen Jahreseinsparsummen berücksichtigen, dass weitere allgemeine Tarifsteigerungen sowie tarifliche und sonstige individuelle Entgeltstufenerhöhungen die heutigen Einsparungen verringern werden.

Die Maßnahme ist mitbestimmungspflichtig.

Ergebnis:

Eine **Ergebnis-erfolgreiche, strukturelle** (*da in bestehende Arbeitsabläufe und –strukturen in den Einrichtungen eingreifend!*) und **dauerhafte** Maßnahme, die die Möglichkeiten von Fluktuation, Tarifvertrag und flexibler Personalsteuerung bei geänderten Arbeitsabläufen erfolgreich nutzt. Mit den in 2014 vorzunehmenden Veränderungen ist dann aber auch das Potenzial dafür ausgeschöpft.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahmen 22. + 31

„Kostensenkung durch...“ „**Umstellung auf Mietwäsche**“

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „Einsparungen durch Leasing statt Kauf“

Status (08/2013):

Die SIE kaufen die Dienstbekleidung der MitarbeiterInnen, die Bett- und Tischwäsche sowie die Handtücher und Waschlappen (die de facto Verbrauchsmaterial sind) selbst ein. Dies wird nach Vergaberecht ausgeschrieben und stellt ob der jeweils benötigten (gesammelte Bestellungen) Mengen für die 8 Häuser einen nicht unerheblichen Einkaufsvorteil dar.

Die Mitarbeiter-Wäsche ist bei normalem Verschleiß grundsätzlich für 2 Jahre im Gebrauch, geregelt in einer Dienstvereinbarung. Die Tischwäsche ist bei normalem Gebrauch viele Jahre einsatzbereit.

I.d.R. wird seitens der Anbieter ein Paket aus Wäsche + Wäscherei-Dienstleistung angeboten, da sich so für den Anbieter kostenmindernde Synergien einstellen können. (Die SIE schreiben bisher für ihre ja eigene Wäsche die einzelnen Reinigungsleistungen separat aus und sind so noch bis Ende 2014 vertraglich gebunden. Siehe auch Nr. 29+30). Die SIE müssen als öffentlicher Auftrag-

geber alle Einkäufe ausschreiben, haben für diese besonderen Warengruppen eine eigene Beschaffungssachbearbeitung, die aber auch weitere Tätigkeiten ausfüllt. Für die formalen Vorgänge wird sich dann der stadteigenen Beschaffungsstelle bedient. Ein möglicher Minderaufwand für die SIE-Stelle nach Bindung an einen Miet-Wäschegeber ist eher marginal; dafür wird der Zeitaufwand in allen SIE-Bereichen für das Überwachen der vertragskonformen Leistungserbringung durch den Anbieter, zunehmen. Auch die üblicherweise mindestens 4-jährige Bindung an einen Anbieter (die dieser „benötigt“ um seinen return on investment erreicht zu haben ...) mit anschließender Verpflichtung zur Rückgabe in einem bestimmten Zustand (oder kostenpflichtige Erstattung) aller geschuldeten Wäschestücke lässt diesen Weg als sehr unflexibel sogar für eine Pilotierung erscheinen.

In wie weit sich nun durch die verschärften Vergabe-Anforderung des TTG (Tarif-Treue-Gesetzes) seit dem 01.08.2013 nach konformer Bestätigung tarifgemäßer Entlohnung auch schon bei der Warenherstellung überhaupt noch Preisvorteile für die zu leasende Ware ergeben, ist offen. Zudem haben Gespräche mit und Präsentationen von verschiedenen Anbietern sowie regionale Kontakte mit anderen gemeinnützigen Trägern bisher kein Kosten-Senkungspotenzial identifiziert. Ganz im Gegenteil, man geht sehr oft wieder zurück zum Eigentum und damit zur vollen Kontrolle/Verfügung und betrieblichen Flexibilität.

Ergebnis:

Ein wirtschaftlicher Vorteil für die SIE ist nicht erkennbar, die Maßnahme wird eingestellt.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 23.

„Kostensenkung durch...“ „**Einstellung von Servicekräften nach EG 1 oder 2 zur Durchführung von pflegefremden Tätigkeiten**“

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „Einsparung durch strukturell geänderten Personaleinsatz“.

Status (08/2013):

Nach dem Start der ersten Phase „Reinigungsstellen EG1“ wurde der Einsatz sogenannter „Servicekräfte EG1 oder EG2“ für alle 8 SIE vorbereitet; auf Grund der sehr unterschiedlichen Gebäudestrukturen (Verteilung von Wohnbereichen, Laufwegen) in Verbindung mit der gebäudespezifisch jeweils gewachsenen Ablauforganisation wurde es notwendig, zuerst zu prüfen, ob mittels eines Pilotbetriebs in 2 Einrichtungen, Schönböckenerstr. und Dreifelder Weg für 1 Jahr ab dem 01.10.2013 die tatsächliche Alltagstauglichkeit im Realbetrieb gewährleistet sei.

Die Umsetzung der Maßnahme – auch schon des Pilotbetriebs – hätte wie im EG 1-Reinigungsbereich - durch das Auslaufenlassen befristeter Verträge und die Nutzung der Planfluktuation der Mitarbeiterinnen auf Grund von Alter in Verbindung mit innerbetrieblichen Umsetzungen, erfolgen sollen.

Der Personalrat ist nicht nur eng in diese Maßnahme eingebunden, er hat diesen Weg auch selbst und nachdrücklich befördert. Das Umsetzen der Maßnahme ist mitbestimmungspflichtig.

Im Rahmen der Vorbereitung des Pilotbetriebs fand am 17.05.13 ein Treffen von Leitung, Personalrat und den Leitern der vorgesehenen Piloteinrichtungen statt. Dabei wurden die jeweiligen Plan-Dienstpläne aus Haus-/Küche sowie Pflege vorgestellt mit dem Ergebnis, dass es über die Werktagge wohl **möglich** sei, **nicht aber an den Wochenenden**, zwar mit mehr Köpfe im Servicebereich, dafür aber mit weniger Kräften im Küchen als auch Pflegebereich (ausgehend vom aktuellen und belegungsabhängigen Personalschlüssel) die vorgegebene **Bewohnerversorgung umfassend zu gewährleisten**. Gründe sind vor allem in der hohen Dichte an Vollzeitkräften (die keine geplanten geteilten Dienste z.B. für die Spitzenzeitenabdeckung leisten dürfen) zu sehen, die keine flexible Zeitabdeckung im nötigen 24h-Betrieb der SIE, erlauben. Was auf der anderen Seite aber, da die entsprechenden Mitarbeiter **derzeit inhaltlich flexibel alle anfallenden Tätigkeiten wahrnehmen** (und von der Qualifikation her auch wahrnehmen dürfen) im derzeitigen Tagesablauf (insbesondere

bei Urlaubs- und Krankheitsabwesenheiten) kompensiert wird und für den gesicherten Tagesablauf sorgt.

Ergebnis:

Liegt vorerst auf Eis, bevor nicht andere strukturelle Personalmaßnahmen für geänderte, flexiblere Organisationsabläufe gesorgt haben.

„Stellungnahme der Personalvertretung zum Maßnahmenplan Sanierung SIE Einzelmaßnahme 23. „Einstellung von Servicekräften....“

In den folgenden Ausführungen möchte der SIE-Personalrat Stellung nehmen zu der oben genannten Maßnahme. Diese von der Personalvertretung auf den Weg gebrachte Maßnahme ist in dem Roland Berger Gutachten nicht verplant gewesen. Es handelt sich um eine zusätzliche Einsparung durch einen strukturell geänderten Personaleinsatz.

Da das Umsetzen dieser Maßnahme mitbestimmungspflichtig ist, war die Personalvertretung von Anfang an und mit Beginn der Aufnahme dieses Pilotprojektes beteiligt.

Vorbereitend hatte eine AG aus den SIE Tätigkeiten zusammengetragen, welche von den Servicekräften verrichtet werden könnten (pflegefremde Tätigkeiten). Abgeleitet von diesen Aufgaben wurde dann beispielhaft eine Personalstärke errechnet. Da falls es zum Einsatz von Servicekräften kommen sollte, Früh-, Spät- und Wochenenddienste zu besetzen galt, wurden anhand des uns vorliegenden Personalschlüssels Dienstpläne von zwei Einrichtungen erstellt.

Nach einer ausgiebigen Diskussion stellte sich heraus, dass die Idee nicht praktikabel ist. Die stellvertretend für die beiden Piloteinrichtungen anwesenden Führungskräfte konnten einem Probelauf nicht zustimmen, da dann die Versorgung der BewohnerInnen nicht mehr gewährleistet wäre. Es würde dazu führen, dass es weniger Hände im Pflegebereich sowie in der Hauswirtschaft (Reinigung) geben würde.

Durch diese Personalverlagerung würden dann gesetzliche Vorgaben/ Mindestbesetzung nicht eingehalten werden können. Es müsste dauerhaft mit Teildiensten geplant werden. Damit wäre insbesondere an den Wochenenden ein korrekter Dienstplan nicht möglich und die Versorgung der BewohnerInnen gefährdet.

Aus der Sicht des Personalrates zeigt dieses Ergebnis einmal mehr, wie gut die jetzige Personalsteuerung in den SeniorInnenEinrichtungen ist (Roland Berger Gutachten).“

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 24.

„Personalkostensenkung durch...“ Zahlung von Abfindungen bzw. Wiederaufnahme der Altersteilzeit für ältere MitarbeiterInnen

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „mittelfristige Einsparung durch strukturelle Verjüngung und Neueinstellung nach TVöD“

Status (08/2013):

Gut 70% der von den SIE ausgelösten Kosten sind Personalkosten.

Im Pflegesatz ist davon, da man sich zum einen im Marktwettbewerb (Preishöhe für die Pflegeleistung), zum anderen auf Grund der von den Pflegekassen angesetzten „Durchschnittsstundenlohn“, bei den öffentlich-rechtlich tarifgebundenen Einrichtungen nur ein Teil refinanziert. Dies unabhängig davon, dass es sich um übliche, tarifvertraglich vereinbarte Entlohnungen und Eingruppierungen für die jeweiligen zu erbringenden Leistungen handelt. Die Spanne reicht vom schleswig-holsteinischen

Pflegemindestlohn von brutto 9,00 €/h bis mindestens zur niedrigsten TVöD- Eingruppierung von **PflegehelferInnen** (EG 3a) bei 11,20€/h in der niedrigsten und 14,69€/h in der höchsten möglichen Entwicklungsstufe. Die Spanne bei examinierten Kräften ohne Leitungsfunktion (EG 7a) geht von 13,10€/h bis 17,81€/h.

Daraus ergibt sich, dass es im Bereich der Personalkosten zu strukturellen Veränderungen kommen muss, um die SIE betriebswirtschaftlich zukunfts- und eigenständig überlebensfähig zu machen. Es sind **folgende zwei Wege** denkbar:

a) Der Unterschied zwischen dem landesweiten Durchschnittsstundenlohn und dem für die SIE geltenden Tarifsysteem des öffentlichen Dienst TVöD ist bei den älteren MitarbeiterInnen, die noch aus dem vormaligen BAT-Tarifsysteem mit Besitzstandswahrung in den jetzt geltenden TVöD übergeleitet wurden, besonders groß. Daher ist hier unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung ein besonderes Augenmerk drauf zu legen. Die reguläre Altersfluktuation von den rund 360 aus dem BAT übergeleiteten Kräften (regulär mit 65J da i.d.R. weiblich) sieht wie folgt aus: ab 2014 „1“, 2015: „2“, 2016 „0“, 2017 „3“.

Damit ist die **natürliche Fluktuationserwartung** kein signifikanter bzw. für wirtschaftliche Lage der SIE hilfreicher Weg. Die Stellen von ausgeschiedenen MitarbeiterInnen werden danach im Rahmen des aktuellen TVöD wiederbesetzt. Damit sind Einsparungen alleine schon aus den Einstiegs-Eingruppierungen vorhanden.

Aus der aktuellen Erfahrung mit dem in der derzeitigen Stellenplansituation nicht zu realisierenden Projekt „Servicekräfte“ (Maßnahme Nr. 23) lässt sich ableiten, dass es für einen organisatorisch über alle Tage, insbesondere auch die Wochenende, benötigten reibungslosen Ablauf überwiegend auf flexiblen Einsatz der MitarbeiterInnen ankommt. Dies kann mit den vielen aktuell so besetzten Vollzeitstellen aber nicht gewährleistet werden, da diese keine geteilten Dienste geplant zur Abdeckung der jeweiligen Spitzenzeiten, leisten dürfen. Konsequenter Weise müsste daher vordringlich nur noch Teilzeitpersonal eingestellt werden können.

Um dafür den benötigten Spielraum zu bekommen, wäre **für das Wirtschaftsjahr 2015 beginnend** ein Abfindungstopf für entsprechende SIE-MitarbeiterInnen einzurichten. Art der bedarfsgerechten Auswahl, Umfang der Abfindung und Gesamt-Procedere wären nach einer Grundsatzentscheidung hierzu noch festzulegen. Ausgehend von der guten Auszubildenden-Situation in den SIE ist für alle operativen Bereiche eine jeweilige Nachfolge aus dem eigenen Bestand somit vorstellbar. Es ist davon auszugehen, dass die o.a. dargestellten rein rechnerischen Fluktuationzahlen steigen könnten. Inwieweit jedoch tatsächlich MitarbeiterInnen von einem Angebot Gebrauch machen würden, lässt sich derzeit, da noch keine Gespräche mit dem Personalrat oder in Frage kommenden MitarbeiterInnen geführt wurden, nicht prognostizieren. Auch sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Anwendung bei den SIE recht eng.

b) Eine weitere und realistische Maßnahme ist, den **Tarifbeschäftigten Altersteilzeit** wieder offensiv anzubieten, um eine Verjüngung des Personalstamms zu fördern.

Nach dem für die Hansestadt Lübeck geltenden Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte wird unterschieden zwischen

- Altersteilzeit aufgrund einer Arbeitgeberentscheidung ohne Rechtsanspruch der Beschäftigten
- Altersteilzeit aufgrund eines Anspruchs der Beschäftigten im Rahmen einer Quote von 2,5 %

Voraussetzung ist jeweils, dass die/der Beschäftigte das 60. Lebensjahr vollendet hat. Die Altersteilzeit darf außerdem die Dauer von fünf Jahren nicht überschreiten. Die ArbeitnehmerInnen in Altersteilzeit erhalten sämtliche Entgelte nur noch zur Hälfte, die andere Hälfte fließt in ein Wertguthaben und wird ratierlich ausgezahlt (eine **Rückstellung** ist im Jahresabschluss dafür im Jahr der Genehmigung jeweils insgesamt zu bilden). Das Regelarbeitsentgelt wird um 20 v. H. aufgestockt, außerdem erfolgt eine Aufstockung der Rentenversicherungsbeiträge gemäß Altersteilzeitgesetz. Weiterhin wird die Umlage bei der VBL auf 90 % aufgestockt. Ein Einspareffekt kann sich sogar bereits während der Altersteilzeit ergeben, falls die Wiederbesetzerin/der Wiederbesetzer als Neueingestellte geringere Personalkosten verursacht, als die Differenz der Arbeitgeberkosten vom Vollzeitentgelt zum Altersteilzeitentgelt.

Die Quote von 2,5 % ist jeweils auf Grundlage der am 31.5. des Vorjahres vorhandenen Beschäftigten zu ermitteln und zwar für Kernverwaltung, Regie- und Eigenbetriebe jeweils getrennt. Bei den SIE ist die Quote von 2,5 % nicht ausgeschöpft (für 2014 = 13 mögliche Altersteilzeitfälle), da derzeit nur mit einer Tarifbeschäftigten Altersteilzeit vereinbart ist.

In Restrukturierungs- und Stellenabbaubereichen kann der Arbeitgeber über die 2,5 % Quote hinaus Altersteilzeitarbeitsverhältnisse mit den Beschäftigten, die die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, vereinbaren. Restrukturisierungsbereiche sind durch eine Neuausrichtung der Tätigkeit mit dem Ziel der langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit oder Aufgabenwahrnehmung gekennzeichnet. Dies Voraussetzung wäre bei den SIE gegeben.

Die Altersteilzeit kann **würde bei den SIE wieder im Blockmodell** angeboten werden, um den betrieblichen Belangen gerecht zu werden. **Mit dieser Maßnahme könnte bereits im Wirtschaftsjahr 2014 begonnen werden.**

Ergebnis:

Diese Art der jeweils mitbestimmungspflichtigen Maßnahmen ist, da ansonsten nur die 1 strukturelle Maßnahme „Reinigungskräfte in EG1“ mit 80 T€ Einsparung in 2013 realisiert werden konnte, die letzte realistisch verbliebene aber im Detail noch nicht abschließend geprüfte Maßnahme um in der vorhandenen Personalstruktur nachhaltig einzusparen.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Maßnahmenbündel 25.

„Kostensenkung durch...“ „**Abbau von Verwaltungsstellen**“

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016
Plan neu:	-32	+80	+30	+30	+30

Legende: „+“ = **Einsparung**, „-“ = **Verschlechterung**

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „Einsparung durch längere Unterbrechung der Nachbesetzung freiwerdender Stellen“

Status (10/2013):

- + 1 Stelle EG8 wurde für 1,5 Jahr bis 09/2012 nicht wiederbesetzt (= Ersparnis von 45T€ in 2012). Die wahrgenommene Aufgabe konnte innerbetrieblich verteilt werden. Zwischenzeitlich ist die Nachbesetzung erfolgt um die kaufmännische Abteilung einsatzbereit zu erhalten. Ohne eine angemessen ausgestattete kaufmännische Abteilung ist ein Wirtschaftsbetrieb wie es die SIE sind, nicht in der Lage zu agieren oder gar gesetzliche Vorgaben (Jahresabschluss etc.) einzuhalten.
- + 1 Stelle EG11 (Leiter „allgemeine Verwaltung“ und stv. BL), dotiert mit AG-Brutto 70T€, wurde zuerst für 3 Jahre (bis 31.03.2015 zur Gegenfinanzierung der Abfindung), nun dauerhaft nicht wiederbesetzt. Die wahrgenommenen Aufgaben sind innerbetrieblich verteilt worden.
- + 1 Stelle EG11 (Leiter Rechnungswesen + Bilanzbuchhalter, EDV-Fachverantwortlicher) wird in 2013 für 8 Monate (= Ersparnis 50T€) nicht wiederbesetzt. Die Leitungsfunktion konnte innerbetrieblich zusätzlich verteilt werden, die Fachfunktionen wurden für den Jahresabschluss 2012 durch den ehemaligen Stelleninhaber auf 400€-Basis noch ausgefüllt. Die Stelle ist zu Mitte 09/2013 wiederbesetzt.
- + Der Personalrat hat von seinem gesetzlichen Anspruch Gebrauch gemacht, zur fachlichen Begleitung der Sanierung der SIE die 2., bis dahin nicht besetzte Vollzeitstelle bis auf weiteres freigestellt zu bekommen. Die Stelleninhaberin war als Beiköchin in EG 3 eingruppiert und erhält natürlich nur dieses Gehalt (ohne frühere Zulagen o.ä.) aber mit einer tarifvertraglich vorgesehenen Personalratspauschale für die Freistellungsphase = Mehraufwand von insge

samt 40T€ p.a., da die Beiköchinnenstelle als den zu Pflegenden geschuldete Leistung nach zu besetzen war.

Es wurden zudem intensive Gespräche mit externen aber auch stadtinternen Buchhaltungsdienstleistern geführt ob nicht die Aufgabe an sich bzw. Teile ausgegliedert und extern vergeben werden können. Auf Grund der vorhandenen Komplexität der Leistungsabrechnung in Verbindung mit den vielfältigen sonstigen Buchungsvorfällen wurde dabei von einigen Angesprochenen schnell Abstand genommen, 2 aufgerufene Angebote lagen deutlich über dem Selbsterstellungspreis. Zudem können die SIE die 19% USt. nicht vorsteuerlich geltend machen auf Grund der Gemeinnützigkeit; dies sind daher zusätzlich anfallende Mehrkosten.

Auch wurde deutlich geäußert, dass die vorhandenen Aufgaben nicht von außen übernommen werden können, da insbesondere die LeistungsabrechnerInnen auch intensive Sachbearbeitung für die Aufgabenerledigung betreiben müssen.

Inwieweit zu einem späteren Zeitpunkt unter „Konzern Stadt HL“-Gesichtspunkten eine gemeinsame Plattform für Standard-Buchhaltungsverfahren eingerichtet und z.B. durch die EBL zentral betrieben werden können, ist zurzeit noch nicht spruchreif.

Parallel wird auch ein anderer Weg geprüft, durch Aufgaben-Zusammenlegung Synergien zu heben und so Kosten einzusparen: im Rahmen der Nachbesetzung der Leitung SIE-Buchhaltung wird geprüft, ob nicht Zeit-Kapazitäten durch innerbetriebliche Umorganisation für die Übernahme der Buchhaltung des KBT (Kurbetrieb Lübeck-Travemünde), frei werden. Neben dieser rein ablauforganisatorischen Prüfung ist aber auch die Zulässigkeit einer derartigen entgeltlichen Aufgabenübernahme aus der Gemeinnützigkeitssatzung heraus zu prüfen.

Ergebnis:

In der jährlichen Aufsummierung ergeben sich aus den Einsparungen und Mehraufwendungen die dargestellten Summen.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 26.

„Kostensenkung durch...“ **„Zurückführung der Personalsachbearbeitung an den POS“**

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016

Status (10/2013): Eine neue Maßnahme, um umfassend alle SIE-Leistungsbereiche auf Einsparpotenziale im Rahmen der bestehenden Rahmenbedingungen hin überprüft zu haben.

Die SIE-Personalabteilung besteht aus 1,5 Stellen; der Leiter hat zudem das derzeit nicht besetzte Sachgebiet „allgemeine Verwaltung“ mit 2 Mitarbeiterinnen übernommen. Auch die Sicherstellung der operativen Personalsteuerung – die SIE agieren - obwohl sie formal nur ein Bereich sind - wie ein Wirtschaftsbetrieb im Wettbewerb - die kurzfristig zu erfolgen hat, macht eine eigene Personalsteuerung erforderlich. Auf kurzfristige Ausfälle muss sofort, in Abstimmung mit dem Personalrat, Einrichtungsleitungen und Bereichsleitung, reagiert werden, um den mit den Pflegekassen vereinbarten Stellenschlüssel sofort sicherzustellen (Einhaltung der LQV/Überprüfung MDK). Monatlicher/täglicher Abgleich der LQV und daraus sofort resultierende Reaktionen (Abgleich Pflegestufen – Stellenschlüssel) bei Überhang bzw. Unterdeckung, erfolgt auf kurzem Dienstweg. Prozessabläufe im Rahmen des QMS werden durch die starke Bindung an den Betrieb gelebt. Die Personalarbeit war daher auch 1997 aus dem damaligen Personalamt herausgelöst worden. Auch im Gutachten von Roland Berger wird bescheinigt, dass die Personalsteuerung im Rahmen der LQV in den SIE gut umgesetzt wird.

Ergebnis:

Es sind aus gesamtstädtischer Sicht noch weitere Gespräche dazu zu führen.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 27.

„Kostensenkung durch...“ „Einsparungen bei SIE-Hausmeistern“

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016
Plan neu:					

Status (08/2013): Eine neue Maßnahme, um umfassend alle SIE-Leistungsbereiche auf Einsparpotenziale im Rahmen der bestehenden Rahmenbedingungen hin überprüft zu haben.

Ab Ende 2014 wird 1 SIE-Hausmeisterstelle EG 5 altersbedingt wider zu besetzen sein. Die Art der Nachbesetzung ist davon abhängig, ob sich sinnvolle organisatorische Alternativen mit den verbleibenden 7 Hausmeistern/Hausarbeitern für alle 8 Häuser erreichen lassen. Denn: das Zurverfügungstellen von Hausmeisterleistungen ist im Stellenschlüssel des Pflegesatzes geeint; organisatorisch liegen die 8 Häuser überwiegend räumlich weit auseinander was bereits im aktuellen gegenseitigen Vertretungsverfahren zu Leistungsminderungen im Vertretungsfalle führt. Für einen Schneewinter wie Januar-April 2013 hätte eine nicht besetzte Stelle zu großen organisatorischen Nachteilen im Versorgungsrhythmus der betroffenen Einrichtung geführt. Daher wird es zu einer sorgfältigen Abwägung kommen, die den vertraglich geschuldeten Versorgungsauftrag eines Pflegeheimes nicht gefährdet.

Zugleich läuft die städtische Prüfung (durch das GMHL), ob und inwieweit für die SIE-Hausmeister eine Einbindung in den möglichen HL-(Schul-) Hausmeisterpool sinnvoll ist.

Ergebnis:

Die Prüfungen laufen noch, sowohl SIE-intern als auch GMHL-extern.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 28.

„Kostensenkung durch...“ „Günstigere Müllentsorgung“

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „Einsparung durch neue Tarife“

Status (08/2013): Ist für den kostenpflichtigen Gewerbe-/ (kontaminierten) Sondermüllanteil ausschreibungs- und kostenpflichtig und damit jeweils vom Stichtagspreis abhängig.

Da dieser Markt jedoch in ständiger Bewegung ist (auch was die gesetzgeberische Definitionen einzelner Müllarten angeht), wird mit den ebenfalls stadteigenen Entsorgungsbetrieben bzw. deren Tochtergesellschaft Entsorgungszentrum Lübeck GmbH über bessere Konditionen ggü. den aus der aktuellen Ausschreibungsperiode gesprochen, die z.B. im Rahmen von „inhouse“-Vergaben durch direkte Verhandlungen vereinbart werden könnten.

Mit den EBL/EZL wurde das Thema ausgehend von den SIE-Müllsorten und –Mengen diskutiert.

Ob sich aus dem weiteren Thema „Niederschlagswassergebühr“ tatsächlich –wie öffentlich diskutiert – geringere Kosten für die SIE ergeben, wird sich erst anhand der 8 Gebührenbescheide ergeben auf die noch gewartet wird.

Ergebnis:

Die Ausschreibungen der SIE bringen die jeweils günstigsten Ergebnisse. Dementsprechend wird weiter so verfahren.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Maßnahmenbündel 29. + 30.„Kostensenkung durch...“ **„Maßnahmen im Bereich der Wäscheversorgung“**

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Plan neu:	+ 80	+ 80	+ 73	

kurzfristige Maßnahme:**29.) „Nachverhandlungen mit dem in 2011 durch Vertrag gebundenen Geschäftspartner“**Zielsetzung: „Verhandlungen sofortiger Rabattgewährung auf die Ausschreibungspreise“Ursprungsbemerkungen (aus 10/2011): „Bewertungen von Roland Berger“

Status (08/2013): Vertragsgemäß hätte der Vertragspartner stattdessen ein Erhöhungsrecht gehabt, was er aber nicht ausnutzte.

kurzfristige Maßnahme:**30.) „Neue Leistungsbeschreibungen "Wäscheversorgung" nach neuen Kriterien“**Zielsetzung: Kostenreduzierung ausgehend einer Bewertungen von Roland Berger

Status (08/2013): Wäscherei-Leistungen unterliegen für die SIE als HL-Bereich der Ausschreibungspflicht, zum 01.12.2012 wurde neuer Anbieter gefunden, der bei besserer Qualität um 80T€ günstiger als bisher, war.

Ergebnis:

Ausschreibungen sind im Endeffekte immer von der Wirtschaftslage am Stichtag geprägt, Einsparungen sind trotz aller Kreativität vor allem in der Losbildung nicht vorhersagbar.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 32. +33.„Kostensenkung durch...“ **„Energiekostenreduzierung durch Wärmedämmung“**

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016
Plan alt:	+ 70	+ 70	+ 70	+ 70	

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „Einsparung mittels Investitionen. Aufforderung zur Kostenermittlung der Wärmedämmung aller Häuser unter Federführung der Vermieter. Dabei insbesondere die Einrichtungen mit den höchsten Medienkosten je Quadratmeter: Elswigstraße / Am Behnckenhof / Schönböckener Straße“.

Status (08/2013): Ein Wärmegutachten (und damit erste Maßnahmen und Grobkosten aus 2008) liegt vor für die Prassekstrasse, ist aber zu aktualisieren. Dieses Gutachten und auch für bis zu 3 weitere Häuser, ausgehend vom Prioritätsbedarf der SIE, werden derzeit zur Vergabe vorbereitet. Mitte 2014 wären dann daraus abzuleitenden Maßnahmen abzuwägen, zu gewichten und in eine entsprechende strategische Planung zu bringen. Auf der Grundlage dann belastbarer Zahlen kann wirklich bewertet und somit entschieden können, wie und zu welchen Kosten bei welchem Nutzen (Einsparungen im lfd. Betrieb) einzelne Häuser saniert werden könnten. Als Ergebnis kann dann aber auch herauskommen, dass ein Abriss + Neubau oder gar die Stilllegung einzelner Häuser betriebswirtschaftlich sinnvoll sein könnten.

Ein derartiges energetisches Gutachten Ist für den Behnckenhof mit dem Vermieter bereits abgestimmt und beauftragt worden; ebenso die sich daraus ab zu leitende Maßnahmeplanung.

Evtl. Kostensteigerungen durch neue Brandschutzvorgaben erwartet! Ein erstes derartiges Dekra/TÜV-Gutachten Am Behnckenhof liegt vor und wird mit dem energetischen Gutachten zusammen ausge- und bewertet.

Ergebnis:

Die o.a. Prüfungen laufen. Da die Beauftragung bereits der Gutachten zum Einen ggfs. ausschreibungspflichtig ist und zum anderen derzeit nirgends monetär geordnet ist, werden dazu erst die jeweiligen Wirtschaftsplanungen anzupassen oder für 2014 aufzustellen und jeweils zu beschließen sein. Zum Anderen gilt dies auch für die sich dann daraus abzuleitenden eigentlichen baulichen Maßnahmen die dann **auch unter dem strategischen Gesichtspunkt der generellen Standortüberprüfung zu bewerten sein werden.**

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 34.

„Kostensenkung durch...“ „**außerordentliche Kündigung Mietvertrag Am Behnckenhof**“

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016
Plan 2011:		+ 716	+ 716	+ 716	

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „Einsparung der laufenden Erwirtschaftung einer weiteren Unterdeckung bis Mietvertragsende in 2027“. Der Personalrat sieht diese Maßnahme kritisch; möglich im Zusammenhang mit einem Neubau an anderer Stelle, da dann keine Personalmaßnahmen nötig würden. Mietlaufzeit bis 2027, Miete inkl. Wegfall der Energiekosten, ohne Therapietrakt (vermietet an Bäderbetrieb) / Miete SIE Am Behnckenhof = 465T€ + 251 T€ Nebenkosten p.a.“

Status (08/2013): Sowohl der stadteigene Bereich Recht als auch ein externer Fachanwalt kommen zum gleichen Ergebnis: die Miete muss bis zum Kündigungszeitpunkt (ordentliche Kündigung in 2027) weitergezahlt werden, da weder die Schließung des Hauses noch der Wegfall der Geschäftsgrundlage eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses ermöglichen. Alternativ kann über eine Einmalzahlung verhandelt werden.

Auch bei Nutzungsänderungen seitens der HL für andere, ggfs. deckungsbeitragsträchtigere Nutzungen ist die grundsätzlich Zustimmung des Vermieters einzuholen.

Ergebnis:

Ist kein probates Mittel.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 35.

„Kostensenkung durch...“ „**Räumliche und strukturelle Änderungen**“

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016

mittelfristige Maßnahme: „**Erweiterungs- und Neubauten**“

Zielsetzung: „Einsparungen mittels Investitionen in energetisch, organisatorisch optimierte und ggfs. konzeptionell erweiterte Gebäude bis hin zu Neubauten“

Ursprungsbemerkungen (aus 10/2011): „Demografischer Wandel: Zahl der 85j. EinwohnerInnen (also der Zielgruppe stationäre Pflege) in HL steigt ab dem Jahr 2020“

Status (08/2013):

+ eine Erweiterung des Betreuten Wohnens für SIE Sol (Maßnahme 12) zusammen mit der GG Trave, dem Besitzer des dort bereits vorhandenen Heimes nebst angebundenem Betreutem Wohnkomplex ist in Zusammenarbeit dem städtischen Liegenschafts-Bereich für das Grundstück Solmitzstrasse Nr. 43 auf der Grundlage der stadteigenen statistischen Prognosen der stadtteilbezogenen Bevölkerungsentwicklung, in Bearbeitung.

Wie ergänzend am 04.07.2013 gemeldet wurde, fehlen in Lübeck in den kommenden Jahren bis 2035 rund 6.970 altengerechte Wohnungen. Das geht aus der aktuellen Studie "Wohnen 65plus" hervor, die das Regionaldaten-Institut Pestel auf der Grundlage des aktuellen Zensus gemacht hat.

+ im Sinne von Heim-Neubauten ist dies für weitere Standorte in erster Prüfung. Ausgehend von der für HL weiterhin charakteristischen stadtteilbezogenen Nachfrage ist eine zukünftige SIE-Präsenz z.B. in Moisling (die Bevölkerungsprognosen und sonstige Wettbewerberpräsenz stützen dies) durchaus empfehlenswert. Die stadteigene Wohnungsbaugesellschaft GG Trave überplant derzeit dort ihren umfangreichen Bestand um ihn zukunftsfähig zu machen. Dabei sind auch für die SIE mögliche Standorte vorhanden. Auf die o.a. bereits vorhandene Zusammenarbeit mit der GGT könnte dabei sehr gut aufgebaut werden. Nach einem Grundsatzbeschluss zur SIE-Zukunftsfähigkeit würde – wie bei der Maßnahme 12 - eine AG (s.u.) zur konzeptionellen Aufbereitung unter Leitung des Sanierers eingerichtet werden.

+ aus dem „Konzept SIE 2025“ der Mitarbeiter der SIE ist, ausgehend von einer noch zu startenden Überprüfung der Möglichkeiten fachlicher Kooperation mit örtlichen Kliniken für den Aufbau eines neuen Tätigkeitsfeldes „Intensivpflege“, auch die dann notwendige bauliche Anbindung an den dann in Frage kommenden Klinikkomplex zu würdigen.

Der Betrieb kommunaler Pflegeeinrichtungen ist dabei geregelt im Landespflegegesetz Schleswig-Holstein und findet in der Region Lübeck in einem Wettbewerbsmarkt statt. Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots überregionaler Pflegeeinrichtungen ist gemeinsame Aufgabe des Landes, der Kreise und der kreisfreien Städte. In Lübeck durch den Pflegebedarfsplan unter der Federführung des Bereichs 2.500 – Soziale Sicherung.

Ausgehend von den Projektarbeiten zur Konzeption der „Erweiterung des Betreuten Wohnens für SIE Sol“ (Maßnahme 12), bei der der Bereich 2.500 – Soziale Sicherung, konzeptionell eng mit eingebunden ist, wird auch zur Konkretisierung der Konzeptionen insgesamt **neuer SIE-Standorte** dies in einer gemeinsamen AG diskutiert. Damit soll insbesondere erreicht werden, dass vorhandene Verknüpfungen mit dem ansonsten auf die nicht stationäre ausgerichtete HL-Konzeption „Leben und Wohnen im Alter“ besser bereits im Vorwege erkannt und in ggfs. für beide Seiten vorhandene Synergien gebracht werden können.

Ergebnis:

Die o.a. Prüfungen laufen, jedoch ist dies von einer Grundsatzentscheidung zur „kommunalen Fortführung der SIE“ abhängig, bevor erhebliche Planungskosten ausgelöst werden sollten.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Maßnahmenbündel 36. - 41

„Kostensenkung durch...“ „**Räumliche/strukturelle Änderungen im Objekt Am Behnckenhof**

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016

36. kurzfristige Maßnahme: „Umwidmung einer Etage in StudentInnenwohnungen“

Zielsetzung: „Senkung von Kosten die durch den laufenden SIE-Betrieb als Pflegeheim insbesondere in der Normalpflege, anfallen“

Ursprungsbemerkungen (aus 10/2011): Rechtliche Prüfung "SIE als gewerbliche Untervermieterin" steht noch aus. Keine hohen Investitionen erforderlich. Mietkostenreduzierung der SIE (ca. € 350,- pro WG (21 Räume) durch Einnahme Warmmiete).“

Status (08/2013): Nicht realisierbar:

+ Gespräche der Lübecker Wohnungswirtschaft mit den Studentenvertretungen ergaben zum Einen, dass von dort kein Interesse an diesem entfernten Stadtteil besteht.

+ Darüber hinaus erlaubt die Gemeinnützigkeitssatzung der SIE keine Vermietung an Dritte und eine tatsächlich einträgliche Miete wäre gut 2fach über dem Marktpreis, nicht so niedrig wie noch im Herbst 2011 angedeutet.

37. mit Stand 10/2011 „mittelfristige Maßnahme: „Umzug der SIE-Verwaltung aus der Wattstraße in den Behnckenhof, Umbau der Zentralverwaltung Wattstr. in BewohnerInnenzimmer“

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „Senkung von Kosten die durch den laufenden SIE-Betrieb als Pflegeheim insbesondere in der Normalpflege, anfallen. „Auslastungssteigerung in der SIE Dreifelderweg, Nutzung der Räumlichkeiten in der SIE Am Behnckenhof (Nutzung der Leerstände als Büroräume) / Kostenermittlung durch die Vermieter (Stiftungsverwaltung, Prelios), Maßnahme mit Investitionen verbunden.“

Status (08/2013): Nur realisierbar, wenn der bisherige Verwaltungsaltbau abgerissen werden kann und durch einen geeigneten Pflege-NEU-Anbau ersetzt wird. Die vorhandenen Flure/Türen/Räume sind zu klein für Pflegebetten. Die Bevölkerungsprognosen und sonstige Wettbewerberpräsenz für diesen Stadtteil stützen diese Maßnahme, zudem käme man dann in eine organisatorisch sinnvolle Bettengröße ggü. den derzeit 70 Betten am Standort „Dreifelderweg“. Für ein Zukunftsszenario aber ein wohl sinnvoller Weg!

38. mit Stand 10/2011 „mittelfristige Maßnahme: „Umwidmung der SIE (oder 1 Etage) Am Behnckenhof in eine betreute Wohnanlage unter Beibehaltung des Geronto- Wohnbereiches“

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „Senkung von Kosten die durch den laufenden SIE-Betrieb als Pflegeheim insbesondere in der Normalpflege, anfallen. Berücksichtigung des Konzeptes Leben und Wohnen im Alter, Kostendeckende Bewirtschaftung notwendig, Bindung der MieterInnen an die Einrichtung ist so erreichbar und dadurch eine Auslastungssicherung.“

Status (08/2013): Nicht realisierbar: die tatsächlich aufzurufende Miete wäre gut 2fach über dem Marktpreis an einem – so wahrgenommen - unattraktiven Standort mit schlechter ÖPNV-Erreichbarkeit. Der Geronto-Wohnbereich hat sich etabliert, wird ausgeweitet und kann bei entsprechender Auslastung einen fast ausgeglichenen Deckungsbeitrag erwirtschaften.

39. mit Stand 10/2011 „mittelfristige Maßnahme: „Nutzung der oberen Etagen der SIE Am Behnckenhof durch die Kernverwaltung unter Beibehaltung des Geronto- Wohnbereiches“

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „Senkung von Kosten die durch den laufenden SIE-Betrieb als Pflegeheim insbesondere in der Normalpflege, anfallen. Kosten der Umbaumaßnahme der oberen Etagen in Büroräume liegen noch nicht vor, Gespräche mit evtl. Nachmietern müssen zur gegebenen Zeit geführt werden.“

Status (08/2013): Prüfung mit GMHL ist abgeschlossen: **zur Zeit** keine dafür geeigneten Kernverwaltungseinheiten identifizierbar, zudem mit umfangreichen IT-Anbindungsinvestitionen ans HL-Netz sowie Umbaukosten verbunden. Zudem müsste in diesem Falle die GMHL in den SIE-Mietvertrag eintreten und als Hauptmieter Prelios ggü. (Bedarf deren Zustimmung) auftreten, da die Gemeinnützigkeitssatzung der SIE eine derartige wesensfremde Untervermietung nicht zulässt.

40. kurzfristige Maßnahme: „Rückgabe des Therapietraktes durch Bäderbetrieb an die SIE“

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „Sach-Kostenreduzierung beim Bäderbetrieb (BBL), jedoch Verbleib der aktuellen Mitarbeiter dort.“

Status (08/2013): Würde erhöhten Aufwand für die anteilige Kosten-Miete sowie Erhaltungskosten innerstädtisch vom BBL (FB4) auf die SIE (FB2) verlagern! Zurzeit erwirtschaftet der Therapietrakt aber seine anteiligen Personalkosten; daher ist dies zurzeit keine zu ziehende Option beim BBL. Allerdings sind die operativen Beziehung SIE-BBL auf Grund eines Baukosten-Streits des BBL mit dem Vermieter Prelios GmbH, der über die SIE als Untervermieter an den BBL gehen muss, angespannt da Teil-Zahlungen vom BBL (als Druckmittel) nicht gezahlt werden.

41. mit Stand 10/2011 „mittelfristige Maßnahme: „wenn innerhalb von 3 Jahren alle Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung dort nicht ausreichen: Abwicklung der SIE Am Behnckenhof“

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „Sukzessive Abwicklung, der PersR lehnt dies ab.“

Status (08/2013): Löst das Kernproblem "Verursachen von Kosten" nicht, da es **keine Ausstiegs** möglichkeiten aus dem Mietvertrag **ohne Abfindungszahlung**, gibt. Die aktuelle Restmiet-schuld: 6,3 M€. Zum 01.05.2013 konnte eine Mietreduzierung um 4T€ p.m. mit Prelios verhandelt werden da Zinsbindungsfristen ausliefen. Mal ein positiver Umstand aus der Kostenmiete.

Darüber hinaus wurde die konzeptionelle Eignung des Gebäudes noch für weitere Aktivitäten ge-prüft, wie: Asylbewerberunterkunft, gesondertes kultursensibles Pflegezentrum, Palliativzentrum resp. Hospiz. Alle diese Ideen passen nicht zum laufenden Pflegebetrieb, zum Standort oder wür-den innerhalb der Bevölkerung zu keiner Akzeptanz führen.

Ergebnis:

Beim Fortbestehen der SIE ist der Behnckenhof durch seine Gerontopsychiatrische-Abteilung (64 Plätze) ein fachlich wichtiger Baustein der sich so noch gut 13 Jahre lang entwickeln kann.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 42.

„Kostensenkung durch...“ „**Kündigung eines bestehenden Werbe-Vertrages**“

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016
IST:	+ 21	+ 21	+ 21	+ 21	+ 21

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „Einsparung durch Selbermachen. Vertrag Werbeagentur ist gekündigt zum 01.01.2012“

Status (08/2013): Im Einzelfall (Schalten von Anzeigen etc.) wird weiterhin eine Agentur beauftragt.

Ergebnis:

Ist eine umgesetzte strukturelle Maßnahme, die zu reduzierten Marketingausgaben geführt hat.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 43.

„Kostensenkung durch...“ „**Neue Telefonanlage**“

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016
		+ 30	+ 30	+ 30	+ 30

Ursprungs-Zielsetzung und –Bemerkung (aus 10/2011): „**Neue Telefonanlage nach Auslaufen des bisherigen Leasingvertrages**“. Einsparungen durch neue Technologie.“

Status (08/2013): Zeitgemäße neue Anlage mit geringen Wartungskosten, Ausschreibung erfolgte mit Hilfe eines Fachingenieurs.

Ergebnis: Ausschreibung ergab ein um 30T€ p.a. geringeres Produkt, welches zum 01.01.2013 in allen 9 Einrichtung (incl. Verwaltung) für die Dienstnutzung installiert wurde.

Maßnahmeplan Sanierung SIE – Einzelmaßnahme 44.„Kostensenkung durch ...“ **„Umsetzung der tarifvertraglichen Anwendungsvereinbarung“**

Ausgangseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt	Ergebniseffekt
2011	2012	2013	2014	2015	2016
Plan alt:	+ 550	+ 550	+ 550		

kurzfristige Maßnahme: „Umsetzung der tarifvertraglichen Anwendungsvereinbarung“Zielsetzung: „Temporäre Kosten-Einsparung durch Nutzung tarifvertraglicher Sonderregelungen bei wirtschaftlicher Schief-/Notlage“

Ursprungsbemerkungen (aus 10/2011): „Absenkung der Personalkostenquote, Kostenreduzierung Personal durch z.B.: Verzicht auf Gehaltssteigerungen in den Jahren 2012-2014, Halbierung der Sonderzuwendungen. Der Personalrat sieht diesen Punkt kritisch. Im Vorfeld sollten alle anderen möglichen Maßnahmen greifen zur Reduzierung des Defizits. Der voraussichtliche Tarifabschluss in Verbindung mit der Anwendungsvereinbarung ist aus jetziger Sicht mit Unsicherheiten behaftet, so dass zu zunächst von einer Halbierung der Sonderzuwendung ausgegangen wird. Wert kann aber in den Jahren 2012, 2013, 2014 jeweils um 323TEuro steigen (siehe auch Studie von RolandBerger, dort: 986 T€).“

Status (08/2013): Diese Maßnahme ist allerdings keine strukturelle Verbesserung sondern "nur" eine für maximal 3 Jahre geltende monetäre Erleichterung für den Träger mit evtl. Nachbesserungsschein etc. (je nach Verhandlungsergebnis KAV – Ver.di). Da diese Maßnahme aber erst im Verlaufe der Bürgerschaftsdebatte Ende 11/2011 für Nichtanwendbar erklärt wurde, wurde parallel der Wirtschaftsplan 2012 der SIE unter positiver Verfügung aufgestellt und weicht daher u.a. deswegen erheblich vom nun vorliegenden Jahresergebnis 2012 ab.

Ergebnis: Die Maßnahme steht unter Bürgerschafts-Vorbehalt für den Arbeitgeber.**Exkurs 1: Personalschlüssel und Fachkraftquote**

Der „Rahmenvertrag über die vollstationäre pflegerische Versorgung gem. § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land SH“ gibt für die jeweiligen Pflegestufen 0 – 3 einen Wert vor, welche Anzahl an **Pflege- und Betreuungspersonal** die Einrichtung vorzuhalten hat bzw. maximal für die Abrechnung anerkannt wird. Im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen wird dies konkretisiert; die SIE haben für ihre 8 Normalpflege Einrichtungen jeweils einen Wert verhandelt, der knapp die Höchstgrenze erreicht. Eine ähnliche Vorgabe gibt es für das Reinigungspersonal und die weiteren von einer Pflegeeinrichtung vorzuhaltenden Personalleistungen. Diese vertraglich geschuldeten Leistungen sind nachzuweisen; die SIE passen im monatlichen Abgleich den Personalschlüssel an das vorhandene Belegungs-IST an, um keinen Übereinsatz an Personal vorzuhalten.

Daneben ist, ausgehend von der Heimpersonalverordnung, noch eine sogenannte **Fachkraftquote** von gut 50% beim Pflege- und Betreuungspersonal zu erfüllen. Bei den SIE, deren Personaleinsatz durch den Tarifvertrag TVöD, ergänzenden Regelungen zum Schichtdienst (24h bei 366 Tagen) etc, dem Vorhandensein eines Personalrates und den öffentlich-rechtlichen dienstrechtlichen Vorgaben insbesondere für das Leitungspersonal extrem reglementiert ist, sind all diese Vorgaben aufs genaueste einzuhalten. Daneben müssen immer wieder Dauerkranke und bei einer Frauenquote von 85% der Belegschaft natürlich auch schwangerschaftsbedingte Abwesenheiten ausgeglichen werden. All dies kann nur mit dem Ausschöpfen des vorgegebenen Personalschlüssels erreicht werden. 450€ Kräfte dürfen nicht in Dauerbeschäftigung eingesetzt werden, Leihpersonal ist im pflegerischen Bereich fast überhaupt nicht im Markt (z.B. Leiharbeit) zu finden.

Exkurs 2: Auszubildende

Das praktizierte Ausbildungsangebot sowohl im Pflege- als auch Haus-/Küchenbereich durch die SIE ist ein signifikanter Garant gegen den Fachkräftemangel in den betreuenden Berufen und sollte daher zwingend aufrechterhalten werden. Der TVöD ist dabei sicherlich attraktiv in der Entlohnung, Zukunftsperspektiven in fachlicher Spezialisierung bei den SIE im Rahmen der zukünftigen zusammengelegten Pflegeberufsausbildung in Verbindung mit einer sichereren Beschäftigungsaussicht können dies deutlich positiv abrunden.

Anlage 5) Mitarbeiterkonzept

2 - Sozialsenator
2.000.1 – Stabsstelle Sanierung SIE

Zeichen: Ka/-

 Lübeck, den 12.08.2013
 Auskunft: Jörg Kaminski
 Tel.: 60990-37; Fax: -44
 e-mail: joerg.kaminski@luebeck.de

Konzept/Visionen für eine SIE-Zukunft 2025

 „Wie stellen **wir SIE-Mitarbeiter** uns vor, wie **wir** im Jahre 2025
 alte Menschen (unsere Eltern?) betreuen/pflegen möchten?“

 Dies als idealtypische Konzeption/Ideensammlung gedacht, **unabhängig vom aktuellen Sanierungsdruck** und den **heute** vorhandenen Satzungs-, Vertrags- etc. Realitäten.

Erarbeitet in 6 Workshops durch 11 SIE-MitarbeiterInnen aller Funktionsbereiche ausgehend von folgenden Themen:

- Brauchen wir in 2025 überhaupt noch stationäre Pflegeheime, kann nicht alles mobil vor Ort geleistet werden?
- Formen des Wohnens (alleine, Gruppe, Tiere, ...)
- Intensität von Pflege, Betreuung, Therapie, Aktivitäten
- Services rund ums Wohnen
- Erwartete Qualität
- Bauliche (gebäudebezogene), strukturelle Vorstellungen

Ergebnis:
A) Annahmen zu den Rahmenbedingungen:

 A1) Der Pflegemarkt ist mehr und mehr auf das privatwirtschaftliche Geschäft hin ausgerichtet (nur noch rd. 4% Bettenanteil in kommunaler Trägerschaft (30% freigemeinnützig) in Schleswig-Holstein, die aber auch mehr und mehr Schwierigkeiten haben, Gewinne aufgrund stetig steigender Kosten, Ansprüche und gesetzlicher Vorgaben zu erwirtschaften. Dies könnte mittelfristig zu einem Ausstieg aus dem Marktgeschehen führen. **Und dann wäre ein öffentlicher (= kommunaler) Pflegeeinrichtungsbetreiber wieder sehr wichtig** zur Abdeckung der zukünftigen Pflegebedarfe, so wie es die Statistiken erwarten lassen.

Dafür wäre aber weitsichtiges Handeln auf der kommunalen Ebene und ein „langer Atem in der Finanzierung“, nötig.

A2) Der Betrieb kommunaler Pflegeeinrichtungen ist geregelt im Landespflegegesetz Schleswig-Holstein und findet in der Region Lübeck in einem Wettbewerbsmarkt statt. Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots überregionaler Pflegeeinrichtungen ist gemeinsame Aufgabe des Landes, der Kreise und der kreisfreien Städte.

A3) Lübeck ist geprägt durch überdurchschnittlich gute MDK-Noten bei allen Betreibern; daher ist im Wettbewerb um Auslastung neben hoher Qualität und dem Preis (Pflegeentgelt) insbesondere auch auf eine attraktive Wohnsituation Wert zu legen. Dazu gehören im Inneren insbesondere die Zimmergröße, die Einzelnutzung von Nasszellen, aber natürlich auch die Lage sowie der Ausblick/Außenbereich. Und da die bisherige Notensystematik in Kürze bundesweit angepasst wird, so ist insbesondere der Wert guter Qualität dann von herausragender Bedeutung.

A4) Die Einschätzung ist, dass in früheren Jahren (z.B. den 1980igern), die überwiegendere Anzahl der BewohnerInnen in etwa gleich alt beim Einzug in ein Pflegeheim waren wie heute, jedoch vor allem körperlich fitter, sprich mobiler und aktiver. Dies in Verbindung mit dem grundsätzlichen Anspruch, immer länger in den eigenen 4-Wänden auch im Alter zu verbleiben, wird die Verweildauer - da es nicht anders mehr geht - in einer Pflegeeinrichtung nicht ansteigen lassen ggü. den Ø 2 Jahren heutzutage.

A5) Der aktuelle Pflege-Jahrgang 1935 ist durch einen hohen demenziellen Anteil (ca. 33%) geprägt aber vor allem auch durch die Kriegs- und Folgejahre. Bei den gleichaltrigen MigrantInnen sind im Moment oft noch die Familienbünde vorhanden. Dabei die Frauen mit wenig Deutschkenntnissen meist zu Hause, die Männer durch die Arbeit hier mit Deutschkenntnissen versehen aber oft noch

sehr mit der früheren Heimat verbunden. Im Alter (und zur Pflege) werden sich diese Menschen daher dann oft – auch auf Grund geringerer Pflegekosten – zurück in die frühere Heimat begeben.

A6) Der Nachkriegsjahrgang 1945, der dann für das Ziel-Jahr 2025 dieses Konzepts der Pflegejahrgang sein wird hat demgegenüber schon wesentlich andere Aktivitäten und Lebensweisen verinnerlicht (Essensvielfalt, Bio-Ernährung, Wellness, Mobilität, Handy, Internet, Haustiere in allen Variationen), ist aber noch „genügsam“ im Vergleich zu der danach dann anstehenden Einzugs-Generation. Herausfordernd für die Pflege sind schon 2025 die oft vorhandene Suchtfolgen und vermehrte psychische (Stress-) Belastungsstörungen. Dies auch schon bei jüngeren Menschen, die zur Pflegebedürftigkeit führen. Das Anspruchsdenken – auch an die Leistungen einer Pflegeeinrichtung – ist zunehmend, aber auch die Zahl derjenigen, die sich das selbst nicht mehr werden leisten können. Dann wird vermehrt zugezahlt werden müssen durch Kinder/Enkel, Sozialsysteme.

Die „Schere“ zwischen arm und reich im Alter wird sich auch durch den vermehrten Einsatz in Minijobs weiter öffnen.

B) Zukünftige, anzupassende strukturelle Ausrichtung:

B1) Die SIE sollten in Stadtteile hineinwachsen in sie bisher nicht vertreten sind (z.B.: Moisling, Buntekuh, Schlutup, Travemünde). Bestehende Standorte sollten grundsätzlich erhalten bleiben aber nur, sofern sich bei weiteren, vertiefenden Prüfungen nicht doch Wettbewerbsnachteile und damit Unwirtschaftlichkeiten an einzelnen Standorten ergeben.

B2) An neu entstehenden SIE-Standorten sollte die Vorteilhaftigkeit eines Geronto-Angebotes geprüft werden.

B3) Jeder SIE Standort sollte über ein baulich modernes „Betreutes Wohnen“ verfügen, die von den SIE dort anzubietenden Serviceleistungen sollten ausgebaut werden, z.B. in der hauswirtschaftlichen Versorgung. Sofern Eigenleistung nicht möglich sein sollte, sollten Kooperationsformen, die dann auch den SIE Nutzen bringen, versucht werden.

B4) Auch ausgehend von der bereits heute hohen Sozialhilfeempfängerquote der BewohnerInnen von 62% in 2012 ist auf Grund der grundsätzlich zunehmenden Altersarmutstendenz hier mit einem Anstieg auch bei den bewohnerInnen der SIE zu rechnen. Die SIE nehmen damit auf der einen Seite ihren sozialen Auftrag als öffentlicher Anbieter an müssen dann aber auch ein Angebot z.B. im nicht SIE-eigenen Betreuten Wohnen oder in der Art der Speisen (nicht teuer „Bio“ o.ä.) mit abdecken, dass kleinen und kleinsten Renten gerecht wird. Dem ggfs. vorhandenen Anspruchsdenken müsste dann eine bezahlbare Basisversorgung entgegenstehend angeboten werden.

Die SIE sollte sich **klar strategisch Positionieren auf dieses Klientel.**

B5) Der Leistungskatalog der SIE sollte sich zukünftig differenzieren in **Grundleistung** und vielfältigste **Zusatzleistungen**, die bisher „all inclusiv“ angeboten werden. Hier ist noch eine klare Definition von Grund- und Zusatzleistungen nötig.

In den Grundleistungen müssen die Grundbedürfnisse (diese auch weiter all-inclusive) wie Essen und Trinken wie bisher bedient werden. Der Aspekt „Einzelzimmer“ wäre nach bisheriger Definition unter dem Gesichtspunkt baulicher Bestandsschutz für die SIE-Häuser zu sehen eher eine Zusatzleistung, ebenso bewohnerInnenbezogene Hausmeisterleistungen, die wie die geleisteten Einzugs- und Umzugshilfen über den täglichen Hilfs-Charakter hinausgehen, Internetanbindung u.v.m..

In der Unterbringung könnte es 2025 aus Finanzierungsgründen wieder zurück zum Mehrbett-Zimmer gehen. Die SIE mit dem Behnckenhof und den dort früheren 4-Bettzimmern sowie den ansonsten anderen, älteren Gebäuden die für günstige Mieten stehen könnten, wären dafür eigentlich nicht schlecht aufgestellt. Pflegeeinrichtung und Betreutes Wohnen müssen dabei aber Hand-in-Hand agieren.

B6) Als ein für die SIE neues Leistungsfeld sollte **intensive Behandlungspflege im Rahmen einer Dauerpflegeeinrichtung** (Beatmungspatienten, Palliativpflege, Hospiz) angeboten werden wenn es

gelingen könnte, sich fachlich-ärztlich eng an ein Krankenhaus, hier vorzugsweise das ebenfalls öffentliche UKSH, anzubinden. **Intensive Behandlungspflege** mit eigener LQV erscheint analog der SIE-eigenen Geronto-LQV ein zumindest kostenneutrales Leistungsfeld zu sein, welches die SIE bisher nicht anbieten (können). Hierzu sollte versucht werden Kooperationen einzugehen und diese dann in einem spezialisierten Neubau vor Ort (wegen der nötigen ärztlichen Präsenz) zu realisieren. Auch der herausfordernde Aspekt der Kurzzeitpflege von BewohnerInnen mit multiresistenten Keimen nach Entlassung aus dem Krankenhaus bis zur „normalen“ Aufnahmefähigkeit in die anderen Einrichtungen, könnte dort vorgehalten werden.

B7) Die SIE haben bereits heute eine Präsenz in vielen Stadtteilen und bieten sich dort auch aktiv an, nicht nur Teil sondern gerne auch Bezugspunkt sogenannter „Quartiersaktivitäten“ zu werden. Die Erfahrung lehrt, dass dazu jedoch auch eine Funktion/Person, ein Quartiersmanagement, vorhanden sein muss. Dies kann an/in SIE-Einrichtungen kooperativ angebunden werden, wäre jedoch keine originäre SIE-Aufgabe. Schafft jedoch einen gewichtigen Mehrwert dann auch für die jeweilige SIE.

B8) Als ein von überwiegend weiblichem Personal geprägter Betrieb sind kooperative Angebote der Kinderbetreuung für die MitarbeiterInnen zu entwickeln, um attraktiver gerade im Hinblick auf den „Pflegefachkräftemangel“, zu werden.

C) Operative Fortentwicklung:

C1) Ziel neuer Versorgungsformen (siehe B6) muss es sein, die Verweildauer in einer Einrichtung signifikant zu verlängern und dabei auch den zunehmend (und schon vorhandenen) jüngeren Pflegefällen gerecht zu werden.

C2) Das praktizierte Ausbildungsangebot sowohl im Pflege- als auch Haus-/Küchenbereich durch die SIE ist ein signifikanter Garant gegen den Fachkräftemangel in den betreuenden Berufen und sollte daher zwingend aufrechterhalten werden. Der TVöD ist dabei sicherlich attraktiv in der Entlohnung, Zukunftsperspektiven in fachlicher Spezialisierung bei den SIE im Rahmen der zukünftigen zusammengelegten Pflegeberufsausbildung in Verbindung mit einer sichereren Beschäftigungsaussicht können dies deutlich positiv abrunden.

Durch die Standortnähe zur Uni könnte zudem im Rahmen der Fortbildung evtl. zukünftig noch mehr geschehen. Dies sollte ausgelotet werden.

C3) Hier im Stadtgebiet ist die hausärztliche Versorgung zur Zeit und generell noch unkritisch da Hausärzte i.d.R. zur Visite in die Einrichtungen kommen. Zu den erforderlichen fachärztlichen Untersuchungen ist aber ein hoher organisatorischer und (nicht wirklich) refinanzierter Bringe-/Hol-/Begleitungsservice erforderlich, der als Leistung geschuldet ist. Hier wären auch andere Formen durch Kooperationen zu überlegen.

C4) Es gibt SIE-Standorte, an denen es der vorhandene Platz ermöglicht, Ergänzungsbauten zu errichten ohne den positiven Charakter der Einrichtung zu stören. Die SIE Elswigstrasse aber auch die SIE Prassekstrasse sollten vom Potenzial des jeweiligen Stadtteils und der Attraktivität der Standorte her in die nähere Wahl dafür genommen werden.

C5) Die SIE sind auch auf Grund Ihrer gemeinnützigen Ausrichtung ein guter Partner für ehrenamtliches Engagement. Über eine über das Heutige hinausgehende Einbindung von Ehrenamtlichen ist eine Chance gegeben, die Leistungsvielfalt insbesondere im Betreuungsbereich noch zu vergrößern. Es wird sich aber immer um besondere und zusätzliche, nicht grundsätzliche Tätigkeiten handeln müssen. Der örtliche Koordinierungs- und Führungsaufwand ist aber auch nicht zu unterschätzen und dementsprechend mit einzuplanen.

gez. Jörg Kaminski
Moderator dieser Workshopreihe



Hansestadt Lübeck; 23566 Lübeck, Bereich 2.502

**Der Bürgermeister
Fachbereich
Wirtschaft und Soziales**

Bereich: SeniorInnenEinrichtungen
Personalvertretung
Gebäude: Am Behnckenhof 60
23554 Lübeck
Auskunft: Karina Glisovic
stellvertr.
Personalratsvorsitzende



Tel. (0451) 40 86 126

Fax (0451) 40 86 125

e-mail: glisovic@aph-luebeck.de

Ihr Zeichen: -

Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: -

Datum: 02.10.2013

**Bericht: Stand der wirtschaftlichen Sanierung der SIE****Stellungnahme des Personalrates der SIE**

Der Bericht wurde am 30.09.2013 mit dem Personalrat besprochen.

Grundsätzlich war der Personalrat bei allen auf dem Maßnahmeplan aufgeführten Sanierungsmaßnahmen informiert und involviert und wurde bei Maßnahmen, die dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig Holstein unterliegen, beteiligt.

Wir wissen um die wirtschaftliche Situation der SIE und auch, dass die Personalkosten den überwiegenden Teil der Kosten der SIE ausmachen. Die qualitativ hochwertige Arbeit, die sich in den Qualitätsnoten und der Zufriedenheit der BewohnerInnen widerspiegelt, ist aus unserer Sicht für die Zukunftsfähigkeit der SIE überlebenswichtig.

Das als Anlage 5 beigefügte „Mitarbeiterkonzept“ wurde gemeinsam mit uns erarbeitet. Wie die dort angedachten Überlegungen konkretisiert werden können, lässt der Bericht zum jetzigen Zeitpunkt offen.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird sich der Personalrat noch zu einzelnen Maßnahmen äußern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Karina Glisovic
stellvertr. Personalratsvorsitzende

...

Telefonzentrale: (0451) 60 99 038

Unsere Sprechzeiten:

Montags bis Donnerstags

8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr

Freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Internet: www.luebeck.de

Konten der SeniorInneneinrichtungen HL:

Volksbank

BLZ 230 901 42

Kto.-Nr. 500 8344

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.**Busanbindung:**

Buslinie(n): 5

Haltestelle(n): Dreifelder Weg

1.160
Frauenbüro der Hansestadt Lübeck

Lübeck, den 17.10.2013
Auskunft: Elke Sasse
Tel.: 1610; Fax: 1620
e-mail: elke.sasse@luebeck.de

Zeichen: es

Bericht: Stand der wirtschaftlichen Sanierung der SIE

hier: Stellungnahme des Frauenbüros dazu

Leider legt der Bericht keine Perspektiven dar, wie die wirtschaftliche Sanierung der SIE Fortschritte erzielen kann.

Er verdeutlicht vorrangig, welche angedachten Einsparpotenziale sich nicht realisieren lassen (z.B. Synergien durch GHL-Reinigung oder Personalbewirtschaftung durch oder in Kooperation mit dem POS), ohne dies inhaltlich begründet auszuführen.

Die in Anlage 5 „Mitarbeiterkonzept“ dargestellte MitarbeiterInnenbeteiligung wird lediglich angefügt, ohne das im Bericht ausgeführt wird, ob und welche Konzeptansätze der MitarbeiterInnen für eine Zukunft der SIE tragfähige Ideen enthalten und weiterverfolgt werden sollen. Dies erweckt den Anschein einer reinen Alibifunktion ohne Nutzung des ExpertInnen-KnowHows der MitarbeiterInnen.

Bei der immer wieder aufkommenden Überlegung, einzelne (oder alle) städtische SeniorInnen-Einrichtungen zu privatisieren, muss bedacht werden:

- 62% der jetzigen BewohnerInnen sind Sozialhilfe-EmpfängerInnen (vgl. S. 2 des Berichtes); eine Privatisierung hätte zur Folge, dass jede Zusatz-Leistung für eine Bewohnerin (z.B., wenn der Hausmeister ein Bild im Zimmer der Bewohnerin anbringt) bei privaten Trägern i.d.R. in Rechnung gestellt werden; d.h. für einen Großteil der BewohnerInnen nicht mehr finanzierbar wäre.
- Die Spanne von *teilweise* (!) 55% Personalkosten bei den privaten Trägern zu 70% bei den SIE (vgl. S. 3 des Berichtes) ist vor dem Hintergrund des bereits bestehenden Fachkräftemangels in dieser Berufsbranche und der gleichzeitig hohen Qualitätsanforderungen an das Pflegepersonal differenzierter zu betrachten:

Sollen Qualitätsanforderungen auch bei den privaten Trägern gleichermaßen erhalten bleiben, ist davon auszugehen, dass hier mittelfristig höhere Gehaltsangebote für das deutlich weniger werdende Fachpersonal notwendig sein werden. Die SIE können hier mit den angebotenen Tarifen und Fortbildungsmöglichkeiten für das Personal eine zukunftssträchtige Arbeitgeberin mit hohem Qualitätsanspruch auch für die BewohnerInnen bleiben. Klassische Frauenarbeitsplätze können somit qualitativ hochwertig erhalten bleiben.

- Fokussiert auf die Personalkosten zu schauen, blendet zudem mittel- und langfristige Folgekosten für die Hansestadt Lübeck aus. Denn eine schlechtere Bezahlung der großteils Teilzeit arbeitenden MitarbeiterInnen bedeutet in Kombination eine geringe Rente.

Somit entstehen mit der Schaffung weiterer schlecht bezahlter (Frauen-) Arbeitsplätze mittel- und langfristig für die Kommune Hansestadt Lübeck an anderer Stelle beträchtliche Kosten (z.B. über eine steigende Zahl von Anträgen auf Grundsicherung).

Ohne das fachliche Know-How zu haben, eigene Sanierungsvorschläge oder gar –konzepte vorzulegen, entsteht der Eindruck, das eine *grundlegende Neuorientierung mit gleichzeitiger klarer Zielsetzung kommunaler Trägerschaft der SIE* noch aussteht.

Elke Sasse

► Nr. VO/2013/00990
öffentlich

Lübeck, 18.10.2013

Bericht**Bereiche:**
5.651 - Gebäudemanagement**Bearbeitung:** Anke Mirow (E-Mail: anke.mirow@luebeck.de Telefon: 122 - 6520)**Situation Bauunterhaltung**
Antrag der CDU-Fraktionen VO/2013/00434, Sitzung der
Bürgerschaft am 29.08.2013, TOP 5.20**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum November 2013 zu berichten, wie eine ordnungsgemäße Instandhaltung der städtischen Immobilien gewährleistet werden kann. Insbesondere ist zu berichten:

- Welche Beträge im Haushalt 2014 geordnet werden müssen und wie dies erfolgen kann und soll
- Welche Bautätigkeiten von anderen Bereichen als die GMHL betreut bzw. beauftragt werden
- Gibt es objektbezogene Instandhaltungsplanungen (wenn ja, welche / wenn nein, warum nicht)
- Gibt es Planungen Objekte aufzugeben
- Wann ist geplant die interne Leistungsberechnung (Miete) so weit anzuheben, dass sie auskömmlich ist. Wie hoch müsste der Ansatz sein
- Wie soll das GMHL zukünftig mit Personal ausgestattet werden

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

☒ Nein

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

☒ neu
☐ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja (Anlage 1)**Bericht:**Welche Beträge im Haushalt 2014 geordnet werden müssen und wie dies erfolgen kann und soll?

Die zur Verfügung gestellten Bauunterhaltungsmittel werden beim GMHL nach beruflichen Prioritäten geordnet. Hierbei steht an oberster Stelle die Verkehrssicherungspflicht. Danach folgen erforderliche Reparaturmaßnahmen und Schönheitsreparaturen. In 2013 wurden für die allgemeine Bauunterhaltung aller städtischen Liegenschaften 7.000.000,- Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Ansatz ist bei weitem nicht auskömmlich, um alle erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Auch der enorme Instandhaltungsschub kann hierdurch nicht abgebaut werden, sondern steigt stetig an.

Für die bereits heute bekannten, dringend erforderlichen Instandhaltungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen in 2014 wäre ein Betrag von rd. 20 Millionen Euro bereitzustellen. Dieser Betrag setzt sich aus rd. 4 Mio. Euro für die ungeplante Bauunterhaltung zur laufenden Gewährleistung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und rd. 16 Mio. Euro für konkrete, objektbezogene Maßnahmen und durchzuführende Prüfungen zusammen (geplante Bauunterhaltung).

Ausgehend davon, dass in 2014 nur 7 Mio. Euro für die gesamte Bauunterhaltung zur Verfügung stehen, könnten nach heutigem Planungsstand folgende Projekte im Rahmen der Bauunterhaltung umgesetzt werden:

ungeplante Bauunterhaltung:

- z.B.: - Sturmschäden
 - Vandalismusschäden
 - Wasserrohrbrüche
 - u.a.

Gesamtsumme:	4.000.000,- EUR

geplante Bauunterhaltung:

• Entwässerungsmaßnahmen Umsetzung Trennsystem gem. Satzung Anschlusszwang	700.000,- EUR
• RLT Anlage Trave Schulzentrum	350.000,- EUR
• Durchführung von E-Check Maßnahmen gesetzl. Auflage	500.000,- EUR
• Feuerwache 1 Fenster- und Dachsanierung	620.000,- EUR
• Durchführung der Prüfverordnung gesetzl. Auflagen	300.000,- EUR
• Fußbodenerneuerungen in diversen Schulen, Schadstoffe	220.000,- EUR
• Sanierung Franke Schule	100.000,- EUR
• Hansehalle - Brandschutzmaßnahmen	110.000,- EUR
• MuK GmbH - Lieferung und Montage einer Kältemaschine	100.000,- EUR

Gesamtsumme:	3.000.000,- EUR

Für die Sanierung von Schultoiletten gem. Priorität A (vgl. Bericht VO/2013/00809) müssten zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 629.000,- EUR als Sondermaßnahme in 2014 zur Verfügung gestellt werden.

Weitere dringende Maßnahmen zur Einhaltung der Betriebs- und Arbeitssicherheit können nicht durchgeführt werden, da die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen.

Folgende dringend notwendige Maßnahmen, die für 2014 auf Grundlage von fehlenden Bauunterhaltungsmitteln voraussichtlich nicht umgesetzt werden können, werden beispielhaft aufgeführt:

• weitere BA für Brandschutzmaßnahmen im Theater	450.000,- EUR
• Brandschutzmaßnahmen in der Stadtbibliothek	250.000,- EUR
• Marienschule Dachsanierung	500.000,- EUR
• Johanneum Dachsanierung Hauptgebäude	550.000,- EUR
• Johanneum Dachsanierung Refektorium	480.000,- EUR
• Flachdachsanierung Strakerjahn-Schule	135.000,- EUR
• Verwaltungsgebäude Fackenburger Allee Fenstersanierung	180.000,- EUR
• WC Sanierung in der Fischstraße	60.000,- EUR
• Otto Passage Schule Betonsanierung	70.000,- EUR
• Kita Buxtehude Dachsanierung	250.000,- EUR
• Verwaltungsgebäude VzM Brandschutzmaßnahmen	200.000,- EUR
• u.v.m.	

Daraus, dass dringend erforderliche Baumaßnahmen nicht durchgeführt werden können, resultieren u.a. Schließungen oder Teilsperren von Gebäuden oder Gebäudeteilen. Weiterhin müssen Schutzmaßnahmen durch Sicherungsgerüste ohne jegliche Sanierung und Bautätigkeit (z.B. am Johanneum und der Marienschule) vorgehalten werden. Der Betrieb ist in vielen Gebäuden nur eingeschränkt möglich. Der Instandhaltungsstau und die Kosten zur Mangelbeseitigung steigen weiter an.

In verschiedenen Gebäuden müssen Brandwachen durch die Feuerwehr gewährleistet werden, weil der bauliche Brandschutz nicht den Auflagen entspricht und nur hierdurch der Betrieb aufrecht erhalten werden kann. Vielfach dienen provisorische Fenstersicherungen aus Spanplatten (z.B. Verwaltungsgebäude Fackenburger Allee) der Erhaltung der Verkehrssicherheit. Diese und andere provisorische Sicherungsmaßnahmen können die Ausweitung der Schadensbilder meistens nicht aufhalten. Eine spätere Instandsetzung wird daher oftmals teurer, als eine frühzeitige, fachgerechte Reparatur oder Ersatzbeschaffung.

Welche Bautätigkeiten von anderen Bereichen als die GMHL betreut bzw. beauftragt werden?

4.401 Bereich Schule und Sport:

Ausstattung von Fachräumen (auch baulich und technisch) in Schulen gem. Geschäftsanweisung GMHL

4.041.4 Kulturbüro:

Zuständigkeit für die Aufgabenerledigung (Reparaturen, Reinigungen) an Kunstobjekten im öffentlichen Raum in Höhe von 10.000,- EUR.

Gibt es objektbezogene Instandhaltungsplanungen (wenn ja, welche / wenn nein, warum nicht)?

Objektbezogene Instandhaltungsplanungen bedürfen einer baulichen und technischen Bestandserfassung und einer Bauzustandsanalyse. Hierauf aufbauend können die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen ermittelt, monetär bewertet und in entsprechenden Zeitintervallen geplant werden.

Aufgrund fehlender personeller und finanzieller Möglichkeiten liegt beim GMHL bislang keine flächendeckende Bestandserfassung aller städtischen Immobilien vor. Lediglich eine grobe Kategorisierung der baulichen und technischen Gebäudezustände in die Klassen A (guter Zustand), B (mittelmäßiger Zustand) und C (schlechter Zustand) ist vorhanden. Für einzelne

Liegenschaften sind konkrete Bestandsanalysen und Instandhaltungs-, bzw. Sanierungskonzepte vorhanden.

Da ein Konzept zur Instandhaltung noch nicht abschließend für alle Gebäudeerfassungen vorliegt, wird der allgemeine Sanierungsstau der Hansestadt Lübeck vorab auf die z. Zt. erfassten Gebäude auf einen geschätzten dreistelligen Millionenbetrag EUR kalkuliert.

Gibt es Planungen, Objekte aufzugeben?

Die in der Zuständigkeit des GMHL liegenden Gebäude werden unter gebäudetechnischen Gesichtspunkten instand gehalten und bewirtschaftet. Leerstehende Objekte werden zuständigkeitshalber an den Bereich Liegenschaften zur weiteren Verwertung übergeben.

Das Team Flächenmanagement des GMHL prüft Reduzierungsmöglichkeiten von Gebäudeflächen, sobald uns bekannt wird, dass sich die Nutzungsanforderungen innerhalb von Gebäuden verändern. Hierbei sind wir insbesondere auf die Informationen der nutzenden Bereiche / Fachbereiche angewiesen.

Auch wird geprüft, ob angemietete Gebäude durch Unterbringung der Nutzer in städtischen Liegenschaften gekündigt werden können. Dies setzt voraus, dass entsprechende Flächen zur Verfügung stehen und ein Umzug zweckmäßig und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Wann ist geplant die interne Leistungsberechnung (Miete) so weit anzuheben, dass sie auskömmlich ist? Wie hoch müsste der Ansatz sein?

Die bisherige Kalkulation der ILA-Mieten hat zum Bestandteil, dass die zur Verfügung gestellten Bauunterhaltungsmittel gleichmäßig auf die städtischen Gebäude verteilt werden. Lediglich eine Differenzierung nach Nutzungsarten der Gebäude findet statt. Durch dieses Verfahren können keine für die Instandhaltung auskömmlichen Mieten erzielt werden, da die zur Verfügung gestellten Bauunterhaltungsmittel sich nicht am tatsächlichen Bedarf orientieren. Auch die von den nutzenden Bereichen tlw. durch Untermietverträge an Dritte erzielten Mieten fließen nicht der Bauunterhaltung zu.

Der FB 5 hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, auf Grundlage einer Flächen- und Gebäudekategorienzuordnung eine auskömmliche Mietenkalkulation für die städtischen Liegenschaften aufzustellen. Hiervon ausgenommen sind die Gebäude der Stiftungen und angemietete Gebäude. Die bisherigen vorläufigen Ergebnisse zeigen bereits auf, dass die im Rahmen der ILA veranschlagten Mieten bei weitem nicht auskömmlich sind, um eine ordnungsgemäße Instandhaltung der Gebäude zu gewährleisten.

Wie soll das GMHL zukünftig mit Personal ausgestattet werden?

Auf Grundlage der LRH / KGSt Empfehlung mit einer Bewirtschaftung von 50.000 qm BGF/MA müsste der Objektservice des GMHL mit mind. 18 MitarbeiterInnen ausgestattet sein, um die Pflichtaufgaben der Bauunterhaltung ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Hierbei wird von einer bereits vorhandenen Hausmeisterstruktur beim Gebäudemanagement und einem ordnungsgemäßen Zustand der Gebäude ausgegangen.

Nach 2 Neubesetzungen stehen ab 01.01.2014 dem Objektservice 12 MA zur Verfügung. Eine weitere vorhandene Personalstelle im Objektservice in der Fachsparte Heizung/Lüftung und Sanitär wurde seit 06/2013 noch nicht wiederbesetzt.

Bei einer Aufstockung finanzieller Mittel für die Bauunterhaltung muss im gleichen Zuge eine Lösung zur personellen Bewirtschaftung dieser Mittel erneut beraten werden. Die Abwicklung von Baumaßnahmen wird bereits heute nahezu vollständig von externen Planern durchgeführt (ausgenommen von kleineren Reparaturen). Vergleichsberechnungen zu externen und internen Dienstleistungskosten liegen bereits vor. Es ist jedoch festzustellen, dass bereits heute die Eigenleistungen des GMHL auf die mindestnotwendigen Bauherrenleistungen reduziert wurden und weitere Abgaben von Aufgaben an Dritte weder sinnvoll, wirtschaftlich oder auch grds. möglich sind.

Anlagen :

Es liegen keine Anlagen vor.

Senator/in F. - P. Boden



► Nr. VO/2013/00991
öffentlich

Lübeck, 18.10.2013

Vorlage

Bereiche:

1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Norbert Kurt (E-Mail: norbert.kurt@luebeck.de Telefon: 122-2010)

Haushaltssatzung 2014 mit Stellenplanänderungen 2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
05.11.2013	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
07.11.2013	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.11.2013	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
11.11.2013	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
19.11.2013	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
21.11.2013	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan inkl. der investiven Ein- und Auszahlungen und wird mit den Veränderungen lt.

Anlage 1 - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussesempfehlungen zum Ergebnisplan - **Spalte 11** -

Anlage 2 - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussesempfehlungen zum Finanzplan/Investitions- und Finanzierungstätigkeiten - **Spalte 10** - beschlossen.

- 1a. Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den Maßnahmenlisten der Fachbereiche (**Anlage 4**) werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2014 vorgesehenen Aufwandskürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.
2. Die Durchführungsbestimmungen (DB) zur Haushaltssatzung werden in der als **Anlage 0** beigefügten Fassung festgesetzt.
3. Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnisplan mit			
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	638.181.100	EUR	
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	716.112.600	EUR	
	einen Jahresüberschuss von			
	einen Jahres fehlbetrag von	77.931.500	EUR	
2.	im Finanzplan mit			
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	623.400.900	EUR	
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	668.072.200	EUR	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	57.291.000	EUR	
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	90.967.400	EUR	

festgesetzt.

(Stand: gedruckter Entwurf 2014, aktueller Stand siehe ggf. Anlage 1 und 2a)

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35.480.300	EUR	
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	32.847.100	EUR	
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	550.000.000	EUR	
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.196,42		Stand: 10/2013

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %
2.	Gewerbsteuer	430 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Für die Wirtschaftspläne der **städt. SeniorInneneinrichtungen** werden festgesetzt:

		2014/EUR
1. im Erfolgsplan	die Erträge auf	23.930.500
	die Aufwendungen auf	24.807.600
	der Jahresverlust auf	877.100
2. im Vermögensplan	die Einnahmen auf	220.000
	die Ausgaben auf	220.000
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		3.200.000

§ 6

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2014 auf **50 Mio. EUR** festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

(Ende des Satzungstextes)

4. Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Kassenkrediten

Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck wird ermächtigt von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der Aufnahme von Kassenkrediten über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende der mittelfristigen Ergebnisplanung Gebrauch zu machen.

5. Stellenplan

5.1 Der Stellenplan 2013 (3.185,50 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2014 um die sich aus der **Anlage 5a** ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014** festgesetzt (3.196,42 Planstellen).

5.2 Die sich aus der Anlage **5b** ergebenden **Stellenplanveränderungen (Hebungen)** gem. erfolgter Bewertung werden im Stellenplan 2014 festgeschrieben.

6. Haushaltsbegleitbeschluss 2014

Die in der Anlage 6 genannten neuen Konsolidierungsmaßnahmen werden beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten, um die kalkulierten Haushaltsverbesserungen zu realisieren. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist halbjährlich zu berichten.

Soweit es sich um strukturelle Maßnahmen im Sinne des Haushaltskonsolidierungsgesetzes des Landes S.-H. und der dazu erlassenen Richtlinien handelt, werden diese je nach Kassenwirksamkeit der Umsetzung Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes 2012-2015 bzw. 2016-2018.

Verfahren:

1. Welche Fachbereiche oder Projektgruppen sind beteiligt?
Mit welchem Ergebnis? Die Fachbereiche, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften
lt. Haushaltsplan einschl. Anlagen
- 1.1 Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist über die Beteiligung des Jugendhilfeausschusses erfolgt
2. Finanzielle Auswirkungen:

2.1 Fehlbedarf **Ergebnisplan**

	gedruckter Entwurf	einschl. Anlagen 1 (Stand: 2013)	Hauptausschuss am	vor Bürgerschaft
2014	77.931.500			

2.2 **investive Auszahlungen/Finanzplan**

Finanzplan Zeilen 18ff	lt. gedrucktem Entwurf	lt. Entwurf und Liste Anlage 2 (Stand: ...)	Hauptausschuss am (Stand: ...)	vor Bürgerschaft
Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2014	EUR 35.480.300	EUR	EUR	EUR
Kreditbedarf für den rentierlichen Bereich 2014	5.136.200			
Kreditbedarf für den sonstigen Bereich 2014	30.344.100			
Verpflichtungsermächtigungen 2014	32.847.100			

3. Die Maßnahme ist vorgeschrieben gem. § 95 GO
4. Beraten 1. In den Fachausschüssen Ergebnisse: **siehe Anlage 8**
 2. Im Hauptausschuss Ergebnis:
5. Die Entscheidung trifft: Bürgerschaft

Begründung:

Siehe separate Anlage „Begründung“.

Anlagen:

Bürgermeister Bernd Saxe

Begründung:

Inhalt:

I. Allgemeiner Überblick (Form, Inhalt und Bestandteile des Haushalts)	ab Seite 1
II. zu den Beschlussvorschlägen 1 – 6 der Vorlage	ab Seite 6
III. zum Inhalt des Produkthaushaltsplanes	Seite 10
IV. Ausgangssituation/Aufstellungsverfahren <u>Ergebnisplan</u>	ab Seite 10
V. Stand der Planung konsumtiver Erträge und Aufwendungen/ <u>Ergebnisplan</u>	ab Seite 13
Gesamtergebnisplan	Seite 13
Entwicklung der Fehlbeträge seit 2010	Seite 15
VI. Stand der Planung investiver Auszahlungen/ <u>Finanzplan</u>	ab Seite 17
Finanzierungsrahmen und Gesamtfinanzplan 2012-2017	ab Seite 21

I. Allgemeiner Überblick (Form, Inhalt und Bestandteile des Haushalts)

Jede Gemeinde muss ihre Haushaltswirtschaft so planen und führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushalt weder begründet noch aufgehoben.

Der Haushaltsplan enthält gem. § 95a GO alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehende Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die zur Deckung der Ausgaben erforderlichen Einnahmen sind

- aus Entgelten für Leistungen der Gemeinde und
- im Übrigen aus eigenen Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen (u.a. Finanzzuweisungen) nicht ausreichen.

Gem. § 95 g GO dürfen Kredite nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Der Haushaltsplan muss durch die Haushaltssatzung (§ 95 GO) festgesetzt werden. Die Haushaltssatzung wird in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen und soll vorher in den Ausschüssen eingehend beraten werden. Die beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Teile der Haushaltssatzung (§ 2) sind unter bestimmten Voraussetzungen genehmigungspflichtig (Kredite, Verpflichtungsermächtigungen).

Der Haushaltsplan ist in einen **Ergebnisplan** und einen **Finanzplan** sowie in **Teilpläne** zu gliedern. Der **Stellenplan** für die Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplanes.

Dem Haushaltsplan sind gem. § 1 GemHVO – Doppik – beizufügen

1. der Vorbericht,
2. die Bilanz des Vorjahres / Eröffnungsbilanz auf den 1.1.2010 liegt vor
3. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme,
4. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
5. eine Übersicht über die nach § 20 GemHVO - Doppik gebildeten Budgets unter Angabe der den einzelnen Budgets zugeordneten Erträge,
6. die Wirtschaftspläne der Sondervermögen der Gemeinde, für die Sonderrechnungen geführt werden und in der Haushaltssatzung Festsetzungen erfolgen, (städt. SeniorInneneinrichtungen, Eigenbetriebe und Stiftungen).

Der Haushalt besteht aus einem Ergebnisplan, einem Finanzplan und deren Teilplänen für die Produkte

Ergebnisplan

- Der Ergebnisplan bildet für das Haushaltsjahr den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen einer Kommune in Form von Aufwendungen (=Werteverzehr oder -verbrauch) und Erträgen (=Wertezufluss oder –zuwachs) ab.
- Es wird ein mittelfristiger Zeitraum beplant (4 Jahre). Die Haushaltsansätze im Ergebnisplan entsprechen jedoch dem Jährlichkeitsprinzip.
- Im Ergebnisplan werden alle Aufwendungen bzw. Erträge dem Haushaltsjahr zugerechnet, in dem sie wirtschaftlich entstanden sind. Hierzu gehören auch Rückstellungen und Abschreibungen.
- Ein positiver oder negativer Gesamtsaldo im Ergebnisplan eines Haushaltsjahres führt zu einer Veränderung der Bilanzposition „Eigenkapital“
- Erträge größer als Aufwendungen: Stadt ist „reicher“ geworden
- Erträge kleiner als Aufwendungen: Stadt ist „ärmer“ geworden.

Beispiel Pensionsrückstellungen

Die Zuführung zu den bzw. die Entnahme aus den Pensionsrückstellungen werden in dem Haushaltsjahr berücksichtigt, in dem die Pensionsansprüche erworben werden (Zuführung = in der Periode erworbene Ansprüche = Aufwand; Entnahme = in der Periode erforderliche Auflösung zur Finanzierung der erworbenen Ansprüche = Ertrag)

Beispiel Abschreibungen

Die Auszahlungen für Investitionsgüter werden flächendeckend entsprechend ihrer Nutzungsdauer auf die einzelnen Haushaltsjahre als Abschreibungen (=Aufwand) verteilt. Investitionen werden damit erfolgswirksam und belasten den Ergebnisplan durch Abschreibungen (Wertverluste).

Finanzplan

Im Finanzplan werden die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode (Geldfluss) dargestellt, unabhängig davon, welchem Zeitraum dieser Geldfluss wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Dabei wird differenziert nach den Bereichen „Laufende Verwaltungstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“. Hier sind somit u. a. die abgebildeten Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Kreditaufnahmen und Tilgungen zu finden.

Bilanz

(die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 liegt vor / siehe Vorbericht zum Haushalt 2014)

- Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden. Die Differenz entspricht dem städtischen Eigenkapital.
- Standen in der Kameralistik bisher nur die investiven Bankschulden im Fokus, gibt die Bilanz einen vollständigen Überblick über alle Verpflichtungen der Stadt incl. der zu bildenden Rückstellungen, z.B Pensionsrückstellungen. Auch die Kassenkredite, die zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen notwendig werden zählen zu den Verbindlichkeiten. Ebenso enthält die Bilanz das vollständig bewertete Vermögen der Stadt (inkl. bestehende Forderungen).
- Verkäufe von Vermögenswerten bewirken nicht automatisch eine Erhöhung des Eigenkapitals, sondern führen lediglich zu einem Tausch von Anlagevermögen zu Umlaufvermögen auf der Aktivseite der Bilanz und somit zu einer Verbesserung der Liquidität. Der Haushalt wird nur insoweit besser dargestellt, als der Verkaufserlös den bilanziellen Wert der Vermögensgegenstände übersteigt. Vermögensveräußerungen „unter Wert“ verschlechtern das Ergebnis.

- Mittelfristiges Ziel ist die Erstellung einer gesamststädtischen „Konzernbilanz“ unter Einbeziehung des Vermögens und der Schulden der städtischen Beteiligungen. Der Aufwand zur Konsolidierung der unterschiedlichen Bilanzen darf nicht unterschätzt werden. Auf der Agenda der noch zu erledigenden Aufgaben ist die Aufstellung der Konzernbilanz nicht mit erster Priorität versehen.
- Jahresabschluss
 Gem. § 95m GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Der erste doppische Jahresabschluss (2010) wird voraussichtlich im Frühjahr 2014 vorgelegt werden können.

Die vorstehend dargestellten Elemente greifen wie folgt ineinander:

Elemente des sog. Drei-Komponenten-Systems nach Lüder

Finanzrechnung		Bilanz		Ergebnisrechnung	
(Perioden-) Einzahlung	(Perioden-) Auszahlung	Vermögen	Kapital	(Perioden-) Aufwand	(Perioden-) Ertrag
			Schulden		
	Veränderung der Finanzmittel	Veränderung der Finanzmittel	Jahresergebnis	Jahresergebnis	

...ergänzt um die Kostenrechnung als „vierte Komponente“

Hinweise zu bestimmten Inhalten des Haushalt 2014

Interne Leistungsabrechnung (ILA)

Gem. § 15 GemHVO – Doppik – sind zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen über internen Leistungsbeziehungen zu belasten. Im Übrigen können interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilplänen veranschlagt werden. Die Hansestadt Lübeck hat sich entschieden, im Rahmen einer umfassenden Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) auch eine umfassende interne Leistungsverrechnung schrittweise einzuführen.

Die Hansestadt Lübeck hat in ihrem Haushaltskonzept und insbesondere im KLR-Fachkonzept (Kap. 4) die abrechnungstechnischen Grundlagen für die Interne Leistungsabrechnung (ILA) im Rahmen des gesamtstädtischen Kostenrechnungskreises definiert. Danach ist die ILA Teil der Kostenrechnung der Hansestadt Lübeck und in den gesamtstädtischen Kostenrechnungskreis eingebunden. Die Bereiche bebuchen mit der KLR auch die ILA und bilden zur Preisermittlung die erforderlichen Abrechnungsschlüssel. Zur ILA sind im Frühjahr 2011 Rahmenregeln festgesetzt worden,

- ☐ wie die Steuerung der IDL mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Leistungserstellung grundsätzlich erfolgen soll,
- ☐ welche Abnahmeverpflichtungen hinsichtlich interner Dienstleistungen für die Bereiche und die Sondervermögen bestehen bzw. wie diese im gesamtstädtischen Interesse im Einzelfall bei Bedarf modifiziert werden können,
- ☐ wie die internen Dienstleistungen grundsätzlich inhaltlich definiert werden.
- ☐ Welche Dienstleistungskategorien gebildet werden und welche Abrechnungsschlüssel jeweils Anwendung finden.

Da sich verlässliche Zahlen für die ILA erst nach und nach durch Buchungen in der Kosten- und Leistungsrechnung ergeben werden, sind die vollständig im Haushaltsentwurf 2014 eingestellten Zahlen als ein weiterer Schritt hin zu einer belastbaren Kalkulation zu sehen, Abschreibungen sind enthalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der ILA ist die Abrechnung der gebäudebezogenen Aufwendungen incl. der Abschreibungen

Die Zahlen „leben“ also und stehen unter dem Vorbehalt der Weiterentwicklung und Festigung im Rahmen der KLR. Die Aufgabe der zentralen Betreuung und Steuerung der KLR ist eine neue Aufgabe, die im Bereich Haushalt und Steuerung zu verankern ist.

Ab 2013 ist die bis dato budgetrelevante ILA für Portokosten in die nicht budgetrelevante ILA übergeleitet worden.

Abschreibungen

Im Entwurf 2014 ist ein Betrag von insgesamt rd. 40,8 Mio EUR produktbezogen enthalten, der Betrag berücksichtigt die notwendigen Abschreibungen basierend auf den Inventurdaten im Rahmen der Eröffnungsbilanz, fortgeschrieben um die Abschreibungen der Jahre 2011-2013 sowie die Auflösung auf gebildete Sonderposten (rd.8,5 Mio EUR).

Pensionsrückstellungen § 24 Abs. 1

Beihilferückstellungen § 24 Abs. 2

Pensions- und Beihilferückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig anfallender Zahlungen. Zur Wahrung der intergenerativen Gerechtigkeit ist es notwendig, den Aufwand für zukünftige Auszahlungen in der Periode der Entstehung des Anspruchs zu verbuchen und nicht zum Zeitpunkt der Auszahlung. Zu diesem Zweck ist eine Pensions- bzw. Beihilferückstellung zu bilden. Diese wird jeweils zum Bilanzstichtag berechnet. Hieraus ergeben sich unterjährig ein regelmäßiger aufwandswirksamer Zuführungsbedarf bei den aktiven BeamtInnen und eine Auszahlung der Pensionen aus der Rückstellung an die Versorgungsempfänger. Der unterjährige Zuführungsbedarf ergibt sich aus der Differenz der Rückstellung für aktive Beamte zum 31.12.2013 und zum 31.12.2014, der Auflösungsbetrag aus der Differenz der Rückstellung für Versorgungsempfänger.

Im Haushalt 2014 sind die notwendigen Aufwendungen für die Zuführung zur Pensions- bzw. Beihilferückstellung produktbezogen in die Personalkostenplanung als Folgekosten

(„Rentenversicherungsbeiträge“ für Beamte) aufwandswirksam, aber nicht zahlungswirksam, eingeflossen.

Die Höhe der Pensionsrückstellung selbst wird aufgrund eines mathematischen Gutachtens und auf Grundlage der aktuellen Personaldaten durch die Versorgungsausgleichkasse (VAK) berechnet und der HL zur Verfügung gestellt.

Nach Auswertung der Rückmeldung der VAK stellt sich heraus, dass die im mathematischen Gutachten berechnete Auflösung für Versorgungsempfänger rd. 5,4 Mio. EUR beträgt. Die Pensionsauszahlungen, die durch diese Auflösung zu decken sind, betragen hingegen jedoch 18,8 Mio. EUR. Daraus resultiert das ein Betrag von ca. **13,4 Mio EUR** der Rückstellung zum Ende des Jahres 2014 zusätzlich aufwandswirksam zuzuführen ist. Dieser Betrag kann sich durch Todesfälle noch in stärkerem Maße verringern, da die Bestände der jeweiligen Rückstellungen, dann zusätzlich „erfolgswirksam“ aufzulösen sind.

- **Weitere (Risiko)rückstellungen** gem. § 24 GemHVO – Doppik – **sind** zu bilden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen:

Altersteilzeitrückstellungen § 24 Abs. 3 – sind im Haushalt veranschlagt.

Sanierung von Altlasten § 24 Abs. 5

Steuerrückstellungen § 24 Abs. 6

Verfahrensrückstellungen § 24 Abs. 7

Finanzausgleichsrückstellungen § 24 Abs. 8

Instandhaltungsrückstellungen § 24 Abs. 9

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Rückstellung zu bilden, die dann aufwandswirksam den Jahresfehlbetrag erhöhen wird.

Vergleichbarkeit mit den Vorjahren

Der Haushalt 2014 ist der fünfte nach doppelischen Regeln aufgestellte Haushaltsplan. Die Vergleichsspalte 2012 enthält die Planzahlen 2012, da ein Jahresabschluss 2012 noch nicht vorliegt, die Vergleichsspalte 2013 enthält die Planwerte des Haushaltes 2013.

Ein Vergleich mit erstmals doppelischen Jahresabschlusszahlen kann daher noch nicht vorgenommen werden. An der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 und 2011 wird gearbeitet, voraussichtlich wird das Ergebnis des ersten doppelischen Jahresabschlusses 2010 ca. im Frühjahr 2014 vorliegen.

II. Zu den Beschlussvorschlägen 1-6

zu 1. Festsetzung Ergebnisplan und Finanzplan

Im gedruckten Entwurf des Produkthaushalts sind die jeweiligen Produkthaushaltsseiten, die von den Bereichen gemeldeten Aufwendungen/Erträge bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Stellenplanveränderungen (sog. Querlisten) enthalten.

zu 1a. Maßnahmenlisten der Fachbereiche 1-5

In den Maßnahmenlisten (**Anlage 4**) sind sowohl belastende als auch entlastende Sachverhalte enthalten, die zum Verständnis der Budgetentwicklungen in Listenform erläutert werden. Die Listen enthalten für 2014 überwiegend den als zwingend notwendig dargestellten – zum Teil erheblichen - Mehrbedarf der einzelnen Fachbereiche. Nach Jahren intensiver Bemühungen um Haushaltskonsolidierung wird weiterhin sehr deutlich, dass nennenswerte Einsparungen nur noch über den Abbau von konkreten Aufgaben/Leistungen/Einrichtungen erreichbar sein werden. Mit Blick auf den vom Land initiierten Konsolidierungsfonds, an dem sich die Hansestadt Lübeck beteiligt, werden die Anstrengungen der Hansestadt Lübeck hierzu erheblich ausgeweitet werden müssen, um die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen bis zum Jahre 2019 erfüllen zu können.

zu 2. Durchführungsbestimmungen (DB)/Budgetregeln

Die DB sind unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften der GemHVO zuletzt mit dem Haushaltsbeschluss 2013 angepasst worden. In den DB 2014 ist in der Ziffer 2.22.1 die zunächst nur für 2013 vorgesehene Regelung von Planumbuchungen innerhalb der Personalaufwendungen eines Fachbereiches als ab 2014 geltende Dauerregelung übernommen worden.

Aufgrund des nicht mehr vorhandenen Finanz-, -Personal-, und Rechnungsprüfungsausschusses (FiPa) sind die Ziffern 2.22.1 und 3.14 der DB hinsichtlich der Zuständigkeiten wieder dem Stand vor dem FiPa angepasst worden.

Siehe hierzu auch die Erläuterung zu § 4 der Haushaltssatzung

zu 3. Haushaltssatzung

Zu § 1

Bei dem wiedergegebenen Jahresfehlbedarf des **Ergebnisplans** handelt es sich um die Zahlen des gedruckten Entwurfs

Stand am 10.10.13/gedruckter Entwurf = **77.931.500 EUR** (Vorjahr: 83.370.400 EUR).

Der investive Teil des **Finanzplans** enthält Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von **35.480.300 EUR**.

Zu § 2

Die Gesamtbeträge der **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der **Verpflichtungsermächtigungen (VE)** bedürfen vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung einer ausdrücklichen Genehmigung des Innenministers. Diese Kredite dienen ausschließlich der Finanzierung investiver Auszahlungen, soweit diese nicht durch Zuwendungen, Zuschüsse und Verkaufserlöse gedeckt werden können.

In Vorjahren - mit Ausnahme der Jahre 1999 und 2000 - hat der Innenminister wiederholt nur einen Teil der vorgesehenen Kreditaufnahmen (und auch VE) genehmigt, um die Belastungen aus Zins- und Tilgungsverpflichtungen für die kommenden Jahre wegen der defizitären Haushaltssituation der Stadt zu begrenzen. Starke Einschnitte sind in den Jahren 2010 und 2011 vorgenommen worden. Näheres hierzu siehe Abschnitt VI dieser Vorlage.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird aufgrund der Liquiditätsentwicklung unverändert gegenüber 2013 auf einen Betrag von **550 Mio. EUR** für das Jahr 2014 festgesetzt. Die Höhe der notwendigen Kassenkredite wird beeinflusst durch den Vortrag der aufgelaufenen Defizite der vergangenen Jahre und zusätzlich durch den für das Jahr 2014 ausgewiesenen Jahresfehlbedarf, sowie dem negativem Liquiditätssaldo des Finanzplanes. Der Betrag wird nur im Rahmen der absoluten Notwendigkeiten und in

Ausführung des von der Bürgerschaft beschlossenen Haushalts zur Liquiditätssicherung ausgeschöpft. Eine Genehmigungspflicht für Kassenkredite besteht seit 2006 nicht mehr (siehe hierzu auch Begründung zu § 7 der Haushaltssatzung).

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) sind in der Haushaltssatzung die **Gesamtzahl der Planstellen** des Stellenplanes festzusetzen. Die Anzahl und Entwicklung der Planstellen ist der **Anlage 5** zu entnehmen.

Die Anzahl der Planstellen verändert sich wie folgt:

	Vollzeit-Stellen
Planstellenbestand 01.01.2013	3.185,43
Wegfallende kw-Stellen in 2013	- 0,45
Veränderungen durch das Stellenplanverfahren 2014	
- Neuschaffungen	+ 0,00
- Einsparungen	- 5,64
- Veränderungen durch Verlegung und/oder Umwandlung (u.a. Veränderungen der wöchentlichen Arbeitszeit WAZ)	+ 17,08
Planstellenbestand nach dem derzeitigen Stand (24.09.2013) des Verfahrens zum Stellenplan 2014	3.196,42

Die Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Personalkostendurchschnittswerte und notwendiger kassenwirksamer Anpassungen von den Fachbereichen kalkuliert und angemeldet worden.

Zu § 3

Die **Realsteuerhebesätze** sind durch besondere Hebesatzsatzung festgesetzt, zuletzt geändert am 01.03.2011.

Die **Grundsteuer B** wurde zum 01.01.2010 von 460 v.H. auf 480 v.H. und zum 1.1.2011 von 480 v.H. auf 500 v.H. erhöht.

Die **Grundsteuer A** wurde zum 1.1.2011 von 350 v.H., auf 400 v.H. erhöht.

Der **Gewerbesteuerhebesatz** ist seit 1997 unverändert bei 430 v.H.

Zu § 4

Regelung des für den Bürgermeister festgesetzten Höchstbetrages der **unerheblichen über - bzw. außerplanmäßigen Bewilligungen**. Über die ausgesprochenen Bewilligungen wird halbjährlich der Bürgerschaft berichtet. Aufgrund des nicht mehr vorhandenen Finanz-, -Personal- und Rechnungsprüfungsausschusses sind zwei Formulierungen wieder den bis zur Einrichtung des Ausschusses geltenden Regelungen angepasst worden.

Weitere Bewirtschaftungsregeln ergeben sich aus den Durchführungsbestimmungen (DB) zur Haushaltssatzung (siehe Anlage 0).

Zu § 5

Der **Wirtschaftsplan der städt. SeniorInneneneinrichtungen** liegt parallel zu den Haushaltsplanberatungen als eigene Entscheidungsvorlage zur Beratung vor und wird einschl. des Stellenplanquerschnitts später auch abgedruckt im Beteiligungsbericht (Band III), der Bestandteil der Beratungsunterlagen 2014 ist. Die vollständige Stellenübersicht der städt. Senioreneinrichtungen wird ebenfalls dort wiedergegeben.

Zu § 6:

Es handelt sich um eine vorsorgliche Festsetzung. Für 2014 gibt es derzeit keine konkreten Überlegungen, entsprechende Geschäfte zu tätigen. 2011 - 2013 wurden keine

gesonderten Zinssicherungsgeschäfte getätigt. Zum Zinsmanagement siehe auch Ausführungen im Vorbericht 2013 Abschnitt 3 - Finanzsituation/Zinsoptimierung

Zu § 7

Kassenkredite

Nach § 95i GO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Kassenkredite sind traditionell kurzfristig. Aufgrund der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen konnten bzw. können zahlreiche Gemeinden in S.-H., darunter auch die Hansestadt Lübeck, trotz erheblicher Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung ihren Ergebnishaushalt nicht ausgleichen. Weiter sind aus der Vergangenheit aufgelaufene Fehlbeträge abzudecken und aus der mittelfristigen Planung ergibt sich, dass ein Ausgleich auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist. Dies führt dazu, dass sich ein Bedarf an Kassenkrediten ergibt, der voraussichtlich zu keinem Zeitpunkt in einem bestimmten zukünftigen Zeitraum unterschritten wird (Bodensatz). Es kann wirtschaftlich sein, Kassenkredite nicht kurzfristig, sondern mittelfristig zu finanzieren. Das Innenministerium hat daher, zuletzt mit Erlass vom 31.03.2006 zugelassen, dass Kassenkredite für den „Bodensatz“ mit einer Laufzeit bis höchstens zum Ende des Finanzplanungszeitraums aufgenommen werden können, wenn dies wirtschaftlich erscheint.

Ablösekredite

Zusätzlich hat das Land Schleswig-Holstein über das Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte den Gemeinden, die in den Jahren 2009 und 2010 Fehlbetragszuweisungen (hierzu gehört Lübeck) erhalten haben, im Jahre 2013 die Möglichkeit eingeräumt, Kassenkredite durch Kredite mit einer Laufzeit bis zu 10 Jahren bis max. zur Höhe der konkret in einer Gemeinde aufgenommenen Kassenkredite zum 31.12.2011 (HL= rd. 295 Mio. EUR) ablösen zu können. Diese Kredite werden nicht auf die genehmigungspflichtigen investiven Kredite angerechnet!

Mit der I. Nachtragssatzung 2012 wurde der Betrag für die Ablösung von Kassenkrediten vorsorglich auf den höchstmöglichen Gesamtbetrag von 295 Mio EUR festgesetzt.

Aus dieser Kreditermächtigung heraus kann die HL im Jahre 2013 und, wenn die Haushaltssatzung 2014 noch nicht rechtzeitig in Kraft getreten ist, bis zum Inkrafttreten der Satzung im Frühjahr 2014, Kassenkredite ablösen.

Von dieser Möglichkeit wurde zunächst aufgrund der äußerst günstigen kurzfristigen Zinsen zunächst kein Gebrauch gemacht. Aufgrund der wieder ansteigenden Zinsen für Kassenkredite und der im konkreten Kreditaufnahmegeschäft festzustellenden Zurückhaltung von Kreditunternehmen, Kassenkredite in der notwendigen Höhe anzubieten, hat die HL ab Sommer 2013 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht. Bisher wurden 85 Mio EUR kurzfristiger Kassenkredite durch längerfristige Verträge abgelöst, um das –noch– günstige Zinsniveau zu sichern. Bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014 wird ggf. eine weitere Ablösung vorgenommen, so dass voraussichtlich dann insgesamt 125 Mio EUR abgelöst und zinsgesichert sind.

Zu 4. Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Kassenkrediten

Die Entscheidung, einen Kassenkredit aufzunehmen, dessen Laufzeit das Haushaltsjahr überschreitet, ist als wichtige Entscheidung nach § 27 GO anzusehen, für den ein Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft zu treffen ist. Dies wurde aus der Sicht des Bereiches Haushalt und Steuerung mit der Aufnahme des § 7 in der jährlichen Haushaltssatzung realisiert. Aufgrund einer Prüfungsbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes erfüllt dies aus dortiger Sicht jedoch nicht die Anforderungen an einen Grundsatzbeschluss.

Die vorgesehene Formulierung unter Ziffer 4 des Beschlussvorschlages dient der Herbeiführung des geforderten Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung.

An der bisher geübten Praxis der Kassenkreditaufnahmen ändert sich hierdurch nichts.

Für das Jahr 2014 bedeutet dies, dass der Kassenverwalter berechtigt ist, Kassenkredite überjährig bis zum 31.12.2017 aufnehmen zu dürfen, wenn dies – wie im Erlass vom 31.03.2006 vorgegeben – wirtschaftlich erscheint.

Zu 5. Stellenplan

Wie in den Vorjahren gibt es keine eigenständige Stellenplanvorlage. Die notwendigen Informationen können der Begründung in den **Anlagen 5, 5a und 5 b** und den dem Produkthaushalt beigefügten „Querlisten“ zum Stellenplan 2014 entnommen werden. Ergänzend siehe Hinweise zu § 2 der Haushaltssatzung auf Seite 11/12 dieser Vorlage.

Zu 6. Haushaltsbegleitbeschluss 2014/Konsolidierungskonzept

Der Landtag hat das Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz) im Herbst 2012 beschlossen, dass u.a. eine Änderung des § 16 Finanzausgleichsgesetz (FAG) regelt (neu: §16a Konsolidierungshilfen).

Zur konkreten Gewährung von Konsolidierungshilfen sind mit Erlass des Innenministeriums vom 16.11.2012 Richtlinien erlassen, die die praktische Umsetzung der Gewährung von Hilfen regeln.

Weitergehende Informationen hierzu und zu den konkreten Schritten in der Hansestadt Lübeck sind auch online verfügbar:

http://www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/finanzen/konsolidierungsfond/index.html

Die Bürgerschaft hat die für die grundsätzliche Teilnahme am Konsolidierungsfond notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 13,87 Mio. € am 29. November 2012 beschlossen und dem, von der Vertreterin der Kommunalaufsicht und dem Bürgermeister am 17. Januar 2013 unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gewährung von Konsolidierungshilfen im März 2013 zugestimmt. Für die Koordinierung der Arbeiten am Konsolidierungskonzept hat die Verwaltungsleitung eine Stabsstelle eingerichtet, die unmittelbar dem Bürgermeister untersteht und organisatorisch beim Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung angesiedelt ist.

Der Vertrag vom 17.1.2013 sieht in § 3, (2), letzter Absatz, 1. Satz vor, dass die Hansestadt Lübeck bis Ende März 2013 weitere Konsolidierungsmaßnahmen nachzumelden hat. Die Bürgerschaft hat am 21. März 2013 zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen über 0,55 Mio. € beschlossen. Damit beträgt das Volumen des Konsolidierungskonzeptes der Hansestadt Lübeck jetzt 14,42 Mio. €. Dieser eigene Konsolidierungsbeitrag liegt nach wie vor unter dem vorgesehenen 60%-Anteil des vorläufigen Richtwertes in Höhe von 17,2 Mio. €. Die Hansestadt Lübeck hat in Summe mit dem ergänzenden Märzbeschluss 50,3 % des geforderten Verbesserungspotentials für den Zeitraum 2012-2015 erreicht. Dabei gilt weiterhin, wie bereits in der ersten Prognose deutlich herausgestellt, dass die Hansestadt Lübeck in Schleswig-Holstein mit Abstand das betragsmäßig bedeutendste und umfangreichste Konzept vorzulegen hat. Vor dem Hintergrund der, im Verhältnis zum Umfang der Aufgabe sehr kurzen Zeitspanne zur Erarbeitung des Konzeptes und eines Haushalts, der sich seit vielen Jahren in der Konsolidierung befindet, war trotz der zusätzlichen Zeitspanne von Ende Januar 2013 bis März 2013 ein höheres Resultat nicht zu erreichen.

Die Hansestadt Lübeck muss im Sinne des Vertrages, § 3, (2), letzter Absatz, 2. und 3. Satz mit allen Mitteln daran arbeiten in den kommenden Jahren weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, um den vorgegebenen Richtwert zu erreichen.

Die Verwaltung hat das letzte halbe Jahr nach der Beschlussfassung über die Maßnahmen genutzt, um die Umsetzung derselben voran zu treiben. Es finden regelmäßige Konsolidierungsgespräche der Fachbereiche mit der Verwaltungsleitung statt, die der Abstimmung der Bearbeitungsstände und der jeweils vorzunehmenden Umsetzungsschritte dienen. Letztlich ist eine schlüssige und nachvollziehbare Abrechnung der Maßnahmen des Konsolidierungskonzeptes 2012-2015 mit dem Land nach Vorprüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt vorzunehmen.

Daneben wird an der Vorbereitung einer Vereinbarung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen, die bis 2018 greifen müssen, gearbeitet, um weiterhin Empfänger von Konsolidierungshilfen sein zu können. Bereits jetzt erkennbare und umsetzungsfähige Maßnahmen werden als Haushaltsbegleitbeschluss 2014 (**Anlage 6.**) zur Entscheidung vorgelegt.

Parallel zu dieser Vorlage liegt ein Bericht der Stabsstelle Konsolidierungskonzept Hansestadt Lübeck vor. Darin wird der Umsetzungsstand der bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen von November 2012 und März 2013 (s.o.) dargestellt. Der Bericht enthält weiterhin Aussagen zu den Bearbeitungsständen des Haushaltsbegleitbeschlusses 2012, der von Anfang an vollständig in das Konsolidierungskonzept integriert war. Der Vollständigkeit halber sind die Maßnahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses 2011 - soweit noch nicht abgearbeitet - ebenfalls in die jetzt vorliegende Darstellung aufgenommen worden, so dass der Bürgerschaft nunmehr ein umfassender Überblick über den Bearbeitungsstand aller Maßnahmen zur Konsolidierung vorgelegt wird.

Die Verwaltung hat seit Vorlage des letzten Berichtes im August an der weiteren kassenwirksamen Umsetzung der Maßnahmen gearbeitet; das Ergebnis ist in der Anlage 1 des Berichtes der Stabsstelle mit Stand September 2013 dokumentiert.

Darüber hinaus enthält dieser Bericht in Anlage 2 eine aktuelle Sachstandsmeldung hinsichtlich der Abarbeitung aus den Aufträgen, die sich aus dem Bürgerforum ergeben haben.

III. Zum Inhalt des Produkthaushaltsplanes

Für die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes sind verbindliche Muster vorgeschrieben. Der Bereich Haushalt und Steuerung stellt sicher, dass der Kommunalaufsicht ein Haushaltsplan in der gesetzlich vorgesehenen Form zur Genehmigung vorgelegt wird.

Der fünfte doppische Haushalt wird vom Umfang und vom Informationsgehalt her die gesetzlich notwendigen Mindestanforderungen erfüllen. Der Arbeitsaufwand für die Umstellung und den laufenden Betrieb sind von allen Beteiligten unterschätzt worden. Vieles gilt es zu beachten, neue Regelungen sind zu erarbeiten, Arbeitsabläufe neu festzulegen usw. Auch dieser Haushalt wird noch nicht perfekt und vollständig sein, ebenso wird der Vorbericht sich jährlich vom Informationsgehalt her weiterentwickeln müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Jahresabschlüsse 2010 -2012 noch nicht vorliegen. Hieran wird mit Hochdruck gearbeitet.

IV. Ausgangssituation/Aufstellungsverfahren Ergebnisplan

Das für das Jahr 2014 angewandte Verfahren basiert auf dem Ablauf zur Aufstellung der Vorjahre; dies hat sich grundsätzlich bewährt.

Mit den Festsetzungen im gedruckten Entwurf incl. der Nachmeldungen wird ein Fehlbedarf im Ergebnishaushalt von rd. **77,9 Mio. EUR** für das Jahr 2014 ausgewiesen.

Die dauerhafte Leistungsfähigkeit als ein Kriterium für eine uneingeschränkte Genehmigung des Haushaltes ist – so auch die Einschätzung der Kommunalaufsicht – nach wie vor nicht gegeben, Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung sind weiterhin und verstärkt erforderlich. Bei aller berechtigten Kritik an der nicht ausreichenden Finanzausstattung durch Bund und Land wird die Hansestadt Lübeck weiterhin selbst ihren Beitrag zur Konsolidierung leisten müssen. Der wird zu einem (geringen) Teil darin bestehen können, Effizienzgewinne aus einer permanenten Anpassung/Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation zu ziehen. Verstärkt wird aber die Aufgabenkritik fortgesetzt werden müssen. Daneben sind weitere Aufgabenfelder zu identifizieren, die in Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften wirtschaftlicher erledigt werden können. Auf die Ausführungen zum Beschlussvorschlag zu 6. in dieser Vorlage wird verwiesen

Ablauf der Haushaltsplanung 2014- Ergebnisplan –

Dem Hauptausschuss lag im Juni 2013 ein Bericht des Bereiches Haushalt und Steuerung vom 21.05.2013 zu den **Eckwerten 2014** mit folgendem Inhalt vor. (Wiedergabe ohne Anlagenbezug)

1. Grundlage für die Ermittlung und Verteilung der Fachbereichseckwerte 2014 sind die beschlossenen Zuschussbudgets der Fachbereiche im Ergebnishaushalt 2013 (vgl. S. 182 Vorbericht). Nach Bereinigung um Besonderheiten, einmalige Ausnahmetatbestände ergeben sich die Referenzbudgets 2013 gemäß Anlage 1.
2. Die nach Fortschreibung der Budgetergebnisse festgestellten Überschreitungen der Eckwerte 2012 und 2013 bilden die Budgetvorgaben für die Fachbereiche für das Aufstellungsverfahren 2014. Dabei werden – wie bereits im Verfahren 2013 praktiziert – die Überschreibungsbeträge auf 3 Jahre aufgeteilt. Für 2014 ergibt sich die Berücksichtigung des 2. Drittel der Budgetüberschreitung 2012 sowie des 1. Drittels der Budgetüberschreitung 2013. Die genauen Zahlen ergeben sich aus der Anlage 2.
3. Für Tarif- und Besoldungssteigerungen, die für 2014 prognostiziert werden, wird ein Ausgleich berücksichtigt und zwar 2% für Tarifbeschäftigte sowie 1,5% im Beamtenbereich. Die genauen Zahlen ergeben sich ebenfalls aus der Anlage 2.
4. Von den Fachbereichen sind danach bei den Anmeldungen zum Ergebnishaushalt 2014 folgende Fachbereichseckwerte einzuhalten (Anl. 2, Zeile 7):

	2014
	EUR
⇒ Fachbereich 1 – Bürgermeister:	-27.112.000
⇒ Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales:	-29.996.200
⇒ Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung:	-23.679.500
⇒ Fachbereich 4 - Kultur:	-149.632.200
⇒ Fachbereich 5 - Planen und Bauen:	-40.344.800
Gesamt:	-270.764.700

Der nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand prognostizierte Fehlbedarf für 2014 kann durch die Begrenzung der Zuschussbudgets der Fachbereiche im Vergleich zu 2013 (83,4 Mio. EUR) zusätzlich verbessert werden und liegt unter Einbeziehung einer aktuellen Hochrechnung zu den Allgemeinen Deckungsmitteln und den Vorabdotierungen bei der Sozialhilfe gemäß Anlage 3 (Zeile 9) bei **52,1 Mio. EUR**.

5. Parallel zur Umsetzung der Budgetvorgaben wird ein „Maßnahmenpaket 2014“ zum überjährigen Konsolidierungskonzept „Kondi-Fonds“ erarbeitet (jährliches Konsolidierungsvolumen 4,1 Mio. EUR) und in die Planungen zum Haushalt 2014 einbezogen. Maßnahmen hieraus wirken nicht „on Top“, sie kommen der Erfüllung der Budgetvorgaben zugute. Die Verbesserungen können außerdem den unter Ziff. 4 prognostizierten Fehlbedarf für 2014 weiter absenken.
6. Die Umsetzung der Budgetvorgaben zur Einhaltung der Fachbereichseckwerte ist insbesondere sicherzustellen durch eine nachhaltige und konsequente Aufgabenkritik (Aufgabenreduzierungen, Standardabsenkungen, Prozessoptimierungen) sowie eine strikte Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten. Bei allen Anstrengungen und Überlegungen müssen dabei die Personalkosten im besonderen Fokus stehen, um eine wirksame

Begrenzung und Absenkung der Zuschussbudgets in den Fachbereichen im Sinne der Eckwerte gemäß Ziffer 4 auch erreichen zu können.

Eine nachhaltige und konsequente Aufgabenkritik kommt sowohl dem Fachbereich bei der Einhaltung der Eckwerte wie auch dem parallel zu erstellenden „Maßnahmenpaket 2014“ zum überjährigen Konsolidierungskonzept „Kondi-Fonds“ zugute (Ziff. 5).

- 7. Im Zuge der Ertragsprüfungen sind die seit 2005 geltenden Verfahrensregeln zur Dokumentation der Prüfergebnisse zur Anpassung der Erträge (Begründungspflicht insbesondere bei nicht vorgesehenen Erhöhungen) zu beachten.*
- 8. Die Darstellung und Dokumentation der zur Einhaltung der Eckwerte erarbeiteten Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen erfolgt über die bekannten Maßnahmenlisten. Diese sind ein Hauptbestandteil der Perspektivgespräche mit dem Bürgermeister. Nach Klärung und Abstimmung zum weiteren Umgang in diesen Bürgermeistergesprächen werden die Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Haushalt 2014 weiterverfolgt.*
- 9. Sollten sich über die gemäß Ziff. 3 berücksichtigten Ausgleichs für prognostizierte Tarif- und Besoldungssteigerungen hinaus weitergehende Steigerungen bei den Personalkosten ergeben, sind diese im Rahmen der Einhaltung der Eckwerte gemäß Ziff. 4 abzudecken. Auch andere mögliche Preis- und Kostensteigerungen oder sonstige unvermeidbaren Mehrbelastungen sind durch geeignete Deckungsmaßnahmen und Budgetverbesserungen in den Fachbereichen innerhalb der Eckwerte aufzufangen. Dabei sind auch hier u.a. konsequent alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen.*
- 10. Eine Übernahme neuer oder die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben bleibt entsprechend dem Haushaltsbegleitbeschluss 2004 generell ausgeschlossen. Zu beachten ist hier zusätzlich die Ziffer 3.2 der Richtlinie zur Umsetzung „Kondi-Fonds“.*
- 11. Für die notwendige Bauunterhaltung sind für 2014 grundsätzlich mindestens die im Jahre 2013 veranschlagten Summen einzuplanen. Bei der Planung und Durchführung der Bauunterhaltung haben Maßnahmen zur Substanzerhaltung und Maßnahmen aufgrund sicherheits- und feuerwehrtechnischer Auflagen Vorrang.*
- 12. Eine Aktualisierung der Beträge zur Abrechnung von zentralen Overheadkosten (Umlagen/Verrechnungen) - ILA - ist auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Haushalt 2014 vorgesehen. Entsprechend angepasste und aktualisierte Zahlenwerke werden dazu von zentraler Seite erhoben und in das Aufstellungsverfahren eingespeist.*
- 13. Für die Realisierung von unvermeidbaren zusätzlichen Aufgaben oder Aufgabenintensivierungen sind grundsätzlich **keine Stellenplanausweitungen** vorzusehen. Notwendige Planstellen sind durch Umschichtung innerhalb des bestehenden Stellenplanes zu realisieren. Darüber hinaus sind derzeit unbesetzte, für die dauernde Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigte Planstellen, im Stellenplan zur Streichung vorzusehen.*
- 14. Das doppische Rechnungswesen umfasst ab 2010 produktbezogene **mittelfristige Ergebnisplanungen**. Im Verfahren 2014 sind bei diesen bis 2017 vorzunehmenden Planungen neben der Berücksichtigung von absehbaren belastenden Entwicklungen auch bereits erkennbare und planbare entlastende Perspektiven und Entwicklungen einzubeziehen insbesondere auch vor dem Hintergrund der nach wie vor deutlich defizitären Gesamtlage des Haushaltes (Anlage 3).*

Die Budgeteckwerte sind vom Bürgermeister nach der Beratung im Hauptausschuss verbindlich für die Verwaltung vorgegeben worden. Die Fachbereiche/Bereiche wurden aufgefordert, ihre Anmeldungen daran auszurichten.

Festzustellen ist, dass in allen Fachbereichen eine Budgeteinhaltung unter Berücksichtigung von begründeten Budgetausnahmen nicht erreicht werden konnte.

Das Gesamtergebnis aller bisherigen Bemühungen liegt jetzt mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2014 vor, hier wird insbesondere auf die **Anlage 4** zu dieser Vorlage verwiesen (Maßnahmenlisten).

Ein Vergleich der Budgeteckwerte 2014 aus dem Sommer 2013 mit dem jetzt erreichten Stand der Haushaltsanmeldungen ergibt aus der dieser Vorlage beigefügten **Anlage 3b**.

V. Stand der Planung konsumtiver Erträge und Aufwendungen – Ergebnisplan

Die Zahlen nach Redaktionsschluss 10.10.2013 stellen sich wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	192.669.800	197.905.200	202.526.300	206.969.700	211.360.000
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	182.120.400	205.303.500	201.051.800	207.505.000	207.504.700
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	15.425.100	15.293.600	14.713.300	14.560.100	14.549.900
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	31.358.700	34.350.000	34.482.900	34.617.900	34.778.900
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	32.256.100	31.845.000	31.935.000	31.943.000	31.930.000
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	117.530.600	130.047.400	132.540.500	135.696.700	139.012.600
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	22.308.500	20.745.800	20.741.000	20.724.800	20.700.500
471	8	Aktiviert. Eigenleistungen	0,00	1.434.700	1.983.600	1.983.600	1.983.600	1.983.600
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	100	100	100	100	100
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	0,00	595.104.000	637.474.200	639.974.500	654.000.900	661.820.300
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-151.306.900	-154.406.500	-154.997.300	-155.570.400	-156.633.800
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	-13.513.300	-13.406.500	-13.406.500	-13.406.500	-13.406.500
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-59.141.100	-61.385.900	-63.961.100	-63.264.100	-63.122.400
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-38.192.400	-49.364.000	-47.795.700	-47.807.400	-47.767.000
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-274.842.800	-290.930.000	-297.654.500	-304.898.300	-310.642.300
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-113.107.000	-113.129.800	-112.297.200	-112.336.300	-112.464.400
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	0,00	-650.103.500	-682.622.700	-690.112.300	-697.283.000	-704.036.400
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	-54.999.500	-45.148.500	-50.137.800	-43.282.100	-42.216.100
46	19	Finanzerträge	0,00	3.189.200	706.900	714.800	722.400	730.100
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw. 	0,00	-31.559.600	-33.489.900	-36.131.700	-39.687.200	-43.202.800
	21	FINANZERGEBNIS	0,00	-28.370.400	-32.783.000	-35.416.900	-38.964.800	-42.472.700
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-83.369.900	-77.931.500	-85.554.700	-82.246.900	-84.688.800
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-500	0	0	0	0
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-500	0	0	0	0
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	-83.370.400	-77.931.500	-85.554.700	-82.246.900	-84.688.800
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	43.125.200	43.296.300	43.296.300	43.296.300	43.296.300
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-43.125.200	-43.296.300	-43.296.300	-43.296.300	-43.296.300
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	-83.370.400	-77.931.500	-85.554.700	-82.246.900	-84.688.800
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	29.933.000	30.539.800	30.539.800	30.539.800	30.539.800
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-29.933.000	-30.539.800	-30.449.800	-30.449.800	-30.449.800
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	-83.370.400	-77.931.500	-85.464.700	-82.156.900	-84.598.800



Hierin enthalten u.a. rd. 3 Mio EUR Zinsen für Hafeninvestitionen, Ersatz durch Lübecker Hafengesellschaft in der Kontengruppe 42 sonstige Transfererträge
Zinsaufwand 2014 bereinigt 29.559.300 EUR

Ein Überblick: (gedruckter Entwurf!)

Ergebnisplan für 2014

	gedruckter Entwurf	Planung 2013
Erträge	638.181.100 EUR	598.293.200
Aufwendungen	716.112.600 EUR	681.663.600
Jahresfehlbetrag	- 77.931.500 EUR	2013= 83.370.400

Für Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, ist ein Produktrahmen als Teil der kommunalen Haushaltssystematik verbindlich vorgegeben. Der Produktrahmen ist in Produktbereiche 1- 6 eingeteilt und weiter unterteilt in Produktgruppen, die die kommunalen Aufgabenbereiche abbilden. Innerhalb der Produktgruppen sind die Produkte die kleinste Gliederungseinheit. Nachfolgend werden zur Information die Ergebnisse 2014 nach den vorgegebenen Produktbereichen (**nicht Fachbereiche!**) wiedergegeben:

	gedruckter Entwurf 2014	2013
1 Zentrale Verwaltung	- 50.534.100 EUR	- 46.228.000 EUR
2 Schule und Kultur	- 56.370.500 EUR	- 55.158.400 EUR
3 Soziales und Jugend .	- 188.895.200 EUR	- 188.673.600 EUR
4 Gesundheit und Sport	- 16.762.400 EUR	- 16.953.000 EUR
5 Gestaltung der Umwelt	- 47.757.000 EUR	- 39.932.300 EUR
6 Zentrale Finanzleistungen	+ 282.387.700 EUR	+ 263.574.-900 EUR
Jahresergebnis	- 77.931.500 EUR	- 83.370.400 EUR

Die vorstehende produktbereichsorientierte Gliederung gibt **keinen** Überblick auf die in der Hansestadt Lübeck für die einzelnen Fachbereiche gebildeten Budgets und deren Einhaltung. Sie erleichtert aber ggf. einen überörtlichen Vergleich. Hinweise zu den Budgets der Fachbereiche und deren Einhaltung siehe Abschnitt IV und ergänzend hierzu die Anlage 3 und Anlage 4 dieser Vorlage.

Größere Positionen aus dem Ergebnisplan

	gedruckter Entwurf 2014	2013
Personalaufwendungen*)	167.813.000 EUR	164.820.200 EUR
(einschließlich Versorgungsaufwendungen	13.406.500 EUR	13.513.300 EUR)
Zinsaufwand.....	29.559.300 EUR	27.179.000 EUR
für kurzfristige Kredite =	rd. 10,4 Mio. EUR	rd. 10,4 Mio. EUR
für langfristige Kredite =	rd. 19,2 Mio. EUR	rd. 16,8 Mio. EUR
Transferaufwendungen	290.930.000 EUR	274.842.800 EUR
<u>darin</u>		
Sozialtransferaufwendungen.....	188.035.300 EUR	175.885.200 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse		
für lfd. Zwecke.....	92.063.300 EUR	88.126.200 EUR
Gewerbesteuerumlage.....	10.831.400 EUR	10.831.400 EUR
(abhängig vom Gewerbesteuerertrag)		
Erträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen und allgemeinen Umlagen	403.208.700 EUR	374.790.200 EUR
<u>darin</u>		
Gewerbesteuer	67.500.000 EUR	67.500.000 EUR
Grundsteuer A/B	34.669.300 EUR	34.328.000 EUR
Gemeindeanteil EKSteuer	65.604.900 EUR	61.114.800 EUR
Kommunaler		
Finanzausgleich	134.531.800 EUR	115.510.600 EUR

nicht zahlungswirksame Aufwendungen

- Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger zentral veranschlagt	13,40 Mio. EUR	13,50 Mio. EUR
- daneben weitere Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte/im jeweiligen Produkt veranschlagt		
- produktbezogene Abschreibungen/minus Sonderposten	40,83 Mio. EUR	33,35 Mio.
EUR **)		

***)Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 50 und 51)**

Die Personalaufwendungen stellen mit rd. 23,43 % Anteil an den Gesamtaufwendungen nach wie vor eine wesentliche Position dar und sind im gedruckten Entwurf des Ergebnisplans 2014 mit 167.813 TEUR (2013 = 164.820 TEUR) veranschlagt. Siehe hierzu Begründung zu Anlage 5 dieser Vorlage

Die Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Personalkostendurchschnittswerte und notwendiger kassenwirksamer Anpassungen von den Fachbereichen kalkuliert und angemeldet worden. Auch wenn der Beschluss zur Personalaufwandsreduzierung (Aufgabenkritik/ minus 500) aufgehoben wurde, bleibt die Hansestadt Lübeck aufgrund der Höhe des ausgewiesenen Jahresfehlbedarfs - auch in den Folgejahren - aufgerufen, die Personalkostenentwicklung weiterhin in Verbindung mit entsprechendem Aufgabenabbau und weiteren Überlegungen zur Effizienzsteigerung der Verwaltung besonders im Blick zu haben, ohne die grundsätzliche Leistungsfähigkeit der Verwaltung für die weiterhin zu erledigenden Pflicht- und freiwilligen Aufgaben zu gefährden. Eine sachgerechte Personalentwicklungsplanung verbunden mit einer für die MitarbeiterInnen erkennbaren Perspektive für die persönliche Entwicklung in der Hansestadt Lübeck ist notwendig, um unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung diese Leistungsfähigkeit zu erhalten und in der Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern bzw. Dienstherrn bestehen zu können.

****)**

Abhängig von Ergebnis der geplant bis Ende 2014 durchzuführenden Folgeinventur werden sich die Abschreibungsbeträge weiter nach oben entwickeln, da ein planmäßiger Wertverlust und außerordentliche Wertberichtigungen (bei den gebildeten Festwerten) aufgrund der Haushaltssituation notwendig werden kann. Über die Höhe der den Ergebnisplan belastenden Aufwendungen kann derzeit noch keine belastbare Aussage getroffen werden. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit darüber berichten und eine ggf. erforderlich werdende haushaltsmäßige Ordnung herstellen

Entwicklung der geplanten Fehlbeträge seit 2010

HHj	Fehlbedarf lt Satzung (T€)	Fehlbedarf nach Zwischenberichten (T€) bzw. Nachtrag 2010	mehr/weniger (T€)	davon:	
				Allgemeine Deckungsmittel (T€)	Fachbereichs budgets (T€)
2010*	-113.045	-113.045	0	0	0
2011	-90.760	-53.721	37.039	36.717	323
2012	-79.192	-39.900	39.292	37.048	2.242
2013	-83.370	-46.471	36.899	41.026	-4.127
2014	-77.931	Stand Entwurf 2014	-68.031		

* lt. Planung 1. Nachtragssatzung 2010

Bei den vorstehenden Zahlen handelt es sich ausschließlich um Planwerte, ergänzt um eine Einschätzung der Fachbereiche (Hochrechnung auf das jeweilige Jahresende). Aufgrund des noch nicht vorliegenden ersten doppelten Jahresabschlusses 2010 sind die dargestellten Zahlenwerte mit der gebotenen Zurückhaltung zu werten. Deutlich werden soll durch die o.a. Tabelle, dass die nicht unerheblichen Abweichungen zwischen Planung und erwarteten Ergebnissen im Wesentlichen durch so nicht vorhersehbare höhere Erträge bei den allg. Deckungsmitteln zustande gekommen sind. Darüber hinaus dürfen die vom Land gewährten Abschläge aus Konsolidierungshilfen nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden, nach Eingang der Abschlagszahlungen verbessern diese aber das Jahresergebnis.

Der 2. Zwischenbericht 2013 prognostiziert nach einer Fehlbedarfsplanung Anfang 2013 mit rd. 83 Mio EUR ein voraussichtliches Ergebnis von „nur“ rd. 46 Mio. EUR Fehlbedarf und damit ein um rd 36,9 Mio EUR deutlich besseres Ergebnis.

Die Ergebniseinschätzung aus dem 2. Zwischenbericht für 2013 setzt sich zusammen aus rd. 41 Mio. EUR verbesserten Erträgen aus:

Allgemeinen Deckungsmitteln:

Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen plus 32,7 Mio EUR,
darin u.a.

Gewerbesteuer netto nach Abzug der GW-Umlage plus 17,3 Mio EUR

Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer plus 1,2 Mio

Gemeindeanteil Einkommensteuer plus 1,3 Mio EUR

Schlüsselzuweisungen FAG plus 1,4 Mio EUR

Abschlagzahlung Konsolidierungshilfe 2013 plus 11,5 Mio EUR

und aus Einsparungen bei

Sonstiger Allgemeiner Finanzwirtschaft:

Zinsaufwendungen Einsparung von rd 2,6 Mio EUR

Der Planungsstand 2014 geht z Zt. von einem Fehlbedarf von **rd. 77,9 Mio EUR** aus.

Im Vergleich zum prognostizierten Fehlbedarf 2013 von rd. 46 Mio EUR ist dies eine „Steigerung“ um rd. 31 Mio. EUR, die aber an wenigen Zahlen erklärbar ist:

Die Gewerbesteuererwartung 2014 sollte trotz des erwarteten wesentlich besseren Ergebnisses 2013 nach Einschätzung des Bereiches 1.220 Steuern bei einer Ertragserwartung von 67,5 Mio EUR bleiben, da eine Reihe von Einmalvorgängen und Nachzahlungen zu dem guten Ergebnis 2013 führen werden.

Die sich im 2stelligen Millionenbereich bewegend Abschlagszahlung Konsolidierungshilfe 2014 darf nicht veranschlagt werden, sie verbessert aber den Jahresabschluss.

Die Kalkulation der Zinsaufwendungen- hier insbesondere für die Kassenkredite (zur Liquiditätssicherung) ist unter Berücksichtigung erwarteter höherer Zinsen und eines höherer Bedarfs an Kassenkredite (= nicht ausgeglichener Ergebnishaushalt 2014!) vorgenommen worden. Das gute Ergebnis 2013 hängt u.a. auch mit dem nicht so deutlichen Zinsanstieg und dem voraussichtlich besseren Gesamtergebnis 2013 (-rd. 46 Mio EUR) zusammen.

Zur Entwicklung der **Fachbereichsbudgets 2014** siehe Anlage 3b zu dieser Vorlage

IV. Stand der Planung investiver Auszahlungen/Finanzplan.

Vorgaben

Für die investive Haushaltsplanung 2014 bis 2017 wurden den Bereichen im Wesentlichen folgende Vorgaben an die Hand gegeben:

Dem Ziel des Schuldenabbaus ist nach wie vor höchste Priorität einzuräumen.

Um ein Ansteigen der Verschuldung aus der Aufnahme investiver Kredite zu vermeiden, sollten für den Haushaltsausgleich der Haushaltsjahre 2014 -2017 Kredite daher nur in einem im Hinblick auf einen angestrebten Schuldenabbau finanzwirtschaftlich vertretbaren und genehmigungsfähigen Rahmen aufgenommen werden, wobei die Höhe der Kredite grundsätzlich nicht über den Tilgungsraten liegen sollte. Die Tilgungsraten variieren im Planungszeitraum zwischen 33,9 und 34,5 Mio Euro, darin enthalten sind auch rentierliche Maßnahmen.

Erstmals wurden die Bereiche für das Haushaltsjahr 2014 aufgefordert, „neue Maßnahmen“ aufsteigend nach Prioritäten mit Nummern zu versehen, um dieses bei der Entwurfsplanung durch den Bereich Haushalt und Steuerung entsprechend berücksichtigen zu können. Fast alle Bereiche sind dieser Aufforderung gefolgt.

Anmeldungen und Ergebnis

Zur Ermittlung des Fehlbedarfs wurde die Höhe der mit dem Haushalt 2013 geplanten Tilgungsleistungen als Basis herangezogen.

Der **Fehlbedarf gem. Anmeldungen** der Fachbereiche für den Finanzplan/Investitionstätigkeiten 2014 – 2017 beträgt:

Finanzplan/Investitionstätigkeiten				
Anmeldungen		Vorgabe Kreditaufnahme = Tilgungsrate	Fehlbedarf	
Auszahlungen	Einzahlungen			
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
2014	73.516,8	18.092,3	34.524,2	20.907,9
2015	88.965,8	16.862,7	33.887,9	38.215,2
2016	59.192,8	6.295,2	34.171,7	18.725,9
2017	44.307,8	5.636,9	34.000,0	4.670,9

Umsetzung der Vorgaben

Der Bereich Haushalt und Steuerung stand im Rahmen des diesjährigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens erneut vor der Aufgabe, erhebliche Fehlbedarfe, die sich aufgrund der Anmeldungen abzeichneten, aufzulösen. Eine erste grobe Auswertung der vorliegenden Anmeldungen machte deutlich, dass allein durch Fortsetzungsmaßnahmen sowie Sammel- und Standardansätze mehr Kreditmittel gebunden würden, als nach den Vorgaben vertretbar waren. Für die Aufnahme „neuer Maßnahmen“ war grundsätzlich kein Spielraum vorhanden. Eine Maßnahme gilt auch dann noch als "neu", wenn lediglich Planungen stattgefunden haben, weitere Verpflichtungen aber noch nicht eingegangen wurden.

Um einen an den Vorgaben orientierten Ausgleich über den Planungszeitraum zu erreichen, wurde wie folgt vorgegangen:

- Zunächst wurden alle für die Jahre 2015 bis 2017 angemeldeten „neuen Maßnahmen“ auf später (nach 2017) verschoben.

- Anschließend wurden grundsätzlich alle „neuen Maßnahmen“ aus 2014 in die Jahre 2015 bis 2017 verlagert. Hierbei wurden – wenn von den Bereichen angegeben - die Prioritätennummern berücksichtigt, um eine Verschiebung für ein, zwei oder drei Jahre zu empfehlen.
- Schließlich wurden Sammel- und Beschaffungsansätze auch im Hinblick auf einen vorrangigen Abbau vorhandener Haushaltsauszahlungsreste gekürzt.

Das Ergebnis wurde im Senat am 18.09.2013 vorgestellt und den Bereichen anschließend die Gelegenheit gegeben, innerhalb des nun ausgewiesenen Investitionsvolumens die Prioritäten bereichsintern neu zu setzen. Der Bereich Haushalt und Steuerung hat die Vorschläge der Bereiche für das weitere Verfahren berücksichtigt.

Es werden als **Zwischenergebnis** unter der Berücksichtigung entsprechender aktualisierter Tilgungsquoten (2014 = 33,7 Mio Euro) noch folgende **Fehlbedarfe** ausgewiesen:

Finanzplan/ Investitionstätigkeiten	
2014	1,8 Mio €
2015	32,8 Mio €
2016	20,2 Mio €
2017	-9,2 Mio €

Ein angemeldetes Investitionsvolumen von rund 15 Mio € musste auf „später“ beginnend verschoben und damit in den Zeitraum ab 2018 verlagert werden.

Begründungen zu den Änderungsempfehlungen gegenüber den Anmeldungen sind den Einzelseiten des Rohentwurfs zu entnehmen. Die auf den jeweiligen Einzelanmeldungen des Rohentwurfs vorgesehene Kennzeichnung ob Veränderungen „eilvernehmlich“ oder „nicht einvernehmlich“ sind, ist in diesem Jahr unterblieben. Erfahrungsgemäß wurden dazu von den Bereichen keine Angaben gemacht, aus denen ein Mehrwert an Informationen gezogen werden konnte.

Der Bereich Haushalt und Steuerung schlägt vor, den über der Tilgungsrate von 33,7 Mio € liegenden Kreditbedarf in 2014 um den noch verbliebenen Fehlbedarf von ca. 1,8 Mio € zu erhöhen.

Begründung: Bei den jetzt in den Entwurf aufgenommenen Maßnahmen handelt es sich zum großen Teil um Fortsetzungsmaßnahmen. Für städtische Gesellschaften (Stadtverkehr und Flughafen) werden aufgrund bereits eingegangener Zusagen/Verpflichtungen jeweils 2,5 Mio Euro zur Verfügung gestellt. Der Kernhaushalt der Hansestadt Lübeck hat einen erheblichen Sanierungsstau u.a. in den Bereichen Straßensanierungen, Brückenbauten und diverse Schulbaumaßnahmen. Auch fehlen zur Finanzierung die in Vorjahren noch teilweise hohen Veräußerungserlöse aus dem Bereich der Grundstücksangelegenheiten.

Im Hinblick auf die wegen der Kreditkürzungen der vergangenen Jahre entstandenen „Investitionsstaus“ schlägt der Bereich Haushalt und Steuerung vor, die noch verbliebenen Fehlbedarfe in den Jahren 2015 und 2016 zunächst ebenfalls über erhöhte Kreditaufnahmen auszugleichen.

Kreditaufnahmen

Im Planungszeitraum ergeben sich dann folgender Gesamtkreditbedarf, folgende Tilgungsleistungen und Netto-Kreditaufnahmen :

Finanzplan/Investitionstätigkeiten				
	Kreditaufnahmen	Tilgungen	Netto-Kreditaufnahmen (Neuverschuldung)	davon rentierliche Kredite
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2014	35.480,3	33.676,4	1.803,9	5.136,2
2015	66.208,4	33.378,3	32.830,1	29.580,2
2016	55.326,9	35.135,5	20.191,4	20.992,5
2017	38.267,5	47.442,5	-9.175,0	12.390,4

*) rentierlichen Bereiche: Rettungsdienst, Passat-Hafen, Friedhöfe und insbesondere Hafen

Nach den Erfahrungen im Zuge früherer Genehmigungsverfahren könnte sich die Hansestadt Lübeck mit ihrem ausgewiesenen Kreditvolumen für 2014 in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Im Genehmigungsverfahren gegenüber dem Innenministerium sollte deutlich gemacht werden, dass auf die Aufnahme „neuer Maßnahmen“ weitestgehend verzichtet wurde, obwohl auch hier durchaus begründeter weiterer Bedarf besteht. Die rentierlichen Maßnahmen werden mit besonderen Begründungen insbesondere für die Jahre ab 2015 im Genehmigungsverfahren untermauert werden.

Eine **Krediterhöhung 2014** im weiteren Verfahren kann **grundsätzlich nicht empfohlen** werden. Andere Prioritätensetzungen gegenüber den jetzigen Empfehlungen sind jedoch möglich.

Die tatsächlichen Kreditbedarfe für die Jahre 2015 bis 2017 werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2015ff neu zu ermitteln sein. Hier ergeben sich oft durch zeitnähere Planungen Auswirkungen auf die Kassenwirksamkeit, die den Kreditbedarf gegenüber der jetzigen Prognose verringern können. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die in 2015 und 2016 ausgewiesenen Kreditbedarfe nicht genehmigungsfähig sein werden. Sie sind aber im Wesentlichen bedingt durch rentierliche Hafenbaumaßnahmen. Die Entwicklung in diesem Bereich bleibt abzuwarten, erforderliche Investitionen sind später an eine realistische Umsetzung anzupassen.

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

VE berechtigen zur Vergabe von Aufträgen, zum Veranlassen von Ausschreibungen und zum Abschluss von Verträgen im Investitionsbereich. Auszahlungen, welche im zu planenden Jahr aufgrund diverser Gründe bzw. realistischer Einschätzung seitens der Bereiche unter Berücksichtigung der dortigen Kapazitäten praktisch nicht kassenwirksam umsetzbar sind, sind - wenn dies aus sachlichen Gründen notwendig ist – als VE zu veranschlagen. Auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist es in der Regel sinnvoll, eine Gesamtausschreibung und -auftragsvergabe zu ermöglichen, da dieses häufig zu niedrigeren Gesamtkosten führt, als wenn „Stück für Stück“ ausgeschrieben und beauftragt wird.

Nach Erarbeitung des jetzt vorliegenden Rohentwurfs durch den Bereich Haushalt und Steuerung beläuft sich der **Gesamtbedarf bei den VE auf ca. 33 Mio €.**

		davon rentierlich *)
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2014	32.847,1	22.642,1
davon:		
zu Lasten 2015	24.527,1	15.142,1
zu Lasten 2016	8.320,0	7.500,0
zu Lasten 2017	0,0	0,0

*) rentierliche Bereiche: Rettungsdienst (592,1 T€) und Hafen

Diese VE sind an die jetzt im Entwurf geplanten Maßnahmen gekoppelt und sollten zunächst so ins weitere Verfahren gegeben werden, zumal die Aufteilung der VE auf die zu belastenden Haushaltsjahre bis in das Jahr 2016 reicht und überwiegend den rentierlichen Hafenbereich betrifft.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zählt zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen, die Höhe der tatsächlichen Genehmigung bleibt abzuwarten

Anmerkungen

Als positives Signal für die Wirtschaft können Investitionen im Jahre 2014 in einer Größenordnung von rund 53 Mio Euro gewertet werden, auch wenn sie im Vergleich zum Vorjahr 2013 um ca. 16 Mio. € niedriger ausfallen werden

Weiteres Verfahren

Das weitere Verfahren sieht die Beteiligung der Fachausschüsse, des Hauptausschusses und letztendlich den Beschluss der Bürgerschaft am 28.11.2013 vor. Über die Nachmeldeliste wird sichergestellt, dass notwendige Anpassungen aufgrund von abweichenden Ergebnissen aus den Ausschüssen sowie Meldungen der Bereiche bis zur Bürgerschaftssitzung geordnet werden können. Um eine weitere Ausweitung der Kredite zu vermeiden, ist der Grundsatz „alternativ statt additiv“ einzuhalten.

Auf den beiden folgenden Seiten sind zur Information der Finanzierungsrahmen für die Jahre 2012 bis 2017 auf der Basis der vorstehenden Zahlen und der Gesamtfinanzplan 2014 abgedruckt.

Finanzierungsrahmen Investitionstätigkeiten

Ein-/Auszahlungsart	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Teur	Teur	Teur	Teur	Teur	Teur
EINZAHLUNGEN						
<i>Eigenmittel</i>						
Rückflüsse von Darlehen	617,9	634,4	605,3	609,9	615,9	622,9
Veräußerungserlöse ¹⁾	3.412,6	3.576,3	1.485,2	1.895,1	1.045,1	1.045,1
Beiträge, Sonstige	1.965,4	280,4	10,4	10,4	250,4	910,4
Eigenmittel zusammen:	5.995,9	4.491,1	2.100,9	2.515,4	1.911,4	2.578,4
<i>Fremdmittel:</i>						
Kreditmittel (ohne Umschuldungen) für:						
rentierliche Bereiche						
Rettungsdienst	1.425,3	782,4	956,5	734,2	1.566,5	739,4
Passat-Hafen / Bark Passat	2,0	643,2	585,2	2.002,0	1.502,0	2,0
Märkte	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe	236,7	181,7	239,0	194,0	124,0	49,0
Hafenbaumaßnahmen	2.600,0	11.170,0	3.355,5	26.650,0	17.800,0	11.600,0
Zwischensumme :	4.265,0	12.777,3	5.136,2	29.580,2	20.992,5	12.390,4
Kredite f. Sonderfinanzierungen ²⁾	3.779,3	3.370,0	3.273,6	500,0	1.600,0	1.000,0
sonstiger Bereich	28.570,3	25.473,7	22.070,5	31.878,2	32.734,4	24.877,1
Kredite Kernhaushalt HL	36.614,6	41.621,0	30.480,3	61.958,4	55.326,9	38.267,5
Kredite f. städt. Gesellschaften ³⁾	0,0	1.250,0	5.000,0	4.250,0	0,0	0,0
Kreditmittel zusammen: ⁴⁾	36.614,6	42.871,0	35.480,3	66.208,4	55.326,9	38.267,5
Zuweisung./Zusch. f. Investitionen	18.508,9	22.724,7	15.794,2	15.229,9	4.605,6	3.091,1
EINZAHLUNGEN insgesamt:	61.119,4	70.086,8	53.375,4	83.953,7	61.843,9	43.937,0
AUSZAHLUNGEN						
<i>Investitionen</i>						
Rentierliche Bereiche						
Rettungsdienst	1.425,3	792,4	966,5	744,2	1.576,5	749,4
Passat-Hafen / Bark Passat	2,0	793,2	1.025,2	2.852,0	1.502,0	2,0
Märkte	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe	237,7	182,7	240,0	195,0	125,0	50,0
Hafenbaumaßnahmen	5.000,0	16.970,0	3.355,5	31.650,0	17.800,0	11.600,0
Zwischensumme:	6.666,0	18.738,3	5.587,2	35.441,2	21.003,5	12.401,4
sonstige Bereiche	54.453,4	51.348,5	47.788,2	48.512,5	40.840,4	31.535,6
Investitionen zusammen:	61.119,4	70.086,8	53.375,4	83.953,7	61.843,9	43.937,0
AUSZAHLUNGEN insgesamt:	61.119,4	70.086,8	53.375,4	83.953,7	61.843,9	43.937,0
Fehlbedarf (-) / Überschuss (+) :	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Hinweise zum Haushaltsjahr 2014 :

¹⁾ Veräußerungserlöse : allgemeine Grundstücke = 1,45 Mio €

²⁾ Sonderfinanzierungen : Energieeinspar-/Modernisierungsprogramm städt. Liegensch.

³⁾ Kredite f. städt. Gesellschaften: Priwallwagenfähre: 2,5 Mio €
Flughafen: 2,5 Mio €

		Kürzung
⁴⁾ davon genehmigt 2012 :	33.000,0	3.614,6
⁴⁾ davon genehmigt 2013 :	40.000,0	2.871,0
Gesamtkürzung 2012/2013 :		6.485,6

Gesamtfinanzplan 2014

→ investive Einzahlungen und Auszahlungen

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	187.758.700,00	192.669.800	197.905.200	202.526.300	206.969.700	211.360.000
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.644.100,00	178.092.100	197.303.000	193.036.300	199.489.500	199.489.500
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	15.749.700,00	15.425.100	15.293.600	14.713.300	14.560.100	14.549.900
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	29.408.800,00	30.897.600	30.965.600	31.098.500	31.233.500	31.394.500
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			34.251.200,00	32.256.100	31.844.900	31.934.900	31.942.900	31.929.900
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	108.906.700,00	117.530.600	130.047.400	132.540.500	135.696.700	139.012.600
65	7	Sonstige Einzahlungen	18.590.200,00	18.693.100	18.634.300	18.629.500	18.613.300	18.589.000
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	1.641.800,00	3.889.200	1.406.900	1.414.800	1.422.400	1.430.100
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	567.951.200,00	589.453.600	623.400.900	625.894.100	639.928.100	647.755.500
70	10	Personalauszahlungen	-130.996.500,00	-144.641.400	-147.636.800	-147.565.800	-147.597.600	-148.323.200
71	11	Versorgungsauszahlungen	-20.737.400,00	-21.383.500	-21.712.000	-21.712.000	-21.712.000	-21.712.000
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-63.033.700,00	-59.138.600	-61.385.900	-63.961.100	-63.263.600	-63.122.400
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-34.922.300,00	-32.311.600	-33.564.600	-36.199.700	-39.756.600	-43.209.000
73	14	Transferauszahlungen	-260.695.000,00	-274.842.800	-291.052.900	-297.716.600	-304.898.300	-310.642.300
74	15	Sonstige Auszahlungen	-114.500.200,00	-114.964.200	-112.720.000	-111.891.900	-111.931.000	-112.059.100
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-624.885.100,00	-647.282.100	-668.072.200	-679.047.100	-689.159.100	-699.068.000
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-56.933.900,00	-57.828.500	-44.671.300	-53.153.000	-49.231.000	-51.312.500
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	18.508.900,00	22.724.700	15.794.200	15.229.900	4.605.600	3.091.100
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	3.410.200,00	3.560.200	1.450.400	1.860.300	1.010.300	1.010.300
683	20	Einz. Veräuß. v. bewegl. Anlagever.	2.400,00	16.100	34.800	34.800	34.800	34.800
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	617.900,00	634.400	605.300	609.900	615.900	622.900
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	1.965.400,00	280.400	10.400	10.400	250.400	910.400
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	24.504.800,00	27.215.800	17.895.100	17.745.300	6.517.000	5.669.500
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-4.673.200,00	-7.237.500	-9.771.900	-7.710.000	-2.563.100	-2.578.200
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-162.000,00	-1.360.000	-336.000	-4.047.000	-573.000	-574.000
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-7.481.900,00	-7.771.500	-8.085.200	-5.835.500	-7.063.600	-6.437.200
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-48.363.800,00	-53.279.300	-35.178.300	-65.922.700	-51.205.700	-33.909.100
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-438.500,00	-438.500	-4.000	-438.500	-438.500	-438.500
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-61.119.400,00	-70.086.800	-53.375.400	-83.953.700	-61.843.900	-43.937.000
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-36.614.600,00	-42.871.000	-35.480.300	-66.208.400	-55.326.900	-38.267.500
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-93.548.500,00	-100.699.500	-80.151.600	-119.361.400	-104.557.900	-89.580.000
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	43.286.200,00	48.384.400	39.395.900	76.567.300	55.327.300	47.431.800
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-40.536.200,00	-39.325.100	-37.592.000	-43.737.200	-35.135.900	-81.606.800
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	2.750.000,00	9.059.300	1.803.900	32.830.100	20.191.400	-34.175.000
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-90.798.500,00	-91.640.200	-78.347.700	-86.531.300	-84.366.500	-123.755.000
43		Anfangsbestand an Finanzmitteln	-204.413.800,00	-295.200.300	-387.803.200	-460.498.300	-536.261.300	-536.261.300
44		LIQUIDE MITTEL	-295.212.300,00	-386.840.500	-466.150.900	-547.029.600	-620.627.800	-660.016.300

★ incl. Umschuldung 2014, Kreditaufnahme 2014 = 35.480.300 EUR

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (DB) zur HAUSHALTSSATZUNG 2014
Bewirtschaftungsregeln gem. § 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik

Stand: 27.09.2013

1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 75 GO).

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Er ist für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben (§ 95 a GO).

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2010 führt die Hansestadt Lübeck ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung!

Hinweis: **Sämtliche Vordrucke / Antragsformulare zur Umsetzung der folgenden Bestimmungen werden im Öffentlichen Ordner: „Outlook / Öffentliche Ordner / Alle Öffentlichen Ordner / 1.201 - Haushalt und Steuerung / Anträge“ zur Verfügung gestellt!**

2 Verwendung der Haushaltsmittel

Die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel müssen so verwaltet werden, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen; sie dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert (§ 28 GemHVO-Doppik). Nicht zwingend benötigte Haushaltsmittel sind einzusparen. Oberstes Ziel ist es, den Haushaltsausgleich zu erreichen und zu halten.

2.1 Einsparung von konsumtiven Mitteln / Verstärkung der investiven Mittel

Eingesparte zahlungswirksame Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen können im Rahmen zur Verfügung stehender investiver Deckungsmittel über- bzw. außerplanmäßig gemäß § 95 d GO zugunsten von Auszahlungen für investive Maßnahmen bereitgestellt werden, wenn der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung ist. Die eingesparten Mittel des konsumtiven Bereichs werden gleichzeitig zur Bewirtschaftung gesperrt.

NEU

Anträge sind an den Bereich Haushalt und Steuerung zu richten.

2.2 Budgetbildung

2.2.1 Die Produkte (Teilpläne) eines Bereiches bilden ein Budget im Sinne von § 20 GemHVO-Doppik. Ausgenommen hiervon sind vorabdotierte Beträge. Die veranschlagten Mittel und die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen sind von den Anordnungsberechtigten eigenverantwortlich so zu bewirtschaften, dass sie zur Deckung des ganzzährigen Bedarfs ausreichen.

2.2.2 Deckungsfähigkeit

2.2.2.1 **Gesetzliche Deckungsfähigkeit - Budgetmittel** (§ 22 (1) u. (3) GemHVO-Doppik)

Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen des Ergebnishaushalts eines Bereichsbudgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der zweckgebundenen Mittel, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

NEU

Planumbuchungen innerhalb der Personalaufwendungen und sonstigen Personalaufwendungen eines Fachbereichs sind möglich.

Die Personalauszahlungen und sonstigen Personalauszahlungen sind im technischen Produkt 111098 zentral geordnet. Ein Ausgleich zwischen den Produkten nach Zuordnung der IST-Zahlen findet nicht statt.

In begründeten Ausnahmefällen sind auch Umbuchungen (durch üpl/apl- Bewilligungen) zwischen Personalaufwendungen/-auszahlungen und Sachaufwendungen/-auszahlungen zulässig.

Die Auszahlungen für investive Maßnahmen eines Bereiches sind gegenseitig deckungsfähig. Sind einem Bereich rentierliche und nicht-rentierliche Maßnahmen (z.B. Bereiche 4.401 – Schule und Sport und 1.691 – Lübeck Port Authority) zugeordnet, so gilt dieses jeweils innerhalb der rentierlichen und nicht-rentierlichen Auszahlungen.

Fachbereichsübergreifend sind in einer Baumaßnahme veranschlagte investive Auszahlungen für Grunderwerb gegenseitig deckungsfähig mit dem zentral vom Bereich 2.280 – Wirtschaft, Hafen, Liegenschaften bewirtschafteten technischen Produkt 111020 - Grundstücksmanagement.

Bei **investiven Maßnahmen** darf die Finanzierung der Ansätze durch Planumbuchungen nicht beeinträchtigt werden. Hierzu ist der Bereich Haushalt und Steuerung **vorab** zu beteiligen.

Die Deckungsfähigkeit wird durch Planumbuchungen nach § 22 (6) GemHVO-Doppik von den anordnungsberechtigten Bereichen für den konsumtiven Teil vollzogen. Investive Planumbuchungen werden vom Bereich Haushalt und Steuerung erfasst.

2.22.2 Deckungsfähigkeit durch Vermerk (Ausschluss der gesetzlichen Deckungsfähigkeit)

Die **vorabdotierten Beträge** außerhalb des Budgets des Bereichs 2.500 – Soziale Sicherung sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Sachausgaben für die allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

2.23 Zweckbindung von Einnahmen

2.23.1 Zweckbindung von Einnahmen gemäß § 21 GemHVO-Doppik

Erträge und dazugehörige Einzahlungen zur Verwendung für bestimmte Zwecke sind für die entsprechenden Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen zweckgebunden.

Darüber hinaus können Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen zur Verwendung für bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen per Einzelvermerk für zweckgebunden erklärt werden.

Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden und erhöhen die entsprechenden Ansätze.

Über die generelle Regelung hinaus notwendige Vermerke sind im Haushalt anzubringen.

Das gleiche gilt für **investive Maßnahmen**.

Die zu verwendenden Mehrerträge und Mehreinzahlungen müssen rechtlich und tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr realisierbar sein. Die Budgetverantwortlichen entscheiden hierüber in eigener Verantwortung.

- 2.23.2** Die **vorabdotierten** Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen außerhalb des Budgets des Bereichs 2.500 – Soziale Sicherung sind für die entsprechenden vorabdotierten Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen zweckgebunden. Vorabdotierte Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen erhöhen die entsprechenden Ansätze.

- 2.23.3** Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen können im Jahr der Auflösung für die Aufwendungen für die sie ursprünglich gebildet wurden zweckgebunden verwendet werden. Darüber hinaus können sie, wenn sie nicht aus der Eröffnungsbilanz stammen per über- u. außerplanmäßiger Bewilligung für andere Aufwendungen verwendet werden.

2.24 Übertragbarkeit

2.24.1 Gesetzliche Übertragbarkeit

Gemäß § 23 (1) Nr. 1. und 2. GemHVO-Doppik sind die Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen, des sonstigen unbeweglichen Vermögens und für die Gewerbesteuerumlage übertragbar. Ferner sind **vorabdotierte Mittel** außerhalb der Bereichsbudgets gem. Nr. 4 übertragbar, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden und noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die Auszahlungen für **investive Maßnahmen** sind gemäß § 23 (2) GemHVO-Doppik übertragbar, sie bleiben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

2.24.2 Übertragbarkeit durch Vermerk

Zweckgebundene Mittel, die vorabdotierten Mittel des Bereichs 2.500 – Soziale Sicherung und die Sachausgaben für die allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen sind übertragbar.

Darüber hinaus können Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen, die zu einem Budget gehören, gem. § 23 (1) Nr. 3. GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt werden. Verfügungsmittel, interne Leistungsbeziehungen, Abschreibungen und die Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind hiervon ausgenommen. Die übertragenen Mittel bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres für ihren Zweck verfügbar. Vor der Übertragung kann der Ansatz von Mitteln eines Bereichsbudgets auf eine oder mehrere übertragbare Produktsachkonten desselben Bereichsbudgets durch Planumbuchungen übertragen werden.

2.24.3 Verfahren zur Übertragung von Ermächtigungen (Aufwendungen und Auszahlungen)

Anträge sind bei dem Bereich Haushalt und Steuerung 1-fach einzureichen. Ergänzende Hinweise und Termine sind dem jeweiligen Jahresabschlussrundsreiben zu entnehmen.

2.3 Investive Maßnahmen

2.31 Freigabe der Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen

Die Ansätze für investive Maßnahmen dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Finanzmittel gesichert werden kann. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Wegen der Besonderheiten der Finanzierung der investiven Maßnahmen und aus Gründen der Kassenliquidität dürfen die Ausgabeansätze für investive Maßnahmen für die Produktbereiche 1 bis 5 nur mit Zustimmung des Bereichs Haushalt und Steuerung in Anspruch genommen werden.

Ausnahme: Für investive Globalansätze (Abrechnungsobjekt-Nummer „999“) und Sammelansätze bis einschließlich 50.000 Euro gilt die Zustimmung des Bereichs Haushalt und Steuerung ohne gesonderten Freigabeantrag als erteilt, wenn nicht eine Finanzierung aus Drittmitteln sicherzustellen ist.

Im Zuge der Haushaltsausgabereinstellung wird deren Finanzierung geprüft. Ist die Finanzierung gesichert, werden die Mittel durch den Bereich Haushalt und Steuerung grundsätzlich - unabhängig von der Höhe und einer bereits erfolgten Freigabe - bei der Übertragung freigegeben. Die tatsächliche Bewirtschaftung der Mittel liegt in der Verantwortung der Bereiche.

Ist die Finanzierung zum Zeitpunkt der Übertragung nicht gesichert oder sind Maßnahmen mit einem Sperrvermerk versehen, der gesondert aufzuheben ist, bleiben die Mittel zunächst gesperrt und werden auf entsprechenden Antrag des Bereichs ggf. später freigegeben.

2.32 Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

bedarf der Zustimmung des Bereichs Haushalt und Steuerung. Daraus entstehende Auszahlungen in kommenden Haushaltsjahren dürfen bis zur Höhe der in Vorjahren ausgenutzten Verpflichtungsermächtigungen ohne besondere Freigabe geleistet werden.

3. Über- und außerplanmäßige Bewilligungen gem. § 95 d GO

3.1 Aufwendungen und Auszahlungen

3.11 Überplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen dann, wenn auf den im Teilplan ausgewiesenen Kontengruppen oder Kontenarten zu geringe Haushaltsansätze vorhanden sind und keine ausreichende Deckung im Bereichsbudget (siehe Ziffer 2.21) vorhanden ist.

Außerplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen dann, wenn auf den im Teilplan ausgewiesenen Kontengruppen oder Kontenarten keine Haushaltsansätze vorhanden sind.

3.12 Bevor überplanmäßige Bewilligungen nach § 95 d GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung beantragt werden, sind die Möglichkeiten der Deckungsfähigkeit innerhalb der Bereichsbudgets nach § 22 GemHVO-Doppik und ggf. der Zweckbindung von Einnahmen (§ 21 GemHVO-Doppik) zu nutzen; siehe hierzu Ziffer 2.22 und 2.23.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Der Antrag ist ausreichend zu begründen.

Das Gleiche gilt für Vorlagen für die Bürgerschaft und Eilentscheidungen durch den Bürgermeister. Vorlagen sind frühzeitig fachbereichsintern, mit dem Bereich Haushalt und Steuerung und anderen Beteiligten abzustimmen.

3.13 Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen nur aufgrund einer Nachtragshaushaltssatzung geleistet werden. Ausgenommen sind investive Mittel bis zu 2,5 Mio. € im Einzelfall, wenn sie unabweisbar sind; sie gelten insoweit als unerheblich im Sinne von § 95 b Abs. 3 Nr. 1 GO.

3.14 Verpflichtungen dürfen erst eingegangen werden, nachdem die Bürgerschaft den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt hat. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, oder bei unerheblichen Aufwendungen oder Auszahlungen (lt. § 4 Haushaltssatzung bis zu 250.000 €) entscheidet der Bürgermeister gemäß § 95 d GO unmittelbar. Sämtliche Anträge sind bei dem Bereich Haushalt und Steuerung einzureichen.

NEU

3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 95 f GO dürfen Verpflichtungsermächtigungen auch über- und außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag nicht überschritten wird. Die Regelungen des § 95 d GO gelten entsprechend.

4. Treuhandvermögen

Die Durchführungsbestimmungen gelten sinngemäß für die Haushaltspläne der Stiftungen. Investive Haushaltsmittel der treuhänderisch verwalteten Stiftungen sind abweichend von Ziffer 2.31 im Rahmen zur Verfügung stehender Beträge freigegeben.

Fachbereich	Bereich	Produkt	doppisch		Bezeichnung		Haushaltsvoll 2014		Veränderungen 2014		Fortschreibung Fehlbedarf EUR	Bemerkungen		
			Ertrag				Aufwand							
			Konto Ergebnisplan	Konto Finanzplan	Produkt	Konto	neu EUR	bisher EUR	neu EUR	bisher EUR			Ertrag EUR	Aufwand EUR
1	2	3					5	6	7	8	9	10	11	12
									638.181.100	716.112.600	-77.931.500	Stand gedruckter Entwurf		
									43.296.300	43.296.300	0	plus budgetrelevante ILA		
									681.477.400	759.408.900	-77.931.500	Stand gedruckter Entwurf incl. budgetrelevanter ILA		
								Zwischensumme Allgem. Deckungsmittel		0				
1	210	111016	50xxx	70xxx bei 111098	Buchhaltung und Finanzen	Personalaufwendungen		3.830.500	4.330.500	-500.000	500.000			
								Zwischensumme Fachbereich 1		500.000				
								Zwischensumme Fachbereich 2		0				
								Zwischensumme Fachbereich 3		0				
4	401	271001	5711000		VHS Lübeck	Abschreibungen auf Sachanlagen		18.900	17.700	1.200	-1.200	Nachmeldung v. 14.10.2013, Korrektur der Anmeldung		
4	401	243001	4142000	6142000	Allgemeine Schulträgeraufgaben	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke Gemeinde	0	2.250.000		-2.250.000	-2.250.000	Nachmeldung v. 25.10.2014 Die direkte Finanzierung der Schulsozialarbeit läuft ab 2014 aus (2.250.000€). Zur Kompensation der Belastungen der Kommunen aus der Finanzierung der Schulsozialarbeit wurde seitens des Bundes die Kostenübernahme der Grundsicherungsleistungen (SGB XII) und damit eine Entlastung der Kommunalhaushalte erklärt. Die gesamtstädtische Entlastung erfolgt im Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales		
4	513	362002	5318001	7318001	Jugendarbeit	Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.Eintr.		2.015.500	1.980.400	35.100	-35.100	Nachmeldung v. 28.10.2013, Verlagerung von Zuschüssen an Freie Träger vom FB 2 an den FB 4		
								Zwischensumme Fachbereich 4		-2.286.300				
5	660	541001	4162000		Gemeindestraßen	Erträge Auflösung SoPo aus Zuw.	100	3.000.000		-2.999.900	-2.999.900	Korrektur Auflösung Sonderposten bei dem Investitionsmaßnahmenpaket "Winterschäden"		
5	660	541001	5711000		Gemeindestraßen	Abschreibungen auf Sachanlagen		4.920.000	11.350.800	-6.430.800	6.430.800	Korrektur der AIA bei dem Investitionsmaßnahmenpaket "Winterschäden"		
								Zwischensumme Fachbereich 5		3.430.900				
Gesamtsumme Einnahmen/Ausgaben/Fehlbedarf incl. budgetrelevanter ILA									676.227.500	752.514.400	-76.286.900	Stand :29.11.2013		
abzgl. budgetrelevante ILA									43.296.300	43.296.300	0			
Gesamtsumme Einnahmen/Ausgaben/Fehlbedarf									632.931.200	709.218.100	-76.286.900			

Anlage 2

1 – Bürgermeister
1.201 – Haushalt und Steuerung
 Zeichen : La/ 2012.2014-2017

Lübeck, den 07.10.2013
 Auskunft: Kirsten Lambeck
 e-mail: kirsten.lambeck@luebeck.de
 Tel.: 2012 Fax : 2090

Ergänzende Haushaltsberatungsunterlage zum Haushalt 2014

Finanzplan/Investitionstätigkeiten 2014 – 2017
Zusammenfassender Bericht über die Aufstellung des Rohentwurfs
(Einzelanmeldungen der Fachbereiche)

Vorgaben

Für die investive Haushaltsplanung 2014 bis 2017 wurden den Bereichen im Wesentlichen folgende Vorgaben an die Hand gegeben:

Dem Ziel des Schuldenabbaus ist nach wie vor höchste Priorität einzuräumen.

Um ein Ansteigen der Verschuldung aus der Aufnahme investiver Kredite zu vermeiden, sollten für den Haushaltsausgleich der Haushaltsjahre 2014 -2017 Kredite daher nur in einem im Hinblick auf einen angestrebten Schuldenabbau finanzwirtschaftlich vertretbaren und genehmigungsfähigen Rahmen aufgenommen werden, wobei die Höhe der Kredite grundsätzlich nicht über den Tilgungsraten liegen sollte. Die Tilgungsraten variieren im Planungszeitraum zwischen 33,9 und 34,5 Mio Euro, darin enthalten sind auch rentierliche Maßnahmen.

Erstmals wurden die Bereiche für das Haushaltsjahr 2014 aufgefordert, „neue Maßnahmen“ aufsteigend nach Prioritäten mit Nummern zu versehen, um dieses bei der Entwurfsplanung durch den Bereich Haushalt und Steuerung entsprechen berücksichtigen zu können. Fast alle Bereiche sind dieser Aufforderung gefolgt.

Anmeldungen und Ergebnis

Zur Ermittlung des Fehlbedarfs wurde die Höhe der mit dem Haushalt 2013 geplanten Tilgungsleistungen als Basis herangezogen.

Der **Fehlbedarf gem. Anmeldungen** der Fachbereiche für den Finanzplan/Investitionstätigkeiten 2014 – 2017 beträgt:

	Finanzplan/Investitionstätigkeiten			
	Anmeldungen		Vorgabe Kredit- aufnahme = Tilgungsrate	Fehlbedarf
	Auszahlungen	Einzahlungen		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2014	73.516,8	18.092,3	34.524,2	20.907,9
2015	88.965,8	16.862,7	33.887,9	38.215,2
2016	59.192,8	6.295,2	34.171,7	18.725,9
2017	44.307,8	5.636,9	34.000,0	4.670,9

Umsetzung der Vorgaben

Der Bereich Haushalt und Steuerung stand im Rahmen des diesjährigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens erneut vor der Aufgabe, erhebliche Fehlbedarfe, die sich aufgrund der Anmeldungen abzeichneten, aufzulösen. Eine erste grobe Auswertung der vorliegenden Anmeldungen machte deutlich, dass allein durch Fortsetzungsmaßnahmen sowie Sammel- und Standardansätze mehr Kreditmittel gebunden würden, als nach den Vorgaben vertretbar waren. Für die Aufnahme „neuer Maßnahmen“ war grundsätzlich kein Spielraum vorhanden. Eine Maßnahme gilt auch dann noch als "neu", wenn lediglich Planungen stattgefunden haben, weitere Verpflichtungen aber noch nicht eingegangen wurden.

Um einen an den Vorgaben orientierten Ausgleich über den Planungszeitraum zu erreichen, wurde wie folgt vorgegangen:

- Zunächst wurden alle für die Jahre 2015 bis 2017 angemeldeten „neuen Maßnahmen“ auf später (nach 2017) verschoben.
- Anschließend wurden grundsätzlich alle „neuen Maßnahmen“ aus 2014 in die Jahre 2015 bis 2017 verlagert. Hierbei wurden – wenn von den Bereichen angegeben - die Prioritätennummern berücksichtigt, um eine Verschiebung für ein, zwei oder drei Jahre zu empfehlen.
- Schließlich wurden Sammel- und Beschaffungsansätze auch im Hinblick auf einen vorrangigen Abbau vorhandener Haushaltsauszahlungsreste gekürzt.

Das Ergebnis wurde im Senat am 18.09.2013 vorgestellt und den Bereichen anschließend die Gelegenheit gegeben, innerhalb des nun ausgewiesenen Investitionsvolumens die Prioritäten bereichsintern neu zu setzen. Der Bereich Haushalt und Steuerung hat die Vorschläge der Bereiche für das weitere Verfahren berücksichtigt.

Es werden als **Zwischenergebnis** unter der Berücksichtigung entsprechender aktualisierter Tilgungsquoten (2014 = 33,7 Mio Euro) noch folgende **Fehlbedarfe** ausgewiesen:

Finanzplan/ Investitionstätigkeiten	
2014	1,8 Mio €
2015	32,8 Mio €
2016	20,2 Mio €
2017	-9,2 Mio €

Ein angemeldetes Investitionsvolumen von rund 15 Mio € musste auf „später“ beginnend verschoben und damit in den Zeitraum ab 2018 verlagert werden.

Begründungen zu den Änderungsempfehlungen gegenüber den Anmeldungen sind den Einzelseiten des Rohentwurfs zu entnehmen. Die auf den jeweiligen Einzelanmeldungen des Rohentwurfs vorgesehene Kennzeichnung ob Veränderungen „eilvernehmlich“ oder „nicht eilvernehmlich“ sind, ist in diesem Jahr unterblieben. Erfahrungsgemäß wurden dazu von den Bereichen keine Angaben gemacht, aus denen ein Mehrwert an Informationen gezogen werden konnte.

Der Bereich Haushalt und Steuerung schlägt vor, den über der Tilgungsrate von 33,7 Mio € liegenden Kreditbedarf in 2014 um den noch verbliebenen Fehlbedarf von ca. 1,8 Mio € zu erhöhen.

Begründung: Bei den jetzt in den Entwurf aufgenommenen Maßnahmen handelt es sich zum großen Teil um Fortsetzungsmaßnahmen. Für städtische Gesellschaften (Stadtverkehr und Flughafen) werden aufgrund bereits eingegangener Zusagen/Verpflichtungen jeweils 2,5 Mio Euro zur Verfügung gestellt. Der Kernhaushalt der Hansestadt Lübeck hat einen erheblichen Sanierungsstau u.a. in den Bereichen Straßensanierungen, Brückenbauten und diverse Schulbaumaßnahmen. Auch fehlen zur Finanzierung die in Vorjahren noch teilweise hohen Veräußerungserlöse aus dem Bereich der Grundstücksangelegenheiten.

Im Hinblick auf die wegen der Kreditkürzungen der vergangenen Jahre entstandenen „Investitionsstaus“ schlägt der Bereich Haushalt und Steuerung vor, die noch verbliebenen Fehlbedarfe in den Jahren 2015 und 2016 zunächst ebenfalls über erhöhte Kreditaufnahmen auszugleichen.

Kreditaufnahmen

Im Planungszeitraum ergeben sich dann folgender Gesamtkreditbedarf, folgende Tilgungsleistungen und Netto-Kreditaufnahmen :

	Finanzplan/Investitionstätigkeiten			
	Kreditaufnahmen	Tilgungen	Netto-Kreditaufnahmen (Neuverschuldung)	davon rentierliche Kredite
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2014	35.480,3	33.676,4	1.803,9	5.136,2
2015	66.208,4	33.378,3	32.830,1	29.580,2
2016	55.326,9	35.135,5	20.191,4	20.992,5
2017	38.267,5	47.442,5	-9.175,0	12.390,4

*) rentierlichen Bereiche: Rettungsdienst, Passat-Hafen, Friedhöfe und insbesondere Hafen

Nach den Erfahrungen im Zuge früherer Genehmigungsverfahren könnte sich die Hansestadt Lübeck mit ihrem ausgewiesenen Kreditvolumen für 2014 in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Im Genehmigungsverfahren gegenüber dem Innenministerium sollte deutlich gemacht werden, dass auf die Aufnahme „neuer Maßnahmen“ weitestgehend verzichtet wurde, obwohl auch hier durchaus begründeter weiterer Bedarf besteht. Die rentierlichen Maßnahmen werden mit besonderen Begründungen insbesondere für die Jahre ab 2015 im Genehmigungsverfahren untermauert werden.

Eine **Krediterhöhung 2014** im weiteren Verfahren kann **grundsätzlich nicht empfohlen** werden. Andere Prioritätensetzungen gegenüber den jetzigen Empfehlungen sind jedoch möglich.

Die tatsächlichen Kreditbedarfe für die Jahre 2015 bis 2017 werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2015ff neu zu ermitteln sein. Hier ergeben sich oft durch zeitnähere Planungen Auswirkungen auf die Kassenwirksamkeit, die den Kreditbedarf gegenüber der jetzigen Prognose verringern können. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die in 2015 und 2016 ausgewiesenen Kreditbedarfe nicht genehmigungsfähig sein werden. Sie sind aber im Wesentlichen bedingt durch rentierliche Hafenbaumaßnahmen. Die Entwicklung in diesem Bereich bleibt abzuwarten, erforderliche Investitionen sind später an eine realistische Umsetzung anzupassen.

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

VE berechtigen zur Vergabe von Aufträgen, zum Veranlassen von Ausschreibungen und zum Abschluss von Verträgen im Investitionsbereich. Auszahlungen, welche im zu planenden Jahr aufgrund diverser Gründe bzw. realistischer Einschätzung seitens der Bereiche unter Berücksichtigung der dortigen Kapazitäten praktisch nicht kassenwirksam umsetzbar sind, sind - wenn dies aus sachlichen Gründen notwendig ist – als VE zu veranschlagen. Auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist es in der Regel sinnvoll, eine Gesamtausschreibung und -auftragsvergabe zu ermöglichen, da dieses häufig zu niedrigeren Gesamtkosten führt, als wenn „Stück für Stück“ ausgeschrieben und beauftragt wird.

Nach Erarbeitung des jetzt vorliegenden Rohentwurfs durch den Bereich Haushalt und Steuern beläuft sich der **Gesamtbedarf bei den VE auf ca. 33 Mio €.**

		davon rentierlich *)
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2014	32.847,1	22.642,1
davon:		
zu Lasten 2015	24.527,1	15.142,1
zu Lasten 2016	8.320,0	7.500,0
zu Lasten 2017	0,0	0,0

*) rentierliche Bereiche: Rettungsdienst (592,1 T€) und Hafen

Diese VE sind an die jetzt im Entwurf geplanten Maßnahmen gekoppelt und sollten zunächst so ins weitere Verfahren gegeben werden, zumal die Aufteilung der VE auf die zu belastenden Haushaltsjahre bis in das Jahr 2016 reicht und überwiegend den rentierlichen Hafenbereich betrifft.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zählt zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen, die Höhe der tatsächlichen Genehmigung bleibt abzuwarten

Anmerkungen

Als positives Signal für die Wirtschaft können Investitionen im Jahre 2014 in einer Größenordnung von rund 53 Mio Euro gewertet werden, auch wenn sie im Vergleich zum Vorjahr um ca. 16 Mio € niedriger ausfallen.

Weiteres Verfahren

Das weitere Verfahren sieht die Beteiligung der Fachausschüsse, des Hauptausschusses und letztendlich den Beschluss der Bürgerschaft am 28.11.2013 vor. Über die Nachmeldeliste wird sichergestellt, dass notwendige Anpassungen aufgrund von abweichenden Ergebnissen aus den Ausschüssen sowie Meldungen der Bereiche bis zur Bürgerschaftssitzung geordnet werden können. Um eine weitere Ausweitung der Kredite zu vermeiden, ist der Grundsatz „alternativ statt additiv“ einzuhalten.



Norbert Kurt

Finanzplan/Investitionstätigkeiten 2014-2017

Auszahlungen mit dazugehörigen Einzahlungen (klein und kursiv gedruckt)

= rentierliche Bereiche

= Abweichungen zu den Anmeldungen der Bereiche/ Stand 02.09.2013

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme		2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
1	1	000	111001	999	7831000	Verwaltungsleitung	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	1	010	111002	999	7832000	Leitung, Controlling, Dienste FB 1	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	1	100	111003	999	7832000	Management Politische Gremien	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
4	1	102	111005	999	7832000	Logistik	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	10,0	10,0	15,0	15,0	7,0	7,0	7,0	7,0	0,0	0,0
5	1	102	111005	999	7831000	Logistik	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	10,0	10,0	15,0	15,0	7,0	7,0	7,0	7,0	0,0	0,0
6	1	102	121001	999	7832000	Statistik und Wahlen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0	0,0
7	1	105	111007	999	7853000	IT-Architekturmangement/IT-Service	sonstige Baumaßnahmen	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
8	1	105	111007	999	7832000	IT-Architekturmangement/IT-Service	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
9	1	105	111007	999	7831000	IT-Architekturmangement/IT-Service	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	750,0	750,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0
10	1	110	111008	999	7832000	Zentrale Personalarbeit	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	10,0	8,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
11	1	110	111008	999	6868300	Zentrale Personalarbeit	Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich über 5 Jahre	18,4	18,4	15,0	15,0	13,0	13,0	12,0	12,0	10,0	10,0
12	1	119	111006	999	7832000	Arbeitsschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,5	0,5	0,0	0,0
13	1	119	111006	999	7831000	Arbeitsschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	4,0	4,0	1,3	1,3	4,0	4,0	2,0	2,0	0,0	0,0
14	1	130	111009	999	7832000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
15	1	160	111011	999	7832000	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
16	1	201	111012	999	7832000	Haushalt und Steuerung	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0	0,0
17	1	201	111013	001	7831000	Projekt NKF/DOPPIK	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	350,0	350,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	0,0
18	1	201	418001	999	7815000	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verbundener Unternehmen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
19	1	201	418001	999	6811000	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	Investitionszuwendungen vom Land	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
20	1	201	424002	999	6811000	Lübecker Schwimmbäder	Investitionszuwendungen vom Land	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
21	1	201	424002	999	7815000	Lübecker Schwimmbäder	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verbundener Unternehmen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
22	1	203	111014	999	7832000	Beteiligungscontrolling	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

Ifd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
23	1	210	111016	999	7832000	Buchhaltung und Finanzen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	10,0	10,0	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
24	1	210	111016	999	7831000	Buchhaltung und Finanzen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	233,0	220,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
25	1	220	111015	999	7832000	Steuern	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
26	1	300	111017	999	7832000	Rechtsangelegenheiten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
27	1	300	111030	999	7832000	Passivbesteuerung	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
28	2	020	111018	999	7832000	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8
29	2	020	535001	002	7815000	Stadtwerke	Priwallwagenfahre/Anleger	2.500,0	2.500,0	1.250,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	2	021	312901	999	7832000	Verwaltung SGB II	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
31	2	180	111019	999	7832000	Personalrat FB 2	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
32	2	280	111020	002	7852000	Grundstücksmanagement	Herreninsel	40,0	40,0	195,0	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	2	280	111020	999	7832000	Grundstücksmanagement	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
34	2	280	111020	999	7821000	Grundstücksmanagement	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	46,0	46,0	47,0	47,0	48,0	48,0	49,0	49,0	50,0
35	2	280	111020	999	6868300	Grundstücksmanagement	Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich über 5 Jahre	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
36	2	280	111020	999	6867300	Grundstücksmanagement	Rückflüsse von Ausleihungen Kreditinstitute über 5 Jahre	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
37	2	280	111020	999	6866300	Grundstücksmanagement	Rückflüsse von Ausleihungen sonst. öffentl. Sonderrechnungen über 5 Jahre	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
38	2	280	111020	999	6821000	Grundstücksmanagement	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
39	2	280	522001	999	7867300	Kommunaldarlehen	Gewährung Ausl. Kreditinstitute Laufzeit über 5 Jahre	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
40	2	280	522001	999	7866300	Kommunaldarlehen	Gewährung Ausl. sonst. öff. SR Laufzeit über 5 Jahre	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
41	2	280	522001	999	7865300	Kommunaldarlehen	Gewährung Ausl. verb. Untern. Laufzeit über 5 Jahre	435,5	1,0	435,5	435,5	435,5	435,5	435,5	435,5	435,5
42	2	280	522001	999	6868300	Kommunaldarlehen	Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich über 5 Jahre	419,0	419,0	424,0	424,0	429,0	429,0	434,0	434,0	439,0
43	2	280	522001	999	6865300	Kommunaldarlehen	Rückflüsse von Ausleihungen verbundene Unternehmen über 5 Jahre	167,0	167,0	170,0	170,0	173,0	173,0	176,0	176,0	179,0
44	2	280	548001	999	7817000	Flughafen Lübeck GmbH	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen	2.500,0	2.500,0	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
45	2	280	612003	000	7852000	Grundstücksan- und -verkäufe	Tiefbaumaßnahmen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
46	2	280	612003	000	7851000	Grundstücksan- und -verkäufe	Hochbaumaßnahmen	200,0	0,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
47	2	280	612003	000	7821000	Grundstücksan- und -verkäufe	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.290,0	290,0	2.900,0	2.900,0	525,0	525,0	525,0	525,0	525,0
48	2	280	612003	000	6821001	Grundstücksan- und -verkäufe	Verkaufsaktionen	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
49	2	280	612003	000	6821000	Grundstücksan- und -verkäufe	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
50	2	500	311001	999	7851000	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	Hochbaumaßnahmen	70,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
51	2	500	311001	999	7832000	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
52	2	500	311001	999	7831000	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	14,5	14,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
53	2	500	311001	999	6811000	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	Investitionszuwendungen vom Land	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0
54	2	500	315001	999	7832000	Soziale Einrichtungen und Angebote	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,8	2,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	0,0	0,0
55	2	500	315001	999	7831000	Soziale Einrichtungen und Angebote	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	0,0	0,0
56	2	515	367003	999	7832000	Jugendberufshilfe	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
57	2	515	367003	999	6814000	Jugendberufshilfe	Investitionszuwendungen v. sonst. öffentl. Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
58	2	515	367003	999	6811000	Jugendberufshilfe	Investitionszuwendungen vom Land	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
59	2	515	367003	000	6831000	Jugendberufshilfe	Veräußerung von bewegl. Sachen > 1.000 €	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
60	2	515	367003	000	6832000	Jugendberufshilfe	Veräußerung von bewegl. Sachen von 150 € bis 1.000 €	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
61	2	530	414001	999	7832000	Gesundheitsamt	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
62	2	530	414001	999	7831000	Gesundheitsamt	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
63	2	530	414001	999	6868300	Gesundheitsamt	Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich über 5 Jahre	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
64	3	322	122003	999	7832000	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	8,9	8,9	5,3	5,3	5,3	5,3	6,3	6,3	0,0
65	3	322	122003	999	7831000	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
66	3	327	122005	007	7831000	Verkehrsangelegenheiten	Stat. Geschwindigkeitsmeßanl.	250,0	0,0	140,0	0,0	140,0	0,0	140,0	0,0	670,0
67	3	327	122005	999	7851000	Verkehrsangelegenheiten	Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68	3	327	122005	999	7832000	Verkehrsangelegenheiten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	8,6	8,6	8,6	8,6	8,6	8,6	8,6	0,0	0,0
69	3	327	122005	999	7831000	Verkehrsangelegenheiten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	45,1	45,1	42,1	42,1	15,1	15,1	42,1	42,1	0,0
70	3	340	122006	999	7832000	Standesamt	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
71	3	340	122006	999	7831000	Standesamt	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
72	3	370	126001	000	6831000	Gefahrenabwehr	Veräußerung von bewegl. Sachen > 1.000 €	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	0,0	0,0
73	3	370	126001	011	7851000	Gefahrenabwehr	Neubau Feuerwache 3	3.400,0	3.400,0	2.480,0	2.480,0	320,0	320,0	0,0	0,0	0,0
74	3	370	126001	017	7851000	Gefahrenabwehr	Feuerwehrhaus FFW Kücknitz	300,0	0,0	500,0	300,0	200,0	500,0	0,0	200,0	0,0
75	3	370	126001	018	7851000	Gefahrenabwehr	FW 4/Anbau Umkleideräume	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,0	0,0
76	3	370	126001	999	7853000	Gefahrenabwehr	sonstige Baumaßnahmen	4,0	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	8,0	0,0
77	3	370	126001	999	7832000	Gefahrenabwehr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	587,1	587,1	536,0	536,0	882,7	882,7	442,0	442,0	0,0
78	3	370	126001	999	7831000	Gefahrenabwehr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1.096,0	900,0	870,2	800,0	1.202,9	900,0	1.711,3	900,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme		2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
79	3	370	126001	999	6811000	Gefahrenabwehr	Investitionszuwendungen vom Land	527,3	527,3	527,3	527,3	527,3	527,3	527,3	527,3	0,0	0,0
80	3	370	127001	000	6831000	Rettungsdienst	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
81	3	370	127001	001	7832000	Rettungsdienst	Rettungsassistentenschule	2,6	2,6	1,7	1,7	2,6	2,6	2,6	2,6	0,0	0,0
82	3	370	127001	001	7831000	Rettungsdienst	Rettungsassistentenschule	16,8	16,8	14,0	14,0	11,8	11,8	11,8	11,8	0,0	0,0
83	3	370	127001	002	7851000	Rettungsdienst	FW 1/Anbau Fahrzeughalle	730,0	0,0	0,0	0,0	0,0	730,0	0,0	0,0	0,0	0,0
84	3	370	127001	003	7851000	Rettungsdienst	Erw. Rettungswachen/Desinfekt.	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
85	3	370	127001	999	7832000	Rettungsdienst	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	47,1	47,1	25,1	25,1	22,1	22,1	40,5	25,0	0,0	0,0
86	3	370	127001	999	7831000	Rettungsdienst	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1.122,4	900,0	703,4	703,4	713,5	710,0	756,1	710,0	0,0	0,0
87	3	370	128001	999	7832000	Katastrophenschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	36,8	30,0	13,0	13,0	40,0	25,0	29,0	25,0	0,0	0,0
88	3	370	128001	999	7831000	Katastrophenschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	268,5	230,0	202,8	190,0	115,7	115,7	100,0	100,0	0,0	0,0
89	3	370	128001	999	6811000	Katastrophenschutz	Investitionszuwendungen vom Land	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0
90	3	370	521001	999	7832000	Baulicher Brandschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,2	1,2	1,4	1,4	1,0	1,0	1,4	1,4	0,0	0,0
91	3	390	122004	999	7832000	Verbraucherschutz und Tiergesundheit	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0
92	3	390	122004	999	7831000	Verbraucherschutz und Tiergesundheit	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	0,0	0,0
93	3	390	554001	999	7832000	Naturschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	0,0	0,0
94	3	390	554001	999	7831000	Naturschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
95	3	390	561001	999	7832000	Umweltschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	0,0	0,0
96	3	390	561001	999	7831000	Umweltschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0
97	3	820	555001	000	6831000	Land- und Forstwirtschaft	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,0	0,0
98	3	820	555001	000	6821000	Land- und Forstwirtschaft	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
99	3	820	555001	014	7851000	Land- und Forstwirtschaft	Holzof Wesloe/Löschwasserbeh.	92,0	92,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
100	3	820	555001	999	7852000	Land- und Forstwirtschaft	Tiefbaumaßnahmen	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0	0,0	0,0
101	3	820	555001	999	7832000	Land- und Forstwirtschaft	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	9,6	9,6	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	0,0	0,0
102	3	820	555001	999	7831000	Land- und Forstwirtschaft	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	57,5	57,5	82,5	82,5	82,5	82,5	88,5	88,5	0,0	0,0
103	4	040	111023	001	7851000	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	Burgkloster/UNESCO	235,0	235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
104	4	040	111023	001	6810000	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	Burgkloster/UNESCO	235,0	235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
105	4	040	111023	999	7832000	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
106	4	040	361003	999	7832000	Tagespflege	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
107	4	040	365001	999	7832000	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
108	4	041	251001	999	7832000	Die Lübecker Museen	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
109	4	041	251001	999	7831000	Die Lübecker Museen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
110	4	401	211001	141	7851000	Grundschulen	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
111	4	401	211001	212	7851000	Grundschulen	100,0	0,0	350,0	100,0	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0
112	4	401	211001	213	7851000	Grundschulen	100,0	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	350,0
113	4	401	211001	215	7852000	Grundschulen	196,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	196,5	0,0	0,0
114	4	401	211001	215	7851000	Grundschulen	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,0	0,0	0,0
115	4	401	211001	215	7832000	Grundschulen	15,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,6	0,0	0,0
116	4	401	211001	215	7831000	Grundschulen	38,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	38,3	0,0	0,0
117	4	401	211001	216	7851000	Grundschulen	50,0	0,0	400,0	0,0	0,0	50,0	0,0	400,0	0,0	0,0
118	4	401	211001	700	7832000	Grundschulen	12,0	12,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
119	4	401	211001	700	7831000	Grundschulen	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120	4	401	211001	999	7851000	Grundschulen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
121	4	401	211001	999	7832000	Grundschulen	92,7	92,7	92,7	83,4	92,7	83,4	92,7	83,4	92,7	83,4
122	4	401	211001	999	7831000	Grundschulen	96,7	94,1	96,7	87,4	96,7	87,4	96,7	87,4	96,7	87,4
123	4	401	216101	199	7851000	Grund- u. Regionalschulen	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
124	4	401	217001	090	7851000	Gymnasien	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
125	4	401	217001	102	7851000	Gymnasien	331,8	331,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
126	4	401	217001	102	7832000	Gymnasien	34,6	34,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
127	4	401	217001	102	7831000	Gymnasien	34,6	34,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
128	4	401	217001	103	7851000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	140,0	0,0	0,0	140,0
129	4	401	217001	103	7832000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	130,0
130	4	401	217001	103	7831000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	130,0
131	4	401	217001	106	7851000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	0,0	0,0	110,0
132	4	401	217001	108	7851000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0
133	4	401	217001	108	7832000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
134	4	401	217001	108	7831000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0
135	4	401	217001	109	7851000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
136	4	401	217001	109	7832000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
137	4	401	217001	109	7831000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
138	4	401	217001	113	7851000	Gymnasien	826,1	0,0	0,0	0,0	0,0	826,1	0,0	0,0	0,0	0,0
139	4	401	217001	113	7832000	Gymnasien	96,9	0,0	0,0	0,0	0,0	96,9	0,0	0,0	0,0	0,0
140	4	401	217001	113	7831000	Gymnasien	97,0	0,0	0,0	0,0	0,0	97,0	0,0	0,0	0,0	0,0
141	4	401	217001	113	6818000	Gymnasien	19,2	0,0	0,0	0,0	0,0	19,2	0,0	0,0	0,0	0,0
142	4	401	217001	114	7851000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0
143	4	401	217001	114	7832000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0
144	4	401	217001	114	7831000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0
145	4	401	217001	700	7832000	Gymnasien	72,0	72,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
146	4	401	217001	999	7851000	Gymnasien	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
147	4	401	217001	999	7832000	Gymnasien	104,7	104,7	79,7	79,7	79,7	79,7	79,7	79,7	79,7	79,7
148	4	401	217001	999	7831000	Gymnasien	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7
149	4	401	218201	002	7851000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0
150	4	401	218201	002	7832000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0
151	4	401	218201	002	7831000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0
152	4	401	218201	004	7851000	Gemeinschaftsschulen	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
153	4	401	218201	004	7832000	Gemeinschaftsschulen	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
154	4	401	218201	004	7831000	Gemeinschaftsschulen	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
155	4	401	218201	005	7851000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
156	4	401	218201	005	7832000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0
157	4	401	218201	005	7831000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0
158	4	401	218201	006	7851000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
159	4	401	218201	006	7832000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
160	4	401	218201	006	7831000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
161	4	401	218201	009	7851000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Biologieraum	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
162	4	401	218201	009	7832000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Biologieraum	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
163	4	401	218201	009	7831000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Biologieraum	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
164	4	401	218201	010	7851000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Chemie-Physik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	200,0
165	4	401	218201	010	7832000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Chemie-Physik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	100,0
166	4	401	218201	010	7831000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Chemie-Physik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	100,0
167	4	401	218201	011	7851000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./nawi Raum	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
168	4	401	218201	011	7832000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./nawi Raum	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0
169	4	401	218201	011	7831000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./nawi Raum	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0
170	4	401	218201	013	7851000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Technikraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0
171	4	401	218201	013	7832000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Technikraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	40,0
172	4	401	218201	013	7831000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Technikraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	40,0
173	4	401	218201	014	7851000	Gemeinschaftsschulen Trave-Gem.-Sch./Biologie-Physik	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
174	4	401	218201	014	7832000	Gemeinschaftsschulen Trave-Gem.-Sch./Biologie-Physik	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
175	4	401	218201	014	7831000	Gemeinschaftsschulen Trave-Gem.-Sch./Biologie-Physik	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
176	4	401	218201	015	7851000	Gemeinschaftsschulen Trave-Gem.-Sch./nawi Fachräume	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	180,0
177	4	401	218201	017	7851000	Gemeinschaftsschulen Akustikdecken in Klassenräumen	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0
178	4	401	218201	026	7851000	Gemeinschaftsschulen Geschw-Prenski-Sch/Erweiterung	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
179	4	401	218201	027	7851000	Gemeinschaftsschulen Willy-Brandt-Sch./nawi Räume	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
180	4	401	218201	027	7832000	Gemeinschaftsschulen Willy-Brandt-Sch./nawi Räume	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
181	4	401	218201	027	7831000	Gemeinschaftsschulen Willy-Brandt-Sch./nawi Räume	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
182	4	401	218201	028	7851000	Gemeinschaftsschulen Willy-Brandt-Sch./Lehrerzimmer	10,0	0,0	90,0	10,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
183	4	401	218201	056	7851000	Gemeinschaftsschulen Emanuel-Geibel/Biologieräume	55,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
184	4	401	218201	056	7832000	Gemeinschaftsschulen Emanuel-Geibel/Biologieräume	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
185	4	401	218201	056	7831000	Gemeinschaftsschulen Emanuel-Geibel/Biologieräume	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
186	4	401	218201	149	7851000	Gemeinschaftsschulen St. Jürgen/Physikraum	65,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
187	4	401	218201	149	7832000	Gemeinschaftsschulen St. Jürgen/Physikraum	64,0	64,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
188	4	401	218201	149	7831000	Gemeinschaftsschulen	64,0	64,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
189	4	401	218201	200	7851000	Gemeinschaftsschulen	270,0	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
190	4	401	218201	210	7851000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0
191	4	401	218201	210	7832000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0
192	4	401	218201	210	7831000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0
193	4	401	218201	211	7851000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	120,0
194	4	401	218201	211	7832000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	120,0
195	4	401	218201	211	7831000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	120,0
196	4	401	218201	213	7852000	Gemeinschaftsschulen	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0
197	4	401	218201	700	7832000	Gemeinschaftsschulen	67,0	67,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
198	4	401	218201	700	7831000	Gemeinschaftsschulen	150,0	110,0	0,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
199	4	401	218201	999	7851000	Gemeinschaftsschulen	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
200	4	401	218201	999	7832000	Gemeinschaftsschulen	172,7	172,7	172,7	172,7	172,7	172,7	172,7	172,7	172,7	172,7
201	4	401	218201	999	7831000	Gemeinschaftsschulen	145,7	145,7	145,7	145,7	130,7	130,7	130,7	130,7	130,7	130,7
202	4	401	221001	053	7851000	Förderzentren	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
203	4	401	221001	054	7851000	Förderzentren	20,0	20,0	130,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
204	4	401	221001	056	7851000	Förderzentren	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
205	4	401	221001	056	7832000	Förderzentren	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
206	4	401	221001	056	7831000	Förderzentren	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
207	4	401	221001	057	7851000	Förderzentren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0
208	4	401	221001	057	7832000	Förderzentren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	40,0
209	4	401	221001	057	7831000	Förderzentren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	40,0
210	4	401	221001	059	7851000	Förderzentren	10,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	30,0
211	4	401	221001	059	7832000	Förderzentren	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0
212	4	401	221001	059	7831000	Förderzentren	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0
213	4	401	221001	060	7852000	Förderzentren	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
214	4	401	221001	061	7851000	Förderzentren	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
215	4	401	221001	700	7832000	Förderzentren	Projekt "Schulen ans Netz"	12,0	12,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
216	4	401	221001	700	7831000	Förderzentren	Projekt "Schulen ans Netz"	261,4	100,0	0,0	75,5	0,0	85,9	0,0	0,0	0,0
217	4	401	221001	999	7851000	Förderzentren	Hochbaumaßnahmen	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
218	4	401	221001	999	7832000	Förderzentren	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
219	4	401	221001	999	7831000	Förderzentren	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	26,0	26,0	26,0	26,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
220	4	401	233001	034	7851000	Berufsschulen	BSZ Dankwartsgrube	1.907,0	1.907,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
221	4	401	233001	056	7851000	Berufsschulen	Gew.f.Nahr./Fachraum Fleischerei	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	4	401	233001	056	7832000	Berufsschulen	Gew.f.Nahr./Fachraum Fleischerei	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
223	4	401	233001	056	7831000	Berufsschulen	Gew.f.Nahr./Fachraum Fleischerei	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
224	4	401	233001	057	7851000	Berufsschulen	Gew.f.Nahr./Ern. Bistro	70,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
225	4	401	233001	058	7831000	Berufsschulen	Gew.f.Nahr./Großgeräte	0,0	0,0	121,0	100,0	123,5	100,0	143,0	100,0	60,0
226	4	401	233001	059	7831000	Berufsschulen	Dorothea-Schlözer/Großgeräte	0,0	0,0	50,0	50,0	127,3	60,0	0,0	67,3	17,5
227	4	401	233001	060	7831000	Berufsschulen	Emil-Possehl/Großgeräte	0,0	0,0	50,0	20,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
228	4	401	233001	700	7832000	Berufsschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
229	4	401	233001	999	7851000	Berufsschulen	Hochbaumaßnahmen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
230	4	401	233001	999	7832000	Berufsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8
231	4	401	233001	999	7831000	Berufsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	154,8	154,8	154,8	154,8	154,8	154,8	154,8	154,8	154,8
232	4	401	421001	999	7818000	Förderung des Sports	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
233	4	401	424001	073	7853000	Sportstätten	Hansehalle/Ern.Hallenfußboden	0,0	0,0	230,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	230,0
234	4	401	424001	074	7852000	Sportstätten	Buniamshof/Kunstrasen	519,0	0,0	0,0	0,0	0,0	519,0	0,0	0,0	0,0
235	4	401	424001	075	7852000	Sportstätten	Falkenwiese/Entw.Sportzentrum	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
236	4	401	424001	999	7832000	Sportstätten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1
237	4	401	424001	999	7831000	Sportstätten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2
238	4	401	424003	010	7853000	Bark Passat/Passathafen	Passathafen/Infrastruktur Segler	440,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
239	4	401	424003	010	6821000	Bark Passat/Passathafen	Passathafen/Infrastruktur Segler	440,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
240	4	401	424003	080	7851000	Bark Passat/Passathafen	Passathafen/Sanitärgebäude	0,0	0,0	850,0	850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
241	4	401	424003	080	6821000	Bark Passat/Passathafen	Passathafen/Sanitärgebäude	0,0	0,0	850,0	850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

Ifd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme		2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
242	4	401	424003	082	7853000	Bark Passat/Passathafen	Passath./Ern.Steg u.Bohlwerk H	0,0	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
243	4	401	424003	084	7851000	Bark Passat/Passathafen	Passathafen/Uferbefestigung	1.500,0	0,0	1.500,0	1.500,0	0,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
244	4	401	424003	085	7853000	Bark Passat/Passathafen	Bark Passat/Ern. Passatbrücke	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
245	4	401	424003	086	7851000	Bark Passat/Passathafen	Bark Passat/Brandschutz	170,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
246	4	401	424003	999	7832000	Bark Passat/Passathafen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	14,2	14,2	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
247	4	401	424003	999	7831000	Bark Passat/Passathafen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
248	4	403	271001	999	7832000	VHS Lübeck	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	0,0	0,0
249	4	403	271001	999	7831000	VHS Lübeck	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	0,0	0,0
250	4	415	111025	021	7851000	Archiv	Wissensspeicher	8.948,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.948,8
251	4	415	111025	999	7832000	Archiv	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0
252	4	415	111025	999	7831000	Archiv	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	0,0	0,0
253	4	416	272001	999	7832000	Stadtbibliothek	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
254	4	416	272001	999	7831000	Stadtbibliothek	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
255	4	416	272001	999	6818000	Stadtbibliothek	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
256	4	416	272001	999	6811000	Stadtbibliothek	Investitionszuwendungen vom Land	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
257	4	491	523001	999	7832000	Archäologie und Denkmalpflege	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7
258	4	491	523001	999	7831000	Archäologie und Denkmalpflege	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7
259	4	491	523001	999	7818000	Archäologie und Denkmalpflege	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
260	4	491	523001	999	6818000	Archäologie und Denkmalpflege	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
261	4	491	523001	999	6817000	Archäologie und Denkmalpflege	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
262	4	510	341001	999	7832000	Unterhaltsvorschuss	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
263	4	510	363002	999	7853000	Jugendhilfe	sonstige Baumaßnahmen	2,5	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
264	4	510	363002	999	7851000	Jugendhilfe	Hochbaumaßnahmen	2,2	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
265	4	510	363002	999	7832000	Jugendhilfe	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5
266	4	510	363002	999	6867300	Jugendhilfe	Rückflüsse von Ausleihungen Kreditinstitute über 5 Jahre	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
267	4	511	365002	017	7852000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Marlstr./Erweiterung	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
268	4	511	365002	017	7832000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Marlstr./Erweiterung	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
269	4	511	365002	017	7831000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
270	4	511	365002	017	6811000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	140,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
271	4	511	365002	022	7852000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
272	4	511	365002	022	7851000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
273	4	511	365002	022	7832000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	90,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
274	4	511	365002	022	7831000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
275	4	511	365002	022	6811000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	140,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
276	4	511	365002	023	7851000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
277	4	511	365002	023	6811000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	140,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
278	4	511	365002	024	7851000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
279	4	511	365002	024	6811000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
280	4	511	365002	025	7851000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
281	4	511	365002	025	6811000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
282	4	511	365002	026	7851000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
283	4	511	365002	999	7853000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	200,0	50,0	0,0	50,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
284	4	511	365002	999	7852000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	80,0	40,0	20,0	40,0	20,0	40,0	20,0	20,0	0,0	0,0
285	4	511	365002	999	7832000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	143,5	120,0	73,5	73,5	73,5	73,5	73,5	73,5	73,5	73,5
286	4	511	365002	999	7831000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	61,5	50,0	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5
287	4	513	362002	999	7832000	Jugendarbeit	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
288	4	513	366001	999	7832000	Jugendfreizeiteinrichtungen	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9	0,0	0,0
289	4	513	366001	999	7831000	Jugendfreizeiteinrichtungen	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	0,0	0,0
290	5	060	111026	999	7832000	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
291	5	060	111026	999	7831000	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
292	5	180	111027	999	7832000	Personalrat FB 5	0,7	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
293	5	610	511003	022	7851000	Stadtplanung und -entwicklung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
294	5	610	511003	022	7818000	Stadtplanung und -entwicklung	1.996,4	1.996,4	1.639,4	1.639,4	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
295	5	610	511003	022	6811000	Stadtplanung und -entwicklung	690,0	690,0	662,0	662,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
296	5	610	511003	022	6810000	Stadtplanung und -entwicklung	641,0	641,0	431,0	431,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
297	5	610	511003	027	7818000	Stadtplanung und -entwicklung	450,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
298	5	610	511003	027	6811000	Stadtplanung und -entwicklung	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
299	5	610	511003	027	6810000	Stadtplanung und -entwicklung	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
300	5	610	511003	030	7851000	Stadtplanung und -entwicklung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
301	5	610	511003	030	7818000	Stadtplanung und -entwicklung	303,4	303,4	1.368,4	1.368,4	2.160,9	2.160,9	2.375,9	2.375,9	1.710,9	1.710,9
302	5	610	511003	030	6811000	Stadtplanung und -entwicklung	91,1	91,1	411,0	411,0	648,3	648,3	712,8	712,8	513,3	513,3
303	5	610	511003	030	6810000	Stadtplanung und -entwicklung	91,1	91,1	411,0	411,0	648,3	648,3	712,8	712,8	513,3	513,3
304	5	610	511003	999	7832000	Stadtplanung und -entwicklung	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
305	5	610	547001	001	7852000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
306	5	610	547001	001	6811000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
307	5	610	547001	003	7815000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	250,0	250,0	250,0	250,0	200,0	200,0	0,1	0,1	0,1	0,1
308	5	610	547001	003	6811000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	250,0	250,0	250,0	250,0	200,0	200,0	0,1	0,1	0,1	0,1
309	5	610	547001	005	7815000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	120,0	120,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
310	5	610	547001	005	6811000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	120,0	120,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
311	5	610	547001	100	7852000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4
312	5	610	547001	100	6881000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4
313	5	610	547001	999	7815000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
314	5	610	547001	999	6811000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
315	5	631	521002	999	7832000	Bauaufsicht	2,5	2,5	3,5	3,5	4,0	4,0	3,5	3,5	0,0	0,0
316	5	631	521002	999	7831000	Bauaufsicht	2,5	2,5	1,0	1,0	1,0	1,0	2,5	2,5	0,0	0,0
317	5	651	111029	001	7851000	Gebäudemanagement	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
318	5	651	111029	002	7851000	Gebäudemanagement	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
319	5	651	111029	016	7851000	Gebäudemanagement	570,0	570,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
320	5	651	111029	018	6811000	Gebäudemanagement	348,6	348,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
321	5	651	111029	062	7851000	Gebäudemanagement	100,0	0,0	1.000,0	0,0	1.000,0	100,0	1.000,0	1.000,0	0,0	2.000,0
322	5	651	111029	063	7851000	Gebäudemanagement	0,0	0,0	100,0	100,0	1.600,0	1.600,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0
323	5	651	111029	066	7851000	Gebäudemanagement	0,0	0,0	200,0	200,0	724,0	724,0	0,0	0,0	0,0	0,0
324	5	651	111029	096	7851000	Gebäudemanagement	1.000,0	1.000,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme		2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
325	5	651	111029	100	7851000	Gebäudemanagement	Kita Marlstraße/EEM	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
326	5	651	111029	212	7851000	Gebäudemanagement	Mühlenweg Schule/EEM	1.953,6	1.953,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
327	5	651	111029	212	6818000	Gebäudemanagement	Mühlenweg Schule/EEM	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
328	5	651	111029	252	7851000	Gebäudemanagement	Katharinenkirche/UNESCO	930,0	930,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
329	5	651	111029	252	6810000	Gebäudemanagement	Katharinenkirche/UNESCO	880,0	880,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
330	5	651	111029	267	7851000	Gebäudemanagement	Rathaus	165,0	165,0	1.165,0	1.165,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
331	5	651	111029	267	6811000	Gebäudemanagement	Rathaus	0,0	0,0	1.043,4	1.043,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
332	5	651	111029	269	7851000	Gebäudemanagement	A.-Schw.-Schule/Umbau/Erweit.	500,0	500,0	2.500,0	2.500,0	6.000,0	6.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0
333	5	651	111029	271	7851000	Gebäudemanagement	Fackenburger Allee 27-29	300,0	300,0	500,0	500,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
334	5	651	111029	272	7851000	Gebäudemanagement	Marienschule/Umstruk/GebMod	90,0	0,0	640,0	0,0	0,0	90,0	0,0	640,0	0,0	0,0
335	5	651	111029	273	7851000	Gebäudemanagement	Raumplanung	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0
336	5	651	111029	274	7851000	Gebäudemanagement	Sicherheitsbel. an Schulen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
337	5	651	111029	275	7851000	Gebäudemanagement	St.Annen Kloster/Kellergewölbe	450,0	0,0	325,0	450,0	0,0	325,0	0,0	0,0	0,0	0,0
338	5	651	111029	275	6810000	Gebäudemanagement	St.Annen Kloster/Kellergewölbe	180,0	0,0	130,0	180,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0
339	5	651	111029	276	7851000	Gebäudemanagement	Baltic-GMS/Umb.betr.GS/GebMod	200,0	0,0	1.500,0	0,0	1.000,0	200,0	1.000,0	1.500,0	0,0	2.000,0
340	5	651	111029	277	7851000	Gebäudemanagement	B-Schröder-Sch./Umstruk/GebMod	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0
341	5	651	111029	278	7851000	Gebäudemanagement	E-Geibel-Schule/Umstruk/GebMod	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0
342	5	651	111029	279	7851000	Gebäudemanagement	Kita Glockeng./Umstruk/GebMod	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0
343	5	651	111029	280	7851000	Gebäudemanagement	Schule Rangenberg/Brandschutz	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
344	5	651	111029	995	7851000	Gebäudemanagement	Sammelkonto Leistungsphase 9	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
345	5	651	111029	999	7851000	Gebäudemanagement	Hochbaumaßnahmen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
346	5	651	111029	999	7832000	Gebäudemanagement	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	12,3	12,3	12,3	12,3	12,9	12,9	12,5	12,5	12,5	12,5
347	5	651	111029	999	7831000	Gebäudemanagement	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	139,1	139,1	70,7	70,7	55,4	55,4	63,8	63,8	63,8	63,8
348	5	651	111029	000	6821000	Gebäudemanagement	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
349	5	660	541001	000	6831000	Gemeindestraßen	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	0,0	0,0
350	5	660	541001	156	7852000	Gemeindestraßen	Erschließung Bebauungspläne	30,0	30,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
351	5	660	541001	500	7852000	Gemeindestraßen	Um- und Ausbau von Straßen	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
352	5	660	541001	501	7853000	Gemeindestraßen	Neuanlagen Sicherung Verkehr	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
353	5	660	541001	551	7852000	Gemeindestraßen	Sanierung von Fahrbahndecken	1.105,0	1.105,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0
354	5	660	541001	573	7852000	Gemeindestraßen	Bushaltestellen	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0
355	5	660	541001	614	7816000	Gemeindestraßen	Kanalbrücke Oberbüssau	1.450,0	1.450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
356	5	660	541001	614	6811000	Gemeindestraßen	Kanalbrücke Oberbüssau	1.062,0	1.062,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
357	5	660	541001	616	6811000	Gemeindestraßen	Kostenbeitrag DB/Bahnübergänge	245,0	245,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
358	5	660	541001	625	7852000	Gemeindestraßen	Um- und Ausbau von Radwegen	400,0	400,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
359	5	660	541001	629	7852000	Gemeindestraßen	Lindenplatz	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0	800,0	800,0	0,0
360	5	660	541001	637	7852000	Gemeindestraßen	Straßenbrücke Reecke	1.300,0	1.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
361	5	660	541001	637	6812000	Gemeindestraßen	Straßenbrücke Reecke	0,0	217,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
362	5	660	541001	637	6811000	Gemeindestraßen	Straßenbrücke Reecke	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
363	5	660	541001	660	6818000	Gemeindestraßen	Achse Schlangen - Klingenberg	440,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
364	5	660	541001	660	6811000	Gemeindestraßen	Achse Schlangen - Klingenberg	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
365	5	660	541001	679	7852000	Gemeindestraßen	Um-/Ausbau Regenwasserltg.	30,0	30,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
366	5	660	541001	681	7852000	Gemeindestraßen	Brückensanierungsprogramm	50,0	50,0	3.500,0	3.500,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	45.900,0
367	5	660	541001	693	7852000	Gemeindestraßen	Sanierung Fahrbahn Koberg	0,0	0,0	550,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
368	5	660	541001	695	7852000	Gemeindestraßen	Staufrei 2015/Lohmühle	0,0	0,0	75,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
369	5	660	541001	700	7831000	Gemeindestraßen	Digitale Stadtgrundkarte	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0
370	5	660	541001	704	7852000	Gemeindestraßen	Passathafen Promenade	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.400,0
371	5	660	541001	704	6811000	Gemeindestraßen	Passathafen Promenade	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.850,0
372	5	660	541001	706	6811000	Gemeindestraßen	Possehlstr./Lachswehral/Wallstr.	96,7	96,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
373	5	660	541001	707	7852000	Gemeindestraßen	Walkmühlenweg	0,0	0,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
374	5	660	541001	707	6881000	Gemeindestraßen	Walkmühlenweg	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	120,0	0,0	0,0	0,0
375	5	660	541001	709	7852000	Gemeindestraßen	Erschl. Werftstraße (KWL)	0,0	0,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
376	5	660	541001	713	7852000	Gemeindestraßen	Umb. LSA Holstenstr.-Untertrave	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
377	5	660	541001	715	7852000	Gemeindestraßen	Ausbau Jonny-Felgenhauer-Str.	0,0	0,0	100,0	100,0	900,0	900,0	0,0	0,0	0,0
378	5	660	541001	715	6881000	Gemeindestraßen	Ausbau Jonny-Felgenhauer-Str.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	900,0	900,0	0,0
379	5	660	541001	716	7852000	Gemeindestraßen	Kostenbet. EBL Fehlingstr. 2.BA	275,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
380	5	660	541001	718	7852000	Gemeindestraßen	Neu-u. Ausbau Fahrradabstellanl.	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
381	5	660	541001	720	7852000	Gemeindestraßen	Beteiligung an Maßnahmen Dritter	0,0	0,0	300,0	300,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
382	5	660	541001	721	7852000	Gemeindestraßen	Ersatz Lärmschutz Roter Löwe	0,0	0,0	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
383	5	660	541001	722	7852000	Gemeindestraßen	Bauhofskonzept	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
384	5	660	541001	999	7832000	Gemeindestraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
385	5	660	541001	999	7831000	Gemeindestraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	150,0	150,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
386	5	660	542001	000	6831000	Kreisstraßen	Veräußerung von bewegl. Sachen > 1.000 €	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	0,0
387	5	660	542001	074	6814000	Kreisstraßen	K13/Umgehung Steinrade	840,9	840,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
388	5	660	542001	074	6811000	Kreisstraßen	K13/Umgehung Steinrade	800,0	800,0	426,2	426,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
389	5	660	542001	076	6811000	Kreisstraßen	St. Lorenzbrücke (Meierbrücke)	941,9	941,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
390	5	660	542001	077	7852000	Kreisstraßen	Mühlentorbrücke	0,0	0,0	2.180,0	2.180,0	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
391	5	660	542001	079	7852000	Kreisstraßen	Hafendrehbrücke	2.200,0	1.200,0	3.200,0	3.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
392	5	660	542001	079	6810000	Kreisstraßen	Hafendrehbrücke	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
393	5	660	542001	086	6811000	Kreisstraßen	A.d.Schießst.-Kirschenallee	287,0	287,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
394	5	660	542001	099	6811000	Kreisstraßen	Niendorfer Hauptstraße/3.BA	612,3	612,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
395	5	660	542001	105	6811000	Kreisstraßen	Wesloer Brücke/Ersatzneubau	450,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
396	5	660	542001	106	6811000	Kreisstraßen	Padeligger Weg	286,9	286,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
397	5	660	542001	111	7852000	Kreisstraßen	Siem. Ldstr.Ol. Siems-Herrenmoor	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
398	5	660	542001	115	7852000	Kreisstraßen	Ausbau KP K16/Untertr./Kanalstr	1.850,0	1.850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
399	5	660	542001	118	7852000	Kreisstraßen	K18/Ausbau Radweg Walderseestr.	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
400	5	660	542001	119	7852000	Kreisstraßen	K22/Ausbau Radweg Roeckstraße	0,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
401	5	660	542001	119	6881000	Kreisstraßen	K22/Ausbau Radweg Roeckstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0
402	5	660	542001	120	7852000	Kreisstraßen	K20/Radweg Travemünd.Lndstr.	0,0	0,0	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
403	5	660	542001	120	6811000	Kreisstraßen	K20/Radweg Travemünd.Lndstr.	240,0	0,0	0,0	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
404	5	660	542001	121	7852000	Kreisstraßen	K32/Radweg Mecklenb. Str.	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
405	5	660	542001	121	6881000	Kreisstraßen	K32/Radweg Mecklenb. Str.	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
406	5	660	542001	501	7853000	Kreisstraßen	Neuanlagen Sicherung Verkehr	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
407	5	660	542001	551	7852000	Kreisstraßen	Sanierung von Fahrbahndecken	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0
408	5	660	542001	573	7852000	Kreisstraßen	Bushaltestellen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
409	5	660	542001	625	7852000	Kreisstraßen	Um- und Ausbau von Radwegen	200,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme		2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
410	5	660	542001	678	6811000	Kreisstraßen	Wisbystraße	340,0	340,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
411	5	660	542001	999	7832000	Kreisstraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
412	5	660	542001	999	7831000	Kreisstraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	100,0	100,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
413	5	660	543001	044	7852000	Landesstraßen	Neubau Bahnhofsbrücke	0,0	0,0	5.300,0	5.300,0	5.700,0	5.700,0	0,0	0,0	0,0	0,0
414	5	660	543001	044	6811000	Landesstraßen	Neubau Bahnhofsbrücke	0,0	0,0	2.150,0	2.150,0	2.294,4	2.294,4	0,0	0,0	0,0	0,0
415	5	660	543001	501	7853000	Landesstraßen	Neuanlagen Sicherung Verkehr	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0
416	5	660	543001	551	7852000	Landesstraßen	Sanierung von Fahrbahndecken	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
417	5	660	543001	573	7852000	Landesstraßen	Bushaltestellen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
418	5	660	543001	625	7852000	Landesstraßen	Um- und Ausbau von Radwegen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
419	5	660	544001	040	6811000	Bundesstraßen	DB-Brücke Roter Löwe	183,9	183,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
420	5	660	544001	043	7852000	Bundesstraßen	Moislinger Allee, 2.BA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.700,0	3.700,0	0,0	0,0
421	5	660	544001	043	6881000	Bundesstraßen	Moislinger Allee, 2.BA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	340,0	340,0
422	5	660	544001	043	6811000	Bundesstraßen	Moislinger Allee, 2.BA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
423	5	660	544001	047	6811000	Bundesstraßen	B75 Marlstraße	330,6	330,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
424	5	660	544001	049	7852000	Bundesstraßen	Possehlbrücke/Ersatzneubau	3.350,0	3.350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
425	5	660	544001	049	6811000	Bundesstraßen	Possehlbrücke/Ersatzneubau	2.000,0	2.000,0	2.760,0	2.760,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
426	5	660	544001	053	7852000	Bundesstraßen	USP Dornbreite/Krempelsdorfer	0,0	0,0	70,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
427	5	660	544001	054	7852000	Bundesstraßen	USP Dornbreite/Krempelsd. KP	0,0	0,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
428	5	660	544001	501	7853000	Bundesstraßen	Neuanlagen Sicherung Verkehr	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0
429	5	660	544001	551	7852000	Bundesstraßen	Sanierung von Fahrbahndecken	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
430	5	660	544001	573	7852000	Bundesstraßen	Bushaltestellen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
431	5	660	544001	625	7852000	Bundesstraßen	Um- und Ausbau von Radwegen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
432	5	660	551001	000	6831000	Grün- und Landschaftsbau	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
433	5	660	551001	085	7853000	Grün- und Landschaftsbau	OzD/Schulhofflächen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0	0,0	0,0
434	5	660	551001	087	7852000	Grün- und Landschaftsbau	HolstentorGS/Schulhoffläche	0,0	0,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
435	5	660	551001	144	7851000	Grün- und Landschaftsbau	Revierstützpunkt Travemünde	0,0	0,0	0,0	0,0	390,0	390,0	0,0	0,0	0,0	0,0
436	5	660	551001	145	7852000	Grün- und Landschaftsbau	Bauhofskonzept	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
437	5	660	551001	146	7852000	Grün- und Landschaftsbau	Lindenpark Teilber. Fackenb. Al	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	480,0	480,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

Ifd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
438	5	660	551001	501	7852000	Grün- und Landschaftsbau	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0
439	5	660	551001	501	6817000	Grün- und Landschaftsbau	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0
440	5	660	551001	530	7852000	Grün- und Landschaftsbau	0,0	0,0	0,0	0,0	234,0	234,0	0,0	0,0	0,0	0,0
441	5	660	551001	534	7852000	Grün- und Landschaftsbau	0,0	0,0	800,0	800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
442	5	660	551001	536	7852000	Grün- und Landschaftsbau	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0	240,0	240,0	0,0	0,0
443	5	660	551001	999	7832000	Grün- und Landschaftsbau	103,0	103,0	42,0	42,0	42,0	42,0	0,0	0,0	0,0	0,0
444	5	660	551001	999	7831000	Grün- und Landschaftsbau	430,0	430,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0
445	5	660	553001	000	6831000	Friedhofs- und Bestattungswesen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
446	5	660	553001	008	7852000	Friedhofs- und Bestattungswesen	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
447	5	660	553001	026	7852000	Friedhofs- und Bestattungswesen	40,0	40,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
448	5	660	553001	027	7851000	Friedhofs- und Bestattungswesen	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
449	5	660	553001	999	7852000	Friedhofs- und Bestattungswesen	10,0	10,0	40,0	40,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
450	5	660	553001	999	7832000	Friedhofs- und Bestattungswesen	25,0	25,0	21,0	21,0	21,0	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0
451	5	660	553001	999	7831000	Friedhofs- und Bestattungswesen	150,0	150,0	39,0	39,0	39,0	39,0	0,0	0,0	0,0	0,0
452	5	691	122002	999	7832000	Hafen- und Seemannsamt	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
453	5	691	552001	000	6821000	Wasser und Hafen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
454	5	691	552001	056	7852000	Wasser und Hafen	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
455	5	691	552001	064	7853000	Wasser und Hafen	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
456	5	691	552001	065	7852000	Wasser und Hafen	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
457	5	691	552001	068	7852000	Wasser und Hafen	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
458	5	691	552001	069	7852000	Wasser und Hafen	420,0	420,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
459	5	691	552001	069	6811000	Wasser und Hafen	378,0	378,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
460	5	691	552001	070	7852000	Wasser und Hafen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	86,0	86,0
461	5	691	552001	072	7851000	Wasser und Hafen	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
462	5	691	552001	073	7831000	Wasser und Hafen	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
463	5	691	552001	074	7831000	Wasser und Hafen	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
464	5	691	552001	075	7831000	Wasser und Hafen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme		2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
465	5	691	552001	079	7852000	Wasser und Hafen	Erneur. Ufersich. Dükerkanal	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
466	5	691	552001	081	7853000	Wasser und Hafen	Umbau Luba	0,0	0,0	280,0	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
467	5	691	552001	082	7852000	Wasser und Hafen	Fischereihf. Travemünde, Stege	0,0	0,0	110,0	110,0	120,0	120,0	160,0	160,0	60,0	60,0
468	5	691	552001	083	7852000	Wasser und Hafen	Fi.-hfn Trave./Umgest. Hafenzone	0,0	0,0	100,0	100,0	500,0	500,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
469	5	691	552001	144	7852000	Wasser und Hafen	Vorw.Hf, Anleg.4, Ern. Spundw.	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
470	5	691	552001	318	7821000	Wasser und Hafen	Konstinkai/Teilfläche	0,0	0,0	1.100,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
471	5	691	552001	511	7852000	Wasser und Hafen	Skandinavienkai / Flächenanhebung	900,0	900,0	1.200,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
472	5	691	552001	531	7852000	Wasser und Hafen	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	100,0	100,0	2.000,0	2.000,0	3.000,0	3.000,0	4.000,0	4.000,0	0,0	4.100,0
473	5	691	552001	537	7852000	Wasser und Hafen	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	0,0	0,0	5.590,0	5.590,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
474	5	691	552001	537	6811000	Wasser und Hafen	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	0,0	0,0	3.900,0	3.900,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
475	5	691	552001	538	7852000	Wasser und Hafen	Skandinavienkai, Flächenausbau 3. BA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.500,0	4.500,0	6.100,0	6.100,0
476	5	691	552001	541	7852000	Wasser und Hafen	Skandikai/Flächenausb. Südgate	70,0	70,0	430,0	430,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
477	5	691	552001	542	7852000	Wasser und Hafen	Skandikai/Bhf Gewerbe Nord/DB	0,0	0,0	1.300,0	1.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
478	5	691	552001	542	6811000	Wasser und Hafen	Skandikai/Bhf Gewerbe Nord/DB	0,0	0,0	1.100,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
479	5	691	552001	543	7852000	Wasser und Hafen	Skandinavienkai / Anleger 5	135,5	135,5	5.500,0	5.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
480	5	691	552001	544	7852000	Wasser und Hafen	Skandikai/Umbau Anleger 8	200,0	200,0	5.000,0	5.000,0	4.500,0	4.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
481	5	691	552001	607	7852000	Wasser und Hafen	Seelandkai / 5. BA, Liegeplatz 4	100,0	100,0	1.800,0	1.800,0	7.300,0	7.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
482	5	691	552001	608	7852000	Wasser und Hafen	Seelandkai/ 6. BA - Liegeplatz 4/ Kaimauer	100,0	100,0	5.200,0	5.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
483	5	691	552001	710	7852000	Wasser und Hafen	Schlutupkai I/Flächenerneuerung	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
484	5	691	552001	803	7852000	Wasser und Hafen	Bhf. Skandikai/Erw.3 Gleise	0,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0	3.000,0	3.100,0	3.100,0	0,0	0,0
485	5	691	552001	804	7852000	Wasser und Hafen	Bhf. Skandikai/Ern.Gleis 21	230,0	230,0	130,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
486	5	691	552001	807	7852000	Wasser und Hafen	Vorwerker Hafen/Ern. Gleis 82	170,0	170,0	440,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
487	5	691	552001	809	7852000	Wasser und Hafen	Konstinbhf./Ern.Gleise 4 und 6	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
488	5	691	552001	810	7853000	Wasser und Hafen	Hafenumgehung/BÜ Am Waldsaum	200,0	200,0	90,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
489	5	691	552001	811	7853000	Wasser und Hafen	Hafenbahn/Rangierfunkanlagen	50,0	50,0	740,0	740,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
490	5	691	552001	813	7852000	Wasser und Hafen	Vorw.Hafen/Rampe BM-Rodenk.	0,0	0,0	220,0	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
491	5	691	552001	814	7852000	Wasser und Hafen	Hafenumgehungsbahn 3,0 -3,95	50,0	50,0	910,0	910,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme		2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
492	5	691	552001	999	7832000	Wasser und Hafen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0
493	5	691	552001	999	7831000	Wasser und Hafen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	133,0	133,0	78,0	78,0	88,0	88,0	48,0	48,0	48,0	48,0
						Gesamtsumme Auszahlungen		73.516,8	53.375,4	88.965,8	83.953,7	59.192,8	61.843,9	44.307,8	43.937,0	68.587,9	90.608,1
						Gesamtsumme Einzahlungen		18.092,3	17.895,1	16.870,3	17.745,3	6.302,8	6.517,0	5.644,5	5.669,5	6.929,1	6.928,9

Finanzplan Investitionstätigkeiten / Verpflichtungsermächtigungen

FB	Bereich	Produkt	A.-Obj.	Konto	Maßnahme	VE	zu Lasten			
						2014	2015	2016	2017	später T€
2	020	53500	002	7815000	Priwallwagenfähre/Anleger	1.250,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0
2	280	11102	999	7852000	Tiefbaumaßnahmen	195,0	195,0	0,0	0,0	0,0
3	370	12600	011	7851000	Neubau Feuerwache 3	2.800,0	2.480,0	320,0	0,0	0,0
3	370	12600	999	7831000	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0
3	370	12700	999	7831000	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	592,1	592,1	0,0	0,0	0,0
3	370	12800	999	7831000	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	45,0	45,0	0,0	0,0	0,0
5	651	11102	016	7851000	Meesenring 7/EEM	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
5	651	11102	096	7851000	C.J.Burckhardt-Gym./EEM/ Aula	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0
5	651	11102	267	7851000	Rathaus	1.165,0	1.165,0	0,0	0,0	0,0
5	651	11102	271	7851000	Fackenburger Allee 27-29	1.000,0	500,0	500,0	0,0	0,0
5	660	54200	079	7852000	Hafendrehbrücke	3.200,0	3.200,0	0,0	0,0	0,0
5	691	55200	531	7852000	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	5.000,0	2.000,0	3.000,0	0,0	0,0
5	691	55200	537	7852000	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	5.590,0	5.590,0	0,0	0,0	0,0
5	691	55200	542	7852000	Skandikai/Bhf Gewerbe Nord/DB	1.300,0	1.300,0	0,0	0,0	0,0
5	691	55200	544	7852000	Skandikai/Umbau Anleger 8	9.500,0	5.000,0	4.500,0	0,0	0,0
5	691	55200	804	7852000	Tiefbaumaßnahmen	130,0	130,0	0,0	0,0	0,0
5	691	55200	807	7852000	Vorwerker Hafen/Ern. Gleis 82	440,0	440,0	0,0	0,0	0,0
5	691	55200	810	7853000	Hafenumgehung/BÜ Am Waldsaum	90,0	90,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt						32.847,1	24.527,1	8.320,0	0,0	0,0

Anlage 2a

Veränderungen aus

**Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen
und Fachausschussempfehlungen**

zum Finanzplan/Investitions- und
Finanzierungstätigkeiten

Konsumtiver Haushalt 2014 - Budgets

Allgemeine Deckungsmittel	Ursprung 2012 EUR	Ursprung 2013 EUR	Ursprung 2014 EUR	mehr/ weniger EUR		
Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	290.117.800	298.010.200	322.116.800	24.106.600		
Sonst. Allgem. Finanzwirtschaft	-25.164.300	-23.137.700	-25.994.600	-2.856.900		
Konzessionsabgaben Versorgungsunternehmen	13.250.000	13.250.000	13.250.000	0		
Grundstücksan- u. -verkäufe	2.737.000	2.202.400	-334.500	-2.536.900		
Pausch.nicht zahlwirksamer Aufwand	-13.000.000	-13.500.000	-13.400.000	100.000		
Einnahmenüberschuss	267.940.500	276.824.900	295.637.700	18.812.800		
Vorabdotierungen						
Netto-Sozialhilfe - SGB XII	-37.194.100	-35.536.200	-26.087.600	9.448.600		
Nettoleistungen für Arbeitsuchende - SGB II	-52.529.800	-51.848.000	-51.716.000	132.000		
Allgemeine Deckungsmittel	178.216.600	189.440.700	217.834.100	28.393.400		
Summe der möglichen Zuschussbudgets	257.408.600	272.811.100	294.121.000	21.309.900		
Überschuss/Fehlbetrag	79.192.000	83.370.400	76.286.900	-7.083.500		
Zuschussbudgets					fortgeschr. Eckwert 2014 EUR	mehr/ weniger EUR
Fachbereich 1 - Bürgermeister	-26.132.700	-25.355.400	-28.326.700	-2.971.300	-27.112.000	-1.214.700
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales	-29.409.300	-29.978.200	-26.607.800	3.370.400	-24.212.700	-2.395.100
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit u Ordnung	-24.023.200	-23.960.100	-23.906.200	53.900	-23.679.500	-226.700
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung	-131.945.800	-151.639.600	-168.820.100	-17.180.500	-155.415.700	-13.404.400
Fachbereich 5 - Planen und Bauen	-45.897.600	-41.877.800	-46.460.200	-4.582.400	-40.344.800	-6.115.400
Summe aller Zuschussbudgets	-257.408.600	-272.811.100	-294.121.000	-21.309.900	-270.764.700	-23.356.300

Allgemeine Finanzwirtschaft						
Produkt	Bezeichnung	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	mehr/weniger	Bemerkungen
611001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	290.117.800	298.010.200	322.116.800	24.106.600	
612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-25.164.300	-23.137.700	-25.994.600	-2.856.900	
612002	Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des doppelischen Haushalts	-13.000.000	-13.500.000	-13.400.000	100.000	
612003	Grundstücksan- und -verkäufe (2.280)	2.737.000	2.202.400	-334.500	-2.536.900	
535002	Konzessionsabgaben	13.250.000	13.250.000	13.250.000	0	

Budgets 2014

Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan	Plan	Plan	mehr / weniger	
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	2012	2013	2014	2014	Bemerkungen
Fachbereich 1 Bürgermeister								
1.000	Verwaltungsführung	111001	Verwaltungsleitung	-509.000	-271.600	-345.200	-73.600	
1.010	Fachbereichs-Controlling	111002	Leitung, Controlling, Dienste FB 1	-185.100	-202.700	-228.000	-25.300	
1.100	Büro der Bürgerschaft	111003	Management Politische Gremien	-1.536.900	-1.519.300	-1.370.400	148.900	
1.101	Bürgermeisterkanzlei	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	-708.100	-1.031.600	-1.827.500	-795.900	
1.102	Logistik, Statistik und Wahlen	111005	Logistik	-1.281.800	-1.917.200	-1.693.000	224.200	
		121001	Statistik und Wahlen	-711.000	-684.000	-517.600	166.400	
1.105	Informationstechnik	111007	IT-Architekturmanagement / IT-Service	-6.272.800	-6.301.300	-6.251.400	49.900	
1.110	Personal- u Organisationservice	111008	Zentrale Personalarbeit	-3.725.300	-3.963.700	-4.194.400	-230.700	
		111098	Entgelte und Bezüge	0	0	0	0	
		111099	Versorgung	-692.300	-731.800	-705.500	26.300	
1.119	Arbeitsschutz	111006	Arbeitsschutz	-170.200	-168.300	-170.900	-2.600	
1.130	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	111009	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	-331.500	-334.500	-370.700	-36.200	
1.140	Rechnungsprüfungsamt	111010	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	-925.500	-816.700	-980.500	-163.800	
1.160	Frauenbüro	111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	-207.400	-208.500	-225.100	-16.600	
1.180	Gesamtpersonalrat	111034	Gesamtpersonalrat	-96.500	-101.000	-102.600	-1.600	
1.181	Personalrat FB 1	111035	Personalrat FB 1	-102.000	-102.500	-105.700	-3.200	
1.201	Haushalt und Steuerung	111012	Haushalt und Steuerung	-964.900	-1.150.900	-1.275.900	-125.000	
		111013	Stabsstelle Bilanzen	-1.324.300	-1.421.800	-1.228.400	193.400	
1.203	Beteiligungscontrolling	111014	Beteiligungscontrolling	-694.200	-714.100	-704.300	9.800	
		573001	GG Metallhüttengelände mbH	-380.100	-380.100	-380.200	-100	
1.210	Buchhaltung und Finanzen	111016	Buchhaltung und Finanzen	-3.323.700	-3.377.500	-3.578.500	-201.000	
1.220	Steuern	111015	Steuern	-694.700	-745.400	-768.900	-23.500	
1.300	Recht	111017	Rechtsangelegenheiten	-957.800	-973.500	-920.600	52.900	
		111030	Passivbesteuerung	-337.600	-354.500	-381.400	-26.900	
		573011	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH	0	2.117.100	0	-2.117.100	
		Fachbereichsbudget		-26.132.700	-25.355.400	-28.326.700	-2.971.300	
Fachbereichseckwert 2014 gemäß Eckwertevfg. vom 06.06.2013						-27.112.000		
Fortschreibung:								
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2014						-27.112.000		
Überschreitung						-1.214.700		

Budgets 2014								
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan	Plan	Plan	mehr / weniger	
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	2012	2013	2014	2014	Bemerkungen
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales								
2.020	Fachbereichs-Controlling	111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	-1.474.400	-1.456.800	-1.455.600	1.200	
		312101	SGB II	-52.529.800	-51.648.000	-51.516.000	132.000	
		312901	Verwaltung SGB II	-2.046.200	-2.795.700	-3.487.000	-691.300	
		312902	Bürgerarbeit	-320.100	-595.100	-575.200	19.900	
		315002	Integration in der Hansestadt Lübeck	-108.800	-102.100	-136.100	-34.000	
		315201	SeniorInnen Einrichtungen	-1.088.000	-1.302.400	-877.100	425.300	
		411001	Krankenhausinvestitionsbeitrag	-3.085.500	-3.051.400	-3.180.100	-128.700	
		418001	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	0	0	-100	-100	
		535001	Stadtwerke	0	0	-156.300	-156.300	
		575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	-1.952.800	-1.993.500	-1.794.600	198.900	
2.182	Personalarzt FB 2	111019	Personalarzt FB 2	-104.300	-109.500	-115.000	-5.500	
2.280	Wirtschaft, Haren und Liegenschaften (einschl. Märkte)	111020	Grundstücksmanagement	2.757.000	1.500.400	1.157.700	-342.700	
		122001	Sondernutzung Marktbereiche	0	0	0	0	
		511001	Betreuung Gutachterausschuss	-250.800	-259.800	-269.700	-9.900	
		522001	Kommunaldarlehen	287.400	271.700	248.400	-23.300	
		548001	Bewirtschaftung Flughafen	-2.400.000	-66.800	-1.112.100	-1.045.300	
		571001	Wirtschaftsförderung	-508.100	-591.400	-538.600	52.800	
		573002	Wochen- und Jahrmärkte	0	1.700	-26.200	-27.900	
2.500	Soziale Sicherung	311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	-38.041.000	-36.014.500	-26.542.200	9.472.300	
		313001	Hilfen für Asylbewerber	-606.200	-875.700	-1.305.300	-429.600	
		315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	-682.600	-824.000	-1.084.400	-260.400	
		321001	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-122.600	-154.500	-101.000	53.500	
		331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-2.826.300	-2.754.400	-2.797.300	-42.900	
		343001	Betreuungsangelegenheiten	-556.100	-588.800	-600.800	-12.000	
		345001	Leistungen für Bildung und Teilhabe	3.700	-192.300	-116.300	76.000	
		351001	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-4.196.000	-4.144.800	-4.152.100	-7.300	
	ab 2014 beim FB 4	361001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	-5.532.100	-5.783.500		5.783.500	
		522002	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	-320.100	-317.700	-296.400	21.300	
2.507	Ausgleichsamt	351002	Lastenausgleich	129.000	0	0	0	
2.515	BALI/JAW	367003	Jugendberufshilfe	-686.200	-453.000	-447.200	5.800	
2.530	Gesundheitsamt	414001	Gesundheitsamt	-2.872.300	-3.060.500	-3.134.800	-74.300	
Fachbereichsbudget				-119.133.200	-117.362.400	-104.411.400	12.951.000	
			100 % Netto-Sozialhilfe - SGB XII	37.194.100	35.536.200	26.087.600	-9.448.600	
			100 % Netto-Sozialhilfe - SGB II (Hartz IV)	52.529.800	51.848.000	51.716.000	-132.000	
Fachbereichsbudget				- 29.409.300	-29.978.200	-26.607.800	3.370.400	
Fachbereichseckwert 2014 gemäß Eckwertvfg. vom 06.06.2013						-29.996.200		
Fortschreibung:								
Verlagerung Produkt 361001 - Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen vom FB 2 zum FB 4						5.783.500		
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2014						-24.212.700		
Überschreitung						-2.395.100		

Budgets 2014								
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	mehr / weniger 2014	
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung					Bemerkungen
Fachbereich 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung								
3.030	Fachbereichs-Controlling	111021	Leitung, Controlling, Dienste FB 3	-548.600	-574.100	-588.400	-14.300	
		537001	EBL (Abfallwirtschaft)	-200	-200	-300	-100	
		538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	-855.100	-855.100	-318.200	536.900	
		545001	EBL (Straßenreinigung)	-1.452.100	-1.452.100	-1.452.200	-100	
3.183	Personalrat FB 3	111022	Personalrat FB 3	-123.000	-127.000	-127.700	-700	
3.322	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	-2.867.300	-2.852.000	-2.929.700	-77.700	
3.327	Verkehrsangelegenheiten (ohne verkehrslenkende Maßnahmen)	122005	Verkehrsangelegenheiten	859.900	1.402.700	1.264.700	-138.000	
3.340	Standesamt	122006	Standesamt	-695.500	-710.300	-723.700	-13.400	
3.370	Feuerwehr	126001	Gefahrenabwehr	-13.868.800	-14.556.800	-15.033.900	-477.100	
		127001	Rettungsdienst	1.040.100	1.045.000	1.077.500	32.500	
		128001	Katastrophenschutz	-657.100	-577.800	-558.600	19.200	
		521001	Baulicher Brandschutz	-303.300	-311.400	-317.600	-6.200	
3.390	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	-956.700	-993.500	-2.503.000	-1.509.500	
		554001	Naturschutz und Landschaftspflege	-1.186.500	-1.215.500	-1.122.300	93.200	
		561001	Umweltschutzmaßnahmen	-1.999.100	-1.951.400	-399.600	1.551.800	
3.820	Stadtwald	555001	Land- und Forstwirtschaft	-409.900	-230.600	-173.200	57.400	
			Fachbereichsbudget	- 24.023.200	- 23.960.100	- 23.906.200	53.900	
Fachbereichseckwert 2014 gemäß Eckwertevfg. vom 06.06.2013						-23.679.500		
Fortschreibung:								
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2014						-23.679.500		
Überschreitung						-226.700		

Budgets 2014								
Budget		Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	mehr / weniger 2014	Bemerkungen
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung					
Fachbereich 4 Kultur und Bildung								
4.040	Fachbereichs-Controlling	111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	-535.000	-564.600	-535.000	29.600	
		261001	Theater Lübeck gGmbH	-7.686.300	-7.756.700	-7.749.300	7.400	
		281001	Kulturangebote	-600.900	-625.200	-612.600	12.600	
		281002	Nordische Filmtage	-250.100	-258.900	-246.000	12.900	
	ab 2014 beim FB 4, davor beim FB 2, Bereich 2.500	361001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	0	0	-5.889.000	-5.889.000	
	ab 2014 beim Bereich 4.040, davor beim Bereich 4.510	361003	Tagespflege	-4.148.400	-5.655.700	-6.016.500	-360.800	
		362001	Planung Jugendarbeit	-151.800	-148.400	-145.300	3.100	
		362003	Bildungsfonds	-406.500	-406.600	-406.700	-100	
		363001	Planung Jugendhilfe	-20.000	-24.500	-25.200	-700	
		365001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	-30.101.100	-32.658.600	-34.359.300	-1.700.700	
		367001	Abwicklung Wakenitzhof	-17.500	-12.500	-4.100	8.400	
		424002	Lübecker Schwimmbäder	-4.189.000	-3.979.600	-3.950.100	29.500	
		573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	-1.327.900	-1.378.700	-1.340.500	38.200	
4.047	Die Lübecker Museen	251001	Die Lübecker Museen	-4.236.100	-4.268.700	-4.202.300	66.400	
4.184	Personalrat FB 4	111024	Personalrat FB 4	-198.800	-190.800	-178.400	12.400	
4.401	Schule und Sport	211001	Grundschulen	-5.625.600	-6.232.900	-6.049.800	183.100	
		216101	Grund- und Regionalschulen	-1.679.500	-2.235.300	-1.032.600	1.202.700	
		217001	Gymnasien	-3.771.600	-4.344.800	-4.540.700	-195.900	
		218101	Gesamtschulen	-2.500	-59.100	-59.100	0	
		218201	Gemeinschaftsschulen	-6.264.400	-8.264.400	-10.518.600	-2.254.200	
		221001	Förderzentren	-2.513.000	-3.125.200	-3.024.700	100.500	
		233001	Berufsschulen	-5.775.900	-7.696.000	-7.144.600	551.400	
		241001	Schülerbeförderung	-712.200	-825.700	-841.300	-15.600	
		243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	-4.785.900	-4.834.300	-7.394.600	-2.560.300	
		243002	Angebote der Ganztagsbetreuung	-499.700	-461.500	-983.500	-522.000	
		421001	Förderung des Sports	-565.000	-330.100	-334.600	-4.500	
		424001	Sportstätten	-4.518.200	-6.254.500	-5.796.900	457.600	
		424003	Bark Passat/Passathafen	2.700	-276.900	-365.800	-88.900	
4.403	VHS Lübeck	271001	VHS Lübeck	-495.900	-529.600	-549.300	-19.700	
4.415	Archiv	111025	Archiv	-853.300	-862.400	-846.500	15.900	
4.416	Stadtbibliothek	272001	Stadtbibliothek	-3.509.300	-3.640.100	-3.672.700	-32.600	
4.491	Archäologie und Denkmalpflege	523001	Archäologie und Denkmalpflege	-1.820.500	-2.198.800	-1.658.300	540.500	
4.510	Familienhilfen	341001	Unterhaltsvorschuss	-370.300	-372.700	-397.800	-25.100	
		363002	Jugendhilfe	-28.637.300	-33.027.200	-39.164.900	-6.137.700	
4.511	Städtische Kindertageseinrichtungen	365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	-594.600	-2.889.900	-3.459.700	-569.800	
4.513	Jugendarbeit	362002	Jugendarbeit	-2.552.200	-2.613.400	-2.672.900	-59.500	
		366001	Jugendfreizeiteinrichtungen	-2.485.000	-2.588.200	-2.603.800	-15.600	
		367002	Kriminalprävention	-47.200	-47.100	-47.100	0	
Fachbereichsbudget				- 131.945.800	-151.639.600	-168.820.100	-17.180.500	
Fachbereichseckwert 2014 gemäß Eckwertevfg. vom 06.06.2013 -149.632.200								
Fortschreibung:								
Verlagerung Produkt 361001 - Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen vom FB 2 zum FB 4				-5.783.500				
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2014 -155.415.700								
Überschreitung -13.404.400								

Budget 2014								
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan	Plan	Plan	mehr / weniger	
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	2012	2013	2014	2014	Bemerkungen
Fachbereich 5 Planen und Bauen								
5.060	Fachbereichs-Controlling	111026	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	-686.600	-687.300	-612.900	74.400	
		111028	Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck	-100	0	0	0	
		522003	Grundstückgesellschaft Trave mbH	471.700	471.700	471.600	-100	
5.185	Personalrat FB 5	111027	Personalrat FB 5	-161.100	-161.500	-161.400	100	
5.610	Stadtplanung	511003	Stadtplanung u. -entwicklung	-3.510.800	-4.198.800	-4.568.600	-369.800	
		547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	-477.900	-476.300	-483.700	-7.400	
5.631	Bauordnung und Statikprüfung	521002	Bauaufsicht	337.500	269.900	233.300	-36.600	
5.651	Gebäudemanagement	111029	Gebäudemanagement	-406.300	1.395.700	908.800	-486.900	
5.660	Stadtgrün und Verkehr	122007	Straßenverkehrsbehörde	156.100	223.900	133.700	-90.200	
		541001	Gemeindestraßen	-22.587.500	-20.500.300	-20.903.200	-402.900	
		542001	Kreisstraßen	-3.912.600	-3.588.400	-3.567.300	21.100	
		543001	Landesstraßen	-317.300	-408.200	-776.000	-367.800	
		544001	Bundesstraßen	-472.000	-554.900	-1.696.900	-1.142.000	
		551001	Grün- u. Landschaftsbau	-8.990.500	-9.164.000	-10.313.900	-1.149.900	
		553001	Friedhofs- u. Bestattungswesen	-602.300	-663.900	-1.195.900	-532.000	
		573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	455.700	1.522.600	1.514.100	-8.500	
5.691	Lübeck Port Authority (LPA)	122002	Hafen- und Seemannsamt	-311.700	-278.900	-260.200	18.700	
		552001	Wasser und Hafen	-4.881.900	-5.079.100	-5.181.700	-102.600	
Fachbereichsbudget				- 45.897.600	- 41.877.800	- 46.460.200	-4.582.400	
Fachbereichseckwert 2014 gemäß Eckwertevfg. vom 06.06.2013 -40.344.800 Fortschreibung: Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2014 -40.344.800 Überschreitung -6.115.400								

Hinweise zur
Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen und
Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen
 (Stand Oktober 2013)

I. Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen		
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Bemerkungen Stand Oktober 2013
1.	Nachweis nach § 3 Nr. 9 Buchstabe c) GemHVO-Kameral/§ 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind	Bis zum Jahr 2010 wurde ein Konsolidierungsvorschlag umgesetzt, der eine jährliche 3%ige Kürzung vorsah. Derzeit gibt es keinen gesonderten Auftrag, die Zuweisungen und Zuschüsse zu kürzen. Im Rahmen der Budgetvorgaben besteht allerdings die Notwendigkeit, alle Aufwendungen auf Einsparmöglichkeiten hin zu untersuchen und Einsparungsvorschläge zu unterbreiten. Auch sind die Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Aktivitäten Konsolidierungsgesetz/Konsolidierungskonzept HL hinsichtlich Einsparmöglichkeiten im Blick. Die Zuschüsse im sozialen Bereich sind bis Ende 2015 vertraglich vereinbart worden.
2.	Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Ausgaben/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass; Gemeinden mit defizitärem Verwaltungshaushalt/Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.	FB 1/ 1.201 Über entsprechende Budgetvorgaben wird der Versuch gemacht, dies zu erreichen.
3.	Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letzten Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen; siehe ergänzend hierzu IV.1	Siehe Ausführungen zu I/1 Vom FB 2 wurden inzwischen mit allen ZuschussempfängerInnen Zielvereinbarungen abgeschlossen, die im Laufe des Jahres 2014 ausgewertet werden sollen. Die Auswertung wird der Politik zur Entscheidung über die weitere Verfahrensweise bzgl. der Zuschussung vorgelegt werden. Dabei können entsprechende Vorschläge der Verwaltung eingebracht werden.
4.	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen.	FB 1/ 1.110 Hinsichtlich einer Vergabe der Bezügeabrechnung an die VAK ist ergänzend zum 2009 vorgelegten Text anzumerken, dass die vom Landesrechnungshof von einer Vergabe an die VAK erhofften Einsparmöglichkeiten (2,8 Stellen) inzwischen bereits realisiert sind durch einen umfangreichen Reorganisationsprozess innerhalb des Personal- und Organisationsservices unter Beibehaltung und Intensivierung der bisherigen Zusammenarbeit mit dem ZPD Hamburg als Dienstleister für die Bezügeabrechnung. (siehe Begründung 1. N. 2010). In einem Gespräch mit der VAK (August 2011) hat sich gezeigt, dass er-

		neute Vergabeüberlegungen frühestens nach Abschluss der Einführung des Personalinformati- onsprogramms „KoPers“ vermutlich in 2013 ge- prüft werden können. Hinsichtlich einer Vergabe der Bezü- geabrechnung an die VAK ist ergänzend zum 2009 vorgelegten Text anzumerken, dass die vom Landesrechnungshof von einer Vergabe an die VAK erhofften Einsparmöglichkeiten (2,8 Stellen) inzwischen bereits realisiert sind durch einen umfangreichen Reorganisations- prozess innerhalb des Personal- und Organi- sationsservices unter Beibehaltung und In- tensivierung der bisherigen Zusammenarbeit mit dem ZPD Hamburg als Dienstleister für die Bezügeabrechnung. (siehe Begründung 1. N. 2010). In einem Gespräch mit der VAK (Au- gust 2011) hat sich gezeigt, dass erneute Ver- gabeüberlegungen frühestens nach Ab- schluss der Einführung des Personalinforma- tionssystems „KoPers“ geprüft werden kön- nen. Die Einführung ist für 2014 geplant, wo- bei eine Verschiebung nach 2015 möglich ist.
5.	Inanspruchnahme der VAK bei der Ermittlung der Pensionsrücklagen/-rückstellungen	FB 1/ 1.110 Ist für die Eröffnungsbilanz prakti- ziert worden und wird weiterhin so beachtet.
6.	Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenab- rechnungen	FB1/1.110 Reisekostenabrechnungen werden bisher dezen- tral in den Bereichen durchgeführt. Eine Zentralisierung oder Inanspruchnahme der VAK wurde bisher nicht geprüft, eine Reisekos- tenabrechnung für Kommunen bietet die VAK derzeit allerdings auch gar nicht an. Reisekostenabrechnungen werden bisher de- zentral in den Bereichen durchgeführt. Eine Inanspruchnahme der VAK wurde bisher nicht geprüft und steht unseres Wissens auch erst nach Einführung von KoPers zur Verfügung. Ob eine Zentralisierung bei der HL wirtschaft- lich erfolgversprechend ist, wäre zu prüfen. Die dafür erforderliche Organisationsuntersu- chung ist nicht Bestandteil des Aufgaben- spektrums des POS.
7.	Beim Vergleich von Kreditangeboten u. a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen (siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de)	FB 1/ 1.201 Wird praktiziert
8.	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Ausgaben/ Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Er- wägungen einzuräumen (Ziff. 19.4 der frühe- ren AA GemHVO/ Erläuterung zu § 23 GemH- VO-Doppik); siehe ergänzend hierzu IV.4	FB 1/ 1.201 Die Entwicklung der zu bildenden Haushaltsaus- gabereste, insbesondere im investiven Teil des Haushalts ist in den letzten Jahren häufig Ge- genstand von Diskussionen gewesen. Ziel der Fi- nanzwirtschaft ist es, die Anzahl und den Betrag der zu übertragenen Haushaltsermächtigungen auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Die

		Grundlagen hierfür müssen von den anmeldenden Bereichen dadurch gelegt werden, dass nur realistisch zu erwartende Aufwendungen/ Auszahlungen zum Haushalt gemeldet werden. In den Haushaltsrundschriften wird hierauf verstärkt hingewiesen.
9.	Restkreditermächtigungen; bei der Erstellung des Jahresabschlusses/ der Jahresrechnung ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können (Ziff. 20.7 der früheren AA-GemHVO).	FB 1/ 1.201 Wird praktiziert, es wird nur die für die Finanzierung der zu übertragenden Haushaltsauszahlungsermächtigungen notwendige Kreditermächtigung übertragen.
10.	Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben/-aufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass	FB 1/ 1.201 Wird beachtet. Die Personalaufwendungen unterliegen im Rahmen von Vorgaben in jedem Haushaltsverfahren strengen Restriktionen. Bei allen Anstrengungen und Überlegungen zur wirksamen Begrenzung und Absenkung der Zuschussbudgets in den Fachbereichen sind insbesondere die Personalaufwendungen im Focus. (vgl. auch Ziffer 6 der aktuellen Eckwerteverfügung zum Haushalt 2014).
11.	Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Abs. 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und beamteten in den Ruhestand um bis zu drei Jahren über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalausgaben/-aufwendungen (einschl. Pensionsrückstellungen und Wegfall der Umlagezahlungen an VAK nach § 34 VAK-Satzung) zu realisieren	Alle FB Eine Prüfung findet im Einzelfall statt.
12.	Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)	FB 1/ 1.201 Bei jedem Haushaltsverfahren besteht der Grundsatz, dass unbesetzte Stellen - die nicht mehr benötigt werden - zu streichen sind. Für zusätzliche Aufgaben oder Aufgabenintensivierungen sind Umschichtungen bzw. Verlagerungen vorzusehen (vgl. auch Ziffer 13 der aktuellen Eckwerteverfügung zum Haushalt 2014).

13.	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.	FB 1/ 1.201 Nach den personalpolitischen Eckpunkten zur Haushaltskonsolidierung besteht der Grundsatz einer 9-monatigen Wiederbesetzungssperre bei frei werdenden Stellen. Im Übrigen ist der Umgang mit freiwerdenden Stellen ein ständiges wichtiges Instrument, um Konsolidierungspotentiale zu erschließen. Externe Wiederbesetzungen unterliegen der Genehmigungspflicht der Verwaltungsleitung.
14.	Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des LRH)	FB 1/ 1.300 Trotz einer ungünstigen Schadensquote konnte in der Gebäudeversicherung nochmals eine Prämiensenkung per 01.01.2011 erreicht werden. Die im ersten Halbjahr 2011 veranlasste gutachterliche Überprüfung der Konditionen der Gebäudeversicherung ergab, dass eine Kündigung des Rahmenvertrages und Durchführung einer europäischen Ausschreibung für die HL wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Für 2013 ist eine erneute Überprüfung der derzeitigen Gebäude- diverser Inhaltsversicherungen unter Einschaltung externer Gutachter geplant und ggfs. die erforderlichen Konsequenzen aus diesem zu ziehen. Aufgrund von Stellenvakanzen muss die erneute Überprüfung der derzeitigen Gebäude- und diverser Inhaltsversicherungen unter Einschaltung externer Gutachter auf Anfang 2014 geschoben werden.
15.	Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung geben?	FB 4/ 4.401 Wurde in der Vergangenheit bereits praktiziert. Auch für die Zukunft werden weitere entsprechende Verhandlungen geführt.
16.	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen	FB 5/ 5.670 Ein Gutachten zur Überprüfung der Spielplatzsituation wurde erstellt. Die Bürgerschaft hat daraufhin ein Konzept beschlossen, dass auch den Verkauf nicht mehr benötigter Spielplatzflächen umfasst. Die Verkaufsmöglichkeiten sind jedoch aufgrund bestehender baurechtlicher Hindernisse oder örtlicher Gegebenheiten (Lage) eingeschränkt.
17.	Verwendung der Mittel aus Legaten und Erbschaften überprüfen	Die Thematik ist in allen Fachbereichen bewusst. FB 4 Die Verwendung derartiger Ressourcen orientiert sich im Wesentlichen am Willen der Geber (z.B. Erbschaften unter Auflagen)
18.	Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften	FB 1/ 1.110 u. 1.203 Arbeitgeberdarlehen werden von Sondervermögen und Gesellschaften nicht bzw. nicht mehr gewährt.
19.	Verzicht auf Zuweisungen an den Kleingartenverein	FB 2/ 2.280 Auf Zuweisung wird nicht verzichtet, da konkrete Aufgaben der HL an den Kleingartenverein vergeben wurden.

20.	Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen	FB 1/ 1.110 Geübte Praxis
21.	Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde	FB 1/ 1.110 Zuschüsse für Betriebsfeiern und –ausflüge sowie Vergünstigungen bei der Nutzung kommunaler Einrichtungen werden nicht gewährt.
22.	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet (Bekanntmachungsverordnung vom 11. November 2005, GVOBl. Schl.-H. S. 527), geändert durch die LVO vom 07. Oktober 2010 GVOBl. Schl.-H S. 629)	FB 1/ 1.130 Die Lübecker Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 31.05.2007 den Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Wittich-Verlag zum Abdruck der amtlichen Bekanntmachungen in der Lübecker Stadtzeitung auf weitere fünf Jahre zu schließen. Dem ist der Bürgermeister mit Vertragsunterschrift vom 07.06.2007 nachgekommen. Die vertragliche Bindung mit dem Wittich-Verlag zum ausschließlichen Abdruck der amtlichen Bekanntmachungen in der Lübecker Stadtzeitung kann frühestens zum 31.12.2012 beendet werden. Vor diesem Hintergrund kann die Hansestadt Lübeck der Empfehlung, amtliche Bekanntmachungen ausschließlich im Internet zu veröffentlichen, derzeit nicht nachkommen. Nach Auslaufen des Vertrages mit dem Wittich-Verlag ist in der Sache neu zu entscheiden. Die Bürgerschaft hat am 24.05.2012 mehrheitlich eine Umsetzung der Maßnahme abgelehnt. Ablauf Kündigungsfrist 30.06.2012. Vertragsverlängerung um 5 Jahre.
23.	Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)	alle FB FB 3/3.700 Die in 2008 teilprivatisierte Stadtreinigung ist zwischenzeitlich als Sparte auf die Entsorgungsbetriebe Lübeck übergegangen. Mit der Eintragung der Vollübertragung in das Handelsregister ist die SRL GmbH erloschen und die Hansestadt Lübeck, Entsorgungsbetriebe Lübeck, ist in alle Rechte und Pflichten eingetreten Die Privatisierung hat sich als nicht vorteilhaft für die HL erwiesen. FB 4 Dort, wo sich derartige Überlegungen anbieten, wurden und werden intensive Prüfungen durchgeführt (z.B. Suche nach einem privaten Mehrheitsgesellschafter für die LMuK GmbH) FB5 Privatisierungen einzelner Leistungen sind im FB gängige Praxis (Vergaben an Dritte), da die für die Erledigung erforderlichen Ressourcen in den letzten Jahren stetig reduziert wurden. Privatisierungen von Geschäftsfeldern werden im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen individuell geprüft. Derzeit sind keine Privatisierungen vorgesehen bzw. damit einhergehende Konsolidierungserfolge absehbar.

24.	Schuldenmanagement; eine einseitige Ausrichtung der kommunalen Verbindlichkeiten an kurzfristigen Geldmarktmitteln zu „billigen“ Zinsen kann je nach Entwicklung der Kapitalmärkte in späteren Jahren zu unangenehmen Überraschungen führen. Auf den Erlass zu derivativen Finanzgeschäften vom 11. August 2010 wird hingewiesen	FB 1/ 1.201/1.210 Thematik ist den Beteiligten durchaus bewusst. Während im langfristigen investiven Bereich die Möglichkeiten der Zinssicherung z.T. genutzt wurden und werden (siehe hierzu Hinweis im Vorbericht 2013 Seite 166 ff), wird dies im kurz- bzw. mittelfristigen Kassenkreditbereich noch nicht praktiziert. Z. Zt. werden Informationen eingeholt und ausgewertet, um ggf. auch hier Zinssicherungen einzuziehen. Das Land Schleswig-Holstein hat über das Konsolidierungsgesetz 2012 die Möglichkeit eröffnet, bestimmte Anteile mittelfristig aufgenommener Kassenkredite in Kredite mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren umzuwandeln, wenn dies wirtschaftlich ist. Ende des Jahres 2013 wird die HL auf diese Weise rd 125 Mio EUR an Kassenkrediten mit einer Zinssicherung längstens bis 2021 abgelöst haben
25.	Energiebewirtschaftung: kontinuierliches Energie- und Kostencontrolling sowie Bildung von Energiekennzahlen als Grundlage für Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung (Kommunalbericht 2001 des Landesrechnungshofs)	FB 5/GMHL Energiemanagement befindet sich im Aufbau seit Sommer 2010. 2011: Erste Einsparungserfolge sind zu verzeichnen. FB5/GMHL 09/2013: Energiecontrolling findet für viele Gebäude statt (ca. 70 % der Nettogeschossfläche). Erfolge des Energiemanagements seit 2011: - Kosteneinsparungen durch Vertragsoptimierung der Fernwärmeanschlüsse in Höhe von EUR 110.000,- p.a. - Energiekosteneinsparungen in Kita's, Schule und Verwaltungsgebäuden durch Betriebsoptimierungen (z.B. Einstellen der Heizungen) in Höhe von ca. EUR 170.000,- p.a. Bei Bauvorhaben werden die durch die Investitionen entstehenden Betriebs- und Energiekosten berechnet und in die Entscheidung einbezogen.
26.	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED- Lampen und Begrenzung der Betriebskosten auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige. (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs) Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen (vgl. I.7).	FB 5/5.661 Wird alles bereits realisiert bzw. befindet sich aktuell in Umsetzung. LED werden nur vereinzelt bei Lichtsignalanlagen eingesetzt, da die Investitionskosten derzeit nicht geleistet werden können. Erst, wenn die Hansestadt Lübeck wieder finanziell besser aufgestellt ist, können hier nötige Ausgaben getätigt werden.

27.	Überprüfung der Energieversorgungsverträge (Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs)	FB 5/GMHL 2011: Energieverträge wurden bereits auch in der Vergangenheit auf Effizienz geprüft.
28.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs)	FB 5/GMHL 2011: Energieverträge wurden bereits auch in der Vergangenheit auf Effizienz geprüft. FB5/GMHL 09/2013: Die Stromlieferausschreibung im Jahr 2011 wurde vom RPA begleitet, es gab hier keine Beanstandungen. Die derzeit stattfindende Gaslieferausschreibung ist erst im September 2013 abgeschlossen. Hierzu gibt somit aktuell noch keinen Bericht.
29.	Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage, wobei bei der Entscheidung zwischen mehreren Angeboten auch die übrigen Kreditbedingungen und die gesamten Geschäftsbeziehungen berücksichtigt werden sollten; Erlass vom 31. März 2006 zur Aufnahme von Kassenkrediten bei mittelfristig defizitären Verwaltungshaushalten	FB 1/ 1.210 geübte Praxis. Siehe hierzu auch lfd. Nr. 24
30.	Überprüfung und ggf. Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	FB 2/ 2.530/2.500 Der FB 2 ist diesbezüglich in Gesprächen mit den Zuweisungs- und Zuschussempfängern, insbesondere hinsichtlich der von der Bürgerschaft geforderten Zielvereinbarungen.

II. Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen		Bemerkungen HL
Lfd.		Stand Oktober 2013
1.	Hundesteuer: min. 100 €, ab 2015 min. 120 €	FB 1/ 1.220 Erfüllt (126,- €)
2.	Zweitwohnungssteuer: min. 11,5 %, ab 2013 min. 12,0 %, der zu Grunde zu legende Mietwert ist regelmäßig an die Mietentwicklung anzupassen (mind. alle 3 Jahre, sofern nicht eine dynamische Bemessungsgrundlage gewählt wird)	FB 1/ 1.220 Ab 2011 erfüllt Nach der Umstellung der Finanzsoftware zum Jahreswechsel 2013/2014 ist geplant, den Mietwert alle 3 Jahre an die Mietentwicklung anzupassen oder zur dynamischen Bemessungsgrundlage zurückzukehren. Während der Softwareumstellung wird von einer Änderung der Bemessungsgrundlage abgesehen werden, um Fehlerquellen bei der Datenmigration zu vermeiden. Die Satzungsänderung wird daher zum 01.01.2015 empfohlen.
3.	Spielgerätesteuern: mind. 9,5 %, ab 2014 mind. 11,0 % der Bruttokasse	FB 1/ 1.220 Bereits erhöht ab 3. Quartal 2009 auf 12 %
4.	Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)	FB 1/ 1.201/1.203 Für Strom, Gas und Wasser werden die höchstzulässigen Konzessionsabgaben(KA) erhoben.
5.	Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule	FB 4/ 4.401 Die HL unterhält keine eigenen Einrichtungen
6.	Höhe der Gebühren Stadtbücherei; Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien (CD, DVD, Kassette)	FB 4/ 4.416 Wird bereits in Lübeck praktiziert.
7.	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs.2 BrSchG	FB 3/ 3.370 Das Brandschutzgesetz geht im § 29 Abs. 1 von dem Grundsatz aus, dass Einsätze der öffentlichen Feuerwehren unentgeltlich sind. Nur in den in § 29 Abs. 2 BrSchG aufgeführten besonderen Fällen ist die Gebührenerhebung für die Einsätze der öffentlichen Feuerwehren zulässig. Die HL nutzt diese Möglichkeit zur Gebührenerhebung seit Jahren im vollen Umfang aus. Die hierfür erforderliche Gebührensatzung wird in unregelmäßigen Abständen angepasst. Die in der nächsten Satzungsanpassung zu berücksichtigende jüngste Rechtsprechung wird eher zu einer Reduzierung der Gebühreneinnahmen führen, da der Gebührenberechnung kürzere Abrechnungsintervalle zu Grunde zu legen sind. Eine Erhöhung der Erträge aus Gebühren nach dem Brandschutzgesetz ist für die HL auszuschließen
8.	Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Abs. 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Abs. 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.	FB 3/ 3.370 Hier handelt es sich nicht um eine Gebühr sondern um eine Kostenerstattung, Erträge für die HL ergeben sich daraus nicht.
9.	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken	FB 1/ 1.220 Eckgrundstücksermäßigung auf 80 % ist beschränkt auf Privatgrundstücke, vorrangig derzeit: Nachkalkulation, bei Gebührenanpassung – voraussichtlich 2013 - kann eine Reduzierung der Ermäßigung zur Diskussion gestellt werden. Zuständig sind die Entsorgungsbetriebe Lübeck.

10	Erhebung von Parkgebühren	FB 5 Die Gebühren im Rahmen der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkierungen werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der KWL erhoben. Die HL erhält den Überschuss aus der Einnahme-/Ausgaberechnung. Durch Anpassung der Parkgebührenverordnung (Gebührenerhöhung) wird für das Haushaltsjahr 2013 mit einer deutlichen Ertragsverbesserung gegenüber den Vorjahren gerechnet.
11.	Erhebung von Sondernutzungsgebühren	FB 5/ 5.661 Die Gebühren werden über eine städt. Satzung festgesetzt. Z Zt. Wird geprüft, ob eine Satzung mit höheren Gebühren durchsetzbar wäre. Ein Vergleich mit anderen Städten in S.-H. hat ergeben, dass HL bereits jetzt die höchsten Gebührensätze hat.
12.	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)	FB 5/5.631 Der Gebührenrahmen wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft.
13.	Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der KFZ- Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde	FB 3/3.327 Die generelle Erhöhung der Gebühren und Entgelte ist bereits vor über 3 Jahren umgesetzt worden. Eine weitere Anpassung ist ab Oktober 2011 realisiert. Dadurch ergeben sich zusätzliche Einnahmen von ca. 15 TEUR zu dem ursprünglich jährlich angesetzten Betrag in Höhe von ca. 90 TEUR.
14.	Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes)	FB 2/ 2.530 Erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Gebührensatzung und Entgeltordnung nach Abfrage durch den Bereich 1.102 - Logistik
15.	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung	FB 1/1.102 Erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Gebührensatzung und der Entgeltordnung, zuletzt am 05.03.2013 angepasst.
16.	Gebühren für Beschäftigte (Parkplätze, private Telefonate und Kopien)	Alle FB Werden erhoben
17.	Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden	FB 2/Kurbetrieb Gebühren (Ausnahme: Priwall) werden erhoben und regelmäßig angepasst.
18.	Höhe der Fremdenverkehrsabgabe	FB 1/ 1.220 <i>Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 03.02.10: Vorrang Kulturbauabgabe (Übernachtungssteuersatzung zum 1.1.2012 in Kraft getreten).</i> <i>Außerdem: juristische Schwierigkeiten bei der Umsetzung für das Lübecker Stadtgebiet.</i> Bei Ermöglichung einer Tourismusabgabe durch das Land S-H (derzeit in der politischen Diskussion) soll die Übernachtungssteuer durch diese ersetzt werden. Am 26.02.2013 hat die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt. Die Stellungnahme des Bereichs Steuern vom 09.07.2013 an den Städteverband wurde in der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände berücksichtigt.

19.	Erhebung angemessener Entgelte für Veranstaltungen der Kurbetriebe	FB 2/Kurbetrieb/LTM Veranstaltungen von der LTM wahrgenommen, um die Durchführung von Veranstaltungen aus einer Hand zu organisieren. Die LTM erhebt dafür auskömmliche Entgelte
20.	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 85 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen. Auch bei den Anliegeranteilssätzen bei Haupterschließungsstraßen/Innerortsstraßen und Hauptverkehrsstraßen/Durchgangsstraßen sind die Erhebungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Hierzu wird auf den Kommentar Dewenter/ Habermann/ Riehl/ Steenbock/ Wilke Rn. 213 ff. verwiesen. Bei einer Erhebung des (bisher) höchstmöglichen Beitragssatzes bei Anliegerstraßen von 90 % werden dort die in Klammern aufgeführten Vmhundertsätze als angemessen betrachtet. Da sich der Höchstsatz um 5 % auf 85 % vermindert hat, kann diese Entlastung der beitragspflichtigen Anlieger auch bei Ausbaumaßnahmen von Haupterschließungsstraßen/ Innerortsstraßen und Hauptverkehrsstraßen/ Durchgangsstraßen vorgenommen werden. Für Fehlbetragsgemeinden werden daher künftig die im Kommentar in Klammern aufgeführten Vmhundertsätze abzüglich 5 % erwartet, d. h. z. B. für die Fahrbahn von Haupterschließungsstraßen/Innerortsstraßen mind. 55 %, für die Fahrbahn von Hauptverkehrsstraßen/ Durchgangsstraßen mind. 35 %.	FB 5/5.661 Der Satzungsänderungsentwurf befindet sich im Abstimmungsverfahren. Der Satzungsbeschluss wird für die Bürgerschaftssitzung November 2013 vorbereitet. Die übrigen Einnahmemöglichkeiten werden bereits realisiert
21.	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete	FB 5/5.610 Wird praktiziert
22.	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen	FB 5/5.661 Beitragserhebung erfolgt rechtzeitig nach Abschluss und Schlussrechnung der jeweiligen Baumaßnahme Für mehrjährige große Investitionen werden dennoch Vorauszahlungen erhoben.
23.	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport, für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird)	FB 4/ 4.401 Wird in Lübeck bereits praktiziert
24.	Entschädigung für Jugend- und Sportheim	FB 4/ 4.401 Wird in Lübeck bereits praktiziert

25.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte	Entgelte werden jährlich überprüft.
26.	Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mind. 65% (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge/Einnahmen aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen/Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	FB 4 Die HL unterhält keine eigene Musikschule. Der Kostendeckungsgrad der VHS beträgt regelmäßig 65 %.
27.	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune	Alle FB Erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Gebührensatzungen.
28.	Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden	FB 5/GMHL Wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der Bewirtschaftung kontinuierlich geprüft.
29.	Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Reduzierung der Kleingartenflächen um leer stehende Flächen	FB 2/2.280 Pacht wurde in 09/2010 erhöht; Flächen sind zu 100% vermietet
30.	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung	FB 2/2.280 Anpassung der Erbbauzinsen erfolgt regelmäßig. Aufgrund der Rechtssprechung muss die HL die zu hoch angesetzten Erbbauzinsen für die Jahre 2006 bis 2013 in Höhe von ca. 4,8 Mio. zurückzahlen.
31.	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden	FB 2/2.280 Grundsätzlich werden solche Flächen zum Verkauf angeboten.
32.	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen	FB 3/3.820 Wirtschaft und Liegenschaften haben eine Fläche von ca. 4 ha am 04.09.12 einem Interessenten zum Kauf angeboten. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Dieser Verkauf ist mit der Erweiterung von CITTI-Markt verknüpft. Nach der Verabschiedung des B-Plans kann die Maßnahme umgesetzt werden.
33.	Veräußerung von sonstigem Vermögen	Permanenter Prüfauftrag für Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung bzw. notwendiger Vorratswirtschaft dienen.
34.	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; Näheres hierzu s. Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften	FB 1/ 1.201 Wird beachtet. Ziel des Bereiches Haushalt und Steuerung ist die Reduzierung des Bürgschaftsbestandes. Neue Bürgschaften werden grundsätzlich nicht vergeben. Stand der Bürgschaften ergibt sich aus dem Vorbericht 2013 , Seite 115ff

35.	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe	FB 1/ 1.203 Im Rahmen eines steuerlichen Querverbundes werden die Defizite des Verkehrsbetriebes vollständig durch die Gewinne der Versorgungsbetriebe abgedeckt. Die derzeitigen Ergebnisse lassen jedoch noch keine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt zu. Es sind absehbar jedoch auch keine weiteren Stützungsmaßnahmen durch die HL erforderlich.
36.	Einnahmereste, Mahnwesen, Vollstreckung	Geübte Praxis Im Rahmen der Umstellung auf Doppik aufgetretene Probleme sind grundsätzlich weitestgehend gelöst.

III. Weitere Maßnahmen		Bemerkungen
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Stand Oktober 2013
1.	Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich <u>freiwillig</u> zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 32 FAG wird hingewiesen	FB 1/ 1.201 Aktuell zeichnen sich keine entsprechenden Projekte zu Gebietsneuschneidungen mit Umlandkommunen ab. Zu möglichen Kooperationen im Rahmen der bestehenden Strukturen finden bei Bedarf Gespräche mit den Umlandgemeinden statt.
2.	Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von zentralen Orten mit der Verwaltung des zentralen Ortes	FB 1/ 1.201 Zu möglichen Kooperationen finden regelmäßig Gespräche mit den Umlandgemeinden statt. Bestehende Kooperationen z.B.: ➤ HL erledigte in der Vergangenheit Aufgaben des Lastenausgleichs mit für die Kreise Stormarn, Ostholstein und Herzogtum Lauenburg ➤ Kooperation mit FHH Hamburg – Zentrum für Personaldienste – bei Abrechnung der Bezüge für die Beschäftigten HL ➤ Durchführung der Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Straßenunterhaltung durch HL in Krummesse ➤ Zusammenarbeit beim Straßenbau mit dem Kreis Ostholstein und der Gemeinde Stockelsdorf ➤ HL arbeitet aktiv mit im gemeinsamen Projekt der Länder SH und FHH „KoPers“ hinsichtlich der Ausgestaltung von KoPers Kommunal => mittelfristig weitergehende Kooperationen möglich (siehe auch I.4.) Ggf. Zusammenarbeit mit anderen Kreisen und Städten bei Softwarebetreuung in der Bauordnung
3.	Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen z.B. der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, Im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht und der EDV und des Archivs , zum Bereich Rechnungsprüfung siehe Ergänzend IV 3	FB 1/ 1.201 Siehe Ziffer III.2
4.	Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte, siehe ergänzend hierzu IV.3	Trifft auf HL nicht zu
5.	Zusammenarbeit der Landrätinnen und Landräte als untere Landesbehörden	Trifft auf HL nicht zu
6.	Verzicht auf eigenen Kreisbildstelle	FB 4/ 4.401 In Lübeck bereits umgesetzt.

7.	Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z. B. Bauhof, Bücherei, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des zentralen Ortes genutzt wird.	FB 1/ 1.201 Siehe Ziffer III.2
8.	Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalarunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des LRH)	Trifft auf HL nicht zu
9.	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehren zugeordnet werden, der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.	FB 1/ 1.101 Die vorgeschlagenen Maßnahmen des Landesrechnungshofes (Verlagerung der Umweltangelegenheiten in den Bauausschuss bei gleichzeitiger Einsparung eines Ausschusses / Auflösung des Rechnungsprüfungsausschusses bei gleichzeitiger Übertragung der Funktion nach § 94 GO auf den Hauptausschuss) wurden von den Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft intensiv beraten und diskutiert. Die bestehende Struktur der Ausschüsse einschließlich deren Zuständigkeiten und Befugnisse spiegelt insofern das aktuelle Meinungsbild aufgrund der bestehenden Beschlusslage der Lübecker Bürgerschaft wieder. Vergabeausschuss ist der Finanz- und Personalausschuss. Eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung/ Zuständigkeitsordnung ist erfolgt. Zwischenzeitlich wurde der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Finanz- und Personalausschuss zusammengelegt. Auch die Eingliederung des Kleingartenausschusses in den Umweltausschuss ist bereits in der Bürgerschaft politisch beschlossen. Eine Hauptsatzungsänderung dazu ist im Verfahren, die Umsetzung erfolgt voraussichtlich zum 01.12.2012. Mit der 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist der Finanz- und Personalausschuss aufgelöst worden. Es wurde wieder ein eigenständiger Rechnungsprüfungsausschuss eingeführt. Die Aufgaben des Finanz- und Personalausschusses hat der Hauptausschuss übernommen. Die Eingliederung des Kleingartenausschusses in den Umweltausschuss ist erfolgt. Außerdem erfolgte eine Zusammenlegung des Kurbetriebsausschusses Travemünde mit dem Wirtschaftsausschuss zum Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (KBT).

10.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (z. B. durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten und Auflösung eines zentralen Schreibdienstes) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.	FB 1/ 1.110/1.201 Wird ständig beachtet, beispielhafte Organisationsprojekte: ➤ Organisatorischen Bündelung soziale Leistungen ➤ Organisatorische Bündelung Familienhilfen ➤ Zusammenfassung Hafenaufgaben in neuer Einheit ➤ Zentralisierung IT-Aufgaben ➤ Zentralisierung gebäudebezogene Aufgaben ➤ Zusammenfassung Bauordnung und Baustatik ➤ Zentraler Schreibdienst ist nicht mehr vorhanden ➤ Bündelung der Aufgaben Verkehr und Stadtgrün ➤ Zusammenlegung Bereiche Umweltschutz, Naturschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit
11.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder	FB 1/ 1.100 Die in der LandesVO über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern festgelegten Höchstbeträge werden im Rahmen der Regelungen des § 14 der Hauptsatzung <u>nicht</u> ausgeschöpft. Die Beträge sind in der Hauptsatzung vom 19.06.2003 mit Beginn der seinerzeitigen Wahlperiode 2003/2008 festgeschrieben und „eingefroren“ worden. Die Beträge für Aufwandsentschädigungen sind in der Bürgerschaftssitzung 23.02.2012 reduziert worden. Mit Wirkung des Inkrafttretens der Hauptsatzung zum Ende 2012 sind diese bis auf Weiteres gültig.
12.	Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen	FB 1/ 1.201 Durch die Installation des Finanz- und Personalausschusses im Jahre 2009 und in den vorlaufenden Diskussionen hierzu ist die Bedeutung von Fachausschussberatungen immer wieder betont worden. Die Befassung der Fachausschüsse mit dem Haushaltsplan vor einer Entscheidung der Bürgerschaft spiegelt derzeit das aktuelle Meinungsbild der Lübecker Bürgerschaft wieder.
13.	Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche trotz ihrer erheblichen Finanzprobleme umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.	Trifft auf HL nicht zu
14.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	FB 2/2.280 Aufgabe wird der Grundstücksgesellschaft Trave wahrgenommen.

15.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	FB 5/FBC Die Zusammenlegung ist zum 01.07.12 erfolgt. Untersuchungen bzgl. der anvisierten Synergieeffekten für die Bauhöfe werden derzeit durchgeführt. Es ist in diesem Zusammenhang ein Bauhofskonzept mit u.a. dieser Fragestellung geplant.
16.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	FB 4 Laufender Prozess.
17.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	FB 1/ 1.105 Die meisten IT-Komponenten werden über Dataport beschafft. Zum einen wird aufgrund der dort beschafften Mengen ein Preisvorteil erzielt, zum anderen spart die HL Kosten durch reduzierten Beschaffungsaufwand. Der Bereich Informationstechnik nahm an einem bundesweiten Vergleichsring Informationstechnik der Städte größer als 200.000 Einwohner der KGSt teil. Die erkannten Verbesserungspotentiale werden umgesetzt.
18.	Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	FB 4 Die HL unterhält keine eigene Musikschule.
19.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	FB 4/ 4.401 Kostendeckungsgrad des Passathafens regelmäßig bei 100%. Hinweis LPA: Der Betrieb der übrigen, in der Verwaltung der LPA liegenden Sportboothäfen wurde gegen entspr. Mietzahlungen bereits weitestgehend auf Dritte (Vereine, private Betreiber) übertragen.
20.	Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).	FB 4 Prüfung erfolgt regelmäßig und mündet in der jährlichen Kita-Maßnahmenplanung. Derzeit werden 11% (Vorjahr 8%) der Lübecker Kinder unter 3 Jahren durch Tagespflegepersonen betreut.
21.	Zum Einsatz des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen empfiehlt der Landesrechnungshof, dass die Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Dienstbesprechungen etc.) grundsätzlich nicht mehr als 20 % der notwendigen Zeit am Kind betragen sollten. Eine vollzeitbeschäftigte Leitung sollte erst ab einer Einrichtungsgröße von fünf Gruppen und für bis zu viergruppige Einrichtungen ein Leitungsanteil von 5 bis 7,5 Stunden je Gruppe vorgesehen werden, soweit keine besondere Situation vorliegt (Arbeitshilfe des Landesrechnungshofes für eine Finanzierungs-	FB 4 Ist in Lübeck bereits umgesetzt und Bestandteil der Budgetverträge

	vereinbarung zwischen der Standortgemeinde und dem Träger der Kindertageseinrichtung).	
22.	Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit nicht nicht-delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflern durch das Gebäudemanagement	FB 5/GMHL Durchgeführt mit GA GMHL; ausgenommen fiskalische Liegenschaften und Betriebe gewerblicher Art (BgA) Wird durchgeführt
23.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen (z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Heizungs-, Kälte- und Warmwasserbereitungsanlagen)	FB 5/GMHL Das Gebäudemanagement steht mit dem TÜV Nord in Kontakt und führt eine Grundlagenermittlung für die techn. Anlagen durch. Im Zuge der Gebäudebegehungen werden Checklisten erstellt, um die Anzahl und Typenbezeichnungen der techn. Anlagen zu ermitteln. Diese Daten dienen dann dem Aufbau einer Datenbank und der Dokumentation, um entsprechende Wartungskonzepte erstellen zu können. Gem. den ausgearbeiteten Wartungskonzepten müssen dann die Wartungs-, Prüf- und Überwachungsanlagen gebündelt ausgeschrieben werden, um Kosteneinsparungen zu erzielen. Die Arbeiten werden fortgeführt und befinden sich als Grundlagenermittlung weiterhin im Aufbau.
24.	Überprüfung aller alter Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.	FB 5/5.610 Keine personellen Kapazitäten Wird praktiziert
25.	Überprüfung der Steuerung im Bereich der Erzieherischen Hilfen nach dem 4. Abschnitt des SGB VIII; hierzu zeigt der KGSt-Bericht 10/2006 (S. 69 ff.) Steuerungsmöglichkeiten auf, die zu einer Verringerung der Kosten für die Erzieherischen Hilfen führen können.	FB 4/4.510 Wird im Bereich berücksichtigt.
26.	Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) (von den Kreisen und kreisfreien Städten seit 2005 übernommene Aufgabe): Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern, siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofes zu	FB 2/2.500 Die Einhaltung der Mietobergrenze wird beachtet.

	seiner Querschnittsprüfung (Ziffer 5)	
27.	Überprüfung der Vermögensnachweise aller kostenrechnenden Einrichtungen auf sachliche Richtigkeit um zu gewährleisten, dass die Abschreibungen und Zinsen für die Gebührenkalkulation richtig berechnet werden können. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, ob alle Vermögensgegenstände, die vorhanden sind, erfasst sind, und alle Vermögensgegenstände, die im Vermögensnachweis aufgeführt sind, auch tatsächlich vorhanden sind. In Bezug auf den kalkulatorischen Zinssatz sollten für die kostenrechnenden Einrichtungen der Kommune einheitliche Vorgaben geschaffen werden	Alle betroffenen FB Wird in den entsprechend berücksichtigt. Einheitliche Vorgaben zum kalkulatorischen Zinssatz sind vorhanden.
28.	Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schulbücherei und Gemeindebücherei; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebücherei die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.	FB 4/ 4.401/ 4.416 In Lübeck nicht praktikabel, da keine hauptamtlichen Schulbibliotheken vorhanden sind
29.	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Büchereien sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10, eventl. Erst ab 11:00) Zahlreiche Büchereien haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Büchereien geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).	FB 4/ 4.416 Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek werden regelmäßig hinterfragt. Ziel ist eine kundenorientierte Regelung, die u.a. wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt. Die Öffnungszeiten der Stadtteilbibliotheken wurden auf 4 halbe Tage verändert. Die Ausleihverbuchung erfolgt automatisiert. Die Einsatzmöglichkeit von weiteren Automaten wurde überprüft. Für die Stadtbibliothek ergeben sich keine positiven wirtschaftlichen Effekte.
30.	Bei dem Betrieb von Büchereien, Museen etc. Überprüfung, inwieweit ein Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist	FB 4 Die Einsatzmöglichkeit von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen wurde überprüft. Die Unterstützung von ehrenamtlichen Personen wird nach Möglichkeit genutzt. Für die Bereiche des FB 4 ergeben sich keine auf Dauer planbaren positiven wirtschaftlichen Effekte.
31.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann bei größeren Gemeinden eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.	FB 1/ 1.220 In 2012 wurde eine Aktion zur Kontrolle des Hundebestandes durch den Bereich Steuern durchgeführt, die zu einer Erhöhung der Anzahl der angemeldeten Hunde in Höhe von ca. 10 % geführt hat. Seitdem werden laufend stichprobenartige Kontrollen durchgeführt, um den Effekt dauerhaft zu erhalten.

32.	Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert. Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten. Über redaktion@zoll-auktion.de kann mit der Zoll-Auktion Kontakt aufgenommen werden.	FB 3/3.322 Es ist bislang keine Stadt bekannt, die ihre Fundsachen über die Zollauktion versteigert. Insofern sind weiterhin keine Vergleiche möglich. Nach den Vorgaben in der Geschäftsanweisung über die Behandlung von Fundsachen bedient sich Lübeck der Dienste eines erfahrenen Auktionators. Nach hiesiger Auffassung werden dabei gute Versteigerungserlöse erzielt. FB 1 /1.210 Die Vollstreckungsbehörde der HL ist seit 09/2010 bei der Zoll-Auktion registriert (Versteigerung von Pfandgegenständen). Hierzu gab es bis heute noch keine relevanten Fälle.
33.	Überprüfung der Gebäudereinigung (Eigenreinigung oder Privatreinigung, Verringerung der Reinigungsintervalle mit Ausnahme der Nasszellen)	FB 5/GHL Die GHL liefert seit mehreren Jahren Gewinne an den städt. Haushalt ab, so dass hier von einer bereits erfolgreich umgesetzten Strukturverbesserung geredet werden kann. Die Prozesse an sich wurden optimiert, es liegt ein ausgewogenes Verhältnis Fremd – zu Eigenreinigung vor. Zum 01.01.2013 erfolgt die Integration der GHL im GMHL.
34.	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung	FB 3/3.700 Im Rahmen der Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühr wird auch die Zuordnung von Straßen zu Reinigungsklassen und deren Reinigungsintervall geprüft. Es ist vorgesehen, dies noch 2013 Jahr abzuschließen. Nach heutigem Stand sind die Auswirkungen auf den Haushalt der HL nicht abschätzbar.
35.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen	FB 5/5.670 Die Pflege wurde bereits soweit reduziert, dass von einer weiteren Standardabsenkung nicht auszugehen ist. Einbindung Dritter stößt aufgrund der geringen Bereitschaft Dritter an Grenzen (u.a. aufgrund des Zeithorizonts). Zudem sind rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten: so müssen bspw. die ehrenamtlich Tätigen über die Berufsgenossenschaft unfallversichert werden. Dazu gehört auch die regelmäßige Unterweisung der Versicherten über die bei den Tätigkeiten auftretenden Gefahren sowie über die Maßnahme zur deren Abwendung. Weiterhin sind geeignete persönliche Schutzausrüstungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Eingesetzte Maschinen müssen auf den sicherheitstechnischen Zustand überprüft werden.
36.	Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, z. B. durch Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und eine gesonderte Jahresrechnung zu erstellen. Die Jahresrechnung unterliegt wie die Jahresrechnung des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 94 GO. Dies führt zu	FB 1/ 1.201 Neben den bestehenden rechtsfähigen Stiftungen ist derzeit die Errichtung weiterer Stiftungen nicht vorgesehen.

	zusätzlichen Kosten. Auf § 89 Abs. 3 und 4 GO wird hingewiesen.	
37.	Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.	FB 4/ 4.401 Befindet sich in der Umsetzung
38.	Für Kommunen, die in absehbarer Zeit ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen wollen: Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabschluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.	FB 1/ 1.203 Weitere Ausgliederungen sind derzeit nicht vorgesehen.
39.	Für Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen: Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften (§ 104 Abs. 1 GO). Zur Begründung wird auf III.36 hingewiesen.	FB 1/ 1.203 Bei den Sondervermögen/ Eigenbetrieben entfielen im Falle einer Wiedereingliederung die externen Kosten für die jährliche Abschlussprüfung. Diesen wären die Kosten für einen vergleichbaren Prüfungsaufwand durch das Rechnungsprüfungsamt gegenüber zu stellen. Gegen eine Wiedereingliederung der Sondervermögen spricht daneben zur Zeit, dass der Verwaltungsaufwand, den dies verursachen würde, gerade in der jetzigen Anfangsphase des Doppik-Echtbetriebes in der Kernverwaltung grundsätzlich erheblich wäre. Lediglich die verhältnismäßig kleine eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck wurde zum 01.01.2013 in die Kernverwaltung zurückgeführt. Bezüglich der Eigengesellschaften war nicht der Rechnungsstil ausschlaggebend für die Ausgliederung, sondern Markterfordernisse, stärkere Flexibilität, klare Verantwortungsabgrenzung kurze Entscheidungswege, Risikobegrenzung usw. Im Rahmen der Einführung eines Public Corporate Governance Kodexes für die Hansestadt Lübeck ist beabsichtigt, alle drei Jahre eine Überprüfung des Beteiligungsportfolios vorzunehmen. Diese wird in Einzel-

		fällen auch die Prüfung der Wiedereingliederung von Gesellschaften umfassen.
40.	Bei Eigenbetrieben Prüfung, ob die nach dem Runderlass vom 30. Juli 2010 (Amtsbl. Schl.-H. S. 555) erweiterte generelle Befreiung von der Anwendung der Eigenbetriebsverordnung und von der Jahresabschlussprüfung in Anspruch genommen werden soll (Vermeidung von Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans und für die Erstellung und Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses)	FB 1/ 1.203 Die Bilanzsumme der städtischen Eigenbetriebe übersteigt die Befreiungsregelung von 1 Mio. EUR.
41.	Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer - Verbesserung der Ertragslage, - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt, - Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und - Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.	FB 1/ 1.203 Beginnend mit dem Haushaltsbegleitbeschluss 2004 wurden konkrete Finanzvorgaben für die Sondervermögen und Gesellschaften beschlossen und umgesetzt. Die Hansestadt Lübeck hat ein Beteiligungscontrolling eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die Einsparvorgaben in die jeweilige Wirtschaftsplanung der Sondervermögen und Gesellschaften einfließen zu lassen und in einem ausführlichen (quartalsweisen) Berichtswesen darzustellen. In der Sache wird damit der Hinweis 41 bereits umgesetzt. Sofern Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern geschlossen werden, wird hierin auch die Erfüllung der finanziellen Vorgaben der HL festgelegt.
42.	Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).	FB 1/ 1.203 Wird in den Eigengesellschaften und Beteiligungen mit Ausnahme der mitbestimmten Aufsichtsräte im Stadtwerke-Konzern (12 AR-Mitglieder) eingehalten.
43.	Intensivierung des Beteiligungscontrollings.	FB 1/ 1.203 Das Beteiligungscontrolling(BC) wurde seit Bildung im Jahre 2002 entsprechend den bereitgestellten Personalressourcen stufenweise eingeführt und ausgebaut. Im Rahmen der Einführung eines Public Corporate Governance Kodex für die HL wurde eine weitere Stärkung und Vereinheitlichung des Beteiligungscontrolling durch die Zusammenfassung der operativen Steuerungsunterstützung für die Fachbereichsleitungen mit der strategischen Steuerungsunterstützung im BC beschlossen. Mit der organisatorischen und personellen Umsetzung wurde im August 2011 begonnen.
44.	Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften	FB 1/ 1.201 Ziel der Verwaltung und wird im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt. Bei Auslaufen der Zinsbindung sind die Gesellschaften gehalten, verbürgte Kredite durch nicht verbürgte Kredite abzulösen. Die verbürgten Kredite in den Gesellschaften wurden und werden dadurch sukzessive verringert.

45.	Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (s. Veröffentlichung im Internet unter http://www.im.schleswig-holstein.de → Kommunales und Sport → Kommunale Finanzen → Gemeindehaushaltsreform → Hinweis auf Erläuterungen)	FB 1/ 1.201/Projekt Doppik-Stabsstelle Bilanzen Hinweise wurden und werden berücksichtigt
46.	Verbesserungen des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen (Bemerkung 2011 des Landesrechnungshofs)	FB 5/5.661 Generelle Hinweise sind weitestgehend fachlich bekannt und werden bereits angewendet. Hinweise zur Vergabe qualitativ höherwertiger Markierung werden aber erst dann berücksichtigt, wenn der finanzielle Spielraum in der Hansestadt Lübeck dafür besteht. Derzeit können bei einem derart großen Aufgabenstau mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln eben nur die nötigsten Maßnahmen in einfachster Ausführung umgesetzt werden.
47.	Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushaltes eine Hebesatzsatzung zur Vermeidung von Verwaltungskosten zu erlassen.	FB 1/ 1.220 Wird in HL bereits praktiziert
48.	Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen unter Ziff. 4 und in der Anlage meines Krediterlasses vom 10. Januar 2012 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofes) wird hingewiesen.	Z. Zt. befinden sich keine ÖPP-Maßnahmen (Öffentlich-Private-Partnerschaften) in der Planung/bzw. Umsetzung. Die Prüfung des Baus der Feuerwache 3 im Rahmen eines ÖPP Projektes führte im Jahre 2013 zu keinem wirtschaftlich positiven Ergebnis.
49.	Gemeinden, die keine Zweitwohnungssteuer erheben, wird empfohlen, deren Einführung zu prüfen. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen/Ausgaben für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen/Einnahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenüber gestellt werden.	FB 1/ 1.220 Zweitwohnungssteuer wird bereits erhoben

50.	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern über die Mindestsätze nach II.1-3 dieses Erlasses hinaus (auf Anlage 10 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein vom 24. Mai 2013 auf Anlage 3 des Vermerkes über die Konsolidierungshilfe und Finanzlage der Konsolidierungskommunen vom 17. April 2013 hingewiesen).	FB 1/1.220 Steuersätze für Hunde- und Vergnügungssteuer liegen für 2014 bereits über den Mindestsätzen. Zur Zweitwohnungsteuer vgl. II lfd. Nr. 2 des Erlasses.
51.	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B, und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach den Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds (§§ 16b und 17 FAG) hinaus (auf Anlage 10 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein vom 24. Mai 2013 und auf Anlage 3 des Vermerkes über die Konsolidierungshilfe und Finanzlage der Konsolidierungskommunen vom 17. April 2013 wird hingewiesen).	FB 1/1.220 Für 2014 liegen die Hebesätze der HL über den Mindestsätzen. Ab 2015 entsprechen sie diesen. Über eine eventl. Erhöhung der Hebesätze entscheidet die Bürgerschaft im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen 2014
52.	Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, z.B. durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	FB 2/ 2.500. Die vier anerkannten und mit kommunalen Mitteln geförderten Schuldnerberatungsstellen in der HL arbeiten auf Grundlage einer Leistungsvereinbarung, in der sowohl die Höhe des Stundensatzes, als auch die mögliche Anzahl der Stunden pro Fall für alle vier Beratungsstellen festgeschrieben ist. Eine Steuerung der Mittel erfolgt durch gedeckeltes Budget, das entsprechend der Größe und Leistung der Beratungsstelle aufgeteilt ist, was bei steigenden Fallzahlen zu einer längeren Wartezeit führt.
53.	Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	FB 2/ 2.530 Es handelt sich um die Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen. Wir haben in Lübeck zunächst einheitliche Definitionen geschaffen und wollen für 2014 einheitliche Leistungsstandards vorgeben. Dazu ist aber auch noch das Ergebnis der landesweiten AG Doku „Sucht“ unter Führung des Sozialministeriums abzuwarten, es finden diesbezüglich noch regelmäßige Sitzungen statt.

IV. Hinweise		
Lfd.	Bemerkungen	
	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett Stand Oktober 2013	
1.	Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).	Lediglich Hinweis!
2.	Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.	FB 1/ 1.201 Aussage kann gestützt werden, Bauunterhaltungsmittel entsprechen aufgrund der Haushaltssituation derzeit nicht den Notwendigkeiten. Für 2013 sind die Bauunterhaltungsmittel um 1 Mio. aufgestockt worden. FB 5/GMHL Die bereitgestellten Haushaltsmittel werden optimiert bewirtschaftet. Aufgrund der nicht auskömmlichen Bauunterhaltungsmittel ist ein Anwachsen des Instandhaltungstaus an den städtischen Immobilien allerdings nicht zu vermeiden. Die Bauunterhaltungsmittel können derzeit lediglich für die Verkehrssicherung und nicht für den Substanzerhalt verwendet werden.
3	Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeinderechnungsprüfungsämter, deren Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein	Lediglich Hinweis!
4.	Übertragene Ausgaben/Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Ausgaben/Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach	Lediglich Hinweis!

	bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Ausgaben/Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).	
5.	Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.	Lediglich Hinweis!
6.	Ausgaben/Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unabweisbar anerkannt.	Hierzu wäre eine Grundsatzentscheidung der BG erforderlich, die mit zusätzlichen freiwilligen Aufwendungen verbunden wäre. Aufwand und „Ertrag“ dieser Maßnahme wären zu begründen
7.	Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen z. T. eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.	Entfällt für HL
8.	Fördervoraussetzungen für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Hebesätze müssen im Antragsjahr in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.2 der Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds). Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und bei der Berechnung des unabweisbaren Fehlbetrages abgesetzt.	Hebesätze entsprechen den Vorgaben

Angaben der Fachbereiche

FB 1 – rot

FB 2 – orange

FB 3 – grün

FB 4 – schwarz

FB 5 - blau

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013
Seite 1

Fachbereich 1- Bürgermeister

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1	111001- Verwaltungsleitung	Personalmehraufwendungen	P	-50	-21	Verlängerung des Einsatzes einer Mitarbeiterin im Wissenschaftsmanagement der HL bis zunächst 31.05.2015 - Bürgerschaftsbeschluss vom 28.02.2013.
2	111003- Management Politische Gremien	Minderaufwand Sachmittel	S	97	97	Geringere Fraktionszuschüsse aufgrund des Ergebnisses der Neuwahl der Bürgerschaft und der damit verbundenen Reduzierung der Anzahl der Mandatsträger.
3	111004- Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	Mindererträge	E	-7	-7	Aufgrund der Sanierung des Rathauses in 2014/2015 wird mit geringeren Einnahmen aus der Raumvergabe gerechnet.
4		Mehraufwand Sachmittel	S	-736	0	Aufwendungen für die Durchführung des Hansetages 2014 - Bürgerschaftsbeschluss vom 24.05.2012.
5	111005- Logistik	Mindererträge	E	-7	-7	Aufgrund der Sanierung des Rathauses in 2014/2015 wird mit geringeren Einnahmen aus der Raumvergabe gerechnet (siehe auch Produkt 111004).
6		Mindererträge	E	-15	-15	Verminderte Abnahme von Druckerzeugnissen von Extern (Anpassung an das Rechnungsergebnis 2012).
7		Minderaufwand Sachmittel	S	225	225	Im Rahmen der Ausschreibung von Postdienstleistungen Ende 2012 konnten bessere Konditionen erzielt werden. Der Ansatz Post- und Fernmeldegebühren wurde entsprechend angepasst.

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013
Seite 2

Fachbereich 1- Bürgermeister

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
8	121001- Statistik und Wahlen	Personalminderaufwendungen	P	80	0	Durchführung lediglich 1 Wahl (Europawahl), in 2013 wurden 2 Wahlen durchgeführt (Kommunalwahl, Bundestagswahl), je Wahl wird eine Kostenerstattung i.H.v. 80 TEUR an die Fachbereiche für die Bereitstellung von Unterstützungspersonal geleistet.
9		Minderaufwand Sachmittel	S	60	60	Anpassung des Ansatzes "Post- und Fernmeldegebühren" nach Durchführung des Zensus 2011.
10		Minderaufwand Sachmittel	S	45	45	Anpassung des Ansatzes "Bürobedarf" nach Durchführung des Zensus 2011.
11		Minderaufwand Sachmittel	S	11	11	Anpassung des Ansatzes "ILA ZVSt" nach Durchführung des Zensus 2011.
	111007- Informationstechnik					
12		Minderaufwand Sachmittel	S	8	8	Einsparung beim Ansatz "Reisekosten".
13		Minderaufwand Sachmittel	S	90	90	Einsparung beim Ansatz "Post- und Fernmeldegebühren" (Leitungskosten).
	111008- Zentrale Personalarbeit					
14		Minderaufwand Sachmittel	S	12		geringere Studiengebühren aufgrund einer geringeren Anzahl von Stl-AnwärterInnen.
15		Mehraufwand Sachmittel	S	-102	-132	Aufwendungen für die Einführung des integrierten Personalmanagementsystems "KoPers".
16		Personalmehraufwendungen	P	-100	-100	Auslaufen Altersteilzeit, Auslaufen Wiederbesetzungssperre.
17		Minderaufwand Sachmittel	S	9	9	Reduzierter Fortbildungsbedarf (nach Doppik-Einführung).
	111010- Prüfungen/Gutachten/Stellungnahmen					
18		Personalmehraufwendungen	P	-100	-100	Wiederbesetzung von Planstellen nach Auslaufen einer Altersteilzeit und einer Wiederbesetzungssperre

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013
Seite 3

Fachbereich 1- Bürgermeister

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
19	111012- Haushalt und Steuerung	Personalmehraufwendungen	P	-60	-60	Kostentechnische Zuordnung eines Mitarbeiters zum Produkt 1110012 (vorher kostentechnisch im Produkt 111013-Projekt NKF/Doppik geordnet).
20	111013- Stabsstelle Bilanzen	Personal- und Sachaufwendungen	P + S	138	870	Reduzierung des Produktbudgets nach Auslaufen des Projektes NKF/Doppik (gleiches Produkt). In 2014 sind in der Haushaltsanmeldung allein 740 TEUR Abschreibungen für die Finanzsoftware MACH (letztmaliger Abschreibungsbetrag) enthalten. Ab 2015 reduziert sich dieser Aufwand entsprechend.
21	111014- Beteiligungscontrolling	Minderaufwand Sachmittel	S	23	23	Sachmittelreduzierungen zur Einhaltung der Budgetvorgabe. Hinweis: Insbesondere bei den Sachverständigenkosten (reduziert um 11 TEUR) ist nicht absehbar, ob die Einsparung im Rahmen der Bewirtschaftung des Ansatzes tatsächlich erzielt werden kann.
22	111015- Steuern	Mehrerträge	E	41	0	Kostenerstattung von den EBL für die Satzungsänderung Straßenreinigungsgebühr/ Winterdienstgebühr.

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013

Seite 4

Fachbereich 1- Bürgermeister

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
23		Personalmehraufwendungen	P	-100	0	Kosten für im Projekt "Umstellung Steuerverfahren" eingesetztes Personal (zunächst bis 31.12.2014, vorher im Projekt NKF/Doppik geordnet).
24		Minderaufwand Sachmittel	S	3	3	Einsparung Lizenzen nach Umstellung von Steuerverfahren auf MACH.
		111016- Buchhaltung und Finanzen				
25		Personalmehraufwendungen		-683	-430	Personal für das Projekt "Umstellung Steuerverfahren" (5 VZÄ, 238 TEUR) und Verlängerung des im Rahmen des Ergebnisses des SMC-Gutachtens "Stellenbemessung und -bewertung" für die Rückstandsabarbeitung eingesetzten Personals bis zunächst 31.12.2014. Eine weitere Veränderung ergibt sich im Zusammenhang mit der Ordnung der pauschalen Personalkostenkürzung im Jahre 2013 im Produkt 111016 i.H.v. 348 TEUR.
26		Mehraufwand Sachmittel		-10	0	Kosten für den geplanten Umzug der Vollstreckungsabteilung in die Katharinenstraße. Durch die Entmietung der Hafenstraße 1b wird in den Folgejahren mit Minderaufwand gerechnet (im FB 1 budgetrelevante ILA des GMHL).
27		Abschreibungsaufwand (AfA)	S	-61	-61	Abschreibung für die geplante Beschaffung von Scannern und einer Software im Rahmen der Folgeinventuren.
		111017- Rechtsangelegenheiten				
28		Personalminderaufwendungen		44	22	Probeweise Nichtbesetzung 1/2 JuristInnenplanstelle bis Mitte 2015.
29		Mehraufwand Sachmittel		-5	-5	Gerichtskostensteigerung (Anpassung an die Entwicklung).

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013
Seite 5

Fachbereich 1- Bürgermeister

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
30	111030- Passivbesteuerung	Personalminderaufwendungen	P	16	56	Anpassung der Personalkosten für die Abteilungsleiterstelle an die tatsächliche Besetzungssituation. Ab Mitte 2015 keine WB einer EGr. 14-Planstelle.
31	diverse Produkte	Mindererträge aus Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen	E	-174	-174	Anpassung der an die Eigenbetriebe und Sondervermögen umgelegten und verrechneten Beträge (interne Dienstleistungen) im Rahmen der Aktualisierung der ILA.
32		Miet- und Nebenkosten	S	-41	-41	Kostensteigerungen gemäß der Miet- und Nebenkostenkalkulation 2014 des GMHL (Steigerung von 3% gegenüber dem Vorjahr).
33		Personalminderaufwendungen	P	500	0	pauschale Reduzierung der Personalaufwendungen
Summe:				-850	366	

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 10.10.2013
Seite 1

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1	111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2 Reduzierung der Personalkosten durch Teileinsparung einer Planstelle	P	19,8		Teileinsparung einer EG 8 Planstelle im Fachbereichsdienst Allgemeines
2	315201	Seniorinneneinrichtungen (SIE) Sanierung SIE - Reduzierung der Verlustzuweisung durch die HL	Z	425	62	Der Sanierer der SIE wird zur November Sitzung 2013 der Bürgerschaft einen Bericht vorlegen. Vorbehaltlich der erfolgreichen Umsetzung weiterer einzelner Maßnahmen und einer weiteren Erhöhung der Pflegesätze auf Basis der Pflegesatzverhandlungen mit den Krankenkassenträgern, wird sich das Ergebnis in den Folgejahren leicht verbessern.
3	411001	Krankenhausinvestitionsbeitrag Erhöhung des kommunalen Zuschusses nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	Z	-129		Die Festsetzung des Krankenhaus-Investitionszuschusses auf Basis der Einwohnerzahl und der Festsetzung des Basisbetrages erfolgt durch das Land.
4	418001	Kurbetrieb Travemünde Zahlung von Verlustzuweisungen nach EigVO ab 2016	Z	0	-975	Die Rücklage aus dem Grundstücksverkauf Maritim zur Deckung der jährlichen Verluste wird bis März 2016 verbraucht sein. Ab 2016 wird die HL wieder sukzessiv steigende Verlustzuweisungen an den Kurbetrieb zahlen müssen. In 2016 vorauss. 975 T€ ab 2017 vorauss. 1.300 T€
5	535001	Stadtwerke Lübeck Abschreibungen auf Investitionszuschuss an Stadtverkehr Lübeck GmbH für Erneuerung Fähranleger Priwall	Z	-156	-78	Die Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. € werden in 3 Jahresraten in 2013, 2014 und 2015 ausgezahlt und lösen entsprechend höhere Abschreibungen aus.
6	575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH Verringerung der Verlustzuweisung auf Basis der Umsetzung des Hh-Begleitbeschlusses 2012	Z	199		Anpassung der Vereinbarung mit der LTM über die Zahlung von Verlustzuweisungen.

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 10.10.2013

Seite 2

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
7	111020	Grundstücksmanagement Verringerung der Erträge aus Erbbauzinsen; höhere Aufwendungen für Niederschlagswassergebühren	E S	-343	58	Erbbauzinsreduzierung auf Grundlage von Rechtsprechung; neue zusätzliche Aufwendungen für Niederschlags-wassergebühren, einmalige zusätzliche Aufwendungen in 2014 (Abrisskosten und Fortbildungsmaßnahmen)
8	522001	KommunalDarlehen - Wohnbauförderung Verringerung der Zinserträge	E	-23	6	Vorzeitige Rückzahlung von Wohnungsbaudarlehen führen zur Reduzierung der Zinserträge
9	548001	Bewirtschaftung Flughafen Bildung eines neuen Produktes nach Verschmelzung der Flughafen GmbH mit dem BgA Flughafen - Höhere Aufwendungen durch Abschreibungen auf übernommenes Anlagevermögen und Abschreibungen auf Investitionszuschüsse	S P Z So	-1.045	-199	Nach Verschmelzung der FLG GmbH mit dem BgA Flughafen auf Basis des Bürgerschaftsbeschlusses vom November 2012 entstehen zusätzliche Aufwendungen für Abschreibungen auf übernommenes Anlagevermögen, Abschreibungen auf Investitionszuwendungen in Höhe von 5,5 Mio. € an die Yasmina GmbH. Desweiteren Verlagerung der Pachteinahmen; Personalkosten und Sachkosten aus dem ehemaligen Produkt 111020 und 571001.
10	571001	Wirtschaftsförderung Reduzierung Verlustzuweisungen die Wifö auf Basis des Hh-Begleitbeschlusses 2012; Reduzierung Personalausgaben durch Verlagerung in das neue Produkt 548001	Z	53		

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -

(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 10.10.2013

Seite 3

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
11	573002	Wochen- und Jahrmärkte Verringerung der Erträge aus Wochenmarktgebühren Geringere Nachfrage Marktstandplätze	E	-28		Bei Verringerung der Erträge werden sich aufgrund entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen des Bereiches auch durch Verlagerung des Personaleinsatzes die Personalkosten im Produkt verringern. Der Bereich 2.280 beabsichtigt eine Gebühreennachkalkulation durchzuführen, sobald der Bereich GMHL alle fehlenden Rechnungen nachgereicht und Korrekturen in der ILA_Miete durchgeführt hat. Der Bereich 2.280 strebt an durch höhere Gebühren eine fast vollständige Kostendeckung herbeizuführen, das Ergebnis der Nachkalkulation bleibt abzuwarten. Weitere Prüfaufträge zum Fortbestand der Märkte werden in 2.280 abgearbeitet. Die im Produkt 573002 nicht mehr benötigten Personalkapazitäten wurden in das Produkt 111020 verlagert (Verkehrssicherungspflicht auf städtischen Grundstücken).
12	312901	Verwaltung SGB II Geringere Kostenerstattung durch das Jobcenter und Personalkostensteigerung durch Wiederbesetzung vakanter Stellen kommunales Personal	E	-691		Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2012 wurden die Kostenerstattungen auf Basis der Istzahlen in 2010 zu hoch eingeschätzt. Es wurde eine Erhöhung der Kostenerstattung um 1,693 Mio. € für das Hhj. 2012 kalkuliert. Im laufenden Hhj. 2012 musste diese Kalkulation auf Basis der Istzahlen 2011 revidiert werden. Für 2014 wurde die Höhe des Erstattungsbetrages auf Basis der Ist-Zahlen 2012 und der Hochrechnung 2013 nochmals reduziert. Darüber hinaus wurden im Frühsommer 6 Vollzeitstellen durch kommunales Personal nach längerer Vakanz der Planstellen wieder besetzt. Dies führt zu einem höheren Personalkostenanteil bei der HL (15,2 % Kostenbeteiligung der HL).

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 10.10.2013

Seite 4

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
13	311001	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII Steigerung der Personalaufwendungen aufgrund von Fallzahlsteigerungen		-328		Verlagerung von Personal aus anderen Produkten des Bereiches 2.500 zur Kompensation der steigenden Personalbedarfe in Folge von Fallzahlsteigerungen.
14	315001	Soziale Einrichtungen und Angebote Höhere Aufwendungen durch die erhöhte Zuweisung von Asylsuchenden; Einrichtung neuer Gemeinschaftsunterkünfte sowie erhöhte Betreuungsleistungen	So	-261		Einrichtung von zwei weiteren Asylbewerberunterkünften in der Dornestr. und Heiligen-Geist-Kamp dadurch Kostensteigerungen bei den Erstattungen von Aufwendungen der Diakonie in Sozialen Einrichtungen (nur 70% Kostenerstattung durch das Land)
15	321001	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung an die Stadt Kiel und demographisch bedingter Rückgang der Anspruchsberechtigten - Einsparung von Personal- und Sachkosten sowie bei den Leistungsaufwendungen; Verlagerung des Personals in das Produkt 311001 (Fallzahlsteigerungen)	So E P	54		Gegenzurechnen sind die Erstattungsleistungen an die Stadt Kiel, die die KOF-Bearbeitung übernommen haben. Demographisch bedingter Rückgang der Anspruchsberechtigten. Einsparung von Personal- und Sachkosten sowie bei den Leistungsaufwendungen; Verlagerung des Personals in das Produkt 311001.
16	331001	Förderung von Trägern Wohlfahrtspflege Wegfall der Erstattung durch das Land f. Gefährdetenhilfe und Erhöhung der Zuschüsse auf Basis geschlossener Verträge	E Z	-43		5 Wegfall der Mittel für Gefährdetenhilfe auf der Ertrags- und Aufwandsseite, da es sich um durchlaufende Gelder (Landesmittel wurden durch die HL nur weitergereicht an die Zuschussempfänger) handelt. Erhöhung der Zuschüsse in 2014 aufgrund der Anpassungsklausel in den Verträgen bzgl. Personalkostensteigerung und Änderung des Verbraucherpreisindefizes.
17	343001	Betreuungsangelegenheiten Reduzierung von Personalkosten und Verlagerung in das Produkt 311001	P	76		Stellenverlagerung nach Prod. 311001, als Reaktion auf Fallzahlsteigerung bei GruSi und Asyl, um Stellenausweitung zu vermeiden.

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 10.10.2013
Seite 5

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
18	367003	Jugendberufshilfe Wegfall von Maßnahmen sowie sukzessiver Abbau der Einrichtung BALI/JAW	P S E	6	193	Sukzessive Reduzierung des Personalbestandes; Reduzierung der Maßnahmen bezogenen Sachkosten; Verringerung der Erlöse / Erträge aus Maßnahmen In den geplanten Personalkosten sind für eine Übergangszeit (30.06.2014) 2 MA bis zur Vermittlung über die KIA; Noch nicht berücksichtigt: Der Bereich 2.515 beabsichtigt die vollständige Räumung des Gebäudes Dr.-Julius-Leber-Straße. Bei zügiger Weiternutzung des Gebäudes Dr.-Julius-Leber- Straße entfallen die Belastungen aus der ILA Miete des GMHL. Die genaue Höhe kann erst ab dem Zeitpunkt der weiteren Nutzung durch Dritte (Verkauf / Vermietung) aufgegeben werden.
19	414001	Gesundheitsamt Personalkostenerhöhung nach Wiederbesetzung unbesetzter Planstellen	P S	-79		Wiederbesetzung von langfristig vakanten Planstellen
20	313001	Hilfen für Asylbewerber (nicht vorabdotiert) Höhere Personalaufwendungen durch Personalverstärkung aufgrund erhöhter Fallzahlen	P S	-64		Kostensteigerungen durch erhöhte Personalaufwendungen (Verstärkung der Personalkapazität im Produkt zur Bearbeitung der erhöhten Fallzahlen, Kompensation der Personalverstärkung durch Verlagerung aus anderen Produkten des Bereiches 2.500)
Summe:				-2.378	-928	

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -

(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 10.10.2013

Seite 6

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -

Vorabdotierung SGB II und SGB XII						
21	311001	Grundversorgung und Hilfe nach SGB XII Kostensteigerungen in der <u>ambulanten</u> Eingliederungshilfe im Rahmen des ambulanten betreuten Wohnens und für die Integrationshilfen in Schulen	So	-470	-430	Die wesentlichen Steigerungen sind im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens (gesetzlicher Grundsatz: ambulant vor stationär) sowie durch die Integrationshilfen in Schulen begründet. Das neue Erstattungsmodell des Landes ist noch nicht beschlossen. Daraus resultierende Veränderungen werden nachgemeldet.
22	311001	Grundversorgung und Hilfe nach SGB XII <u>Kostensteigerungen</u> Grundsicherung nach SGB XII durch Erhöhung der Fallzahlen	So	-900	-1.172	
23	311001	Grundversorgung und Hilfe nach SGB XII <u>Erhöhung der Erstattung</u> für Leistungen der Grundsicherung durch den Bund auf 100% (in 2013 noch 75%)	E	11.772	1.172	
24	313001	Hilfen für Asylbewerber Erhöhte Zuweisung von Asylbewerbern - Kostensteigerung bei den Leistungen nach dem AsylG	So	-425	-168	
				9.978	-598	

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -

(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 10.10.2013

Seite 7

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
25	311001	informativ: Grundversorgung und Hilfe nach SGB XII Kostensteigerungen in der <u>stationären</u> Eingliederungshilfe	So	-500		Zur Zeit werden diese Kosten zu 100 % vom Land erstattet, so dass diese sich die höheren Kosten neutral im städtischen Haushalt auswirken. Das neue Erstattungsmodell ab 2014 des Landes S-H ist noch nicht beschlossen. Die kreisfreien Städte und Kreise stehen über den Städteverband mit dem Land in Verhandlungen. Bei einem möglichen Anteilsmodell, das dann auch die stationäre Eingliederungshilfe mit einbezieht, würden diese Leistungen nicht mehr zu 100 % erstattet werden. Die sich aus dem neuen Erstattungsmodell resultierenden Veränderungen werden nach Entscheidung durch das Land nachgemeldet.
Technisches Produkt 612003 - allgemeine Deckungsmittel			informell			
1	612003	Allgemeine Deckungsmittel - Grundstücksan- und -verkauf Geringere Erträge aus Verkauf von Grundstücken, höhere Abschreibungen auf Verluste aus Verkauf (Gewerbegebiete Genin und Roggenhorst)		-2.537	1.121	Ab 2014 Wegfall der Sonderaktion "Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken; In 2015 höhere Erträge aus Verkauf von Grundstücken und keine Abschreibungen auf Verluste aus Verkauf. Die Erträge aus Grundstücksverkäufen der Gewerbegebiete Genin und Roggenhorst fließen auf Grundlage eines Abtretungsvertrages der KWL zu. Die Buchwertabgänge bei der HL werden somit nicht durch Erlöse aus den Grundstücksverkäufen kompensiert.

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 11.10.2013

Seite 1

Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1	538001	3.030 EBL (Abwasserbeseitigung)	Z	537,0	537,0	Wegfall Staffeltarif (600 TEUR) bei gleichzeitiger Steigerung der Zuschüsse (58 TEUR) für Öffentliche Toiletten
2	122003	3.322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten:				
3		Rückgang der Erträge bei Verwaltungsgebühren	E	-80,0	-80,0	rückläufige Fallzahlen bei den Personalausweisen
4		Reduzierung der Aufwendungen für Bürobedarf	S	80,0	80,0	siehe oben
5		Mehraufwendungen für Datenverarbeitung	S	-17,0	-17,0	Softwarevertrag eGewerbe
6		Einsparung bei den Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	S	10,0	10,0	
7	122005	3.327 Verkehrsangelegenheiten:				
8		Reduzierung der Erträge bei den Bußgeldern	E	-80,1	-80,1	sinkende Einnahmen im ruhenden Verkehr
9		Mehraufwendungen für Datenverarbeitung	S	-20,8	-20,8	Signaturkarten, zusätzlicher Vertrag "mobil go"
10		Erhöhung der Erträge aus den Verwaltungsgebühren	E	48,2	48,2	Höhere Erträge durch das Inkrafttreten des 2. Kostenrechnungsmodernisierungsgesetzes (130TEUR) bei gleichzeitig rückläufigen Zulassungszahlen (80 TEUR)
11		Reduzierung der Aufwendungen für Bürobedarf	S	20,8	20,8	
12	122006	3.340 Standesamt:				
13		Reduzierung der Aufwendungen für Datenverarbeitung	S	20,0	20,0	
14		Erhöhung der Erträge aus den Verwaltungsgebühren	E	12,5	12,5	
15	126001	3.370 Feuerwehr Gefahrenabwehr:				
16		Mehrerträge Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen	E	106,4	106,4	
17		Steigerung des besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwands	S	-16,3	-16,3	TÜV, Kompressorenwartung, Fahrkosten Priwall
18		Mehraufwendungen für Datenverarbeitung	S	-13,3	-13,3	neue Software für den Vorbeugenden Brandschutz
19		Erhöhung der Aufwendungen für Gutachten	S	-40,0		Erweiterung des Gutachtenumfangs

*1) S=Sachkosten, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 11.10.2013

Seite 2

Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
16	128001	Mehrerträge bei der Veräußerung des beweglichen Anlagevermögens	E	10,0	10,0	Vollübung 2014; Wartung Strahlenschutzmessgeräte
17		Geringere Unterhaltungskosten	S	11,2	11,2	
18		Katastrophenschutz: Steigerung des besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwands	S	-9,5	-9,5	
		3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz				
	554001	Naturschutz und Landschaftspflege: Steigerung der Aufwendungen für Naturschutz und Landschaftspflege	S	-20,0		einmalige Aufstockung für Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen von Naturdenkmälern
19	561001	Umweltschutzmaßnahmen: Steigerung der Zuschüsse vom Bund	Z	18,5	18,5	Anpassung an den geänderten Förderungsgrad
20						
	555001	3.820 Land- und Forstwirtschaft: Erhöhung der Zuwendungen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	Z	10,0	10,0	Förderung des Projekts zur Schaffung von Lebensräumen für die Pflanzengattung Gagea(Gelbstern)
21						
22		Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	E	225,0	225,0	Haushaltbegleitbeschluss der Bürgerschaft 2012
23		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	E	-150,0	-150,0	weniger Ausgleichsmaßnahmen
24		Erträge aus Kostenerstattungen übriger Bereiche	E	30,0	30,0	Angleichung ans Rechnungsergebnis 2012
	FB 3	gesamter Fachbereich:				
25		Mehrbelastungen GMHL	S	-107,8	-107,8	
26		Mehraufwand für Abschreibungen auf Sachanlagen	S	-308,3	-308,3	Afa 2014 Anpassung
27		Personalaufwendungen	P	-1.590,0	-1.590,0	Anpassung an Entwicklung 2013 und Tarif- und Besoldungssteigerung
28		Pauschale Kürzung der Personalaufwendungen	P	800,0	800,0	
Summe:				-513,5	-453,5	

*1) S=Sachkosten, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 28.10.2013
Seite 1

Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Einleitend werden die nichtsteuerbaren Kostenblöcke ausgewiesen, um die sich der Fachbereichshaushalt 2014 des FB 4 gegenüber dem Vorjahr verändert. Die Auswirkungen auf die einzelnen Produkte werden im Anschluss dargestellt.						
<u>nichtsteuerbare Kostenblöcke:</u>						
Mehrbedarf aufgrund beschlossener Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung						
		Personalaufwand Kindertagesbetreuung		-26		
		Tagespflege		-361		
		Förderung von Kindertageseinrichtungen		-1.771		
		Angebote der Ganztagsbetreuung an Schulen (ehemalige Hortmittel)		-522		
		Jugendhilfe - Mehrbedarf		-6.117		
		Summe:		-8.797		
4.040 - Fachbereichsleitung						
1	111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	P	44		Anpassung Personalaufwand
2	361003	Tagespflege	E,Z	-361		Ausbau der Kindertagesbetreuung der unter dreijährigen Kinder zur Erfüllung des Rechtsanspruchs Mehrerträge: 200.000 Euro Mehraufwendungen: 560.800 Euro

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 28.10.2013
Seite 2

Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
3	365001	Planung und Bezuschussung Kindertageseinrichtungen	E,Z	-1.771		Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bereich der unter dreijährigen Kinder zur Erfüllung des Rechtsanspruchs Mehrerträge: 2.647.000 Euro Mehraufwendungen: 4.933.300 Euro Hinweis: Budgetverlagerung in Höhe von 515.000 Euro in das Produkt 243002 (Ganztagsbetreuung an Schulen) Ohne die Budgetverlagerung würde der Zuschussbedarf des Produktes 365001 um insgesamt 2.286.000 Euro steigen.
4	424002	Förderung Lübecker Schwimmbäder	Z	30	210	Umsetzung Haushaltsbegleitbeschluss 2012 (Kürzung des Zuschusses in 2013/2014 in zwei Stufen à 5%).
5	573003	Förderung Musik- und Kongresshalle	Z	54		Umsetzung Haushaltsbegleitbeschluss 2012 (Kürzung Zuschusses 2013/2014 in zwei Stufen à 5%)
6	251001	Lübecker Museen	E,P,S	123		Umsetzung Haushaltsbegleitbeschluss 2012
4.401 - Schule und Sport						
7	alle Produkte	Personalaufwendungen	P	-202		Anpassung Personalaufwand
8	Schulen	alle Schularten	E,S	-94		Anpassung der Aufwendungen an den Bedarf
9	241001	Schülerbeförderung	S	-18		Anpassung der Aufwendungen an den Bedarf

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 28.10.2013
Seite 3

Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
10	243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben - Schulsozialarbeit - KSA	E,S	-2.350		Die direkte Finanzierung der Schulsozialarbeit läuft ab 2014 aus (2.250.000€). Zur Kompensation der Belastungen der Kommunen aus der Finanzierung der Schulsozialarbeit wurde seitens des Bundes die Kostenübernahme der Grundsicherungsleistungen (SGB XII) und damit eine Entlastung der Kommunalhaushalte erklärt. Die gesamtstädtische Entlastung erfolgt im Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales; Mehraufwand durch steigende Umlage für den kommunalen Schadensausgleich - 100.000€
11	243002	Angebote der Ganztagsbetreuung		-522		Verschiebung von Aufwendungen für die Ganztagsbetreuung an Schulen in Höhe von 515.000 Euro aus dem Budget des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Produkt 365001. Es kommt dort zu entsprechenden Entlastungen im Produkt 365001 - Planung und Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen.
12	424003	Bark Passat/Passathafen	E,S	-55		Steigerung der Ertragserwartung in Höhe von 20.400 Euro; Mehrbedarf bei Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 53.200 Euro sowie Steigerung der Abschreibungen in Höhe von 21.800 Euro.
4.491 Archäologie und Denkmalpflege						
13	523001	Archäologie und Denkmalpflege	P	-57		Anpassung Personalaufwand Die Maßnahme 4.40 des Hh-Begleitbeschlusses 2014 (Stelleneinsparung 94,1 TEUR) ist dabei berücksichtigt und im Entwurf enthalten

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 28.10.2013
Seite 4

Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
4.510 - Familienhilfe						
14	362002	Jugendhilfe	E,S	-6.117		Mehrerträge (320.000 Euro); Mehrbedarf Zuwendungen an freie Träger für "Frühe Hilfen" in Höhe von 249.000 Euro (davon 63.000 Euro durch Drittmittel finanziert); Mehrbedarf Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 3.400.000 Euro); Mehrbedarf Jugendhilfe in Einrichtungen in Höhe von 2.600.000 Euro; Mehrbedarf Erstattung an Gemeinden in Höhe von 200.000 Euro.
15	341001	Unterhaltsvorschuss	P	-23		Anpassung der Personalaufwendungen
4.511 - Städtische Kindertagesbetreuung						
16	365002	Städtische Kindertageseinrichtungen	E,P,S	-26		Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bereich der unter dreijährigen Kinder zur Erfüllung des Rechtsanspruchs
Summe:				-11.345	210	

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013

Seite 1

Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	511003	Stadtplanung und -entwicklung				
1		Reduzierung der Zuwendungen un Zuschüsse	Z	-270	-270	Einmalige Ertragsposition in 2013 für "energetische Stadtsanierung", Leitprojekt "Daseinsvorsorge" "Regionalplanung"
2		Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten	S	270	270	Reduzierung wegen einmaligem Aufwand (vgl. Nr.1)
3		Strukturelle Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten	S	27	27	Strukturelle Reduzierung des Haushaltsansatzes durch Verfahrensoptimierung
4		Bildung von Rückstellungen	S	-180	-180	Erfordernis gem. GemHVO Doppik
5		Erhöhung Zinsaufwendungen	S	-50	-50	Anstieg wegen anhaltender Abstimmungsprobleme mit dem Land insbesondere beim Städtebaulichen Deckmalschutz
6		Erhöhung Personalaufwendungen	P	-500	-500	Die Reduzierung des Personalansatzes im FB5 erfolgte in 2012 pauschal in einer Summe (500 TEUR) in dem Produkt 511003
	111029	Gebäudemanagement				
7		Erhöhung Personalaufwendungen	P	-500	-650	650 TEUR Personalkostensteigerung durch Tarifierhöhungen, Neueinstellungen (insb. bei ehem. GHL wegen Ausweitung der zu reinigenden Flächen)
	541001	Gemeindestraßen				
8		Erhhung der Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	E	20	20	Einführung Altm Metallverwertung
9		Reduzierung der Ertäge aus aktivierten Eigenleistungen	E	-160	-160	Reduzierung aufgrund der tatsächlichen Entwicklung in Vorjahren

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013
Seite 2

Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	541001 - 544001	alle Straßenprodukte				
10		Erhöhung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	E	850	850	Anpassung an die gem. Rechnungsergebnis 2010 erforderlichen Beträge
11		Erhöhung der Aufwendungen für die Unterhaltung/Erhaltung von Straßen	S	-100	-100	Summe der Erhöhung über alle Straßenprodukte aufgrund diverser anstehender Uterhaltungsmaßnahmen
12		Anpassung der Aufwendungen für die Unterhaltung/Erhaltung von Brücken	S	250	-1.800	Reduzierung auf Standardansatz zzgl. größere Maßnahmen in 2014: 100.000 Mauerwerks-instandsetzung Kaisertor u. 50.000 Eutiner Brücke; Verschlechterung ab 2015 wegen Generalinstandsetzung Wakenitzbrücke (konsumtiv)
13		Verlagerung der Aufwendungen der Ersatzbeschaffung für die Festwerte Ausgleichsflächen/Straßenbäume	S	400	400	Verlagerung zum Produkt 551001
14		Reduzierung der Aufwendungen für besondere Verwaltungs-u. Betriebsaufwendungen	S	160	102	Reduzierung im Bereich Lagereinkauf; Erhöhung für Inventur in 2014
15		Anpassung der Aufwendungen aus der Erstattung für Aufwendungen von den Entsorgungsbetrieben	S	-1.500	-1.500	Aufstockung Straßenbaulastträgerpauschale gem. voraussichtlicher Forderung der EBL
16		Anpassung der Abschreibungen auf Sachanlagen	S	-2.400	-2.400	Anpassung an das tatsächliche Maß
17		Anpassung der Abschreibungen aus Anlagenabgang	S	-150	-150	Abgang wegen Abbruch/Neubau

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013
Seite 3

Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	551001	Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau				
18		Anpassung der Aufwendungen aus Unterhaltung der Grünflächen u. Außenanlagen	S	-140	-140	Anpassung an die tatsächlichen Aufwendungen
19		Anpassung der Aufwendungen aus der Unterhaltung des sonst. unbewegl.Vermögens	S	-300	-600	außerordentliche Verkehrssicherung der Straßenbäume u. Kinderspielplätze nach Begutachtung, 50% von 6.000 Maßnahmen à 200 EUR verteilt auf 2 Stufen (2014/2015)
20		Verlagerung der Aufwendungen der Ersatzbeschaffung für die Festwerte Ausgleichsflächen/Straßenbäume	S	-574	-693	Verlagerung aus Straßenprodukten 574 TEUR, haupts. K 13
	553001	Friedhofs- und Bestattungswesen				
21		Reduzierung der Erträge aus Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelten	E	-400	-400	Anpassung an tatsächliche Ertragserwartung
22		Anpassung der Aufwendungen aus der Unterhaltung des sonst. unbewegl.Vermögens	S	-100	-100	Erhöhung für 1.000 außerordentliche Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäumen in
	552001	Wasser und Hafen				
25		Anpassung der Aufwendungen für Planungen	S	-300	0	Hafenentwicklungsplan 200 TEUR und LNG-Terminal-Planung 100 TEUR
Summe:				-5.647	-8.024	

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

Begründung zum Stellenplan 2014

Anlage 5

Die Veränderungen zum Stellenplan 2014 sind durch die Fachbereiche und die dazugehörigen Bereiche ermittelt und dem Personal- und Organisationsservice zur Einarbeitung in das vorliegende Stellenplanpaket aufgegeben worden. Die aufgegebenen Veränderungen zum Stellenplan 2014 ergeben sich aus den nachstehend aufgeführten Teilen:

1 Änderungsmeldungen der Fachbereiche zum Stellenplan

Die von den Fachbereichen aufgegebenen Veränderungen zum Stellenplan, die aus deren Sicht seit dem letzten Verfahren (Stellenplan 2013) erforderlich geworden sind und umgesetzt werden sollen, ergeben sich aus den im Haushalt abgedruckten Querlisten der einzelnen Fachbereiche (Fundstelle siehe Inhaltsverzeichnis Haushaltsplan 2014).

Eine Aufnahme von Veränderungen zum Stellenplan ist nicht erfolgt, soweit dem rechtliche Gründe entgegenstanden.

2 Auswirkungen

2.1 Stellenentwicklung

Die Entwicklung der Anzahl der Planstellen bei der Hansestadt Lübeck ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung:

**Stellenentwicklung der Vollzeitstellen bei der Hansestadt Lübeck
(mit hauptamtlichen Fachbereichsleitern)**

Datum	Beamte		Angestellte		Lohnempfänger		Vollzeit- stellen	Personal- aufwand TEUR	Anteil an Ges.aufw %	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%				
01.01.1995	992,03	20,49	2.078,26	42,93	1.770,91	36,58	4.841,20	176.361	31,40	
01.01.1997	960,53	22,92	1.792,77	42,78	1.437,59	34,30	4.190,89	163.922	30,56	1)
01.01.1999	879,86	26,62	1.588,62	48,07	836,26	25,30	3.304,74	134.933	27,82	2)
01.01.2000	877,33	26,45	1.619,39	48,81	820,71	24,74	3.317,43	136.355	28,55	
01.01.2001	878,86	26,57	1.614,23	48,80	814,66	24,63	3.307,75	140.566	28,16	
01.01.2002	875,80	29,19	1.603,15	53,43	521,48	17,38	3.000,43	133.392	25,90	3)
01.01.2003	873,80	29,14	1.603,15	53,47	521,48	17,39	2.998,43	131.824	25,94	
01.01.2004	874,80	29,38	1.589,91	53,40	512,88	17,22	2.977,59	135.349	24,79	
01.01.2005	867,30	29,57	1.574,04	53,67	491,71	16,76	2.933,05	138.127	23,39	
01.01.2006	873,05	29,82	1.573,02	53,73	481,71	16,45	2.927,78	134.717	21,51	
01.01.2007	872,28	30,40	1.527,75	53,25	469,19	16,35	2.869,22	130.780	18,57	
01.01.2008	871,28	30,41	1.525,26	53,24	468,19	16,34	2.864,73	134.146	18,10	
01.01.2009	888,65	31,56	1.475,27	52,39	452,19	16,06	2.816,11	139.972	18,84	4)
Ab 2010 keine Vergleichbarkeit zwischen bis dahin kameralen Personalausgaben und nun doppischen Personalaufwendungen mehr möglich.										
01.01.2010	928,65	32,29	1.497,37	52,06	450,10	15,65	2.876,12	146.485	22,74	5)
01.01.2011	950,55	32,55	1.532,74	52,48	437,36	14,97	2.920,65	143.441	23,20	5)
01.01.2012	964,67	32,62	1.557,66	52,67	434,99	14,71	2.957,32	150.963	23,05	5)
01.01.2013	965,42	30,31	1.585,74	49,78	634,27	19,91	3.185,43	164.820	24,18	6)
01.01.2014	963,45	30,14	1.600,27	50,07	632,70	19,79	3.196,42	167.813	23,43	7)

- 1) Im Jahre 1996 sind 469 Stellen der Alten- und Pflegeheime (städt. SeniorInneneinrichtungen) aus dem Stellenplan herausgenommen worden.
- 2) Im Jahre 1998 sind 220 Stellen des Theater Lübeck,
550 Stellen der Entsorgungsbetriebe
und 13 Stellen der Lübeck und Travemünde Tourismus-Zentrale herausgenommen worden.
- 3) ab 2002 sind 299,83 Stellen der Zentralen Stelle Gebäudereinigung herausgenommen worden.
- 4) Personalausgaben gem. Rechnungsergebnis 2009
- 5) Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2010 - 2012 (2010 inkl. 1. Nachtrag 2010)
- 6) Zum 01.01.2013 werden 218,13 Vollzeitstellen der Gebäudereinigung HL in die Kernverwaltung zurückgeführt.
Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2013
- 7) Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2014 (Entwurf)

Die Gesamtzahl der Stellen verändert sich aufgrund der derzeit vorliegenden Veränderungen gegenüber dem Stellenplanverfahren 2013 wie folgt:

	Vollzeit-Stellen
Planstellenbestand 01.01.2013	3.185,43
Wegfallende kw-Stellen in 2013	- 0,45
Veränderungen durch das Stellenplanverfahren 2014	
- Neuschaffungen	+ 0,00
- Einsparungen	- 5,64
- Veränderungen durch Verlegung und/oder Umwandlung (u.a. Veränderungen der WAZ)	+ 17,08
Planstellenbestand nach dem derzeitigen Stand (24.09.2013) des Verfahrens zum Stellenplan 2014	3.196,42

2.2 Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen des Stellenplanes 2014 sind von den Fachbereichen im Rahmen der Kalkulation der Personalkosten für die Veranschlagung in den Fachbereichspersonalkostenbudgets ermittelt worden. Die Veränderungen wurden bei den Haushaltsanmeldungen berücksichtigt.

3 Dienstpostenbewertung

Die Hebungsliste enthält eine Hebung von A 8 nach A 9 LG 1.2, eine Hebung von A 6 nach A 7 und eine Hebung von A 7 zu A 8 und eine Hebung von A 10 zu A 11..



Veränderungsliste für den Stellenplan 2014

1.110 - Personal- und Organisationsservice

2

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
0001 - Bürgerschaft				
E	1	0001.1.0010	A 13 LG 2.2	- Leiter/in des B.d.B.
U	1	0001.2.0010	EG 10	EG 12 Sachbearbeiter/in in Bereichsleiter/in
0003 - Fachbereichs-Controlling FB 1				
U	1	0003.2.0050	EG 5 nvb 19,5 Std.	EG 5 nvb 19,5 Std. ku 3,5 Std. b. Freiw. Sachbearbeiter/in
0004 - Geschäftsführung f. die Verwaltungsführung				
U	1	0004.1.0140	A 10 nvb 30,75 Std.	A 10 Sachbearbeiter/in
V	1	0004.2.0040	EG 5 nvb 19,5 Std., V zum UA 0310	- Vorzimmerkraft
U	1	0004.2.0045	EG 5 nvb 19,5 Std.	EG 5 nvb 19,5 Std., ku 16 Std. b. Freiw. Registrator/in
0020 - Fachbereichsleitung FB 2 - Wirtschaft und Soziales				
V	1	0020.1.0100	A 9 LG 1.2, V zum UA 4012	- Sachbearbeiter/in
H	1	0020.2.0009	EG 9	EG 12 Leit. Stabsst. Integr.
V	1	0020.2.0060	EG 5, V zum UA 4013	- Schreibkraft
0022 - Fachbereichsdienst Finanzen FB 2				
H	1	0022.2.0300	EG 5	EG 6 Sachbearbeiter/in
H	1	0022.2.0545	EG 5	EG 6 Sachbearbeiter/in
0030 - Leitung, Controlling, Dienst Fachbereich 3				

3

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	0030.1.0028	A 12 ku nach Bewert.	A 12	Controller/in
0040 - Fachbereichsleitung FB 4 - Kultur und Bildung					
U	1	0040.1.0020	A 13 LG 2.2	A 13 LG 2.1	Fachbereichs-Controll. In Sachbearbeiter/in
0100 - Prüfungsberichte, Gutachten, Stellungnahmen					
E	1	0100.1.0090	A 12	-	Prüfgruppenleiter/in
U	1	0100.2.0040	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Schreibkraft
0202 - Post- und Botendienste					
E	1	0202.2.0340	EG 2	-	Bote/Botin
0205 - Overhead Logistik / FB-Dienste					
V	1	0205.2.0186	EG 5 nvb 19,5 Std., V zum UA 0310	-	Sachbearbeiter/in
0220 - Personal- und Organisationsservice					
V, U	1	0220.1.0070	A 12, V vom UA 0810 (Stelle 0810.1.0010)	A 13 LG 2.1 ku bei Freiwerden	Sachbearbeiter/in in Projektleiter/in
U	1	0220.2.0235	EG 5 nvb 19,5 Std.	EG 8 nvb 23,5 Std.	Schreibkraft in Sachbearbeiter/in
0223 - Arbeitsschutz					
U	1	0223.2.0003	EG 14 nvb 25,324 Std.	EG 14 nvb 25,33 Std.	Betriebsarzt/-ärztin
0240 - Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit					
H	1	0240.2.0016	EG 10	EG 13	Journalist. Mitarb.
0300 - Finanzwirtschaft					

4

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V, U	1	0300.1.0045	V vom UA 0303 (Stelle 0303.1.0020)	A 11	Sachbearbeiter/in in Teamleiter/in
U	1	0300.1.0080	A 8 ku A 7	A 7	Sachbearbeiter/in
0303 - Projekt Neues Kommunales Finanzwesen					
V	1	0303.1.0020	A 11, V zum UA 0300	-	Sachbearbeiter/in
V, U	1	0303.1.0022	EG S8, V vom UA 4521 (Stelle 4521.2.0056)	A 10 vorbeh. Bewertung	Erzieher/in in Sachbearbeiter/in
V, U	1	0303.1.0024	EG S 8, V vom UA 4521 (Stelle 4521.2.0066)	A 10 vorbeh. Bewertung	Handwerksmeister/in in Sachbearbeiter/in
U	1	0303.1.0026	EG 6 nvb 19,5 Std. (Stelle 0303.2.0030)	A 10 vorbeh. Bewertung	Sachbearbeiter/in
U	1	0303.2.0005	EG 13	EG 14	Teilprojektleiter/in in Stv. Stabsstellenleit.
U	1	0303.2.0030	EG 6 nvb 19,5 Std.	A 10	Sachbearbeiter/in
0310 - Kassengeschäfte					
U	1	0310.1.0030	A12 vorbeh. Bewert.	EG 11 vorbeh. Bewert. (Stelle 0310.2.0008)	Sachgebietsleiter/in
U	1	0310.1.0090	A 9 LG 2.1	EG 9 (Stelle 0310.2.0020)	Hauptbuchhalter/in
U	1	0310.1.0330	A 7	EG 6 (Stelle 0310.2.0125)	Buchhalter/in
U	1	0310.2.0008	A 12 vorbeh. Bewert. (Stelle 0310.1.0030)	EG 11 vorbeh. Bewert.	Sachgebietsleiter/in
U	1	0310.2.0020	A 9 LG 2.1 (Stelle 0310. 1.0090)	EG 9	Hauptbuchhalter/in
H	1	0310.2.0050	EG 8	EG 9	Teamleiter/in
U	1	0310.2.0125	A 7 (Stelle 0310.1.0330)	EG 6	Buchhalter/in

5

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V, U	1	0310.2.0172	EG 5 nvb 19,5 Std., V vom UA 0004 (Stelle 0004.2.0040)	EG 6 kw bei Freiwerden	Vorzimmerkraft in Buchhalter/in
V, U	1	0310.2.0174	EG 5 nvb 19,5 Std., V vom UA 0205 (Stelle 0205.2.0186)	EG 6 kw bei Freiwerden	Sachbearbeiter/in in Buchhalter/in
V, U	1	0310.2.0205	EG S 8, V vom UA 4521 (Stelle 4521.2.0042)	EG 6, kw bei Freiwerden	Koch/Köchin in Buchhalter/in
V, U	1	0310.2.0230	EG S 8, V vom UA 4521 (Stelle 4521.2.0051)	EG 9, kw bei Freiwerden	Erzieher/in in Buchhalter/in
V, U	1	0310.2.0240	EG S 8, V vom UA 0310 (Stelle 4521.0040)	EG 9 kw bei Freiwerden	Hauswirtschaftsleiter/in in Buchhalter/in
V, U	1	0310.2.0245	EG S 8, V vom UA 4521 (Stelle 4521.2.0054)	EG 9, kw bei Freiwerden	Erzieher/in in Buchhalter/in

0311 - Vollstreckung, Ermittlung, Vollzug

U	1	0311.1.0270	A 8	EG 8 (Stelle 0311.2.0060)	VB / Ermittler/in
U	1	0311.1.0380	A 8	EG 8	Sachbearbeiter/in
U	1	0311.1.0400	A 8	EG 8 nvb 30 Std. (Stelle 0311.2.0065)	VB / Ermittler/in
U	1	0311.2.0060	A 8 (Stelle 0311.1.0270)	EG 8	VB / Ermittler/in
U	1	0311.2.0065	A 8 (Stelle 0311.1.0400)	EG 8 nvb 30 Std.	VB / Ermittler/in
U	1	0311.2.0070	A 8 (Stelle 0311.1.0380)	EG 8	Sachbearbeiter/in

0350 - Liegenschaften - Erbbaurechte

V	1	0350.2.0250	EG 5, V zum UA 5440	-	Schreibkraft
V	1	0350.2.0270	V vom UA 4521 (Stelle 4521.2.0096)	EG 5	Sachbearbeiter/in

0500 - Standesamt

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	0500.1.0040	EG 8 (Stelle 0500.2.0010)	A 10	Sachgebietsleiter/in in Sachbearbeiter/in
U	1	0500.2.0010	EG 8	A 10 (Stelle 0500.1.0040)	Sachgebietsleiter/in in Sachbearbeiter/in
0632 - Zentrales Gebäudemanagement					
U	1	0632.2.0030	EG 9 +8% Zul.	EG 9	Sachbearbeiter/in
H	1	0632.2.0223	EG 9	EG 10	Leit. Betriebsbetreu.
V	1	0632.2.0270	EG 8, V zum UA 6900	-	Sachbearbeiter/in
U	1	0632.2.0300	EG 5 + Vorz.-Zul.	EG 5	Vorzimmerkraft
V	1	0632.2.0302	EG 2, V zum UA 6300	-	Sachbearbeiter/in
H	1	0632.2.0313	EG 5	EG 6	Sachbearbeiter/in
H	1	0632.2.0318	EG 3	EG 5	Werkstattschreiber/in
U	1	0632.5.2150	EG 1 nvb 18,01 Std.	EG 1 nvb 19,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.2160	EG 1 nvb 7,5 Std.	EG 1 nvb 8,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.3222	EG 1 nvb 14,65 Std.	EG 1 nvb 14,63 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.3260	EG 1 nvb 2,5 Std.	EG 1 nvb 2,77 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.3280	EG 1 nvb 2,75 Std.	EG 1 nvb 4 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.3282	EG 1 nvb 12,5 Std.	EG 1 nvb 16 Std.	Raumpfleger/in

Unterabschnitt Art der Änderung	Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
U	1	0632.5.3320	EG 1 nvb 1,0 Std.	EG nvb 2,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.3335	EG 1 nvb 0,3 Std.	EG 1 nvb 0,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4031	EG 1 nvb 31,75 Std.	EG 1 nvb 24,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4061	EG 1 nvb 30,25 Std.	EG 1 nvb 30,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4101	EG 1 nvb 4,6 Std.	EG 1 nvb 9,75 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4111	EG 1 nvb 21 Std.	EG 1 nvb 20 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4121	EG 1 nvb 20,5 Std.	EG 1 nvb 20,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4170	EG 1 nvb 19,41 Std.	EG 1 nvb 19,42 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4210	EG 1 nvb 8,0 Std.	EG 1 nvb 7,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4241	EG 1 nvb 24,31 Std.	EG 1 nvb 24,75 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4360	EG 1 nvb 1,0 Std.	EG 1 nvb 1,14 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4370	EG 1 nvb 2,0 Std.	EG 1 nvb 1,85 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4390	EG 1 nvb 2,0 Std.	EG 1 nvb 2,75 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4391	EG 1 nvb 6,8 Std.	EG 1 nvb 7,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4442	EG 1 nvb 16,0 Std.	EG 1 nvb 16,25 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4480	EG 1 nvb 5,35 Std.	EG 1 nvb 5,5 Std.	Raumpfleger/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
U	1	0632.5.4530 EG 1 nvb 5,5 Std.	EG 1 nvb 6,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4550 EG 1 nvb 19,0 Std.	EG 1 nvb 22,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4560 EG 1 nvb 10,5 Std.	EG 1 nvb 13,75 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4570 EG 1 nvb 19,0 Std.	EG 1 nvb 22,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4585 EG 1 nvb 19,5 Std.	EG 1 nvb 20,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4586 EG 1 nvb 11,0 Std.	EG 1 nvb 7,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4587 EG 1 nvb 19,25 Std.	EG 1 nvb 20,8 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.5665 EG 1 nvb 20,51 Std.	EG 1 nvb 20,52 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.5671 EG 1 nvb 14,18 Std.	EG 1 nvb 14,84 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.5680 EG 1 nvb 11,25 Std.	EG 1 nvb 10,75 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.5775 EG 1 nvb 18,75 Std.	EG 1 nvb 22,29 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.5777 EG 1 nvb 21,75 Std.	EG 1 nvb 21,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.6813 EG 1 nvb 21,25 Std.	EG 1 nvb 20,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.6891 EG 1 nvb 7,4 Std.	EG 1 nvb 7,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7002 EG 1 nvb 18,0 Std.	EG 1 nvb 21,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7003 EG 1 nvb 24,0 Std.	EG 1 nvb 21,0 Std.	Raumpfleger/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	0632.5.7011	EG 1 nvb 21,33 Std.	EG 1 nvb 20,77 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7014	EG 1 nvb 14,54 Std.	EG 1 nvb 20,77 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7044	EG 1 nvb 18,2 Std.	EG 1 nvb 8,13 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7073	EG 1 nvb 19,0 Std.	EG 1 nvb 21,27 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7091	EG 1 nvb 24,47 Std.	EG 1 nvb 19,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7093	EG 1 nvb 14,0 Std.	EG 1 nvb 21,24 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7141	EG 1 nvb 18,0 Std.	EG 1 nvb 16,62 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7202	EG 1 nvb 22,46 Std.	EG 1 nvb 28,46 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7204	EG 1 nvb 22,5 Std.	EG 1 nvb 20,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7231	EG 1 nvb 20,0 Std.	EG 1 nvb 18,47 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7232	EG 1 nvb 20,0 Std.	EG 1 nvb 19,15 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7281	EG 1 nvb 10,6 Std.	EG 1 nvb 10,74 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7293	EG 1 nvb 20,77 Std.	EG 1 nvb 18,93 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7362	EG 1 nvb 20,31 Std.	EG 1 nvb 22,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7364	EG 1 nvb 22,5 Std.	EG 1 nvb 19,83 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7365	EG 1 nvb 24,25 Std.	EG 1 nvb 22,16 Std.	Raumpfleger/in

10

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	0632.5.7366	EG 1 nvb 22,62 Std.	EG 1 nvb 21,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7371	EG 1 nvb 21,0 Std.	EG 1 nvb 19,37 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7374	EG 1 nvb 22,39 Std.	EG 1 nvb 22,85 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7432	EG 1 nvb 18,93 Std.	EG 1 nvb 23,08 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7433	EG 1 nvb 19,16 Std.	EG 1 nvb 19,39 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7443	EG 1 nvb 4,05 Std.	EG 1 nvb 15,88 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7472	EG 1 nvb 16,25 Std.	EG 1 nvb 6,92 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7473	EG 1 nvb 16,2 Std.	EG 1 nvb 20,04 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7491	EG 1 nvb 15,75 Std.	EG 1 nvb 19,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7493	EG 1 nvb 22,75 Std.	EG 1 nvb 19,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7631	EG 1 nvb 7,40 Std.	EG 1 nvb 7,49 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7721	EG 1 nvb 13,39 Std.	EG 1 nvb 13,40 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7722	EG 1 nvb 12,0 Std.	EG 1 nvb 12,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7777	EG 1 nvb 11,0 Std.	EG 1 nvb 11,15 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7822	EG 1 nvb 23,08 Std.	EG 1 nvb 23,09 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7823	EG 1 nvb 7,4 Std.	EG 1 nvb 7,38 Std.	Raumpfleger/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	0632.5.7841	EG 1 nvb 22,34 Std.	EG 1 nvb 21,98 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7843	EG 1 nvb 18,71 Std.	EG 1 nvb 18,69 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7871	EG 1 nvb 22,7 Std.	EG 1 nvb 23,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7901	EG 1 nvb 10,0 Std.	EG 1 nvb 21,75 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7923	EG 1 nvb 10,76 Std.	EG 1 nvb 10,62 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7942	EG 1 nvb 11,08 Std.	EG 1 nvb 11,10 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7973	EG 1 nvb 11,0 Std.	EG 1 nvb 7,2 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7974	EG 1 nvb 11,5 Std.	EG 1 nvb 13,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7982	EG 1 nvb 9,0 Std.	EG 1 nvb 9,75 Std.	Raumpfleger/in
H	1	0632.5.8011	EG 2 nvb 26,0 Std.	EG 2UE nvb 26,0 Std.	Hauswart/in
H	1	0632.5.8012	EG 2 nvb 32,0 Std.	EG 2UE nvb 32,0 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8020	EG 2 nvb 17,5 Std.	EG 2UE nvb 19,5 Std.	Hauswart/in
H	1	0632.5.8021	EG 2 nvb 30,5 Std.	EG 2UE nvb 30,5 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8022	EG 1 nvb 17,23 Std.	EG 1 nvb 15,90 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.8031	EG 2 nvb 33,7 Std.	EG 2UE nvb 34,5 Std.	Hauswart/in
H	1	0632.5.8041	EG 2 nvb 28,25 Std.	EG 2UE nvb 28,25 Std.	Hauswart/in

12

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
H	1	0632.5.8051	EG 2	EG 2UE	Hauswart/in
H	1	0632.5.8061	EG 2 nvb 26,25 Std.	EG 2UE nvb 26,25 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8062	EG 1 nvb 17,0 Std.	EG 1 nvb 17,4 Std.	Raumpfleger/in
H	1	0632.5.8071	EG 2 nvb 25,0 Std.	EG 2UE nvb 25,0 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8072	EG 2 nvb 27,5 Std.	EG 2UE nvb 27,75 Std.	Hauswart/in
H	1	0632.5.8081	EG 2 nvb 27,5 Std.	EG 2UE nvb 27,5 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8091	EG 2 nvb 23,5 Std.	EG 2UE nvb 29,75 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8111	EG 2 nvb 30,60 Std.	EG 2UE nvb 30,64 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8121	EG 2 nvb 28,8 Std.	EG 2UE nvb 33,5 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8122	EG 1 nvb 15,5 Std.	EG 1 nvb 15,95 Std.	Raumpfleger/in
H	1	0632.5.8141	EG 2 nvb 25,5 Std.	EG 2UE nvb 25,5 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8142	EG 1 nvb 16,97 Std.	EG 1 nvb 14,16 Std.	Raumpfleger/in
H	1	0632.5.8151	EG 2 nvb 28,75 Std.	EG 2UE nvb 28,75 Std.	Hauswart/in
H	1	0632.5.8161	EG 2	EG 2UE	Hauswart/in
H	1	0632.5.8171	EG 2 nvb 37,0 Std.	EG 2UE nvb 37,0 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8181	EG 2 nvb 20,0 Std.	EG 2UE nvb 21,5 Std.	fHauswart/in

13

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
H	1	0632.5.8191 EG 2 nvb 21,5 Std.	EG 2UE nvb 21,5 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8201 EG 2 nvb 21,75 Std.	EG 2UE nvb 24,25 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8211 EG 2 nvb 28,5 Std.	EG 2UE nvb 34,25 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8213 EG 1 nvb 19,5 Std.	EG 1 nvb 20,75 Std.	Raumpfleger/in
H	1	0632.5.8221 EG 2 nvb 24,0 Std.	EG 2UE nvb 24,0 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8231 EG 2 nvb 29,63 Std.	EG 2UE nvb 33,50 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8241 EG 2 nvb 21,5 Std.	EG 2UE nvb 34,25 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8242 EG 1 nvb 10,0 Std.	EG 1 nvb 10,5 Std.	Raumpfleger/in
H	1	0632.5.8251 EG 2	EG 2UE	Hauswart/in
H	1	0632.5.8261 EG 2 nvb 31,0 Std.	EG 2UE nvb 31,0 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8262 EG 1 nvb 28,5 Std.	EG 1 nvb 27,75 Std.	Raumpfleger/in
H	1	0632.5.8280 EG 2 nvb 26,0 Std.	EG 2UE nvb 26,0 Std.	Hauswart/in
H	1	0632.5.9020 EG 2 nvb 17,5 Std.	EG 2UE nvb 17,5 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.9203 EG 2 + Zul. 8% nvb 18,85 Std.	EG 2 + Zul. 8% nvb 19,65 Std.	Raumpfl.-Vorarbeit.
U	1	0632.5.9206 EG 2 + Zul. 8% nvb 8,42 Std.	EG 2 + Zul. 8% nvb 7,82 Std.	Raumpfl.-Vorarbeit.
U	1	0632.5.9209 EG 2 + Zul. 8% nvb 11,5 Std.	EG 2 + Zul. 8% nvb 10 Std.	Raumpfl.-Vorarbeit.

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	0632.5.9214	EG 2 + Zul. 8% nvb 10,2 Std.	EG 2 + Zul. 8% nvb 11 Std.	Raumpfl.-Vorarbeit.
U	1	0632.5.9216	EG 2 + Zul. 8% nvb 13,57 Std.	EG 2 + Zul. 8% nvb 14,22 Std.	Raumpfl.-Vorarbeit.
H	1	0632.5.9301	EG 2	EG 2UE	Raumpfl.-Grundreinig.
H	1	0632.5.9302	EG 2	EG 2UE	Raumpfl.-Grundreinig.
H	1	0632.5.9303	EG 2	EG 2UE	Raumpfl.-Grundreinig.
U	1	0632.5.9808	EG 1 nvb 22,07 Std.	EG 1 nvb 21,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.9816	EG 1 nvb 19,87 Std.	EG 1 nvb 19,88 Std.	Raumpfleger/in-Spk
U	1	0632.5.9818	EG 1 nvb 24,31 Std.	EG 1 nvb 24,32 Std.	Raumpfleger/in-Spk
U	1	0632.5.9829	EG 1 nvb 20,0 Std.	EG 1 nvb 20,26 Std.	Raumpfleger/in-Spk
U	1	0632.5.9832	EG 1 nvb 20,90 Std.	EG 1 nvb 20,95 Std.	Raumpfleger/in-Spk
U	1	0632.5.9836	EG 1 nvb 20,57 Std.	EG 1 nvb 20,58 Std.	Raumpfleger/in-Spk
U	1	0632.5.9845	EG 1 nvb 19,30 Std.	EG 1 nvb 19,39 Std.	Raumpfleger/in-Spk
U	1	0632.5.9856	EG 1 nvb 20,37 Std.	EG 1 nvb 9,25 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.9858	EG 2 + Zul. 8% nvb 20 Std.	EG 2 + Zul. 8% nvb 19,5 Std.	Vorarbeiter/in-Vertr.
U	1	0632.5.9876	EG 1 nvb 21,0 Std.	EG 1 nvb 18,0 Std.	Raumpfleger/in-Spk
H	1	0632.5.9902	EG 2 nvb 23,5 Std.	EG 2UE nvb 23,5 Std.	fHauswart/in-Spk

15

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
H	1	0632.5.9904	EG 2 nvb 20,0 Std.	EG 2UE nvb 20,0 Std.	Hauswart/in-Spk
H	1	0632.5.9906	EG 2 nvb 22,75 Std.	EG 2UE nvb 22,75 Std.	Hauswart/in-Spk
H	1	0632.5.9907	EG 2 nvb 29,28 Std.	EG 2UE nvb 29,28 Std.	Hauswart/in-Spk
U	1	0632.5.9908	EG 2 nvb 22,5 Std.	EG 2UE nvb 23,75 Std.	Hauswart/in-Spk
U	1	0632.5.9921	EG 2 nvb 32,0 Std.	EG 2UE nvb 24,5 Std.	Hauswart/in
H	1	0632.5.9922	EG 2 nvb 25,0 Std.	EG 2UE nvb 25,0 Std.	Hauswart/in-Spk
U	1	0632.5.9923	EG 2 nvb 25,0 Std.	EG 2 UE nvb 23,75 Std.	Hauswart/in-Spk
0640 - Telekommunikation					
U	1	0640.2.0115	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Telefonist/in
0810 - Fortbildungsservice					
V	1	0810.1.0010	A 12, V zum UA 0220	-	Sachbearbeiter/in
0820 - Personalräte					
U	1	0820.2.0010	EG 9	EG S 12	Personalrat/-rätin
1102 - Ausländerangelegenheiten, Staatsangehörigkeiten					
U	1	1102.2.0630	EG 5	EG 8	Schreibkraft in Sachbearbeiter/in
1104 - Gewerbe-, Lebensmittel- u. Veterinärüberw.					
V, H	1	1104.2.0900	EG 3, V vom UA 5410 (Stelle 5410.2.0100)	EG 5	Sachbearbeiter/in
1111 - Führerscheinstelle					

16

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V	1	1111.1.0160	V vom UA 1112 (Stelle 1112.1.0380)	A 7	Sachbearbeiter/in
H	1	1111.2.0100	EG 6	EG 8	Sachbearbeiter/in
1112 - Kfz-Zulassung					
V	1	1112.1.0380	A 7, V zum UA 1111	-	Sachbearbeiter/in
1113 - Verkehrsüberwachung (mit Bußgeldstelle Verkehr)					
H	1	1113.2.0266	EG 5	EG 8	Registratursachbearb.
U	1	1113.2.0408	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Politesse
U	1	1113.2.0413	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Politesse
U	1	1113.2.0414	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std,	Politesse
U	1	1113.2.0415	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Politesse
U	1	1113.2.0417	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Politesse
U	1	1113.2.0426	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Politesse
U	1	1113.2.0433	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Verkehrsüberwacher/in
U	1	1113.2.0440	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Verkehrsüberwacher/in
U	1	1113.2.0700	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Verkehrsüberwacher/in
1114 - Straßenverkehrsbehörde					
V	1	1114.1.0260	A 10, V zum UA 6000	-	Sachbearbeiter/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V	1	1114.1.0490	V vom UA 6100 (Stelle 6100.1.0140)	A 7 vorbeh. Bewertung	Sachbearbeiter/in
1300 - Feuerwehr - Gefahrenabwehr					
V, U	1	1300.2.0012	A 11, V vom UA 7500 (Stelle 7500.1.0020)	EG 10 vorbehaltlich Bewertung	Sachgebietsleiter/in in Sachbearbeiter/in
2000 - Schule					
U	1	2000.1.0085	EG 8 (Stelle 5500.2.0030)	A 10 vorbehalt. Bewert.	Sachbearbeiter/in
U	1	2000.2.0010	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std. (Stelle 2150.5.2720)	EG S 11	Hausmeister/in-Vertr. In Schulsozialarb.
U	1	2000.2.0011	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std. (Stelle 2110.5.2760)	EG S 11 nvb 19,5 Std.	Hausmeister/in-Vertr. In Schulsozialarb.
U	1	2000.2.0033	EG S 8	EG S 11	Schulsozialarbeiter/in in Sozialpäd.
U	1	2000.2.0035	EG S 8	EG S 11	Schulsozialarbeiter/in in Sozialpäd.
U	1	2000.2.0037	EG S 8	EG S 11	Schulsozialarbeiter/in in Sozialpäd.
U	1	2000.2.0039	EG S 8	EG S 11	Schulsozialarbeiter/in in Sozialpäd.
U	1	2000.2.0120	EG 5 nvb 30,389 Std.	EG 5 nvb 30,39 Std.	Schreibkraft
2110 - Grundschulen					
U	1	2110.5.2760	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std.	EG S 11 nvb 19,5 Std. (Stelle 2000.2.0011)	Hausmeister/in-Vertr. In Schulsozialarb.
2150 - Komb. Grund- und Hauptschulen					
U	1	2150.5.2720	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std.	EG S 11 (Stelle 2000.2.0010)	Hausmeister/in-Vertr. In Schulsozialarb.
V	1	2150.5.2820	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V zum UA 4640	-	Hausmeister/in-Vertr. In Kinderpfleger/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
2210 - Realschulen					
U	1	2210.2.0080	EG 5 nvb 26,337 Std.	EG 5 nvb 26,34 Std.	Sachbearbeiter/in
2300 - Gymnasien					
V	1	2300.5.0790	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V zum UA 4640	EG S 6	Hausmeister/in-Vertr. In Erzieher/in
V	1	2300.5.0800	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V zum UA 4640	-	Hausmeister/in-Vertr.
V	1	2300.5.0850	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V zum UA 4640	-	Hausmeister/in-Vertr.
2400 - Berufliche Schulen					
V	1	2400.2.0120	EG 3, V zum UA 4072	-	Hausmeister/in
U	1	2400.5.0300	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std.	EG 3	Hausmeister/in-Vertr. In Schularbeiter/in
U	1	2400.5.0350	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std.	EG 3	Hausmeister/in-Vertr. In Schularbeiter/in
2700 - Sonderschulen (Förderschulen)					
U	1	2700.2.0073	EG S 4 nvb 30,389 Std.	EG S 4 nvb 30,39 Std.	Kinderpfleger/in
U	1	2700.2.0079	EG S 4 nvb 30,389 Std.	EG S 4 nvb 30,39 Std.	Kinderpfleger/in
U	1	2700.2.0081	EG S 4 nvb 30,389 Std.	EG S 4 nvb 30,39 Std.	Kinderpfleger/in
U	1	2700.5.0010	EG 2 UE nvb 30,389 Std.	EG 2 UE nvb 30,39 Std.	Hilfskraft
U	1	2700.5.0017	EG 3 nvb 20,259 Std.	EG 3 nvb 20,26 Std.	Beikoch/-köchin
U	1	2700.5.0020	EG 3 nvb 30,389 Std.	EG 3 nvb 30,39 Std.	Beikoch/-köchin

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
3000 - Kulturmanagement					
U	1	3000.2.0040	EG 8 nvb 30,389 Std.	EG 8 nvb 30,39 Std.	Sachbearbeiter/in
3002 - Kulturstiftung Hansestadt Lübeck					
V	1	3002.2.0003	EG 12, V zum UA 4072	-	Controll./Sachbearb.
3100 - Museen für Kunst und Kulturgeschichte					
V	1	3100.2.0087	EG 3, V zum UA 4640	-	Sachbearbeiter/in
U	1	3100.5.0050	EG 3 nvb 20,259 Std.	EG 3 nvb 20,26 Std.	Stellv. Hauptaufseh.
U	1	3100.5.0080	EG 3 nvb 30,389 Std., nstb. 6 Mon.	EG 3 nvb 30,39 Std., nstb. 6 Mon.	Stellv. Hauptaufseh.
U	1	3100.5.0090	EG 3 nvb 20,259 Std.	EG 3 nvb 20,26 Std.	Stellv. Hauptaufseh.
U	1	3100.5.0200	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
U	1	3100.5.0290	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
U	1	3100.5.0360	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
U	1	3100.5.0370	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
V	1	3100.5.0380	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufsehe/in in Kinderpfleger/in
V	1	3100.5.0400	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in in Kinderpfleger/in
U	1	3100.5.0410	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
U	1	3100.5.0430	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in

20

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V	1	3100.5.0445	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in in Erzieher/in
V	1	3100.5.0460	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in
V	1	3100.5.0470	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in
V	1	3100.5.0490	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in
V	1	3100.5.0520	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in in Erzieher/in
3101 - Burgkloster					
V	1	3101.2.0100	EG 5, V zum UA 4640	-	Restaurator/in
V	1	3101.2.0120	EG 3, V zum UA 4640	-	Hausmeister/in in Heilpädagog.
U	1	3101.5.0020	EG 3 nvb 20,259 Std.	EG 3 nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
U	1	3101.5.0030	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
U	1	3101.5.0035	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
V	1	3101.8.0130	Vorb. hD, V zum UA 4640	-	Volontär/in
3200 - Museum für Natur und Umwelt					
V	1	3200.2.0025	EG 6, V zum UA 4640	-	Museumsang. In Erzieher/in
V	1	3200.2.0050	Sond.-Vgtg. nvb, V zum UA 4640	-	Fachberater/in
V	1	3200.2.0075	EG 2, V zum UA 4640	-	Aufseher/in
V	1	3200.5.0060	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in in Erzieher/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	3200.5.0120	EG 3 nvb 35,454 Std.	EG 3 nvb 35,46 Std.	Museumsaufseher/in
3500 - VHS Lübeck					
U	1	3500.2.0008	EG 13 nvb 22,285 Std.	EG 13 nvb 22,5 Std.	VHS-Fachbereichsleit.
3520 - Stadtbibliothek					
V	1	3520.1.0090	A 6, V zum UA 4640	-	Zuarbeiter/in
H	1	3520.2.0190	EG 3	EG 5	Zuarbeiter/in
3650 - Denkmalschutz und -pflege					
U	1	3650.1.0010	EG 11 (Stelle 3650.2.0005)	A 9 LG 2.1 vorbeh. Bewertung	Sachbearbeiter/in
V	1	3650.2.0001	EG 15, V zum UA 4640	-	Bereichsleiter/in
U	1	3650.2.0002	EG 14	EG 14, nvb 19,5 Std.	Denkmalpfleger
U	1	3650.2.0005	EG 11	A 9 LG 2.1 vorbeh. Bewertung	Sachbearbeiter/in
H	1	3650.2.0015	EG 9	EG 11	Sachbearbeiter/in
U	1	3650.2.0025	EG 13 nvb 29,275 Std., kw Aussch.	EG 13 nvb 29,28 Std., kw Aussch.	Wissenschaftl. Mitarb.
U	1	3650.2.0029	EG 9	EG 9, nvb 19,5 Std.	Grabungstechniker/in
U	1	3650.2.0030	EG 5 nvb 30,389 Std.	EG 5 nvb 30,39 Std.	Schreibkraft
U	1	3650.2.0033	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 vorbeh. Bewertung	Schreibkraft in Sachbearbeiter/in
4011 - Beratung					

22

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V, U	1	4011.2.0005	EG 11, vom UA 4012 (Stelle 4012.2.0100)	EG S 17	Systemkoordinator/in in Abteilungsleiter/in
V, U	1	4011.2.0285	EG 8, V vom UA 4012 (Stelle 4012.2.0533)	EG S 12	Sachbearbeiter/in in Sozialpäd.
V	1	4011.2.0605	EG 5 nvb 19,5 Std., V zum UA 4014	-	Sachbearbeiter/in
4012 - Grundversorgung (SGB XII)					
V	1	4012.1.0460	V vom UA 0020 (Stelle 0020.1.0100)	A 9 LG 1.2	Sachbearbeiter/in
V	1	4012.2.0100	EG 11, Vz zum UA 4011	-	Systemkoordinator/in
V	1	4012.2.0130	V vom UA 4013 (Stelle 4013.2.0075)	EG 8	Sachbearbeiter/in
V	1	4012.2.0533	EG 8, V zum UA 4011	-	Sachbearbeiter/in
4013 - Grundversorgung (sonst.)					
U	1	4013.1.0030	A 8	A 8 nvb 20,5 Std.	Sachbearbeiter/in
V	1	4013.1.0090	A 8, V zum UA 4015	-	Sachbearbeiter/in
V	1	4013.2.0075	EG 8, V zum UA 4012	-	Sachbearbeiter/in
V, U	1	4013.2.0100	EG 5 vom UA 0020 (Stelle 0020.2.0060)	EG 6	Schreibkraft in Sachbearbeiter/in
H	1	4013.2.0110	EG 5	EG 6	Sachbearbeiter/in
4014 - Eingliederung					
E	1	4014.2.0560	EG 5 nvb 19,5 Std.	-	Sachbearbeiter/in
V, U	1	4014.2.0580	EG 5 nvb 19,5 Std., V vom UA 4011 (Stelle 4011.2.0605)	EG 5	Sachbearbeiter/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
4015 - Pflege				
V	1	4015.1.0300	V vom UA 4013 (Stelle 4013.1.0090)	A 8 Sachbearbeiter/in
4070 - Verwaltung des Bereiches Jugendarbeit				
U	1	4070.2.0060	EG S 12 nvb 30,389 Std.	EG S 12 nvb 30,39 Std. Sozialpäd.
V	1	4070.2.0250	EG 3, V zum UA 4640	- Hausmeister/in
V	1	4070.2.0260	EG 3, V zum UA 4640	- Hausmeister/in
4071 - Servicestelle städt. Kindertageseinrichtungen				
H	1	4071.2.0125	EG 9	EG 11 Sachbearbeiter/in
U	1	4071.2.0482	EG 6 nvb 19,5 Std.	EG 6 Sachbearbeiter/in
4072 - Hilfen für Kinder, Jugendliche u. Familien				
V, U	1	4072.2.0015	V vom UA 3002 (Stelle 3002.2.0003)	EG 12 Controll./Sachbearb. In Controll./Stv. BL
V, U	1	4072.2.0025	EG 3, V vom UA 2400 (Stelle 2400.2.0120)	EG S 14 Hausmeister/in in Sozialarbeiter/in
4521 - Berufsvorbereitungs- und Ausbildungszentrum Innenstadt				
U	1	4521.1.0010	A 11 nvb 20,5 Std.	A 11 nvb 32 Std., Anteil. Kostenerstatt. Verwaltungsleiter/in
U	1	4521.2.0017	EG 10 Kostenerstatt.	EG 10 Ant. Kostenerstatt. Lehrkraft
U	1	4521.2.0024	EG S 8 nvb 29,275 Std., Kostenerstatt.	EG 9 S nvb 30,39 Std., Anteil. Kostenerstatt. Damenschneider/in in Damenschneidermeister /in
U	1	4521.2.0026	EG S 8, Kostenerstatt.	EG 9S nvb 13,25 Std., Anteil. Kostenerstatt. Gartenmeister/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	4521.2.0030	EG S 8 Kostenerstatt.	EG 9S Ant. Kostenerstatt.	Hauswirtschaftsleit.
U	1	4521.2.0031	EG S 8	EG 9 S	Gewandmeister/in
U	1	4521.2.0036	EG S 12 Kostenerstatt.	EG S 12	Sozialpäd.
V	1	4521.2.0040	EG S 8, V zum UA 0310	-	Hauswirtschaftsleiter/in
V	1	4521.2.0042	EG S 8, V zum UA 0310	-	Koch/Köchin
U	1	4521.2.0045	EG S 8 Kostenerstatt.	EG S 8	Erzieher/in
V	1	4521.2.0051	EG S 8, V zum UA 4521	-	Erzieher/in
V	1	4521.2.0054	EG S 8, V zum UA 0310	-	Erzieher/in
V	1	4521.2.0056	EG S 8, V zum UA 0303	-	Erzieher/in
U	1	4521.2.0060	EG S 8 nvb 20,259 Std., Kostenerstatt.	EG S 8 nvb 13,25 Std., Kostenerstatt.	Gartenmeister/in
U	1	4521.2.0061	EG 9 nvb 19,5 Std., Kostenerstatt.	EG 9S nvb 32 Std., Ant. Kostenerstatt.	Sachbearbeiter/in
U	1	4521.2.0064	EG S 8 Kostenerstatt.	EG 9S Ant. Kostenerstatt.	Gartenbaumeister/in
V	1	4521.2.0066	EG S 8, V zum UA 0303	-	Handwerksmeister/in
U	1	4521.2.0072	EG 5 Kostenerstatt.	EG 5	Sachbearbeiter/in
V	1	4521.2.0096	EG 5, V zum UA 0350	-	Sachbearbeiter/in

4574 - Amtspflegeschäft u. dgl.

25

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	4574.1.0377	EG S 12 (Stelle 4574.2.0040)	A 10	Sozialarbeiter/in
U	1	4574.1.0395	A 8	EG 8 (Stelle 4574.2.0080)	Sachbearbeiter/in
U	1	4574.2.0040	EG S 12	A 10	Sozialarbeiter/in
U	1	4574.2.0080	A 8 (Stelle 4574.1.0395)	EG 8	Sachbearbeiter/in
4584 - Jugendhilfeplanung					
V	1	4584.2.0020	EG 13 nvb 20 Std., kw 31.12.2014, KE, V zum UA 4640	-	Projektleiter/in
V	1	4584.2.0040	EG 12 kw 31.12.2014, V zum UA 4640	-	Sachbearbeiter/in
V	1	4584.2.0120	EG 6 kw 31.12.2014, V zum UA 4640	-	Schulsekretär/in
4640 - Städtische Kindertageseinrichtungen					
U	1	4640.2.0182	EG S 8 nvb 29,25 Std.	EG S 8 nvb 29,28 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0207	EG S 6 nvb 19,5 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
H	1	4640.2.0260	EG S 6	EG S 10	Heimleiter/in
V, U	1	4640.2.0303	EG 3, V vom UA 3101 (Stelle 3101.2.0120)	EG S 8	Hausmeister/in in Heilpädagog.
V, U	1	4640.2.0304	EG 6, V vom UA 3200 (Stelle 3200.2.0025)	EG S 8	Museumsang. In Erzieher/in
H	1	4640.2.0310	EG S 6	EG S 7	Ständ. Vertr. d. Heimltg.
V, U	1	4640.2.0311	EG 5, V vom UA 3101 (Stelle 3101.2.0100)	EG S 7	Restaurator/in in Heimleiter/in
U	1	4640.2.0327	EG S 6 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	4640.2.0339	EG S 6 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,28 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0343	EG S 6 nvb 29,25 Std.	EG S 6 nvb 29,28 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0345	EG S 8 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0364	EG S 6 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0368	EG S 3 nvb 24,311 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0370	EG S 3 nvb 19,5 Std.	EG S 3 nvb 29,25 Std.	Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0371	EG S 6 nvb 19,5 Std.	EG S 3	Erzieher/in in Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0391	EG S 6 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0397	EG S 3 nvb 29,28 Std.	EG S 6	Kinderpfleger/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0401	EG S 2 UE nvb 20,259 Std., V vom UA 3100 (Stelle 3100.5.0380)	EG S 3	Museumsaufseher/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0407	EG 2 UE nvb 20,259 Std.; V vom UA 3100 (Stelle 3100.5.0400)	EG S 3 nvb 29,25 Std.	Museumsaufseher/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0413	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V vom UA 3100 (Stelle 3100.5.0445)	EG S 6	Museumsaufseher/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0417	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V vom UA 3100 (Stelle 3100.5.0520)	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Museumsaufseher/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0418	EG 8, V vom UA4662 (Stellen- Nr. 4662.2.0085)	EG S 6	Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0419	EG 8 nvb 19,5 Std., V vom UA 4662(Stelle 4662.2.0030)	EG S 6	Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0423	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V vom UA3200 (Stelle 3200.5.0060)	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Museumsaufseher/in in Erzieher/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V, U	1	4640.2.0425	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V vom UA 2150 (Stelle 2150.5.2820)	EG S 3 nvb 29,25 Std.	Hausmeister/in-Vertr. In Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0431	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V vom UA 2300 (Stelle 2300.5.0790)	EG S 6	Hausmeister/in-Vertr. In Erzieher/in
U	1	4640.2.0442	EG S 3 nvb 29,174 Std.	EG S 3 nvb 29,28 Std.	Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0449	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V vom UA 2300 (Stelle 2300.5.0800)	EG S 3 nvb 29,25 Std.	Hausmeister/in-Vertr. In Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0458	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V vom UA 2300 (Stelle 2300.5.0850)	EG S 3 nvb 29,25 Std.	Hausmeister/in-Vertr. In Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0459	EG 2 UE nvb 20,2Std., V vom UA 3100 (Stelle 3100.5.0460)	EG S 6	Museumsaufseher/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0461	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V vom UA 3100 (Stelle 3100.5.0470)	EG S 3	Museumsaufseher/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0462	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V vom UA 3100 (Stelle 3100.5.0490)	EG S 3	Museumsaufseher/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0463	EG 2, V vom UA 3200 (Stelle 3200.2.0075)	EG S 3	Aufseher/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0464	EG 3, V vom UA 4070 (Stelle 4070.2.0260)	EG S 3 nvb 29,25 Std.	Hausmeister/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0465	EG 6 kw 31.12.2014, V vom UA 4584 (Stelle 4584.2.0120)	EG S 6	Schulsekretär/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0466	Sond.-Vgtg. nvb, , V vom UA 3200 (Stelle 3200.2.0050)	EG S 6	Fachberater/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0467	EG 12 kw 31.12.2014, V vom UA 4584 (Stelle 4584.2.0040)	EG S 6	Sachbearbeiter/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0468	EG 13 nvb 20 Std., kw 31.12.2014, KE, V vom UA 4584 (Stelle 4584.2.002	EG S 6	Projektleiter/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0469	Vorb. hD, V vom UA 3101 (Stelle 3101.8.0130)	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Volontär/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0475	EG 15, V vom UA 3650 (Stelle 3650.2.0001)	EG S 3	Bereichsleiter/in in Kinderpfleger/in

28

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V, U	1	4640.2.0476	A 6, V vom UA 3520 (Stelle 3520.1.0090)	EG S 3	Zuarbeiter/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0477	EG 3, V vom UA 3100 (Stelle 3100.2.0087)	EG S 3	Sachbearbeiter/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0478	EG 3, V vom UA 4070 (Stelle 4070.2.0250)	EG S 3 nvb 29,25 Std.	Hausmeister/in in Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0502	EG S 4 nvb 29,25 Std.	EG S 4 nvb 29,28 Std.	Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0504	EG S 3 nvb 29,174 Std.	EG S 3 nvb 29,28 Std.	Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0509	EG S 6 nvb 29,25 Std.	EG S 6 nvb 29,28 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0511	EG S 6 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,28 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0513	EG S 6 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0514	EG S 6 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
H	1	4640.2.0515	EG S 6 nvb 29,25 Std.	EG S 8 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0517	EG S 6 nvb 29,25 Std.	EG S 6 nvb 29,28 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0819	EG S 3 nvb 29,25 Std.	EG S 3 nvb 29,28 Std.	Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0844	EG S 3 nvb 29,25 Std.	EG S 3	Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0846	EG S 3 nvb 29,25 Std.	EG S 3	Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0940	EG S 3 nvb 29,275 Std.	EG S 3 nvb 29,28 Std.	Kinderpfleger/in

4642 - Integration Schluppenweg

29

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	4642.2.0025	EG S 8 nvb 29,25 Std.	EG S 8 nvb 29,28 Std.	Heilpädagog.
4662 - Wakenitzhof (Abwicklung)					
V	1	4662.2.0030	EG 8 nvb 19,5 Std., V zum UA 4640	-	Erzieher/in
V	1	4662.2.0085	EG 8, V zum UA 4640	-	Erzieher/in
5010 - Bekämpfung übertragbarer Krankheiten					
H	1	5010.2.0035	EG 6	EG 8	Gesundheitsaufseher/in
U	1	5010.2.0070	EG 5 nvb 29,28 Std.	EG 5	Sachbearbeiter/in
5030 - Gutachten					
E	1	5030.2.0090	EG 5 nvb 19,5 Std.	-	Sachbearbeiter/in
U	1	5030.2.0110	EG 5	-	Schreibkraft in Sachbearbeiter/in
5410 - Fleischhygieneüberwachung, Schlachtung					
V	1	5410.2.0100	EG 3, V zum UA 1104	-	Sachbearbeiter/in
5440 - Ärztliche Beratungsstellen					
U	1	5440.1.0030	EG 13 nvb 19,5 Std. (Stelle 5540.2.0003)	A 8 nvb 20,5 Std.	Stadtarzt/-ärztin in Sachbearbeiter/in
U	1	5440.1.0070	A 10 kw Aus. StInh.	A 10	Sachbearbeiter/in
U	1	5440.2.0003	EG 13 nvb 19,5 Std.	A 8 nvb 20,5 Std.	Stadtarzt/-ärztin in Sachbearbeiter/in
U	1	5440.2.0004	EG 14 nvb 19,5 Std.	EG 14	Stadtarzt/-ärztin

30

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
E	1	5440.2.0045	EG 5 nvb 25 Std.	-	Sachbearbeiter/in
U	1	5440.2.0060	EG 5	-	Schreibkraft in Sachbearbeiter/in
V	1	5440.2.0065	V vom UA 0350	EG 5	Schreibkraft
5500 - Sport					
U	1	5500.2.0030	EG 8	A 10 vorbehalt. Bewert. (Stelle 2000.1.0085)	Sachbearbeiter/in
5800 - Unterhaltung städtischer Grünanlagen					
H	1	5800.5.1610	EG 3	EG 5	Gartenarbeiter/in
H	1	5800.5.1640	EG 2UE	EG 3	Gartenarbeiter/in
H	1	5800.5.1850	EG 2UE	EG 3	Gartenarbeiter/in
H	1	5800.5.1930	EG 2UE	EG 3	Gartenarbeiter/in
6000 - Fachbereichsdienste FB 5					
V	1	6000.1.0010	V vom UA 1114 (Stelle 1114.1.0260)	A 10	Sachbearbeiter/in
U	1	6000.2.0025	EG 8 nvb 25,324 Std.	EG 8 nvb 25,33 Std.	Sachbearbeiter/in
6040 - Hafenbau					
V	1	6040.1.0030	A 11, V zum UA 8201	-	Sachgebietsleiter/in
6100 - Stadtentwicklung					
V	1	6100.1.0140	A 7, V zum UA 1114	-	Sachbearbeiter/in

31

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
H	1	6100.2.0112	EG 12	EG 13	Sachbearbeiter/in
H	1	6100.2.0160	EG 12	EG 13	Sachbearbeiter/in
H	1	6100.2.0171	EG 11	EG 12	Sachbearbeiter/in
E	1	6100.2.0180	EG 6	-	Bautechniker/in
6300 - Gemeindestraßen					
V	1	6300.2.0240	V vom UA 0632 (Stelle 0632.2.0302)	EG 2	Sachbearbeiter/in
6700 - Straßenbeleuchtung					
U	1	6700.2.0044	EG 5	EG 8	Bauaufseher/in in Bautechniker/in
6900 - Wasserbau					
U	1	6900.1.0020	EG 5 nvb 22,792 Std. (Stelle 6900.2.0205)	A 13 LG 2.1 ku Aussch. StInh.	Schreibkraft in Abteilungsleiter/in
U	1	6900.1.0110	A 8 nvb 20,5 Std.	A 8	Sachbearbeiter/in
V	1	6900.2.0170	V vom UA 0632 (Stelle 0632.2.0270)	EG 8	Sachbearbeiter/in
U	1	6900.2.0205	EG 5 nvb 22,792 Std.	A 13 LG 2.1 ku Aussch. StInh.	Schreibkraft in Abteilungsleiter/in
H	1	6900.5.0180	EG 6 + 12% VZ	EG 7 + 12% VZ	Schlosser/in
H	1	6900.5.0740	EG 3	EG 5	Wasserbauarbeiter
7300 - Wochenmärkte					
U	1	7300.2.0070	EG 5 nvb 25,324 Std.	EG 5 nvb 25,33 Std.	Schreibkraft/Zuarb.

32

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
7500 - Friedhöfe und Bestattungen					
V	1	7500.1.0020	A 11, V zum UA 1300	-	Sachgebietsleiter/in
U	1	7500.5.0250	EG 6 nvb 20,259 Std.	EG 6 nvb 20,26 Std.	Gärtner/in
U	1	7500.5.0890	EG 3	EG 4	Friedhofsarbeiter/in in Fahrzeugführer/in
8201 - Hafen (Verwaltungshaushalt)					
V, U	1	8201.1.0070	V vom UA 6040 (Stelle 6040.1.0030)	A 11 (vorbehaltlich Bewertung)	Sachgebietsleiter/in in Sachbearbeiter/in

**Hebungen von Beamtenplanstellen
Stellenplan 2014**

Stand: 16.10.2013

Anlage 5b

Fachbereich/ Bereich	Stellen-Nr.	Hebung	
		von SHBesG	nach SHBesG
1.010	0003.1.0020	A 10	A 11 (sachgerecht A 12)
1.101	0004.1.0200	A 7	A 8
1.130	0240.1.0020	A 6	A 7
3.700	7000.9.0220	A 8	A 9 LG 1.2

Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 1 Bürgermeister Die lfd. Nummern 1.1 bis 1.31 sind Teil des 1.Paketes Konsolidierungskonzept								
1.32	102 Logistik, Statistik, Wahlen	Optimierung im Bereich durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Statistik und Wahlen, Reduzierung der Erstellung freiwilliger Statistiken	einvernehmliche Maßnahme: Einsparung einer Stelle Nr. 0512.2.0040 nach Renteneintritt zum 01.03.2011, EG 6 TVöD, Wochenarbeitszeit: 39 Stunden	38,1	45,7	45,7	45,7	45,7
1.33	102 Logistik, Statistik, Wahlen	Optimierung im Bereich durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Logistik	einvernehmliche Maßnahme: Einsparung einer Stelle Nr. 0201.2.0185 nach Beendigung Freizeitphase ATZ zum 01.02.2011, EG 5 TVöD, Wochenarbeitszeit: 19,5 Stunden	19,3	21,1	21,1	21,1	21,1
1.34	105 Informations-technik	Einsparungen aus Veränderungen in der Mobiltelefonie	Durch eine ggf. stärkere zentrale Reglementierung und ggf. Umsetzung sollen Verbesserungen gegenüber der derzeitigen Struktur und Ausgabensituation und damit wirksamere Haushaltsentlastung erreicht werden.					
1.35	220 Steuern	Einsparung von Gebühren aus nicht mehr benötigten Zugriffs-Lizenzen für Softwareprogramme	einvernehmliche Maßnahme: Ab 2014 umgesetzt.	0,0	0,0	0,0	2,5	2,5
			Summe	57,4	66,8	66,8	69,3	69,3

grau unterlegt = Prüfauftrag

Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales Die lfd. Nummern 2.1 bis 2.31 sind Teil des 1. Paketes Konsolidierungskonzept								
2.32	021 Fachbereichs- dienste	Einsparung einer 0,5 - Stelle EG 8 TVöD	einvernehmliche Maßnahme: ab 01.06.2013 Einsparung einer 0,5 Stelle, Stellen-Nr. 0220.2.0310 EG 8 TVöD, Wochenarbeitszeit: 19,5 Stunden	0,0	0,0	14,0	24,0	24,0
2.33	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Streichen des Zuschusses Volksfestumzug	nicht einvernehmliche Maßnahme Voraussetzung ist die Kündigung des Vertrages. Die Stadt hat jederzeit das Recht im Rahmen einer dreimonatigen Kündigungsfrist, bei entsprechender Beschlussfassung durch die BÜ, den Vertrag zu kündigen. Lt. Vertrag sind folgende Zuschüsse fällig: - 2014: 7.300 € - 2015: 6.900 €	0,0	0,0	0,0	7,3	6,9
2.34	500 Soziale Sicherung	Einstellung Seniorenfreizeitpass	einvernehmliche Maßnahme Einstellen der Arbeiten mit sofortiger Wirkung.	0,0	0,0	0,0	14,0	14,0
2.35	830 Kurbetrieb Travemünde	Einsparung einer Stelle EG 9 TVöD durch Optimierung von Arbeitsabläufen in der Abteilung Außendienst	einvernehmliche Maßnahme: Einsparung der Stelle Nr. 8660.2.0010, seit 04/2012, EG 9 TVöD Wochenarbeitszeit: 39 Stunden	0,0	42,3	56,4	56,4	56,4

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.36	830 Kurbetrieb Travemünde	Einsparung einer Stelle EG 8 TVöD in der Verwaltung durch Straffung von Arbeitsab- läufen und Optimierung der Bürokommunikations- systeme	einvernehmliche Maßnahme: Einsparung der Stelle Nr. 8600.2.0010, seit 01.09.2011 (Beginn der Freizeitphase), EG 8 TVöD Wochenarbeitszeit: 39 Stunden Die Entscheidung zur Nichtbesetzung ist bereits erfolgt = "KW"-Vermerk im Stellenplan	15,6	46,7	46,7	46,7	46,7
2.37	830 Kurbetrieb Travemünde	Einsparung einer Stelle EG 5 TVöD in der Verwaltung durch Übernahme der Mitarbeiter auf eine freie Stelle in der Kernverwaltung	einvernehmliche Maßnahme: Einsparung der Stelle Nr. 8650.2.0020 ab 01.01.2014, EG 5 TVöD Wochenarbeitszeit: 39 Stunden	0,0	0,0	0,0	44,9	44,9
			Summe	15,6	89,0	117,1	193,3	192,9

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung Die lfd. Nummern 3.1 bis 3.19 sind Teil des 1.Paketes Konsolidierungskonzept								
3.20	322 Melde- und Gewerbeange- legenheiten	Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros	Bericht befindet sich in Vorbereitung. Gremienverfahren im Nov. 2013 angestrebt.					
3.21	327 Verkehrsange- legenheiten in Zusammenarbeit mit 1.105 Informations-technik	Einführung eines Dokumentenmanage- mentsystems (DMS) in 2014 im Bereich Verkehrsangelegenheiten als Pilotbetrieb	Durch die Einführung eines DMS werden Synergieeffekte bei Personal- und Sachkosten erwartet. Bevor endgültige Aussagen über Zeitpunkt und genaue Höhe der Einsparungen getroffen werden können, muss die Einführung abgeschlossen sein. Insges. wird mit einer Verbesserung von rd. 130 TEUR gerechnet.					
3.22	370 Feuerwehr	Erweiterung des Fortbildungsangebotes der Rettungsassistenten- schule	Einvernehmliche Maßnahme. Die in der Rettungsassistentenschule angebotenen Fortbildungen werden zukünftig auch externen Teilnehmern zugänglich gemacht.	0,0	0,0	0,0	10,0	15,0
3.23	390 Umwelt-, Natur- und Verbraucher-schutz	Reduzierung einer Planstelle im Verbraucherschutz	Einvernehmliche Maßnahme. Nach Standardüberprüfung konnte eine Optimierung des Personaleinsatzes in der Lebensmittelmittelüberwachung und damit Verzicht auf Wiederbesetzung einer freiwerdenden Planstelle A 8, Stellen-Nr. 1104.1.0350 erreicht werden.	0,0	0,0	0,0	34,3	51,5
			Summe	0,0	0,0	0,0	44,3	66,5

grau unterlegt = Prüfauftrag

Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 4 Kultur und Bildung Die lfd. Nummern 4.1 bis 4.31 sind Teil des 1.Paketes Konsolidierungskonzept								
4.32	040 FB-Controlling	Reduzierung der Kulturförderung ab 2015 um 30 T€	Kürzung des bisherigen Gesamtvolumens von 339 T€ ab 01/2015, damit in 2014 seitens der Empfänger ausreichend die Möglichkeit zur Umstellung ihrer Planung besteht. Stellungnahme FB 4: In der Förderung enthalten ist eine leistungsbezogene Bezuschussung zweier Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche/Musikschulen, entspr. Schülerzahl und Jahreswochenstunden; in 2012 mit 182.800€ -(Aufwendungen zum Vergleich in Kiel: 467.361€ oder anderen Städten vergleichbarer Größe: Hagen 1,1 Mio, Hamm 1,2 Mio, je rd 180.000 EW). Die in dem Produkt ebenfalls enthaltene Förderung der freien Theater bindet jeweils Landesmittel und Drittmittel/Spenden, die an die kommunale verlässliche Förderung gebunden sind. Sonstige Dienstleitungen, die von der Kürzung betroffen sind: Umsetzung bildungspolitischer Aufträge wie Organisation von Ausstellungen Beispiele: Jugendzeit in der SED, Geschichte der Heimerziehung in SH; Unterstützung von vernetzenden kulturpolitischen Initiativen im Rahmen der Kulturstadt Lübeck wie z.B.: Kunstprojekte im Rahmen des Hansetages, Offene Ateliers, Jüdische Kulturtage Jugend musiziert, Kindertheater-/ Erzählkunst-Festivals sowie Organisation von Ehrungen, Gedenktafel/ -veranstaltungen und Preisverleihungen. In den letzten 15 Jahren	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0

grau unterlegt = Prüfauftrag

Haushaltsbegleitbeschluss 2014 - Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
noch 4.32			sind die Ansätze in dem Bereich zur Haushaltskonsolidierung um rd. 50% reduziert worden (ohne Personalkostenreduzierung, die parallel ebenfalls erfolgt ist) Förderansatz 1998 (umgerechnet in Euro): 641T€ gegenüber 2013: 339T€.					
4.33	040 FB-Controlling	Nordische Filmtage / Reduzierung des Zuschusses pro Besucher von 7,57 € (2012) auf 5,00 € (2014)	Stellungnahme FB 4: Der Kostendeckungsgrad der NFTL aus Einnahmen/Entgelten und (jedes Jahr neu) einzuwerbenden Drittmitteln liegt mit knapp 70% deutlich über dem anderer Kulturangebote. Die Preistarife, die derzeit erneut im Anhebungsverfahren sind, werden jeweils sehr differenziert nach Zielgruppen, Auslastungs- und anderen Steuerungseffekten gestaltet. Auch die mediale Präsenz der Filmtage (printmedien, Internetauftritt/-angebot etc) genügt im Kontext der Branche einem besonderen fachlichen Anforderungsprofil, das nicht unwesentlich zum stetigen Erfolg des Festivals beiträgt. Jede weitere Reduzierung des städtischen Anteils wird zu einer erheblichen Reduzierung der Drittmittel führen, schon die Verhandlungen des letzten Jahres haben das deutlich gezeigt. Dies würde als Ausstieg der HL gedeutet und führt zur Aufgabe der Filmtage, also zu ihrem Ende. Anmerkung Stabsstelle: Die differenziert gestalteten Preistarife werden derzeit überarbeitet - nach Ansicht der Stabsstelle ist die geplante Anpassung nicht ausreichend.	0,0	0,0	0,0	68,0	68,0

grau unterlegt = Prüfauftrag

Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.34	041.7 Lübecker Museen	Schließung des Museums für Natur und Umwelt	Netto-Einsparung, Umsetzungsbeginn kalkuliert zum 01.07.2014 Stellungnahme FB 4: Zu diesem Thema liegen Bürgerschaftsbeschlüsse vor, die eine Entwicklung zu einem Natur- und Umweltbildungszentrum vorsehen. Dies ist einer Schließung völlig entgegengesetzt. Daher wird eine Schließung nach der Diskussion der vergangenen Konsolidierungsrunden für unrealistisch und im Interesse der Bildungsentwicklung für kontraproduktiv gehalten. Anmerkung Stabsstelle: Der finanzielle Aufwand, den die Umwandlung in ein Natur- und Umweltbildungszentrum (s.o.) erfordert, könnte eine zusätzliche freiwillige Aufgabe darstellen und wäre nach den Richtlinien der Konsolidierungshilfen zu kompensieren.	0,0	0,0	0,0	260,0	520,0
4.35	041.7 Lübecker Museen	Abgabe Geschichts- werkstatt Herrenwyk an Verein	Verzicht auf Personaleinsatz seitens der Hansestadt Lübeck, aber gedeckelter Zuschuss für Gebäude Umsetzungsbeginn kalkuliert zum 01.07.2014 Stellungnahme FB 4: Dieselbe Haltung der Bürgerschaft besteht eindeutig zu diesem Haus. Eine Übernahme durch den Förderverein über das bisher geleistete Maß hinaus ist nicht zu schaffen.	0,0	0,0	0,0	36,0	72,0

grau unterlegt = Prüfauftrag

Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.36	401 Schule und Sport	Bark Passat / Anhebung der Entgelte	Die Anhebung der Entgelte hat in 2012 zu einem zusätzlichen Ertrag ab 2013 von 44 T€ geführt. Anpassung mit den Steigerungssätzen 2012 erneut ab 2014 und Verzicht auf Ermäßigungen Stellungnahme FB 4: Die Passat wird unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit geführt , dabei sind die Entgelte im Blick. Erhöhungen vorzuschreiben ohne Sicht auf die Entwicklungen ist nicht zielführend. Gerade hier wird deutlich, dass Eingriffsverwaltung ohne Berücksichtigung der Rahmenbedingungen zum Gegenteil des Gewünschten führen kann.	0,0	0,0	0,0	40,0	40,0

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.37	401 Schule und Sport	Einsparung einer Stelle BBO A11 durch Zusammenlegen zweier Abteilungen	Ab 01.09.2012 ist die Stelle Nr. 5500.1.0010 nicht besetzt BBO A 11, Wochenarbeitszeit: 41 Stunden Es wurden die bisherige Abteilung Allgemeine Angelegenheiten/Personalangelegenheiten sowie die Abteilung Sportangelegenheiten zusammengeführt. Der bisherige Abteilungs-leiter für Sportangelegenheiten befindet sich seit dem 01.09.2012 in Ruhestand. Aus Sicht von ZC und Stabsstelle ist bei strenger aufgaben-kritischer Betrachtung die Notwendigkeit einer weiteren Stellenbesetzung nicht gegeben. Es finden zur weiteren Klärung am 24.10.2013 ein Gespräch statt. Ergebnisse werden eingearbeitet. Das Gespräch hat stattgefunden.	0,0	19,0	57,0	57,0	57,0

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.38	403 Stadtbibliothek	Schließung einer Stadtteilbibliothek alternativ: Schließung aller Stadtteilbibliotheken	angenommene Umsetzung ab Mitte 2014; zahlenmäßig nicht darstellbar, da das Ergebnis von der inhaltlichen Umsetzung abhängt. Stellungnahme FB 4: Die Stadtteilbibliotheken und hier ganz besonders die gerade renovierte Zweigstelle Marli Brandenbaum erfüllen einen Bildungsauftrag und sind Teil der Daseinsfürsorge für die Bürger. Lesefähigkeit hat sich in allen Vergleichsstudien zum Bildungserfolg als die entscheidende Schlüsselkompetenz erwiesen. Es ist deshalb fragwürdig, ob der Kosten/Nutzen-Effekt im Sinne eines nachhaltigen kommunalen Bildungsmanagements, das auch sozialpolitische Auswirkungen im Blick behält, wirklich wie hier berechnet eintritt. Die Entwicklung des Buchmarktes in Richtung digitaler Produkte macht sich derzeit bereits in den Bibliotheken bemerkbar. Heute und im Zeitraum der Konsolidierung ist die Versorgung der Bürger mit Bibliotheken unverzichtbar.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.39	415 Archiv	Herabstufung der Stelle eines wissenschaftl. Mitarbeiters	einvernehmliche Maßnahme Mit Ausscheiden des wissenschaftl. MA in 2014 wird dessen Stelle Nr. 3210.2.0005, EG 14 TVöD, eingespart. Die aktuell unbesetzte, niedriger dotierte Stelle Archivrat, BBO A13 LG2.2, wäre dann zu besetzen. Einsparung des Differenzbetrages. Stellungnahme FB 4: Bei der aufgabenkritischen Betrachtung der Höhe des Personalkostenansatzes im Archiv ist zu berücksichtigen, dass vom Bereich seit 2012 ohne Budgetübertragung (!) gesetzliche Aufgaben aus dem Standesamt zu übernehmen waren. Zur dauerhaften zusätzlichen Aufgabenerledigung ist eine fertig ausgebildete Verwaltungsfachangestellte übernommen und im Bereich hierfür fest angestellt worden. Eine konstruktive, nicht mit einschlägigen Forderungen verbundene Mitwirkung eines Bereichs bei der Umsetzung gesamtstädtischer Aufgaben trotz knapper Mittel damit zu honorieren, dass in der Folge der Personalbestand für die Kernaufgaben gekürzt wird erscheint auch vor dem Hintergrund der Zusammenarbeits- und Führungskultur der HL mehr als fragwürdig - besonders aber für das nachhaltige Interesse eines möglichst sparsamen Ressourceneinsatzes zur Erledigung der unabweisbaren Aufgaben.	0,0	0,0	0,0	0,0	16,8

grau unterlegt = Prüfauftrag

Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
noch 4.39	415 Archiv		Bei der hier vorgeschlagenen Maßnahme ist auch zu berücksichtigen, dass die Anforderungen an die Vollzeit-Restauratorenstelle wegen des zunehmenden Schimmelbefalls der Lübecker Archivalien und der absehbar nicht gelösten Lagerungsproblematik des Archivguts besonders hoch und steigend sind .					
4.40	415 Archiv	Anpassung der Gebühren für Auskünfte aus dem Personenstandsregister	einvernehmliche Maßnahme wird mit Änderung der nächsten allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung der Hansestadt Lübeck umgesetzt.	0,0	0,0	0,0	1,3	1,3
4.41	491 Archäologie und Denkmalpflege	Stelleneinsparung Archäologie	einvernehmliche Maßnahme - 0,5 Stelle Nr. 3650.2.0029, EG 9 TVöD, 28.700 € - 0,5 Stelle Nr.3650.2.0002, EG 14 TVöD, 42.800 € - Herabstufung Stelle 3650.2.0005 von EG 11 TVöD nach BBO A 9 22.600 €	0,0	0,0	0,0	94,1	94,1

grau unterlegt = Prüfauftrag

Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.42	513 Jugendarbeit	Aufgabe der Nachbarschaftsbüros	Verlagerung des Personals auf andere freie Stellen innerhalb der Hansestadt Lübeck. Der Bedarf an Sozialberufen besteht. Es wurde eine Kooperationsvereinbarung mit WoBauUnternehmen Anfang 2013 für weitere 2 Jahre geschlossen. Stellungnahme FB 4: Nachbarschaftsbüros als Einrichtung der präventiven Sozialarbeit in den Stadtteilen sind in jedem Jahr auf der Einsparliste aufgetaucht. Jeweils einstimmig hat die Bürgerschaft deren Weiterführung beschlossen. Alle Prüfaufträge bezüglich der Zusammenlegung dieser Stellen mit anderen Leistungen waren negativ.	0,0	0,0	0,0	0,0	402,0
			Summe	0,0	19,0	57,0	556,4	1.301,2

grau unterlegt = Prüfauftrag

Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 5 - Planen und Bauen								
Die lfd. Nummern 5.1 bis 5.54 sind Teil des 1. Paketes Konsolidierungskonzept								
5.55	610 Stadtplanung	Strukturelle Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten	Einvernehmliche Maßnahme. Die Beauftragung und Finanzierung von sämtlichen im Planverfahren erforderlichen Gutachten werden künftig auf die Vorhabenträger übertragen.	0,0	0,0	0,0	27,0	27,0
5.56	660 Stadtgrün und Verkehr	Einführung Altm Metallverwertung	Einvernehmliche Maßnahme. Durch die gezielte und direkte Verwertung von Altm etallen werden zusätzliche Erträge erzielt.	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0
5.57	691 LPA	Reduzierung von zwei Planstellen	Einvernehmliche Maßnahme. Verzicht auf Wiederbesetzung von zwei Planstellen nach Auslaufen der ATZ: 6900.5.0450 - EG 6 - Tischler ATZ Freizeitphase 1/12 - 12/16 6900.2.0180 - EG 9S - Bautechniker ATZ Freizeitphase 1/12-05/14	0,0	105,0	105,0	105,0	105,0
Nachrichtlich bereits umgesetzte Maßnahmen								
5.58	610 Stadtplanung	Reduzierung von zwei Planstellen im Bereich Stadtplanung	Einvernehmliche Maßnahme. Verzicht auf Wiederbesetzung von zwei Planstellen nach Auslaufen der ATZ; 6100.2.0250 - EG 8 Bautechniker ab 04/11; 6100.2.0169 - EG 14 Generelle Planung ATZ Freizeitphase ab 11/10 - 01/15	0,0	127,5	127,5	127,5	127,5
5.59	631 Bauordnung und Statikprüfung	Reduzierung von zwei Planstellen in der Bauordnung	Einvernehmliche Maßnahme. 6130.2.0090 - EG 5 Vorzimmer ab 01/11; 6130.2.0070 - EG 10 Abteilungsleitung ab 04/12	0,0	91,6	108,1	108,1	108,1
5.60	651 GMHL	Reduzierung einer Planstelle im GMHL	Einvernehmliche Maßnahme. 0632.5.0030 - EG 6 Betriebshandwerker ATZ Freizeitphase 08/12 - 07/15	0,0	19,6	47,1	47,1	47,1
			Summe	0,0	343,7	387,7	434,7	434,7
			Summe insgesamt	73,0	518,5	628,6	1.298,0	2.064,6

grau unterlegt = Prüfauftrag

Haushaltsplanung 2014: Überprüfung der von der HL erhobenen Gebühren/Entgelte

Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.02.2004, TOP 12.1 Nr. 10:

"Die Verwaltung ist aufgefordert die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d. h. mindestens jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen.

Das Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils im Rahmen der Haushaltsanmeldungen darzulegen. Beschlussvorschläge für entsprechende notwendige Gebühren- und Entgeltanpassungen sind einzubringen."

Fachbereich 1 - Bürgermeister

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbeschreibung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in	Kosten- deckungs- grad in	geplante Erträge in	Kosten- deckungs- grad in	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in	Kosten- deckungs- grad in	ja / nein	ab	
			€	%	€	%	€	%			
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Allgemeine Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck	1.102	05.03.2013							siehe Begründung	01.02.2014	Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich 1.102-Logistik, Statistik und Wahlen für die vorgenannte Verwaltungsgebührensatzung lediglich redaktionell zuständig ist. Zu den Auswirkungen der enthaltenen Gebühren/Änderungen können nur die jeweils betroffenen Bereiche eine Aussage treffen. Durch den Bereich 1.102 werden jährlich Änderungen abgefragt und entsprechend in eine neue Fassung eingearbeitet. Zum Jahresende 2013 ist die jährliche Überprüfung der Verwaltungsgebührensatzung geplant. Wenn eine Erhöhung erforderlich ist, dann wird diese zum 01.02.2014 umgesetzt.
Besichtigungsentgelte für den Besuch des Rathauses *)	1.102	01.01.2008	25.000		34.000		34.900		nein		Durch die Erhöhung der Eintrittspreise für Rathausführungen ist in 2008 der leichte Rückgang in der Besucherzahl aufgefangen worden. Eine weitere Erhöhung wird vom Verkehrsverein und den Lübecker Stadtführern sehr kritisch gesehen. Der Verkehrsverein weist darauf hin, dass dann evtl. die Rathausbesichtigung aus dem "Gesamtangebot Stadtführung" herausgenommen werden müsste. Auch die Erfahrungen des Bereiches 1.102 beim Verkauf von Eintrittskarten für Rathausführungen durch die Rathaus-PförtnerInnen bestätigen den Eindruck der beiden Vereine, dass eine weitere Erhöhung sich erheblich auf die Besucherzahlen auswirken würde. Die Besucherzahlen in 2013 werden nach Ablauf der Saison überprüft und mit dem Verkehrsverein und dem Lübecker Stadtführer e. V. besprochen, um evtl. Einnahmeverbesserungen zu erzielen. Für die Saison 2013 und 2014 kommt keine Erhöhung in Betracht, da umfangreiche Sanierungsarbeiten im und am Rathaus anstehen.

Fachbereich 1 - Bürgermeister

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurz begründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Verwaltungsgebühren der Hansestadt Lübeck	1.102	05.03.2013							siehe Begrün- dung	01.02.2014	Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich 1.102- Logistik, Statistik und Wahlen für die vorgenannte Verwaltungsgebührensatzung lediglich redaktionell zuständig ist. Zu den Auswirkungen der enthaltenen Gebühren/ Änderungen können nur die jeweils betroffenen Bereiche eine Aussage treffen. Durch den Bereich 1.102 werden jährlich Änderungen abgefragt und entsprechend in eine neue Fassung eingearbeitet. Zum Jahresende 2013 ist die jährliche Überprüfung der Verwaltungsgebührensatzung geplant. Wenn eine Erhöhung erforderlich ist, wird diese zum 01.02.2014 umgesetzt.

*: Zur Ermittlung des Kostendeckungsgrades der Rathausführungen sind lediglich direkt zurechenbare Personalkosten berücksichtigt, da weder Sach- noch kalkulatorische Kosten verlässlich den Rathausführungen zugeordnet werden können.

Haushaltsplanung 2014: Überprüfung der von der HL erhobenen Gebühren/Entgelte

Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.02.2004, TOP 12.1 Nr. 10:

"Die Verwaltung ist aufgefordert die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d. h. mindestens jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils im Rahmen der Haushaltsanmeldungen darzulegen. Beschlussvorschläge für entsprechende notwendige Gebühren- und Entgelthanpassungen sind einzubringen."

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurz begründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte	2.280	01.01.2001	50.000	100% für BGA-Anteil geplant	50.000	100% für BGA-Anteil geplant	52.000	100% für BGA-Anteil geplant	ja	Mitte 2014	Es war angestrebt eine neue Mustergebührensatzung ins Verfahren zu geben, um eine 100%ige Kostendeckung für den BgA-Anteil erreichen zu können. Aufgrund der mit oberster Priorität abzuarbeitenden "Erbbauszins-rückzahlungaktion" bestehen keine personellen Ressourcen, so dass eine Anpassung der Satzung frühestens im 1. Quartal 2014 möglich sein wird.
Tarif für die Abgabe privatrechtlicher Erklärungen	2.280	01.01.2002	14.000	100,0	14.000	100,0	14.000	100,0	nein		Aufgrund der mit oberster Priorität abzuarbeitenden "Erbbauszins-rückzahlungaktion" bestehen keine personellen Ressourcen, so dass eine Neukalkulation frühestens im 1. Quartal 2014 möglich sein wird.
Gebühren für Märkte, Volksfeste u.ä.	2.280	01.01.2011	204.000	Kosten noch nicht bekannt	280.000	Kosten noch nicht bekannt	297.000	Kosten noch nicht bekannt	nein		Aktuellere Werte (Abschreibungen und Abrechnung GMHL für 2012) liegen zurzeit nicht vor. Somit ist eine nach KAG "gerichtsfeste" Neukalkulation derzeit nicht möglich.
Gebühren der öffentlichen Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle	2.500	13.03.2013	30.000	100,0	30.000	100,0	26.000	88,5	nein		Die Gebühren wurden ab 13.03.2013 erhöht.
Kurabgaben u. Strandbenutzungsgebühren	2.830	08.02.2012	1.039.000	Kosten noch nicht bekannt	1.039.000	Kosten noch nicht bekannt	1.073.000	Kosten noch nicht bekannt	nein		Die Kurabgabe und der Preis für die Saisonstrandkarte sind in 2012 erhöht worden. Bei der Kurabgabe erhebt Travemünde, neben anderen Bädern, den Spitzensatz an der Ostseeküste. Eine weitere Erhöhung kann zu Wettbewerbsnachteilen führen. Eine Erhöhung des Preises für die Saisonstrandkarte wird geprüft.
Entgelte für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebs am Kowitzberg	2.830	01.06.2012	25.000	Kosten noch nicht bekannt	25.000	Kosten noch nicht bekannt	25.000	Kosten noch nicht bekannt	nein		Aufgrund der zum 01.06.2012 erfolgten Erhöhung ist für 2014 keine Erhöhung vorgesehen. Die Entgelte werden aber laufend nachkalkuliert und ggf. erhöht.

Haushaltsplanung 2014: Überprüfung der von der HL erhobenen Gebühren/Entgelte

Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.02.2004, TOP 12.1 Nr. 10:

*" Die Verwaltung ist aufgefordert die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d. h. mindestens jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen.
Das Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils im Rahmen der Haushaltsanmeldungen darzulegen. Beschlussvorschläge für entsprechende notwendige Gebühren- und Entgelthanpassungen sind einzubringen."*

Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Gebühren des Bereichs Verkehrsan- gelegenheiten (Führerschein- / Zulassungsstelle) gemäß GebOSt für eidesstattliche Versicherungen, Fahr- erlaubniswesen, Fahrtenbuchauflagen, Ordnungsverfügungen, Ortskunde- prüfungen	3.327		ca. 105.000		ca. 105.000		ca. 100.000		nein		Die Gebühren werden auf überörtlicher Ebene abgestimmt. Die Kalkulation beruht auf der derzeitigen Hochrechnung der Gebühren für Ordnungsverfügungen.
Entgelt für den Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr	3.370	28.07.2006	12.486.200 €	100,0	12.051.300 €	100,0	9.695.134	90,8	ja	ca. 11/2012	Die Höhe der in die Rettungsdienstentgelte einfließenden Versorgungslasten für die Feuerwehr- beamten ist strittig. Die Krankenkassen/-verbände (Kostenträger) haben sich in den Verhandlungen zu den Rettungsdienstentgelten seit 2011 geweigert, höhere Versorgungslasten als die bisher veranschlagten und nicht auskömmlichen 22% in die Rettungsdienstentgelte einfließen zu lassen. Zur Klärung hat die Feuerwehr die gesetzlich vorgesehene Schiedsstelle angerufen. Ein Ergebnis steht noch aus. Die durch diese Verzögerung entstandenen Mindereinnahmen sind durch die Entgelte der künftigen Jahre auszugleichen.
Gebühren für Dienstleistungen der öffentlichen Feuerwehren	3.370	29.11.2005	440.000 €	ca. 2,5	440.000 €	ca. 2,7	429.000	ca. 2,8	ja	4. Quartal 2012	Gestiegene Personal- und Sachkosten rechtfertigen eine Anpassung der Gebühren aufgrund der Hilfe- leistungssatzung. Ferner ist aufgrund neuerer Rechtsprechung zu Feuerwehr-Gebührensatzungen eine Anpassung der Abrechnungsmodalitäten für kostenpflichtige Hilfeleistungseinsätze der Feuerwehr notwendig. Eine Satzungsänderung wird im 4. Quartal 2012 ins Verfahren gegeben werden.

Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Benutzungsentgelte in öffentlichen Toilettenanlagen	3.700	01.01.2002	ca. 20 T€	ca. 6	ca. 20 T€	ca. 6	siehe WP 2011		nein		Da eine Abdeckung des Verlustes "Öffentliche Toiletten" aus Überschüssen der Gebührenbereiche der Entsorgungsbetriebe Lübeck abgabenrechtlich unzulässig ist, erfolgt die Finanzierung der Öffentlichen Toiletten in der Hansestadt Lübeck u.a. durch Zuschüsse der HL an die Komm. Sonderrechnung. Der Verlustausgleich ergibt sich dabei aus den jeweiligen Jahresabschlüssen gem. Feststellung der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.
Privatrechtliche Entgelte für Abfallbeseitigung	3.700	01.01.2008			. / .		. / .				Entgeltbereich wird durch das Entsorgungszentrum Lübeck (EZL) ab 2010 abgedeckt.
Abfallbeseitigungsgebühren	3.700	01.01.2008	ca. 27 Mio €		ca. 26,1 Mio €		ca. 24,5 Mio €		(*)	Anfang/ Mitte 2013	Die erfolgte Gebührenanpassung zum Januar 2008 wird bis Ende 2012 unverändert gelten; der Kalkulationszeitraum beträgt drei Jahre. Die Nach- und Vorkalkulation der Folgejahre kann erst Ende 2012 erstellt werden.
Entwässerungsgebühren einschl. der Abwälzung	3.700	01.01.2008 Gebühren- senkung	ca. 43 Mio €		ca. 40,9 Mio €		ca. 40,5 Mio €		(*)	Anfang/ Mitte 2013	Aufgrund der noch vorläufigen Berechnung der Straßenbaulastträgerpauschale für die Jahre ab 2008 und der Einführung der Niederschlagswassergebühr in 2013, kann die Gebührenkalkulation erst Ende 2012 erstellt werden.
Anschlussbeitragssatzung	3.700	01.01.2008	ca. 0,5 Mio €		ca. 0,5 Mio €		1,0 Mio €		(*)	Anfang/ Mitte 2013	Aufgrund der erfolgten Nach- und Vorkalkulation von 2001 bis 2011 (Periodenkalkulation) ist eine Anpassung/Veränderung erst zum Ende der Kalkulationsperiode in 2012 vorgesehen.
Straßenreinigungsgebühren	3.700	01.04.2007	ca. 6,3 Mio €		ca. 6,3 Mio €		ca. 5,7 Mio €		ja	Anfang/ Mitte 2013	Aufgrund der erfolgten Nachkalkulation 2007 bis 2009 und der Istwerte/Prognose für die Jahre 2010 bis 2012 ist eine Anpassung wahrscheinlich. Der Kalkulationszeitraum beträgt drei Jahre.

Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Satzung über die Erhebung von Gebühren nach der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Hansestadt Lübeck (Baumschutzgebührensatzung)	3.390	28.02.2007	14.000	44,0	14.000	44,0	11.394	30,0	nein		Aufgrund der Optimierung von Verfahrensabläufen und gleichzeitiger Reduzierung der Gutachterkosten ist es trotz gestiegener Personalkosten möglich, den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Die Baumschutzgebührensatzung beinhaltet einen Gebührenrahmen von 35,- bis 510,- Euro. Innerhalb dieses Rahmens werden die Gebühren im Einzelfall unter Berücksichtigung des mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwandes und der Bedeutung nach dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung für den Gebührenpflichtigen festgesetzt. Eine Erhöhung des Gebührenrahmens ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, da die festgesetzten Gebühren für eine Entscheidung nach der Baumschutzsatzung in Lübeck bereits deutlich über den Gebühren anderer Kommunen in Schleswig-Holstein in gleichartig gelagerten Fällen liegen.

(*) - konkrete Aussagen können erst nach der Gebührenkalkulation getroffen werden

Haushaltsplanung 2014: Überprüfung der von der HL erhobenen Gebühren/Entgelte

Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.02.2004, TOP 12.1 Nr. 10:

" Die Verwaltung ist aufgefordert die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d. h. mindestens jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen.
Das Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils im Rahmen der Haushaltsanmeldungen darzulegen. Beschlussvorschläge für entsprechende notwendige Gebühren- und Entgelthanpassungen sind einzubringen."

Fachbereich 4 - Kultur

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurtz begründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Preistarif für die Nordischen Filmtage Lübeck	4.041	Nord. Filmtage 2012	93.000	18,7	85.000	17,5	80.200	17,5	nein		Eine Anpassung des Preistarifes zu den NFL 2012 ist erfolgt.
Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck	4.047	01.01.2012	431.400	10,5	556.800	12,8	485.400	10,9	nein		2011 = Planzahlen, da RE 2011 noch nicht abschließend vorliegt. Ein neuer Preistarif wurde zum 01.01.2012 eingeführt mit dem Ziel der Kompensierung der Betriebskosten. In 2013 wird aufgrund der weiterhin bestehenden Schließung des Burgtormuseums sowie der Katharinenkirche, der vorübergehenden Schließung des St. Annen Museums mit einem Rückgang der Einnahmen gerechnet.
Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen	4.401	01.08.2001	16.500		16.000		15.815		nein		Die Angabe eines Kostendeckungsgrads ist bisher nicht möglich. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass bereits die derzeitigen Entgelte für zahlreiche Benutzer eine große Belastung darstellen. Eine Anhebung der Entgelte würde voraussichtlich zu einem Rückgang der Belegungen führen. Es wird überlegt, Anreizsysteme zu schaffen, um die Anzahl der Belegungen und damit der erzielten Einnahmen zu erhöhen
Tarif für die Benutzung der städt. Sportstätten	4.401	01.01.2007	215.000		213.100		213.100		nein		Nach derzeitiger Beschlusslage würde eine Anhebung der Entgelte zu einer Aufstockung der Sportförderung führen. Ein Großteil der Sportvereine kann die derzeitigen Entgelte nur schwer finanzieren. Die Angabe eines Kostendeckungsgrads ist bisher nicht möglich.
Tarif für die Benutzung und Besichtigung der Viermastbark Passat	4.401	25.05.2012	346.000	85	335.000	82,0	310.900	75,0	nein		Eine Tarifänderung erfolgte erst im Mai 2012; durch eine weitere Anpassung bereits zum Jahre 2013 wird eine Rückgang der Nachfrage erwartet.

Fachbereich 4 - Kultur

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurz begründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Tarif für die Benutzung des Passat-Hafens	4.401	01.04.2007	685.000	100	680.000	100,0	678.300	100,0	nein		Der Passathafen erwirtschaftet bei überjähriger Betrachtung im Durchschnitt volle Kostendeckung.
Entgeltordnung der VHS- Forum für Weiterbildung Lübeck	4.403	24.05.2012	1.222.400	66,5	1.201.200	65,2	1.127.500	70,8	nein		Anpassung erfolgte zum Herbstsemester 2012
Gebührensatzung für die Stadtbibliothek der Hansestadt Lübeck	4.416	01.11.2004	322.000	ca. 8%	322.000	ca. 10 %	317.000	ca. 10%	nein	-	Gebühren Bibliotheksausweis vergleichsweise an der Spitze (bspw. Kiel 18 EUR, Lübeck 20 EUR). Mahngebühren lt. Bereich Recht explizit mit Ausgaberechnung deckungsgleich zu halten, Kosten unverändert. Gebührenerhöhung wird derzeit im Rahmen der Haushaltskonsolidierung überprüft. Höhere Gebühren führen nicht zwangsläufig zu Mehreinnahmen, Mindereinnahmen sind lt. Erfahrung anderer Bibliotheken möglich.
Elternbeitragsatzung für Kindertagespflege	4.510	29.01.2009	1.104.500	ca. 20,5%	1.100.000	ca. 20,5%	1.104.600	ca. 20,5%	ja	01.08.2013	Eine Erhöhung ist analog der Entgeltordnung der Kindertagesstätten zum Kindergartenjahr 2013/2014 geplant. Die Auswirkung kann noch nicht beziffert werden. Geplant wird zunächst mit einer Erhöhung von 1 %. Der Kostendeckungsgrad ist nur geschätzt.
Tarif für die Kindertagesstätten	4.511	01.08.2011	4.513.800	26,0	4.513.000	25,9	4.354.000	29,1	ja	01.08.2013	Planung zum Kindergartenjahr 2013/2014 - Die Auswirkung kann noch nicht beziffert werden. Geplant wird zunächst mit einer Erhöhung von 1%
Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck	4.511	01.10.2003	500		500		500		nein		Die Vermietung von Kita-Räumen ist von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der geringen Nachfrage würde eine Anhebung der Entgelte zu einer Verringerung der Nutzung führen.
Entgeltordnung für das Medienzentrum im Kinder- und Jugendhaus Röhre	4.513	01.05.2006	100		100		100		nein		Geräteverleih nur Nebenzweck mit geringer Wirkung nach außen; geringe Nutzung durch Kommerzielle; höheres Entgelt würde zu einer im Rahmen der Jugendarbeit nicht erwünschten Verringerung der Ausleihen führen. Es wird keine Kosten- und Leistungsrechnung durchgeführt. Daher keine Angaben zum Kostendeckungsgrad.
Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen der Jugendfreizeiteinrichtungen des Bereichs Jugendarbeit-Jugendamt- der Hansestadt Lübeck	4.513	01.05.2006	10.000		10.000		11.700		nein		Nutzungen gegen Entgelt überwiegend durch Personen mit geringem Einkommen. Anhebung der Entgelte würde zu einer im Rahmen der Jugendarbeit nicht gewünschten Verringerung der Nutzung führen. Private Nutzungen werden stetig weniger.

Fachbereich 4 - Kultur

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Preistarif der Lübecker Schwimmbäder	4.525	01.05.2010	1.365.000	25,6	1.290.000	23,6	1.301.000	25,2	nein		Die Lübecker Schwimmbäder haben den Preistarif zum 01. 05. 2010 für die Öffentlichkeit und ab 22. 08. 2010 (Ende der Sommerferien) für die Schulen und Vereine angehoben.

Haushaltsplanung 2014: Überprüfung der von der HL erhobenen Gebühren/Entgelte

Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.02.2004, TOP 12.1 Nr. 10:

*" Die Verwaltung ist aufgefordert die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d. h. mindestens jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen.
Das Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils im Rahmen der Haushaltsanmeldungen darzulegen. Beschlussvorschläge für entsprechende notwendige Gebühren- und Entgeltanpassungen sind einzubringen."*

Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Sondernutzungsgebühren	5.660	01.01.2003	390.000	>100	390.000	>100	390.000	>100	ja	2014	Die Satzungsänderung war für das 1. Quartal 2012 durch Beschlussfassung der Bürgerschaft geplant. Aus personellen Gründen konnte dies nicht erfolgen. Es wird eine Anpassung noch in 2013 angestrebt. Konkret ist die Erhöhung und Erweiterung ausgewählter Gebührentatbestände vorgesehen.
Entgeltsordnung für privatrechtlich gestattete Nutzungen an öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Gestattungsverträge)	5.660	01.01.2002	15.000		15.000		15.000		nein		Seitens der Abteilung Entwurf bestehen gegen die Beibehaltung der bestehenden Entgeltsordnung keine Bedenken. Im Einzelfall besteht durchaus die Möglichkeit "Spielräume" auszuschöpfen. Eine generelle Erhöhung ist nicht geplant.
Friedhofsgebühren	5.660	10.12.2008	2.700.000		3.100.000		3.100.000		nein		Die Änderungssatzung ist in 2011 beschlossen worden. Neue Gebührentatbestände sind eingeführt, andere Gebührentatbestände sind durch den Verkauf des Krematoriums entfallen. Eine weitergehenden Erhöhung der Tarife wird aber weiterhin als kontraproduktiv angesehen. Die Abwanderung zu anderen Friedhöfen würde noch verstärkt werden.
StadtVO Parkgebühren in der HL	5.660	01.04.2013	656.100		240.000		250.000		nein		Eine generelle Erhöhung ist nicht geplant. Die Stadtverordnung wurde zum 01.04.2013 neu gefasst. Für die Parkraumbewirtschaftung ist die KWL zuständig (Gewinnausschüttung). Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird auch die mögliche Erhöhung der Entgelte geprüft.

Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurz begründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck für die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang	5.691	01.01.2013	142.200	188,0	142.200	188,0	113.700	150,0	nein		Die Erhöhung der Entgelte für die Erlaubnisscheine zum Fischfang in Trave und Wakenitz sind zum 01.01.2013 in Kraft treten. Eine erste Prognose geht von einer ca. 20%igen Einnahmesteigerung aus. Eine weitere Erhöhung der Entgelte ist vorerst nicht geplant.
Entgeltordnung für die Benutzung des öffentlichen Hafens	5.691	01.01.2013	117.000	s. Kurzbe- gründung	117.000	s. Kurzbe- gründung	117.000	s. Kurzbe- gründung	nein	s. Kurzbe- gründung	Die Überlassung von Flächen zu Land und zu Wasser wird zunehmend in Miet- oder Nutzungsverträgen geregelt und führt bereits zu deutlichen Mehreinnahmen, vgl. Bericht "Ergebnisverbesserung der Hafennebenflächen", DS-Nr. 838 zu Pkt. 8.21 TO Bürgerschaft am 25.06.09. Die Neukalkulation der Entgelte ist in Verbindung mit einer Neufassung der Hafentgeltordnung zum 01.01.2013 in Kraft getreten. Dabei sind die Hafentgelte neu strukturiert und um durchschnittlich 5% angehoben worden. Die Auswirkungen dieser Anpassungen werden sich nach Einschätzung der LPA frühestens im Jahre 2015 durch einen Ist-Zahlen-Vergleich feststellen lassen.

Haushaltsberatungen 2014 der Fachausschüsse

Anlage 8

Ausschuss	Beratung am	Pkt der TO	Ergebnis	Ansprech- partnerIN	Tel:
Hauptausschuss	12.11.2013 26.11.2013			Hans-Werner Duwe	1025
Bauausschuss	04.11.2013 18.11.2013			Thomas Kaacksteen	6004
Jugendhilfeausschuss	07.11.2013			Doreen Richter	7595
Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	11.11.2013			Friedhelm Anderl	7152
Schul- und Sportausschuss	21.11.2013			Antje Richter	4045
Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und Polizeibeirat	19.11.2013			Maik Schneider	3912
Ausschuss für Soziales	05.11.2013			Britta Bormann	4448
Wirtschaftsausschuss	11.11.2013			Jan Ehrich	4502 804- 107



► Nr. VO/2013/00959
öffentlich

Lübeck, 10.10.2013

Vorlage

Bereiche:

1.110 - Personal- und Organisationsservice

Bearbeitung: Martina Herrmann (E-Mail: martina.herrmann@luebeck.de Telefon: 122-1150)

Sonderzahlung für Beamtinnen und Beamte der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2010, Verzicht auf die Einrede der Verjährung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Die Hansestadt Lübeck wird in Verwaltungsverfahren und etwaigen Rechtsstreitigkeiten, in denen sie von Beamtinnen und Beamten der Hansestadt Lübeck auf Zahlung der Jahressonderzahlung für das Jahr 2010 in Anspruch genommen wird, auf die Einrede der Verjährung verzichten.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt bei unverändertem Sachverhalt eine Erklärung zum Verzicht auf die Einrede der Verjährung für das jeweils folgende Jahr zu erteilen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Bereich Recht

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

keine rechtlichen Bedenken

Ja

Nein

Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, da der Personenkreis nicht direkt betroffen ist

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒

keine unmittelbare finanzielle Auswirkung
siehe Ziff. 2 der Begründung

Begründung:

zu 1.

1. Sachverhalt und rechtlicher Hintergrund:

Bis 1993 erhielten die BeamtInnen entsprechend der Vorschriften im Bundesbesoldungsgesetz eine jährliche Sonderzuwendung/Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) in Höhe eines 13. Monatsgehaltes.

Seit 1993 wurde dieses 13.te Monatsgehalt sukzessive abgesenkt.

Im Dezember 2006 erhielten BeamtInnen nach dem Sonderzahlungsgesetz Schleswig-Holstein der Besoldungsgruppen

A 6..... 68,62 %

A 7 – A 9..... 65,68 %

A 10 – A 13..... 62,74 %

übrige Bes. Gruppen 58,82 %

ihrer maßgebenden Bezüge als Sonderzahlung.

Durch die Änderung des Gesetzes über die Gewährung jährlicher Sonderzahlungen in Schleswig-Holstein 2007 wird ab Dezember 2007 als Sonderzahlung nur noch den Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 10 BBesO ein einheitlicher allgemeiner Betrag in Höhe von 660,- Euro brutto gewährt. Für kindergeldberechtigte Beamtinnen und Beamte wird neben dem allgemeinen Betrag mit den Dezemberbezügen ein Sonderbetrag für Kinder in Höhe von 400,- Euro für jedes im Monat Dezember im Familienzuschlag berücksichtigte Kind gezahlt. Kindergeldberechtigte Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe ab A 11 erhalten nur den Sonderbetrag für Kinder.

Aufgrund der mit dieser Regelung verbundenen Einkommenskürzungen haben landesweit die BeamtInnen Widersprüche gegen die Festsetzung der Dienstbezüge für Dezember 2007 und / oder Dezember 2008 erhoben bzw. Antrag auf Zahlung einer Sonderzahlung im Dezember 2007 und/oder Dezember 2008 gestellt, so auch 605 BeamtInnen (von 829 BeamtInnen) der Hansestadt Lübeck.

Wesentliche Begründung der Widersprüche ist, dass die BeamtInnen in einer nicht mehr zu rechtfertigenden Weise zur Sanierung der öffentlichen Haushalte, insbesondere des Landeshaushalts herangezogen würden. Der Wegfall der Sonderzahlung mache eine 5-6% ige Kürzung des jährlichen Nettoeinkommens aus. Die Streichung der Bezüge verstoße gegen die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, insbesondere gegen den Verfassungsgrundsatz der amtsangemessenen Alimentation, des Vertrauensschutzes und des Gleichbehandlungsgrundsatzes.

Mit Erlass vom 15.01.2008 teilte das Finanzministerium der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände des Landes Schleswig-Holstein mit, dass für den Landesbereich angeordnet worden ist, dass das Landesbesoldungsamt verschiedene Musterklagen auf Basis repräsentativer Einzelfälle (unterschiedliche Besoldungsgruppen) durchführen wird. Die übrigen Verfahren wurden bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung ruhend gestellt. Es wurde gebeten, im kommunalen Bereich entsprechend zu verfahren. Die Musterprozesse sind zwischenzeitlich beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Das Finanzverwaltungsamt (ausführende Dienststelle für Besoldung und Beihilfe) hat lt. Auskunft des Finanzministeriums mittlerweile gegenüber den AntragstellerInnen erklärt, dass soweit sich durch die Dauer des Verfahrens eine Einredemöglichkeit wegen Verjährung über geltend gemachte Ansprüche aus ihrem Widerspruch ergeben könnte, im Rahmen der zu treffenden Entscheidung davon kein Gebrauch gemacht wird.

Für Ansprüche aus dem Beamtenverhältnis gilt die so genannte Regelverjährung von 3 Jahren. Zur Unterbrechung der Verjährungsfrist bedarf es entweder der Anhängigmachung vor Gericht oder des Verzichts des Anspruchgegners auf die Erhebung der Einrede der Verjährung.

Gem. seinerzeitiger Abstimmung mit dem Bereich Recht hat der Personal- und Organisationsservice entsprechend der Empfehlung des Finanzministeriums und des Städteverbandes 2007

1. die Anträge der BeamtInnen der HL durch Zwischennachricht unter Hinweis auf die Musterprozesse ruhend gestellt und
2. gegenüber den BeamtInnen für den Fall, dass eine Verjährung der Ansprüche eintreten könnte (für Ansprüche aus 2007 mit Ablauf des 31.12.2010), weil noch keine Entscheidung im Musterprozess getroffen worden ist, angekündigt, dass

rechtzeitig vorher geprüft werde, ob auf die Einrede der Verjährung seitens der Hansestadt Lübeck verzichtet wird.

Um eine erneute Antragsflut, wie im Jahr 2007, zu vermeiden, informierte der Personal- und Organisationsservice die BeamtInnen der Hansestadt Lübeck, jeweils einer weiteren Empfehlung des Landes Schleswig-Holstein folgend, Ende 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 darüber, dass davon ausgegangen wird, dass alle diejenigen Beamtinnen und Beamte, die 2007 einen Antrag auf Zahlung der Sonderzahlung 2007 gestellt haben, dieses auch für die Folgejahre wiederholen würden, sodass eine erneute Antragstellung nicht erforderlich wäre. Die meisten BeamtInnen der HL folgten dieser Zusicherung, so dass 2008 nur noch 76 Anträge, 2009 nur noch 4 Anträge, im Jahr 2010 keine Anträge, 2011 lediglich 3 Anträge und im Jahr 2012 keine Anträge gestellt wurden.

Eine Entscheidung aus den Musterprozessen liegt noch nicht vor und es ist nicht sicher, ob eine Entscheidung noch bis Ende des Jahres 2013 vorliegen wird. Der Ausgang der Verfahren lässt sich nicht abschätzen.

Damit droht eventuellen Ansprüchen aus dem Jahr 2010 mit Ablauf des 31.12.2013 soweit sie bis dahin noch nicht rechtshängig gemacht worden sind, entsprechend § 16 SHBesG i.V.m. § 195 BGB die Verjährung, es sei denn die Hansestadt Lübeck erklärt den Verzicht auf die Einrede der Verjährung.

Für die Jahre 2007 bis 2009 hat die Bürgerschaft jeweils am Ende eines Jahres beschlossen auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Diese Entscheidung ist jedes Jahr erforderlich, da der Bürgerschaft die Haushaltskompetenz obliegt und die BeamtInnen sonst durch Einzelantrag jährlich ihren Anspruch sichern müssten.

2. Finanzielle Auswirkungen

Der positive Beschluss über den Verzicht der Verjährung hat keine unmittelbare finanzielle Auswirkung. Ob die Beamten des Landes Schleswig-Holstein durch den Fortfall der Jahressonderzuwendung ab 2007 noch amtsangemessen besoldet werden, entscheidet das Bundesverfassungsgericht. Für den Fall aber, dass das Bundesverfassungsgericht einen Verstoß gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation und damit die Verfassungswidrigkeit der jetzigen Regelung feststellt, wird der/werden die Landesgesetzgeber aufgefordert, dies zu beheben. Dann könnte es je nach den Vorgaben des Verfassungsgerichts oder der Tenorierung seines Beschlusses zu einem Nachzahlungsanspruch der BeamtInnen auf die Sonderzahlung für das Jahr 2007 und Folgejahre kommen. Dies würde für die Hansestadt Lübeck – geschätzt - folgendes Kostenvolumen ausmachen:

2007	bis zu ca. 847.000,00 €
2008	bis zu ca. 900.000,00 €
2009	bis zu ca. 932.000,00 €
2010	bis zu ca. 957.000,00 €
2011	bis zu ca. 971.000,00 €
2012	bis zu ca. 988.000,00 €

Die BeamtInnen der Hansestadt Lübeck haben das Ruhen ihrer Verfahren um die Sonderzuwendungen bisher akzeptiert und im Hinblick auf die anhängigen Musterprozesse davon abgesehen, eigenständige Klagen vor dem Verwaltungsgericht zu erheben. Sie stehen jetzt aber mit der drohenden Verjährung der Ansprüche aus dem Jahr 2010 vor der Entscheidung, ob sie allein zur Vermeidung des Verjährungseintritts Klage erheben. Dem kann der Dienstherr Lübeck begegnen, in dem im Vorwege vor dem 31.12.2013 erklärt wird, dass auf die Einredemöglichkeit verzichtet wird. Unmittelbare finanzielle Auswirkungen hat der Verzicht nicht; die hängt vielmehr vom Ausgang der Musterprozesse ab.

3. Empfehlung

Wird der Verzicht auf die Verjährungseinrede nicht erklärt ist damit zu rechnen, dass die Mehrheit der betroffenen Beamtinnen und Beamten zur Sicherung eventueller Ansprüche die Unterbrechung der Verjährung durch Klageerhebung herbeiführt. Neben dem immensen Verwaltungsaufwand, den das auf Seiten der Verwaltung auslösen wird, wären damit pro

Klage Prozesskosten (Gericht und Rechtsanwalt) von geschätzt durchschnittlich 360 Euro verbunden. Zwar ist eine genaue Bezifferung nicht möglich, da die Jahressonderzuwendungen für die einzelnen Beamten sehr unterschiedlich ausfallen und davon sowohl der Streitwert als dann auch die Höhe der Gebühren abhängen, auch hängt die Höhe der Gebühren in der Summe davon ab, ob Sammel- oder Einzelklagen geführt werden, aber die Gerichts- und Anwaltskosten könnten sich bei rund 800 Klagen auf über 280.000 Euro summieren. Diese Kosten hätte im Falle eines Obsiegens der Kläger die Hansestadt Lübeck zusätzlich zu den Nachzahlungen der Sonderzuwendungen zutragen. Aber auch im Falle einer Erledigung des Rechtsstreits etwa im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kommen Gerichte regelmäßig mindestens zu einer Kostenteilung. Geschähe das im Rahmen eines Vergleichs, erhöhten sich dann auch noch die zu tragenden Gebühren. Der Verzicht auf die Einrede der Verjährung dient daher vorrangig der Vermeidung erheblicher Prozesskosten.

Hinzukommt, dass die Hansestadt Lübeck aus Gründen der Gleichbehandlung ihrer BeamtInnen und VersorgungsempfängerInnen verpflichtet sein kann, den Verzicht der Einrede zu erklären. Die Hansestadt Lübeck hat die Sachbearbeitung der Versorgung (Pensionäre) an die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) abgegeben. Die VAK hat aus eigener Zuständigkeit entsprechend der Regelung beim Land gegenüber den VersorgungsempfängerInnen, auch gegenüber den VersorgungsempfängerInnen der Hansestadt Lübeck bereits auf die Einrede der Verjährung verzichtet. Wenn jetzt für die aktiven BeamtInnen nicht auf die Einrede der Verjährung verzichtet werden würde, käme es zur Ungleichbehandlung der Beamten innerhalb der Zuständigkeit eines Dienstherrn. Eine sachliche Begründung, die diese Ungleichbehandlung rechtfertigen würde, ist nicht erkennbar.

Die Beamtinnen und Beamten der Hansestadt Lübeck vertrauen auf Grund der bisherigen, oben dargelegten Erklärungen der Hansestadt Lübeck zudem darauf, dass die Dienstherrn im ganzen Land Schleswig-Holstein die Beamtinnen und Beamten gleich behandeln und im Falle einer positiven Entscheidung des Verfassungsgerichts alle Beamten und Beamtinnen für die in Schleswig-Holstein das Sonderzahlungsgesetz gilt, gleichbehandelt werden. Auch aus Fürsorgegesichtspunkten und im Hinblick auf den Betriebsfrieden ist es nicht vertretbar, Beamte nur zur Unterbrechung der Verjährung in Prozesse gegen ihren Dienstherrn zu treiben.

Aus diesen Gründen wird empfohlen, entsprechend des Beschlussvorschlags für die aktiven BeamtInnen der Hansestadt Lübeck zu entscheiden.

4. Zuständigkeit

Die Entscheidungszuständigkeit der Bürgerschaft begründet sich aus § 27 Abs. 1 GO, da sowohl der Verzicht auf die Einrede der Verjährung als auch die Entscheidung, nicht auf die Einrede zu verzichten, je nach Verlauf der Verfahren bei der Hansestadt Lübeck und des Ausgangs der Musterprozesse vor dem Bundesverfassungsgericht erhebliche Haushaltsrelevanz besitzen kann und damit die Entscheidung als wichtige Angelegenheit der Bürgerschaft vorbehalten ist.

zu 2.

Da diese Entscheidung jedes Jahr getroffen werden muss und noch nicht absehbar ist, wann das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung treffen wird, ist aus Vereinfachungsgründen vorgesehen bei unveränderter Sachlage, dem Bürgermeister nach § 27 Abs. 1 S. 2 GO die Ermächtigung, die Erklärung zum Verzicht auf die Einrede der Verjährung für das jeweils folgende Jahr, zu übertragen

Anlagen:

./.

Bürgermeister Bernd Saxe



► Nr. VO/2013/00978
öffentlich

Lübeck, 16.10.2013

Vorlage

Bereiche:

1.110 - Personal- und Organisationsservice

Bearbeitung: Gunda Lampe (E-Mail: gunda.lampe@luebeck.de Telefon: 122-1182)

Frauenförderplan 2013 - Kernverwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den vorliegenden Frauenförderplan 2013 für die Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

1.160 Frauenbüro	☒	Zustimmend – siehe Stellungnahme
1.201 Haushalt und Steuerung - ZC	☒	Zustimmend
1.300 Recht	☒	Keine rechtlichen Bedenken
Gesamtpersonalrat	☒	Siehe Stellungnahme

Begründung:

Gemäß § 11 Abs. 1 Gleichstellungsgesetz ist die Hansestadt Lübeck verpflichtet für jeweils vier Jahre einen Frauenförderplan aufzustellen..

Anlagen:

Frauenförderplan 2013 – Kernverwaltung

Bürgermeister Bernd Saxe



Frauenförderplan 2013

- Kernverwaltung -



Personal- und Organisationsservice
September 2013

IMPRESSUM

Herausgeber: Personal- und Organisationsservice
Fischstraße 2-6
23552 Lübeck

Bild: © Campomalo/ pixelio.de

Druck: Zentrale Vervielfältigungsstelle der Hansestadt Lübeck

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	1
<u>1 GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN - GESAMTÜBERBLICK</u>	<u>3</u>
Tabelle 1 - Entwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern 2006 - 2012	3
Abbildung 1 - Beschäftigtenzahlen nach Geschlecht	3
Abbildung 2 - Bereichsleitungen nach Geschlecht	4
Abbildung 3 - stellvertretende Bereichsleitungen nach Geschlecht	4
Abbildung 4 - Anteil Frauen/ Männer in Vollzeit/ Teilzeit	5
<u>2 FRAUEN IN DER KERNVERWALTUNG DER HANSESTADT LÜBECK – STRUKTURDATEN</u>	<u>5</u>
Tabelle 2 - Gesamtübersicht über die Beschäftigten der Kernverwaltung nach Laufbahngruppen	6
Abbildung 5 - Entwicklung der BeamtInnen 2004 - 2012	7
Abbildung 6 - Entwicklung der Tarifbeschäftigten 2004 - 2012	7
Abbildung 7 - BeamtInnen mit Feuerwehr 2004 - 2012	7
Abbildung 8 - BeamtInnen ohne Feuerwehr 2004 - 2012	8
Abbildung 9 - BeamtInnen ohne Feuerwehr nach Laufbahngruppen	8
Abbildung 10 - Tarifbeschäftigte 2004 - 2012	9
Abbildung 11 - Tarifbeschäftigte nach Laufbahngruppen	10
Abbildung 12 - Berufsgruppen Tarifbeschäftigte 2012	10
Abbildung 13 - Entwicklung der Auszubildenden 2004 - 2012	11
Abbildung 14 - Auszubildende der Kernverwaltung 2012 nach Geschlecht	11
Abbildung 15 - Beurlaubte nach Fachbereichen	12
Abbildung 16 - Beurlaubte nach Laufbahngruppen	13
Abbildung 17 - Beurlaubte nach Statusgruppen	13
<u>3 ZIELVORGABEN UND ZIELERREICHUNG</u>	<u>14</u>
3.1 ZIELVORGABEN GEMÄß § 11 ABS. 4 GSTG	14
Tabelle 3 - Zielvorgaben in den Besoldungsgruppen: BeamtInnen ohne Feuerwehr	15
Tabelle 4 - Zielvorgaben in den Vergütungsgruppen: Tarifbeschäftigte nach TVöD	15
Tabelle 5 - Zielvorgaben in den Vergütungsgruppen: Tarifbeschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst	16
Tabelle 6 - Vergleich der Frauenanteile in den Besoldungsgruppen: BeamtInnen 2008 - 2012	16
Tabelle 7 - Vergleich der Frauenanteile in den Vergütungsgruppen: Tarifbeschäftigte 2008 - 2012	17
3.2 ZIELERREICHUNG UND ZIELSETZUNG DER FACHBEREICHE	17
 ANLAGE 1: Ist-Analyse	 22
ANLAGE 2: Gesamtübersicht über die Beschäftigten der Kernverwaltung nach Fachbereichen	42

VORWORT

Am 13.12.1994 wurde vom Land Schleswig - Holstein das Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GstG) verabschiedet. Seither sind die Personalstellen der Hansestadt Lübeck gemäß § 11 Gleichstellungsgesetz alle vier Jahre verpflichtet, einen Frauenförderplan aufzustellen und hierin verbindliche Ziele für zwei Jahre festzulegen. Mit Bürgerschaftsbeschluss vom Februar 1996 wurde in der Hansestadt Lübeck der erste Frauenförderplan verabschiedet. Neben der Bestandsaufnahme und Analyse der Personaldaten zur Beschäftigtenstruktur nach Geschlechtergesichtspunkten begründete die Berichterstattung zur Frauenförderung in der Hansestadt Lübeck eine generell neue Kultur der Personaldatenanalyse und -nutzung, die inzwischen im jährlichen Personalbericht erweitert wird.

Im Jahr 2000 wurde erstmals ein stadtweit geltender Rahmenplan zur Frauenförderung für alle Personalstellen (Kernverwaltung und Eigenbetriebe) vorgelegt, um einen vereinheitlichten, gesamtstädtischen Rahmen zu schaffen.

Der diesjährige Rahmenplan zur Frauenförderung 2013, der parallel mit dem Frauenförderplan der Kernverwaltung 2013 erstellt wurde, klassifiziert die vorrangigen Ziele der Frauenförderung in der Hansestadt Lübeck für die Jahre 2013 bis 2017 erstmals in vier Handlungsfelder:

Handlungsfeld 1:	Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Handlungsfeld 2:	Mehr Frauen in Führungs- und qualifizierten Fachpositionen
Handlungsfeld 3:	Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung
Handlungsfeld 4:	Qualifizierung von Frauen

Bei ihrer Zielsetzung können die Fachbereiche nun durch die Schwerpunktsetzung auf jeweils ein bis zwei Handlungsfelder verstärkte Aktivitäten und Effekte zur Frauenförderung erzielen. Der Frauenförderplan 2013 für die Kernverwaltung berücksichtigt damit bereits die mit dem Rahmenplan zur Frauenförderung 2013 angestoßenen Veränderungen der Zielsetzung, des Controllings und der Berichterstattung.

Der Frauenförderplan 2013 für die Kernverwaltung wurde auf der Datenbasis 31.12.2012 erstellt und enthält neue Gleichstellungsziele für weitere zwei Jahre. Zudem werden die im Bericht 2011 zum Frauenförderplan 2009 für die Kernverwaltung festgelegten Ziele auf ihre Zielerreichung überprüft.

Für die notwendige zweijährige Überprüfung der verbindlichen Ziele (s.o.) und Fortschreibung wird es zur Vereinfachung der Berichterstattung und umfassenden Personalplanung eine Darstellung im Personalbericht 2015 geben.

Unter dem Begriff „Beschäftigte“ werden alle MitarbeiterInnen gefasst – die BeamtInnen, Tarifbeschäftigten, Auszubildenden und Beurlaubten.

GELTUNGSBEREICH DES FRAUENFÖRDERPLANS DER KERNVERWALTUNG¹

Der vorliegende Frauenförderplan 2013 bezieht sich auf die Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck.

Fachbereich	1 Bürgermeister	2 Wirtschaft und Soziales	3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung	4 Kultur und Bildung	5 Planen und Bauen
	010 Fachbereichs-Controlling 100 Büro der Bürgerschaft 101 Bürgermeisterkanzlei 102 Logistik, Statistik und Wahlen 105 Informationstechnik 110 Personal- und Organisations-service (einschl. Fortbildungszentrum) 119 Arbeitsschutz 130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 140 Rechnungsprüfungsamt 160 Frauenbüro 201 Haushalt und Steuerung 203 Beteiligungscontrolling 210 Buchhaltung und Finanzen 220 Steuern 300 Recht	000.1 Stabsstelle Sanierung der SeniorInneneinrichtungen 000.2. Stabsstelle Integration 020 Fachbereichs-Controlling 021 Fachbereichs-Dienste 280 Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften (einschl. Märkte) 500 Soziale Sicherung 502 SeniorInneneinrichtungen 515 BALI/JAW 530 Gesundheitsamt 830 Kurbetrieb Travemünde	030 Fachbereichs-Controlling 031 Fachbereichs-Dienste 322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten 327 Verkehrsangelegenheiten (ohne verkehrslenkende Maßnahmen) 340 Standesamt 370 Feuerwehr 390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz 700 EBL 820 Stadtwald	040 Fachbereichs-Controlling 041 Fachbereichs-Dienste 041.7 die LÜBECKER MUSEEN 401 Schule und Sport 403 VHS Lübeck 415 Archiv 416 Stadtbibliothek 491 Archäologie u. Denkmalpflege 510 Familienhilfen *) 511 Städtische Kindertageseinrichtungen 513 Jugendarbeit *) 525 Lübecker Schwimmbäder *) -Jugendamt-	060 Fachbereichs-Controlling 061 Fachbereichs-Dienste 610 Stadtplanung 631 Bauordnung und Statikprüfung 651 Gebäudemanagement 660 Stadtgrün und Verkehr 691 Lübeck Port Authority (LPA)

¹ alle Verwaltungseinheiten ohne Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

1 GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN - GESAMTÜBERBLICK

Der Frauenförderplan 2013 enthält in nachfolgender Übersichtstabelle Angaben zum Frauenanteil bei den Führungskräften, zur geschlechtsspezifischen Situation in den gewerblich-technischen Berufen, bei den Teilzeitbeschäftigten und den Beurlaubten. Die Tabelle ermöglicht einen Vergleich mit den Jahren 2006, 2008 und 2010.

Tabelle 1 - Entwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern 2006 – 2012

Beschäftigte	2012					2010					2008					2006				
	Frauen	%	Männer	%	Gesamt	Frauen	%	Männer	%	Gesamt	Frauen	%	Männer	%	Gesamt	Frauen	%	Männer	%	Gesamt
Beschäftigtenzahl ¹	1.592	52,8	1.426	47,2	3.018	1.574	52,6	1.418	47,4	2.992	1.574	51,8	1.464	48,2	3.038	1.597	52,1	1.466	47,9	3.063
davon:																				
Führungskräfte ²	15	37,5	25	62,5	40	15	34,9	28	65,1	43	14	28,6	35	71,4	49	12	24,5	37	75,5	49
Stellvertr. Führungskräfte ²	12	35,3	22	64,7	34	13	32,5	27	67,5	40	12	29,3	29	70,7	41	18	40,9	26	59,1	44
Beschäftigte in gewerblich-technischen Berufen ³	116	20,8	443	79,2	559	132	22,7	449	77,3	581	137	21,6	498	78,4	635	166	23,2	550	76,8	716
Teilzeitbeschäftigte ⁴	701	89,2	85	10,8	786	734	89,6	85	10,4	819	701	90,6	73	9,4	774	692	91,2	67	8,8	759
Beurlaubte im Sonder- und Erziehungsurlaub	70	93,3	5	6,7	75	59	95,2	3	4,8	62	82	94,3	5	5,7	87	98	100,0	0	0,0	98

¹ Setzt sich aus dem Stammpersonal, Auszubildenden und Beurlaubten zusammen

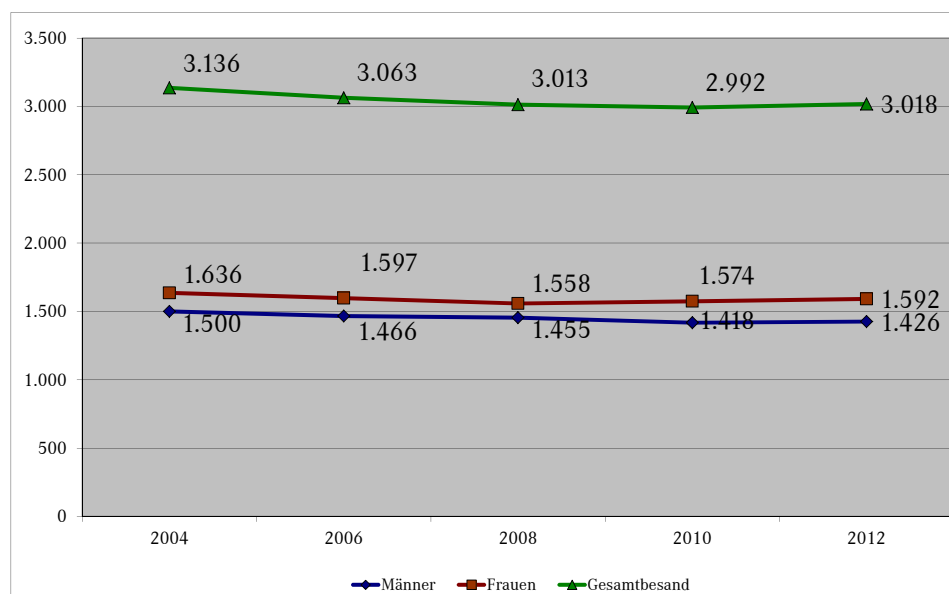
² Zahlen beziehen sich auf Bereichsleitungen und stellvertretende Bereichsleitungen

³ Setzt sich zusammen aus allen ArbeiterInnen und den handwerklich-technischen Berufen

⁴ Ohne Berücksichtigung der Beurlaubten

Unter Einbeziehung der Beurlaubten und der Auszubildenden sind Ende 2012 bei der Hansestadt Lübeck mit 52,8% etwas mehr Frauen als Männer (47,2%) beschäftigt. Im Vergleich zu 2010 ist der Anteil der Frauen um 0,2 Prozentpunkte gestiegen.

Abbildung 1 - Beschäftigtenzahlen nach Geschlecht



In der Position von Bereichsleitungen sind Frauen mit inzwischen 37,5% nach wie vor unterrepräsentiert. Der gegenüber 2004 zu erkennende steigende Anteil weiblicher Führungskräfte um 11,5 Prozentpunkte ist bei einer relativ konstanten Anzahl weiblicher Bereichsleitungen auf einen kontinuierlichen und durch die Verringerung der Bereiche bedingten Rückgang der Anzahl männlicher Bereichsleitungen zurückzuführen. In der Position der stellvertretenden Bereichsleitung waren 2004 mit 41,3% noch 19 Frauen tätig, im Jahr 2012 hatten nur noch 12 Frauen bzw. 35,3% stellvertretende Bereichsleitungsfunktionen inne.

Die Führungskräfteentwicklung sowie die Förderung von Nachwuchsführungskräften stellt in den Jahren 2013 und 2014 mit dem aus dem europäischen Sozialfonds geförderten Projekt „Führen im Fokus“ einen Schwerpunkt der Personalentwicklung in der Hansestadt Lübeck dar. Ein Ziel des Projektes besteht u.a. auch in der Ermutigung von Frauen zur Übernahme von Führungspositionen, auch in Bereichsleitungs- und stellvertretenden Bereichsleitungsfunktionen, und damit in der Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte.

Abbildung 2 - Bereichsleitungen nach Geschlecht

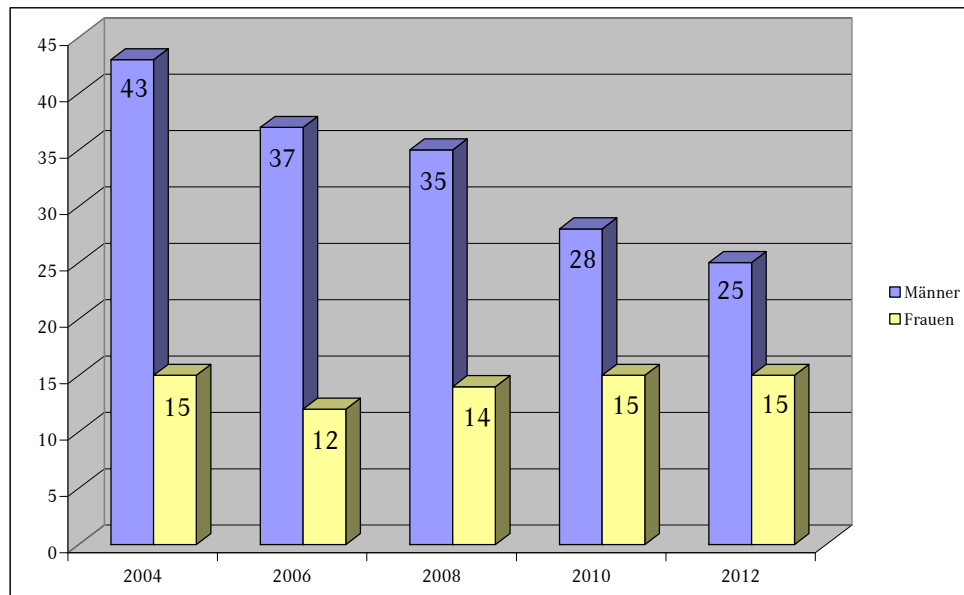
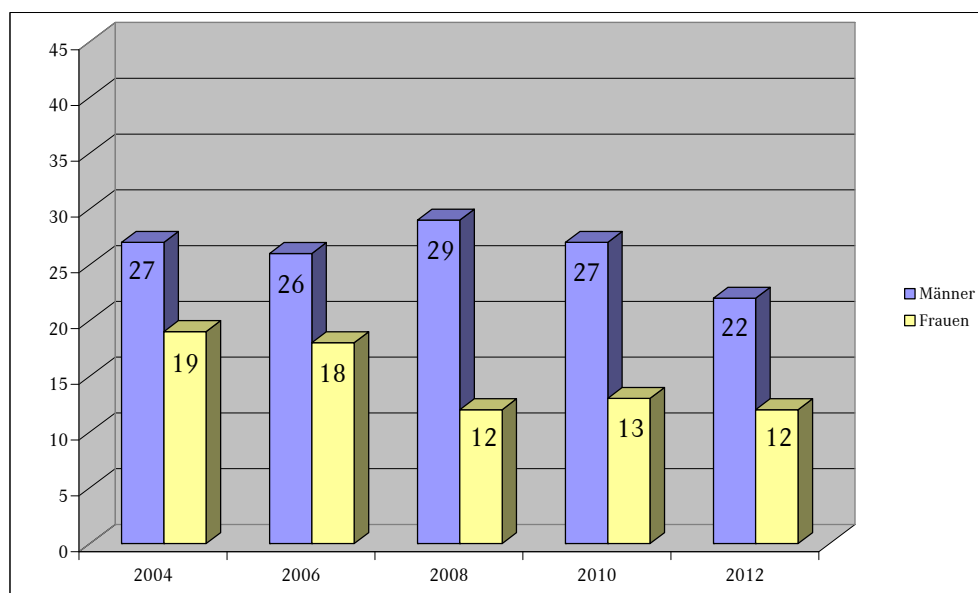


Abbildung 3 - stellvertretende Bereichsleitungen nach Geschlecht

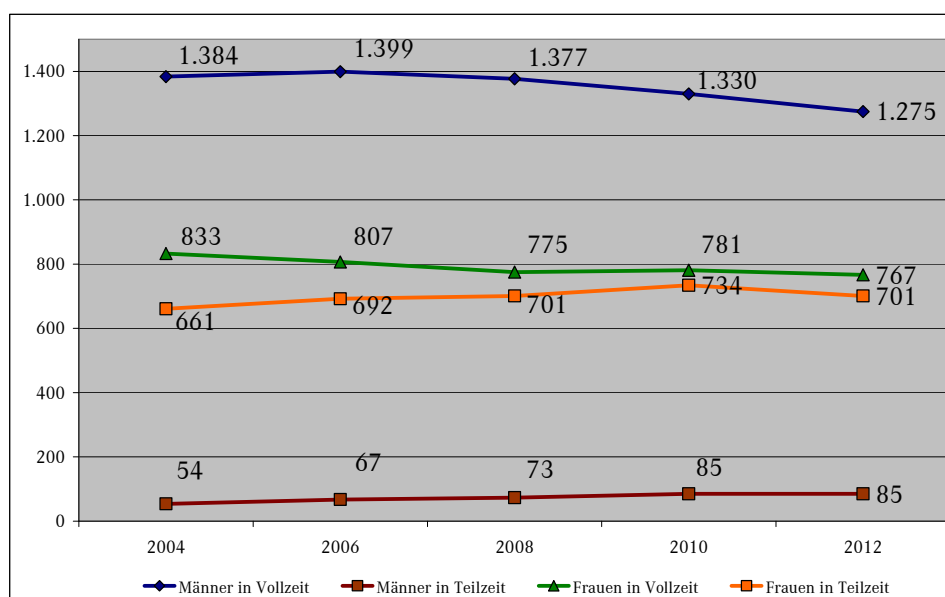


Durch die organisatorische Reduzierung der Bereiche in den letzten Jahren ist die Anzahl der Bereichsleitungen insgesamt von 58 im Jahr 2004 auf 40 im Jahr 2012 gesunken. Die Anzahl der stellvertretenden Bereichsleitungen sank im selben Zeitraum von 46 auf 32. Die Aspekte der Frauenförderung sind auch bei der Benennung der StellvertreterInnen zukünftig noch stärker zu berücksichtigen.

Der Anteil an Frauen in gewerblich-technischen Arbeitsgebieten weist in 2012 mit 20,8% einen knapp 2%igen Rückgang gegenüber 2010, bei gleichzeitiger Reduzierung aller Beschäftigten im gewerblich-technischen Bereich, aus. Auch hier sind verstärkt den Frauenanteil steigernde Maßnahmen angezeigt.

Zu den gleichstellungsrelevanten Themen im Arbeitsleben gehören weiterhin die Nutzung von Teilzeitbeschäftigung zur besseren Vereinbarung von Erwerbsarbeit und Familie sowie die geschlechtsspezifische Nutzung von Teilzeitmöglichkeiten. Der seit 2004 zu verzeichnende Trend eines leichten Anstiegs des Anteils teilzeitbeschäftigter Männer dauert auch in 2012 mit einem Plus um 0,4 % gegenüber 2010 an. Mit 89,2% bildeten die teilzeitbeschäftigten Frauen nach wie vor die deutliche Mehrheit unter allen Teilzeitbeschäftigten im Jahr 2012.

Abbildung 4 - Anteil Frauen/ Männer in Vollzeit/ Teilzeit



Das Verhältnis von vollzeit- zu teilzeitbeschäftigten Frauen ist weiterhin relativ ausgewogen. 48 % aller beschäftigten Frauen arbeiteten, wie bereits 2010, auch in 2012 in Teilzeit, 52 % in Vollzeit. Der Teilzeitanteil unter den männlichen Beschäftigten beträgt in 2012 6,3% und setzt damit den leicht steigenden Trend seit 2004 fort, gleichwohl die Vollzeitbeschäftigung bei den männlichen Beschäftigten mit 93,7% nach wie vor deutlich überwiegt.

Die in der Tabelle 1 dargestellten Beurlaubungszahlen steigen nach einem Rückgang von 2006 bis 2010 erstmals in 2012 wieder. Unter den 75 Beurlaubten im Jahr 2012 stellen die Männer mit 6,7% nach wie vor eine deutliche Minderheit gegenüber dem Frauenanteil von 93,3% aller Beurlaubten dar. Informationen zur Verteilung der Beurlaubten auf die Fachbereiche und auf die Status- und Laufbahngruppen sind in den Abbildungen 15 bis 17 dargestellt.

2 FRAUEN IN DER KERNVERWALTUNG DER HANSESTADT LÜBECK – STRUKTURDATEN

Die nachstehende Übersichtstabelle aus dem Personalbericht 2013 enthält die vorhandenen statistischen Daten zum Personalbestand am Stichtag 31.12.2012. Es lässt sich daraus ersehen, wie hoch der Frauenanteil in den Statusgruppen (BeamtInnen und Tarifbeschäftigte), unter den Auszubildenden und unter den Beurlaubten zum Stichtag war. Weitere Übersichtstabellen, die die Situation in den Fachbereichen wiedergeben, befinden sich in der Anlage 1.

Tabelle 2 - Gesamtübersicht über die Beschäftigten der Kernverwaltung nach Laufbahngruppen

	HL			einfacher Dienst			mittlerer Dienst			gehobener Dienst			höherer Dienst			WahlbeamtInnen		
	ges.	w	m	ges.	w	m	ges.	w	m	ges.	w	m	ges.	w	m	ges.	w	m
BeamtInnen Gesamt	892	350	542	0	0	0	464	131	333	394	209	185	34	10	24	5	1	4
BeamtInnen im Stammpersonal	831	299	532	0	0	0	438	106	332	359	183	176	34	10	24	5	1	4
Beurlaubte BeamtInnen o. Bezüge ^{a)}	16	13	3	0	0	0	5	4	1	11	9	2	0	0	0	0	0	0
Auszubildende	45	38	7	0	0	0	21	21	0	24	17	7	0	0	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte Gesamt	2.126	1.263	863	206	65	141	1.379	888	491	447	263	184	94	47	47			
Tarifbeschäftigte im Stammpersonal	1.997	1.169	828	204	63	141	1.267	811	456	432	248	184	94	47	47			
Beurlaubte Tarifbeschäftigte o. Bezüge ^{a)}	59	57	2	2	2	0	48	46	2	9	9	0	0	0	0			
Auszubildende	70	37	33	0	0	0	64	31	33	6	6	0	0	0	0			
<i>davon:</i>																		
Angestellte Gesamt	1.730	1.195	535	64	36	28	1.125	849	276	447	263	184	94	47	47			
Angestellte im Stammpersonal	1.607	1.105	502	63	35	28	1.018	775	243	432	248	184	94	47	47			
Beurlaubte Angestellte o. Bezüge ^{a)}	53	53	0	1	1	0	43	43	0	9	9	0	0	0	0			
Auszubildende	70	37	33	0	0	0	64	31	33	6	6	0	0	0	0			
LohnempfängerInnen Gesamt	396	68	328	142	29	113	254	39	215	0	0	0	0	0	0			
LohnempfängerInnen im Stammpersonal	390	64	326	141	28	113	249	36	213	0	0	0	0	0	0			
Beurlaubte Lohnempf. o. Bezüge ^{a)}	6	4	2	1	1	0	5	3	2	0	0	0	0	0	0			
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Summe Beschäftigtenzahl:	3.018	1.613	1.405	206	65	141	1.843	1.019	824	841	472	369	128	57	71	5	1	4
davon Stammpersonal	2.828	1.468	1.360	204	63	141	1.705	917	788	791	431	360	128	57	71	5	1	4
davon Beurlaubten o. Bezüge ^{a)}	75	70	5	2	2	0	53	50	3	20	18	2	0	0	0			
davon Auszubildenden	115	75	40	0	0	0	85	52	33	30	23	7	0	0	0			
davon bei der Feuerwehr	305	8	297	0	0	0	279	8	271	24	0	24	2	0	2			
davon Vollzeit ohne Beurlaubte	2.154	840	1.314	154	19	135	1.288	503	785	615	286	329	97	32	65			
davon Teilzeit ohne Beurlaubte	789	703	86	50	44	6	502	466	36	206	168	38	31	25	6			
<i>nicht berücksichtigte Personengruppen:</i>																		
Sonstige und Sonstige o. Bezüge ^{b)}	51	31	20	13	7	6	29	17	12	5	5	0	4	2	2			
Sonstige o. Bezüge ^{b)}	46	26	20	10	4	6	27	15	12	5	5	0	4	2	2			
davon BeamtInnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
davon Angestellte	33	24	9	4	3	1	20	14	6	5	5	0	4	2	2			
davon LohnempfängerInnen	13	2	11	6	1	5	7	1	6	0	0	0	0	0	0			
Sonstige ^{c)}	5	5	0	3	3	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0			
Summe Gesamtbeschäftigte der Kernverwaltung:	3.069	1.644	1.425	219	72	147	1.872	1.036	836	846	477	369	132	59	73	5	1	4
	ges.	w	m	ges.	w	m	ges.	w	m	ges.	w	m	ges.	w	m	ges.	w	m
	HL			einfacher Dienst			mittlerer Dienst			gehobener Dienst			höherer Dienst			WahlbeamtInnen		

^{a)} setzt sich zusammen aus beurlaubten Beschäftigten ohne Bezügen und Beschäftigten in Elternzeit^{b)} setzt sich vor allem zusammen aus Rentnern auf Zeit, Grundwehrdienstleistenden, PraktikantInnen und geringfügig Beschäftigten

Einzelne Aspekte zur Entwicklung der Frauenanteile in den Statusgruppen und Laufbahnen sowie bei den Auszubildenden und Beurlaubten werden im Folgenden näher betrachtet.

Im Vergleich der geschlechtsspezifischen Entwicklung von BeamtInnen und Tarifbeschäftigten fällt auf, dass der Frauenanteil im Beamtenstatus seit 2008 auf nunmehr 36% gesunken ist und sich damit der Größenordnung im Jahr 2004 annähert. Entsprechend verzeichnet der Anteil männlicher Beamten seit 2008 einen leichten Anstieg auf 64% im Jahr 2012. Bei den Tarifbeschäftigten zeigt sich seit 2004 insgesamt ein Rückgang der Beschäftigtenzahlen um 189 Tarifbeschäftigte. Der Frauenanteil im Beschäftigtenstatus erreicht mit 58,5% im Jahr 2012 den Stand aus 2004. Gleiches gilt für den Anteil der männlichen Tarifbeschäftigten, der in 2012 wie in 2004 bei 41,5% liegt. Insgesamt fällt auf, dass Frauen im Beamtenstatus mit 36% die Minderheit ausmachen, während Frauen im Beschäftigtenstatus mit 58,5% überwiegen.

Abbildung 5 - Entwicklung der BeamtInnen 2004 - 2012

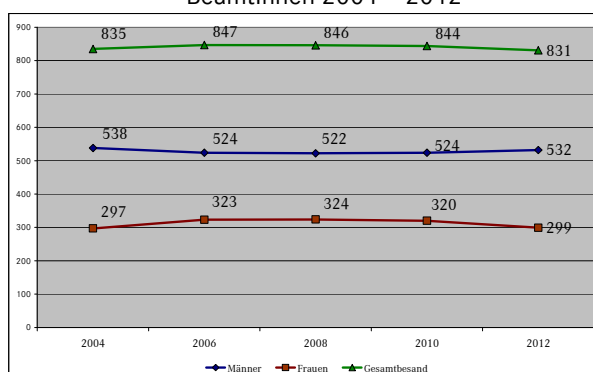
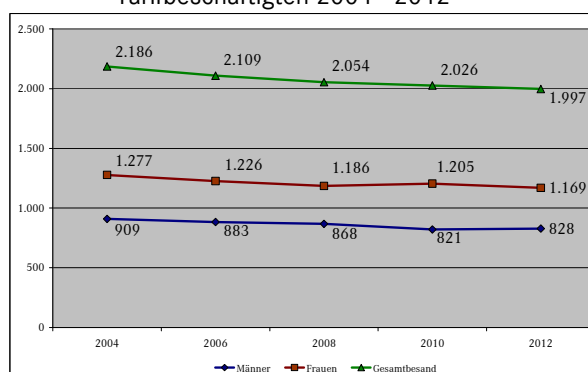


Abbildung 6 - Entwicklung der Tarifbeschäftigten 2004 - 2012



BEAMTINNEN

Die Statusgruppe der BeamtInnen wird im Frauenförderplan der Hansestadt Lübeck jeweils mit und ohne Feuerwehr betrachtet, da die Berufsfeuerwehr eine große, traditionell männlich besetzte, Berufsgruppe darstellt, für die zusätzliche, eigene Maßnahmen zur Frauenförderung aufgestellt werden.

Abbildung 7 - BeamtInnen mit Feuerwehr 2004 - 2012

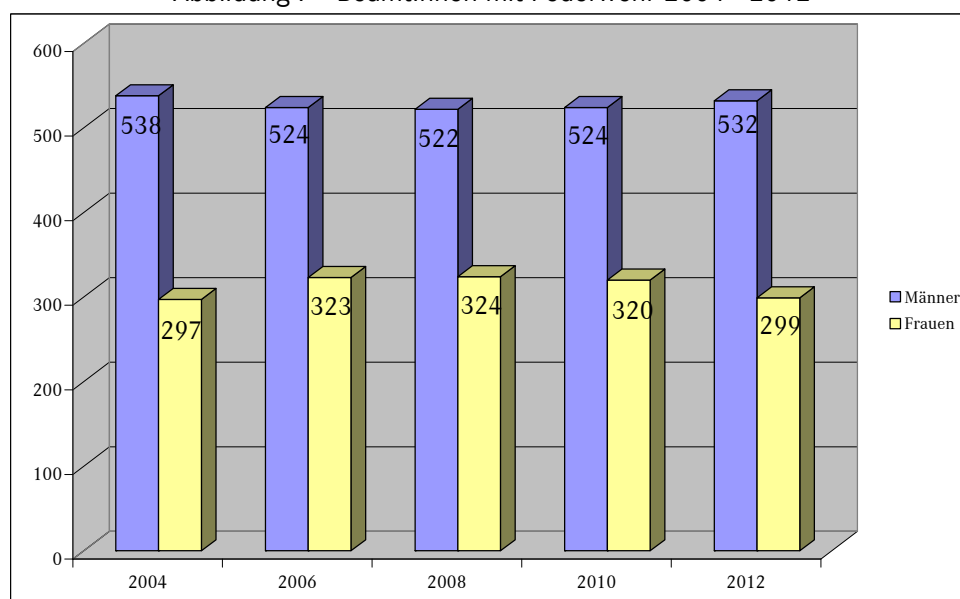
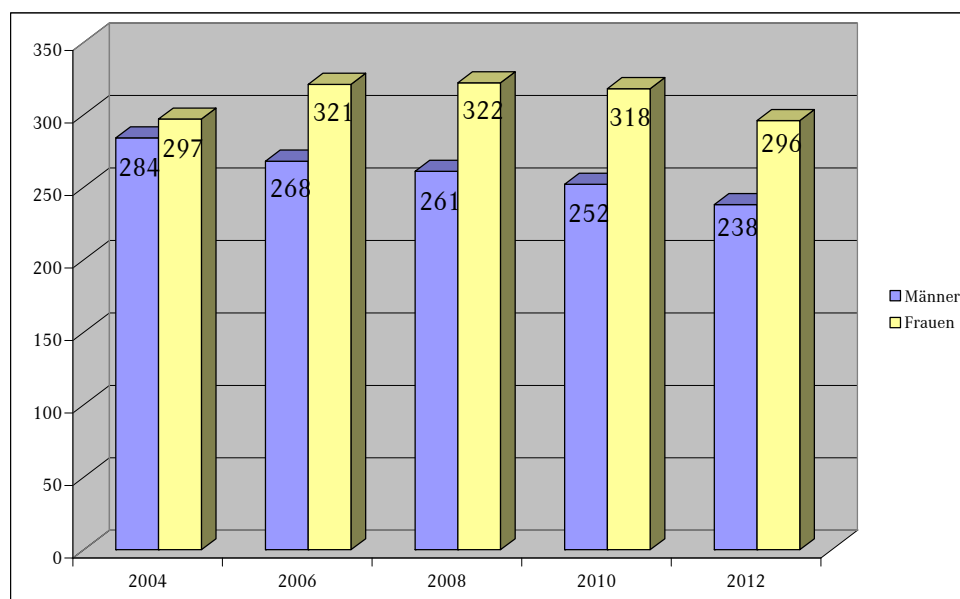


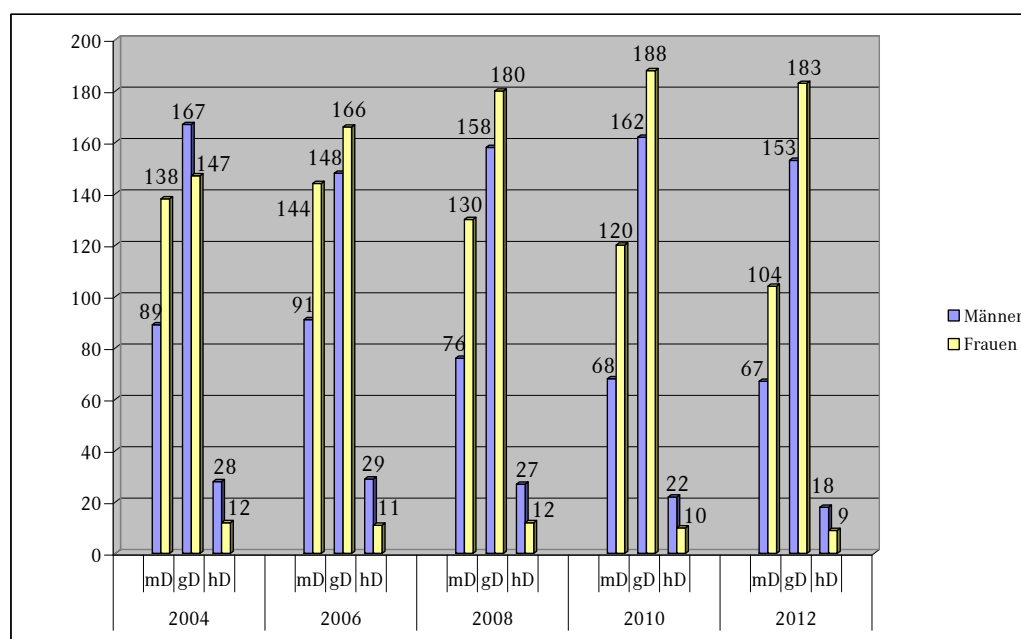
Abbildung 8 - BeamtInnen ohne Feuerwehr 2004 - 2012



Während der Frauenanteil bei den BeamtInnen unter Einbeziehung der Feuerwehr von 2008 bis 2012 um 2,3% auf 36% gesunken ist, sank der Frauenanteil unter den BeamtInnen ohne Einbeziehung der Feuerwehr von 2010 auf 2012 um 0,4% auf 55,4%. Da die Feuerwehr aufgrund der speziellen Zugangsvoraussetzungen eigener Personalentwicklungsplanungen und spezifisch zu entwickelnder Maßnahmen zur Gewinnung von Frauen bedarf, wird in der folgenden Betrachtung der Fokus auf die BeamtInnen ohne Feuerwehr gerichtet.

Trotz der mehrheitlich mit Frauen besetzten Beamtenplanstellen (ohne Feuerwehr) zeigen sich innerhalb der Laufbahngruppen noch starke Unterschiede.

Abbildung 9 - BeamtInnen ohne Feuerwehr nach Laufbahngruppen



Im mittleren und gehobenen Dienst überwiegt nach wie vor der Frauenanteil. Der Anteil von Beamtinnen im mittleren Dienst liegt mit 60,8% im Jahr 2012 auf dem Niveau von 2004. Der Frauenanteil im gehobenen Dienst stieg im selben Zeitraum von 46,8% auf 54,5% an. Im Un-

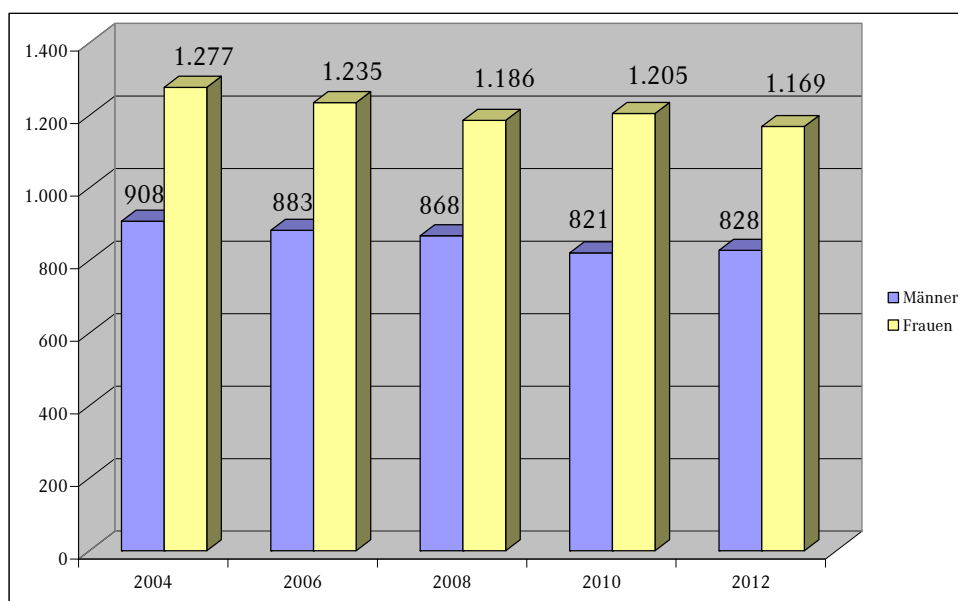
terschied hierzu stellt sich nach wie vor die Geschlechterverteilung im höheren Dienst zu ungunsten von Frauen dar. Bei einer seit 2004 rückläufigen Anzahl an Beamtenstellen im höheren Dienst lässt sich ein weitgehend gleichbleibender Frauenanteil von einem runden Drittel beobachten. Waren im Jahr 2004 von 40 Beamtenstellen im höheren Dienst 12 Stellen mit Frauen besetzt (30%), liegt die Quote im Jahr 2012 ausgehend von 27 besetzten Beamtenstellen im höheren Dienst mit 9 Frauen nach wie vor bei unterrepräsentierten 33,3%.

Ein differenzierter Blick auf die einzelnen Besoldungsgruppen zeigt einen konkreten Handlungsbedarf für die Besoldungsgruppen A6 (mittlerer Dienst), A9 sowie A11 bis A13 (gehobener Dienst) und A14, A15 (höherer Dienst). Die Details sind in Kapitel 3.1 dargestellt.

TARIFBESCHÄFTIGTE

Die Betrachtung der Gruppe der Tarifbeschäftigten unter Gleichstellungsgesichtspunkten ergibt einen Frauenanteil von 58,5%. Handlungsbedarf zeigt sich jedoch bei differenzierter Betrachtung der Laufbahngruppen.

Abbildung 10 - Tarifbeschäftigte 2004 - 2012



Die Verteilung der Tarifbeschäftigten nach den Laufbahngruppen zeigt, dass die meisten weiblichen Tarifbeschäftigten im mittleren Dienst beschäftigt sind, gefolgt vom gehobenen, einfachen und höheren Dienst. Nach wie vor machen die dem einfachen Dienst (zumeist gewerbliche Berufsgruppen) zugeordneten weiblichen Beschäftigten weniger als ein Drittel (31%) aus. Der Frauenanteil im mittleren Dienst ist mit 64% im Jahr 2012 gegenüber 2010 nahezu gleich geblieben. Im gehobenen Dienst liegt der Anteil der weiblichen Tarifbeschäftigten mit 57% im Mittel der Jahre 2008 und 2010. Im höheren Dienst besteht nach einer erstmaligen Mehrzahl der weiblichen Tarifbeschäftigten mit 51% im Jahr 2010 im Betrachtungszeitraum 2012 eine Ausgewogenheit von 50%.

Bezogen auf die einzelnen Entgeltgruppen ergibt sich ein Handlungsbedarf für die EG 3 (einfacher Dienst), EG 4 und EG 7 (mittlerer Dienst), EG 10 bis EG 12 (gehobener Dienst) sowie EG 15 (höherer Dienst). Im Sozial- und Erziehungsdienst ergibt sich zudem ein Handlungsbedarf für die Entgeltgruppe S17. Die Details sind in Kapitel 3.1 dargestellt.

Abbildung 11 - Tarifbeschäftigte nach Laufbahngruppen

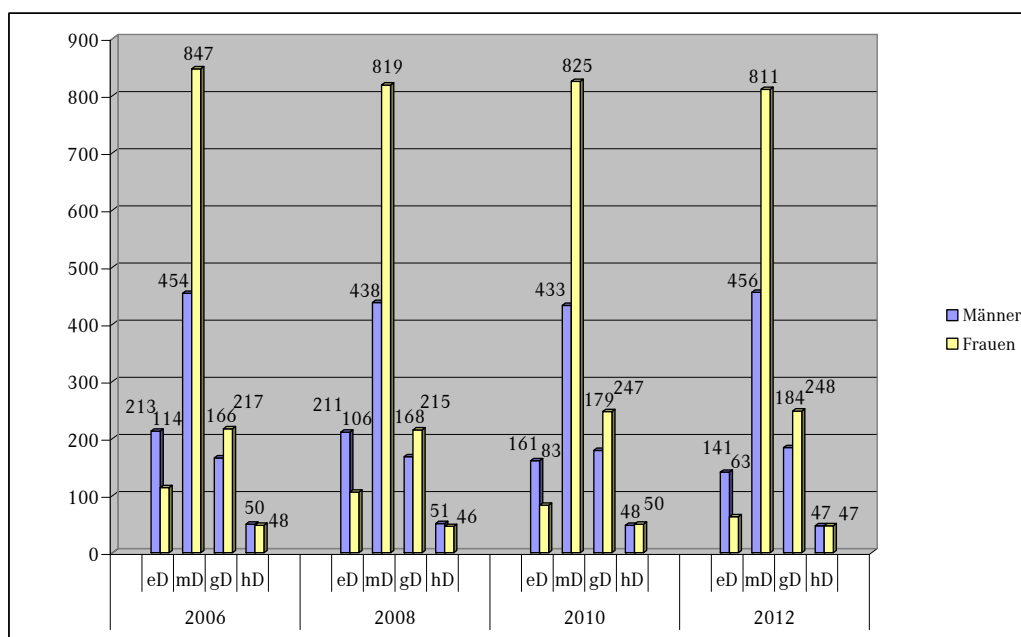
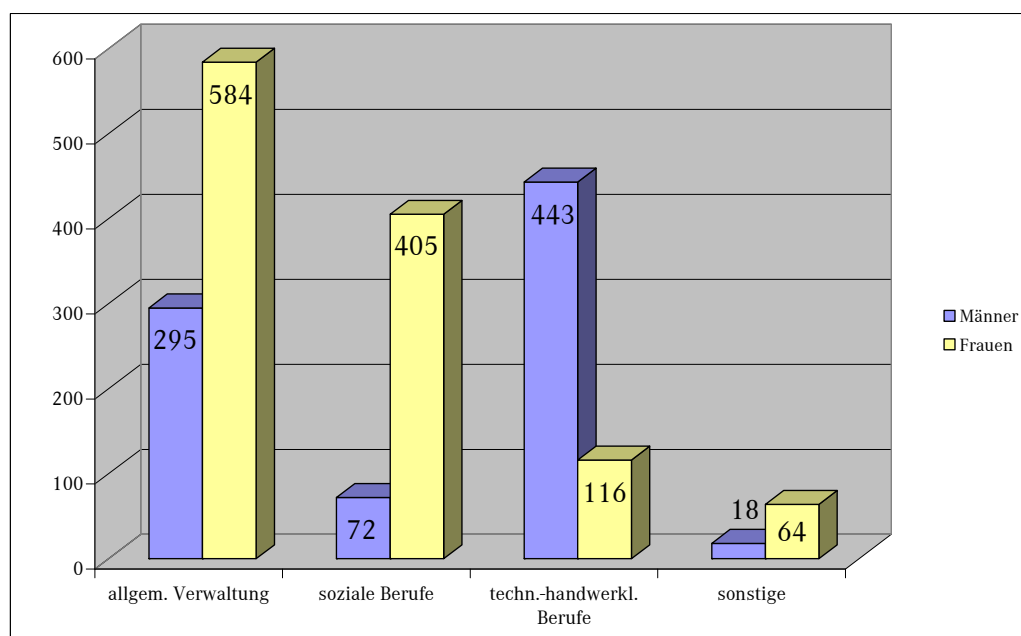


Abbildung 12 - Berufsgruppen Tarifbeschäftigte 2012



Bezogen auf die einzelnen Berufsgruppen gibt es im Vergleich zu den Vorjahren kaum signifikante Veränderungen. Nach wie vor gibt es eine starke Repräsentanz von Frauen in den Einsatzgebieten der allgemeinen Verwaltung und in den sozialen Arbeitsgebieten. Hingegen sind Frauen in den gewerblich-technischen Arbeitsfeldern unterrepräsentiert.

Die Berufsgruppen setzen sich wie folgt zusammen:

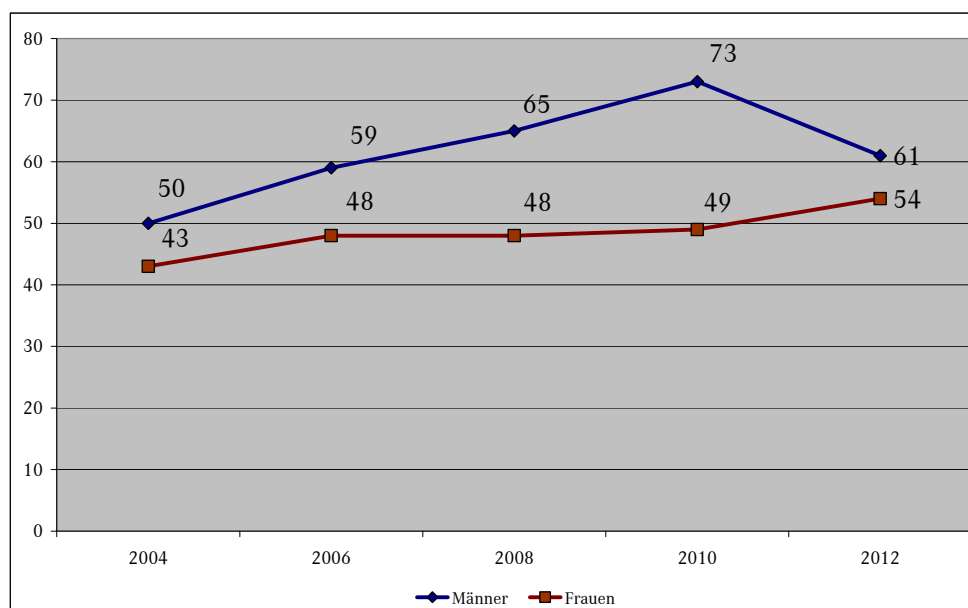
- Allgemeine Verwaltung: alle Beschäftigten in Verwaltungsberufen, VerkehrsüberwacherInnen, Beschäftigte mit Ausbildung im Bibliotheks- und Archivdienst, wissenschaftliche MitarbeiterInnen sowie Ungelernte wie BotInnen, PförtnerInnen und Museumsaufsichten
- Soziale Berufe: Beschäftigte mit einem sozialwissenschaftlichen Hochschulstudium, PädagogInnen, SozialpädagogInnen/-arbeiterinnen, HeilpädagogInnen, (Heil-) Er-

zieherinnen, Sozialpädagogische AssistentInnen, KinderpflegerInnen, ErziehungshelferInnen

- Gewerblich/technische Berufe: alle IngenieurInnen, Beschäftigte mit handwerklicher Ausbildung, TechnikerInnen, HausmeisterInnen, ungelernte Beschäftigte, Feuerwehrdienst
- Sonstige: MusikerInnen, ÄrztInnen und Ärzte sowie andere Beschäftigte, die nicht in die übrigen Kategorien passen

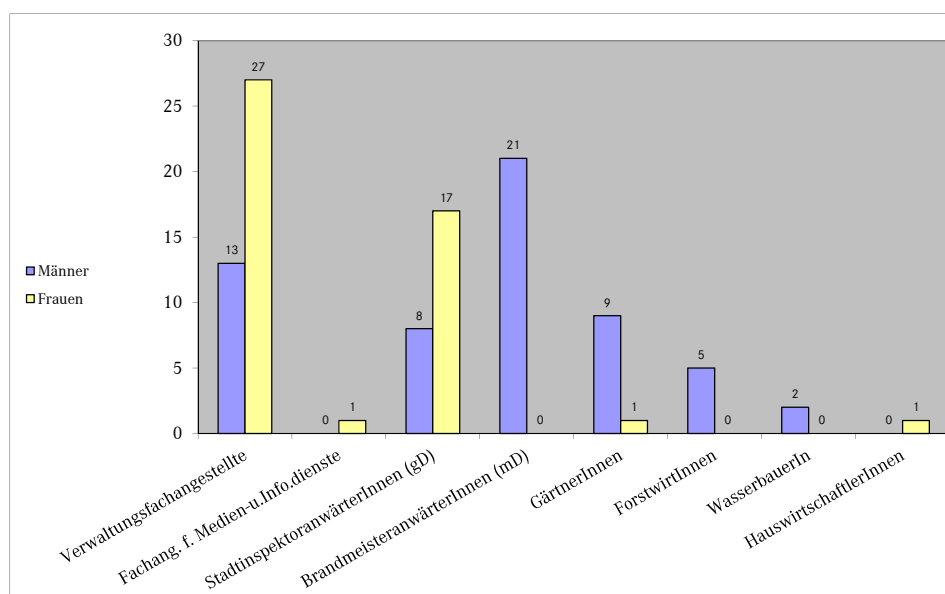
AUSZUBILDENDE

Abbildung 13 - Entwicklung der Auszubildenden 2004 - 2012



Der Geschlechterproporz unter den Auszubildenden hängt unter anderem stark davon ab, in welchen Berufen Auszubildende eingestellt wurden. So erbringt vor allem die in Wellen stattfindende Ausbildung bei der Feuerwehr jeweils einen Anstieg an männlichen Auszubildenden mit sich. Aktuell sind von 115 Auszubildenden in den Ausbildungsberufen der Kernverwaltung 47% weiblich und 53% männlich.

Abbildung 14 - Auszubildende der Kernverwaltung 2012 nach Geschlecht



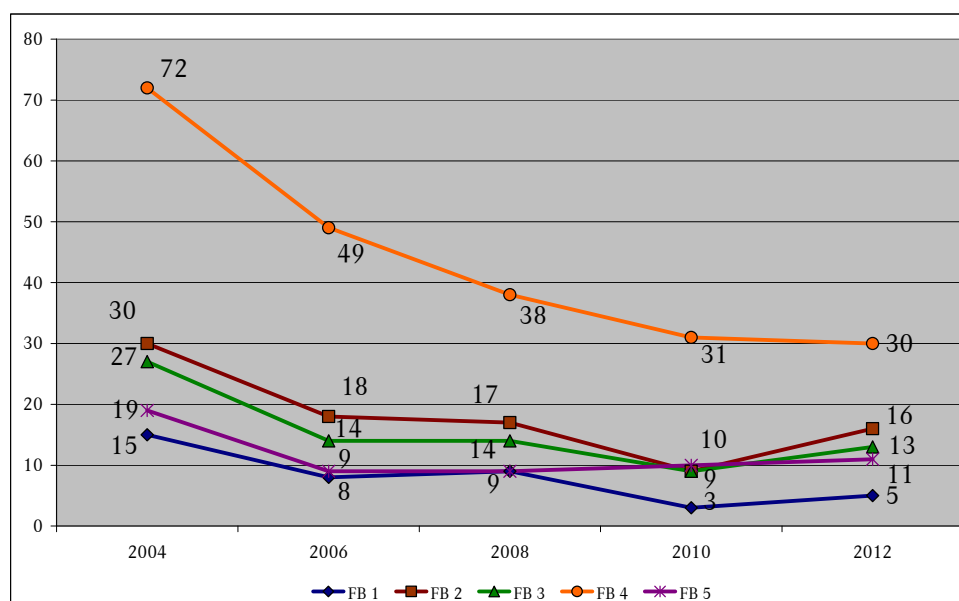
Die Verteilung der Auszubildenden auf die Ausbildungsberufe weist nach wie vor einen weiblichen Schwerpunkt in den Verwaltungsberufen, einen männlichen Schwerpunkt in den gewerblich-technischen Berufen auf. Die Entwicklung der Ausbildungszahlen zugunsten der weiblichen Auszubildenden kann im Jahr 2012 u.a. auch dadurch erklärt werden, dass in den männlich dominierten Berufen Stadtsekretär*innen (mD) und Oberbrandinspektor*innen (gD) nicht ausgebildet wurde.

BEURLAUBTE

Im Jahr 2012 gab es in der Kernverwaltung 75 beurlaubte Beschäftigte ohne Bezahlung, davon 70 Frauen und 5 Männer. Nachdem die Beurlaubtenzahlen seit 2004 um bis zu 62% im Jahr 2010 zurückgegangen sind, ist im Jahr 2012 erstmals wieder ein leichter Anstieg der Beurlaubtenzahlen zu verzeichnen. Der Anteil beurlaubter Männer bleibt mit 5 Männern im Jahr 2012 nach wie vor gering.

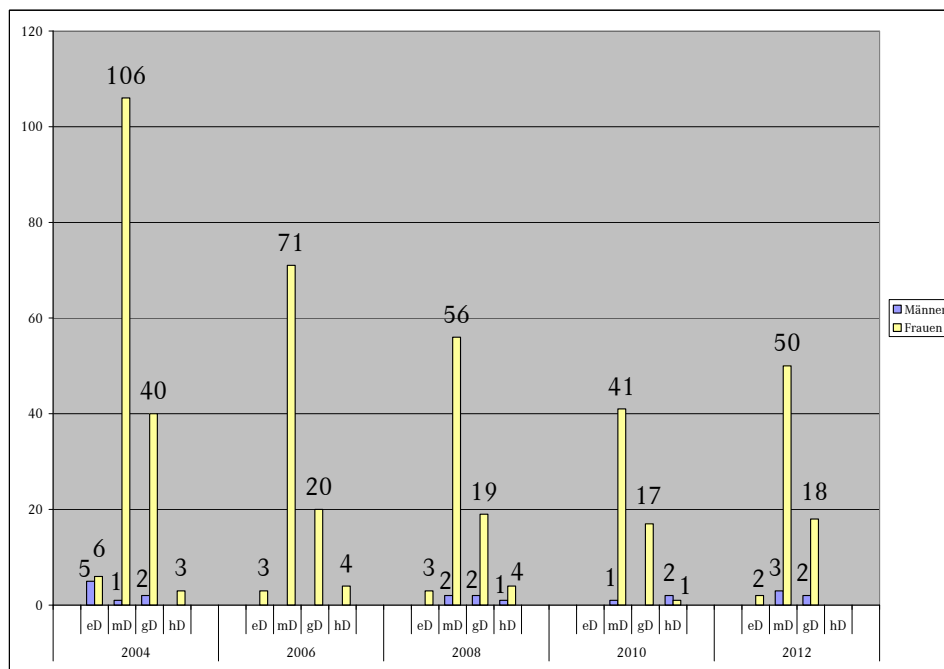
Im Folgenden werden einige Daten zur Verteilung der Beurlaubten auf die Status- und Laufbahngruppen und auf die Fachbereiche dargestellt.

Abbildung 15 - Beurlaubte nach Fachbereichen



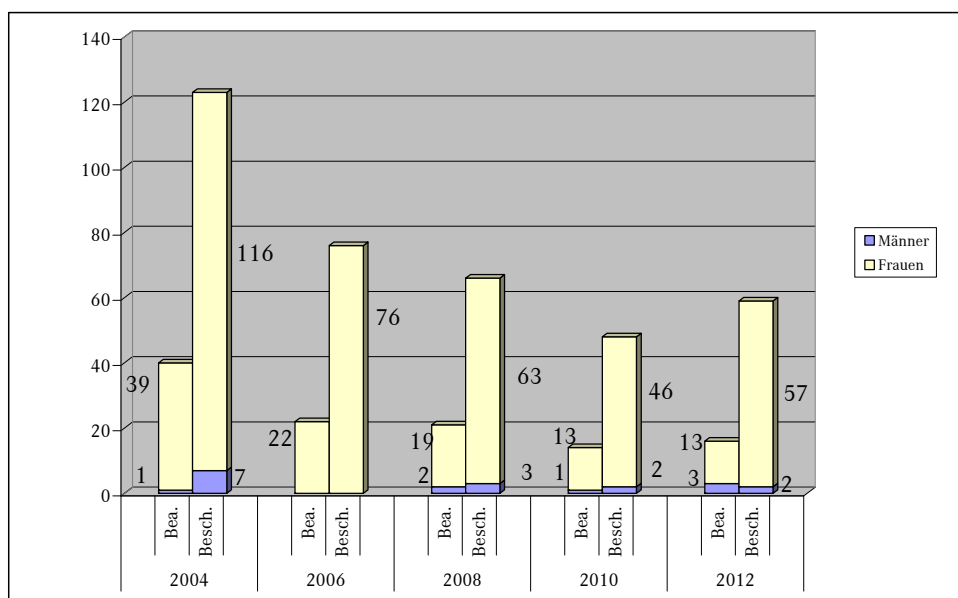
Den Fachbereichen, in denen hauptsächlich von Frauen besetzte Berufsgruppen vorzufinden sind, lassen sich entsprechend die meisten beurlaubten Mitarbeiter*innen zuordnen. Dies betrifft in erster Linie den Fachbereich 4 mit den großen Beschäftigtengruppen in den Kindertagesstätten und in der sozialen Arbeit. Hier sank der Anteil in 8 Jahren um über 50%.

Abbildung 16 - Beurlaubte nach Laufbahngruppen



Im Hinblick auf die Laufbahngruppen zeigt sich, dass die größte Gruppe der Beurlaubten nach wie vor dem mittleren Dienst zugeordnet werden kann, gefolgt vom gehobenen Dienst, in dem die Anzahl der Beurlaubten seit 2006 nur geringfügig schwankt. Bezogen auf Statusgruppen überwiegen mit 78,6% die Beurlaubungen bei den Tarifbeschäftigten.

Abbildung 17 - Beurlaubte nach Statusgruppen



3 ZIELVORGABEN UND ZIELERREICHUNG

3.1 ZIELVORGABEN GEMÄß § 11 ABS. 4 GStG

Der Frauenförderplan soll Zielvorgaben für diejenigen Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen enthalten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ZIELVORGABEN

Gemäß § 11 Abs. 4 GStG soll das Mindestziel des jeweiligen Planungszeitraumes ein Frauenanteil sein, der dem Anteil der nächst niedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppe entspricht. Der Gesetzgeber ist dabei davon ausgegangen, dass der Frauenanteil bei steigender Tarifgruppe stets niedriger wird - hieraus ergäbe sich eine einfache mathematische Berechnung.

Bei der Hansestadt Lübeck ergibt sich diese Situation jedoch nicht durchgängig bei allen Tarifgruppen. Es haben sich daher zur Findung der Zielvorgabe folgende drei Verfahrensweisen ergeben:

- a) **Der Frauenanteil in der nächst niedrigeren Tarif- und Besoldungsgruppe ist größer als der in der zu überprüfenden Gruppe, aber kleiner als 50%**

Als Zielvorgabe wird der Prozentsatz der nächst niedrigeren Tarifgruppe festgelegt (= Regelfall gemäß Gleichstellungsgesetz).

- b) **Der Frauenanteil in der nächst niedrigeren Tarif- und Besoldungsgruppe ist kleiner als der Frauenanteil in der zu überprüfenden Gruppe, in beiden Gruppen aber unter 50%.**

Das gesetzliche Mindestziel ist damit erreicht. Als Zielvorgabe wird eine pauschale Erhöhung des Frauenanteils um 5% festgelegt.

- c) **Der Frauenanteil in der nächst niedrigeren Tarif- und Besoldungsgruppe beträgt oder übersteigt 50%**

In diesem Fall wird als Zielvorgabe 50% festgelegt. Dies entspricht dem obersten Ziel der Hansestadt Lübeck, einen mindestens 50%-igen Anteil von Frauen in allen Tarifgruppen zu erreichen.

Anhand der sich hieraus ergebenden prozentualen Zielvorgaben wird die Anzahl der einzustellenden Frauen pro Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt.

Tabelle 3 - Zielvorgaben in den Besoldungsgruppen: BeamtInnen ohne Feuerwehr

	2012		Ziel für 2015	
Besoldungsgruppe	Anzahl BeamtInnen	Frauenanteil in Prozent	Frauenanteil in Prozent	Anzahl einzust. Frauen
A 6	18	33,33	50,00	3
A 7	43	72,09	Ziel erreicht	0
A 8	94	61,70	Ziel erreicht	0
A 9m	16	56,25	Ziel erreicht	0
A 9g	57	49,12	50,00	1
A 10	128	68,75	Ziel erreicht	0
A 11	85	48,24	50,00	2
A 12	44	36,36	48,24	5
A 13g	22	45,45	50,45	1
A 13h	2	100,00	Ziel erreicht	0
A 14	12	33,33	50,00	2
A 15	11	18,18	33,33	2
A 16	2	50,00	Ziel erreicht	0

Tabelle 4 - Zielvorgaben in den Vergütungsgruppen: Tarifbeschäftigte nach TVöD

	2012		Ziel für 2015	
Tarifgruppen	Anzahl Beschäftigte	Frauenanteil in Prozent	Frauenanteil in Prozent	Anzahl einzust. Frauen
EG 2	33	63,64	Ziel erreicht	0
EG 3 (eD)	171	24,56	50,00	44
EG 4	32	0,00	24,56	8
EG 5	385	55,84	Ziel erreicht	0
EG 6	286	55,94	Ziel erreicht	0
EG 7	20	10,00	50,00	8
EG 8	146	71,92	Ziel erreicht	0
EG 9S (mD)	140	57,14	Ziel erreicht	0
EG 9 (gD)	76	63,16	Ziel erreicht	0
EG 10	46	36,96	50,00	6
EG 11	66	36,36	36,96	0
EG 12	44	38,64	43,64	2
EG 13 (hD)	41	51,22	Ziel erreicht	0
EG 14	33	60,61	Ziel erreicht	0
EG 15	17	35,29	50,00	3
Sonstige	3	0,00	35,29	1

Tabelle 5 - Zielvorgaben in den Vergütungsgruppen:
Tarifbeschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

	2012		Ziel für 2015	
Tarif- gruppen	Anzahl Beschäftigte	Frauenanteil in Prozent	Frauenanteil in Prozent	Anzahl einzust. Frauen
S3 (mD)	72	98,61	Ziel erreicht	0
S4	24	87,50	Ziel erreicht	0
S6	128	98,44	Ziel erreicht	0
S7	13	100,00	Ziel erreicht	0
S8	21	80,95	Ziel erreicht	0
S10	21	76,19	Ziel erreicht	0
S11	13	69,23	Ziel erreicht	0
S11U	4	100,00	Ziel erreicht	0
S12	17	88,24	Ziel erreicht	0
S12U	47	63,83	Ziel erreicht	0
S13	7	85,71	Ziel erreicht	0
S13U	4	100,00	Ziel erreicht	0
S14	48	68,75	Ziel erreicht	0
S15	25	72,00	Ziel erreicht	0
S16	2	100,00	Ziel erreicht	0
S17	10	40,00	50,00	1
S18 (gD)	2	50,00	Ziel erreicht	0

Im Vergleich zum Frauenförderplan 2009 ist der Frauenanteil (ohne Feuerwehr) mit Ausnahme in den Besoldungsgruppen A 6, A 8, A 9gD, A 12 und A 14 in allen Besoldungsgruppen gestiegen. Unterrepräsentanzen liegen bei den BeamtInnen dennoch in den Besoldungsgruppen A 6, A 9, A 11 bis A 13gD sowie A 14 und A 15 (ohne Feuerwehr) vor, was nachfolgende Tabelle deutlich macht.

Tabelle 6 - Vergleich der Frauenanteile in den Besoldungsgruppen: BeamtInnen 2008 - 2012

Besoldungs- gruppe	Frauenanteil 2012		Frauenanteil 2010		Frauenanteil 2008	
	mit FW	ohne FW	mit FW	ohne FW	mit FW	ohne FW
A 6	33,33%	33,33%	38,89%	38,89%	51,52%	54,84%
A 7	22,00%	72,09%	24,67%	67,31%	33,53%	68,29%
A 8	34,94%	61,70%	38,65%	67,02%	28,21%	63,46%
A 9m	8,65%	56,25%	9,71%	52,63%	13,91%	48,48%
A 9g	48,28%	49,12%	50,62%	51,25%	53,97%	53,97%
A 10	66,67%	68,75%	68,57%	69,90%	66,67%	68,52%
A 11	42,71%	48,24%	41,41%	46,59%	38,24%	42,39%
A 12	33,33%	36,36%	35,19%	38,00%	34,69%	37,78%
A 13g	40,00%	45,45%	29,17%	33,33%	26,09%	30,00%
A 13h	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	40,00%	40,00%
A 14	33,33%	33,33%	38,46%	38,46%	41,67%	41,67%
A 15	16,67%	18,18%	10,00%	11,11%	15,38%	16,67%
A 16	33,33%	50,00%	33,33%	50,00%	25,00%	33,33%

Bei den Tarifbeschäftigten ist im Vergleich zum Bericht 2011 zum Frauenförderplan 2009 der Frauenanteil in den Entgeltgruppen EG 2Ü, EG 3, EG 5 bis EG 8, EG 9 (gD), EG 11 sowie EG 14 gesunken und in den sonstigen Entgeltgruppen gestiegen oder gleich geblieben. Dabei ist eine Unterrepräsentanz in den Entgeltgruppen EG 3, EG 4, EG 7, EG 10 bis EG 12, EG 15 und EG 15Ü zu verzeichnen. Bezüglich der Entgeltgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst

dienst zeigt sich ein Rückgang des Frauenanteils in den Entgeltgruppen S 4, S 6, S 10, S 11, S 12U, und S 14, wobei eine Unterrepräsentanz lediglich in der Entgeltgruppe S 17 besteht.

Tabelle 7 - Vergleich der Frauenanteile in den Vergütungsgruppen:
Tarifbeschäftigte 2008 - 2012

Tarifgruppe	Frauenanteil 2012	Frauenanteil 2010	Frauenanteil 2008
2	61,54 %	18,18 %	40,00 %
2Ü	65,00 %	80,77 %	78,57 %
3 (eD)	24,56 %	28,99 %	27,68 %
S3 (mD)	98,61 %	98,53 %	
4 (mD)	0,00 %	0,00 %	2,94 %
S4	87,50 %	95,45 %	
5	55,84 %	57,94 %	63,53 %
6	55,94 %	57,28 %	60,12 %
S6	98,44 %	100,00 %	
7	10,00 %	10,53 %	11,11 %
S7	100,00 %	100,00 %	
8	71,92 %	71,97 %	86,67 %
S8	80,95 %	78,95 %	
9 (mD)	57,14 %	55,92 %	59,78 %
9 (gD)	63,16 %	67,90 %	69,46 %
S10	76,19 %	85,00 %	
S11	69,23 %	100,00 %	
S11U	100,00 %	100,00 %	
S12	88,24 %	80,00 %	
S12U	63,83 %	66,67 %	
S13	85,71 %	85,71 %	
S13U	100,00 %	100,00 %	
S14	68,75 %	70,83 %	
10	36,96 %	33,33 %	42,37 %
S15	72,00 %	57,89 %	
S16	100,00 %	66,67 %	
11	36,36 %	39,71 %	35,82 %
S17	40,00 %	22,22 %	
12 (gD)	38,64 %	32,56 %	37,21 %
S18 (gD)	50,00 %	50,00 %	
13 (hD)	51,22 %	50,00 %	43,24 %
14	60,61 %	62,16 %	57,89 %
15	38,46 %	37,50 %	33,33 %
15Ü	25,00 %	0,00 %	0,00 %

Aus beiden Vergleichstabellen wird deutlich, dass es sowohl bei den Tarifbeschäftigten als auch bei den BeamtInnen in allen Laufbahngruppen noch weiterer Anstrengungen bedarf, um den Frauenanteil zu erhöhen.

3.2 ZIELERREICHUNG UND ZIELSETZUNG DER FACHBEREICHE

Die Ist-Situation in den Fachbereichen ist den Tabellen in der Anlage 1 zu entnehmen. Anhand dessen und anhand der im Bericht 2011 zum Frauenförderplan 2009 formulierten Ziele wurden die Fachbereiche gebeten zu überprüfen, inwieweit die bisherigen Ziele erreicht wurden.

Zudem haben die Fachbereiche in Abstimmung mit dem Frauenbüro aus den vier im Rahmenplan zur Frauenförderung 2013 vorgegebenen Handlungsfeldern

- I - Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- II - Mehr Frauen in Führungs- und qualifizierten Fachpositionen
- III - Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung
- IV - Qualifizierung von Frauen

auf Grundlage der fachbereichsbezogenen Ist-Situation ein bis zwei Handlungsfelder ausgewählt und hierin für die nächsten 4 Jahre bis 2017 konkrete Ziele und Maßnahmen festgelegt.

Das Ergebnis und die zukünftigen Handlungsfelder und Maßnahmen sind fachbereichsbezogen nachfolgend dargestellt.

Handlungsfelder und Maßnahmen der Fachbereiche bis 2017

Fachbereich 1: Bürgermeister

Ergebnis 2011/2012

Ein großer Anteil der Führungspositionen ist mit Frauen besetzt. Von 12 Bereichsleitungen sind 7 mit Frauen besetzt. Auch bei der Leitung von Projekten gibt es einen Frauenanteil von 50% (Doppikeinführung: 2 Männer, Reste aus TP 2, Steuerumstellung Projektleitung eine Frau, Einführung KoPers Projektleitung eine Frau).

Der Geschlechteranteil in Führungspositionen im FB 1 ist also nahezu ausgeglichen. Auch der Frauenanteil in den diversen Entgelt- und Besoldungsgruppen ist nahezu ausgeglichen, teilweise in den oberen Gruppen sogar mit einem Anteil von mehr als 50% Frauen.

Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2017 im Fachbereich 1

Zielsetzung ist, den Anteil der weiblichen Führungskräfte und Projektleitungen im FB gleichbleibend hoch zu halten.

Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld II:

Gleichbleibender Anteil an Frauen in Führungs- und qualifizierten Fachpositionen

z.B. durch

Konkrete und frühzeitige Ansprache von qualifizierten Frauen zur Übernahme einer Führungs- (oder „Sprungbrett“-)position bei absehbaren Vakanzen bzw. Wechseln in Führungspositionen z.B. Ansprache von Frauen in Ausschreibungstexten. Darüber hinaus persönliche Ansprache und Motivation von Frauen bei Neubesetzungen.

Fachbereich 2: Wirtschaft und Soziales

Ergebnis 2011/2012

Das Ziel, Frauen in Führungspositionen zu halten, wurde erreicht und zudem z.T. auch noch gesteigert.

Vor Beginn des jeweiligen Mutterschutzes wurden entsprechende Gespräche mit den Mitarbeiterinnen zu Planungen von Rückkehr und Perspektive geführt.

Der Frauenanteil im FB liegt sowohl bei den BeamtInnenen als auch bei den Beschäftigten bei über 50%.

Die genauere Betrachtung lässt jedoch erkennen, dass die höher dotierten Stellen (A15/16 und ab S17) ausschließlich mit Männern besetzt sind.

Dies erklärt sich dadurch, dass diese Stellen seit Jahren mit Männern besetzt sind und eine Fluktuation dort (noch) nicht stattgefunden hat. Ein Wechsel wird aber in absehbarer Zeit erfolgen, sodass auch hier bei der Nachbesetzung dieser Stellen selbstverständlich eine frühzeitige und konkrete Ansprache (ggfs. auch persönlich) bzw. Ermutigung von qualifizierten Frauen erfolgen wird.

Im Rahmen des gesamtstädtischen Nachwuchsförderungsprogramms wurden im FB 2 gezielt Frauen angesprochen und motiviert, insgesamt haben 7 MitarbeiterInnen, davon 6 Frauen, Interesse bekundet.

Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2017

Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld II (Mehr Frauen in Führungs- und qualifizierten Fachpositionen)

- frühzeitige Ansprache von qualifizierten Frauen und Ermutigung zur Übernahme einer Führungsposition bei absehbaren Vakanzen bzw. Wechseln in Führungspositionen (z.B. Ansprache von Frauen in Ausschreibungstexten, beim Internetauftritt (für Externe) Darüber hinaus persönliche Ansprache und Motivation von Frauen.
- Gezielte Aufgabenübertragungen an Frauen im Rahmen des gesamtstädtischen Nachwuchsförderungsprogramms organisieren, die sich auf Führungspositionen vorbereiten bzw. diese anstreben.
- Dazu ermuntern oder Teilzeit-Kräfte konkret ansprechen, ob Führungspositionen für sie attraktiv sind und ihnen signalisieren, dass dies auch in Teilzeit möglich ist (wobei Teilzeit nicht automatisch halbe Stelle bedeutet – sondern alles, was sich unterhalb einer Vollzeit-Stelle bewegt)
- Qualifizierte Teilzeit-Kräfte besonders aufzufordern, beim bevorstehenden Nachwuchsführungskräfteprogramm mitzumachen
- Bei Umstrukturierungen, auch Stellenneuschneidungen für Führungskräfte zulassen, die vollzeitnahe Teilzeit beinhalten.

Fachbereich 3: Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Ergebnis 2011/2012

Die folgenden Ziele werden inzwischen in allen Bereichen des FB 3 obligatorisch umgesetzt

- Berücksichtigung der Gender-Aspekte bei personalwirtschaftlichen Maßnahmen
- Gespräche mit allen zu beurlaubenden MA
- gezielte Ansprache von Frauen bei Besetzung von Führungspositionen

Die Erhöhung des Frauenanteils auch oberhalb der Sachgebietsleitungs-Ebene:

Der Frauenanteil konnte auf der Bereichsleitungs-Ebene im FB 3 auf 33,3% erhöht werden. Der Frauenanteil bei den Abteilungsleitungen beträgt -je nach Bereich- bis zu 75%, eine Steigerung in den Bereichen mit noch zu geringem Frauenanteil ist u. a. wegen fehlender Fluktuation nicht ohne weiteres möglich, wird aber nach wie vor angestrebt.

Schaffung von Strukturen, die auch Führungskräften Teilzeitarbeit ermöglichen:

Im FB 3 wird grundsätzlich auch Führungskräften Teilzeitarbeit ermöglicht, wenn der Bedarf besteht. Aktuell arbeiten bereits ca. 20% der Bereichsleitungen und Abteilungsleitungen in Teilzeit, teilweise in Kombination mit Telearbeit.

Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2017:

Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld III: Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung

- Angebot von 35 Berufspraktikums-Plätzen für SchülerInnen bei Feuerwehr und Stadtwald ab 2015, Vergabe zu 50% an Mädchen.
- Zwischenschritt/Meilenstein ist, den Anteil der an Mädchen vergebenen Plätze von bisher unter 10% mindestens zu verdoppeln

Damit soll erreicht werden, dass sich die Zahl der weiblichen Bewerbungen für die Berufe bei Feuerwehr und Stadtwald erhöht. Gleichzeitig ist Ziel, bei mehr Mädchen und Jungen das Interesse für die Berufe und Ausbildung bei der Stadt zu steigern.

Daneben werden allgemeine Ziele wie

- Teilzeit mit unterschiedlichen Arbeitszeitanteilen für Eltern kreativ gestalten und freie Zeitanteile möglichst vertreten
- gezieltes Ansprechen von Frauen bei Besetzung von Führungspositionen
- Teilzeit auch für Führungskräfte
- Förderung von Elternzeit, Teilzeit und Telearbeit für Männer

weiterhin verfolgt, werden aber nicht mehr in die Berichterstattung aufgenommen, weil sie im FB 3 inzwischen etabliert sind.

Fachbereich 4: Kultur und BildungErgebnis 2011/2012

Bei der Besetzung von Führungspositionen konnten 2011 bei 21 Stellenausschreibungen von Leitungsstellen 15 mit Frauen besetzt werden. 2012 wurden bei 10 Ausschreibungen von Leitungsstellen 7 mit Frauen besetzt.

Die Fortbildungen im Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen für pädagogische MitarbeiterInnen wurden zur Erhöhung der fachlichen Qualifikation und der Arbeitszufriedenheit fortgeführt.

Aufgrund fehlender Bewerbungen von Frauen konnte der Frauenanteil bei Hausmeistern und Schularbeitern nicht erhöht werden.

Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2017

Grundsätzlich setzt der Fachbereich sich im Rahmen der Möglichkeiten für ein familienfreundliches Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeiten und eine angemessene Bezahlung der Mitarbeiterinnen ein, wovon alle Beschäftigten und damit auch die Frauen profitieren. Ziel ist zudem eine Erhöhung des Männeranteils in den Berufen des Sozial- und Erziehungsdienstes.

Fachbereich 5: Planen und BauenErgebnis 2011/2012

Der FB 5 konnte die Anzahl der weiblichen Beschäftigten insgesamt konstant halten.

Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2017 im Fachbereich 5Allgemein

- Weiterer Ausbau von Tele- und Teilzeitarbeit
- Besondere Berücksichtigung von Frauen bei anspruchsvollen Fortbildungen (siehe Handlungsfeld II)
- Erhöhung des Frauenanteils ab EG11 / A11 und bei Leitungsstellen sowie unabhängig von der Dotierung in den techn. und Handwerksberufen (abhängig von den in den nächsten 4 Jahren geplanten Neubesetzungen) um mindestens 10% bei entsprechender BewerberInnenlage

Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld II:

Mehr Frauen in Führungs- und qualifizierten Fachpositionen *z.B. durch*

- Konkrete und frühzeitige Ansprache von qualifizierten Frauen zur Übernahme einer Führungs- (oder „Sprungbrett“-)position bei absehbaren Vakanzen bzw. Wechseln in Führungspositionen z.B. Ansprache von Frauen in Ausschreibungstexten, beim Internetauftritt (für Externe). Darüber hinaus persönliche Ansprache und Motivation von Frauen bei Neubesetzungen.
- Übertragung von Projektleitungen und anderen qualifizierten Aufgaben an Frauen
- Vergabe von mindestens einer qualifizierten Fortbildung jährlich pro Bereich an Frauen

Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld III:

Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung *z.B. durch*

- Teilnahme am Girls' Day in den Ausbildungsberufen, in denen bisher unter 20% Mädchen eine Ausbildung machen (Gärtner, Straßenwärter, Wasserbauer) bzw. unter 20% Frauen in den genannten Berufen bei der Stadt arbeiten
- Der FB 5 bewirbt aktiv die o.g. angebotenen Ausbildungsberufe durch direkte Ansprache in den Schulen und bietet mindestens 6 Plätze für Berufspraktika für die o.g. Ausbildungsberufe an. Angestrebt wird, davon mindestens 3 Plätze an Mädchen zu vergeben, sofern Interessentinnen vorhanden sind.

GESAMTÜBERSICHT

- ALLE FACHBEREICHE -

Gesamtübersicht											Zum Vergleich Zahlen des Berichts zum FFP 2011	
Beamtinnen und Beamte												
	Beschäftigte insgesamt				davon Frauen				Frauenanteil in %		Frauenanteil in %	
Besoldungsgruppe	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	I x 100 : E	(F+G)x100: (B+C)	I x 100 : E	(F+G)x100: (B+C)
	Personalkapazität	Anzahl Personen	Personalkapazität	Personalkapazität	Personalkapazität	Anzahl Personen	Personalkapazität	Personalkapazität	Personalkapazität	Anzahl Personen	Personalkapazität	Anzahl Personen
A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N
A 6	13	5	3,57	16,57	1	5	3,57	4,57	27,57	33,33	30,09	38,89
A 7	129	21	12,30	141,30	13	20	11,42	24,42	17,28	22,00	20,75	24,67
A 8	137	29	16,24	153,24	29	29	16,24	45,24	29,52	34,94	32,58	38,65
A 9 m.D.	102	2	1,55	103,55	8	1	0,95	8,95	8,64	8,65	8,21	9,71
A 9 g.D.	57	1	0,85	57,85	27	1	0,85	27,85	48,15	48,28	49,75	50,62
A 10	86	46	27,52	113,52	45	43	26,19	71,19	62,71	66,67	61,19	68,57
A 11	76	20	10,89	86,89	26	15	8,71	34,71	39,94	42,71	39,18	41,41
A 12	44	4	2,10	46,10	14	2	1,50	15,50	33,63	33,33	36,30	35,19
A13 g.D.	18	7	3,71	21,71	4	6	3,71	7,71	35,51	40,00	26,36	29,17
A13 h.D.	2	0	0,00	2,00	2	0	0,00	2,00	100,00	100,00	100,00	100,00
A 14	11	1	0,62	11,62	3	1	0,62	3,62	31,17	33,33	35,24	38,46
A 15	12	0	0,00	12,00	2	0	0,00	2,00	16,67	16,67	10,00	10,00
A 16	3	0	0,00	3,00	1	0	0,00	1,00	33,33	33,33	33,33	33,33
m.D.	381	57	33,66	414,66	51	55	32,18	83,18	20,06	24,20	22,31	26,96
g.D.	281	78	45,07	326,07	116	67	40,96	156,96	48,14	50,97	46,08	49,59
h.D.	28	1	0,62	28,62	8	1	0,62	8,62	30,12	31,03	30,54	32,14
gesamt	690	136	79,35	769,35	175	123	73,76	248,76	32,33	36,08	32,85	37,09

Die B-Besoldung ist in dieser Darstellung nicht berücksichtigt

Gesamtübersicht											Zum Vergleich Zahlen des Berichts zum FFP 2011	
Beamtinnen und Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst												
	Beschäftigte insgesamt				davon Frauen				Frauenanteil in %		Frauenanteil in %	
Besoldungsgruppe	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	I x 100 : E	(F+G)x100: (B+C)	I x 100 : E	(F+G)x100: (B+C)
	Personalkapazität	Anzahl Personen	Personalkapazität	Personalkapazität	Personalkapazität	Anzahl Personen	Personalkapazität	Personalkapazität	Personalkapazität	Anzahl Personen	Personalkapazität	Anzahl Personen
A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N
A 7	107	0	0,00	107,00	2	0	0,00	2,00	1,87	1,87	2,08	2,04
A 8	72	0	0,00	72,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 9 m.D.	87	1	0,60	87,60	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 9 g.D.	1	0	0,00	1,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 10	4	0	0,00	4,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 11	11	0	0,00	11,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 12	4	0	0,00	4,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A13 g.D.	3	0	0,00	3,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 15	1	0	0,00	1,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 16	1	0	0,00	1,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
m.D.	266	1	0,60	266,60	2	0	0,00	2,00	0,75	0,75	0,81	0,80
g.D.	23	0	0,00	23,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
h.D.	2	0	0,00	2,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	291,00	1,00	0,60	291,60	2,00	0,00	0,00	2,00	0,69	0,68	0,74	0,73

Die B-Besoldung ist in dieser Darstellung nicht berücksichtigt

Gesamtübersicht											Zum Vergleich Zahlen des Berichts zum FFP 2011	
Beamtinnen und Beamte (ohne Feuerwehr)												
	Beschäftigte insgesamt				davon Frauen				Frauenanteil in %		Frauenanteil in %	
Besoldungsgruppe	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	I x 100 : E	(F+G)x100: (B+C)	I x 100 : E	(F+G)x100: (B+C)
	Personal-kapazität	Anzahl Personen	Personal-kapazität	Personal-kapazität	Personal-kapazität	Anzahl Personen	Personal-kapazität	Personal-kapazität	Personal-kapazität	Anzahl Personen	Personal-kapazität	Anzahl Personen
A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N
A 6	13	5	3,57	16,57	1	5	3,57	4,57	27,57	33,33	30,09	38,89
A 7	22	21	12,30	34,30	11	20	11,42	22,42	65,37	72,09	61,56	67,31
A 8	65	29	16,24	81,24	29	29	16,24	45,24	55,69	61,70	60,83	67,02
A 9 m.D.	15	1	0,95	15,95	8	1	0,95	8,95	56,12	56,25	47,92	52,63
A 9 g.D.	56	1	0,85	56,85	27	1	0,85	27,85	48,99	49,12	50,39	51,25
A 10	82	46	27,52	109,52	45	43	26,19	71,19	65,00	68,75	62,68	69,90
A 11	65	20	10,89	75,89	26	15	8,71	34,71	45,73	48,24	44,66	46,59
A 12	40	4	2,10	42,10	14	2	1,50	15,50	36,82	36,36	39,44	38,00
A13 g.D.	15	7	3,71	18,71	4	6	3,71	7,71	41,20	45,45	30,29	33,33
A13 h.D.	2	0	0,00	2,00	2	0	0,00	2,00	100,00	100,00	100,00	100,00
A 14	11	1	0,62	11,62	3	1	0,62	3,62	31,17	33,33	35,24	38,46
A 15	11	0	0,00	11,00	2	0	0,00	2,00	18,18	18,18	11,11	11,11
A 16	2	0	0,00	2,00	1	0	0,00	1,00	50,00	50,00	50,00	50,00
m.D.	115	56	33,06	148,06	49	55	32,18	81,18	54,83	60,82	56,51	62,84
g.D.	258	78	45,07	303,07	116	67	40,96	156,96	51,79	54,46	49,25	52,63
h.D.	26	1	0,62	26,62	8	1	0,62	8,62	32,39	33,33	32,95	34,62
gesamt	399	135	78,75	477,75	173	123	73,76	246,76	51,65	55,43	50,72	55,17

Die B-Besoldung ist in dieser Darstellung nicht berücksichtigt

Gesamtübersicht										
Tarifbeschäftigte										
	Beschäftigte insgesamt				davon Frauen				Frauenanteil in %	
Entgeltgruppe TVÖD und SuE	Ganztags- kräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	Ganztags- kräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	I x 100 : E	(F+G)x100: (B+C)
	Personal- kapazität	Anzahl Personen	Personal- kapazität	Personal- kapazität	Personal- kapazität	Anzahl Personen	Personal- kapazität	Personal- kapazität	Personal- kapazität	Anzahl Personen
A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L
2	8	5	2,5	10,5	3	5	2,5	5,5	52,21	61,54
2Ü	5	15	7,6	12,6	0	13	6,6	6,6	52,08	65,00
3 (eD)	141	30	14,8	155,8	16	26	14,3	30,3	19,46	24,56
S3 (mD)	38	34	23,3	61,3	37	34	23,3	60,3	98,37	98,61
4	31	1	0,0	31,0	0	0	0,0	0,0	0,00	0,00
S4	10	14	9,1	19,1	8	13	8,5	16,5	86,59	87,50
5	251	134	76,1	327,1	93	122	72,5	165,5	50,59	55,84
6	223	63	34,2	257,2	102	58	33,1	135,1	52,55	55,94
S6	43	85	55,9	98,9	42	84	55,2	97,2	98,23	98,44
7	19	1	0,5	19,5	1	1	0,5	1,5	7,78	10,00
S7	12	1	0,0	12,0	12	1	0,0	12,0	100,00	100,00
8	97	49	27,3	124,3	58	47	27,3	85,3	68,63	71,92
S8	8	13	8,5	16,5	5	12	8,2	13,2	79,80	80,95
9 (mD)	91	49	22,6	113,6	42	38	21,7	63,7	56,06	57,14
9 (gD)	58	18	7,9	65,9	32	16	7,9	39,9	60,54	63,16
S10	16	5	3,2	19,2	11	5	3,2	14,2	73,98	76,19
S11	8	5	2,7	10,7	4	5	2,7	6,7	62,59	69,23
S11U	4	0	0,0	4,0	4	0	0,0	4,0	100,00	100,00
S12	13	4	2,5	15,5	12	3	1,6	13,6	88,07	88,24
S12U	23	24	13,9	36,9	13	17	11,2	24,2	65,75	63,83
S13	5	2	0,9	5,9	4	2	0,9	4,9	83,04	85,71
S13U	2	2	1,5	3,5	2	2	1,5	3,5	100,00	100,00
S14	29	19	11,7	40,7	18	15	9,2	27,2	66,79	68,75
10	36	10	5,2	41,2	11	6	3,7	14,7	35,58	36,96
S15	19	6	4,5	23,5	12	6	4,5	16,5	70,27	72,00
S16	2	0	0,0	2,0	2	0	0,0	2,0	100,00	100,00
11	47	19	10,7	57,7	10	14	9,0	19,0	32,97	36,36
S17	9	1	0,8	9,8	3	1	0,8	3,8	38,58	40,00
12 (gD)	34	10	4,8	38,8	10	7	4,8	14,8	38,18	38,64
S18	1	1	0,8	1,8	1	0	0,0	1,0	55,56	50,00
13 (hD)	26	15	10,3	36,3	8	13	9,4	17,4	48,11	51,22
14	22	11	6,2	28,2	11	9	5,5	16,5	58,65	60,61
15	10	3	0,6	10,6	4	1	0,0	4,0	37,59	38,46
15Ü	3	1	0,9	3,9	0	1	0,9	0,9	23,02	25,00
sonstige	3	0	0,0	3,0	0	0	0,0	0,0	0,00	0,00
e.D.	154	50	24,9	178,9	19	44	23,3	42,3	23,67	30,88
m.D.	823	444	257,5	1080,5	400	410	250,3	650,3	60,19	63,93
g.D.	306	126	71,0	377,0	149	99	61,0	210,0	55,71	57,41
h.D.	61	30	18,0	79,0	23	24	15,9	38,9	49,21	51,65
sonstige	3	0	0,0	3,0	0	0	0,0	0,0	0,00	0,00
gesamt	1347	650	371,4	1718,4	591	577	350,5	941,5	54,79	58,49

FACHBEREICH 1

- BÜRGERMEISTER -

Besoldungs- gruppe	Beschäftigte insgesamt				davon Frauen				Frauenanteil in %		Frauenanteil in %	
	Ganztags- kräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	Ganztags- kräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	I x 100 : E	(F+G)x100: (B+C)	I x 100 : E	
	Personal- kapazität	Anzahl Personen	Personal- kapazität	Personal- kapazität	Personal- kapazität	Anzahl Personen	Personal- kapazität	Personal- kapazität	Personal- kapazität	Anzahl Personen	Personal- kapazität	Anzahl Personen
A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N
A 6	2	0	0,00	2,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 7	8	10	5,97	13,97	3	9	5,09	8,09	57,91	66,67	52,94	57,89
A 8	18	5	2,23	20,23	8	5	2,23	10,23	50,57	56,52	58,07	60,87
A 9 m.D.	5	0	0,00	5,00	3	0	0,00	3,00	60,00	60,00	50,00	50,00
A 9 g.D.	17	0	0,00	17,00	6	0	0,00	6,00	35,29	35,29	44,44	44,44
A 10	15	7	4,30	19,30	8	6	3,57	11,57	59,95	63,64	56,99	61,90
A 11	22	8	4,38	26,38	10	5	2,79	12,79	48,50	50,00	46,05	50,00
A 12	11	1	0,90	11,90	5	1	0,90	5,90	49,59	50,00	33,33	28,57
A13 g.D.	6	3	1,66	7,66	0	2	1,66	1,66	21,66	22,22	9,64	11,11
A13 h.D.	1	0	0,00	1,00	1	0	0,00	1,00	100,00	100,00	100,00	100,00
A 14	3	1	0,62	3,62	2	1	0,62	2,62	72,39	75,00	62,64	66,67
A 15	3	0	0,00	3,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 16	1	0	0,00	1,00	1	0	0,00	1,00	100,00	100,00	100,00	100,00
m.D.	33	15	8,20	41,20	14	14	7,32	21,32	51,75	58,33	51,60	55,10
g.D.	71	19	11,24	82,24	29	14	8,93	37,93	46,11	47,78	42,30	44,44
h.D.	8	1	0,62	8,62	4	1	0,62	4,62	53,61	55,56	57,23	60,00
gesamt	112	35	20,06	132,06	47	29	16,87	63,87	48,36	51,70	46,40	48,99

Die B-Besoldung ist in dieser Darstellung nicht berücksichtigt

Fachbereich 1 - Bürgermeister											Zum Vergleich Zahlen des Berichts zum FFP 2011	
Tarifbeschäftigte												
	Beschäftigte insgesamt				davon Frauen				Frauenanteil in %		Frauenanteil in %	
Entgeltgruppe TVÖD und SuE	Ganztags- kräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	Ganztags- kräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	I x 100 : E	(F+G)x100: (B+C)	I x 100 : E	
	Personal- kapazität	Anzahl Personen	Personal- kapazität	Personal- kapazität	Personal- kapazität	Anzahl Personen	Personal- kapazität	Personal- kapazität	Personal- kapazität	Anzahl Personen	Personal- kapazität	Anzahl Personen
A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N
2	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	-	-	-	-
2Ü	2	1	0,50	2,50	0	1	0,50	0,50	20,00	33,33	100,00	100,00
3 (eD)	9	3	1,00	10,00	3	3	1,00	4,00	40,00	50,00	27,23	33,33
5	18	12	7,50	25,50	12	11	7,19	19,19	75,26	76,67	75,48	78,57
6	40	11	4,80	44,80	28	11	4,80	32,80	73,21	76,47	68,49	72,34
8	12	9	4,32	16,32	6	8	4,32	10,32	63,24	66,67	51,48	58,82
9 (mD)	9	3	1,53	10,53	5	2	1,53	6,53	62,00	58,33	53,58	50,00
9 (gD)	14	1	0,82	14,82	3	1	0,82	3,82	25,78	26,67	38,95	40,00
10	11	4	2,18	13,18	3	1	0,64	3,64	27,63	26,67	24,89	26,67
11	9	4	1,41	10,41	1	2	1,41	2,41	23,15	23,08	18,46	25,00
12 (gD)	6	1	0,92	6,92	1	1	0,92	1,92	27,78	28,57	20,00	20,00
13 (hD)	4	0	0,00	4,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
14	5	3	1,82	6,82	2	2	1,18	3,18	46,58	50,00	40,46	44,44
15	1	0	0,00	1,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
sonstige	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	-	-	-	-
e.D.	11	4	1,50	12,50	3	4	1,50	4,50	36,0	46,7	30,85	37,50
m.D.	79	35	18,14	97,14	51	32	17,83	68,83	70,9	72,8	65,55	69,23
g.D.	40	10	5,33	45,33	8	5	3,79	11,79	26,0	26,0	27,35	29,79
h.D.	10	3	1,82	11,82	2	2	1,18	3,18	26,9	30,8	23,40	26,67
sontige	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	-	-	-	-
gesamt	140	52	26,8	166,8	64	43	24,3	88,3	52,94	55,73	47,90	52,75

FACHBEREICH 2

- WIRTSCHAFT UND SOZIALES -

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales											Zum Vergleich Zahlen des Berichts zum FFP 2011	
Beamtinnen und Beamte												
	Beschäftigte insgesamt				davon Frauen				Frauenanteil in %		Frauenanteil in %	
Besoldungsgruppe	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	I x 100 : E	(F+G)x100: (B+C)	I x 100 : E	
	Personalkapazität	Anzahl Personen	Personalkapazität	Personalkapazität	Personalkapazität	Anzahl Personen	Personalkapazität	Personalkapazität	Personalkapazität	Anzahl Personen	Personalkapazität	Anzahl Personen
A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N
A 6	2			2,00	1			1,00	50,00	50,00	100,00	100,00
A 7	2	4	2,33	4,33		4	2,33	2,33	53,83	66,67	65,17	71,43
A 8	11	8	3,97	14,97	7	8	3,97	10,97	73,28	78,95	81,81	73,91
A 9 m.D.	9			9,00	5			5,00	55,56	55,56	47,37	54,55
A 9 g.D.	23	1	0,85	23,85	13	1	0,85	13,85	58,08	58,33	48,28	50,00
A 10	41	22	13,19	54,19	23	21	13,19	36,19	66,78	69,84	74,45	80,00
A 11	17	6	3,60	20,60	8	5	3,00	11,00	53,40	56,52	51,66	51,85
A 12	11	1	0,60	11,60	5	1	0,60	5,60	48,28	50,00	52,38	53,85
A13 g.D.	2	2	0,54	2,54	2	2	0,54	2,54	100,00	100,00	75,00	75,00
A13 h.D.				0,00				0,00	-	-	-	-
A 14				0,00				0,00	-	-	-	-
A 15	2			2,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 16	1			1,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
m.D.	24	12	6,30	30,30	13	12	6,30	19,30	63,70	69,44	69,15	69,05
g.D.	94	32	18,78	112,78	51	30	18,18	69,18	61,34	64,29	58,33	61,83
h.D.	3	0	0,00	3,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	121	44	25,08	146,08	64	42	24,48	88,48	60,57	64,24	59,50	62,50

Die B-Besoldung ist in dieser Darstellung nicht berücksichtigt

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales											Zum Vergleich Zahlen des Berichts zum FFP 2011	
Tarifbeschäftigte												
	Beschäftigte insgesamt				davon Frauen				Frauenanteil in %		Frauenanteil in %	
Entgeltgruppe TVÖD und SuE	Ganztags- kräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	Ganztags- kräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	I x 100 : E	(F+G)x100: (B+C)	I x 100 : E	
	Personal- kapazität	Anzahl Personen	Personal- kapazität	Personal- kapazität	Personal- kapazität	Anzahl Personen	Personal- kapazität	Personal- kapazität	Personal- kapazität	Anzahl Personen	Personal- kapazität	Anzahl Personen
A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N
3 (eD)	4	0	0,00	4,00	1	0	0,00	1,00	25,00	25,00	40,56	47,06
5	32	22	11,80	43,80	21	20	11,80	32,80	74,88	75,93	88,84	90,70
6	11	5	2,24	13,24	9	5	2,24	11,24	84,89	87,50	85,09	87,50
8	27	11	4,82	31,82	17	11	4,82	21,82	68,58	73,68	71,61	76,32
S8	0	2	0,84	0,84	0	1	0,50	0,50	59,55	50,00	57,06	60,00
9 (mD)	25	18	7,95	32,95	18	15	7,95	25,95	78,75	76,74	78,97	77,55
9 (gD)	28	5	2,50	30,50	22	4	2,50	24,50	80,33	78,79	79,50	78,38
S12	6	2	1,49	7,49	5	1	0,64	5,64	75,34	75,00	66,67	66,67
S12U	14	16	9,69	23,69	10	13	8,70	18,70	78,92	76,67	75,95	78,79
S14	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	-	-	100,00	100,00
10	4	0	0,00	4,00	3	0	0,00	3,00	75,00	75,00	74,98	60,00
S15	9	0	0,00	9,00	4	0	0,00	4,00	44,44	44,44	55,85	54,55
11	1	0	0,00	1,00	1	0	0,00	1,00	100,00	100,00	100,00	100,00
S17	3	0	0,00	3,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 (gD)	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	-	-	100,00	100,00
S18	0	1	0,80	0,80	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 (hD)	1	4	2,69	3,69	0	4	2,69	2,69	72,92	80,00	100,00	100,00
14	1	3	2,30	3,30	0	3	2,30	2,30	69,70	75,00	100,00	100,00
15	3	2	0,64	3,64	2	1	0,00	2,00	54,93	60,00	55,64	57,14
sonstige	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	-	-		
e.D.	5	0	0,00	5,00	2	0	0,00	2,00	40,00	40,00	40,56	47,06
m.D.	95	58	27,64	122,64	65	52	27,30	92,30	75,3	76,5	80,08	81,46
g.D.	65	24	14,48	79,48	45	18	11,84	56,84	71,5	70,8	72,12	72,45
h.D.	6	10	6,53	12,53	2	9	5,89	7,89	63,0	68,8	74,05	76,92
sonstige	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	-	-		
gesamt	171	92	48,7	219,65	114	79	45,0	159,03	72,4	73,4	74,31	75,99

FACHBEREICH 3

- UMWELT, SICHERHEIT UND ORDNUNG -

Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung											Zum Vergleich Zahlen des Berichts zum FFP 2011	
Beamtinnen und Beamte												
	Beschäftigte insgesamt				davon Frauen				Frauenanteil in %		Frauenanteil in %	
Besoldungsgruppe	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	I x 100 : E	(F+G)x100: (B+C)	I x 100 : E	
	Personalkapazität	Anzahl Personen	Personalkapazität	Personalkapazität	Personalkapazität	Anzahl Personen	Personalkapazität	Personalkapazität	Personalkapazität	Anzahl Personen	Personalkapazität	Anzahl Personen
A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N
A 6	6	2	1,48	7,48		2	1,48	1,48	19,80	25,00	21,37	28,57
A 7	111	4	2,21	113,21	2	4	2,21	4,21	3,72	5,22	5,10	7,21
A 8	91	5	3,48	94,48	5	5	3,48	8,48	8,98	10,42	8,96	11,11
A 9 m.D.	87	1	0,60	87,60				0,00	0,00	0,00	0,97	1,16
A 9 g.D.	5			5,00	2			2,00	40,00	40,00	60,00	60,00
A 10	16	13	7,16	23,16	7	12	6,56	13,56	58,55	65,52	51,51	65,38
A 11	21	1	0,59	21,59	2	1	0,59	2,59	11,98	13,64	12,56	14,29
A 12	7	1	0,60	7,60	1			1,00	13,16	12,50	12,50	12,50
A13 g.D.	5	1	0,78	5,78		1	0,78	0,78	13,50	16,67	9,09	16,67
A13 h.D.				0,00				0,00	-	-	-	-
A 14	2			2,00	1			1,00	50,00	50,00	50,00	50,00
A 15	3			3,00	1			1,00	33,33	33,33	0,00	0,00
A 16	1			1,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
m.D.	295	12	7,77	302,77	7	11	7,17	14,17	4,68	5,86	5,41	7,14
g.D.	54	16	9,13	63,13	12	14	7,93	19,93	31,57	37,14	31,36	39,44
h.D.	6	0	0,00	6,00	2	0	0,00	2,00	33,33	33,33	20,00	20,00
gesamt	355	28	16,90	371,90	21	25	15,10	36,10	9,71	12,01	10,22	13,51

Die B-Besoldung ist in dieser Darstellung nicht berücksichtigt

Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und OrdnungZum Vergleich Zahlen des
Berichts zum FFP 2011**Tarifbeschäftigte**

	Beschäftigte insgesamt				davon Frauen				Frauenanteil in %		Frauenanteil in %	
Entgeltgruppe TVÖD und SuE	Ganztags- kräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	Ganztags- kräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	I x 100 : E	(F+G)x100: (B+C)	I x 100 : E	
	Personal- kapazität	Anzahl Personen	Personal- kapazität	Personal- kapazität	Personal- kapazität	Anzahl Personen	Personal- kapazität	Personal- kapazität	Personal- kapazität	Anzahl Personen	Personal- kapazität	Anzahl Personen
A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N
2	4	4	1,50	5,50	2	4	1,50	3,50	63,64	75,00	0,00	0,00
3 (eD)	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	-	-	73,32	77,78
5	36	25	13,11	49,11	14	23	11,57	25,57	52,07	60,66	52,07	57,69
6	43	10	5,45	48,45	22	9	4,93	26,93	55,58	58,49	63,96	68,25
7	2	0	0,00	2,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	33	18	11,33	44,33	23	18	11,33	34,33	77,44	80,39	80,87	83,67
9 (mD)	5	7	2,36	7,36	2	6	2,36	4,36	59,23	66,67	49,35	61,54
9 (gD)	1	3	1,33	2,33	0	3	1,33	1,33	57,00	75,00	56,73	75,00
10	1	1	0,99	1,99	0	1	0,99	0,99	49,68	50,00	100,00	100,00
11	6	5	3,46	9,46	2	4	2,56	4,56	48,24	54,55	52,66	58,33
12 (gD)	6	0	0,00	6,00	3	0	0,00	3,00	50,00	50,00	37,31	28,57
13 (hD)	4	1	0,82	4,82	1	0	0,00	1,00	20,75	20,00	20,75	20,00
14	2	0	0,00	2,00	2	0	0,00	2,00	100,00	100,00	100,00	100,00
15	1	0	0,00	1,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige	1	0	0,00	1,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00		
e.D.	4	4	1,50	5,50	2	4	1,50	3,50	63,6	75,0	57,88	63,64
m.D.	119	60	32,25	151,25	61	56	30,19	91,19	60,3	65,4	63,62	68,16
g.D.	14	9	5,77	19,77	5	8	4,88	9,88	49,9	56,5	51,33	54,17
h.D.	7	1	0,82	7,82	3	0	0,00	3,00	38,4	37,5	40,36	40,00
sonstige	1	0	0,00	1,00	0	0	0,00	0,00	0,0	0,0		
gesamt	145	74	40,3	185,3	71	68	36,6	107,6	58,04	63,47	61,04	65,18

FACHBEREICH 4

- KULTUR -

Fachbereich 4 - Kultur											Zum Vergleich Zahlen des Berichts zum FFP 2011	
Beamtinnen und Beamte												
	Beschäftigte insgesamt				davon Frauen				Frauenanteil in %		Frauenanteil in %	
Besoldungsgruppe	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	I x 100 : E	(F+G)x100: (B+C)	I x 100 : E	
	Personalkapazität	Anzahl Personen	Personalkapazität	Personalkapazität	Personalkapazität	Anzahl Personen	Personalkapazität	Personalkapazität	Personalkapazität	Anzahl Personen	Personalkapazität	Anzahl Personen
A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N
A 6	2	2	1,35	3,35		2	1,35	1,35	40,36	50,00	31,08	40,00
A 7	5	1	0,56	5,56	5	1	0,56	5,56	100,00	100,00	100,00	100,00
A 8	10	6	3,05	13,05	6	6	3,05	9,05	69,35	75,00	71,10	76,47
A 9 m.D.	1	1	0,95	1,95		1	0,95	0,95	48,75	50,00	48,74	50,00
A 9 g.D.	5			5,00	5			5,00	100,00	100,00	80,00	80,00
A 10	7	1	0,50	7,50	4	1	0,50	4,50	60,00	62,50	40,00	40,00
A 11	3	4	2,33	5,33	1	4	2,33	3,33	62,47	71,43	58,51	62,50
A 12	4	1	0,00	4,00	1			1,00	25,00	20,00	42,86	42,86
A13 g.D.	2			2,00	1			1,00	50,00	50,00	0,00	0,00
A13 h.D.				0,00				0,00	-	-	-	-
A 14				0,00				0,00	-	-	-	-
A 15	2			2,00	1			1,00	50,00	50,00	50,00	50,00
A 16				0,00				0,00	-	-	-	-
m.D.	18	10	5,91	23,91	11	10	5,91	16,91	70,73	75,00	68,81	73,33
g.D.	21	6	2,83	23,83	12	5	2,83	14,83	62,23	62,96	52,44	53,85
h.D.	2	0	0,00	2,00	1	0	0,00	1,00	50,00	50,00	50,00	50,00
gesamt	41	16	8,74	49,74	24	15	8,74	32,74	65,82	68,42	60,29	63,79

Die B-Besoldung ist in dieser Darstellung nicht berücksichtigt

Fachbereich 4 - Kultur											Zum Vergleich Zahlen des Berichts zum FFP 2011	
Tarifbeschäftigte												
	Beschäftigte insgesamt				davon Frauen				Frauenanteil in %		Frauenanteil in %	
Entgeltgruppe TVÖD und SuE	Ganztags- kräfte Personal- kapazität	Teilzeitkräfte		gesamt Personal- kapazität	Ganztags- kräfte Personal- kapazität	Teilzeitkräfte		gesamt Personal- kapazität	I x 100 : E	(F+C)x100: (B+C)	I x 100 : E	
		Anzahl Personen	Personal- kapazität			Anzahl Personen	Personal- kapazität				Personal- kapazität	Anzahl Personen
A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N
2	2	1	0,96	2,96	0	1	0,96	0,96	32,47	33,33	39,53	40,00
2Ü	0	14	7,10	7,10	0	12	6,06	6,06	85,37	85,71	89,06	90,48
3 (eD)	55	25	13,82	68,82	9	23	13,32	22,32	32,43	40,00	33,37	42,05
S3 (mD)	38	34	23,29	61,29	37	34	23,29	60,29	98,37	98,61	98,22	98,53
S4	10	14	9,08	19,08	8	13	8,52	16,52	86,59	87,50	94,54	95,45
5	69	61	36,19	105,19	29	58	35,20	64,20	61,03	66,92	60,38	67,46
6	43	22	13,42	56,42	19	21	13,42	32,42	57,46	61,54	61,86	65,71
S6	43	85	55,91	98,91	42	84	55,16	97,16	98,23	98,44	100,00	100,00
7	1	0	0,00	1,00	1	0	0,00	1,00	100,00	100,00	100,00	100,00
S7	12	1	0,00	12,00	12	1	0,00	12,00	100,00	100,00	100,00	100,00
8	11	8	4,78	15,78	7	7	4,78	11,78	74,65	73,68	65,14	66,67
S8	8	11	7,69	15,69	5	11	7,69	12,69	80,88	84,21	82,56	85,71
9 (mD)	14	14	8,93	22,93	8	14	8,93	16,93	73,83	78,57	71,04	75,86
9 (gD)	13	4	1,77	14,77	6	3	1,77	7,77	52,60	52,94	51,73	61,11
S10	16	5	3,22	19,22	11	5	3,22	14,22	73,98	76,19	82,74	85,00
S11	8	5	2,69	10,69	4	5	2,69	6,69	62,59	69,23	100,00	100,00
S11U	4	0	0,00	4,00	4	0	0,00	4,00	100,00	100,00	100,00	100,00
S12	7	2	0,99	7,99	7	2	0,99	7,99	100,00	100,00	100,00	100,00
S12U	9	8	4,18	13,18	3	4	2,55	5,55	42,09	41,18	39,33	44,44
S13	5	2	0,90	5,90	4	2	0,90	4,90	83,04	85,71	83,34	85,71
S13U	2	2	1,46	3,46	2	2	1,46	3,46	100,00	100,00	100,00	100,00
S14	29	19	11,71	40,71	18	15	9,19	27,19	66,79	68,75	69,39	70,21
10	10	3	1,51	11,51	5	3	1,51	6,51	56,57	61,54	50,00	50,00
S15	10	6	4,54	14,54	8	6	4,54	12,54	86,25	87,50	61,60	62,50
S16	2	0	0,00	2,00	2	0	0,00	2,00	100,00	100,00	66,67	66,67
11	7	4	2,03	9,03	3	4	2,03	5,03	55,68	63,64	70,73	72,73
S17	6	1	0,77	6,77	3	1	0,77	3,77	55,68	57,14	28,57	28,57
12 (gD)	1	1	0,50	1,50	1	1	0,50	1,50	100,00	100,00	100,00	100,00
S18	1	0	0,00	1,00	1	0	0,00	1,00	100,00	100,00	100,00	100,00
13 (hD)	6	8	5,22	11,22	5	7	5,22	10,22	91,09	85,71	84,71	81,25
14	4	2	0,50	4,50	1	2	0,50	1,50	33,33	50,00	53,79	57,14
15	5	0	0,00	5,00	2	0	0,00	2,00	40,00	40,00	50,00	50,00
15Ü	1	0	0,00	1,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	-	-	-	-
e.D.	57	40	21,88	78,88	9	36	20,34	29,34	37,2	46,4	39,89	50,88
m.D.	249	250	159,29	408,29	168	243	156,99	324,99	79,6	82,4	79,78	82,80
g.D.	130	62	36,27	166,27	82	53	32,12	114,12	68,6	70,3	66,24	68,82
h.D.	16	10	5,72	21,72	8	9	5,72	13,72	63,2	65,4	67,45	67,86
sonstige	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	-	-	-	-
gesamt	452	362	223,2	675,2	267	341	215,2	482,2	71,42	74,69	70,76	74,52

FACHBEREICH 5

- PLANEN UND BAUEN -

Fachbereich 5 - Planen und Bauen											Zum Vergleich Zahlen des Berichts zum FFP 2011	
Beamtinnen und Beamte												
	Beschäftigte insgesamt				davon Frauen				Frauenanteil in %		Frauenanteil in %	
Besoldungsgruppe	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	I x 100 : E	(F+G)x100: (B+C)	I x 100 : E	
	Personalkapazität	Anzahl Personen	Personalkapazität	Personalkapazität	Personalkapazität	Anzahl Personen	Personalkapazität	Personalkapazität	Personalkapazität	Anzahl Personen	Personalkapazität	Anzahl Personen
A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N
A 6	1	1	0,7	1,7		1	0,7	0,7	42,25	50,00	100,00	100,00
A 7	3	2	1,2	4,2	3	2	1,2	4,2	100,00	100,00	100,00	100,00
A 8	7	5	3,5	10,5	3	5	3,5	6,5	61,95	66,67	52,99	60,00
A 9 m.D.				0,0				0,0	-	-	-	-
A 9 g.D.	7			7,0	1			1,0	14,29	14,29	33,33	33,33
A 10	7	3	2,4	9,4	3	3	2,4	5,4	57,29	60,00	47,26	50,00
A 11	13	1	0,0	13,0	5			5,0	38,46	35,71	35,71	33,33
A 12	11			11,0	2			2,0	18,18	18,18	34,17	33,33
A13 g.D.	3	1	0,7	3,7	1	1	0,7	1,7	46,41	50,00	46,40	50,00
A13 h.D.	1			1,0	1			1,0	100,00	100,00	100,00	100,00
A 14	6			6,0				0,0	0,00	0,00	0,00	0,00
A 15	2			2,0				0,0	0,00	0,00	0,00	0,00
A 16				0,0				0,0	-	-	-	-
m.D.	11	8	5,5	16,5	6	8	5,4755	11,5	69,65	73,68	73,94	78,95
g.D.	41	5	3,1	44,1	12	4	3,1	15,1	34,24	34,78	38,02	37,78
h.D.	9	0	0,0	9,0	1	0	0,0	1,0	11,11	11,11	12,50	12,50
gesamt	61	13	8,6	69,6	19	12	8,6	27,6	39,63	41,89	43,34	45,83

Die B-Besoldung ist in dieser Darstellung nicht berücksichtigt

Fachbereich 5 - Planen und Bauen											Zum Vergleich Zahlen des Berichts zum FFP 2011	
Tarifbeschäftigte												
	Beschäftigte insgesamt				davon Frauen				Frauenanteil in %		Frauenanteil in %	
Entgeltgruppe TVÖD und SuE	Ganztags- kräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	Ganztags- kräfte	Teilzeitkräfte		gesamt	I x 100 : E	(F+G)x100: (B+C)	I x 100 : E	
		Personal- kapazität	Anzahl Personen			Personal- kapazität	Personal- kapazität				Personal- kapazität	Anzahl Personen
A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N
2	1	0	0,00	1,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2Ü	3	0	0,00	3,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 (eD)	73	2	0,00	73,00	3	0	0,00	3,00	4,11	4,00	5,06	4,94
4	31	1	0,00	31,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	96	14	7,50	103,50	17	10	6,73	23,73	22,93	24,55	26,56	29,09
6	86	15	8,26	94,26	24	12	7,76	31,76	33,69	35,64	31,69	33,96
7	16	1	0,52	16,52	0	1	0,52	0,52	3,14	5,88	3,34	6,25
8	14	3	2,06	16,06	5	3	2,06	7,06	43,96	47,06	35,99	43,75
9 (mD)	38	7	1,85	39,85	9	1	0,92	9,92	24,90	22,22	21,19	22,45
9 (gD)	2	5	1,47	3,47	1	5	1,47	2,47	71,16	85,71	71,14	85,71
10	10	2	0,52	10,52	0	1	0,52	0,52	4,94	8,33	4,94	8,33
11	24	6	3,79	27,79	3	4	3,02	6,02	21,66	23,33	24,25	25,00
12 (gD)	21	8	3,40	24,40	5	5	3,40	8,40	34,42	34,48	27,07	28,57
13 (hD)	11	2	1,54	12,54	2	2	1,54	3,54	28,22	30,77	30,51	33,33
14	10	3	1,54	11,54	6	2	1,54	7,54	65,33	61,54	60,60	57,14
15	0	1	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00
15Ü	1	0	0,00	1,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige	2	0	0,00	2,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
e.D.	77	2	0,00	77,00	3	0	0,00	3,00	3,9	3,8	4,76	4,65
m.D.	281	41	20,18	301,18	55	27	17,99	72,99	24,2	25,5	24,55	27,02
g.D.	57	21	9,17	66,17	9	15	8,40	17,40	26,3	30,8	24,73	29,11
h.D.	22	6	3,08	25,08	8	4	3,08	11,08	44,2	42,9	42,75	41,38
sonstige	2	0	0,00	2,00	0	0	0,00	0,00	0,0	0,0	-	-
gesamt	439	70	32,4	471,4	75	46	29,5	104,5	22,16	23,77	22,12	24,42

Tabelle 8 – Gesamtübersicht über die Beschäftigten der Kernverwaltung nach Fachbereichen

	HL			FB 1			FB 2			FB 3			FB 4			FB 5		
	ges.	w	m	ges.	w	m	ges.	w	m	ges.	w	m	ges.	w	m	ges.	w	m
BeamtInnen Gesamt	892	329	563	174	94	80	173	113	60	410	49	361	58	40	18	77	33	44
BeamtInnen im Stammpersonal	831	299	532	148	76	72	166	106	60	384	46	338	58	40	18	75	31	44
Beurlaubte BeamtInnen o. Bezüge ^{a)}	16	13	3	2	1	1	7	7	0	5	3	2	0	0	0	2	2	0
Auszubildende	45	17	28	24	17	7	0	0	0	21	0	21	0	0	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte Gesamt	2.126	1.263	863	235	137	98	275	205	70	233	148	85	851	644	207	532	129	403
Tarifbeschäftigte im Stammpersonal	1.997	1.169	828	192	107	85	263	193	70	219	140	79	814	608	206	509	121	388
Beurlaubte Tarifbeschäftigte o. Bezüge ^{a)}	59	57	2	3	3	0	9	9	0	8	8	0	30	30	0	9	7	2
Auszubildende	70	37	33	40	27	13	3	3	0	6	0	6	7	6	1	14	1	13
davon:																		
Angestellte Gesamt	1.730	1.195	535	227	132	95	275	205	70	216	147	69	778	617	161	234	94	140
Angestellte im Stammpersonal	1.607	1.105	502	184	102	82	263	193	70	202	139	63	743	583	160	215	88	127
Beurlaubte Angestellte o. Bezüge ^{a)}	53	53	0	3	3	0	9	9	0	8	8	0	28	28	0	5	5	0
Auszubildende	70	37	33	40	27	13	3	3	0	6	0	6	7	6	1	14	1	13
LohnempfängerInnen Gesamt	396	68	328	8	5	3	0	0	0	17	1	16	73	27	46	298	35	263
LohnempfängerInnen im Stammpersonal	390	64	326	8	5	3	0	0	0	17	1	16	71	25	46	294	33	261
Beurlaubte Lohnempf. o. Bezüge ^{a)}	6	4	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	4	2	2
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Beschäftigtenzahl:	3.018	1.592	1.426	409	231	178	448	318	130	643	197	446	909	684	225	609	162	447
davon Stammpersonal	2.828	1.468	1.360	340	183	157	429	299	130	603	186	417	872	648	224	584	152	432
davon Beurlaubten o. Bezüge ^{a)}	75	70	5	5	4	1	16	16	0	13	11	2	30	30	0	11	9	2
davon Auszubildenden	115	54	61	64	44	20	3	3	0	27	0	27	7	6	1	14	1	13
davon bei der Feuerwehr	305	8	297	0	0	0	0	0	0	305	8	297	0	0	0	0	0	0
davon Vollzeit ohne Beurlaubte	2.154	818	1.336	314	152	162	296	181	115	528	92	436	501	298	203	515	95	420
davon Teilzeit ohne Beurlaubte	789	704	85	90	75	15	136	121	15	102	94	8	378	356	22	83	58	25
nicht berücksichtigte Personengruppen:																		
Sonstige und Sonstige o. Bezüge ^{b)}	51	30	21	3	1	2	5	3	2	7	4	3	25	20	5	11	2	9
Sonstige o. Bezüge ^{b)}	46	26	20	3	1	2	5	3	2	6	4	2	21	16	5	11	2	9
davon BeamtInnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Angestellte	33	24	9	3	1	2	5	3	2	4	3	1	20	16	4	1	1	0
davon LohnempfängerInnen	13	2	11	0	0	0	0	0	0	2	1	1	1	0	1	10	1	9
Sonstige	5	4	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	4	4	0	0	0	0
Summe Gesamtbeschäftigte der Kernverwaltung:	3.069	1.622	1.447	412	232	180	453	321	132	650	201	449	934	704	230	620	164	456
	ges.	w	m	ges.	w	m	ges.	w	m	ges.	w	m	ges.	w	m	ges.	w	m
	HL			FB 1			FB 2			FB 3			FB 4			FB 5		

^{a)} setzt sich zusammen aus beurlaubten Beschäftigten ohne Bezügen und Beschäftigten in Elternzeit^{b)} setzt sich vor allem zusammen aus Rentnern auf Zeit, Grundwehrdienstleistenden, PraktikantInnen und geringfügig Beschäftigten

1.160 - Frauenbüro
1.160 - Frauenbüro der Hansestadt Lübeck

Zeichen: es

Lübeck, den 02.10.2013
 Auskunft: Elke Sasse
 Tel.: 1610; Fax: 1620
 e-mail: elke.sasse@luebeck.de

Frauenförderplan (FFP) Kernverwaltung 2013

hier: Stellungnahme des Frauenbüros

Die Fortschreibung des FFP entspricht §11(1) GStG.

Der FFP für die Kernverwaltung ist gemeinsam mit den Frauenförderplänen der Eigenbetriebe Bestandteil des Rahmenplans zur Frauenförderung für den Gesamtkonzern Hansestadt Lübeck.

Die Analyse des Personalbestandes der Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck zeigt –wie vor vier Jahren – die gleichen eklatanten Unterschiede auf:

- bei den Führungskräften
- im gewerblich-technischen Bereich (hier ist der Frauenanteil sogar um 2 Prozentpunkte zurückgegangen!)
- in den sozialen Berufen (hier ist allerdings ein kleiner Rückgang des überproportionalen Frauenanteils bei den Entgeltstufen S4, S6, S10, S11, S12U, S14 zu verzeichnen, d.h., das verstärkte Bemühungen, mehr Männer in diesen Arbeitsfeldern einzusetzen, durchaus erfolgreich waren (vgl. S. 17).
- bei der Berufsfeuerwehr

Wie in unserer Stellungnahme zum Rahmenplan vom 01.10.2013 erläutert, hat das Frauenbüro vorgeschlagen, anhand von vier definierten Handlungsfeldern konkrete und zielgerichtete Maßnahmen bezogen auf die jeweilige Arbeitssituation und die vorhandenen Berufsbilder zu entwickeln.

Die Handlungsfelder sollen die Aktivitäten zur Frauenförderung entsprechend GStG zentrieren und mit konkreten Zahlen auf Effektivität überprüfbar machen.

Die erste beabsichtigte Umsetzung dieser neuen Herangehensweise liegt hier für die Fachbereiche 1-5 vor.

Sie zeigt durchaus positive Beispiele, die in zwei bzw. vier Jahren messbar sein werden:

- z.B. die gezielte Aufgabenübertragung an Frauen zur Vorbereitung auf Führungspositionen in den Fachbereichen 1 und 2
- der Fachbereich 3 (Umwelt, Sicherheit und Ordnung), will ab 2015 35 Berufspraktika bei Feuerwehr und Stadtwald anbieten, die zu 50% mit Mädchen besetzt werden
- vergleichbares gibt es im Fachbereich 5 (Planen und Bauen) mit allerdings nur 6 Berufspraktika-Plätzen für die dortigen Ausbildungsberufe und

Aufgabefelder, wo der Frauenanteil nahezu ausgeglichen oder überproportional hoch ist (z.B. Fachbereich 1 –Bürgermeister- oder Fachbereich 4 –Kultur und Bildung-) haben es hier durchaus schwerer, Maßnahmen im Sinne des GStG zu entwickeln.

Insgesamt empfiehlt das Frauenbüro die Zustimmung zum o.a. Frauenförderplan für die Kernverwaltung 2013.

Elke Sasse
 Elke Sasse

**Gesamtpersonalrat
der Hansestadt Lübeck**

Lübeck, 08.10.2013

☎ 122 – 18 13 / 18 16

📠 122 – 18 17

E-Mail: gesamtpersonalrat.hl@luebeck.de

1.110 – Personal- und Organisationsservice
z. H. Frau Gunda Lampe

Rahmenplan zur Frauenförderung
hier: Stellungnahme des Gesamtpersonalrates

Sehr geehrter Frau Lampe,

der Gesamtpersonalrat hat den übersandten Frauenförderplan sowie Rahmenplan zur Frauenförderung studiert und diskutiert. In der Folge der Diskussion geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die Zahlen der in der Verwaltung beschäftigten Frauen und Männer sind grundsätzlich im Verhältnis stabil geblieben. Geringfügige Abweichungen sind zu verzeichnen.

Wobei die Frauen in Führungspositionen im höheren Dienst stärker unterrepräsentiert sind.

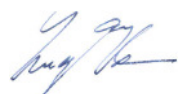
Es bleibt abzuwarten wie sich die Ergebnisse der Handlungsfelder des Rahmenplanes in der nächsten Zeit entwickeln.

Ein Manko in der Verwaltung besteht weiterhin in der Situation, dass durch Elternzeit freigewordene Stellen oder Stellenanteile grundsätzlich nicht wieder besetzt werden. Das ist eine Schlechterstellung und dient allein der Arbeitsverdichtung und Erfüllung von Sparkonzepten.

Im Ergebnis erwarten wir eine Verbesserung der Gesamtsituation:

- Verbesserung der Information und Weiterbildung
- Es muss der Arbeitsverdichtung, die auf Grundlage von Teilzeitarbeit, Elternzeit oder anderer Beurlaubung zustande kommt, gegengesteuert werden.

Mit freundlichem Gruß



Ludwig Klemm
Vorsitzender



► Nr. VO/2013/00979
öffentlich

Lübeck, 16.10.2013

Vorlage

Bereiche:

1.110 - Personal- und Organisationsservice

Bearbeitung: Gunda Lampe (E-Mail: gunda.lampe@luebeck.de Telefon: 122-1182)

Rahmenplan zur Frauenförderung 2013

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den vorliegenden Rahmenplan zur Frauenförderung.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

1.160 Frauenbüro	☒	Zustimmend – siehe Stellungnahme
1.201 Haushalt und Steuerung - ZC	☒	Zustimmend
1.300 Recht	☒	Keine rechtlichen Bedenken
Gesamtpersonalrat	☒	Siehe Stellungnahme

Begründung:

Mit dem vorliegenden Rahmenplan dokumentiert die Hansestadt Lübeck zum vierten Mal die Zusammenführung der bestehenden Frauenförderpläne, mit denen die gesetzliche Verpflichtung zur Fortschreibung des Frauenförderplans nach § 11 Gleichstellungsgesetz erfüllt wird.

Anlagen:

Rahmenplan zur Frauenförderung

Bürgermeister Bernd Saxe



Rahmenplan zur Frauenförderung 2013



Personal- und Organisationsservice
Juni 2013

IMPRESSUM

Herausgeber: Personal- und Organisationsservice
Fischstraße 2-6
23552 Lübeck

Bild: Gerd Altmann / pixelio

Druck: Zentrale Vervielfältigungsstelle der Hansestadt Lübeck

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	1
<u>1 FRAUENFÖRDERPLÄNE BEI DER HANSESTADT LÜBECK</u>	<u>3</u>
<u>2 GRUNDINFORMATIONEN IM ÜBERBLICK</u>	<u>4</u>
<u>3 HANDLUNGSFELDER 2013 BIS 2017</u>	<u>6</u>
Handlungsfeld I: Verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder: Balance in den Lebensbereichen	7
Handlungsfeld II: Mehr Frauen in Führungs- und qualifizierten Fachpositionen oder: Faire Teilhabe	7
Handlungsfeld III: Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung	8
Handlungsfeld IV: Qualifizierung von Frauen oder: Faire Verteilung in allen Ebenen und Berufsbereichen	9
<u>4 RAHMENPLAN ZUR FRAUENFÖRDERUNG – MAßNAHMENPLAN 2013 BIS 2017</u>	<u>10</u>
A Stellenbesetzung und Beförderung	10
B Lebensphasenorientierte Arbeitszeiten	12
C Beurlaubung / Wiedereinstieg	13
D Mehr Frauen in Führungs- und qualifizierten Fachpositionen oder: Faire Teilhabe	14
E Ausbildung	15
F Qualifizierung von Frauen oder: Faire Verteilung in allen Ebenen und Berufsbereichen	15
G Controlling der Frauenförderpläne und Umsetzung	16
H Sonstiges	17
<u>5 EINZELPLÄNE – AUF EINEN BLICK</u>	<u>18</u>
KERNVERWALTUNG / PERSONAL- UND ORGANISATIONSSERVICE	19
GEBÄUDEREINIGUNG HANSESTADT LÜBECK	26
SENIORINNENEINRICHTUNGEN	26
KURBETRIEB TRAVEMÜNDE	28
ENTSORGUNGSBETRIEBE LÜBECK	29
LÜBECKER SCHWIMMBÄDER	31
ANLAGE 1: Definitionen	32
ANLAGE 2: Rechte des Frauenbüros	33
ANLAGE 3: Gesetzliche Grundlagen	36

Rahmenplan zur Frauenförderung 2013

VORWORT

Bereits zum vierten Mal dokumentiert die Hansestadt Lübeck mit dem vorliegenden Rahmenplan die Zusammenführung der bestehenden Frauenförderpläne, mit denen die gesetzliche Verpflichtung zur Fortschreibung des Frauenförderplanes nach § 11GstG erfüllt wird. Erfasst werden mit dem Rahmenplan 4318 Beschäftigte der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe. Die vergleichende Betrachtung unterschiedlicher Verwaltungseinheiten ermöglicht eine differenzierte Analyse.

Inhaltlich geht es um weit mehr als die bloße gesetzliche Pflichterfüllung: Ziel ist die Schaffung und Herstellung von Chancengleichheit – mit kontinuierlicher Frauenförderung und der Umsetzung gleichstellungsfördernder Maßnahmen. Heute werden diese Maßnahmen weitgehend nicht mehr nur im Sinne einer familienfreundlichen Personalpolitik verstanden, um somit die Chancengleichheit für Frauen und Männer zu sichern. Vielmehr soll eine Personalpolitik, die sich an den Lebensphasen der MitarbeiterInnen orientiert, Bedingungen schaffen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesundheitsfördernd ermöglicht. Deutlich wird: „traditionell“ frauenfördernde Maßnahmen haben in ihrer Umsetzung von Anfang an gesamtgesellschaftliche Veränderungen und auch Vorteile für beide Geschlechter hervorgebracht.

Bereits 1996 verabschiedete die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck die ersten Frauenförderpläne. Die darin verankerten Ziele und Maßnahmen sind überwiegend routiniertes Tagesgeschäft der städtischen Personalstellen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Frauenförderpläne haben Transparenz geschaffen über die Höhe der Frauen- und Männeranteile in allen Entgelt- und Besoldungsgruppen. Die häufig zu Ungunsten von Frauen vorhandene Schieflage des Anteilsverhältnisses zwischen Frauen und Männern in der Verwaltung wurde dadurch deutlich sichtbar: in den gewerblichen und technischen Bereichen sind Frauen auch heute, 17 Jahre später, immer noch eine kleine Minderheit; das gleiche gilt grundsätzlich auch für Führungs- und Entscheidungspositionen – auch wenn die Tendenz hier steigend ist und das aktuell laufende ESF-Programm „Führen im Fokus“ deutliche Ansätze enthält, hier einen großen Schritt nach vorne zu gehen.

Was ist neu am 4. Rahmenplan zur Frauenförderung?

Damit die gesetzliche Verpflichtung zur Frauenförderung und Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst nicht zum bürokratischen Abarbeiten verkommt, ohne Frauenförderung in der Praxis lebendig werden zu lassen, ist der hier vorgelegte 4. Rahmenplan eine Weiterentwicklung im Sinne einer lebendig gelebten Kultur aktiver Frauenförderpolitik und Chancengleichheit:

- ➔ bürokratische, ineffektive Berichterstattungen sollen entfallen und sich auf das gesetzliche Maß beschränken (die 2jährigen Zielvorgaben werden ohne umfangreiche detaillierte vollständige Zahlenanalyse in den Rahmen anderer Berichterstattungen integriert: für die Kernverwaltung im Personalbericht und für die Eigenbetriebe im jeweiligen Wirtschaftsplan)
- ➔ stattdessen legen die Personalstellen anhand konkret vorgeschlagener Handlungsfelder eine Schwerpunktsetzung der Eigenbetriebe / für die Kernverwaltung: der Fachbereiche vor. Das Handlungsfeld wurde ermittelt anhand der Fragestellungen: wo besteht besonde-

rer Handlungsbedarf und wo kann von Seiten der personalverantwortenden Stellen aktiv gesteuert werden?

Die hierfür vom Frauenbüro und dem Personal- und Organisationsservice gemeinsam entwickelten vier Handlungsfelder (I: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, II: Mehr Frauen in Führungs- und qualifizierten Fachpositionen, III: Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung, IV: Qualifizierung von Frauen) ermöglichen eine spezifische Schwerpunktsetzung je nach Fachbereich oder Eigenbetrieb.

Diese Weiterentwicklung des Rahmenplans zur Frauenförderung bietet die Chance auf mehr Effizienz für die Frauenförderung, gleichzeitig Synergien mit anderen Berichterstattungen und weniger bürokratischen Aufwand für die Fachbereiche, Eigenbetriebe und den Personal- und Organisationsservice.

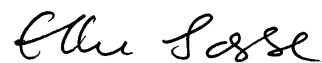
Die Finanznot der Kommunen führt allerdings nach wie vor in Lübeck zu einer restriktiven Personalwirtschaft mit Stellenreduzierungen und Einstellungsstopps. Externe Ausschreibungen, die qualifizierten Frauen eine Chance zum Einstieg bieten, werden nach wie vor die Ausnahme bleiben – auch wenn das schleswig-holsteinische Gleichstellungsgesetz für Führungskräfte entsprechendes vorsieht.

Aber auch wenn die Rahmenbedingungen zunehmend schwieriger werden, bleiben Chancengleichheit, Frauenförderung und eine moderne Personalpolitik wichtige Zielsetzungen der Hansestadt Lübeck, der sich alle Verwaltungseinheiten als zu realisierender Herausforderung stellen müssen. Der hier vorliegende 4. Rahmenplan zur Frauenförderung ist wesentlicher Bestandteil darin.

Lübeck, Oktober 2013

Bernd Saxe

Elke Sasse



Bürgermeister

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

1 FRAUENFÖRDERPLÄNE BEI DER HANSESTADT LÜBECK

Seit der Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes Schleswig Holsteins im Dezember 1994 hat die Hansestadt Lübeck Frauenförderpläne entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufgestellt. Gemäß § 11 GStG enthalten die Lübecker Frauenförderpläne

- Ist-Analysen der Beschäftigtenstruktur
- Zielvorgaben für jeweils 2 Jahre
- Maßnahmenkataloge zur gezielten Verbesserung der Situation.

Zuständig für die Erstellung eines Frauenförderplanes ist jede personalbewirtschaftende Stelle der städtischen Verwaltung und Eigenbetriebe. Nach der Eingliederung der Gebäudereinigung in den Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck und damit in die Kernverwaltung zum 01.01.2013, wurden zum Stichtag 31.12.2012 fünf Frauenförderpläne erstellt und im vorliegenden Rahmenplan 2013 zusammengefasst. Enthalten sind Auszüge aus den Frauenförderplänen:

- Personal- und Organisationsservice (Kernverwaltung)
- SeniorInneneinrichtungen
- Kurbetrieb Travemünde
- Entsorgungsbetriebe
- Lübecker Schwimmbäder

Im Jahr 2000 wurde erstmals ein gemeinsamer Rahmenplan zur Frauenförderung für alle Personalstellen der Hansestadt Lübeck vorgelegt. Der Rahmenplan zur Frauenförderung, der alle vier Jahre fortgeschrieben wird, ersetzt nicht die Einzelpläne. Vielmehr schafft er einen gemeinsamen inhaltlichen und zeitlichen Ordnungsrahmen für die Kernverwaltung und die Eigenbetriebe als Gesamtkonzern Hansestadt Lübeck. Dabei gibt er zudem einen Überblick über die wichtigsten Informationen der Einzelpläne.

Der vorliegende Rahmenplan zur Frauenförderung bei der Hansestadt Lübeck 2013 wurde vom Personal- und Organisationsservice in enger Zusammenarbeit mit dem Frauenbüro erarbeitet.

Für den aktuellen Rahmenplan ist anzumerken, dass die Zahlen in den Frauenförderplänen der Betriebe an einigen wenigen Stellen geringfügig abweichen von den zentral zur Verfügung stehenden Zahlen im Rahmenplan und im Personalbericht. Dies wird in künftigen Plänen vereinheitlicht.

2 GRUNDINFORMATIONEN IM ÜBERBLICK

KERNVERWALTUNG UND EIGENBETRIEBE

Der Gesamtpersonalbestand der Hansestadt Lübeck hat sich gegenüber dem Vorjahr um 76 Beschäftigte vergrößert. Bis auf die Lübecker Schwimmbäder und den Kurbetrieb Travemünde mit unverändertem bzw. geringfügigem Personalabbau zeigen alle anderen Einheiten einen Anstieg der Beschäftigten an.

In der Betrachtung aller Beschäftigungsverhältnisse bei der Hansestadt Lübeck beträgt der Frauenanteil 54%. Durch die geschlechtsspezifische Segregation variiert allerdings das Geschlechterverhältnis in den verschiedenen Organisationseinheiten abhängig von den jeweiligen Aufgaben und Berufsprofilen.

So gibt es nach wie vor einen hohen Frauenanteil im Altenpflegebereich (85%) und in der Gebäudereinigung (92%). Während der Frauenanteil im Pflegebereich konstant geblieben ist, ist der Anteil männlicher Beschäftigter in der Gebäudereinigung um 4 Prozentpunkte gestiegen. Bei den Entsorgungsbetrieben sank der Frauenanteil von 15% auf 10%, was aber auch mit der Wiedereingliederung der Stadtreinigung Lübeck im Zusammenhang zu sehen ist. Der Anteil der Frauen bei den Lübecker Schwimmbädern sank von 50% im Jahr 2008 auf 46% im Jahr 2012. Der Frauenanteil beim Kurbetrieb sank im Betrachtungszeitraum von 52% auf 48%. Im Bereich der Kernverwaltung gab es kaum Veränderungen der Frauen- und Männeranteile auf die Gesamtheit bezogen.

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die geschlechtsspezifischen Anteilsverhältnisse nach ausgewählten Merkmalen. Weitere Informationen sind dem Personalbericht 2013 zu entnehmen.

Tabelle 1 – Beschäftigte Frauen und Männer bei der Hansestadt Lübeck nach ausgewählten Merkmalen

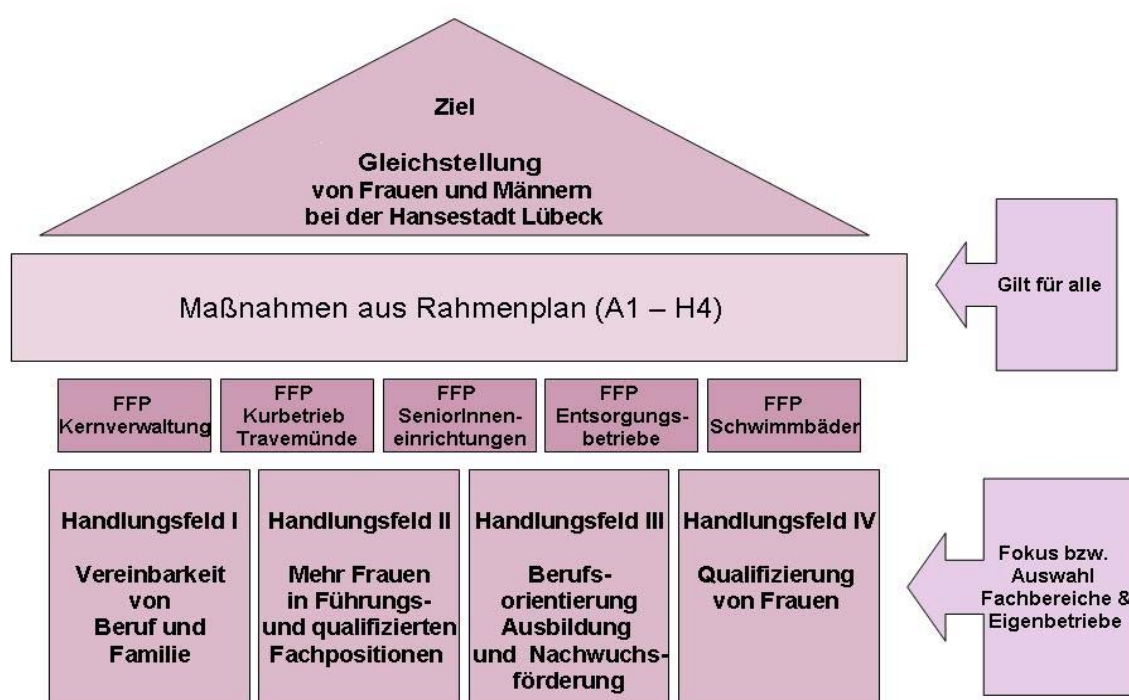
	Frauen				Männer				Gesamt	
Hansestadt Lübeck	2012	%	2008	%	2012	%	2008	%	2012 ³	2008 ³
Beschäftigtenzahl	2.319	54	2.421	57	1.999	46	1.812	43	4.318	4.233
<i>davon:</i>										
Führungskräfte ¹	19	39	19	33	30	61	39	67	49	58
Stellvertr. Führungskräfte	13	34	15	33	25	36	30	67	38	45
Beschäftigte in gewerblich-technischen Berufen ²	127	13	139	17	864	87	656	83	991	795
Teilzeitbeschäftigte	1.363	91	1.304	92	133	9	111	8	1.496	1.415
Beurlaubte im Sonder- und Erziehungsurlaub	142	95	148	94	7	5	9	6	149	157
¹ Führungskräfte, die direkt unter den Fachbereichsleitungen stehen und deren StellvertreterInnen ² ohne Reinigungskräfte und Küchenpersonal ³ Gesamtzahlen der Kernverwaltung, ergänzt um Angaben der SeniorInneneinrichtungen, Kurbetrieb Travemünde, Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübecker Schwimmbäder, Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck										

Die Tabelle macht deutlich, wo im Sinne einer chancengleichen Personalentwicklung noch Handlungsbedarf besteht:

- In den Führungspositionen ist der Anteil der Frauen von 33% auf 39% gestiegen, liegt aber nach wie vor unter dem Anteil der Männer
- Die Anzahl der stellvertretenden weiblichen Führungskräfte hat sich minimal von 33% auf 34% erhöht.
- Im gewerblich-technischen Bereich ist der Anteil der Frauen von 17% auf 13% gesunken. Die starke Zunahme der Gesamtzahl der Beschäftigten in gewerblich-technischen Berufen ist in erster Linie auf die Wiedereingliederung der SRL zurückzuführen.
- Teilzeitarbeit wird überwiegend von Frauen ausgeübt, auch wenn es einen leichten Anstieg bei den männlichen Teilzeitbeschäftigten von 8% auf 9% gab.
- Die Inanspruchnahme von Elternzeit und Sonderurlaub durch männliche Beschäftigte hingegen ist von 6% auf 5% gesunken.

3 HANDLUNGSFELDER 2013 BIS 2017

Für den Rahmenplan Frauenförderung 2013 ff sollen konkrete Handlungsfelder zielführend sein. Damit soll den jeweiligen Personalstellen eine Schwerpunktsetzung ermöglicht werden – da, wo der sichtbarste und deutlichste Handlungsbedarf im Hinblick auf eine notwendige Umsetzung des schleswig-holsteinischen Gleichstellungsgesetzes erkennbar ist. Zielsetzung ist eine Konzentrierung der gleichstellungspolitischen Aktivitäten und Frauenförderung.



Die dargestellten vier Handlungsfelder benennen die vorrangigen Ziele der Hansestadt Lübeck für die Jahre 2013-2017, um Frauenförderung nach dem schleswig-holsteinischen Gleichstellungsgesetz umzusetzen.

Die Fachbereiche und Eigenbetriebe bestimmen in Abstimmung mit dem Frauenbüro die eigene Schwerpunktsetzung auf *ein* Handlungsfeld für zwei bzw. vier Jahre (entsprechend § 11(4) GStG), entwickeln verstärkt Aktivitäten in diesem einen Handlungsfeld und legen hierfür bei der Berichterstattung / dem Controlling ihre Aktivitäten dar.

Die den Handlungsfeldern jeweils folgende „Liste möglicher Maßnahmen“ ist eine Ideensammlung, keine abschließende oder priorisierende Liste. Sie soll konkrete Anregungen für Fachbereiche und Eigenbetriebe zum jeweiligen Handlungsfeld geben.

Handlungsfeld I:**Verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder: Balance in den Lebensbereichen**

Konkret benannte Maßnahmen im Handlungsfeld I sollen dazu beitragen, die Vereinbarkeit oder Balance von Beruf und Familie für die weiblichen ebenso wie für die männlichen Beschäftigten bei der Hansestadt Lübeck weiter zu verbessern.

Liste möglicher Maßnahmen:

- Alternierende Telearbeit entsprechend DV vom 25.05.2011
 - Teilzeitarbeit mit unterschiedlichen Zeitanteilen ermöglichen
- Dazu gehört auch:
- Schaffung von Anreizen für eine vollzeitnahe Beschäftigung
 - Teilzeit in Führung ermöglichen
 - Teilzeit im Schichtdienst sowie in gewerblich-technischen Berufen ermöglichen
 - bei organisatorischen Umstrukturierungen die Stellenplanung auch im Hinblick auf (vollzeitnahe) Teilzeitarbeit gestalten
 - Jobsharing in Führungspositionen
- Vertretung der freiwerdenden Stundenanteile (bei Teilzeit, Elternzeit und Beurlaubungen aus familiären Gründen) realisieren
 - Flexible Arbeitszeit-Gestaltung gemäß der „Dienstvereinbarung zur Durchführung von bedarfsorientierten Servicezeiten und der damit verbundenen flexiblen Arbeitszeit“
 - Dienstplangestaltung orientiert an Lebensphasen und Vereinbarkeit von Beruf und Familie
 - Ferienbetreuung für Kinder unterstützen
 - Kinderbetreuung in Randzeiten unterstützen
 - Betreuungsplätze für Kinder von MitarbeiterInnen reservieren bzw. einkaufen
 - Unterstützung bei der Organisation der Pflege der Angehörigen ggf. mit externen AnbieterInnen
 - Familienzimmer / Stillzimmer einrichten / ausweisen
 - Wiedereinstieg von Müttern und Vätern nach Elternzeit / Beurlaubung unterstützen
 - Männer ermutigen Elternzeit zu nehmen - auch länger als 2 Monate
 - Ausbildung in Teilzeit ermöglichen

Handlungsfeld II:**Mehr Frauen in Führungs- und qualifizierten Fachpositionen oder: Faire Teilhabe**

Die Maßnahmen im Handlungsfeld II sollen zu einer fairen Teilhabe von Frauen und Männern beitragen – dazu gehört nach wie vor, den Frauenanteil an den Führungspositionen bei der Hansestadt Lübeck entsprechend der Maßgabe des Gleichstellungsgesetzes gezielt zu erhöhen, insbesondere auf Ebene der Bereichsleitungen und stellvertretenden Bereichsleitungen, bei den Eigenbetrieben auf Ebene der Leitungen z.B. der SeniorInneneinrichtungen, aber auch bei weiteren Führungspositionen (Teamleitung, Sachgebietsleitung, Abteilungsleitung, stellvertretende Abteilungsleitung etc.). Zielsetzung hierfür ist die hälftige Besetzung von Führungspositionen mit Frauen und Männern entsprechend der §§ 4,5 und 7 des GStG Schleswig-Holstein.

Liste möglicher Maßnahmen:

- Konkrete und frühzeitige Ansprache von qualifizierten Frauen und Ermutigung zur Übernahme einer Führungs- (oder „Sprungbrett“-)position bei absehbaren Vakanzen bzw. Wechseln in Führungspositionen z.B. Ansprache von Frauen in Ausschreibungstexten, beim Internetauftritt (für Externe). Darüber hinaus persönliche Ansprache und Motivation von Frauen.
- Übertragung von Projektleitungen und anderen qualifizierten Aufgaben an Frauen
- Gezielte (quotierte) Aufgabenübertragungen an Frauen im Rahmen des gesamtstädtischen Nachwuchsförderungsprogramms organisieren, die sich auf (verschiedene) Führungspositionen vorbereiten bzw. diese anstreben
- externe Ausschreibung, wenn sich intern keine Frauen auf unterrepräsentierte Stellen bewerben (siehe Maßnahme A1)
- Mentoring-Programm zur Förderung von Frauen (in Führungspositionen oder auch Führungsnachwuchskräfte) einrichten, unterstützen bzw. nutzen
- Personalmarketing-Konzept zur Gewinnung von mehr Frauen in MINT-Berufen¹ entwickeln

Handlungsfeld III:**Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung**

Die Maßnahmen im Handlungsfeld III sollen u.a. dazu beitragen, zunächst überhaupt mehr Mädchen und Frauen für gewerblich-technisch-handwerkliche und sogenannte MINT-Berufe zu interessieren und dadurch letztlich auch zu einer größeren Zahl von Bewerbungen von Frauen führen. Ziel ist auch hier, die hälftige Besetzung mit Frauen und Männern entsprechend § 3(1) GStG Schleswig-Holstein. Wegen des geringen Frauenanteils (siehe Tabelle 2) ist als erste Zielgröße 20% anzustreben.

Auch die Zugänge zur Ausbildung (Tests), die Sensibilisierung und Berücksichtigung von „gender“-Themen im Rahmen der Ausbildung, die Erhöhung der Zahl der weiblichen Ausbilderinnen oder die Förderung von weiblichen Nachwuchskräften gehören dazu.

Liste möglicher Maßnahmen:

- Gezielte Suche nach und konkrete Werbung um Frauen für ausgeschriebene Stellen / Ausbildungsplätze (in unterrepräsentierten Berufen / Bereichen)
- Anwerbung von qualifizierten Frauen auf Messen oder über Aushänge an Universitäten und FHs (Angebot von Praktika in unterrepräsentierten Bereichen gezielt für Studentinnen)
- Anwerbung von qualifizierten Frauen über Berufsvereinigungen von Frauen (Verbände von Ingenieurinnen, Ärztinnen, Feuerwehrfrauen etc. pp.) und Soziale Netzwerke (Xing u.a.)
- Stellenausschreibungen gezielt in Medien publizieren, die qualifizierte Frauen ansprechen, z.B. newsletter für Feuerwehrfrauen
- Teilnahme am Girls' Day in Ausbildungsberufen, in denen bisher unter 20% Mädchen eine Ausbildung machen bzw. unter 20% Frauen in den genannten Berufen bei der Stadt arbeiten
- Töchtern von Beschäftigten Einblick in die Tätigkeitsfelder unterrepräsentierter Berufe, z.B. am Girls' Day, ermöglichen
- Beteiligung / Initiierung von Aktivitäten der Berufsorientierung (z.B. Angebot einer bestimmten Zahl von Praktikaplätzen pro Jahr für Mädchen / Kooperationsvereinbarungen mit Schulen für die Vergabe von Praktikaplätzen für Mädchen, ggf. auch mit Berufsschulen - mit Unterstützung des Frauenbüros, des Bereichs Jugendarbeit und anderen)

¹ MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik

- Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Flyer)
- Geschlechtergerechte Berufsauswahl-Tests
- Sensibilisierung und Fortbildungen für AusbilderInnen (auch: Thema „Gender“ in der Ausbildung oder auch sexuelle Belästigung; insbesondere in männerdominierten Berufen)
- Gewinnung von Ausbilderinnen

Handlungsfeld IV:

Qualifizierung von Frauen oder: Faire Verteilung in allen Ebenen und Berufsbereichen

Die Maßnahmen im Handlungsfeld IV sollen dazu beitragen, die Qualifikation aller Mitarbeiterinnen auszubauen bzw. zu erhalten und sie ggf. auf andere qualifizierte Arbeitsplätze umzuqualifizieren.

Liste möglicher Maßnahmen:

- Personalentwicklungs- und Qualifizierungsbedarfe erheben
- Mögliches „Modellprojekt“: Erfassung von „Kompetenzprofilen“ von Mitarbeiterinnen und Qualifizierungsgespräche; ggf. Überprüfung der Übertragung auf andere Bereiche / Eigenbetriebe / Kernverwaltung
- Mitarbeiterinnen, deren Arbeitsplätze und Qualifikation durch Umstrukturierungen bedroht sind, befähigen, auch in anderen Arbeitsbereichen qualifiziert arbeiten zu können.
- Modellhafte Initiierung und Unterstützung von Kooperationen zur Wissenstransfer-Vermittlung (von „alt“ nach „jung“, von Frau zu Frau, etc.)
- E-Learning als Möglichkeit der Wissensaneignung zur Qualifizierung
- ungelernten weiblichen Beschäftigten die Möglichkeit eröffnen, in die bestehenden Ausbildungsgänge einbezogen zu werden

4 Rahmenplan zur Frauenförderung – Maßnahmenplan 2013 bis 2017

Im Verhältnis zu den vorstehenden Handlungsfeldern, bei denen die Fachbereiche und Eigenbetriebe einen eigenen, passenden Schwerpunkt setzen und somit fokussiert handeln können, beschreibt der Maßnahmenplan zur Frauenförderung den „Rahmen“, d.h. Regelungen, die für alle Fachbereiche und Eigenbetriebe der Hansestadt Lübeck gleichermaßen Gültigkeit haben und Grundlage für eine gesamtstädtische einheitliche Vorgehensweise sind.

Allgemeines

A Stellenbesetzung und Beförderung

A1

Alle Planstellen werden grundsätzlich verwaltungsweit ausgeschrieben. Ausnahmen durch Umsetzungen werden entsprechend des Konzeptes zum Internen Arbeitsmarkt geregelt. Ausnahmen sind in Absprache mit dem Frauenbüro möglich.²

A2

Die Hansestadt Lübeck wirbt in den Stellenausschreibungen verstärkt um Frauen. Es ist grundsätzlich auf die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung hinzuweisen. Alle Stellenausschreibungen enthalten folgenden Passus:

„Die Hansestadt Lübeck verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern.“
Gehört die Stelle zu einem Bereich, in dem Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind, wird folgende Ergänzung hinzugefügt:

„Da die Hansestadt Lübeck in diesem Bereich eine Erhöhung des Frauenanteils/Männeranteils anstrebt, werden qualifizierte Frauen/Männer ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.“

A3

Oberster Grundsatz bei der Besetzung von Stellen ist, das Prinzip der Bestenauslese nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorzunehmen, d.h. bei Männern und Frauen müssen die gleichen Maßstäbe angelegt werden. In Entgelt- und Besoldungsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung für die zu besetzenden Stellen grundsätzlich solange bevorzugt berücksichtigt, bis Frauen und Männer zu gleichen Teilen vertreten sind. Diese Regelung gilt vorbehaltlich schwerwiegender Gründe in der Person eines Mitbewerbers entsprechend der Härteklausel gemäß § 6 GStG.

² Anpassung an Punkt 3.4 der „personalpolitischen Eckpunkte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung“, Stand 01.08.2005. Die im bisherigen Rahmenplan zur Frauenförderung enthaltene Pflicht zur externen Ausschreibung von Stellen aus Vergütungsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, wird aufgrund der Haushaltssituation und den vorhandenen Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung **vorübergehend bis zur nächsten Fortschreibung des Rahmenplans 2017 ausgesetzt**. Stattdessen gilt die Pflicht, alle zur Wiederbesetzung freigegebenen Stellen verwaltungsweit auszuschreiben, sofern sie nicht nach den Regelungen des internen Arbeitsmarktes besetzt werden. Sofern sich bei Ausschreibungen keine Frauen bewerben, wird das Frauenbüro ggf. die Notwendigkeit einer externen Ausschreibung an den Bürgermeister herantragen.

A4

Die Bestenauslese nach Eignung, Leistung und Befähigung wird gewährleistet durch Erstellung eines Stellen-Anforderungsprofils. Dieses wird schriftlich fixiert und enthält konkrete Angaben über die erforderlichen Kompetenzen für den jeweiligen Arbeitsplatz. Das Anforderungsprofil ist den an der Auswahl Beteiligten –damit auch dem Frauenbüro– zum Zeitpunkt des Antrages auf Wiederbesetzung bekanntzugeben, so dass bereits der Ausschreibungstext und die Bildung der engeren Wahl daran überprüft werden kann.

A5

Berufliche Ausfallzeiten, Teilzeitarbeit und Verzögerungen beim Abschluss der Ausbildung aufgrund der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftiger Angehöriger dürfen sich bei Einstellung und bei der Besetzung höherwertiger Stellen nicht nachteilig auf die Bewerberinnen und Bewerber auswirken.

WiedereinsteigerInnen dürfen aufgrund der Zeiten der Beurlaubung weder bei Beförderungen noch bei anderen Entwicklungsmöglichkeiten benachteiligt werden.

A6

Bei der Qualifikationsbeurteilung sollen Erfahrungen und Fähigkeiten aus der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen, sozialem Engagement und ehrenamtlichen Tätigkeiten einbezogen werden, soweit diese für die zu übertragende Aufgabe von Bedeutung sind.

A7

In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden mindestens ebenso viele Frauen wie Männer zum Vorstellungsgespräch eingeladen, wenn sie die gesetzlich oder sonst vorgesehenen Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle erfüllen.

A8

Bei den TeilnehmerInnen an den Personalauswahlverfahren im Rahmen der internen Personalvermittlung und bei den Stellenbesetzungsverfahren wird auf eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern geachtet.

A9

Für die Auswertung der Frauenförderung bei Umsetzungen und Stellenbesetzungsverfahren ist schriftlich festzuhalten:

- a. ob der Arbeitsplatz an eine Frau oder einen Mann vergeben wurde
- b. ob eine interne oder externe Ausschreibung erfolgt ist
- c. wie hoch der Anteil von Frauen unter den eingegangenen Bewerbungen und zum Vorstellungsgespräch eingeladenen Personen war
- d. wie hoch der Anteil von Frauen und Männern an den im internen Arbeitsmarkt gemeldeten Beschäftigten ist
- e. wie viele Frauen und Männer als TeilnehmerInnen am Personalauswahlverfahren beteiligt waren.

Die für den Frauenförderplan zuständigen Personalstellen informieren das Frauenbüro einmal jährlich über die Ergebnisse.

B Lebensphasenorientierte Arbeitszeiten

(siehe Definition im Anhang 1)

B1

Flexible Modelle von Arbeitszeit und Arbeitsort sind bei der Hansestadt Lübeck personalpolitische Instrumente, familiäre und berufliche Belange miteinander in Einklang zu bringen.

Diese können z.B. durch familienfreundliche Arbeitszeiten oder Telearbeit, die Inanspruchnahme von Eltern- oder Pflegezeit, Beurlaubung oder auch befristete Arbeitszeitreduzierung erreicht werden.

B2

Grundsätzlich ist Teilzeitarbeit auf jedem Arbeitsplatz der Hansestadt Lübeck möglich, soweit zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Dies gilt auch für Arbeitsplätze in gewerblich-technischen Arbeitsbereichen und im Schichtdienst sowie im gehobenen und höheren Dienst und in Aufstiegs- und Führungspositionen. Die Voraussetzungen für eine Besetzungsmöglichkeit mit Teilzeitkräften sind hier zu schaffen.

Durch eine freiwillige Meldung in den internen Arbeitsmarkt können Teilzeitwunsch oder Aufstockung der Wochenarbeitszeit in anderen Bereichen geprüft werden, falls die avisierte Wochenarbeitszeit auf dem bisherigen Arbeitsplatz nicht realisiert werden kann.

B3

Bei Teilzeitarbeit aus familiären Gründen ist im Rahmen der geplanten Personalkosten ein personeller Ausgleich vorzunehmen. Bei beantragter Arbeitszeitreduktion auf einer Stelle ist diese im Grundsatz dem Stellenplan gemäß weiterhin als Vollzeitstelle zu führen. Die freiwerdende Arbeitszeit wird vertretungsgemäß übernommen. Wenn Teilzeitarbeit auf einer Stelle beantragt wird, wo Arbeitsanteile an der Gesamttätigkeit 20% und mehr betragen, dann soll nach Möglichkeit eine Aufteilung etwa in 2x 30 Stunden oder 25 und 30 Stunden usw. vorgenommen werden. Alternativ können auch weitere organisatorische Maßnahmen zur Kompensation geprüft werden (vgl. § 12 GStG).

B4

Bei der Arbeitsorganisation werden stärker als bisher die Belange von Teilzeitbeschäftigten berücksichtigt. Bei Dienstbesprechungen und anderen Terminen wird grundsätzlich sichergestellt, dass die Teilzeitkräfte vor Ort teilnehmen können. Auch Gemeinschaftsveranstaltungen sind zeitlich grundsätzlich so zu legen, dass möglichst viele Teilzeitbeschäftigte innerhalb ihrer Arbeitszeit teilnehmen können.

B5

Bewerbungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Teilzeitarbeit sind auch in Auswahlverfahren zur Besetzung von Vollzeitarbeitsplätzen einzubeziehen.

B6

Teilzeitkräfte, die eine Vollbeschäftigung anstreben, sollen bei der Besetzung von Vollzeitarbeitsplätzen bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

B7

Teilzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen und BeamtenInnen mit tariflichem oder vertraglichem bzw. gesetzlichem Anspruch auf Vollzeitbeschäftigung zu einem späteren Zeitpunkt, der auf dem ge-

genwärtigen Arbeitsplatz nicht erfüllt werden kann, gelten im internen Arbeitsmarkt als umsetzungspflichtige MitarbeiterInnen.

B8

Bei der Abdeckung der Servicezeiten erfolgt der Einsatz von Teilzeitkräften entsprechend vorab getroffener Absprache mit den Betroffenen. Um allen, Frauen wie Männern, die Möglichkeit neuer Arbeitszeitmodelle zu eröffnen, sind im Konfliktfall die Zeitwünsche am Grad der Planbarkeit und Beeinflussbarkeit zu überprüfen. Vorrang haben die Interessen mit geringen Zeitspielräumen (z.B. Öffnungszeiten von Kitas, Schulen und Pflegeeinrichtungen).

B9

Sitzungen von Verwaltungsgremien sollen grundsätzlich innerhalb der Arbeitszeit stattfinden und so terminiert werden, dass sie für Teilzeitbeschäftigte mit familiären Verpflichtungen vereinbar sind.

B10

Für die Zeit der Fortbildung unterstützt das Fortbildungszentrum die TeilnehmerInnen bei der Kinderbetreuung, wenn die Zeiten der Fortbildung über die üblichen Arbeits- oder Betreuungszeiten hinausgehen.

B11

Anträge auf Telearbeit werden vorrangig MitarbeiterInnen gewährt, die diese aufgrund familiärer Notwendigkeiten beantragen. Bei der Beurteilung der Schutzwürdigkeit dieser Belange sind das Alter der betreuten Kinder, der Grad der Behinderung sowie die Pflegebedürftigkeit der zu pflegenden Personen zu berücksichtigen.

C Beurlaubung / Wiedereinstieg

C1

Zur umfassenden Information der zu Beurlaubenden führen die Vorgesetzten vor Beginn der Elternzeit / Beurlaubung ein ausführliches Gespräch mit ihnen.

C2

Die Beurlaubten werden nach Absprache von den Personalverantwortlichen zu bereichsinternen Veranstaltungen eingeladen. Im letzten Jahr der Beurlaubung erhalten Beurlaubte ein Angebot zur Teilnahme an fachspezifischem Fortbildungsbedarf mitgeteilt.

C3

Von den Fachbereichscontrollings erhalten die Bereichsleitungen eine halbjährlich aktualisierte Information über den Stand der RückkehrerInnen ihres Verantwortungsbereichs, damit die Rückkehr frühzeitig eingeplant wird und ein reibungsloser Wiedereinstieg gesichert ist. Sechs Monate vor Ablauf der Beurlaubung schreiben die Fachbereichscontrollings die Beurlaubten an und informieren die Personalverantwortlichen darüber. Spätestens drei Monate vor Ablauf der Beurlaubung führen die Personalverantwortlichen ein Gespräch mit den Beurlaubten über Rückkehr und Arbeitszeitwünsche.

C4

Bei einer Beurlaubung von maximal 12 Monaten können Beurlaubte, wenn sie es wünschen, auf ihre alte Planstelle zurückkehren, solange keine betrieblichen und organisatorischen Gründe dagegen stehen.

C5

Die durch Elternzeit oder Beurlaubung aufgrund der Betreuungsbedürftigkeit von Kindern oder zu pflegenden Personen frei gewordenen Stundenkapazitäten werden vertreten, wenn begründet dargelegt wird, dass eine externe oder interne Wiederbesetzung, ggf. auch unter Verzicht auf die 9monatige Wartezeit, notwendig ist.

C6

Die jeweils zuständige Personalstelle leistet folgenden Service für die Beurlaubten:

- a. 2x jährlich Versand einer „Comeback-Info“ mit wichtigen und interessanten Informationen in Kooperation mit Frauenbüro, Fortbildungszentrum, Personalräten und Fachbereichen
- b. Zusendung passender Stellenangebote ab sechs Monaten vor Rückkehr der MitarbeiterInnen, die vom zuständigen Fachbereich auf dem internen Arbeitsmarkt gemeldet worden sind
- c. Namentlich bekannte/r AnsprechpartnerIn in der Personalstelle

Weiterhin bietet die zuständige Personalstelle den Personalverantwortlichen Hilfestellung für einen reibungslosen Ablauf an.

C7

Um die Wiedereingliederung von beurlaubten MitarbeiterInnen zu erleichtern, wird während Elternzeit und Beurlaubung die Nähe zum Beruf gefördert. Dies geschieht u.a. durch Angebote von Aushilfs- und Vertretungstätigkeiten.

D Mehr Frauen in Führungs- und qualifizierten Fachpositionen oder: Faire Teilhabe**D1**

Bei Benennungen und Entsendungen von Beschäftigten gemäß § 15 GStG für Kommissionen, Beiräte etc. und für Projekte und Arbeitsgruppen sollen Frauen und Männer zu jeweils 50% berücksichtigt werden.

D2

Fortbildungen im Fortbildungszentrum sollen grundsätzlich zur Hälfte mit Frauen besetzt werden. Soweit Frauen in Fortbildungsveranstaltungen erkennbar unterrepräsentiert sind, werden geeignete Maßnahmen gesucht, um den Anteil der Frauen zu erhöhen.

D3

Frauen, die sich gezielt auf die Übernahme von Vorgesetzten- bzw. Führungspositionen vorbereiten, werden geeignete Fortbildungen ermöglicht bzw. angeboten.

D4

MitarbeiterInnen mit Vorgesetztenfunktion werden aufgefordert, in ihren Zuständigkeitsbereichen Frauen zur Bewerbung um die Übernahme höherwertiger Funktionen zu motivieren.

E Ausbildung

E1

Bei gleichwertiger Eignung, Leistung und Befähigung sind Ausbildungsplätze vorrangig an Frauen zu vergeben, wenn sich in dem entsprechenden Ausbildungsberuf oder Vorbereitungsdienst weniger Frauen als Männer befinden. Darüber hinaus sind in diesen Ausbildungsbereichen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Angleichung des Anteils weiblicher Auszubildender zu erreichen. Beträgt der Frauen- oder Männeranteil an einem Ausbildungsgang weniger als 20 %, ist das in dem Beruf unterrepräsentierte Geschlecht speziell anzusprechen.

E2

Berufspraktische Test- oder Verfahrensbestandteile dürfen Frauen nicht benachteiligen.

E3

Es ist zu gewährleisten, dass in den verschiedenen Ausbildungsbereichen sowohl weibliches als auch männliches Ausbildungspersonal beschäftigt ist. Auszubildende Frauen sind zu fördern. Die AusbilderInnen sollen durch Schulungen für Fragen des Geschlechterverhältnisses sensibilisiert werden.

E4

Das Thema „Berufs- und Lebensplanung von Frauen und Männern“ wird im Rahmen der Ausbildung vermittelt. Die Bedeutung kontinuierlicher Erwerbsverläufe sowie der Aus- und Weiterbildung für die Lebensplanung von Frauen wird ebenso bewusst gemacht wie die sich gesetzlich ergebende partnerschaftliche Verantwortung für Kindererziehung, Haushaltsführung und Pflege auch für Männer.

F Qualifizierung von Frauen oder: Faire Verteilung in allen Ebenen und Berufsbereichen

F1

Im Zusammenhang mit einer Überarbeitung (oder Neuerarbeitung) der Beurteilungsrichtlinien in der Stadtverwaltung bzw. in den Eigenbetrieben wird von den Personalstellen eine Auswertung der bisherigen Ergebnisse vorgelegt, die Auskunft darüber gibt, mit welchem Durchschnittswert weibliche und männliche Beschäftigte beurteilt werden. Gleiches gilt für andere Bewertungssysteme wie z.B. der leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD.

F2

Die berufliche Fort- und Weiterbildung muss weiblichen und männlichen Beschäftigten gleichermaßen zugute kommen. Zu intern und extern angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen werden Frauen und Männer zu gleichen Anteilen, zumindest aber entsprechend ihres Anteils an den Bewerbungen zugelassen. Die Vorgesetzten tragen diesem Prinzip Rechnung.

F3

Vom Fortbildungszentrum werden frauenspezifische Fortbildungsseminare bedarfsorientiert zu verschiedenen Themen angeboten. Das frauenspezifische Fortbildungsangebot wird in enger Kooperation mit dem Frauenbüro entwickelt.

F4

In regelmäßigen Abständen werden Veranstaltungen zu den Themen „Lebensphasenorientierte Personalpolitik“, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Frauenförderung angeboten. Bei Veranstaltungen zu Führungsverhalten, Personal- und Organisationsangelegenheiten sind die Themen Gleichstellung und ein vereinbarkeitsorientiertes Führungsverständnis einzubeziehen.

F5

Seminare z.B. zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zu verbesserten Aufstiegschancen, zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, zu Mobbing oder zum Wiedereinstieg liegen grundsätzlich im dienstlichen Interesse.

F6

Bei der Auswahl der TrainerInnen und ModeratorInnen für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Moderationen soll die Geschlechterparität gewährleistet werden.

G Controlling der Frauenförderpläne und Umsetzung**G1**

Die einzelnen Frauenförderpläne der Hansestadt Lübeck sind alle 4 Jahre neu aufzustellen. Alle zwei Jahre sind laut Gesetz neue Zielvorgaben aufzustellen.

Im vereinheitlichten Konzept der Hansestadt Lübeck bedeutet dies, dass die nächsten Zielvorgaben 2015 erfolgen (Stichtag 31.12.2014) und die nächsten Frauenförderpläne 2017 aufgestellt werden (Stichtag 31.12.2016). Der Rahmenplan zur Frauenförderung fasst die stadtweiten strategischen Steuerungsinformationen zur Frauenförderung im gleichen (vierjährigen) zeitlichen Rhythmus zusammen.

G2

Die entsprechend des Zeitraumes der Gültigkeit des Rahmenplans zur Frauenförderung alle vier Jahre zu erstellenden Berichte enthalten

- a) die Entwicklung der Beschäftigtenstatistik im Berichtszeitraum entsprechend der Personalstellen (Kernverwaltung und Eigenbetriebe)
- b) Vergleichszahlen über den Frauenanteil an den Beschäftigten nach allen Entgelt- und Besoldungsgruppen und Führungspositionen mit Vergleich zum letzten Stichtag 31.12.2012
- c) die Veränderung der Frauenquoten in den unterrepräsentierten Entgelt- und Besoldungsgruppen sowie die aktuellen Zielvorgaben
- d) Angaben über die Umsetzung der konkret vereinbarten Maßnahmen in den benannten Handlungsfeldern; dabei wird der Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen beschrieben und bewertet.

G3

Die Umsetzung sowohl des Maßnahmenplans als auch der konkreten Aktivitäten im benannten Handlungsfeld obliegt den Personalverantwortlichen in den Fachbereichen und Betrieben. Der Grad der Umsetzung sowie ggfs. auftretende Probleme im Berichtszeitraum werden im Controlling regelhaft aufgenommen und dokumentiert und den Personalstellen für die nach zwei Jahren zu erstellenden Berichte zur Verfügung gestellt. Für die Kernverwaltung erfolgt dies über den Personalbericht; für die Eigenbetriebe über den Wirtschaftsplan.

G4

Alle vier Jahre erfolgt durch den Personal- und Organisationsservice ein zusammenfassendes Controlling und eine Auswertung aller Personalstellen mit eigenen Frauenförderplänen nach GStG für die Bürgerschaft. Hierbei ist das Frauenbüro zu beteiligen.

G5

Die Umsetzung von Sparmaßnahmen darf der Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Frauenförderung nicht zuwiderlaufen. Von den jeweils betroffenen und zuständigen Organisationseinheiten ist im Rahmen der Fortschreibung der Frauenförderpläne und des Rahmenplans zur Frauenförderung darzustellen, ob durch Umstrukturierungs- und Einsparprozesse der Anteil weiblicher Beschäftigter verringert wird. Ggf. sind Maßnahmen zur Kompensation zu entwickeln, mit denen eine Verringerung des Anteils weiblicher Beschäftigter verhindert werden kann. Über den Erfolg ist ebenfalls zu berichten.

G6

Die für den Frauenförderplan zuständigen Personalstellen informieren die Beschäftigten in ihrem Zuständigkeitsbereich über den aktuellen Frauenförderplan.

H Sonstiges**H1**

Es ist sicherzustellen, dass die Beschäftigten sich an ihrem Arbeitsplatz sicher fühlen. Die Dienstplangestaltung hat dies zu berücksichtigen. Außerdem sind geeignete organisatorische, technische und bauliche Voraussetzungen, entsprechend der Gegebenheiten der jeweiligen Arbeitsplätze, in den Gebäuden und Garagen sowie auf den Zuwegen zu schaffen.

H2

Die Dienstvereinbarung zum Partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz der Hansestadt Lübeck, die u.a. den Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz regelt, wird in allen Verwaltungseinheiten und Betrieben umgesetzt.

H3

Bei der Auswahl und Beurteilung von Führungskräften gelten Kenntnisse und Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Gleichstellungsauftrag als Qualifikationsmerkmal. Bei Stellenbesetzungen ist dies durch geeignete Fragen zu prüfen.

H4

Bei der Gründung von Eigenbetrieben oder städtischen Gesellschaften werden die Bestimmungen des Gleichstellungsgesetzes Schleswig-Holstein übernommen. Die von den Gesellschaften aufzustellenden Frauenförderpläne orientieren sich am Rahmenplan zur Frauenförderung der Hansestadt Lübeck.

5 EINZELPLÄNE – AUF EINEN BLICK

Es werden zu den einzelnen Frauenförderplänen jeweils Übersichtstabellen dargestellt, die die Beschäftigten nach Frauen und Männern enthalten. Erkennbar wird auch das Verhältnis der Geschlechter in Führungspositionen und deren StellvertreterInnen, gewerblich-technischen Berufsgruppen, Teilzeit, Elternzeit bzw. Sonderurlaub. Außerdem werden die aktuellen Problemfelder knapp skizziert sowie die Handlungsfelder und spezifischen Maßnahmen benannt, die bis zum Jahr 2017 eine gezielte Verbesserung der aufgezeigten Probleme bewirken sollen. Die in den Einzelplänen enthaltenen spezifischen Maßnahmen gelten jeweils zusätzlich zu den frauenfördernden und familienfreundlichen Maßnahmen, die im vorangegangenen Kapitel zusammengefasst wurden.

Darüberhinaus enthalten die Frauenförderpläne gemäß §11 Abs. 4 GStG die Zielvorgaben für diejenigen Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ZIELVORGABEN

Gemäß § 11 Abs. 4 GStG soll das Mindestziel des jeweiligen Planungszeitraumes ein Frauenanteil sein, der dem Anteil der nächst niedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppe entspricht. Der Gesetzgeber ist dabei davon ausgegangen, dass der Frauenanteil bei steigender Tarifgruppe stets niedriger wird – hieraus ergäbe sich eine einfache mathematische Berechnung. Bei der Hansestadt Lübeck ergibt sich diese Situation jedoch nicht durchgängig bei allen Tarifgruppen. Es haben sich daher zur Findung der Zielvorgabe folgende drei Verfahrensweisen ergeben:

- a) **Der Frauenanteil in der nächst niedrigeren Tarif- und Besoldungsgruppe ist größer als der in der zu überprüfenden Gruppe, aber kleiner als 50%**

Als Zielvorgabe wird der Prozentsatz der nächst niedrigeren Tarifgruppe festgelegt (= Regelfall gemäß Gleichstellungsgesetz).

- b) **Der Frauenanteil in der nächst niedrigeren Tarif- und Besoldungsgruppe ist kleiner als der Frauenanteil in der zu überprüfenden Gruppe, in beiden Gruppen aber unter 50%.**

Das gesetzliche Mindestziel ist damit erreicht. Als Zielvorgabe wird eine pauschale Erhöhung des Frauenanteils um 5% festgelegt.

- c) **Der Frauenanteil in der nächst niedrigeren Tarif- und Besoldungsgruppe beträgt oder übersteigt 50%**

In diesem Fall wird als Zielvorgabe 50% festgelegt. Dies entspricht dem obersten Ziel der Hansestadt Lübeck, einen mindestens 50%-igen Anteil von Frauen in allen Tarifgruppen zu erreichen.

Anhand der sich hieraus ergebenden prozentualen Zielvorgaben wird die Anzahl der einzustellenden Frauen pro Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt.

KERNVERWALTUNG / PERSONAL- UND ORGANISATIONSSERVICE

Der Frauenförderplan 2013 enthält in einer Übersichtstabelle Angaben zu den Frauen- und Männeranteilen bei den Führungskräften, zur geschlechtsspezifischen Situation in den gewerblich-technischen Berufen, bei den Teilzeitbeschäftigten und den Beurlaubten. Die nachfolgende Tabelle ermöglicht einen Vergleich der Jahre 2008 und 2012.

Tabelle 2 – Entwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern 2008 – 2012 in der Kernverwaltung

Beschäftigte	2012					2008				
	Frauen	%	Männer	%	Gesamt	Frauen	%	Männer	%	Gesamt
Beschäftigtenzahl ¹	1.592	52,8	1.426	47,2	3.018	1.574	51,8	1.464	48,2	3.038
davon:										
Führungskräfte ²	15	37,5	25	62,5	40	14	28,6	35	71,4	49
Stellvertr. Führungskräfte ²	12	35,3	22	64,7	34	12	29,3	29	70,7	41
Beschäftigte in gewerblich-technischen Berufen ³	116	20,8	443	79,2	559	137	21,6	498	78,4	635
Teilzeitbeschäftigte ⁴	701	89,2	85	10,8	786	701	90,6	73	9,4	774
Beurlaubte im Sonder- und Erziehungsurlaub	70	93,3	5	6,7	75	82	94,3	5	5,7	87

¹ Setzt sich aus dem Stammpersonal, Auszubildenden und Beurlaubten zusammen

² Zahlen beziehen sich auf Bereichsleitungen und stellvertretende Bereichsleitungen

³ Setzt sich zusammen aus allen ArbeiterInnen und den handwerklich-technischen Berufen

⁴ Ohne Berücksichtigung der Beurlaubten

Unterrepräsentanzen von Frauen und Zielvorgaben 2015

Tabelle 3 - Besoldungsgruppen: BeamtInnen ohne Feuerwehr

Besoldungsgruppe	2012		Ziel für 2015	
	Anzahl BeamtInnen	Frauenanteil in Prozent	Frauenanteil in Prozent	Anzahl einzust. Frauen
A 6	18	33,33	50,00	3
A 7	43	72,09	Ziel erreicht	0
A 8	94	61,70	Ziel erreicht	0
A 9m	16	56,25	Ziel erreicht	0
A 9g	57	49,12	50,00	1
A 10	128	68,75	Ziel erreicht	0
A 11	85	48,24	50,00	2
A 12	44	36,36	48,24	5
A 13g	22	45,45	50,45	1
A 13h	2	100,00	Ziel erreicht	0
A 14	12	33,33	50,00	2
A 15	11	18,18	33,33	2
A 16	2	50,00	Ziel erreicht	0

Tabelle 4 - Vergütungsgruppen: Tarifbeschäftigte nach TVöD

	2012		Ziel für 2015	
Tarif- gruppen	Anzahl Beschäftigte	Frauenanteil in Prozent	Frauenanteil in Prozent	Anzahl einzust. Frauen
EG 2	33	63,64	Ziel erreicht	0
EG 3 (eD)	171	24,56	50,00	44
EG 4	32	0,00	24,56	8
EG 5	385	55,84	Ziel erreicht	0
EG 6	286	55,94	Ziel erreicht	0
EG 7	20	10,00	50,00	8
EG 8	146	71,92	Ziel erreicht	0
EG 9S (mD)	140	57,14	Ziel erreicht	0
EG 9 (gD)	76	63,16	Ziel erreicht	0
EG 10	46	36,96	50,00	6
EG 11	66	36,36	36,96	0
EG 12	44	38,64	43,64	2
EG 13 (hD)	41	51,22	Ziel erreicht	0
EG 14	33	60,61	Ziel erreicht	0
EG 15	17	35,29	50,00	3
Sonstige	3	0,00	35,29	1

Tabelle 5 - Vergütungsgruppen: Tarifbeschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

	2012		Ziel für 2015	
Tarif- gruppen	Anzahl Beschäftigte	Frauenanteil in Prozent	Frauenanteil in Prozent	Anzahl einzust. Frauen
S3 (mD)	72	98,61	Ziel erreicht	0
S4	24	87,50	Ziel erreicht	0
S6	128	98,44	Ziel erreicht	0
S7	13	100,00	Ziel erreicht	0
S8	21	80,95	Ziel erreicht	0
S10	21	76,19	Ziel erreicht	0
S11	13	69,23	Ziel erreicht	0
S11U	4	100,00	Ziel erreicht	0
S12	17	88,24	Ziel erreicht	0
S12U	47	63,83	Ziel erreicht	0
S13	7	85,71	Ziel erreicht	0
S13U	4	100,00	Ziel erreicht	0
S14	48	68,75	Ziel erreicht	0
S15	25	72,00	Ziel erreicht	0
S16	2	100,00	Ziel erreicht	0
S17	10	40,00	50,00	1
S18 (gD)	2	50,00	Ziel erreicht	0

Verdeutlichung der gravierenden Problemfelder in der Kernverwaltung von 2008 bis 2012

Unterrepräsentanzen von Frauen

Im Vergleich zum Frauenförderplan 2009 ist der Frauenanteil in der Gruppe der BeamtInnen (ohne Feuerwehr) mit Ausnahme der Besoldungsgruppen A 6, A 8, A 9 gD, A 12 und A 14 in allen

Besoldungsgruppen gestiegen. Dennoch liegen bei den BeamtInnen (ohne Feuerwehr) Unterrepräsentanzen in den Besoldungsgruppen A 6, A 9, A 11 bis A 13 gD sowie A 14 und A 15 vor.

Bei den Tarifbeschäftigten ist im Vergleich zum Bericht 2011 zum Frauenförderplan 2009 der Frauenanteil in den Entgeltgruppen EG 2Ü, EG 3, EG 5 bis EG 8, EG 9 (gD), EG 11 sowie EG 14 gesunken und in den sonstigen Entgeltgruppen gestiegen oder gleich geblieben. Dabei ist eine Unterrepräsentanz in den Entgeltgruppen EG 3, EG 4, EG 7, EG 10 bis EG 12, EG 15 und EG 15Ü zu verzeichnen. Bezüglich der Entgeltgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst besteht eine Unterrepräsentanz lediglich in der Entgeltgruppe S 17 besteht.

Insofern bedarf es sowohl bei den Tarifbeschäftigten als auch bei den BeamtInnen in allen Laufbahngruppen noch weiterer Anstrengungen, um den Frauenanteil zu erhöhen.

Führungskräfte

In der Position von Bereichsleitungen sind Frauen mit 37,5% nach wie vor unterrepräsentiert. Der gegenüber 2004 zu erkennende steigende Anteil weiblicher Führungskräfte um 11,5 Prozentpunkte ist bei einer relativ konstanten Anzahl weiblicher Bereichsleitungen auf einen kontinuierlichen Rückgang der Anzahl männlicher Bereichsleitungen zurückzuführen. In der Position der stellvertretenden Bereichsleitung waren 2004 mit 41,3% noch 19 Frauen tätig, im Jahr 2012 hatten nur noch 12 Frauen bzw. 35,3% stellvertretende Bereichsleitungsfunktionen inne.

gewerblich-technische Berufe

Der Anteil an Frauen in gewerblich-technischen Arbeitsgebieten weist in 2012 mit 20,8% einen knapp 2%igen Rückgang gegenüber 2010, bei gleichzeitiger Reduzierung aller Beschäftigten im gewerblich-technischen Bereich, aus. Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt hat noch keine nennenswerten Veränderungen hervorgerufen, so dass weitere, den Frauenanteil steigernde Maßnahmen angezeigt sind.

Teilzeitbeschäftigung

Der seit 2004 zu verzeichnende Trend eines leichten Anstiegs des Anteils teilzeitbeschäftigter Männer dauert auch in 2012 mit einem sehr kleinen Plus um 0,4 % gegenüber 2010 an. Mit 89,2% bilden die teilzeitbeschäftigten Frauen nach wie vor die deutliche Mehrheit unter allen Teilzeitbeschäftigten im Jahr 2012. Das Verhältnis von vollzeit- zu teilzeitbeschäftigten Frauen ist weiterhin relativ ausgewogen. 48 % aller beschäftigten Frauen arbeiteten, wie bereits 2010, auch in 2012 in Teilzeit, 52 % in Vollzeit. Der Teilzeitanteil unter den männlichen Beschäftigten beträgt in 2012 6,3% und setzt damit den leicht steigenden Trend seit 2004 fort, gleichwohl überwiegt bei den männlichen Beschäftigten die Vollzeitbeschäftigung mit 93,7 % nach wie vor deutlich.

Ausbildung

Der in der Ausbildung in den letzten Jahren zu beobachtende Anstieg der männlichen Auszubildenden läßt im Jahr 2012 erstmals nach. Von 115 Auszubildenden in den Ausbildungsberufen der Kernverwaltung sind 47% weibliche und 53% männliche Auszubildende. Nach einem kontinuierlichen Rückgang des Frauenanteils unter den Auszubildenden von 2004 bis 2010 um 6%, ist der Frauenanteil im Jahr 2012 erstmals wieder um 6,7% gestiegen.

Die Verteilung der Auszubildenden auf die Ausbildungsberufe weist nach wie vor einen weiblichen Schwerpunkt in den Verwaltungsberufen, einen männlichen Schwerpunkt in den gewerblich-technischen Berufen auf. Die Entwicklung der Ausbildungszahlen zugunsten der weiblichen

Auszubildenden kann im Jahr 2012 dadurch erklärt werden, dass in den männlich dominierten Berufen StadtsekretäranwärterInnen (mD) und Oberbrandinspektor Anwärter (gD) nicht ausgebildet wurde.

Handlungsfelder und Maßnahmen der Fachbereiche bis 2017

Fachbereich 1: Bürgermeister

Ergebnis 2011/2012

Ein großer Anteil der Führungspositionen ist mit Frauen besetzt. Von 12 Bereichsleitungen sind 7 mit Frauen besetzt. Auch bei der Leitung von Projekten gibt es einen Frauenanteil von 50% (Doppikeinführung: 2 Männer, Reste aus TP 2, Steuerumstellung Projektleitung eine Frau, Einführung KoPers Projektleitung eine Frau).

Der Geschlechteranteil in Führungspositionen im FB 1 ist also nahezu ausgeglichen. Auch der Frauenanteil in den diversen Entgelt- und Besoldungsgruppen ist nahezu ausgeglichen, teilweise in den oberen Gruppen sogar mit einem Anteil von mehr als 50% Frauen.

Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2017 im Fachbereich 1

Zielsetzung ist, den Anteil der weiblichen Führungskräfte und Projektleitungen im FB gleichbleibend hoch zu halten.

Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld II:

Gleichbleibender Anteil an Frauen in Führungs- und qualifizierten Fachpositionen

z.B. durch

Konkrete und frühzeitige Ansprache von qualifizierten Frauen zur Übernahme einer Führungs- (oder „Sprungbrett“-)position bei absehbaren Vakanzen bzw. Wechseln in Führungspositionen z.B. Ansprache von Frauen in Ausschreibungstexten. Darüber hinaus persönliche Ansprache und Motivation von Frauen bei Neubesetzungen.

Fachbereich 2: Wirtschaft und Soziales

Ergebnis 2011/2012

Das Ziel, Frauen in Führungspositionen zu halten, wurde erreicht und zudem z.T. auch noch gesteigert.

Vor Beginn des jeweiligen Mutterschutzes wurden entsprechende Gespräche mit den Mitarbeiterinnen zu Planungen von Rückkehr und Perspektive geführt.

Der Frauenanteil im FB liegt sowohl bei den BeamtInnenen als auch bei den Beschäftigten bei über 50%.

Die genauere Betrachtung lässt jedoch erkennen, dass die höher dotierten Stellen (A15/16 und ab S17) ausschließlich mit Männern besetzt sind.

Dies erklärt sich dadurch, dass diese Stellen seit Jahren mit Männern besetzt sind und eine Fluktuation dort (noch) nicht stattgefunden hat. Ein Wechsel wird aber in absehbarer Zeit erfolgen, sodass auch hier bei der Nachbesetzung dieser Stellen selbstverständlich eine frühzeitige und konkrete Ansprache (ggfs. auch persönlich) bzw. Ermutigung von qualifizierten Frauen erfolgen wird.

Im Rahmen des gesamtstädtischen Nachwuchsförderungsprogramms wurden im FB 2 gezielt Frauen angesprochen und motiviert, insgesamt haben 7 MitarbeiterInnen, davon 6 Frauen, Interesse bekundet.

Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2017

Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld II (Mehr Frauen in Führungs- und qualifizierten Fachpositionen)

- frühzeitige Ansprache von qualifizierten Frauen und Ermutigung zur Übernahme einer Führungsposition bei absehbaren Vakanzen bzw. Wechseln in Führungspositionen (z.B. Ansprache von Frauen in Ausschreibungstexten, beim Internetauftritt (für Externe)
Darüber hinaus persönliche Ansprache und Motivation von Frauen.
- Gezielte Aufgabenübertragungen an Frauen im Rahmen des gesamtstädtischen Nachwuchsförderungsprogramms organisieren, die sich auf Führungspositionen vorbereiten bzw. diese anstreben.
- Dazu ermuntern oder Teilzeit-Kräfte konkret ansprechen, ob Führungspositionen für sie attraktiv sind und ihnen signalisieren, dass dies auch in Teilzeit möglich ist (wobei Teilzeit nicht automatisch halbe Stelle bedeutet – sondern alles, was sich unterhalb einer Vollzeit-Stelle bewegt)
- Qualifizierte Teilzeit-Kräfte besonders aufzufordern, beim bevorstehenden Nachwuchsführungskräfteprogramm mitzumachen
- Bei Umstrukturierungen, auch Stellenneuschneidungen für Führungskräfte zulassen, die vollzeitnahe Teilzeit beinhalten

Fachbereich 3: Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Ergebnis 2011/2012

Die folgenden Ziele werden inzwischen in allen Bereichen des FB 3 obligatorisch umgesetzt

- Berücksichtigung der Gender-Aspekte bei personalwirtschaftlichen Maßnahmen
- Gespräche mit allen zu beurlaubenden MA
- gezielte Ansprache von Frauen bei Besetzung von Führungspositionen

Die Erhöhung des Frauenanteils auch oberhalb der Sachgebietsleitungs-Ebene:

Der Frauenanteil konnte auf der Bereichsleitungs-Ebene im FB 3 auf 33,3% erhöht werden. Der Frauenanteil bei den Abteilungsleitungen beträgt -je nach Bereich- bis zu 75%, eine Steigerung in den Bereichen mit noch zu geringem Frauenanteil ist u. a. wegen fehlender Fluktuation nicht ohne weiteres möglich, wird aber nach wie vor angestrebt.

Schaffung von Strukturen, die auch Führungskräften Teilzeitarbeit ermöglichen:

Im FB 3 wird grundsätzlich auch Führungskräften Teilzeitarbeit ermöglicht, wenn der Bedarf besteht. Aktuell arbeiten bereits ca. 20% der Bereichsleitungen und Abteilungsleitungen in Teilzeit, teilweise in Kombination mit Telearbeit.

Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2017:

Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld III: Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung

- Angebot von 35 Berufspraktikums-Plätzen für SchülerInnen bei Feuerwehr und Stadtwald ab 2015, Vergabe zu 50% an Mädchen.

- Zwischenschritt/Meilenstein ist, den Anteil der an Mädchen vergebenen Plätze von bisher unter 10% mindestens zu verdoppeln

Damit soll erreicht werden, dass sich die Zahl der weiblichen Bewerbungen für die Berufe bei Feuerwehr und Stadtwald erhöht. Gleichzeitig ist Ziel, bei mehr Mädchen und Jungen das Interesse für die Berufe und Ausbildung bei der Stadt zu steigern.

Daneben werden allgemeine Ziele wie

- Teilzeit mit unterschiedlichen Arbeitszeitanteilen für Eltern kreativ gestalten und freie Zeitan-teile möglichst vertreten
- gezieltes Ansprechen von Frauen bei Besetzung von Führungspositionen
- Teilzeit auch für Führungskräfte
- Förderung von Elternzeit, Teilzeit und Telearbeit für Männer

weiterhin verfolgt, werden aber nicht mehr in die Berichterstattung aufgenommen, weil sie im FB 3 inzwischen etabliert sind.

Fachbereich 4: Kultur und Bildung

Ergebnis 2011/2012

Bei der Besetzung von Führungspositionen konnten

2011 bei 21 Stellenausschreibungen von Leitungsstellen 15 mit Frauen besetzt werden.

2012 wurden bei 10 Ausschreibungen von Leitungsstellen 7 mit Frauen besetzt.

Die Fortbildungen im Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen für pädagogische MitarbeiterInnen wurden zur Erhöhung der fachlichen Qualifikation und der Arbeitszufriedenheit fortgeführt.

Aufgrund fehlender Bewerbungen von Frauen konnte der Frauenanteil bei Hausmeistern und Schularbeitern nicht erhöht werden.

Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2017

Grundsätzlich setzt der Fachbereich sich im Rahmen der Möglichkeiten für ein familienfreundliches Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeiten und eine angemessene Bezahlung der Mitarbeiterinnen ein, wovon alle Beschäftigten und damit auch die Frauen profitieren. Ziel ist zudem eine Erhöhung des Männeranteils in den Berufen des Sozial- und Erziehungsdienstes.

Fachbereich 5: Planen und Bauen

Ergebnis 2011/2012

Der FB 5 konnte die Anzahl der weiblichen Beschäftigten insgesamt konstant halten.

Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2017 im Fachbereich 5

Allgemein

- Weiterer Ausbau von Tele- und Teilzeitarbeit
- Besondere Berücksichtigung von Frauen bei anspruchsvollen Fortbildungen (siehe Handlungsfeld II)
- Erhöhung des Frauenanteils ab EG11 / A11 und bei Leitungsstellen sowie unabhängig von der Dotierung in den techn. und Handwerksberufen (abhängig von den in den nächsten 4 Jahren geplanten Neubesetzungen) um mindestens 10% bei entsprechender BewerberInnenlage

Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld II:

Mehr Frauen in Führungs- und qualifizierten Fachpositionen z.B. durch

- Konkrete und frühzeitige Ansprache von qualifizierten Frauen zur Übernahme einer Führungs- (oder „Sprungbrett“-)position bei absehbaren Vakanzen bzw. Wechseln in Führungspositionen z.B. Ansprache von Frauen in Ausschreibungstexten, beim Internetauftritt (für Externe). Darüber hinaus persönliche Ansprache und Motivation von Frauen bei Neubesetzungen.
- Übertragung von Projektleitungen und anderen qualifizierten Aufgaben an Frauen
- Vergabe von mindestens einer qualifizierten Fortbildung jährlich pro Bereich an Frauen

Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld III:

Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung z.B. durch

- Teilnahme am Girls' Day in den Ausbildungsberufen, in denen bisher unter 20% Mädchen eine Ausbildung machen (Gärtner, Straßenwärter, Wasserbauer) bzw. unter 20% Frauen in den genannten Berufen bei der Stadt arbeiten
- Der FB 5 bewirbt aktiv die o.g. angebotenen Ausbildungsberufe durch direkte Ansprache in den Schulen und bietet mindestens 6 Plätze für Berufspraktika für die o.g. Ausbildungsberufe an. Angestrebt wird, davon mindestens 3 Plätze an Mädchen zu vergeben, sofern Interessentinnen vorhanden sind.

GEBÄUDEREINIGUNG HANSESTADT LÜBECK

Die Daten der GHL werden an dieser Stelle nachrichtlich dargestellt. Zum Stichtag 31.12.2012 wurde die GHL als Betrieb geführt. Aufgrund der Eingliederung der Gebäudereinigung in den Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck und damit in die Kernverwaltung zum 01.01.2013 erstellt die Gebäudereinigung im Jahr 2013 keinen eigenen Frauenförderplan, ihre Daten sind jedoch stichtagsbedingt noch nicht in den Daten der Kernverwaltung enthalten.

Tabelle 6 - Beschäftigte Frauen und Männer im Zuständigkeitsbereich der Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck

Beschäftigte	2012					2008				
	Frauen	%	Männer	%	Gesamt	Frauen	%	Männer	%	Gesamt
Beschäftigtenzahl	289	91,7	26	8,3	315	294	96,1	12	3,9	306
davon:										
Führungskräfte ¹	1	33,3	2	66,7	3	1	50,0	1	50,0	2
Stellvertr. Führungskräfte ¹	s.o.		s.o.			s.o.		s.o.		
Beschäftigte in gewerblich-technischen Berufen ²	0		0		0	0		0		0
Teilzeitbeschäftigte	271	96,1	11	3,9	282	271	99,3	2	0,7	273
Beurlaubte im Sonder- und Erziehungsurlaub	4	100,0	0	0,0	4	5	100,0	0	0,0	5

¹ Führungskräfte, die direkt unter den Fachbereichsleitungen stehen und deren StellvertreterInnen

² ohne Reinigungskräfte und Küchenpersonal

SENIORINNENEINRICHTUNGEN

Tabelle 7 - Beschäftigte Frauen und Männer im Zuständigkeitsbereich der SeniorInnenEinrichtungen

Beschäftigte	2012					2008				
	Frauen	%	Männer	%	Gesamt	Frauen	%	Männer	%	Gesamt
Beschäftigtenzahl	461	84,9	82	15,1	543	465	84,7	84	15,3	549
davon:										
Führungskräfte ¹	1	50,0	1	50,0	2	1	100,0	0	0,0	1
Stellvertr. Führungskräfte ¹	0	0,0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0	0
Beschäftigte in gewerblich-technischen Berufen ²	0	0,0	8	100,0	8	0	0,0	8	100,0	8
Teilzeitbeschäftigte	357	92,7	28	7,3	385	297	90,3	32	9,7	329
Beurlaubte im Sonder- und Erziehungsurlaub	64	97,0	2	3,0	66	55	93,2	4	6,8	59

¹ Führungskräfte, die direkt unter den Fachbereichsleitungen stehen und deren StellvertreterInnen

² ohne Reinigungskräfte und Küchenpersonal

Unterrepräsentanzen von Frauen und Zielvorgaben 2015

	2012		Ziel für 2015	
Besoldungsgruppe	Anzahl Beschäftigte	Frauenanteil in Prozent	Frauenanteil in Prozent	Anzahl einzust. Frauen
A 9g	1	0,00	50,00	0,5

	2012		Ziel für 2015	
Entgeltgruppe TVöD	Anzahl Beschäftigte	Frauenanteil in Prozent	Frauenanteil in Prozent	Anzahl einzust. Frauen
EG 11	5	0,00	50,00	2,5

Verdeutlichung der gravierenden Problemfelder

In der Entgeltgruppe 9 beträgt die Frauenkapazität 40,20%. Insgesamt liegt die Frauenquote in der Entgeltgruppe 9 bei 61,11%.

Die acht Einrichtungen werden von sechs Männern und einer Frau geleitet. Zwei Einrichtungen werden von einer Frau geleitet.

Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2017 der Seniorenneneinrichtungen

Bei den Stellen der EG 11 wird bis 2015 lediglich eine Position neu besetzt werden können (die Stelle soll im Herbst 2013 wieder besetzt werde). Bei Ausscheiden des Stelleninhabers soll der Frauenanteil durch gezielte Stellenausschreibungen und Ansprache von Frauen erhöht werden.

Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld III – Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung

Die SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck möchten in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und in Kooperation mit den Altenpflegeschulen in Lübeck Frauen und allein erziehenden Frauen die Möglichkeit bieten, die Ausbildung zur Altenpflegehelferin und Altenpflegehelferin in Teilzeit durchzuführen. Die Ausbildungszeit beträgt 1 Jahr bzw. in Teilzeit 1 ½ Jahre.

Die SeniorInnenEinrichtungen streben an, in allen acht Einrichtungen jährlich eine Auszubildende für die Ausbildung zur Altenpflegehelferin einzustellen. Seit April 2013 sind sechs Stellen besetzt.

Die SeniorInnenEinrichtungen bieten den Frauen die Möglichkeit der Ausbildung an, da in nächster Zeit eine Personallücke für Pflegepersonal entstehen wird.

Nach Ausbildungsende ist ihre Weiterbeschäftigung denkbar gut, denn der Personalbedarf in der Altenpflege ist ausgesprochen hoch und wächst weiter an. Nach bestandener Abschlussprüfung kann dann die Ausbildung zur Altenpflegerin erfolgen. Dies soll, wenn möglich, allen Altenpflegehelferinnen zum folgenden Ausbildungsjahr angeboten werden.

Eine Aussage, wie viele Frauen nach der Ausbildung übernommen wurden, kann frühestens im September 2014 erfolgen. Ab 2014 soll wieder die Ausbildung zur Altenpflegehelferin im gleichen Umfang (jährlich 8 Plätze) angeboten werden.

KURBETRIEB TRAVEMÜNDE

Tabelle 8 - Beschäftigte Frauen und Männer im Zuständigkeitsbereich des Kurbetriebs Travemünde

Beschäftigte	2012					2008				
	Frauen	%	Männer	%	Gesamt	Frauen	%	Männer	%	Gesamt
Beschäftigtenzahl ¹	10	47,6	11	52,4	21	11	52,4	10	47,6	21
davon:										
Führungskräfte ²	0	0,0	1	100,0	1	2	50,0	2	50,0	4
Stellvertr. Führungskräfte ²	1	100,0	0	0,0	1	2	66,7	1	33,3	3
Beschäftigte in gewerblich-technischen Berufen ³	0	0,0	7	100,0	7	0	0,0	6	100,0	6
Teilzeitbeschäftigte	2	66,7	1	33,3	3	1	100,0	0	0,0	1
Beurlaubte im Sonder- und Erziehungsurlaub	0	0,0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0	0

¹ ohne Saisonkräfte² Führungskräfte, die direkt unter den Fachbereichsleitungen stehen³ ohne Reinigungskräfte und Küchenpersonal

Unterrepräsentanzen von Frauen und Zielvorgaben 2015

Besoldungsgruppe	2012		Ziel für 2015	
	Anzahl Beschäftigte	Frauenanteil in Prozent	Frauenanteil in Prozent	Anzahl einzust. Frauen
A 10	1	0,00	50,00	0,5

Entgeltgruppe TVöD	2012		Ziel für 2015	
	Anzahl Beschäftigte	Frauenanteil in Prozent	Frauenanteil in Prozent	Anzahl einzust. Frauen
EG 2	3	33,33	38,33	0,5
EG 3	3	33,33	38,33	0,5
EG 4	1	0,00	33,33	0,5
EG 5	4	25,00	30,00	0,5
EG 6	1	100,00	Ziel erreicht	0,0
EG 8	3	66,67	Ziel erreicht	0,0
EG 9	3	100,00	Ziel erreicht	0,0
EG 10	2	100,00	Ziel erreicht	0,0
EG 15Ü	1	0,00	50,00	0,5

Verdeutlichung der gravierenden Problemfelder

Die im gewerblich-technischen Bereich vorhandenen Planstellen sind ausnahmslos im Bereich des Außendienstes des Kurbetriebs Travemünde angesiedelt. Diese Abteilung betreut die umfangreichen Gebäude, Flächen und Einrichtungen, die den Gästen des Ostseeheilbades als touristische Infrastruktur zur Verfügung stehen. In diesem Bereich sind lediglich 7 ständig beschäftigte Mitarbeiter tätig. Mit einer Fluktuation ist kurzfristig nicht zu rechnen. Möglichkeiten, den Frauenanteil zu erhöhen, bestehen daher zunächst nur im Bereich der saisonal beschäftigten MitarbeiterInnen. Hier ist die Situation aber identisch. Die Bemühungen des Kurbetriebs, den Frauenanteil in den unterrepräsentierten Entgeltgruppen zu erhöhen, waren in den vergangenen

Jahren erfolglos. Bewerbungen und Vermittlungen entsprechend qualifizierter Bewerberinnen erfolgten nicht.

Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2017 des Kurbetriebs Travemünde

Der Kurbetrieb Travemünde wird in unterrepräsentierten Berufen / Bereichen durch gezielte Suche und konkrete Werbung um Frauen versuchen, den Frauenanteil zu erhöhen. Die Umsetzung der Zielvorgaben, bei denen es sich um Planvorstellungen handelt, wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Erste Voraussetzung ist die Fluktuation. Nur wenn Männer in den betroffenen Berufen / Bereichen ausscheiden, erhöht sich der Frauenanteil. Weitere Voraussetzung ist, dass ausreichend Bewerbungen von Frauen eingehen. Weiterhin können Frauen bei der Besetzung von Planstellen erst dann bevorzugt berücksichtigt werden, wenn sie über gleichwertige Eignung, Befähigung und Leistung verfügen.

ENTSORGUNGSBETRIEBE LÜBECK

Tabelle 9 – Beschäftigte Frauen und Männer im Zuständigkeitsbereich der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Beschäftigte	2012					2008				
	Frauen	%	Männer	%	Gesamt ⁴	Frauen	%	Männer	%	Gesamt
Beschäftigtenzahl	54	10,2	476	89,8	530	36	15,2	201	84,8	237
davon:										
Führungskräfte ¹	0	0,0	1	100,0	1	0	0,0	1	100,0	1
Stellvertr. Führungskräfte ¹	0	0,0	2	66,7	3	0 ³		0 ³		0 ³
Beschäftigte in gewerblich-technischen Berufen ²	11	2,7	398	97,3	409	2	1,4	138	98,6	140
Teilzeitbeschäftigte	9	75,0	3	25,0	12	8	80,0	2	20,0	10
Beurlaubte im Sonder- und Erziehungsurlaub	3	100,0	0	0,0	3	3	100,0	0	0,0	3

¹ Führungskräfte, die direkt unter den Fachbereichsleitungen stehen und deren StellvertreterInnen

² ohne Reinigungskräfte und Küchenpersonal

³ Vertretung funktional

⁴ der Anstieg der Beschäftigtenzahl ist auf die Eingliederung der SRL zurückzuführen, sie umfasst lediglich das Stammpersonal

Unterrepräsentanzen von Frauen und Zielvorgaben 2015

Besoldungs- gruppe	2012		Ziel für 2015	
	Anzahl Beschäftigte	Frauenanteil in Prozent	Frauenanteil in Prozent	Anzahl einzust. Frauen
A 7	4	75,00	Ziel erreicht	0,0
A 8	4	50,00	Ziel erreicht	0,0
A 10	2	100,00	Ziel erreicht	0,0
A 11	2	0,00	50,00	1,0
A 12	1	0,00	50,00	0,5

Entgeltgruppe TVöD	2012		Ziel für 2015	
	Anzahl Beschäftigte	Frauenanteil in Prozent	Frauenanteil in Prozent	Anzahl einzust. Frauen
2	13	8,00	50,00	5,5
2Ü	28	0,00	8,00	2,0
3	126	1,00	6,00	6,0
4	37	16,00	21,00	2,0
5	97	5,00	16,00	11,0
6	83	18,00	23,00	4,0
7	31	0,00	18,00	5,5
8	22	36,00	41,00	1,0
9	15	0,00	36,00	5,5
9S	21	7,50	12,50	1,0
10	8	75,00	Ziel erreicht	0,0
11	16	12,50	50,00	6,0
12	13	23,00	28,00	1,0
13	1	0,00	23,00	0,0
14	1	0,00	50,00	0,5
15	2	50,00	Ziel erreicht	0,0
15Ü	1	0,00	50,00	0,5
AT	2	0,00	50,00	1,0

Verdeutlichung der gravierenden Problemfelder

Für die Entsorgungsbetriebe sind zwei Handlungsfelder zu definieren, zum einen eine Erhöhung des Frauenanteils im Bereich der Führungskräfte und zum anderen die Zahl der Bewerberinnenanzahl in den gewerblich-technischen Berufen zu erhöhen.

Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2017:

Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld I - Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Teilzeitarbeit

- Erhöhung der Anzahl der Teilzeitstellen
- Überprüfung aller Stellen im Hinblick auf die Teilbarkeit, um die Anzahl der Teilzeitstellen zu erhöhen.

Telearbeit

- Durch aktive Hinweise auf attraktive Arbeitszeitmodelle sollen weibliche Führungskräfte gewonnen werden. Als Maßnahme ist geplant, dass die Führungsarbeitsplätze der EBL auf der eigenen Homepage beworben werden.

Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld III - Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung

Öffentlichkeitsarbeit

Die Entsorgungsbetriebe legen ihren Fokus auf das Handlungsfeld Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung, da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass weibliche Interessenten bereits im Bereich Praktikaanfrage für gewerblich-technische Berufe fehlen.

- Bewerbung der Ausbildungsberufe der Entsorgungsbetriebe auf der Homepage der EBL – mit direkter Ansprache von Mädchen
- In Kooperation mit 1 bis 2 Schulen jährlich 10 Schulpraktika für Schülerinnen anbieten und Betreuung durch 1-2 Personen bei den Entsorgungsbetrieben während der Praktika sicherstellen.
- In Kooperation mit einem Jugendzentrum ein Angebot von Ferienpraktika für 5 Mädchen in den Oster- und/oder Herbstferien oder im Rahmen von Ferienpass-Aktionen (ab 2014) anbieten.

LÜBECKER SCHWIMMBÄDER

Tabelle 10 - Beschäftigte Frauen und Männer im Zuständigkeitsbereich der Lübecker Schwimmbäder

Beschäftigte	2012					2008				
	Frauen	%	Männer	%	Gesamt	Frauen	%	Männer	%	Gesamt
Beschäftigtenzahl	37	45,7	44	54,3	81	41	50,0	41	50,0	82
davon:										
Führungskräfte ¹	2	100,0	0	0,0	2	1	100,0	0	0,0	1
Stellvertr. Führungskräfte ¹	0	0,0	0	0,0	0	1	100,0	0	0,0	1
Beschäftigte in gewerblich-technischen Berufen ²	0	0,0	8	100,0	8	0	0,0	6	100,0	6
Teilzeitbeschäftigte	23	82,1	5	17,9	28	26	92,9	2	7,1	28
Beurlaubte im Sonder- und Erziehungsurlaub	1	100,0	0	0,0	1	3	100,0	0	0,0	3

¹ Führungskräfte, die direkt unter den Fachbereichsleitungen stehen und deren StellvertreterInnen

² ohne Reinigungskräfte und Küchenpersonal

Unterrepräsentanzen von Frauen und Zielvorgaben 2015

Besoldungs- gruppe	2012		Ziel für 2015	
	Anzahl Beschäftigte	Frauenanteil in Prozent	Frauenanteil in Prozent	Anzahl einzust. Frauen
A 14	1	100	Ziel erreicht	0

Entgeltgruppe TVöD	2012		Ziel für 2015	
	Anzahl Beschäftigte	Frauenanteil in Prozent	Frauenanteil in Prozent	Anzahl einzust. Frauen
2	11	90,91	Ziel erreicht	0,0
3	8	62,50	Ziel erreicht	0,0
4	6	33,33	50,00	1,0
5	12	58,33	Ziel erreicht	0,0
6	16	18,75	50,00	5,0
7	2	100,00	Ziel erreicht	0,0
8	10	42,86	50,00	1,0
9	7	28,57	42,86	1,0
10	2	50,00	Ziel erreicht	0,0

Verdeutlichung der gravierenden Problemfelder

Die im gewerblich-technischen Bereich vorhandenen Planstellen sind im Technik-Pool der Lübecker Schwimmbäder angesiedelt. Möglichkeiten den Frauenanteil zu erhöhen bestehen kaum, da mit einer Fluktuation mittelfristig nicht gerechnet werden kann. Die Bemühungen waren bisher leider erfolglos. Bewerbungen von Frauen für den Technik-Pool erfolgten nicht.

Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2017 der Lübecker SchwimmbäderBesondere Aktivitäten im Handlungsfeld I: Verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lübecker Schwimmbäder ist die Zielsetzung. Die im Jahre 2010 unterzeichnete Dienstvereinbarung „Arbeitszeitkonten und Arbeitszeitflexibilisierung“ soll im Zuge einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung hierbei unterstützen. Von diesem Instrument wird durchweg viel Gebrauch gemacht, soll aber dennoch weiter ausgebaut werden.

In Bezug auf Elternzeit ist die Verweildauer generell zurückgegangen. Einer der Gründe für die kürzeren Elternzeiten ist sicherlich mit der installierten flexiblen Arbeitszeit zu sehen. Dennoch sollen gerade auch Väter auf die Möglichkeit der Wahrnehmung der Elternzeit hingewiesen werden und auf eine entsprechende Beurlaubungs- bzw. Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit hingewiesen werden.

Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in Elternzeit oder Sonderurlaub gemäß § 28 TVöD gehen, werden Gespräche geführt, die den Erhalt und die Weiterentwicklung ihrer Qualifikation über den Zeitraum der Beurlaubung beinhalten.

Um den Wiedereinstieg von Müttern und Vätern zu unterstützen, werden Anträge auf Beschäftigung während der Elternzeit, die erst im Laufe der Elternzeit gestellt wurden, genehmigt, sofern keine zwingenden betrieblichen Gründe entgegenstehen.

Bei der Dienstplangestaltung werden die Wünsche und Möglichkeiten der Beschäftigten unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange soweit als möglich berücksichtigt. Eine transparente Besetzungsanforderung erlaubt den Beschäftigten die Mitwirkung an der Dienstplangestaltung.

Anlage 1**Definitionen und Erläuterungen
zu Grundbegriffen des Rahmenplans zur Frauenförderung****Führungskräfte**

Der Begriff „Führungskräfte“ definiert alle Positionen mit Budget- und/oder Personalverantwortung, d.h.:

1. alle leitenden MitarbeiterInnen entsprechend AGA I, S. 15, Punkt 3.2.: „Zu den leitenden Mitarbeiter/innen gehören: Fachbereichsleitungen, Bereichsleitungen, Abteilungsleitungen, Sachgebiets- und Arbeitsgruppenleitungen sowie Teamleitungen

(<http://www.intranet.luebeck.de/fb1/110/grundleg/AGA-I/aga1.pdf>)

2. alle (Dienst-)Vorgesetzten entsprechend AGA I, S. 10, Punkt 2.3.:

Dienstvorgesetzte, Vorgesetzte

(1) Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter ist, wer für beamtenrechtliche und arbeitsvertragliche Entscheidungen über die persönlichen Angelegenheiten der ihr oder ihm nachgeordneten Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zuständig ist.

(2) Vorgesetzte oder Vorgesetzter ist, wer einer anderen Person für deren dienstliche Tätigkeit Anweisungen erteilen darf. Wer im Einzelfall Vorgesetzte oder Vorgesetzter ist, ergibt sich aus der jeweiligen Aufbauorganisation sowie den Arbeitsverteilungsplänen...

Teilzeit

Teilzeitarbeit liegt unterhalb der Regelarbeitszeit einer Vollzeitstelle (39 bzw. 41 Stunden Wochenarbeitszeit), d.h. sie kann explizit mehr als die Hälfte einer Vollzeitstelle umfassen.

Auf Dauer angelegte Teilzeitbeschäftigung muss laut §12 GstG mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit angeboten werden, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist. Arbeitsverhältnisse mit geringfügig Beschäftigten dürfen nur dann begründet werden, wenn dies aus personalwirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen vorteilhaft ist.

Lebensphasenorientierte Personalpolitik

Eine „lebensphasenorientierte Personalpolitik“ berücksichtigt die einzelnen Lebensphasen, die durch unterschiedliche private und berufliche Hintergründe gekennzeichnet sind und setzt auf

- die Entwicklung und Erhaltung nachhaltiger Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit aller MitarbeiterInnen
 - die Vereinbarkeit von Lebens- und Berufssituation sowie
 - den Umgang mit den Demographieeffekten durch eine alternsgerechte Personalpolitik
- (nach Prof. Dr. Jutta Rump, Fachhochschule Ludwigshafen)

siehe auch <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/062/1706240.pdf> Kapitel 5, insbesondere S. 159f

Anlage 2**Rechte des Frauenbüros / der Gleichstellungsbeauftragten**

Die Rechte des Frauenbüros / der Gleichstellungsbeauftragten sind in verschiedenen Gesetzen und Regelungen festgeschrieben, hier finden Sie einen Auszug der Rechte des Frauenbüros, die sich auf die o.g. Maßnahmen im Rahmenplan beziehen:

Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. vom 28.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz 19.6.2012

§2 Selbstverwaltungsaufgaben

- (3) Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Gemeinden mit mehr als 15 000 Einwohnerinnen und Einwohnern grundsätzlich hauptamtlich tätig; das Nähere regelt die Hauptsatzung. **Die Hauptsatzung soll im übrigen bestimmen, dass die Gleichstellungsbeauftragte in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig ist und an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen kann. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs auf Wunsch das Wort zu erteilen. (...)**
- (4) Verstößt eine Maßnahme, die der Entscheidung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters obliegt, nach Auffassung der Gleichstellungsbeauftragten gegen §§ 3 bis 8, 12, 13, 15 Abs. 1 oder 16 des Gleichstellungsgesetzes vom 13. September 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 562), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 13. Februar 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 34), **kann sie schriftlich unter Darlegung der Gründe binnen drei Werktagen Widerspruch erheben.** Hält die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Widerspruch für begründet, hilft sie oder er ihm ab. Anderenfalls hat sie oder er die Gemeindevertretung, in hauptamtlich verwalteten Gemeinden den Hauptausschuss, zu unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt unter Beifügung des Widerspruchs der Gleichstellungsbeauftragten und der Nichtabhilfeentscheidung. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann die Maßnahme frühestens zehn Werktage nach erfolgter Unterrichtung ausführen. Dringende Maßnahmen kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister sofort ausführen. Die Gründe dafür sind der Gemeindevertretung, in hauptamtlich verwalteten Gemeinden dem Hauptausschuss, mitzuteilen.

Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst vom 13.12.1994 (GstG)

§19 Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in Fachangelegenheiten

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen der jeweiligen fachlichen Zuständigkeit ihrer Dienststelle an allen Angelegenheiten des Geschäftsbereiches zu beteiligen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen haben können.
- (2) Die Dienststelle hat die Gleichstellungsbeauftragte so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, Einsicht nehmen. Ihr sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte kann an Besprechungen, Sitzungen oder Konferenzen teilnehmen, soweit Angelegenheiten beraten werden, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen haben können.

§20 Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in Personalangelegenheiten

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte hat bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten auf die Gleichstellung von Frauen, insbesondere auf die Einhaltung dieses Gesetzes, hinzuwirken. Zwischen der Gleichstellungsbeauftragten und den Beschäftigten ist der Dienstweg nicht einzuhalten.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist insbesondere bei Stellenausschreibungen, Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen, Kündigungen und Entlassungen sowie vorzeitigen Versetzungen in den Ruhestand einschließlich vorhergehender Planungen zu beteiligen. §19 Abs. 2 gilt entsprechend. Soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, ist der Gleichstellungsbeauftragten auch in Personalakten Einsicht zu gewähren. Die Gleichstellungsbeauftragte ist bei Vorstellungsgesprächen und Auswahlverfahren teilnahmeberechtigt, soweit diese nicht durch ein Gremium geführt werden, dessen Zusammensetzung durch Gesetz geregelt ist. Sie ist stimmberechtigt, wenn eine Personalentscheidung von einem Gremium, dessen Zusammensetzung nicht durch Gesetz geregelt ist, durch Abstimmung getroffen wird.
- (3) (...)

Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck (Juni 2003 i.d.F. der 8. Änderungssatzung vom 12.11.2012)

§ 5 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten werden von der alleinigen Leiterin des Frauenbüros wahrgenommen. Ihre Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten erfolgt durch die Bürgerschaft. Die Tätigkeit ist hauptamtlich. Anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen dürfen ihr nicht übertragen werden.
- (2) Die Leiterin des Frauenbüros trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Hansestadt Lübeck bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
 - Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Bürgerschaft und der Verwaltung,
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung von Bebauungsplänen
 - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Hansestadt Lübeck
 - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für Frauen
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.
- (3) Die Leiterin des Frauenbüros ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht gebunden; sie unterliegt aber der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Leiterin des Frauenbüros im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben und Auskünfte zu erteilen.
- (5) Die Leiterin des Frauenbüros kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden. Sie kann an den Sitzungen der Bürgerschaft und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Leiterin des Frauenbüros kann eigene Beschlussvorlagen erstellen und selbst unterzeichnen; die Einbringung erfolgt durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister.
- (6) Alles Weitere regelt die Geschäftsordnung für das Frauenbüro.

AGA I und II:***Aufgaben und Rechte Bereich 1.160 - Frauenbüro***

Die Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten ergeben sich aus §§ 18 – 23 Gleichstellungsgesetz, § 2(3) GO und § 6 der Hauptsatzung und der Geschäftsanweisung für das Frauenbüro. <http://www.intranet.luebeck.de/fb1/110/grundleg/AGA-2/A1-33.pdf>

Öffentlichkeitsarbeit Bereich 1.160 - Frauenbüro

Die Leiterin des Bereiches 1.160 - Frauenbüro kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben; www.intranet.luebeck.de/fb1/110/grundleg/AGA-I/aga1.pdf

Anlage 3

allgemeine gesetzliche Grundlagen

I. Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein (GstG)

http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/Gleichstellung/Gleichstellung/SHGleichstellungsgesetz/SHGesetz_blob=publicationFile.pdf

§ 7, Ausschreibungen:

- (1) „(1) In Bereichen, in denen Frauen nach Maßgabe der §§3 bis 5 unterrepräsentiert sind, müssen freie Arbeitsplätze ausgeschrieben werden. (...)
- (2) Bei Führungspositionen soll grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. (...)
- 5) Mit Zustimmung der Gleichstellungsbeauftragten kann von einer Ausschreibung in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2 Buchst. b und c oder von einer öffentlichen Ausschreibung für Führungspositionen abgesehen werden.“

§ 12, Teilzeitbeschäftigung:

- (1) Alle Arbeitsplätze sind grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzbar, wenn nicht zwingende dienstliche Belange die Besetzung mit Vollzeitbeschäftigten erfordern. In einer Arbeitsplatzausschreibung ist auf die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung hinzuweisen.
- (2) Teilzeitbeschäftigung muss mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit angeboten werden, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist. Die reduzierte Stundenzahl von Teilzeitbeschäftigten ist im Rahmen des Haushaltsrechtes personell auszugleichen. Von Möglichkeiten zur Zusammenfassung mehrerer Reststellen ist Gebrauch zu machen. Beschäftigungsverhältnisse, die die sozialversicherungspflichtige Grenze unterschreiten, dürfen nicht begründet werden.
- (3) Teilzeitbeschäftigte dürfen in ihrer beruflichen Entwicklung gegenüber Vollzeitbeschäftigten nicht benachteiligt werden.
- (4) Streben Beschäftigte, die aus familiären Gründen teilzeitbeschäftigt sind, wieder eine Vollzeitbeschäftigung an, sind sie bei der Neubesetzung eines gleichwertigen Arbeitsplatzes vorrangig zu berücksichtigen.
- (5) Als Teilzeitbeschäftigung im Sinne dieses Gesetzes gelten nur auf Dauer angelegte Beschäftigungen.

II. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**§ 1, Ausschreibung**

„Ein Arbeitsplatz darf nicht unter Verstoß gegen §7 Abs.1 ausgeschrieben werden.“

§ 7, Benachteiligungsverbot

- (1) Beschäftigte dürfen nicht wegen eines in §1 genannten Grundes benachteiligt werden; dies gilt auch, wenn die Person, die die Benachteiligung begeht, das Vorliegen eines in §1 genannten Grundes bei der Benachteiligung nur annimmt.
- (2) Bestimmungen in Vereinbarungen, die gegen das Benachteiligungsverbot des Absatzes 1 verstoßen, sind unwirksam.
- (3) Eine Benachteiligung nach Absatz 1 durch Arbeitgeber oder Beschäftigte ist eine Verletzung vertraglicher Pflichten.

III. Teilzeit- und Befristungsgesetz**§ 9 Verlängerung der Arbeitszeit**

Der Arbeitgeber hat einen teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer, der ihm den Wunsch nach einer Verlängerung seiner vertraglich vereinbarten Arbeitszeit angezeigt hat, bei der Besetzung eines entsprechenden freien Arbeitsplatzes bei gleicher Eignung bevorzugt zu berücksichtigen, es sei denn, dass dringende betriebliche Gründe oder Arbeitszeitwünsche anderer teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer entgegenstehen. www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tzbfsg/gesamt.pdf

Stadtinterne Regelungen***IV. Dienstanweisung "Rahmenregeln der Personalarbeit" (KIA) bei der Hansestadt Lübeck******Rahmenkonzept "Aktivierung des internen Arbeitsmarktes" (kurz: „KIA“)***

S. 8: Grundsätzlich wird von der Teilbarkeit eines jeden Arbeitsplatzes ausgegangen. Teilzeitbeschäftigte, die von struktureller Mobilität betroffen sind, sowie auch RückkehrerInnen werden vor diesem Hintergrund gleichermaßen in die Vermittlungen und Umsetzungen einbezogen.

S. 20: (...) Die Vermittlungs- und Umsetzungsaktivitäten des internen Arbeitsmarktes der Hansestadt Lübeck beziehen sich auf die im folgenden aufgeführten Beschäftigtengruppen (...): Teilzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen und BeamtenInnen mit tariflichem oder vertraglichem bzw. gesetzlichem Anspruch auf Vollzeitbeschäftigung zu einem späteren Zeitpunkt, der auf dem gegenwärtigen Arbeitsplatz nicht erfüllt werden kann. Hierunter fallen auch die MitarbeiterInnen, mit denen eine unbefristete Reduzierung ihrer Wochenarbeitszeit vereinbart wurde und die ihre vereinbarte Wochenarbeitszeit wieder erhöhen möchten. Diese MitarbeiterInnen können sich auch freiwillig auf dem Arbeitsmarkt melden (s.u.). (...)

www.intranet.luebeck.de/fb1/110/kia/RR_interner_Arbeitsmarkt.pdf

V. Dienstvereinbarung zur Durchführung von bedarfsorientierten Servicezeiten und der damit verbundenen flexiblen Arbeitszeit. Flexible Arbeitszeit bei der Hansestadt Lübeck (kurz: „DV Flex“) vom 18.12.2001**S. 6: 5. Berücksichtigung familiärer Belange**

Frauen und Männer mit familiären Aufgaben müssen viele zusätzliche Zeiten in ihren Arbeitsalltag integrieren. Diese sind oft schwer beeinflussbar und benötigen viel Planung. Um allen, Frauen und Männern gleichermaßen, die Möglichkeit neuer Arbeitszeitmodelle zu eröffnen, sind im Konfliktfall die Zeitwünsche am Grad der Planbarkeit und Beeinflussbarkeit zu überprüfen. Vorrang haben diejenigen familiären Belange mit geringen Zeitspielräumen (z.B. Öffnungszeiten von Kitas und Pflegeeinrichtungen). www.intranet.luebeck.de/fb1/110/grundleg/DVFLEX.pdf

(Hinweis: Für Telearbeitende gelten bezüglich möglicher Arbeitszeiten abweichende Regeln, die unter

http://www.intranet.luebeck.de/fb1/110/grundleg/Dienstvereinbarung%20Telearbeit_unterzeichnet.pdf in der DV Telearbeit festgeschrieben sind).

Zeichen: es

Rahmenplan zur Frauenförderung bei der Hansestadt Lübeck 2013

hier: Stellungnahme des Frauenbüros

Dem Frauenbüro liegt der 4. Rahmenplan zur Frauenförderung bei der Hansestadt Lübeck 2013 zur Stellungnahme vor.

Der Rahmenplan umfasst gesamtstädtisch die Maßnahmen zur Frauenförderung (entsprechend §12 GStG) und bildet somit den einheitlichen Rahmen für alle Personalstellen der Hansestadt Lübeck.

Die Zahlendarstellungen und –analysen sind umfassend und treffend ausgewertet. Deutlich wird, dass sich seit Erstellung der ersten Frauenförderpläne vor 17 Jahren viel getan hat und die Frauenförderung in Kommunalverwaltung und Eigenbetrieben der Hansestadt Lübeck lebendig ist. Insbesondere bei den Führungskräften nähert sich der Frauenanteil der 40%-Marke. Im Vergleich zu einem Frauenanteil 1996 zwischen 15 und 20%¹ an den Führungskräften sind dies deutlich erfolgreiche Kennzahlen im Sinne einer effektiven Frauenförderung entsprechend GStG².

Dennoch sind die Handlungsbedarfe entsprechend GStG nach wie vor offensichtlich:

- Im gewerblich-technischen Bereich gibt es eine erhebliche Unterrepräsentanz von Frauen.
- Der gesamtstädtisch hohe Anteil von Frauen an den Beschäftigten von 54% erklärt sich insbesondere durch einen 91%igen Frauenanteil bei den Teilzeitbeschäftigten; beispielsweise sind fast die Hälfte aller in der Kernverwaltung beschäftigten Frauen (48%) Teilzeitbeschäftigte.
- Klassische Frauenarbeitsbereiche wie z.B. die Gebäudereinigung oder die SeniorInnen-Einrichtungen gehören nach wie vor zu den niedrigeren Entgeltgruppen und laufen insbesondere bei den niedrigsten Entgeltgruppen aktuell Gefahr, aufgrund des Kostendrucks weiter abgesenkt bzw. abgewertet zu werden. Signifikante Erhöhungen von Männeranteilen in diesen Arbeitsbereichen sind nicht zu verzeichnen
- In eben diesen Arbeitsfeldern sind nach wie vor häufig Männer in der Führung – z.B. werden 6 der 8 städtischen SeniorInnen-Einrichtungen von Männern geleitet, die einzige Frau leitet gleich zwei Heime.
- Eine signifikante Erhöhung des Männeranteils an den Teilzeit-Beschäftigten oder Beurlaubten ist nicht erkennbar. Allerdings werden 16% der städtischen Telearbeitsplätze (Maßnahme B11) von Männern genutzt – dieses Instrument zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das keine Gehalts- und Altersvorsorgeeinbußen nach sich zieht, scheint für Männer deutlich attraktiver zu sein³.
- Im klassischen Männerarbeitsbereich Berufsfeuerwehr ist *keine* Bewegung in Richtung auch nur einer geringen Erhöhung des Frauenanteils bei der Berufsfeuerwehr zu erkennen.

Diese beispielhaft benannten Handlungsbedarfe zur Gleichstellung der Geschlechter sind seit Entwicklung der ersten Frauenförderpläne mehr oder weniger unverändert.

¹ Da 1996 nur nach den Besoldungs- und Entgeltgruppen geschlechterdifferenziert dargestellt wurde, ist ein direkter Vergleich der Entwicklung der Führungskräfte nicht möglich, sondern lässt sich mit der ungefähren Prozentzahl nur anhand der Frauen- und Männeranteile in den höheren Besoldungs- und Vergütungsgruppen schätzen.

² Allerdings ist dieser vergleichsweise hohe Frauenanteil an den Führungskräften der Hansestadt Lübeck nicht immer durch eine deutliche Steigerung von Frauen auf diesen Positionen zu erklären – sondern z.T. nur durch eine Zusammenlegung von Bereichen und Aufgabenfeldern – und somit einem Weniger an Personen (in diesem Fall Männern). Gab es in der Kernverwaltung 2006 12 weibliche Führungskräfte (24,5%) sind es heute 15 Frauen (und damit gleich 37,5%).

³ vgl. Personalbericht der Hansestadt Lübeck 2013, S. 32.

Zur 4. Fortschreibung des Rahmenplans hat das Frauenbüro deshalb vorgeschlagen, anhand von vier definierten Handlungsfeldern konkrete und zielgerichtete Maßnahmen bezogen auf die jeweilige Arbeitssituation und die vorhandenen Berufsbilder zu entwickeln.

Getragen von den Fachbereichen, Eigenbetrieben und dem Gesamtpersonalrat sollen mit den Handlungsfeldern die Aktivitäten zur Frauenförderung entsprechend GstG zentriert und mit konkreten Zahlen auf Effektivität überprüft werden – vergleichbar den gesetzlichen Zielvorgaben.

Im Vergleich zu den gesetzlich festgelegten Zielvorgaben, die zum Teil Handlungsspielraum zur Frauenförderung nur suggerieren⁴ (wenn z.B. keine Personalfluktuations da ist, lässt sich der Frauenanteil im Zweijahres-Zeitraum gar nicht erhöhen), sollen mit den vier Handlungsfeldern (vgl. S. 6 ff) konkrete Aktivitäten mit messbaren Kennzahlen entwickelt und umgesetzt werden.

Die erste Umsetzung dieser neuen Herangehensweise ist z.T. noch etwas schwerfällig, zeigt aber durchaus positive Beispiele:

- Z.B. die gezielte Aufgabenübertragung an Frauen zur Vorbereitung auf Führungspositionen in den Fachbereichen 1 und 2
- 35 Berufspraktika bei Feuerwehr und Stadtwald im Fachbereich 3 (Umwelt, Sicherheit und Ordnung) ab 2015, die zu 50% mit Mädchen besetzt werden; vergleichbares gibt es im Fachbereich 5 (Planen und Bauen) mit allerdings nur 6 Berufspraktika-Plätzen für die dortigen Ausbildungsberufe und bei der EBL, wo in Kooperation mit einem Jugendzentrum Ferienpraktika für 5 Mädchen angeboten werden sollen, ebenso wie 10 Schulpraktika
- bei den SeniorInnen-Einrichtungen wird dem bereits spürbaren Fachkräftemangel auch damit begegnet, dass Maßnahmen, die es Frauen eher ermöglichen, Beruf und Familie zu vereinbaren, konkretisiert werden: durch das Angebot, die Ausbildung zur Altenpflegerin und Altenpflegehelferin auch in Teilzeit absolvieren zu können

Aufgabenfelder, wo der Frauenanteil nahezu ausgeglichen ist oder überproportional hoch (z.B. Fachbereich 1 (Bürgermeister) oder Fachbereich 4 (Kultur und Bildung), haben es hier durchaus schwerer, Maßnahmen im Sinne des GstG zu entwickeln.

Neu bei den Maßnahmen ist, dass es bei einer Unterrepräsentanz von Männern bei der auszu-schreibenden Stelle in Stellenausschreibungen auch eine explizite Aufforderung an Männer geben wird, sich zu bewerben (A2).

Kritisch zu sehen ist, dass der gesetzlichen Verpflichtung zur externen Ausschreibung von Führungsstellen⁵ aufgrund des restriktiven Konsolidierungskurses der Hansestadt Lübeck aktuell nicht nachgekommen wird (siehe Vorwort S. 2 und Regelung A1).

Empfehlung des Frauenbüros ist es, die Regelung in A1 wieder auszuweiten (*kursiv*):

„Alle Planstellen werden grundsätzlich ausgeschrieben. Ausnahmen durch Umsetzungen werden entsprechend des Konzeptes zum Internen Arbeitsmarkt geregelt. Sofern Führungspositionen in Entgelt- und Besoldungsgruppen neu besetzt werden, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden diese grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben. Ausnahmen sind, insbesondere wenn sich interne Interessentinnen auf diese Stelle vorbereiten, in Absprache mit dem Frauenbüro möglich. Bewerben sich keine Frauen auf Stellen, in denen eine weibliche Unterrepräsentanz vorliegt, kann das Frauenbüro empfehlen, die Stellen nochmals auszuschreiben.“

Ergänzt um diese Regelung in A1 empfiehlt das Frauenbüro die Zustimmung zum Rahmenplan zur Frauenförderung bei der Hansestadt Lübeck.

Elke Sasse

Elke Sasse

⁴ Siehe z.B. die Zielvorgaben der Entsorgungsbetriebe S. 29 ff.

⁵ §7(3) GstG: „Die Ausschreibung muss mindestens dienststellenübergreifend erfolgen, soweit innerhalb des jeweiligen Trägers der öffentlichen Verwaltung Bewerbungen möglich sind, die den Anforderungen des zu besetzenden Arbeitsplatzes entsprechen; **bei Führungspositionen soll grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.**“ (Hervorhebung durch die Uz.).

**Gesamtpersonalrat
der Hansestadt Lübeck**

Lübeck, 08.10.2013

☎ 122 – 18 13 / 18 16

📠 122 – 18 17

E-Mail: gesamtpersonalrat.hl@luebeck.de

1.110 – Personal- und Organisationsservice
z. H. Frau Gunda Lampe

Rahmenplan zur Frauenförderung
hier: Stellungnahme des Gesamtpersonalrates

Sehr geehrter Frau Lampe,

der Gesamtpersonalrat hat den übersandten Frauenförderplan sowie Rahmenplan zur Frauenförderung studiert und diskutiert. In der Folge der Diskussion geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die Zahlen der in der Verwaltung beschäftigten Frauen und Männer sind grundsätzlich im Verhältnis stabil geblieben. Geringfügige Abweichungen sind zu verzeichnen.

Wobei die Frauen in Führungspositionen im höheren Dienst stärker unterrepräsentiert sind.

Es bleibt abzuwarten wie sich die Ergebnisse der Handlungsfelder des Rahmenplanes in der nächsten Zeit entwickeln.

Ein Manko in der Verwaltung besteht weiterhin in der Situation, dass durch Elternzeit freigewordene Stellen oder Stellenanteile grundsätzlich nicht wieder besetzt werden. Das ist eine Schlechterstellung und dient allein der Arbeitsverdichtung und Erfüllung von Sparkonzepten.

Im Ergebnis erwarten wir eine Verbesserung der Gesamtsituation:

- Verbesserung der Information und Weiterbildung
- Es muss der Arbeitsverdichtung, die auf Grundlage von Teilzeitarbeit, Elternzeit oder anderer Beurlaubung zustande kommt, gegengesteuert werden.

Mit freundlichem Gruß



Ludwig Klemm
Vorsitzender



► Nr. VO/2013/00897
öffentlich

Lübeck, 13.09.2013

Vorlage

Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2012

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2013	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss des Kurbetriebes Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2012 wird festgestellt :

Es betragen	
die Bilanzsumme	17.175.065,33 €
die Erträge	2.353.980,97 €
die Aufwendungen	3.674.410,21 €
der Jahresverlust	-1.320.429,24 €
Verrechnung mit Vortrag aus 2011	1.320.429,24 €
Verlustrückgleich der Hansestadt Lübeck	0,00 €

- Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 1.320.429,24 € wird mit dem finanziellen Vortrag aus dem Jahr 2011 verrechnet.
- Eine Grundstücksfläche mit einem Gesamtbuchwert von 6.658,00 € wird aus dem Anlagevermögen entnommen.
- Gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung im Wirtschaftsplan 2012 wird ein Betrag in Höhe von 62.429,55 € zusätzlich aus der freien Rücklage entnommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

siehe Begründung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐ Ja
☒ Nein

Begründung: Beteiligung von Kindern und
Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht
erfolgt, weil kein relevantes Thema.

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: EigVO

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja (Anlage)

Begründung:

Als Anlage: Jahresbericht 2012

1. Verfahren**Welche Ämter oder Projektgruppen sind beteiligt ?**

Die Jahresabschlussbesprechung fand am 20.08.2013 statt.

Folgende Bereiche haben an der Schlussbesprechung teilgenommen und haben
den Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfers zur Kenntnis genommen.

Bereich 1.140 RPA

Bereich 1.203 Beteiligungscontrolling

Bereich 2.020 Fachbereichscontrolling

2. Finanzielle und allgemeine Auswirkungen

Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.02.2012 wurde der finanzielle Überschuss
aus 2011 „auf neue Rechnungen des Kurbetriebes Travemünde vorzutragen“.
Demnach soll der Kurbetrieb Travemünde für die Jahre 2012 bis einschließlich 2015
keine Verlustzuweisung der Hansestadt Lübeck in Anspruch nehmen.

**2.1. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 1.320.429,24 €
wird mit dem finanziellen Vortrag aus dem Jahr 2011 verrechnet:**

Wirtschaftsplan 2012	SOLL	-1.322 T€
tatsächlicher Verlust 2012	IST	-1.321 T€
Entnahme aus Vortrag 2011	IST	1.321 T€
Verlustaussgleich von der HL		<u>0 T€</u>

2.2. Eine Grundstücksfläche mit einem Gesamtbuchwert von 6.658,00 € wird aus dem Anlagevermögen entnommen:

Grundstückteile am "Maritim" "Vermessungsreste"	6.658,00 €
Gesamtbuchwert	6.658,00 €

2.3. Gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung im Wirtschaftsplan 2012 wird ein Betrag in Höhe von 62.429,55 € zusätzlich aus der freien Rücklage entnommen:

Auflösung der freien Rücklage (Stand 31.12.2010) gemäß Beschlussvorlage "Wirtschaftsplan 2012"	218.099,79 €

zusätzliche Entnahme der freien Rücklage

wegen Durchreichens von Kosten von der Hansestadt Lübeck
und in der Folge zur Vermeidung eines Nachtragshaushaltes

für die Vermarktung "Grünstrand" über die KWL **29.429,55 €**

für die Übergabe von Prozesskosten des Bereiches Recht **33.000,00 €**

aus dem Geschäftsjahr 2010

280.529,34 €

3. Eigenkapitalausstattung

Stammkapital lt. Satzung	2.550 T€
Rücklagen "übertragene Grundstücke"	2.101 T€
Rücklagen "zweckgebunden"	1.421 T€
Rücklagen "freie / allgemeine"	183 T€
Sonderposten "Zuschuss Promenade"	4.504 T€
Eigenkapital incl. Sonderposten 2012	10.759 T€

Bilanzsumme 2012 **17.175 T€**

Daraus ergibt sich eine

Eigenkapitalquote incl. Sonderposten von **62,64 %**

Eigenkapitalquote ohne Sonderposten von **36,42 %**

4. Die Entscheidung trifft die Bürgerschaft.

Anlagen:

Jahresbericht KBT 2012.pdf

Senator/in Sven Schindler

Jahresbericht 2012

des Eigenbetriebes

Kurbetrieb Travemünde

Inhaltsverzeichnis :

Jahresabschluss

- Bilanz
- Gewinn- u. Verlustrechnung
- Anlagennachweis
- Anhang

Anlage I
Anlage II
Anlage III
Anlage IV

Lagebericht

Anlage V

Erfolgsübersicht

Anlage VI

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Anlage VII

Anlage I

PASSIVA

PASSIVA

414 von 561 in Zusammenstellung

Anlage II

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012	2011
	€	T€
1. Umsatzerlöse	1.132.725,21	967
2. Sonstige betriebliche Erträge	908.798,62	7.148
	2.041.523,83	8.115
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	195.455,65	166
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.025.353,55	1.007
	1.220.809,20	1.173
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	884.533,75	970
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 96.189,43 €)	263.264,55	280
	1.147.798,30	1.250
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	583.040,92	377
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	641.852,79	391
	-1.551.977,38	4.924
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.927,80	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung Rückstellungen 25.558,-- €)	63.775,01	60
9. Finanzergebnis	-31.847,21	-59
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.583.824,59	4.865
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	26
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	245
13. Sonstige Steuern	17.133,99	15
14. Jahresverlust (Vorjahr : Jahresgewinn)	-1.600.958,58	4.579
15. Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Rücklage	280.529,34	0
16. Jahresergebnis	-1.320.429,24	4.579

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresverlustes

Aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck auszugleichen

€

T€

0,00

0

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck-Travemünde

Anlagennachweis 2012

Bezeichnung	Anschaffungswerte					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand			Durchschnittlicher Abschreibungs-satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
Kurtaxeleistung													
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	19.283,19	0,00	0,00	0,00	19.283,19	19.281,19	0,00	0,00	19.281,19	2,00	2,00	0,0	0,0
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.088.885,17	0,00	0,00	5.488.446,51	12.577.331,68	3.728.845,17	318.628,51	0,00	4.047.473,68	8.529.858,00	3.360.040,00	2,5	67,8
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.250.239,46	0,00	0,00	0,00	2.250.239,46	102,46	0,00	0,00	102,46	2.250.137,00	2.250.137,00	0,0	100,0
Bauten auf fremden Grundstücken die nicht zu der Nummer 1 und 2 gehören	357.949,97	0,00	0,00	0,00	357.949,97	306.579,97	6.259,00	0,00	312.838,97	45.111,00	51.370,00	1,7	12,6
Maschinen und maschinelle Anlagen	18.783,28	0,00	0,00	0,00	18.783,28	15.651,28	1.096,00	0,00	16.747,28	2.036,00	3.132,00	5,8	10,8
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.157.662,49	68.139,69	0,00	1.026.082,51	3.251.884,69	1.500.970,49	202.306,20	0,00	1.703.276,69	1.548.608,00	656.692,00	6,2	47,6
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.463.659,09	2.310.298,50	0,00	-6.773.957,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.463.659,09	0,0	0,0
	16.356.462,65	2.378.438,19	0,00	-259.428,57	18.475.472,27	5.571.430,56	528.289,71	0,00	6.099.720,27	12.375.752,00	10.785.032,09	2,9	67,0
Nebengeschäfte													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	520.872,96	6.176,58	0,00	259.428,57	786.478,11	404.029,96	26.652,15	0,00	430.682,11	355.796,00	116.843,00	3,4	45,2
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	116.129,44	0,00	6.657,25	0,00	109.472,19	-3,56	0,00	-0,75	-2,81	109.475,00	116.133,00	0,0	100,0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	7.961,91	0,00	0,00	0,00	7.961,91	7.958,91	0,00	0,00	7.958,91	3,00	3,00	0,0	0,0
	644.964,31	6.176,58	6.657,25	259.428,57	903.912,21	411.985,31	26.652,15	-0,75	438.638,21	465.274,00	232.979,00	2,9	51,5
Gemeinsame Anlagen													
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	161.250,89	3.032,46	0,00	0,00	164.283,35	148.670,89	2.719,46	0,00	151.390,35	12.893,00	12.580,00	1,7	7,8
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	234.546,45	7.365,60	679,41	0,00	241.232,64	155.934,45	25.379,60	679,41	180.634,64	60.598,00	78.612,00	10,5	25,1
	395.797,34	10.398,06	679,41	0,00	405.515,99	304.605,34	28.099,06	679,41	332.024,99	73.491,00	91.192,00	6,9	18,1
Finanzanlagen													
Anteile an verb. Unternehmen	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,0	100,0
	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,0	100,0
Insgesamt:	17.398.624,30	2.395.012,83	7.336,66	0,00	19.786.300,47	6.288.021,21	583.040,92	678,66	6.870.383,47	12.915.917,00	11.110.603,09	2,9	65,3

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2012

Allgemeines

Der Kurbetrieb Travemünde ist ein Eigenbetrieb der Hansestadt Lübeck.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 15. August 2007 (EigVO) aufgestellt.

Für den Jahresabschluss 2012 wurde das Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz angewendet.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2011 wurden als Saldovorträge unverändert übernommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederungen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises erfolgten nach den Formblättern des 20 ff. EigVO.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der angenommenen Nutzungsdauer nach der linearen Methode. Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften mit Anschaffungskosten bis netto € 150 sofort abgeschrieben und als Abgang erfasst, mit Anschaffungskosten von € 150 bis € 1.000 in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben sowie anschließend als Abgang behandelt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennbetrag ausgewiesen. Auf die Forderungen waren zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken zum Teil Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Für das Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die Zuschüsse des Landes zur Neugestaltung der Strandpromenade wurden in einen Sonderposten mit Rücklageanteil eingestellt, der gemäß 20 Abs. 3 EigVO in Verbindung mit 40 GO - Doppik über die Abschreibungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter linear aufgelöst wird.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgte auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens - unter der Anwendung der Richttafeln 2005 (G) von Prof. Klaus Heubeck und nach der Projected Unit Credit Method (PUC) - mit einem Rechnungszinssatz von 5,04 %, einem Gehaltstrend von 2,0 % sowie mit einem Rententrend von 2,0 %.

Die bilanzierten Pensionsverpflichtungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,04 % unter Anwendung der Richttafeln 2005 (G) von Prof. Klaus Heubeck gebildet. Zudem wurde für ein Gehaltstrend von 2,0 % angesetzt.

Die Steuerrückstellung betreffen die Körperschaftsteuer aus 2011, die sich unter Beachtung der Verlustabzugsbeschränkung gem. 10 d Abs. 1 EStG ergeben hatte.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der erkennbaren Risiken bzw. Verpflichtungen gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Für die dem Kurbetrieb zugeordneten Versorgungsverpflichtungen für Beamte und Beamtinnen (bzw. deren Hinterbliebenen), die nach der Gründung des Eigenbetriebes am 1. Januar 1975 für die damalige Kurverwaltung tätig waren, bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

	31.12.2011	in 2012 Verbrauch	in 2012 Zuführung	31.12.2012 insgesamt
	€	€	€	€
1 Versorgungsempfänger	83.498	6.232	4.301	81.567
	83.498	6.232	4.301	81.567

Es handelt sich um Altzusagen, für die gem. Art. 28 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Die Verpflichtungen werden nicht bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis ersichtlich.

Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden in Höhe von T€ 583 vorgenommen.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Jahresverlust 2010 wurde durch die Hansestadt Lübeck ausgeglichen. Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von € 4.578.679,22 wurde in den Bilanzgewinn einbezogen.

Den Arbeitnehmern der Gesellschaft wird eine Zusatzversorgung nach den Regeln im öffentlichen Dienst gewährt, die über eine öffentliche Zusatzversorgungskasse (VBL) abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente sowie ein Altersruhegeld und Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein müssen.

Die Beiträge zur Zusatzversorgung des Bundes und der Länder (VBL) werden für alle ständig Beschäftigten des Kurbetriebes entrichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 431 beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeit (T€ 93), Personalrückstellungen wie Urlaub, Überstunden und LOB (T€ 44), Rückstellung für die Entschädigung der Auflösung des Campingplatzes auf dem Priwall (190 T€) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 41.

Die Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten betragen T€ 23.

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

Verbindlichkeiten	Insgesamt	Davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.609.750,98	106.000,98	420.000,00	1.083.750,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	470.282,63	470.282,63	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	26,20	26,20	0,00	0,00
	2.080.059,81	576.309,81	420.000,00	1.083.750,00

Aufgrund sonstiger finanzieller Verpflichtungen aus sonstigen langfristigen Miet- und Dienstleistungsverträgen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen folgende Verpflichtungen:

	T€	davon verbundene Unternehmen T€
Fällig 2013	470	240
Fällig 2014 bis 2017	1.880	960
Fällig ab 2018 - jährlich -	470	240

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2012	2011
	€	T€
Kurabgabe	986.479,40	851
Strandbenutzungsgebühren	109.206,81	76
Strandkorbstandgeld	31.651,00	32
Standgelder Verkaufswagen	5.100,00	8
Übrige Umsatzerlöse	288,00	0
	1.132.725,21	967

Ergänzende Angaben

Das Honorar für die Abschlussprüfung beträgt T€ 13.

Der Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (Werkausschuss) setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Berufsbezeichnung
Herrn Klaus Petersen	Steuerberater, Vorsitzender
Herrn Jochen Mauritz	Unternehmer, stellvertretender Vorsitzender
Herrn Holger Bock	Schausteller
Herrn Meinhard Wichmann	Bürgermeister a. D.
Frau Sigrid Boeckmann	Dipl. - Volkswirtin
Herrn Frank Zahn	Bundespolicist
Frau Gisela Panther-Pätow	Krankenschwester
Frau Gudrun Albrecht	Rentnerin
Herrn Jörg Hundertmark	Finanzbeamter
Herrn Thomas Thalau ab 08/2012	Bürokaufmann
Herrn Wilfried Link	Agraringenieur
Frau Lieselotte von Holt	kfm. Angestellte
Frau Rita Madaus bis 04/2012	Lehrerin
Herrn Eckhard Erdmann	Erzieher
Frau Jana Lange	Goldschmiedin
Herrn Thomas Misch bis 05/2012	Selbständig
Herrn Thomas Misch 1) für 08/2012	Selbständig
Herrn Jens-Olaf Tschke 1) bis 01/2013	Versicherungsmakler
Herrn Bernd Mewes 1) ab 05/2012	Sachbearbeiter
Herrn Jan Ingwersen 1) ab 01/2013	Selbständig
1) beratendes Mitglied ohne Stimmrecht	

Beim Kurbetrieb waren, im Wirtschaftsjahr durchschnittlich nach Mitarbeiterjahren bemessen, rund 27 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 30).

Werkleiter war im Jahre 2012:

Herr Uwe Kirchhoff (Kurdirektor)

Lübeck - Travemünde, den 03. Mai 2013

gez.

Uwe Kirchhoff

Kurdirektor

**Kurbetrieb Travemünde
Lagebericht zum 31.12.2012
Lübeck-Travemünde****Gliederung:**

- 1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**
- 2. Ertragslage**
- 3. Finanzlage**
- 4. Vermögenslage**
- 5. Nachtragsbericht**
- 6. Risikobericht**
- 7. Prognosebericht**

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**a) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Das Jahr 2012 war für den Fremdenverkehr in Travemünde erfolgreicher als erwartet. Problematisch ist allerdings die Entwicklung der Verweildauer. Travemünde hat sich zu einer Kurzreisedestination entwickelt. Das Wellnessangebot sowie der Tagungs- und Geschäftsreiseverkehr sind traditionell Reisetätigkeiten mit geringer Verweildauer.

b) Geschäftsgrundlagen und Geschäftsverlauf

Der Kurbetrieb Travemünde umfasst folgende Aufgabengebiete:

Kurtaxleistungen (Strand, Promenaden, Grünanlagen)
Grundstücksverwaltung (Vermietung und Verpachtung)
Personalgestellung an die Lübeck Travemünde Marketing GmbH (LTM)

Die Kurtaxleistungen werden durch Strandbenutzungsgebühren am Kurstrand auf der Stadtseite und auf dem Priwall - Strand, durch Kurabgaben der Übernachtungsgäste, Strandkorbstandgelder und Standgelder für Verkaufswagen und die Promenadenbenutzung entgolten.

Über die Überlassung von Grundstücken bestehen neben rund 50 langfristigen Miet- oder Pachtverträge auch Erbbaurechtsverträge und diverse Saisonverträge. Die Grundstücksverwaltung umfasst weiter die Gestellung von Parkplätzen. Die Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt durch die KWL.

Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen im Ostseeheilbad Travemünde

	Anzahl 2012	Anzahl 2011	Veränderung %
Gäste			
Hotels, Gasthöfe / Pensionen	107.902	110.307	-2,2
Hotels Garni, Heime / Sanatorien	16.050	16.515	-2,8
Ferienwohnungen und Jugendherbergen	27.352	23.265	17,6
Zelt- / Camping- / Wohnmobilplätze	13.027	16.067	-18,9
Privatvermieter	13.593	10.673	27,4
Summe	177.924	176.827	0,6
Übernachtungen			
Hotels, Gasthöfe / Pensionen	235.652	236.462	-0,3
Hotels Garni, Heime / Sanatorien	71.707	72.057	-0,5
Ferienwohnungen und Jugendherbergen	169.153	142.441	18,8
Zelt- / Camping- / Wohnmobilplätze	43.535	59.075	-26,3
Privatvermieter	87.429	76.746	13,9
Summe	607.476	586.781	3,5
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer			
Hotels, Gasthöfe / Pensionen	2,18	2,14	1,9
Hotels Garni, Heime / Sanatorien	4,47	4,36	2,5
Ferienwohnungen und Jugendherbergen	6,18	6,12	1,0
Zelt- / Camping- / Wohnmobilplätze	3,34	3,68	-9,2
Privatvermieter	6,43	7,19	-10,6
Summe (im Durchschnitt)	3,41	3,32	2,7
Bettenangebot	3.955	3.745	5,6
Mittlere Belegungsdauer	153,6	156,7	-2,0

Angaben gemäß amtlicher Statistik der Hansestadt Lübeck*

*Abweichungen zur endgültigen amtlichen Statistik möglich, da die Zahlen im Zeitpunkt der Aufstellung noch vorläufig waren

c) Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2012 beschäftigte der Kurbetrieb im Durchschnitt 27 (Vorjahr: 30) Mitarbeiter. Davon sind 4 dauerhaft für die LTM tätig.

Bei den Personalkosten haben sich die Tabellenentgelte in allen Entgeltgruppen zum 01.03.2012 linear um 3,5 % erhöht. Das Volumen für das Leistungsentgelt erhöhte sich von 1,50 % auf 1,75 %.

Entwicklung:

	2012				2011			
	Gesamt T€	Bezüge T€	Soziale Abgaben T€	Altersver- sorgung Unter- stützung T€	Gesamt T€	Bezüge T€	Soziale Abgaben T€	Altersver- sorgung Unter- stützung T€
Beschäftigte	1.061	833	159	69	1.167	907	183	77
Beamte	70	42		28	55	41		14
Unfallkasse	7		7		6		6	
Altersteilzeit	10	10			22	22		
	1.148	885	166	97	1.250	970	189	91

d) Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2012 €	2011 T€
Kurabgaben	986.479,40	851
Strandbenutzungsgebühren	109.206,81	76
Strandkorbstandgelder	31.651,00	32
Standgelder Verkaufswagen	5.100,00	8
sonstige Erträge	288,00	0
Umsatzerlöse	1.132.725,21	967

2. Ertragslage

Aus der Erfolgsübersicht ergibt sich eine Unterdeckung für den Bereich Kurtaxleistungen in Höhe von T€ -1.547 (Vj. T€ -1.410) und eine Unterdeckung für den Bereich Grundstücksverwaltung in Höhe von T€ -259 (Vj. T€ + 6.249). Diese Unterdeckung ist im Wesentlichen auf die Rückstellung in Höhe von 190 T€ für die Entschädigung der Auflösung des Campingplatzes auf dem Priwall zurück zu führen. Die Kosten für die Verwaltung (T€ 658) wurden im Verhältnis 70 : 30 auf die Bereiche Kurtaxleistungen und Grundstücksverwaltung verteilt.

	2012				2011			
Bereiche / Aufwendungen	Gesamt	Kurtax-leistung	Grund-stücks-verwaltung	Perso-nal-gestel-lund	Gesamt	Kurtax-leistung	Grund-stücks-verwaltung	Perso-nal-gestel-lund
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Materialaufwand	1.221	1.070	151	0	1.173	1.021	152	0
Personalaufwand	1.147	908	188	51	1.250	937	188	125
Abschreibungen	583	554	29	0	377	361	16	0
Zinsaufwand	64	53	7	4	60	47	6	7
sonst.betr. Aufwand	659	392	267	0	407	305	102	0
Aufwendungen	3.674	2.977	642	55	3.267	2.671	464	132
Erträge lt. GuV	1.868	1.430	383	55	8.106	1.261	6.713	132
Betriebsergebnis	-1.806	-1.547	-259	0	4.839	-1.410	6.249	0
Finanzerträge	32				1			
außerordentl. Ergebnis	173				-16			
Steuern auf Gewinn	0				-245			
Jahresergebnis	-1.601				4.579			

Das außerordentliche Ergebnis ist auf die Auflösung der Sonderposten (Zuschüsse Strandpromenade) zurück zu führen.

Ergebnisausgleich

Der Ausgleich einmalig angefallener Aufwendungen (Abfindungen, Übertragung von Verpflichtungen) in Höhe von 281 T€ wurde planmäßig durch die Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen.

Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 23.02.2012 wurde der finanzielle Überschuss aus 2011 "auf neue Rechnungen" vorgetragen. Demnach soll der Kurbetrieb Travemünde für die Jahre 2012 bis einschließlich 2015 keine Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Anspruch nehmen.

Der nach Entnahme aus den Rücklagen verbleibende Verlust in Höhe von 1.320 T€ wird mit dem Gewinnvortrag aus 2011 bzw. mit den offenen Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck verrechnet, so das die Gemeinde keinen finanziellen Verlustausgleich für das Jahr 2012 an den Kurbetrieb Travemünde zu leisten hat.

3. Finanzlage

Die Entwicklung der kurzfristigen Liquidität (ohne Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck) sowie der Saldo der Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
	T€	T€	T€
Flüssige Mittel	1.699	1.628	1.189
Kurzfristige Forderungen	168	116	591
Vorräte	7	5	8
kurzfristige realisierbare Vermögenswerte	1.874	1.749	1.788
Kurzfristige Schulden	1.164	504	205
Liquiditätsüberdeckung	710	1.245	1.583
Saldo Verrechnung Hansestadt Lübeck	2.386	3.676	778

4. Vermögenslage

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in 2010 bis 2012 geprägt durch die Sanierung der Strandpromenade. Die Investitionen des Jahres 2012 konnten noch weitgehend aus Abschreibungen und Fördermitteln des Landes Schleswig - Holstein finanziert werden, planmäßig wurde die vom Innenministerium genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von 800 T€ für die Sanierung der Strandpromenade im Juli 2012 getätigt.

Die Landesmittel zur Förderung der Sanierung der Strandpromenade sind planmäßig nach Baufortschritt in Höhe der beschiedenen Förderquote abgerufen worden.

Die nicht für den laufenden Betrieb erforderlichen freien Mittel in Höhe von T€ 3.800 aus dem Gewinnvortrag wurden der Hansestadt Lübeck als Kassenkredit überlassen. Dadurch ergab sich wie im Vorjahr aus den Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck ein Forderungssaldo.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 122 T€.

Die zugeflossenen Fördermittel wurden als "Sonderposten" in die Bilanz eingestellt. Sie werden ratierlich über die Abschreibungsdauer der mit diesen Mitteln geförderten Anlagegüter abgeschrieben.

Aus dem Jahresabschluss ergibt sich folgende Vermögenslage und Gesamtkapitalstruktur:

	31.12.2012	%	31.12.2011	%	Veränderung
	T€		T€		T€
Aktiva					
Anlagevermögen	12.916	75,2	11.111	67,2	1.805
Verrechnung Hansestadt Lübeck	2.386	13,9	3.676	22,2	-1.290
übriges Umlaufvermögen u. Abgrenzung	1.873	10,9	1.748	10,6	125
Gesamtvermögen	17.175	100,0	16.535	100,0	640

	31.12.2012	%	31.12.2011	%	Veränderung
	T€		T€		T€
<u>Passiva</u>					
Eigenkapital	9.513	55,4	11.005	66,6	-1.492
Sonderposten	4.504	26,2	3.654	22,1	850
mittel- u. langfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	490	2,8	561	3,4	-71
Darlehen	1.610	9,4	905	5,5	705
Rückstellungen	584	3,4	318	1,9	266
Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	474	2,8	92	0,6	382
Verrechnung Hansestadt Lübeck	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtkapital	17.175	100,0	16.535	100,1	640

Die Struktur und Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2012	%	31.12.2011	%	Veränderung
	T€		T€		T€
Stammkapital	2.550	26,8	2.550	23,2	0
Allgemeine Rücklage	463	4,9	463	4,2	0
Entnahme	-280	-2,9	0	0,0	-280
Zweckgebundene Rücklage aus					
Vermögensübertragungen u. Zuschüssen	3.522	37,0	3.522	32,0	0
Ergebnisvortrag	4.470	47,0	-109	-1,0	4.579
Ausgleich durch die Hansestadt Lübeck	109	1,1	0	0,0	109
Jahresergebnis	-1.601	-16,8	4.579	41,6	-6.180
Ausgleich durch Entnahme aus der Rücklage	280	2,9	0	0,0	280
	9.513	100,0	11.005	100,0	-1.492

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wird der Jahresverlust mit Feststellung des Jahresabschlusses durch den Träger, die Hansestadt Lübeck ausgeglichen.

Der Jahresgewinn 2011 wurde gemäß Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 23.02.2012 "auf neue Rechnungen" vorgetragen und ist zum Ausgleich der erwarteten Jahresverluste der Jahre 2012 bis 2015 zu verwenden.

Die Anlagendeckung ergibt sich wie folgt:

	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Anlagevermögen	12.916	11.111
Eigenkapital	9.513	11.005
Sonderposten	4.504	3.654
Anspruch auf Ausgleich des Jahresverlustes	0	109
Deckungslücke (+) / Überdeckung (-)	-1.101	-3.657
Langfristiges Fremdkapital	1.504	810
Finanzierungslücke (+) / Überdeckung (-)	-2.605	-4.467

Das Anlagevermögen war zum 31.12.2012 durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes beurteilen wir unsere wirtschaftliche Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) als gut.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Geschäftsjahr mit Auswirkung auf den Jahresabschluss und Lagebericht, sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben sich nicht ergeben.

6. Risikobericht

Das Risikomanagement in dem Kurbetrieb beschränkt sich auf die für Einrichtungen unserer Größenordnung üblichen und erforderlichen Regularien. Dazu gehört vor allem die Förderung des Chancen- und Risikobewusstseins unserer Mitarbeiter. Durch den bewussten und kontrollierten Umgang mit Risiken lässt sich das Unternehmen auf nachhaltiges Wachstum ausrichten, können Chancen genutzt und Wettbewerbsvorteile realisiert werden.

Unser Risikomanagement hilft, Risiken möglichst zu vermeiden, zumindest aber frühzeitig zu erkennen und daraus resultierende Gefahren für das Unternehmen abzuwenden. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs-, und Berichterstattungsprozesses.

a) Risikomanagement

Wir überwachen laufend die Abwicklung des Wirtschaftsplans und die Entwicklung der Besucherzahlen im Zuständigkeitsbereich des Kurbetriebes Travemünde.

Dem Aufgabenspektrum eines Kurbetriebes entsprechend haben Funktionsfähigkeit, Sauberkeit und ansprechende Gestaltung unserer Einrichtungen höchste Priorität. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, ständig für die Einhaltung dieser Ziele zu sorgen. Dazu werden die Einsatzpläne unserer Mitarbeiter im Außendienst flexibel an den witterungsbedingten Erfordernissen orientiert gestaltet. Mit externen Unternehmern sind Rahmenvereinbarungen über Notfalleinsätze wie z. B. die Seetangentsorgung getroffen.

Interne Prozesse wie die Ablauforganisation und Kommunikation finden größte Beachtung und stehen unter ständiger Kontrolle. Personalstruktur und –qualifikationen sind ausschlaggebend.

Hauptaufgabe des geführten Risikofrühwarnsystems ist, die Zahlungsfähigkeit des Kurbetriebes zu sichern. Dazu wird der Finanzsektor laufend analysiert.

Risiken bei Miet- und Nutzungsverträgen bestehen nicht, da die Mieten auch künftig für Jahre festgelegt sind und der Ausgleich der Sollstellungen laufend überwacht wird. Für die Saisonmietverträge bestehen i. d. R. feste Kundenbindungen.

Aus regelmäßigen Zuflüssen aus Kurabgaben und dem Vermietungs- und Verwaltungsgeschäft ergibt sich, dass akute Liquiditätsrisiken nicht zu erwarten sind.

Der Verkauf des Erbbaurechtes an den Maritim - Konzern und die geplante Stilllegung des Parkplatzes Leuchtenfeld können jedoch einnahmeseitig den Kurbetrieb zukünftig vor erhebliche finanzielle Probleme stellen, für die rechtzeitig neue Einnahmequellen zu gestalten sind. Als ersten Maßnahmen wurden in 2012 die Erhöhung der Kurabgabe im Sommer von 2,60 € auf 2,80 € sowie im Winter von 1,30 € auf 1,40 € und die Erhöhung der Entgelte auf dem Wohnmobilstellplatz im Sommer von 10,00 € auf 11,00 € sowie im Winter von 6,30 € auf 7,00 € umgesetzt.

b) sonstige Risiken

Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die nachteilige Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Da ein Teil der Risiken außerhalb unseres Einflussbereichs liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von unserer Planung abweichen.

Der Kurbetrieb unterliegt den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Chancen und Risiken, die ihren Ausdruck insbesondere in den Besucherzahlen finden.

Investitionsprojekte sind aufgrund ihrer Zukunftsorientierung für die Sicherung der Einnahmen des Kurbetriebes notwendig, aber auch mit komplexen Risiken, u.a. hinsichtlich der Durchführung behaftet. Diese Risiken werden durch festgelegte Abläufe und Verfahren innerhalb solcher Projekte gesteuert und reduziert.

Einem möglichen Besucherrückgang begegnen wir durch die Mitwirkung an der Bauplanung und der Unterstützung privater Investoren bei der Schaffung zusätzlicher Übernachtungsmöglichkeiten sowie der Anhebung der Attraktivität des Stadtteiles durch zusätzliche Freizeitangebote und Kureinrichtungen.

Risiken aus Investitionstätigkeiten sind derzeit nicht erkennbar.

Informationstechnische Risiken begegnen wir mit regelmäßigen Investitionen in moderne Hard- und Software. Mit Hilfe moderner Security-Lösungen schützen wir unsere Daten und unsere Infrastruktur vor ungewollten Zugriffen. Derzeit sind keine IT-relevanten Risiken in unserem Unternehmen erkennbar.

Für das Wachstum und die weitere Entwicklung des Kurbetriebes sind die Mitarbeiter eine wichtige Ressource. Die wesentlichen Risiken im Personalbereich ergeben sich durch die Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie bei der Personalbeschaffung und -entwicklung von Fach- und Führungskräften. Wir begrenzen diese Risiken durch die Schaffung motivierender Arbeitsbedingungen, intensive Qualifizierungsangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Weitere sonstige Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Gegenüber der letzten Berichterstattung haben sich keine wesentlichen Änderungen der Risikolage ergeben. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach unserer Einschätzung gegenwärtig und in absehbarer Zeit für das Unternehmen keine wesentlichen Einzelrisiken. Auch die Gesamtsumme der Risiken sowie Risiko-Kombinationen gefährden nicht den Fortbestand des Unternehmens.

Unser implementiertes Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und adressiert werden. Für die typischen Geschäftsrisiken, deren Eintritt einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zur Folge haben könnte, ist Vorsorge getroffen.

7. Prognosebericht

Im Jahr 2012 sind die Gäste – und Übernachtungszahlen in Travemünde um 0,6 % bzw. um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Kurabgabe ist deutlich um ca. 15% gestiegen. Dieses ist auf die erhöhten Gästezahlen und die Erhöhung der Kurabgabe an sich zurückzuführen.

Für den Umsatz an Strandkarten ergab sich ein wetterbedingtes, schlechtes Ergebnis. Die Mindereinnahmen am Strand können durch die Mehreinnahmen bei der Kurabgabe kompensiert werden.

Die binnentouristische Nachfrage hat sich deutlich verbessert. Vor allem der Städtetourismus in Deutschland boomt. Aber auch der Tagungs- und Geschäftsreiseverkehr hat sich nach den Einbrüchen in den vergangenen Jahren wieder erholt.

Leider ist die Aufenthaltsdauer der Gäste in Travemünde mit 3 Tagen im Vergleich zu anderen Destinationen sehr gering. Damit hat sich Travemünde zu einer Kurzreisedestination entwickelt. Das Wellnessangebot sowie der Tagungs- und Geschäftsreiseverkehr sind traditionell Reisetätigkeiten mit geringer Aufenthaltsdauer.

Durch die Neugestaltung der Strandpromenade, die im Juni 2012 abgeschlossen wurde, sowie die Umsetzung des Projektes Waterfront auf dem Priwall könnte Travemünde am touristischen Wachstum auch weiterhin partizipieren. Auch eine attraktive Nachnutzung des Aqua Top - Grundstückes wäre ein wichtiger Meilenstein für die positive Entwicklung Travemündes. Wünschenswerte Investitionen wären am Standort des ehemaligen Aqua Top neben attraktiven Beherbergungsangeboten auch öffentliche Nutzungen, wie zum Beispiel ein Schwimmbad. Diese wären wichtig, um die Aufenthaltsdauer in Travemünde zu verbessern. Allein die Fokussierung auf die Neuschaffung von Hotelbetten reicht nicht aus.

Geprägt war das Geschäftsjahr 2012 von der Baumaßnahme „Neugestaltung der Strandpromenade“, die mit einer feierlichen Eröffnung im Juni 2012 abgeschlossen wurde. Trotz erheblicher Unabwägbarkeiten, die eine Baumaßnahme in einem alten Bestand mit sich bringt, konnten die Baukosten von ca. 6,9 Mio. eingehalten werden. Der sogenannte Promenadeneffekt wird neue Tages- und Übernachtungsgäste für Travemünde anlocken. Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung der Baumaßnahme „Neugestaltung Strandpromenade“ hat die Bürgerschaft den Kurbetrieb mit der Erstellung eines Konzeptes für die Neugestaltung der Travepromenade beauftragt

Der Verkauf des Erbbaurechtes an den Maritim - Konzern ist in 2011 erfolgt. Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 23.02.2012 wird der finanzielle Überschuss aus 2011 "auf neue Rechnungen" vorgetragen. Demnach soll der Kurbetrieb Travemünde für die Jahre 2012 bis einschließlich 2015 keine Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Anspruch nehmen.

Lübeck- Travemünde, 03.05.2013

gez.
Uwe Kirchhoff
Kurdirektor

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Erfolgsübersicht 2012 gemäß § 21 EigVO (Formblatt 5)

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt €	Allgemeine Verwaltung €	Betriebszweige		
			Kurtax- leistungen €	sonstige Neben- geschäfte €	LTM Personal- gestellung €
1. Materialaufwand	1.220.809,20	10.031,55	1.062.730,71	148.046,94	0,00
2. Löhne und Gehälter	884.533,75	320.496,48	476.118,99	47.647,30	40.270,98
3. Soziale Abgaben und Aufw. für Unterstützung	167.075,12	54.128,29	96.356,04	9.622,56	6.968,23
4. Aufwendungen für Altersversorgung	96.189,43	50.625,40	38.487,19	3.811,92	3.264,92
5. Abschreibungen	583.040,92	18.389,99	541.505,12	23.145,81	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.775,01	21.589,59	37.926,42	0,00	4.259,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 17 auszuweisen)	17.133,99	1.814,46	3.884,09	11.435,44	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	641.852,79	181.184,35	259.792,38	200.876,06	0,00
9. Summe 1 - 8	3.674.410,21	658.260,11	2.516.800,94	444.586,03	54.763,13
10. Umlagen der Spalte 3					
Zurechnung	658.260,11	0,00	460.782,08	197.478,03	0,00
Abgabe	-658.260,11	658.260,11	0,00	0,00	0,00
11. Aufwendungen 1 - 10	3.674.410,21	0,00	2.977.583,02	642.064,06	54.763,13
12. Betriebserträge					
a) nach der GuV-Rechnung	1.867.943,10	0,00	1.429.994,09	383.185,88	54.763,13
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Betriebserträge insgesamt	1.867.943,10	0,00	1.429.994,09	383.185,88	54.763,13
14. Betriebsergebnis					
Überschuss , Fehlbetrag (-)	-1.806.467,11	0,00	-1.547.588,93	-258.878,18	0,00
15. Finanzerträge	31.927,80				
16. Außerordentliches Ergebnis einschließlich der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil	173.580,73				
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00				
18. Unternehmensergebnis					
Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	-1.600.958,58				

Kurbetrieb Travemünde

Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2012

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Ursprungs - betrag	Zins- satz	Zinsen in 2012 gezahlt	Stand am 01.01.2012	Tilgung 2012	Stand am 31.12.2012	2013 Tilgung	2014 bis 2017 Tilgung	2018 usw. Rest Tilg.
	€	%	€	€	€	€	€	€	€
Bayerische Landesbank, München	145.718,19	4,29	290,59	11.137,04	10.136,06	1.000,98	1.000,98	0,00	0,00
Investitionsbank (ab 30.09.2005)	1.300.000,00	3,33	28.950,20	893.750,00	65.000,00	828.750,00	65.000,00	260.000,00	503.750,00
Norddeutsche Landesbank (ab 15.07.2012)	800.000,00	2,48	8.976,22	0,00	20.000,00	780.000,00	40.000,00	160.000,00	580.000,00
Darlehen gesamt	2.245.718,19		38.217,01	904.887,04	95.136,06	1.609.750,98	106.000,98	420.000,00	1.083.750,00



► Nr. VO/2013/00899
öffentlich

Lübeck, 13.09.2013

Vorlage

Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 6099037)

Feststellung des Rechnungsergebnisses der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2012

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.11.2013	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck für das Geschäftsjahr 2012 wird mit einer Bilanzsumme von € 2.792.907,41 und einem Jahresfehlbetrag von € 1.562.799,93 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag ist durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.203 – Beteiligungscontrolling
Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Weil diese nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: Gemeindeordnung

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja, siehe separate Vorlage VO/2013/00914

Begründung:

Siehe Anlage 1

Anlagen:

1: Begründung

Senator/in Sven Schindler

Begründung:
2.502 SeniorInnenEinrichtungen**Rechtliche Grundlagen**

Die SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck (SIE) sind stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 71 Abs. 2 SGB XI und werden mit Wirkung vom 01. Januar 1996 als Sondervermögen der Hansestadt Lübeck in analoger Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geführt. Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 12. Oktober 1995 die diesbezügliche Zustimmung erteilt.

Der Regiebetrieb unterhält mit den stationären Betriebsstätten sowie mit den heimgeschlossenen betreuten Altenwohnungen steuerbegünstigte Zweckbetriebe i.S.d. §§ 66 und 68 AO.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und der Lagebericht unterliegen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Pflegebuchführungsverordnung (PBV), der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sowie dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG). Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung unterliegt den Grundsätzen des § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Versorgungsauftrag

Die SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck (kurz SIE) unterhalten acht Betriebsstätten. Es bestehen Versorgungsverträge mit den Pflegekassen auf der Grundlage der §§ 72 und 73 SGB XI.

Durch die Einrichtung einer gerontopsychiatrischen Abteilung mit z.Zt. 64 Plätzen in der SIE Am Behnckenhof konnte ab dem 01.05.2005 das Leistungsangebot für Pflegebedürftige mit besonderem Bedarf (BewohnerInnen mit gerontopsychiatrischen Verhaltensauffälligkeiten) erweitert werden. Ein diesbezüglicher Versorgungsvertrag sowie die Leistungs- und Qualitätsvereinbarung wurde am 15. März 2005 im Rahmen von Vergütungsverhandlungen geschlossen.

Jahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde mit Unterbrechungen im April und Mai 2013 durch Herrn Dipl.- Kfm. und Wirtschaftsprüfer Hartmut Graf in den Geschäftsräumen des Regiebetriebes durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Lagebericht, das Risikofrüherkennungssystem gem. § 92 Abs. 2 AktG sowie die Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Der Wirtschaftsprüfer erteilte folgenden Bestätigungsvermerk:

"Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck - Verwaltung der städtischen Altenpflegeheime-, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Regiebetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Regiebetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Regiebetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken,

mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Regiebetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Regiebetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Regiebetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regiebetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Regiebetriebes geben nach meiner Beurteilung vor dem Hintergrund der Verlustausgleiche durch die Hansestadt Lübeck keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin, dass die Bereichsleitung auch für das Jahr 2013 nicht mit einem positiven Ergebnis rechnet und auf absehbare Zeit auf entsprechende Verlustausgleiche durch die Hansestadt Lübeck angewiesen sein wird."

Der vollständige Prüfungsbericht kann in der Verwaltung der SeniorInnenEinrichtungen eingesehen werden.

Aktivitäten des Regiebetriebs

Dem Regiebetrieb ist die Bewirtschaftung folgender stationärer Einrichtungen bzw. Dienste mit folgenden Kapazitäten übertragen worden.

Einrichtung	Kapazitäten zum 31.12.2012		
	Alten - und Pflegeheim	Betreutes Wohnen	Gesamt-Plätze
SIE Dreifelderweg	70	37	107
SIE Schönböckener Straße	81	30	111
SIE Prassekstraße	70	24	94
SIE Elswigstraße	72	60	132
SIE Dornbreite	75	84	159
SIE Solmitzstraße	104	123	227
SIE Am Behnckenhof	79	0	79
Gerontopsychiatrischer Bereich	44	0	44
SIE Heiligen-Geist-Hospital	81	0	81
	676	358	1.034

Leistungs- und Belegungsentwicklung

Aus den Aufzeichnungen des Regiebetriebes ergeben sich unter Berücksichtigung von Kapazitätsänderungen in Folge von Umbaumaßnahmen sowie unter Vernachlässigung von krankheits- und urlaubsbedingter Abwesenheit folgende Belegungsdaten und Nutzungsgrade für den Berichtszeitraum:

Einrichtung	Pflegetage	Pflegetage	Auslastung
	Ist	Soll	Pflege %
SIE Dreifelderweg	24.711	25.550	96,7
SIE Schönböckener Straße	28.078	29.565	95,0
SIE Prassekstraße	24.435	25.550	95,6
SIE Elswigstraße	25.921	26.280	98,6
SIE Dornbreite	26.871	27.375	98,2
SIE Solmitzstraße	35.929	37.960	94,6
SIE Am Behnckenhof	23.211	28.835	80,5
Gerontopsychiatrischer Bereich	14.240	16.060	88,7
SIE Heiligen-Geist-Hospital	28.612	29.565	96,8
	232.008	246.740	94,0

Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2012 schließen die SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck mit einem Jahresfehlbetrag von € 1.562.799,93 ab. Der sich ergebene Bilanzverlust in Höhe von € 2.819.729,07 wird aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen (§ 8 Abs. 6 EigVO SH) .

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2009 in Höhe von € 639.252,03 ist im Wirtschaftsjahr 2011 durch die Hansestadt ausgeglichen worden. Im Jahr 2012 ist der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2010 in Höhe von € 1.088.662,51 ausgeglichen worden. Im Wirtschaftsjahr 2013 erfolgte die Verlustabdeckung für das Jahr 2011 in Höhe von € 1.302.382,36.

Vermögenslage

Aktiva

Anlagevermögen

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0	5	0	0
Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	995	36	1.126	40	-131
Bewegliches Sachanlagevermögen	682	24	705	25	-23
	1.682	60	1.836	55	-154

Umlaufvermögen

Vorräte	77	3	82	3	-5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	504	18	436	16	69
Forderungen an den Träger	360	13	341	12	19
Sonstige Vermögensgegenstände	61	2	36	1	25
Flüssige Mittel	99	4	604	22	-505
	1.101	39	1.498	45	-397

Rechnungsabgrenzungsposten

	10	0	8	0	2
	2.793	100	3.342	100	-549

Passiva

Eigenkapital

Betriebskapital	3.210	115	3.210	115	0
Rücklagen nach § 58 AO	403	14	409	15	-6
Bilanzgewinn/-verlust	-2.820	-101	-2.352	-84	-468
	793	28	1.267	38	-474

Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital

Rückstellungen	851	30	872	31	-21
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	32	1	164	6	-132
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	368	13	319	11	48
Andere Verbindlichkeiten	421	15	422	15	-1
	1.671	60	1.777	53	-106

Rechnungsabgrenzungsposten	329	12	297	9	32
	2.793	100	3.342	100	-549

Die Eigenkapitalquote hat sich trotz gesunkener Bilanzsumme aufgrund des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages auf 28,4% (Vj. 37,9%) reduziert. Das Anlagevermögen wird noch zu ca. 47% durch Eigenkapital gedeckt. Als städtischer Bereich sind die SIE nicht eigenständig rechts- und somit auch nicht insolvenzfähig.

Ertragslage 2012 unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet und im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Die betrieblichen Aufwendungen und Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

betriebslichen Aufwendungen und Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ist 2012 T€	Ist 2011 T€	Veränderung	
			T€	%
Betriebsbereich				
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	12.569	12.357	212	1,7
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	5.456	5.221	235	4,5
Erträge aus Investitionskomponenten	3.120	3.107	13	0,4
Betreutes Wohnen	357	341	16	4,7
Sonstige betriebliche Erträge	1.009	946	63	6,7
Betriebskostenzuschüsse	162	202	-40	-19,7
Betriebsleistung	22.673	22.174	499	2,3
Personalaufwand	-16.833	-15.918	-915	5,7
Materialaufwand	-3.863	-3.784	-80	2,1
Zentrale Dienstleistungen	-144	-144	0	0,1
Abgaben und Versicherungen	-148	-143	-5	3,4
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-85	-82	-3	3,4
	-21.073	-20.071	-1.002	5,0
Ergebnis des Betriebsbereiches	1.600	2.103	-503	-23,9
Investitions- und Finanzierungsbereich				
Abschreibungen	-302	-430	128	-29,8
Mieten, Pacht, Leasing	-2.761	-2.705	-56	2,1
Instandhaltungsaufwendungen	-109	-111	2	-2,2
	-3.172	-3.247	75	-2,3
Zinserträge	19	18	1	8,0
Ergebnis im Investitions- und Finanzbereich	-3.153	-3.229	76	2,4
Periodenfremdes u. außerordentliches Ergebnis	-10	-176	166	-94,3
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-1.563	-1.302	-261	20,0

Obwohl sich die Betriebsleistung im Vergleich zum Vorjahr um T€ 499 (+2,3%) erhöht hat, ist das Jahresergebnis, unter anderem, wegen gestiegener Personal- (+5,7%) und Materialkosten (+2,1%) um T€ 261 schlechter ausgefallen als im Vorjahr. Hauptursache sind außer- und überplanmäßige Kosten im Personalbereich.

Betreute Altenwohnungen:**Betreute Altenwohnungen**

	01.01.-31.12.2012		01.01.-31.12.2011	
	T€	T€	T€	T€
1. Betreuungsentgelte	356		341	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2</u>	358	<u>2</u>	343
3. Personalaufwand	300		293	
4. Materialaufwand	2		2	
5. übrige Aufwendungen	<u>54</u>	356	<u>53</u>	348
6. Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag (-)		<u><u>2</u></u>		<u><u>-5</u></u>

Vergleich der Planzahlen für das Berichtsjahr mit den Ist-Zahlen

	2012		Abweichung	
	Ist T€	Plan T€	T€	%
Pflegeleistungen	21.307	21.591	-284	-1,3
Betreuungsentgelte BAW	357	350	7	2,0
Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.159</u>	<u>1.077</u>	<u>82</u>	<u>7,6</u>
	22.823	23.018	-195	-0,8
Personalaufwand	-16.833	-16.282	-551	3,4
Materialaufwand	-3.863	-3.701	-162	4,4
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-144	-148	4	-2,7
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-148	-160	12	-7,5
Mieten, Pachten, Leasing	<u>-2.761</u>	<u>-2.730</u>	<u>-31</u>	<u>1,1</u>
	-23.749	-23.021	-728	3,2
Zwischenergebnis:	-926	-3	-923	30.766,7
Abschreibungen	-302	-447	145	-32,4
Instandhaltung	-109	-143	34	-23,8
Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>-245</u>	<u>-107</u>	<u>-138</u>	<u>129,0</u>
	-1.582	-700	-882	1,0
Zinsergebnis	19	6	13	216,7
	-1.563	-694	-869	125,2

Lagebericht im Rahmen des Jahresabschlusses per 31.12.2012 der SeniorInnenEinrichtungen (kurz SIE)

1. Geschäftsverlauf 2012

1.1 Jahresergebnis - Gesamtaussage

Das Wirtschaftsergebnis 2012 weicht vom Wirtschaftsplan 2012 um rund T€ -868 ab (WP 2012: T€ -695 / vorl. Erg. 2012: rd. T€ -1.563). Ertragsbereich:

Im Vergleich zum Jahresergebnis 2011 konnten die Erträge um rund 2,4 % (ca +T€ 530) von T€ 22.255,4 auf T€ 22.786,2 gesteigert werden. Hauptursächlich sind die gestiegenen Entgelte im Pflegebereich, die das ganze Jahr ihre Gültigkeit hatten. Zudem konnte die erfolgreich eingeführte Kurzzeitpflege die Gesamt-Auslastung trotz des hohen Konkurrenzdruckes und der Entgelthanpassung auf Vorjahresniveau gehalten werden. Der Bettentageanteil der Kurzzeitpflege gemessen an den Gesamtbettentagen liegt im Berichtsjahr bei rund 1,6% mit steigender Tendenz. Zwar ist anzumerken, dass der Verwaltungsaufwand bei den Kurzzeitpflegefällen im Verhältnis zu den Dauerpflegefällen enorm ist. Betriebswirtschaftlich ist dieser Aufwand jedoch zu rechtfertigen, da rund 50% der Kurzzeitpflegebewohnerinnen im Anschluss in ein Dauerpflegeverhältnis (vollstationäre Pflege) gewonnen werden.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan des Jahres 2012, der im Herbst des Jahres 2011 aufgestellt wurde, weichen die Erträge insgesamt mit rund -1% (T€ -238) ab. Im Vergleich zum Plan ist eine positive Entwicklung bei den gestiegenen sonstigen Erträgen (T€ +188 = 17,5%) festzustellen. Hauptursächlich sind die gestiegenen Personalkostenerstattungen, aber auch die Entgelterhöhungen im Bereich Betreutes Wohnen. Darüber hinaus wurden auch die Entgelte für Personalverpflegung und für den stationären Mittagstisch moderat erhöht. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2012 gehen die Umsatzerlöse mit rund -2% aufgrund Auslastungsabweichungen zurück. Die Zinsen liegen mit rund +T€ 19 über den Planungswerten.

Aufwandsbereich:

Die Gesamtaufwendungen liegen mit +2,6% (+T€ 630) über den Planungswerten 2012. Im Wesentlichen beruhen diese Abweichungen u.a. auf zusätzlichen Kosten für die Zahlung außerplanmäßiger Personalkosten, aber auch aufgrund eines überplanmäßigen Tarifabschlusses. Die im Plan berücksichtigten Prognosen von Personalkostensenkungen sind nicht eingetreten. Die Verhandlungen mit dem Tarifpartnern (Verdi/KAV) konnten nicht gestartet werden.

Während im Bereich der Materialkosten die Kosten für den Verwaltungsbedarf gesenkt werden konnten, sind aufgrund des überdurchschnittlichen Winters die Energiekosten um rd. T€ 120 höher ausgefallen.

Wegen zurückgestellter Reinvestitionen in Ausstattungsgegenstände aufgrund der wirtschaftlichen Lage und trotz gesteigener Abschreibungen auf Forderungen ist das Gesamtabschreibungsvolumen im Wirtschaftsjahr 2012 sowohl gegenüber der Planung als auch gegenüber dem Jahresergebnis des Jahres 2011 gesunken.

Aufbauend auf den Ergebnissen eines Gutachtens wurde ein Sanierer eingesetzt. Über die einzelnen Etappen der Umsetzungen des beschlossenen Sanierungs-Maßnahmenpaketes wird u.a. auch in den städtischen Gremien berichtet. Im Rahmen der Sanierung der SIE werden verschiedene Pilotprojekte angestrebt, die zu Kostenreduzierung insbesondere im Personalbereich führen sollen. Geprüfte Maßnahmen, wie die Einführung der Tagespflege und Implementierung eines ambulanten Dienstes, wurde u.a. auf Grund der Marktsättigung und Kosten (Tarifbindung) abschlägig beschieden. Ferner wurden Einzelmaßnahmen, wie z.B. Outsourcing von Reinigungsbereichen, Errichtung von Zentralküchen, Anderweitige Nutzungsmöglichkeiten in der SIE Am Behnckenhof, Einkaufskooperationen, geprüft, die ebenfalls nicht zu einer Kostenreduzierung geführt hätten.

1.2 Entwicklung in den Rahmenbedingungen, wichtige Vorgänge

Für die Leistungskomponenten Pflege, Unterkunft und Verpflegung wurden im Jahr 2011 neue Vergütungssätze sowohl für den allgemeinen Pflegebereich als auch für die gerontopsychiatrische Abteilung vereinbart, die im gesamten Geschäftsjahr 2012 ihre Gültigkeit hatten.

● **Allgemeiner Pflegebereich:** Die vereinbarten Pflegeentgelte je Bett und Tag betragen nach Pflegestufen

- Pflegestufe 0 :	€ 65,43 täglich	- Pflegestufe 3:	€ 109,88 täglich
- Pflegestufe 1:	€ 82,90 täglich	- Pflegestufe 3+ :	€ 120,24 täglich
- Pflegestufe 2:	€ 96,39 täglich	- Altenheim	€ 56,99 täglich

Darin enthalten sind jeweils die Kosten für Unterkunft und Verpflegung i.H.v. € 23,90 sowie Investitionskosten i.H.v. € 13,39.

● **Gerontopsychiatrische Abteilung:** Die vereinbarten Pflegeentgelte je Bett und Tag betragen nach Pflegestufen in der SIE Am Behnckenhof:

- Pflegestufe 1:	€ 87,29 täglich	- Pflegestufe 3 :	€ 117,22 täglich
- Pflegestufe 2:	€ 102,26 täglich	- Pflegestufe 3+ :	€ 127,58 täglich

In den Pflegesätzen enthalten sind jeweils die Kosten für Unterkunft und Verpflegung i.H.v. € 22,41 sowie Investitionskosten i.H.v. € 13,39.

...

- Das gute Image der Betriebsstätten, besonders die Imagestärken „Pflegequalität und Kompetenz“, spiegelt sich nach wie vor in den regelmäßigen BewohnerInnen- und Interessentenbefragungen wider. Hier liegt die Zufriedenheitsquote bei rund 94 %. Darüber hinaus wird u.a. die Pflegequalität in den Untersuchungsergebnissen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) deutlich. Insgesamt konnte der sehr gute Noten-Durchschnitt der SIE gegenüber dem Jahr 2011 gehalten werden.

Die Prüfungsergebnisse sind sehr gut bis ausgezeichnet (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1

Ergebnisse der MDK Prüfungen nach Transparenzkriterien (Stand:25.04.2013):

SIE	Pflege und medizinische Versorgung	Umgang mit demenzkranken Bewohnern	Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung Befragung der Bewohner	Wohnen Verpflegung Hauswirtschaft	Befragung der Bewohner	GESAMT ERGEBNIS
Dreifelderweg	1,0	1,0	1,0	1,0	1,2	1,0
Schönböckener Straße	1,8	1,0	1,0	1,0	1,9	1,3
Prassekstraße	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1
Elswigstraße	1,2	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1
Dornbreite	1,0	1,0	1,0	1,0	1,2	1,0
Solmitzstraße	1,1	1,0	1,0	1,0	1,4	1,0
Am Behnckenhof	1,4	1,0	1,0	1,0	1,3	1,1
Heiligen-Geist-Hospital	1,4	1,2	1,0	1,0	1,1	1,2
Gerontobereich	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Durchschnittswerte:		S-H 1,3	SIE 1,1			
Zum Vergleich 2011		S-H 1,5	SIE 1,0			

1.3 Leistungs- und Umsatzentwicklung

Gemäß § 23 EigVO ist im Lagebericht auch auf die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr mittels einer Mengen- und Tarifstatistik einzugehen. Die Preisentwicklung wurde bereits im Abschnitt 1.2 erläutert. Die nachfolgende Darstellung reduziert sich daher auf die Leistungs- und Umsatzentwicklung im Kernleistungsbereich, der den stationären SGB XI-Bereich, den gerontopsychiatrischen Wohnbereich in der SeniorInnenEinrichtung „Am Behnckenhof“ und den Altenheimbereich umfasst und rund 93 % der Gesamtleistung ausmacht.

Tabelle 2

Tabelle 2.1 Abgerechnete Bettentage nach Pflegestufen					2012/2011	2012/2011
Pflegestufe	2011	2012	2012 SIE	2012 Geronto	Differenz abs.	Differenz %
AH	2.549	2.278	2.278	0	-271	-11,9
0	14.418	14.585	14.585	0	167	1,1
1	94.088	94.328	89.048	5.280	240	0,3
2	79.917	84.686	79.333	5.353	4.769	5,6
3	38.918	34.593	30.986	3.607	-4.325	-12,5
3+	2.153	1.538	1.538	0	-615	-40,0
Pflege (ohne AH)	227.118	229.730	215.490	14.240	236	0,1
Gesamt	228.843	232.008	217.768	14.240	-35	0,0

Tabelle 2.2 Auslastung					2012/2011	2012/2011
	2011	2012	2012 SIE	2012 Geronto	Differenz abs.	Differenz %
Sollbettentage	246.740	246.740	230.680	16.060	0	0,0
Istbettentage	232.043	232.008	217.768	14.240	-35	0,0
Auslastung %	94,0	94,0	94,4	88,7	0,0	0,0

Tabelle 2.3 Umsatz T€ gerundet					2012/2011	2012/2011
	2011	2012	2012 SIE	2012 Geronto	Differenz abs.	Differenz %
Umsatz T€	20.685,0	21.145,0	19.714,0	1.431,0	460	2,2
Gesamt	20.685,0	21.145,0	19.714,0	1.431,0	460	2,2

...

Die Gesamtleistung der abgerechneten Pflegetage (siehe Tabelle 2.1) ist gegenüber dem Vergleichsjahr 2011 nahezu konstant geblieben.

Sowohl die verfügbare Sollbettenkapazität (Tabelle 2.2) als auch die Auslastung haben sich im Jahresvergleich nicht verändert. Die Auslastung konnte trotz des gestiegenen Marktdruckes und Anpassung der Entgelte zum August 2011 gehalten werden.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vergleichsjahr um rund 2,2% gestiegen (Tabelle 2.3). Die Gründe liegen hauptsächlich an den neuen Pflegevergütungen (ab August 2011), die im Berichtszeitraum ganzjährig gelten, und in der gesteigerten Auslastung im Gerontobereich (+2% im Vorjahresvergleich 2011=86,7% / 2012=88,7%).

1.4 Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

• Die SIE verfügen seit dem Jahr 2005 über ein zertifiziertes, betriebsstättenübergreifendes und prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem (QMS) nach DIN EN ISO 9001. Die dauerhafte Überprüfung der Erfüllung der Normvorschriften erfolgt jährlich in Form von Überprüfungs- bzw. Wiederholungsaudits.

Das Ergebnis der Durchführung der Zertifizierungsaudits durch die neutrale Prüfungsgesellschaft SGS-ICS, bestätigt, dass unser prozessorientiertes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (QMS) nach den genannten Normvorgaben gelebt wird und sich ständig fortentwickelt. Aus diesem Grund wurde das Zertifikat im Februar 2011 für weitere drei Jahre (bis 02/2014) vergeben.

1.5 Personalbereich

Nachfolgend ist gemäß § 23 EigVO auf die Entwicklung der Belegschaft, des Personalaufwands, der Fortbildungsmaßnahmen und der Krankenfehlzeiten im Berichtsjahr 2012 einzugehen.

• Die aktive **MitarbeiterInnenanzahl** betrug zu Beginn des Berichtsjahres 520 Personen, am 31.12.2012 waren es 546 aktiv Beschäftigte (rd. 416 VZ / Vorjahr 405 VZ). Die durchschnittliche Anzahl des inaktiven Personals betrug im Berichtsjahr rd. 63 Beschäftigte (Vorjahr: 52 Beschäftigte). Die Gesamtzahl aller MitarbeiterInnen belief sich zum Jahresende auf 609 Beschäftigte. Da im Berichtszeitraum 84 MitarbeiterInnen ausschieden, betrug die Fluktuationsquote 13,8% (Vorjahr 11,7%).

Von der Gesamtzahl der Belegschaft sind 84,6% (Vorjahr 87,6%) weiblich und 15,4 % (Vorjahr 12,4%) männlich (Tabelle 6).

• Die **Betriebszugehörigkeitsverteilung** (Tabelle 5) ist durch den hohen Anteil der Personen mit langjähriger Betriebszugehörigkeit gekennzeichnet: rund 50,5% gehören 10 Jahre und länger dem Betrieb an. Über 34,2% gehören dem Betrieb über 15 Jahre an. Dieser Faktor ist einerseits kostentreibend, andererseits sind eine langjährige Praxiserfahrung, die begleitende kontinuierliche Fortbildung und der Erfahrungs- und Wissenstransfer auf andere MitarbeiterInnen gute Grundlagen für eine ausgeprägte und anhaltende Leistungsqualität.

• Die Quote für **Krankenfehlzeiten** 2012 betrug durchschnittlich 7,6 % der Bruttojahresarbeitszeit. Sie ist somit gegenüber der Vorjahresquote um +1,7% gestiegen (2011= 5,9 %). Bereits eingeleitete Maßnahmen, wie z.B. Rückkehrer- und Fehlzeitengespräche, sollen die Krankenfehlzeiten und damit die Personalkosten im laufenden Geschäftsjahr 2013 reduzieren.

• Der **Personalaufwand** 2012 weicht gegenüber den Plandaten 2012 um rund 3% (= T€ 495) ab. Hauptursache der Steigerung ist das Ergebnis der Tarifverhandlung für den öffentlichen Dienst im Jahr 2012 (Tarifsteigerung zum März 2012 +3,5%) sowie zusätzliches Personal für den Bereich der Betreuung nach § 87b SGB XI. Hiernach werden den Pflegeeinrichtungen mit einem Schlüssel von bis zu 1:24 zusätzlich Betreuungskräfte zur allgemeinen sozialen Betreuung der BewohnerInnen mit eingeschränkter Alltagskompetenz zugestanden. Der Verwaltungsaufwand ist groß, die Refinanzierung nicht auskömmlich. Ferner kommen außerplanmäßige Personalkostenzahlungen hinzu. Der Aufwand je MitarbeiterIn umgerechnet in Vollzeit (VZ) lag im Geschäftsjahr 2012 bei rd. T€ 40,3 (Vorjahr T€ 39,3) je MitarbeiterIn /VZ.

• In die **Fortbildung** der MitarbeiterInnen wurde rund T€ 41 investiert. Die Themen kommen schwerpunktmäßig aus den Bereichen des Pflegeprozesses, der Pflegedokumentation sowie aus dem therapeutischen Bereich. Ferner wird auf dem Gebiet der Hauswirtschaft sowie der Administration (EDV, Verwaltung, Personalführung, Recht) fortgebildet.

Tabelle 5

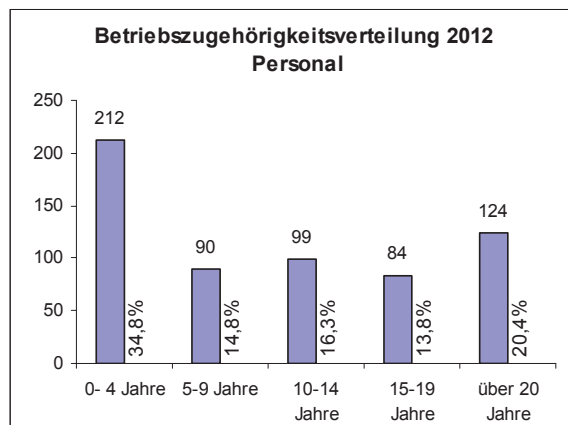
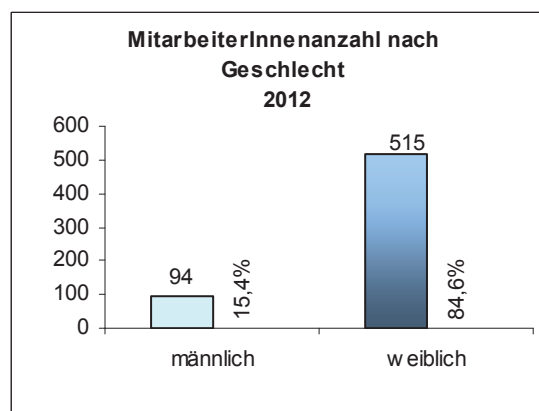


Tabelle 6



2. Wirtschaftliche Lage und Risiken

An dieser Stelle ist auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

- Der Bereich SIE weist seit dem Jahr 2005 defizitäre Jahresabschlüsse aus. Die Deckung des Defizits konnte bis zum Jahre 2008 vollständig, und im Jahre 2009 nur noch zum Teil aus vorhandenen Rücklagen gedeckt werden. Auch für das laufende Geschäftsjahr 2013 ist mit keinem positiven Jahresabschluss zu rechnen.

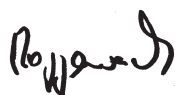
Zur Reduzierung des Defizits der SIE sowie zur mittel- und langfristigen Sicherung des Betriebes wurde ein Maßnahmenplan den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt und im November 2011 in der Bürgerschaft beschlossen.

Für die Umsetzung bzw. Sanierung der SIE wurde ab dem 01.12.2011 für drei Jahre eine „Stabsstelle Sanierung SeniorInnenEinrichtungen“ vom Fachbereichsleiter eingerichtet und mit Sitz in den SIE besetzt.

Über die einzelnen Etappen der Umsetzungen des beschlossenen Sanierungs-Maßnahmenpaketes wird regelmäßig in den Gremien berichtet.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres -Ausblick-

- Im Rahmen der Sanierung der SIE ist im Servicebereich ein Pilotprojekt angestrebt, das zu Kostenreduzierung im Personalbereich führen soll. Ferner wurden Tätigkeiten nach der Entgeltgruppe (EG) 1 TVöD im Haus- und Küchenbereich eingeführt.
- Der gerontopsychiatrische Wohnbereich in der SIE Am Behnckenhof wurde um eine weitere Etage zum April 2013 erweitert.
- Im Zuge einer neuen Wirtschaftlichkeitsberechnung des Objektes SIE Am Behnckenhof durch den Vermieter konnte die monatliche Miete zum Mai 2013 um rund T€ 4 gesenkt werden.
- Im Bereich Materialaufwand konnte im Rahmen des operativen Geschäftes eine Kostensenkung im Wäschereibereich um rund T€ 80 p.a. erreicht werden. Außerdem konnten ebenfalls die Mietkosten für die Telefonanlage um ca. T€ 30 jährlich reduziert werden.
- Weiterhin muss die Tarifeinigung vom 31.03.2012 (TVöD) im Jahr 2013 (zum 01. Januar und 01. August jeweils +1,4%) umgesetzt werden.
- Durch die Tatsache, dass rund 60% der BewohnerInnen SozialhilfeempfängerInnen sind, könnte das Risiko von Forderungsausfällen weiter steigen.
- Des Weiteren werden zum 01. September 2013 mit den Kostenträgern Vergütungsverhandlungen geführt. Es wird versucht, die höheren MRE-Kosten mit steigender Tendenz durch einen Vergütungszuschlag aufzufangen.
- Die Prüfungsgesellschaft SGS-ICS bestätigte im Januar 2013, dass unser prozessorientiertes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (QMS) nach DIN EN ISO 9001 gelebt wird und sich ständig fortentwickelt.



Sigrid Roggensack



► **Nr. VO/2013/00954**
öffentlich

Lübeck, 09.10.2013

Vorlage

Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 6099037)

Wirtschaftsplan 2014 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.11.2013	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für den Wirtschaftsplan 2014 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen werden festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan €	die Erträge	23.930.500
	die Aufwendungen	24.807.600
	der Jahresgewinn	0
	der Jahresverlust	877.100

1.2 im Vermögensplan €

die Einzahlungen	auf 220.000
die Auszahlungen	auf 220.000

2. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 0 €

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.200.000 €

3. die Stellenübersicht 2013 (Anlage 8) nebst Änderungsliste (Anlage 8a).

Der Festsetzung des Wirtschaftsplans 2014 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen im Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales für das Geschäftsjahr 2014 wird gemäß Anlagen 1-10 im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 zugestimmt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1. Teilnehmungscontrolling: Kenntnisnahme
2. Haushalt und Steuerungs: Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐	Ja
☒	Nein, weil diese nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:
Finanzielle Auswirkungen:

☒	vorgeschrieben durch §§ 77, 97 GO SH
☒	Ja (Anlage 11)

Begründung:

siehe Vorbericht (Anlagen 1 und 2).

Auf den zeitlich parallel in den Gremienberatungen befindlichen Bericht VO/2013/00908 „Stand der wirtschaftlichen Sanierung der SIE“ wird verwiesen. Dort sind detailliert alle auch für das hiesige Wirtschaftsjahr (sowie die finanzielle Mittelfristplanung gem. Anlage 7) relevanten Einflüsse im Einzelnen beschrieben.

Anlagen:

- 1, 2: Vorbericht
- 3: Erfolgsplan
- 4: Erfolgsübersicht
- 5: Vermögensplan
- 6: Finanzplan
- 7: mittelfristige Finanzplanung
- 8: Stellenübersicht
- 8a: Änderungsliste zur Stellenübersicht
- 9: Stellenübersicht
- 10: Stellenquerschnitt
- 11: finanzielle Auswirkungen

Senator/in Sven Schindler

Hansestadt Lübeck
2.502 SeniorInnen Einrichtungen

Anlage 1

Vorbericht allgemeiner Teil:

Gesetzliche Grundlagen

Kommunale Altenpflegeheime sind in Schleswig-Holstein öffentlich- rechtliche Einrichtungen nach § 97 der Gemeindeordnung (GO Schl.- H.), für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden müssen. Die gesetzlichen Vorschriften sind u.a.

- a) das Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch vom 26. Mai 1994 (Soziale Pflegeversicherung) / Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz - PFWG)
- b) das Selbstbestimmungstärkungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (SbStG) sowie das Gesetz zur Regelung von Verträgen über Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen (Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz - WBVG)
- c) die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung -PBV)

Für das in § 97 der Gemeindeordnung aufgeführte Sondervermögen gilt eingeschränkt die Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Schleswig-Holstein.

Gemäß § 12 EigVO ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser setzt sich zusammen aus

- dem Erfolgsplan (Anlage 3)
- dem Vermögensplan (Anlage 5)
- der Stellenübersicht (Anlagen 8, 8a, 9, 10)

Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen beizufügen:

- ein Vorbericht, der den Wirtschaftsplan insgesamt erläutert (Anlagen 1 + 2),
- eine Erfolgsübersicht bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig (Anlage 4), ein fünfjähriger Finanzplan (Anlagen 6 + 7).

Darüber hinaus sind in Form der Anlagen 8a -10 die Änderungsliste, die Stellenübersicht nach Entgeltgruppen und der Stellenquerschnitt für das Planjahr 2014 beigelegt.

Vorbericht nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 EigVO zum Wirtschaftsplan 2014

1. Erläuterungen zum Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist nach § 13 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 1 EigVO sowie nach den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) gegliedert. Die Planung der Erträge und Aufwendungen erfolgt auf der Grundlage der definitiven Ist-Werte des Wirtschaftsjahres 2012 unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2013 sowie derjenigen Sachverhalte, die wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2014 nehmen.

Die erste Einflussgröße auf das Wirtschaftsergebnis des Jahres 2014 ist die Planung der Erträge im Bereich der Pflegeleistungen. Im laufenden Wirtschaftsjahr 2013 werden wieder Vergütungsverhandlungen mit den Kostenträgern nach dem 8. Kapitel des SGB XI mit einer gestaffelten Laufzeit von zwei Jahren geführt, mit bereits geeinigter zweiter Erhöhungsstufe ab Oktober 2014.

Die Annahmen der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Umsatzzuwächse gegenüber 2012 beruhen hauptsächlich aufgrund einer Steigerung der Pflegeentgelte, die im Oktober 2013 in Kraft treten werden. Zum Planungszeitpunkt lagen die neuen verhandelten Pflegesätze noch nicht vor. Es wurde mit einer durchschnittlichen Anpassung der Entgelte von jeweils rund 4% gerechnet. Diese Annahmen sind allerdings mit Unsicherheiten behaftet.

Die zweite Einflussgröße, die erwartete Bettenstruktur, ist in den Erläuterungen des Erfolgsplanes unter Nr. 1 dargestellt. Bei der Einnahmenberechnung wurde die aktuelle Pflegestufenstruktur aus dem Monat August 2013 zu Grunde gelegt.

Der dritte Einflussfaktor ist die erwartete Nachfrageentwicklung im vollstationären Pflegebereich. Es wird von nur leichten Umsatzsteigerungen gegenüber Jahresergebnis 2012 aufgrund von Auslastungssteigerungen ausgegangen.

Vierte bedeutsame Einflussgröße ist die Entwicklung der Personalkosten. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Bewertung aller Stellen des Stellenplanes 2013. Die Bewertung der Stellen des Stellenplans erfolgt zum 30.06.2013.

Von der errechneten Summe werden u.a. unbesetzte Stellen abgezogen und die Kosten der Gemeindeunfallversicherung (GUV) hinzuaddiert. Die Stellenänderungen wurden ebenfalls mit in die Bewertungen einbezogen. Ergebnisbeeinflussende Personalkostenänderungen, wie z.B. erwartete Tarifsteigerungen, wurden berücksichtigt und sind in die Berechnungen eingeflossen.

Bei der Ermittlung der Sachkosten für das neue Wirtschaftsjahr wird grundsätzlich von den Erwartungsdaten des Jahres 2013, der Jahresrechnung 2012, den veränderten Bettentagen in 2014 gegenüber dem Vorjahr und Sachkostensteigerungen ausgegangen, die von der Aufwandsart abhängen.

Grundsätzlich wird ein Kostensteigerungsfaktor in Höhe von durchschnittlich 1,5 % gegenüber dem Vorjahr angesetzt (Branchenempfehlungen, Erfahrungswerte). Von dieser Grundregel wird in zahlreichen Aufwandspositionen, wie zum Beispiel Energie, Mieten, Abschreibungen (AfA) und Lebensmittel, abgewichen und individuell berechnet. Hier liegen vorgegebene, vertraglich fixierte, investitionsabhängige oder sonstige beschäftigungsunabhängige Kosten vor. Die Entwicklung und Planung der Aufwendungen und Erträge sind in der Anlage 3 dargestellt und kurz erläutert.

In der Kommentierung wird in der Regel ein Vergleich der Ergebniswerte des Jahres 2012 gezogen, um einen reinen Planzahlenvergleich zu vermeiden und die geplante Entwicklung auf der Grundlage einer real eingetretenen Ausgangslage zu interpretieren.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird für den Gesamtbetrieb ein Jahresverlust in Höhe von rund T€ 877 gerechnet. Gegensteuerungsmaßnahmen wurden bereits wie bekannt eingeleitet.

Für die Umsetzung/Sanierung der SIE wurde ab dem 01.12.2011 für drei Jahre eine „Stabsstelle Sanierung SeniorInnenEinrichtungen“ vom Fachbereichsleiter eingerichtet und mit Sitz in den SIE besetzt.

Über die einzelnen Etappen der Umsetzung des Maßnahmenpaketes wird regelmäßig in den Gremien berichtet.

Soweit einzelne Maßnahmen zum Aufstellungszeitpunkt dieses Wirtschaftsplanes in ihrer Umsetzung realistisch und quantifizierbar waren (z.B. Erhöhungen der Pflegeentgelte, Reduzierung der Personalkosten durch Strukturveränderungen (EG1/EG2 -siehe Anlage 8a), sind diese in diesen Wirtschaftsplan 2014 mit eingeflossen. Die noch nicht bewerteten sowie zusätzlich neu zu entwickelnden Maßnahmen wurden nur bedingt berücksichtigt und könnten das Ergebnis entsprechend positiv im Jahresverlauf beeinflussen.

2. Erläuterungen zur Erfolgsübersicht

Die Erfolgsübersicht (vgl. Anlage 4) zeigt die geplanten Betriebsergebnisse der beiden Leistungszweige der städtischen SeniorInnenEinrichtungen.

Für den Pflegebetrieb (acht Häuser) zeigt die Erfolgsübersicht des Jahres 2014, dass die Personalkosten mit 70 % des Gesamtaufwands den weitaus größten Kostenfaktor darstellen. Ferner ist in Verbindung mit dem Erfolgsplan ersichtlich, dass der Materialaufwand mit 15,6 % den zweitgrößten Faktor darstellt. Andere betriebliche Aufwendungen, wie z.B. Mieten, bilden mit 13 % den drittgrößten Kostenfaktor. Diese drei Hauptfaktoren verursachen also rund 98,6 % der Gesamtkosten des Pflegebereichs. Im Rahmen der im Maßnahmenplan erwähnten Gegensteuerungsmaßnahmen wird insbesondere geprüft, wie der Hauptkostenfaktor zu optimieren ist.

Das Planungsergebnis des gemeinnützigen Betriebszweiges "Betreutes Wohnen" liegt bei rund +T€ 15,2. Die Betreuungsentgelte wurde im Rahmen des Maßnahmenplans bereits im Jahr 2012 erhöht und greifen im Planungsjahr 2014 ganzjährig.

3. Erläuterungen zum Vermögensplan

Der Vermögensplan ist entsprechend der Anlage 3 zur Ausführungsanweisung zur EigVO gegliedert. Die Ausgaben des Vermögensplanes für das Wirtschaftsjahr 2014 liegen bei rund 145T€.

4. Erläuterungen zur Finanzplanung

Die Vermögens- und Finanzpläne (Anlagen 6+7) sind bis zum Jahre 2018 fortgeschrieben. Aufgrund bestehender Vorschriften sind Gewinne und Verluste auf neue Rechnung vorzutragen. Verluste sind durch Haushaltsmittel auszugleichen, soweit sie nicht durch Rücklagen bzw. Jahresgewinne der folgenden fünf Jahre getilgt werden.

Im Rahmen der HL-Haushaltsplanung 2014 ff werden zukünftig die von den SIE vorsichtig für das selbe Wirtschaftsjahr geschätzten Jahresverluste im städtischen Haushalt geplant und den Rückstellungen im Jahresabschluss der HL zugeführt. Die Auszahlung der Verlustzuweisungen erfolgt zukünftig jeweils nach Beschluss der Bürgerschaft über den Jahresabschluss der SIE.

5. Erläuterung zur Stellenübersicht

Die Stellenübersicht 2014 (Anlage 8) in der Fassung der Anlage 8a (Änderungsliste) enthält alle für den Betrieb der Pflegeeinrichtungen, des Betreuten Wohnens und der Zentralverwaltung vorhandenen Stellen. Ferner sind eine Stellenübersicht nach Entgeltgruppen in Form der Anlage 9 und ein Stellenquerschnitt 2014 als Anlage 10 beigefügt.

**Erfolgsplan nach § 13 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2014**

	Planansatz 2014	Planansatz 2013	Ergebnis Jahresrechnung 2012
	€	€	€
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen einschließlich der Erträge aus Unterkunft, Verpflegung und Betreuung			
a) Stationäre Pflegeleistungen	22.384.000	21.702.900	21.144.876
b) Betreuungsentgelte	362.500	355.000	356.669
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.184.000	1.196.200	1.321.538
Zwischenergebnis	23.930.500	23.254.100	22.823.084
3. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	17.408.800	16.753.600	16.832.916
4. Materialaufwand	3.838.800	3.816.000	3.862.874
5. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	144.000	148.100	143.786
6. Steuern, Abgaben, Versicherungen	175.000	151.600	147.606
7. Mieten, Pacht, Leasing	2.660.000	2.709.400	2.760.899
Zwischenergebnis	-296.100	-324.600	-924.997
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf Forderungen	345.000	350.000	399.670
9. Aufwendungen für Instandhaltung	114.000	140.000	109.577
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	129.000	107.500	147.453
Zwischenergebnis	-884.100	-922.100	-1.581.696
11. Zins- und ähnliche Erträge	7.000	5.500	18.897
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-877.100	-916.600	-1.562.800
14. Außerordentliche Aufwendungen			
15. Jahresüberschuß (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-877.100	-916.600	-1.562.800
16. Entnahme aus Rücklagen gem. § 58 AO			
17. Ergebnis	-877.100	-916.600	-1.562.800

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2013:

zu Nr. 1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen einschließlich der Erträge aus Unterkunft, Verpflegung und Betreuung

- a) Stationäre Pflegeleistungen
b) Betreuungsentgelte

Planansatz 2014	Planansatz 2013	Ergebnis Jahresrechnung 2012
€	€	€
22.384.000	21.702.900	21.144.876
362.500	355.000	356.669
22.746.500	22.057.900	21.501.545

Die Erträge 2014 des vollstationären Pflegebereichs (Nr. 1a) sind u.a. auf Basis einer Gesamtbettenkapazität in Höhe von 676 Plätzen ermittelt. 64 Plätze werden in der gerontopsychiatrischen Abteilung der SeniorInnenEinrichtung Am Behnckenhof vorgehalten. Bei der Ertragsprognose für das Jahr 2014 wird mit einer durchschnittlichen Auslastung in Höhe von rund 95% gerechnet.

Im Pflegebereich wird von einem geringen auslastungsbedingten Umsatzzuwachs im Planjahr 2014 gegenüber dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2012 ausgegangen. Die Annahmen der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Umsatzzuwächse gegenüber 2012 beruhen hauptsächlich aufgrund einer Steigerung der Pflegeentgelte, die im Oktober 2013 in Kraft treten werden. Zum Planungszeitpunkt lagen die neuen verhandelten Pflegesätze noch nicht vor.

zu Nr. 2. Sonstige betriebliche Erträge

- a) Erstattungen für Inkontinenzartikel
b) Stationärer Mittagstisch, Personalverpflegung
c) Miet- und Pachterträge
d) Heizkostenerstattungen
e) andere Erträge, a.o. und periodenfremde E.

Planansatz 2014	Planansatz 2013	Ergebnis Jahresrechnung 2012
€	€	€
195.000	190.000	192.416
161.000	166.000	166.941
28.900	40.000	29.571
88.500	75.000	88.458
710.600	725.200	844.152
1.184.000	1.196.200	1.321.538

Der Planansatz der sonstigen betrieblichen Erträge ist gegenüber dem Vergleichsjahr 2012 rückläufig.

Die Hauptursachen liegen im Minderbetrag der Zuschüsse für Bundesfreiwilligendienstleistende, geringerer Mehraufwandsentschädigungen für Zusatzjobs ("Ein-Euro-Job") sowie geringere periodenfremde Erträge.

zu Nr. 3. Personalaufwand

Löhne und Gehälter
und sonstige Personalaufwendungen
soziale Aufwendungen und Aufwendungen
für Altersversorgung und Unterstützung
Gesamt

Planansatz 2014	Planansatz 2013	Ergebnis Jahresrechnung 2012
€	€	€
13.578.900	13.068.100	13.121.179
3.829.900	3.685.500	3.711.737
17.408.800	16.753.600	16.832.916

Die Bewertung der Stellen des Stellenplans erfolgt zum 30.06.2013. Bei der Bewertung werden u.a.unbesetzte Stellen, ggf. Stellenänderungen sowie die Kosten der Gemeindeunfallversicherung (GUV) berücksichtigt. Die Gesamtpersonalkosten 2014 sind insgesamt im Vergleich zum Ergebnis 2012 um rund 3,4% gestiegen. Ergebnisbeeinflussende Personalkostenänderungen, wie z.B. zu erwartende Tarifsteigerungen in den Jahren 2014 (+3,5%) sowie Einsparungen aufgrund der Anpassungen gemäß Änderungsliste für das Jahr 2014 (Umsetzung der Sanierungsmaßnahme von rund -T€ 56), wurden berücksichtigt und sind in die Berechnungen eingeflossen.

zu Nr. 4. Materialaufwand

- a) Lebensmittel
- b) Pflege- und Betreuungsaufwand
- c) Wasser, Energie, Brennstoffe
- d) Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf

Planansatz 2014	Planansatz 2013	Ergebnis Jahresrechnung 2012
€	€	€
1.110.000	1.070.000	1.107.349
509.500	446.900	496.595
1.402.300	1.373.800	1.380.843
817.000	925.300	878.087
3.838.800	3.816.000	3.862.874

Insgesamt liegen die Kosten des Materialaufwands gegenüber dem Ergebnis 2012 um rund 0,6 % höher.

Die Kosteneinsparungen im Bereich des Wirtschafts- und Verwaltungsaufwands liegen mit rund 7% unter dem Wert des Ergebnisses 2012 und gehen hauptsächlich auf geringere Wäschereikosten im Planjahr zurück.

zu Nr. 6. Steuern, Abgaben, Versicherungen

- Abgaben
- Versicherungen

Planansatz 2014	Planansatz 2013	Ergebnis Jahresrechnung 2012
€	€	€
173.000	149.600	146.424
2.000	2.000	1.182
175.000	151.600	147.606

Der Planansatz im Jahr 2014 überschreitet das IST-Ergebnis 2012 um rund 18,6%. Wesentliche Ursachen sind die Kosten für technische Pflichtprüfungen und die Steigerung der Abgaben im Rahmen der Umstellung auf die Niederschlagswassergebühr (sog. "Regensteuer").

zu Nr. 7. Mieten, Pacht, Leasing

- SIE Dreifelderweg/ BW/Garagen
- SIE Schönböckener Straße
- SIE Prassekstraße
- SIE Elswigstraße
- SIE Dornbreite/BW
- SIE Solmitzstraße/BW
- SIE Am Behnckenhof / TT
- SIE Heiligen-Geist-Hospital

Gerätemieten

Planansatz 2014	Planansatz 2013	Ergebnis Jahresrechnung 2012
€	€	€
268.000	268.000	267.103
394.000	395.100	426.309
236.000	235.000	234.888
266.000	264.900	265.880
249.000	251.100	250.251
524.000	524.800	523.591
441.000	489.400	489.252
247.000	245.100	246.255
35.000	36.000	57.370
2.660.000	2.709.400	2.760.899

BW= Betreutes Wohnen

SIE= SeniorInnenEinrichtungen

TT= Therapietrakt

Der Planansatz der Kostenmieten 2014 erfolgt u.a. aufgrund von Angaben der Vermieter. Der Aufwand für Gerätemieten konnte aufgrund der Anmietung einer neuen Telefonanlage zu besseren Konditionen um rund 39% gesenkt werden (regelmäßige Ausschreibung). Die Kostenmiete der SIE Am Behnckenhof konnte wegen Auslauf einer Zinsbindung um rund T€ 48 p.a. gesenkt werden, die sich nur auf das eigentliche Pflegeheim bezieht. Insgesamt liegt der Planansatz 2014 gegenüber dem Vergleichsjahr 2012 um rund 3,7% niedriger.

zu Nr. 8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen u. Forderung.

Immaterielle Vermögensgegenstände
Sachanlagen
Forderung, u. sonstige Vermögensgegenst.

Planansatz 2014	Planansatz 2013	Ergebnis Jahresrechnung 2012
€	€	€
5.000	5.000	2.915
305.000	310.000	299.025
35.000	35.000	97.730
345.000	350.000	399.670

Die Abschreibungen im Planjahr 2014 sind gegenüber dem Vergleichsjahr 2012 rückläufig.
Hauptursache sind ausgelaufene Abschreibungen und eine reduzierte Annahme der Abschreibungen auf Forderungen

zu Nr. 9. Aufwendungen für Instandhaltung

Instandhaltung
Wartung

Planansatz 2014	Planansatz 2013	Ergebnis Jahresrechnung 2012
€	€	€
62.000	90.000	68.987
52.000	50.000	40.590
114.000	140.000	109.577

Die Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung im Jahr 2014 gegenüber dem Ergebnis 2012 liegen aufgrund angepasster Annahmen um rund 4 % leicht höher.

zu Nr. 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Personalnebenkosten
b) Periodenfremde Aufwendungen
c) anderer sonstiger betrieblicher Aufwand

Planansatz 2014	Planansatz 2013	Ergebnis Jahresrechnung 2012
€	€	€
90.500	80.000	80.474
30.000	22.000	62.387
8.500	5.500	4.591
129.000	107.500	147.453

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Planjahr 2014 gegenüber dem Ergebnisjahr 2012 in Höhe von rund 12,5 % liegt im wesentlichen an den reduzierten periodenfremden Aufwendungen.

zu Nr. 11. Zins- und ähnliche Erträge

Betriebsmittelzinsen
Zinsen auf Forderungen (Verzugszinsen)

Planansatz 2014	Planansatz 2013	Ergebnis Jahresrechnung 2012
€	€	€
6.500	5.000	16.299
500	500	2.598
7.000	5.500	18.897

Beim Planansatz 2014 wird mit einer geringeren Zinseinnahme aufgrund des geringen Zinssatzes und Liquiditätsabflusses gerechnet.

Erfolgsübersicht nach § 13 Abs. 4 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2014

	Pflege- betrieb	Betreute Alten- wohnungen	Betrag insgesamt
	€	€	€
1. Materialaufwand	3.828.960	2.840	3.831.800
2. Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	17.112.500	296.300	17.408.800
3. Abschreibungen	345.000	0	345.000
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
5. Andere betriebliche Aufwendungen	3.173.840	48.160	3.222.000
Summe 1 bis 5	24.460.300	347.300	24.807.600
6. Betriebserträge	23.568.000	362.500	23.930.500
Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	-892.300	15.200	-877.100

Vermögensplan nach § 14 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2014

Einzahlungen		PLANANSATZ		Ergebnis der Jahresrechnung 2012 €
Nr.	Bezeichnung	2014 €	2013 €	
1	2	3	4	5
1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	145.000	220.000	148.275
		145.000	220.000	148.275

Auszahlungen		PLANANSATZ		Ergebnis der Jahresrechnung 2012 €
Nr.	Bezeichnung	2014 €	2013 €	
1	2	3	4	5
1	Software	5.000	5.000	3.508
2	Betriebsbauten auf fr. Grundstücken	0	0	0
3	Mietereinbauten	30.000	30.000	43.936
4	Einrichtungen und Ausstattungen	110.000	185.000	100.831
		145.000	220.000	148.275

Finanzplan nach § 16 Nr. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2014

Nr.	Bezeichnung	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
	Einzahlungen					
1	Eigenmittel Rücklagen	0	0	0	0	0
2	Abschreibungen	145	145	145	145	145
3	Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
	Summe der Einnahmen	145	145	145	145	145
Nr.	Bezeichnung	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
	Auszahlungen					
1	Einrichtungen und Ausstattungen	145	145	145	145	145
	Summe der Ausgaben	145	145	145	145	145

Finanzplan nach § 16 Nr. 2 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2014

Nr.	Bezeichnung	2014 (*) T€	2015 (**) T€	2016 (**) T€	2017 (**) T€	2018 (**) T€
A	Einnahmen					
1	Zuweisungen der Stadt	877	815	815	815	815
	Summe der Einnahmen	877	815	815	815	815
B	Ausgaben					
1	Ablieferung an die Stadt (Interne Leistungsverrechnungen)	144	144	144	144	144
	Summe der Ausgaben	144	144	144	144	144

(*) In die Finanzplanungen der Jahre 2014 bis 2018 sind insbesondere die Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan zur Reduzierung der Personalkosten, Ertragsteigerungen durch weitere Entgelterhöhungen nach erfolgten Pflegesatzverhandlungen eingeflossen. Ebenfalls sind evtl. Tarifierhöhungen berücksichtigt worden. Das gesamte Maßnahmenpaket soll dafür sorgen, dass das Defizit der SIE sukzessive abgebaut wird. Es ist davon auszugehen, dass sich das Defizit aufgrund weiterer Umsetzungsmaßnahmen (wie im parallel vorliegenden Bericht VO/2013/00908 Stand der wirtschaftlichen Sanierung der SIE“ beschrieben) verringern kann.

(**) Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere: Altersteilzeit im Blockmodell, bauliche Veränderungen die zu Kostensenkungen führen auf Grundlage energetischer Gutachten, Neubau Betreutes Wohnen an der Solmitzstrasse, Vollausslastung der 3. Geronto-Etage in der SIE Am Behckenhof.

Da dies allerdings überwiegend mittel- bis längerfristige Maßnahmen sind, zu denen Konzepte und Entscheidungen ab Mitte 2014 vorliegen können, ist für die Jahre 2016 – 2018 die Fortführung des Betriebes im vorhandenen Umfang unter Berücksichtigung der oben dargestellten zu erwartenden Haupt-Ereignisse (Tarif- steigerungen versus Entgeltverhandlungen) angenommen worden, woraus sich - mit gebotener Vorsicht – ein Einpendeln bei jeweiligen Ergebnissen von -815 T€ p.a., ergibt.

Stellen-Nr.	Funktionsbezeichnung	Vorjahr	Ist 30.06.	Lfd.Jahr	Vermerk	WAZ
502000	502000 Bereichsleiterin	BB0 A13	BB0 A13	BB0 A13	41 Std.	41,00
502010	502010 Contoller/in	EG 12	EG 11	EG 12		39,00
502020	502020 Qualitätsmanagementbeauftragte/r	EG 11	EG 11	EG 11		39,00
502100	502100 Sachgebietsleiter/in	EG 11		EG 11		39,00
502110	502110 Sachbearbeiter/in	EG 8	EG 8	EG 8		39,00
502120	502120 Sachbearbeiter/in	EG 8	EG 9	EG 8	f.d.P. EG9	39,00
502130	502130 Angestellte/r im Schreibdienst	EG 6	EG 6	EG 6		39,00
502140	502140 Sachbearbeiter/in	EG 5	EG 5	EG 5		39,00
502150	502150 Sachbearbeiter/in	EG 5	EG 5	EG 5		39,00
502151	502151 Sachbearbeiter/in	EG 5	EG 5	EG 5		39,00
502152	502152 Sachbearbeiter/in	EG 5	EG 5	EG 5		39,00
502153	502153 Sachbearbeiter/in	EG 5	EG 5	EG 5		39,00
502154	502154 Sachbearbeiter/in	EG 5	EG 5	EG 5		39,00
502155	502155 Sachbearbeiter/in	EG 5	EG 5	EG 5	nvb 19,5 Std.	19,50
502160	502160 Beiköchin/ Beikoch	EG 3	EG 3	EG 3	Freistellung Personalrat	39,00
502161	502161 Beiköchin / Beikoch	EG 3	EG 3	EG 3	Freistellung Personalrat	39,00
502200	502200 Sachgebietsleiter/in	BBO A11	BBO A10	BBO A11	WAZ 41 Std.	41,00
502210	502210 Sachbearbeiter/in	EG 9	EG 8	EG 9	nvb 29,25 Std.	29,25
502300	502300 Sachgebietsleiter/in	EG 11		EG 11		39,00
502310	502310 Sachbearbeiter/in	EG 9	EG 9	EG 9		39,00
502320	502320 Sachbearbeiter/in	EG 9	EG 9	EG 9		39,00
502330	502330 Sachbearbeiterin	EG 8	EG 8	EG 8		39,00
502340	502340 Sachbearbeiter/in	EG 8	EG 8	EG 8		39,00
502350	502350 Sachbearbeiter/in	EG 8	EG 8	EG 8		39,00
502370	502370 Sachbearbeiter/in	EG 8	EG8	EG 8		39,00
502380	502380 Debitorenbuchhalter/in	EG 8	EG 8	EG 8		39,00
520001	520001 Einrichtungsleitung	EG 9	EG9	EG 9	nvb 19,5 Std.	19,50
520002	520002 Pflegedienstleitung	KR.9 C	KR.9 C	KR.9 C		39,00
520003	520003 Wohnbereichsleitung/stellv.PDL	KR.9 C	KR.9 C	KR.9 C		39,00
520010	520010 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
520011	520011 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
520012	520012 Altenpfleger/in	KR.7 A		KR.7 A		39,00
520013	520013 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
520014	520014 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
520015	520015 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
520016	520016 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
520017	520017 Altenpfleger/in	KR.7 A		KR.7 A	nvb 29,25Std.	29,25
520018	520018 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25Std.	29,25
520019	520019 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25Std.	29,25
520020	520020 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
520021	520021 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.4 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
520022	520022 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
520023	520023 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.3 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
520025	520025 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.4 A	KR.7 A	nvb 29,25Std.	29,25
520030	520030 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.4 A	KR.4 A		39,00
520031	520031 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.4 A	KR.4 A		39,00
520040	520040 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
520041	520041 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
520042	520042 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25Std.	29,25
520043	520043 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
520044	520044 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
520045	520045 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
520046	520046 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
520047	520047 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.4 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
520048	520048 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
520060	520060 Therapeut/in	EG 6	EG 9	EG 6	nvb 19,5 Std.	19,50
520061	520061 Therapeut/in	EG 6	EG 9	EG 6	nvb 19,5 Std.	19,50
520070	520070 Hauswirtschaftsleitung	EG 9	EG 9	EG 9	nvb 19,5 Std.	19,50
520071	520071 Koch/Köchin	EG 9	EG 5	EG 5		39,00
520072	520072 Beikoch/Beiköchin	EG 3	EG 3	EG 3		39,00
520073	520073 Haus/Vorarbeiterin	EG 2Ü+8%	EG 2Ü+8%	EG 2Ü+8%		39,00
520074	520074 Hausmeister	EG 5	EG 5	EG 5		39,00
520080	520080 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü		39,00
520081	520081 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2Ü		39,00
520082	520082 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
520083	520083 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2	nvb 29,25 Std.	29,25
520090	520090 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü		39,00
520091	520091 Haus-und Küchenhile	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü		39,00
520092	520092 Haus-und Küchenhilfe	EG 1	EG 1	EG 1		39,00
521001	521001 Einrichtungsleitung	EG 9	EG 9	EG 9		39,00
521002	521002 Pflegedienstleitung	KR.9 C	KR.9 C	KR.9 C		39,00
521003	521003 Wohnbereichsleitung/stellv.PDL	KR.9 C	KR.9 C	KR.9 C		39,00
521010	521010 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
521011	521011 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
521012	521012 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
521013	521013 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
521014	521014 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00

Stellen-Nr.	Funktionsbezeichnung	Vorjahr	Ist 30.06.	Lfd.Jahr	Vermerk	WAZ
521015	521015 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
521016	521016 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
521017	521017 Altenpfleger/in	KR.7 A		KR.7 A		39,00
521018	521018 Altenpfleger/in	KR.7 A		KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
521019	521019 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
521020	521020 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
521021	521021 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
521022	521022 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25Std.	29,25
521023	521023 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.3 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
521024	521024 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
521025	521025 Altenpfleger/in	KR.7 A		KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
521026	521026 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.3 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
521030	521030 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.3 A	KR.4 A	nvb 29,25 Std.	29,25
521031	521031 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.4 A	KR.4 A	nvb 29,25 Std.	29,25
521032	521032 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A		KR.4 A	nvb 29,25 Std.	29,25
521040	521040 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
521041	521041 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
521042	521042 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25Std.	29,25
521043	521043 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
521044	521044 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
521045	521045 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
521046	521046 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
521047	521047 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
521048	521048 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
521049	521049 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
521050	521050 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
521051	521051 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
521060	521060 Therapeut/in	EG 8	EG 9	EG 8	nvb 19,5 Std.	29,25
521061	521061 Therapeut/in	EG 6	KR.7 A	EG 6	nvb 19,5 Std., f.d.P.EG Kr.7A	29,25
521070	521070 Hauswirtschaftsleitung	EG 9	EG 9	EG 9		39,00
521071	521071 Beikoch/Beiköchin	EG 3	EG 2Ü	EG 3		39,00
521072	521072 Haus / Vorarbeiter/in	EG 2Ü+8%	EG 2Ü	EG 2Ü+8%		39,00
521073	521073 Hausmeister	EG 5	EG 5	EG 5		39,00
521080	521080 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü		39,00
521081	521081 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
521082	521082 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
521083	521083 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
521084	521084 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
521090	521090 Haus-und Küchenhilfe	EG 1	EG 1	EG 1		39,00
521091	521091 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
521092	521092 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
521093	521093 Haus-und Küchenhilfe	EG 2	EG 2	EG 2		39,00
521094	521094 Haus-und Küchenhilfe	EG 2	EG 2	EG 2	nvb 19,5 Std.	19,50
522001	522001 Einrichtungsleitung	EG 9	EG 9	EG 9		39,00
522002	522002 Pflegedienstleitung	KR.9 C	KR.9 C	KR.9 C		39,00
522003	522003 Wohnbereichsleitung/stellv. PDL	KR.9 C	KR.9 C	KR.9 C		39,00
522010	522010 Altenpfleger/in	KR.7 A	EG 7 A	KR.7 A		39,00
522011	522011 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.3 A	KR.7 A		39,00
522012	522012 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
522013	522013 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
522014	522014 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
522015	522015 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
522016	522016 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
522017	522017 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
522018	522018 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
522019	522019 Altenpfleger/in	KR.7 A	EG 7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
522020	522020 Altenpfleger/in	KR.7 A	EG 7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
522021	522021 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
522022	522022 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
522023	522023 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
522024	522024 Pflegehelfer/in	KR.7 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
522025	522025 Pflegehelfer/in	KR.7 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
522030	522030 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.3 A	KR.4 A		39,00
522031	522031 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.4 A	KR.4 A		39,00
522040	522040 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
522041	522041 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
522042	522042 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
522043	522043 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
522044	522044 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
522045	522045 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
522046	522046 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
522047	522047 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
522060	522060 Therapeut/in	EG 6	EG 3	EG 6	nvb. 19,5 Std.	19,50
522061	522061 Therapeut/in	EG 3	EG 3	EG 3	nvb 19,5 Std.	19,50
522070	522070 Koch / Köchin	EG 5	EG 5	EG 5		39,00
522071	522071 Beikoch/Beiköchin	EG 3	EG 3	EG 3		39,00
522072	522072 Haus / Vorarbeiterin	EG 2Ü+8%	EG 2Ü	EG 2Ü+8%		39,00
522073	522073 Hausmeister	EG 5	EG 5	EG 5		39,00
522074	522074 Hauswirtschaftsleitung	EG 9	EG 9	EG 9	nvb 19,5 Std.	19,50
522080	522080 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25

Stellen-Nr.	Funktionsbezeichnung	Vorjahr	Ist 30.06.	Lfd.Jahr	Vermerk	WAZ
522081	522081 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
522082	522082 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
522083	522083 Haus- und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2	nvb 29,25 Std.	29,25
522084	522084 Hau- und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2	nvb 19,5 Std.	19,50
522090	522090 Haus- und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
522091	522091 Haus- und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
522092	522092 Haus- und Küchenhilfe	EG 1	EG 1	EG 1	nvb 19,5 Std.	19,50
522093	522093 Haus- und Küchenhilfe	EG 1	EG 1	EG 1	nvb 19,5 Std.	19,50
523001	523001 Einrichtungsleiter	EG 9	EG 11	EG 9	mit Sonderaufg. f. d. P. EG11	39,00
523002	523002 Pflegedienstleitung	KR.9 C	KR.9 C	KR.9 C		39,00
523003	523003 Wohnbereichsltg./stellv.PDL	KR.9 C	KR.9 C	KR.9 C		39,00
523010	523010 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
523011	523011 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.3 A	KR.7 A		39,00
523012	523012 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
523013	523013 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
523014	523014 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
523015	523015 Pflegehelfer/in	KR.7 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
523016	523016 Pflegehelfer/in	KR.7 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
523017	523017 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
523018	523018 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
523019	523019 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
523020	523020 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
523021	523021 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
523022	523022 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
523023	523023 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.3 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
523024	523024 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
523025	523025 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.3 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
523030	523030 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.3 A	KR.4 A		39,00
523031	523031 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.3 A	KR.4 A		39,00
523040	523040 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
523041	523041 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
523042	523042 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
523043	523043 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
523044	523044 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
523045	523045 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
523046	523046 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
523047	523047 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
523048	523048 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
523049	523049 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
523060	523060 Therapeut/in	EG 8	EG 8	EG 8	nvb 19,5 Std.	19,50
523061	523061 Therapeut/in	EG 6	KR.3 A	EG 6	nvb 19,5 Std.	19,50
523070	523070 Koch/Köchin	EG 5	EG 5	EG 5		39,00
523071	523071 Beikoch/ Beiköchin	EG 3	EG 3	EG 3		39,00
523072	523072 Haus / Vorarbeiter/in	EG 2Ü+8%	EG 2	EG 2Ü+8%		39,00
523073	523073 Hausmeister	EG 5	EG 5	EG 5	DW 411	39,00
523080	523080 Haus- und Küchenhilfe	EG 1	EG 1	EG 1		39,00
523082	523082 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
523083	523083 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
523090	523090 Haus- und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2Ü		39,00
523091	523091 Haus- und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
523092	523092 Haus- und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
523093	523093 Haus- und Küchenhilfe	EG 2	EG 2	EG 2	nvb 19,5 Std.	19,50
523094	523094 Haus- und Küchenhilfe	EG 2	EG 2	EG 2		39,00
524001	524001 Einrichtungsleitung	EG 9	EG 9	EG 9		39,00
524002	524002 Pflegedienstleitung	KR.9 C	KR.9 C	KR.9 C		39,00
524003	524003 Wohnbereichsl./stellv.PDL	KR.9 C	KR.9 C	KR.9 C		39,00
524010	524010 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
524011	524011 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
524012	524012 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
524013	524013 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
524014	524014 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
524015	524015 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
524016	524016 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
524017	524017 Altenpfleger/in	EG 7 A		EG 7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
524018	524018 Altenpfleger/in	EG 7 A	KR.7 A	EG 7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
524019	524019 Altenpfleger/in	EG 7 A	KR.7 A	EG 7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
524020	524020 Altenpfleger/in	EG 7 A	KR.7 A	EG 7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
524021	524021 Altenpfleger/in	EG 7 A	KR.3 A	EG 7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
524022	524022 Altenpfleger/in	EG 7 A		EG 7 A	nvb 29,25Std.	29,25
524023	524023 Altenpfleger/in	EG 7 A	KR.7 A	EG 7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
524024	524024 Altenpfleger/in	EG 7 A	KR.7 A	EG 7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
524025	524025 Altenpfleger/in	EG 7 A	KR.3 A	EG 7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
524026	524026 Altenpfleger/in	EG 7 A	KR.3 A	EG 7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
524030	524030 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.3 A	KR.4 A		39,00
524031	524031 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.3 A	KR.4 A		39,00
524040	524040 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
524041	524041 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
524042	524042 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
524043	524043 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
524044	524044 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00

Stellen-Nr.	Funktionsbezeichnung	Vorjahr	Ist 30.06.	Lfd.Jahr	Vermerk	WAZ
524045	524045 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
524046	524046 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
524047	524047 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
524060	524060 Therapeut/in	EG 8	EG 9	EG 8	nvb 19,5 Std., f.d.P. EG 9	19,50
524061	524061 Therapeut/in	EG 6	EG 6	EG 6	nvb 29,25 Std.	29,25
524070	524070 Hauswirtschaftsleitung	EG 9	EG 9	EG 9	nvb 19,5 Std.	19,50
524071	524071 Koch / Köchin	EG 5	EG 5	EG 5		39,00
524072	524072 Beikoch / Beiköchin	EG 3	EG 3	EG 3		39,00
524073	524073 Haus / Vorarbeiter/in	EG 2Ü+8%	EG 2Ü+8%	EG 2Ü+8%		39,00
524074	524074 Hausmeister	EG 5	EG 5	EG 5	DW 418	39,00
524080	524080 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2Ü		39,00
524081	524081 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü		39,00
524082	524082 Haus-und Küchenhilfe	EG 1	EG 1	EG 1		39,00
524084	524084 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
524090	524090 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2Ü		39,00
524091	524091 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2Ü		39,00
524092	524092 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü		39,00
524093	524093 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2	nvb 19,5Std.	19,50
524094	524094 Haus-und Küchenhilfe	EG 2	EG 2	EG 2	nvb 19,5Std.	19,50
525001	525001 Einrichtungsleitung	EG 9	EG 11	EG 9	Mit Sonderaufgaben f.d. P. EG 11	39,00
525002	525002 Pflegedienstleitung	KR.9 C	KR.9 C	KR.9 C		39,00
525003	525003 Wohnbereichsltg./stellv.PDL	KR.9 C	KR.9 B	KR.9 C		39,00
525004	525004 Wohnbereichsleitung	KR.9 B	KR.9 B	KR.9 B		39,00
525010	525010 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
525011	525011 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
525012	525012 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
525013	525013 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
525014	525014 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
525015	525015 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
525016	525016 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
525017	525017 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
525018	525018 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
525019	525019 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
525020	525020 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
525021	525021 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
525022	525022 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
525023	525023 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
525024	525024 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
525025	525025 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
525026	525026 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25Std.	29,25
525030	525030 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.4 A	KR.4 A		39,00
525031	525031 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.4 A	KR.4 A		39,00
525032	525032 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.3 A	KR.4 A		39,00
525033	525033 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.3 A	KR.4 A	nvb 29,25 Std.	29,25
525034	525034 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.4 A	KR.4 A	nvb 29,25 Std.	29,25
525040	525040 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
525041	525041 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
525042	525042 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
525043	525043 Pflegehelfer/in	KR.3 A		KR.3 A		39,00
525044	525044 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
525045	525045 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
525046	525046 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
525047	525047 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
525048	525048 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
525049	525049 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25Std.	29,25
525050	525050 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
525051	525051 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
525052	525052 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
525053	525053 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
525054	525054 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
525055	525055 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
525060	525060 Therapeut/in	EG 6	EG 3	EG 6	nvb. 19,5 Std.	19,50
525061	525061 Therapeut/in	EG 6	KR.7 A	EG 6	nvb 19,5 Std., f.d.P. Kr. 7a	19,50
525062	525062 Therapeut/in	EG 3	KR.3 A	EG 3	nvb 19,5 Std.	19,50
525070	525070 Hauswirtschaftsleitung	EG 9	EG 9	EG 9	nvb 19,5 Std.	19,50
525071	525071 Koch / Köchin	EG 5	EG 3	EG 5		39,00
525072	525072 Beikoch / Beiköchin	EG 3	EG 3	EG 3		39,00
525073	525073 Haus / Vorarbeiter/in	EG 2Ü+8%	EG 2Ü+8%	EG 2Ü+8%		39,00
525074	525074 Hausmeister	EG 5	EG 5	EG 5		39,00
525080	525080 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü		39,00
525081	525081 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü		39,00
525083	525083 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
525084	525084 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
525085	525085 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25Std.	29,25
525086	525086 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25Std.	29,25
525087	525087 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25Std.	29,25
525090	525090 Haus-und Küchenhilfe	EG 1	EG 1	EG 1		39,00
525091	525091 Haus-und Küchenhilfe	EG 1	EG 1	EG 1		39,00
525092	525092 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
525093	525093 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25

Stellen-Nr.	Funktionsbezeichnung	Vorjahr	Ist 30.06.	Lfd.Jahr	Vermerk	WAZ
525094	525094 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
525095	525095 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
525096	525096 Haus-und Küchenhilfe	EG 2	EG 2	EG 2		39,00
526001	526001 Einrichtungsleitung	EG 9	EG 9	EG 9	Davon 1/2 Stellenanteil für WB Geronto	39,00
526002	526002 Pflegedienstleitung	KR.9 C	KR.9 C	KR.9 C	Davon 1/2 Stellenant.f.WB Geronto	39,00
526003	526003 Wohnbereichsleitung	KR.9 B	KR.9 B	KR.9 B		39,00
526004	526004 Wohnbereichsleitung	KR.9 B	KR.9 B	KR.9 B		39,00
526010	526010 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
526011	526 011 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
526012	526012 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
526013	526013 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
526014	526014 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
526015	526015 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
526016	526016 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
526017	526017 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
526018	526018 Altenpfleger/in	KR.7 A		KR.7 A		39,00
526019	526019 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.4 A	KR.7 A		39,00
526023	526023 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
526024	526024 Altenpfleger/in	KR.7 A		KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
526025	526025 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
526026	526026 Altenpfleger/in	KR.7 A		KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
526031	526031 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.3 A	KR.4 A	nvb 29,25 Std.	29,25
526032	526032 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.4 A	KR.4 A	nvb 29,25 Std.	29,25
526040	526040 Pflegehelfer/in	KR.3 A		KR.3 A		39,00
526041	526041 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.4 A	KR.3 A		39,00
526042	526042 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25Std.	29,25
526043	526043 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25Std.	29,25
526044	526044 Pflegehelfer/in	KR.3 A		KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
526045	526045 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
526046	526046 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
526047	526047 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.4 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
526048	526048 Pflegehelfer/in	KR.3 A		KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
526049	526049 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
526050	526050 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
526051	526051 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
526052	526052 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
526060	526060 Therapeut/in	EG 8	EG 8	EG 8	nvb 19,5 Std.	19,50
526061	526061 Therapeut/in	EG 6	EG 8	EG 6	nvb 19,5 Std.	19,50
526070	526070 Hauswirtschaftsleitung	EG 9		EG 9	nvb 19,5 Std.	19,50
526071	526071 Koch / Köchin	EG 5	EG 5	EG 5	Davon 1/2 Stellenanteil f. WB Geronto	39,00
526072	526072 Beikoch / Beiköchin	EG 3	EG 3	EG 3		39,00
526073	526073 Haus / Vorarbeiterin	EG 2Ü+8%	EG 2Ü+8%	EG 2Ü+8%		39,00
526074	526074 Hausmeister/in	EG 5	EG 5	EG 5	Davon 1/2 Stellenanteil für WB Geronto	39,00
526080	526080 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2Ü		39,00
526081	526081 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2Ü		39,00
526082	526082 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
526084	526084 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 19,5 Std.	19,50
526090	526090 Haus-und Küchenhilfe	EG 1	EG 1	EG 1		39,00
526091	526091 Haus-und Küchenhilfe	EG 1	EG 1	EG 1		39,00
526092	526092 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
526093	526093 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
526094	526094 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
527001	527001 Einrichtungsleitung	EG 9	EG 9	EG 9		39,00
527002	527002 Pflegedienstleitung	KR.9 C	KR.9 C	KR.9 C		39,00
527003	527003 Wohnbereichsltg./stellv.PDL	KR.9 B	KR.9 B	KR.9 B		39,00
527004	527004 Wohnbereichsleitung	KR.9 B	KR.9 B	KR.9 B		39,00
527010	527010 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
527011	527011 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
527012	527012 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
527013	527013 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
527014	527014 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
527015	527015 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
527016	527016 Altenpfleger/in	KR.7 A		KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
527017	527017 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
527018	527018 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
527019	527019 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
527020	527020 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
527021	527021 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
527022	527022 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
527023	527023 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.3 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
527024	527024 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
527025	527025 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
527026	527026 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
527030	527030 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.4 A	KR.4 A		39,00
527031	527031 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.3 A	KR.4 A	nvb 29,25 Std.	29,25
527032	527032 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.4 A	KR.4 A	nvb 29,25 Std.	29,25
527040	527040 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
527041	527041 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
527042	527042 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
527043	527043 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25

Stellen-Nr.	Funktionsbezeichnung	Vorjahr	Ist 30.06.	Lfd.Jahr	Vermerk	WAZ
527044	527044 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
527045	527045 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
527046	527046 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
527047	527047 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
527048	527048 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
527049	527049 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
527050	527050 Pflegehelfer/in	KR.3 A		KR.3 A		39,00
527051	527051 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
527060	527060 Therapeut/in	EG 8	EG 6	EG 8	nvb 19,5 Std.	19,50
527061	527061 Therapeut/in	EG 6	KR.4 A	EG 6	nvb 19,5 Std.	19,50
527070	527070 Koch/Köchin	EG 5	EG 5	EG 5		39,00
527071	527071 Beikoch/Beiköchin	EG 3	EG 3	EG 3		39,00
527072	527072 Haus und Küche / Vorarbeiter/in	EG 2Ü+8%	EG 2Ü+8%	EG 2Ü+8%		39,00
527073	527073 Hausarbeiter	EG 3	EG 3	EG 3		39,00
527074	527074 Hauswirtschaftsleitung	EG 9	EG 9	EG 9	nvb 19,5 Std.	19,50
527080	527080 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
527081	527081 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
527082	527082 Küchenhilfe	EG 2Ü		EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
527083	527083 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
527084	527084 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2Ü	nvb 19,5 Std.	19,50
527090	527090 Haus-und Küchenhilfe	EG 1	EG 1	EG 1		39,00
527091	527091 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2Ü		39,00
527092	527092 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
527093	527093 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü		EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
527094	527094 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
527095	527095 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
528001	528001 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü		EG 2Ü		39,00
528002	528002 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü		EG 2Ü		39,00
528003	528003 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü		EG 2Ü		39,00
528004	528004 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü		EG 2Ü		39,00
536001	536001 Wohnbereichsleitung / stellv.PDL	KR.9 C	KR.9 C	KR.9 C		39,00
536010	536010 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
536011	536011 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
536012	536012 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
536013	536013 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
536014	536014 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A		39,00
536015	536015 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
536016	536016 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 29,25 Std.	29,25
536017	536017 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 19,5 Std.	19,50
536018	536018 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 19,5 Std.	19,50
536019	536019 Altenpfleger/in	KR.7 A	KR.7 A	KR.7 A	nvb 19,5 Std.	19,50
536020	536020 Altenpfleger/in	KR.7 A		KR.7 A	nvb 19,5 Std.	19,50
536030	536030 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.7 A	KR.4 A		39,00
536031	536031 Altenpflegehelfer/in	KR.4 A	KR.4 A	KR.4 A	nvb 19,5 Std.	19,50
536040	536040 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A		39,00
536041	536041 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
536042	536042 Pflegehelfer/in	KR.3 A		KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
536043	536043 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
536044	536044 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 19,5 Std.	19,50
536045	536045 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 19,5 Std.	19,50
536046	536046 Pflegehelfer/in	KR.3 A		KR.3 A	nvb 19,5 Std.	19,50
536047	536047 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 19,5 Std.	19,50
536048	536048 Pflegehelfer/in	KR.3 A	KR.3 A	KR.3 A	nvb 19,5 Std.	19,50
536049	536049 Pflegehelfer/in	KR.3 A		KR.3 A	nvb 19,5 Std.	19,50
536050	536050 Pflegehelfer/in	KR.3 A		KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
536051	536051 Pflegehelfer/in	KR.3 A		KR.3 A	nvb 29,25 Std.	29,25
536060	536060 Therapeut/in	EG 8	EG 9	EG 8	nvb 29,25 Std. f.d.P.EG 9	29,25
536061	536061 Therapeut/in	EG 6	EG 3	EG 6	nvb 19,5 Std.	19,50
536080	536080 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü		39,00
536081	536081 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
536082	536082 Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2Ü	nvb 29,25 Std.	29,25
536090	536090 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü		39,00
536091	536091 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 19,5 Std.	19,50
536092	536092 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2	EG 2Ü	nvb 19,5 Std.	19,50
536093	536093 Haus-und Küchenhilfe	EG 2Ü	EG 2Ü	EG 2Ü	nvb 19,5 Std.	19,50

Änderungsliste zur Anlage
Stellenübersicht 2014 der SeniorInnenEinrichtungen

In diese Änderungsliste sind tarifbedingte bzw. betriebsnotwendige Änderungen aufgenommen, um wirtschaftlich den Anforderungen der Pflegekasse nach SGB XI und sonstige betriebsnotwendige Anforderungen abzudecken bzw. tarifbedingte Änderungen vornehmen zu können. Auch die Auswirkungen vorgenommener weiterer, in den Vorjahren begonnener struktureller Veränderungen insbesondere in den Leitungsbereichen der Einrichtungen wurden berücksichtigt. Die Kosten sind im Rahmen der veranschlagten Gesamtpersonalkosten enthalten.

Lfd. Nr.	Nr. der Stellenübersicht	N = Neuschaffung E = Einsparung H = Höherbewertung U = Umwandlung V = Verlegung	Kosten lt. Personalkosten-durchschnittswerte Euro	Begründung
1.	520091	EUV - Haus -und Küchenhilfe EG 2Ü,WAZ 39 Std., in Haus-und Küchenhilfe EG 2Ü, WAZ 19,5 Std.und WAZ 19,5 Std.nach 520093	-21.250	Sanierung der SIE
2.	520093	NV - Haus -und Küchenhilfe EG 1,WAZ 19,5 Std., von 520091 WAZ 19,5 Std.	13.450	
3.	521080	EUV - Küchenhilfe EG 2Ü,WAZ 39 Std., in Küchenhilfe EG 2Ü, WAZ 19,5 Std.und WAZ 19,5 Std. nach 521094	-21.250	Sanierung der SIE
4.	521094	NV - Haus -und Küchenhilfe EG 1,WAZ 19,5 Std., von 521080 WAZ 19,5 Std.	13.450	
5.	522090	EUV - Haus-und Küchenhilfe EG 2Ü,WAZ 29,25 Std., in Haus-und Küchenhilfe EG 1, WAZ 19,5 Std.und WAZ 9,75 Std. nach 522082	-18.425	Sanierung der SIE
6.	522082	VU - Küchenhilfe EG 2Ü,WAZ 29,25 Std., in Küchenhilfe EG 2Ü, WAZ 39 Std.,von 522090 9,75 WAZ	10.625	
7.	523090	EUV – Haus-und Küchenhilfe EG 2Ü,WAZ 39 Std., in Haus-und Küchenhilfe EG 2Ü, WAZ 19,5 Std.und WAZ 19,5 Std. nach 523095	-21.250	Sanierung der SIE
8.	523095	NV – Haus-und Küchenhilfe EG 1,WAZ 19,5 Std., von 523090 WAZ 19,5 Std.	13.450	
9.	524092	EUV – Haus-und Küchenhilfe EG 2Ü,WAZ 39 Std., in Haus-und Küchenhilfe EG 2Ü, WAZ 19,5 Std.und WAZ 19,5 Std. nach 524095	-21.250	Sanierung der SIE
10.	524095	NV – Haus-und Küchenhilfe EG 1,WAZ 19,5 Std., von 524092 WAZ 19,5 Std.	13.450	
11.	525092	EU - Haus-und Küchenhilfe EG 2Ü,WAZ 29,25 Std., in Haus-und Küchenhilfe EG 1, WAZ 29,25 Std.	-11.700	Sanierung der SIE
12.	525093	EU - Haus-und Küchenhilfe EG 2Ü,WAZ 29,25 Std., in Haus-und Küchenhilfe EG 1, WAZ 29,25 Std.	-11.700	
13.	526093	EUV- Haus-und Küchenhilfe EG 2Ü,WAZ 29,25 Std., in Haus-und Küchenhilfe EG 2Ü, WAZ 19,5 Std.und Verlegung von 9,75 Std. nach 526094	-18.425	Sanierung der SIE
14.	526094	UN - Haus-und Küchenhilfe EG 2Ü,WAZ 29,25 Std., in Haus-und Küchenhilfe EG 1, WAZ 39 Std.,von 526093 WAZ 9,75 Std.	10.625	
15.	527084	EU - Küchenhilfe EG 2Ü,WAZ 19,5 Std., in Haus-und Küchenhilfe EG 1, WAZ 19,5 Std.	-7.800	Sanierung der SIE
16.	536091	EU - Haus-und Küchenhilfe EG 2Ü,WAZ 19,5 Std., in Haus-und Küchenhilfe EG 1, WAZ 19,5 Std.	-7.800	Sanierung der SIE
17.	525070	U - Hauswirtschaftsleitung EG 9, WAZ 19,5 Std., in Hauswirtschaftsleitung EG 9, WAZ 39 Std.	29.450	Vorgabe aus der Vergütungsvereinbarung
			-56.350	

Stellenübersicht 2014

Zusammenstellung

1	2	3	4
Beamte	Anz. der Planstellen Vorjahr	Ist 30.06.	Anz. der Planstellen lfd. Jahr
BBO A13 GD	1,00	1,00	1,00
BBO A11	1,00	0,00	1,00
BBO A10	0,00	1,00	0,00
BBO A9	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2,00	2,00	2,00
1	2	3	4
Beschäftigte	Anz. der Planstellen Vorjahr	Ist 30.06.	Anz. der Planstellen lfd. Jahr
Tarif			
EG1	0,00	8,25	10,00
EG2	9,25	16,75	9,25
EG2ü	64,50	51,00	54,50
EG2ü + 8%	8,00	4,50	8,00
EG3	12,00	12,25	12,00
KR.3A	81,75	78,50	81,75
KR.4A	19,00	18,75	19,00
EG5	20,50	19,00	20,50
EG6	6,50	5,75	6,50
KR.7A	117,25	116,25	117,25
EG8	9,50	8,14	9,50
EG9	14,25	15,75	14,25
KR.9B	5,00	6,00	5,00
KR.9C	15,00	14,00	15,00
EG10	0,00	0,00	0,00
EG11	3,00	4,00	3,00
EG12	1,00	0,00	1,00
Gesamt	386,50	378,89	386,50
1	2	3	4
Gesamt	Anz. der Planstellen Vorjahr	Ist 30.06.	Anz. der Planstellen lfd. Jahr
Beamte	2,00	2,00	2,00
Beschäftigte	386,50	378,89	386,50
Gesamt	388,50	380,89	388,50

Hansestadt Lübeck

Anlage 10

2.502 - SeniorInneneinrichtungen

Stellenquerschnitt 2014

	Beamte		Gesamt	Beschäftigte	Insgesamt
	Besoldungsgruppen				
	gehobener Dienst				
Bewertung BBO	A13	A11			
lfd. Jahr	1	1	2	386,50	388,50
Vorjahr	1	1	2	386,50	388,50
mehr	0	0	0	0,00	0,00
weniger	0	0	0	0,00	0,00

Bereich: 2.000

Anlage zur Vorlage

Produkt:

VO-Nr.: 954

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

A Finanzielle Auswirkungen in €	2014	2015	2016	2017
Erträge				
Aufwendungen *) ¹	-877.100,00	-815.000,00	-815.000,00	-815.000,00
Saldo Ergebnisplan	-877.100,00	-815.000,00	-815.000,00	-815.000,00
Einzahlungen				
Auszahlungen *) ²	-1.000.000,00	-877.100,00	-815.000,00	-815.000,00
Saldo Finanzplan	-1.000.000,00	-877.100,00	-815.000,00	-815.000,00

*)¹ Aufwendungen zur Zuführung zu einer Sonstigen Rückstellung in der Jahresbilanz der HL zum Ausgleich des Verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres.

B	2014	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x		Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen				Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x	x	x	x
Haushaltsentlastend					
Haushaltsneutral					

C Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2014	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	315201000.5315000	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw. Verb.Untern.	-877.100,00
		Saldo Ergebnisplan	-877.100,00
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen: *) ²	315201000.7315000	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw. Verb.Untern.	1.000.000,00
		Saldo Finanzplan	1.000.000,00

*)² Auszahlung Verlust 2013 in 2014 durch Auflösung der Rückstellung.



► **Nr. VO/2013/00914**
öffentlich

Lübeck, 24.09.2013

Vorlage

Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Marion Höfs (E-Mail: marion.hoefs@luebeck.de Telefon:)

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen von Haushaltsmitteln zur nachträglichen haushaltsmäßigen Ordnung und Bilanzierung von Verbindlichkeiten von Verlustzuweisungen für die SeniorInneneinrichtungen für die Jahre 2010 bis 2012 nach Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.11.2013	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. **Im Haushaltsjahr 2010** werden beim Produktsachkonto 3152015315000 SeniorInneneinrichtungen – Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke verbundener Unternehmen zur Bildung bilanzieller Verbindlichkeiten außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 1.088.662,00 € gemäß § 95 d GO bewilligt .

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen im **Haushaltsjahr 2010** beim Produktsachkonto 312101 5461100 SGB II / Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft/Heizung in Höhe von 1.088.662,00 €.

2. **Im Haushaltsjahr 2011** werden beim Produktsachkonto 3152015315000 SeniorInneneinrichtungen – Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke verbundener Unternehmen zur Bildung bilanzieller Verbindlichkeiten überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 663.130,33 € gemäß § 95 d GO bewilligt.

Die Deckung erfolgt aus höheren Erträgen im **Haushaltsjahr 2011** beim Produktsachkonto 312901 4480000 Verwaltung SGB II / Erträge aus Kostenerstattung Bund in Höhe von 663.130,33 €.

3. **Im Haushaltsjahr 2012** werden beim Produktsachkonto 3152015315000 SeniorInneneinrichtungen – Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke verbundener Unternehmen zur Bildung bilanzieller Verbindlichkeiten überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 474.137,42 € gemäß § 95 d GO bewilligt.

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen im **Haushaltsjahr 2012** beim Produktsachkonto 312101 5461100 SGB II / Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft/Heizung in Höhe von 474.137,42 €.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 Haushalt und Steuerung
zustimmend
1.210 Buchhaltung und Finanzen
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐ Ja
☒ Nein

Begründung:

Entfällt, da keine negative Auswirkungen
auf Kinder und Jugendliche gegeben sind.
Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch:
§ 8, Abs. 6 EigVO
☒ Ja (siehe Anlage 1)

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Siehe Anlage 1

Anlagen:

Begründung Anlage 1

Senator/in Sven Schindler

Anlage 1**Begründung:**

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Lübeck hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass der Ergebnisverlust der SIE aus dem Wirtschaftsjahr 2009 in Höhe von 639.252,03 € gemäß § 8 Abs. 6 EigVO nur auf das nächste Jahr vorgetragen werden durfte.

Der Fachbereich 2 hatte in Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling im Jahre 2010 vereinbart, dass der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2009 erst im Haushaltsplanverfahren für das Jahr 2011 geordnet wird. Daraus entwickelte sich eine um zwei Jahre verspätete Systematik in der Ordnung der Verlustzuweisungen für die SeniorInneneinrichtungen im städtischen Haushalt.

Da die Verluste nach EigVo nicht länger als ein Jahr vorgetragen werden dürfen, ist die rückwirkende haushaltsmäßige Ordnung der Jahresverluste der SIE für die Jahre 2009 bis 2012 herzustellen.

Im Rahmen der Buchinventur zur Eröffnungsbilanz am 1. 1. 2010 hätte bereits eine Sonstige Rückstellung über den drohenden Verlust der SIE im Wj. 2009 gemäß § 24 GemHVO-Doppik beantragt und gebildet werden müssen.

Diese Meldung wurde im Juni 2013 als Korrektur zur Eröffnungsbilanz nachgeholt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 wird nunmehr eine Sonstige Rückstellung zur Verlustabdeckung der SIE im Wirtschaftsjahr 2009 in Höhe von 639.252 € ausgewiesen. Die Eröffnungsbilanz-Korrektur wird gegen das Eigenkapitalkonto in der Bilanz der Hansestadt Lübeck gebucht, so dass eine haushaltsmäßige Ordnung des Verlustes aus dem Jahr 2009 nicht erforderlich ist.

Den gesetzlichen Bestimmungen weiter Rechnung tragend, hat der Fachbereich 2 auch entsprechende Korrekturen zu den jeweiligen Jahresabschlüssen 2010, 2011 und 2012 der HL zu veranlassen und die periodengerechte haushaltsmäßige Ordnung herbeizuführen.

Inzwischen liegen für die Wirtschaftsjahre 2010, 2011 und 2012 die Jahresabschlüsse mit den tatsächlich ausgewiesenen Jahresverlusten der SIE vor, so dass in den Bilanzen der Hansestadt Lübeck keine sonstigen Rückstellungen sondern Verbindlichkeiten auszuweisen sind.

In den Haushaltsjahren 2011, und 2012 hatte der Fachbereich 2 die Jahresverluste der SIE für die Jahre 2009 und 2010 im Haushalt geordnet. Diese geordneten Haushaltsmittel können nunmehr unabhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss als Teildeckung der bilanziell auszuweisenden Verbindlichkeiten herangezogen werden.

Die darüber hinaus benötigten Haushaltsmittel zur Deckung der tatsächlichen Verluste für die Jahre 2010, 2011 und 2012 können in den entsprechenden Haushaltsjahren durch Minderaufwendungen bzw. höhere Erträge aus Erstattungen bereit gestellt werden.

Ab dem Hhj. 2013 findet die Umsetzung auf die richtige Systematik der haushaltsmäßigen Ordnung und Auszahlung der Verluste der SIE nach EigVO Anwendung. Aus den im Haushaltsjahr 2013 geplanten Verlustzuweisungen in Höhe von 1.302.382,36 € wäre im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 eine Rückstellung über den voraussichtlichen Verlust

des Wj. 2013 zu bilden. Nach einer Hochrechnung der SIE im II. Quartal 2013 wird sich der voraussichtliche Jahresverlust 2013 auf 992,4 T€ belaufen.

Sofern die SIE den prognostizierten Jahresverlust 2013 nicht überschreitet, könnte sich für den städtischen Haushalt 2013 eine Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 309 T€ ergeben.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 ff werden zukünftig die von den SIE vorsichtig für das selbe Wirtschaftsjahr geschätzten Jahresverluste im städtischen Haushalt geplant und den Rückstellungen im Jahresabschluss der HL zugeführt. Die Auszahlung der Verlustzuweisungen erfolgt zukünftig jeweils nach Beschluss der Bürgerschaft über den Jahresabschluss der SIE.

Aus den vorstehend bezifferten und zu bilanzierenden Verbindlichkeiten der HL werden im Haushaltsjahr 2013 die Verluste der SIE aus den Jahren 2011 und 2012 nach Beschluss über den Jahresabschluss 2012 in der Sitzung der Bürgerschaft am 28. 11. 2013 ausbezahlt.

Produkt 315201 SeniorInneneinrichtungen

Jahr	2009	2010	2011	2012	Richtige haushaltsmäßige Ordnung der Aufwendungen gem. EigVO		2013 richtige Planung der Verlustzuweisungen nach EigVO
Jahresergebnis laut vorl. Jahresabschluss	-639.252,03 €	-1.088.662,00 €	-1.302.382,36 €	-1.562.799,93 €	Summe Verluste 2010- 2012	-3.953.844,29 €	-1.000.000,00 €
tatsächlich im Jahr geordnet / gezahlter Verlustausgleich für Verlust Vorvorjahr (=Deckungsbeitrag für Rückstellungen) Für 2009 --> Korrektur zur Eröffnungsbilanz 1. 1. 2010 mit Buchung gegen das EK	639.252,03 €	0,00 €	639.252,03 €	1.088.662,51 €			1.302.382,36 €
zu bildenden Verbindlichkeiten (Rückstellung i.R.EB-Korrektur 1.1.2010) (grün bereits gebildet - rot noch nicht gebildet)	-639.252,03 €	-1.088.662,00 €	-1.302.382,36 €	-1.562.799,93 €			-1.000.000,00 €
Deckungsbeitrag für fehlende Verbindlichkeiten aus Produktsachkonto 3152015315000 (Ergebnisverbesserung in 2013)	0	0,00 €	639.252,03 €	1.088.662,51 €	Summe 2010 - 2012	1.727.914,54 €	302.382,36 €
fehlende Deckung zur Bildung von Verbindlichkeiten (haushaltsm. Ordnung)	0	-1.088.662,00 €	-663.130,33 €	-474.137,42 €	Summe 2010 - 2012	-2.225.929,75 €	
Deckungsvorschläge:		1.088.662,00 €	663.130,33 €	474.137,42 €		2.225.929,75 €	
Minderausgaben / Höhere Erträge bei Produktsachkonto	Korrektur im Rahmen der EB-Korrektur - Buchung gegen das EK	312101000 5461100 Minderausgaben (1,4 Mio. €) vorabdot. Leistungen für Unterkr/Heiz.	312901 4480000 Erträge aus Kostenerstattung Bund nicht vorabdotiert, Mehrertrag von 672 T€	312101000 5461100 Minderausgaben (2,7 Mio. €) vorabdot. Leistungen für Unterkr/Heiz.		3.953.844,29 €	



► Nr. VO/2013/00945
öffentlich

Lübeck, 07.10.2013

Vorlage

Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Christian Modersbach (E-Mail: Telefon: 122-1239)

Preistarif für die Nordischen Filmtage Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2013	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 beigefügte Preistarif für die Nordischen Filmtage Lübeck wird beschlossen

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – ablehnend
Ergebnis: Seniorenbeirat – ablehnend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- ☐ Ja
☒ Nein
Der Personenkreis ist von den
Beschlussvorschlägen nicht unmittelbar
betroffen, da es lediglich um die Anpassung
eines Preistarifes vor dem Hintergrund
allgemeiner Preissteigerungen geht.

Die Maßnahme ist:

- ☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Allgemeine Preissteigerungen

Vor dem Hintergrund des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2014 wurde eine Überprüfung des Preistarifes durchgeführt. Die Überprüfung hat ergeben, dass eine Anpassung des Preistarifes angezeigt ist. Damit wird die allgemeine Preissteigerung genauso berücksichtigt, wie das Interesse der Nordischen Filmtage durch eine behutsame Preispolitik die nachhaltige Akzeptanz des Preistarifes beim Festivalpublikum zu sichern. Die Entwicklung der Nordischen Filmtage als Filmfestival von internationaler Bedeutung wird u.a. durch das sehr große Interesse bei FachbesucherInnen und JournalistInnen als auch bei allgemeinen BesucherInnen unterstrichen.

Der Preistarif der Nordischen Filmtage Lübeck wurde zuletzt durch Bürgerschaftsbeschluss vom 30.08.2012 angepasst. Der Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes stieg von August 2012 bis August 2013 um 1,6 %-Punkte. In Erwartung weiterer Preissteigerungen sowie vor dem Hintergrund des Erfordernisses der Qualitätssicherung der Nordischen Filmtage ist eine Anpassung des Preistarifs und der Ermäßigungsberechtigungen geboten.

Folgende Bestandteile des Preistarifes werden angepasst bzw. neu aufgenommen:

1. Einzelkarte ermäßigt (für Inhaber des Lübeck-Passes, für Schülerinnen, Auszubildende, Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren und Bundesfreiwilligendienstleistende.
2. Einzelkarte für Vorstellungen mit Beginn vor 18.00 Uhr und ab 22.00 Uhr.
3. Einzelkarte ermäßigt für Vorstellungen mit Beginn vor 18.00 Uhr und ab 22.00 Uhr (für Inhaber des Lübeck-Passes, für Schülerinnen, Auszubildende, Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren und Bundesfreiwilligendienstleistende.

	Letzte Anpassung	Bisheriger Preis	Steigerung	Neuer Preis
1. Einzelkarte ermäßigt	30.08.2012	7,00 €	0,50 €	7,50 €
2. Einzelkarte Randzeiten	30.08.2012	7,00 €	0,50 €	7,50 €
3. Einzelkarte Randzeiten erm.	30.08.2012	5,50 €	0,50 €	6,00 €

Anlagen:

Anlage 1_Preistarif NFL 2014.doc

Anlage 2_Preistarif NFL 2014 Finanzielle Auswirkungen.xls

Anlage 3_Preistarif NFL 2014 Stellungnahme Haushalt und Steuerung.doc

Anlage 4_Preistarif NFL 2014 Stellungnahme Seniorenbeirat.pdf

Anlage 5_Preistarif NFL 2014 Begründung Seniorenbeirat.pdf

Senator/in Annette Borns

Preistarif für die Nordischen Filmtage

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom
wird der Preistarif für die Nordischen Filmtage wie folgt festgesetzt:

1.	Einzelkarte	9,50 €
2.	Einzelkarte ermäßigt	7,50 €
3.	Einzelkarte für Vorstellungen mit Beginn vor 18:00 Uhr und ab 22:00 Uhr	7,50 €
4.	Einzelkarte ermäßigt für Vorstellungen mit Beginn vor 18:00 Uhr und ab 22:00 Uhr	6,00 €
5.	Einzelkarte für das Kinder- und Jugendprogramm	3,00 €
6.	Bei Abnahme von mindestens 5 Einzelkarten wird eine Ermäßigung von 50 Cent/Karte gewährt	
7.	Zuschläge für 3D-Vorführungen und Filme mit Überlänge oder musikalischer Begleitung	3,00 €
8.	Einzelkarte für herausragende Filmpräsentation und Sonderveranstaltungen	Preisbildung nach individueller Kalkulation
9.	Akkreditierung von FachbesucherInnen	30,00 €
10.	Ermäßigungskarte (Fan Card) für Mitglieder des Freundeskreises der NFL (gültig für alle Vorstellungen)	80,00 €
11.	Akkreditierung von JournalistInnen	30,00 €
12.	Personen, an deren Besuch die Hansestadt Lübeck ein besonderes Interesse hat, erhalten Ehrenkarten	

Ermäßigungen werden gewährt für Personengruppen wie Inhaberinnen und Inhaber des Lübeck-Passes, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten, Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren oder Bundesfreiwilligendienstleistende.

Dieser Preistarif tritt mit Beginn der Nordischen Filmtage 2014 in Kraft.

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen**KONSUMTIV**

(Bei investiven Maßnahmen ist ggf. zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

finanzielle Auswirkungen in €		2014	2015	2016	2017
Einzahlungen		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Auszahlungen					
Erträge		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Aufwendungen					

2014	Finanzplan	Ergebnisplan	für die Gesamtlaufzeit	Finanzplan	Ergebnisplan
Mittel veranschlagt	nein	nein			
Haushaltsbelastend	nein	nein		nein	nein
Haushaltsentlastend	ja	ja		ja	ja
Haushaltsneutral	nein	nein		nein	nein

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan		Finanzplan
2014	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag (€)		Betrag (€)
(Mehr) Einzahlungen:	281002 000.6421000	Nordische Filmtage/ Einzahlungen aus Verkauf von Vorräten			1.500,00
(Minder) Auszahlungen:					
(Mehr) Auszahlungen:					
Saldo Finanzplan					1.500,00
(Mehr) Erträge:	281002 000.4421000	Nordische Filmtage/ Erträge aus Verkauf von Vorräten	1.500,00		
(Minder) Aufwendungen:					
(Mehr) Aufwendungen:					
Saldo Ergebnisplan			1.500,00		

Anlage**Auszug der Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung zur Vorlage des Fachbereiches Kultur und Bildung vom 20.09.2013**

Die Erhöhung des Preistarifs bezieht sich lediglich auf drei Tarifstellen (Ziffer 2, 3, 4), von denen zwei Positionen die Besuche in den Randzeiten abdecken und zumindest für Erwachsene nicht den Hauptbesucherstrom treffen. Die übrigen 6 Tarifstellen wurden nicht angepasst. Das ist mit Blick auf die notwendige Haushaltskonsolidierung nicht vertretbar.

Es ist grundsätzlich zu kritisieren, dass Filme in den sogenannten Randzeiten (vor 18.00 und nach 22.00 Uhr) zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Aus finanzwirtschaftlichen Erwägungen sollte ein einheitlicher Betrag für Erwachsene (bisher 9,50 €) und ein ermäßigter Betrag für Schüler, usw. (nach Vorlage 7,50 €) genommen werden. Auf weitere Ermäßigungen wie z.B. in Ziffer 6 (0,50 € Rabatt bei Abnahme von mind. 5 Einzelkarten) sollte grundsätzlich verzichtet werden.

Anmerkungen der Nordischen Filmtage zur Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung zur Vorlage des Fachbereiches Kultur und Bildung vom 20.09.2013**Randzeitentickets:**

Die Auslastung der Randzeiten kann nur über einen gegenüber den Hauptzeiten geringeren Preis gewährleistet werden. Eine Anpassung der Randzeitenpreise von 2012 im bestehenden Preisgefüge der NFL ist in der neuen Vorlage enthalten. Eine Angleichung an die Hauptzeiten würde zu einer Abnahme der Besucherzahlen und Reichweite des Festivals führen. Dies wiederum bedeutete weitere Erschwernisse in der Akquise von Sponsoren und Drittmitteln. Des Weiteren handelt es sich bei den geringeren Preisen für Randzeiten um ein erprobtes Steuerungsmittel zur Kanalisierung von Besucherströmen und stellt einen finanziellen Anreiz dar, mehrere Vorstellungen zu besuchen.

Ermäßigung 5er-Tickets:

Dies ist als Kundenbindungsinstrument notwendig und üblich und soll beibehalten werden.

Beirat für Seniorinnen und
Senioren der Hansestadt Lübeck

Lübeck, den 23.09.2013
Fischstraße 1-3, 3. OG
Tel. 122-1016/17
Fax 122-1759

Herrn
Christian Modersbach
4 - Kultur und Bildung
4.040 - Fachbereichscontrolling

**Preistarif der Nordischen Filmtage Lübeck
Ihre Email vom 12. September 2013**

Sehr geehrter Herr Modersbach,

den Inhabern des Senioren- und Freizeitpasses und der Freizeit-Card wurde bisher im Vorverkauf und an der Abendkasse eine Ermäßigung für alle öffentlichen Vorstellungen in Höhe von 1,50 EURO gewährt. Diese freiwillige Leistung der Hansestadt Lübeck soll vor dem Hintergrund der desolaten Haushaltslage ab 2014 entfallen.

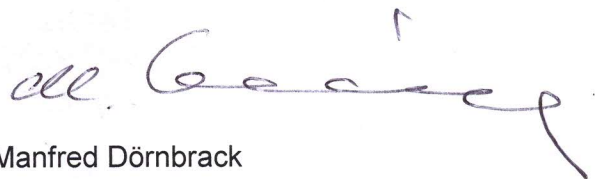
Aus dem gleichen Grunde ist seitens der Verwaltung auch angedacht, im Preistarif für die Museen ab 2014 den bisher für Inhaber des Senioren- und Freizeitpasses gewährten Preisnachlass auf Eintrittskarten von 50 % zu streichen. **Gegen** diese Maßnahme hat der Seniorenbeirat mit dem beigefügten Schreiben vom 10.09.2013 Stellung bezogen. **Die in diesem Schreiben angegebenen Gründe haben auch vollinhaltlich Gültigkeit für den Preistarif der Nordischen Filmtage.**

Der Beirat für Seniorinnen und Senioren kann sich mit der Streichung der Ermäßigungen für Senioren- und Freizeitpass-Inhaber im Preistarif für die Nordischen Filmtage **nicht** einverstanden erklären. Sowohl der Senioren- und Freizeitpass als auch die darin enthaltenen Ermäßigungstatbestände der städtischen Einrichtungen müssen erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Oldenburg
Vorsitzender

Manfred Dörnbrack



Anlage

Der Vorsitzende des Beirates für
Seniorinnen und Senioren der
Hansestadt Lübeck

Lübeck, 10.09.2013
Fischstraße 1-3, 3. OG
Tel. 122-1016/17
Fax 122-1759

Herrn
Frank Malner
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
die LÜBECKER MUSEEN

**Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck
Ihre Email vom 3. September 2013**

Sehr geehrter Herr Malner,

im Wesentlichen beinhaltet der in der Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 28.11.2013 zu beschließende Preistarif, der dann am 01.01.2014 in Kraft treten soll, die Streichung des Ermäßigungstatbestandes für Inhaber des Senioren- und Freizeit-Passes. Bisher wird den Inhabern dieses Passes eine Ermäßigung von 50 % auf den Eintrittspreis gewährt.

Diese seitens der Verwaltung angedachte und vorgeschlagene Maßnahme kann der Seniorenbeirat wohl bedingt nachvollziehen, aber im Grundsätzlichen nicht tolerieren. Unser Anliegen war und ist es weiterhin, Seniorinnen und Senioren in und außerhalb von Heimen am kulturellen Leben zu beteiligen, sie aus der sehr häufig zu beobachtenden Einsamkeit herauszuholen. Uns ging es dabei nie darum, durchaus vorhandene „begüterte“ Rentner und Pensionäre noch besser zu stellen.

Die Lebenserwartung steigt ständig, Renten und Pensionen werden hier nicht Schritt halten, sie werden fallen. Vor diesem Hintergrund einer alternden Bevölkerung und sinkender Einkünfte im Alter ist es nicht richtig, die angedachte Maßnahme durchzuführen.

Die von der Verwaltung angedachte Streichung des Ermäßigungstatbestandes bringt nach unserer Auffassung keine Mehreinnahmen in die Kassen, ganz im Gegenteil ist wegen geringerer Besucherzahlen mit Mindereinnahmen zu rechnen. Deshalb hält der Seniorenbeirat die beabsichtigte Streichung für kontraproduktiv.

Der Seniorenbeirat plädiert daher für die Beibehaltung des Ermäßigungstatbestandes für alle Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren unabhängig von der Höhe des Einkommens, damit die Gruppe der Senioren mit einem nur knapp über dem Grundsicherungsleistungen liegenden Einkommen nicht aus der Vergünstigung herausfällt.

Zusammenfassend sei noch einmal betont, dass es der Seniorenbeirat als einen großen Fehler betrachtet, dass die seit nunmehr 39 Jahren bestehende Möglichkeit, Senioren am kulturellen Leben teilhaben zu lassen, gestrichen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Oldenburg
Vorsitzender

gez. Manfred Dörnbrack



► Nr. VO/2013/00851
öffentlich

Lübeck, 02.09.2013

Vorlage

Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Frank Malner (E-Mail: frank.malner@luebeck.de Telefon: 122-4108)

Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2013	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck wird beschlossen und tritt zum 01.01.2014 in Kraft

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Haushalt und Steuerung: beigefügt
Seniorenbeirat: Stellungnahme beigefügt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Einführung einer Eintrittskarte für das Museumsquartier:

Das St. Annen Museum und die Kunsthalle sind nach mehrjährigen Umbauarbeiten zum Museumsquartier St. Annen verschmolzen. Das Museumsquartier verbindet die Kulturgeschichte Lübecks, die im St. Annen Museum präsentiert wird, mit der Modernen Kunst, die Gegenstand der Ausstellungen der Kunsthalle sind. Die Häuser sind bereits durch die Architektur miteinander verbunden. Durch die Quartierskarte lassen sich die beiden Häuser adäquat und effizienter vermarkten. Es wird erwartet, dass sich durch den Verkauf der Quartierskarte die Erlöse verbessern.

Reduzierung des Preises für Sonderausstellungen bei einem Gruppen-Kurzbesuch im Rahmen einer Stadtführung pro Person:

Hier soll kein Aufschlag mehr erhoben werden, da die Umsetzung in der Praxis sich als unverhältnismäßig aufwendig erwiesen hat. Die Abrechnung mit den Stadtführern soll so einfach wie möglich gestaltet werden. Außerdem hat sich herauskristallisiert, dass bei Stadtführungen kostenintensivere Veranstaltungen gemieden werden.

Ermäßigung nach Einkommen:

Für Menschen mit geringem Einkommen, die Anspruch auf die Ausstellung des Lübeck-Passes haben, gewähren die LÜBECKER MUSEEN einen Preisnachlass von 50% sowie einen eintrittsfreien Tag im Monat, damit diese am kulturellen Leben teilhaben können.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden Mehreinnahmen von 5.000 € erwartet.

Anlagen:

In der Anlage 1 werden die Veränderungen bzw. in diesem Fall die Ergänzungen tabellarisch gegenübergestellt.

Senator/in Annette Borns

Bereich: 4.041.7 - Lübecker Museen
Produkt: 251001

Anlage zur Vorlage vom
VO-Nr.: VO/2013/00851

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2014	2015	2016	2017
Erträge	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Aufwendungen				
Saldo Ergebnisplan	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Einzahlungen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Auszahlungen				
Saldo Finanzplan	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00

2014	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	5.000,00	5.000,00	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x		
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2014	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	251001 000 4461006	Eintrittsgelder Museen	5.000,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
Saldo Ergebnisplan			5.000,00
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	251001 000 6461006	Eintrittsgelder Museen	5.000,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
Saldo Finanzplan			5.000,00

Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck gem. Beschluss der Bürgerschaft vom 29.09.2011			geplante Fassung Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck gem. Beschluss der Bürgerschaft vom		
1. Eintrittsgeld In allen städtischen Museen und Sammlungen wird – mit Ausnahme des Industrie-museums „Geschichtswerkstatt Herrenwyk“, für das der Förderverein die Preise für Eintritt und Führungen festsetzt – Eintrittsgeld nach diesem Tarif erhoben. In der Geschichtswerkstatt Herrenwyk gilt dieser Tarif nur, soweit der Förderverein nicht zuständig ist.			1. Eintrittsgeld In allen städtischen Museen und Sammlungen wird – mit Ausnahme des Industrie-museums „Geschichtswerkstatt Herrenwyk“, für das der Förderverein die Preise für Eintritt und Führungen festsetzt – Eintrittsgeld nach diesem Tarif erhoben. In der Geschichtswerkstatt Herrenwyk gilt dieser Tarif nur, soweit der Förderverein nicht zuständig ist.		
2. Es beträgt			2. Es beträgt		
	Standard	bei heraus- ragenden Sonderausst.		Standard	bei heraus- ragenden Sonderausst.
a. für Erwachsene	EUR 6,00	EUR 9,00	a. für Erwachsene	EUR 6,00	EUR 9,00
b. für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren	EUR 2,00	EUR 3,00	b. für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren	EUR 2,00	EUR 3,00
c. Katharinenkirche für Erwachsene	EUR 2,00	---	c. Katharinenkirche für Erwachsene	EUR 2,00	---
d. Katharinenkirche für Erwachsene bei Sonderausstellungen	EUR 6,00	---	d. Katharinenkirche für Erwachsene bei Sonderausstellungen	EUR 6,00	---
e. Katharinenkirche für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren sowie Schüler/innen im Klassenverband in allen Häusern	EUR 1,00	EUR 2,00	e. Katharinenkirche für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren sowie Schüler/innen im Klassenverband in allen Häusern	EUR 1,00	EUR 2,00
			f. Ausleihgebühr Audioguide	EUR 2,00	
3. Ermäßigungen			3. Ermäßigungen		
a. Auszubildende, Student/innen, Zivil-, Grundwehrdienst- und Bundesfreiwilligen-dienstleistende, Schwerbehinderte (mind. 50 % MdE) , Inhaber/-innen des Lübeck-Passes und des Seniorenpasses erhalten <u>mit Ausnahme der Katharinenkirche</u> 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis	EUR 3,00	EUR 4,50	a. Inhaber/-innen des Lübeck-Passes, Auszubildende, Student/innen, Zivil-, Grundwehrdienst- und Bundesfreiwilligendienstleistende und Schwerbehinderte (mind. 50 % MdE) erhalten <u>mit Ausnahme der Katharinenkirche</u> 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis	EUR 3,00	EUR 4,50
b. Erwachsenengruppen ab 12 Personen zahlen einen ermäßigten Eintrittspreis von pro Person	EUR 5,00	EUR 8,00	b. Erwachsenengruppen ab 12 Personen zahlen einen ermäßigten Eintrittspreis von pro Person	EUR 5,00	EUR 8,00
c. Gruppen-Kurzbesuch im Rahmen einer Stadtführung pro Person	EUR 2,50	EUR 3,50	c. Gruppen-Kurzbesuch im Rahmen einer Stadtführung pro Person	EUR 2,50	EUR 2,50
d. Familienkarte 1 (1 Erwachsene/r und ihre/ seine Kinder im Alter bis zu 18 Jahren) für einen Museumsbesuch	EUR 7,00	EUR 10,00	d. Familienkarte 1 (1 Erwachsene/r und ihre/ seine Kinder im Alter bis zu 18 Jahren) für einen Museumsbesuch	EUR 7,00	EUR 10,00
e. Familienkarte 2 (bis zu 2 Erwachsene und deren Kinder im Alter bis zu 18 Jahren) für einen Museumsbesuch	EUR 10,00	EUR 13,00	e. Familienkarte 2 (bis zu 2 Erwachsene und deren Kinder im Alter bis zu 18 Jahren) für einen Museumsbesuch	EUR 10,00	EUR 13,00

Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck gem. Beschluss der Bürgerschaft vom 29.09.2011			geplante Fassung Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck gem. Beschluss der Bürgerschaft vom		
4. Museums-Card (für Erwachsene)	Standard	bei heraus- ragenden Sonderausst. gem. Pkt. 12	4. Museums-Card (für Erwachsene)	Standard	bei heraus- ragenden Sonderausst. gem. Pkt. 12
entfällt			entfällt		
5. Lübeck-Card (Happy Day) Die Lübeck-Card wird exklusiv von der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH an Lübeck Touristen ausgegeben. Die Karte ist nicht übertragbar. Der Ermäßigungssatz für die städt. Museen und die Einrichtungen der Kulturstiftung beträgt 25 % auf den Eintrittspreis.			5. Lübeck-Card (Happy Day) Die Lübeck-Card wird exklusiv von der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH an Lübeck Touristen ausgegeben. Die Karte ist nicht übertragbar. Der Ermäßigungssatz für die städt. Museen und die Einrichtungen der Kulturstiftung beträgt 25 % auf den Eintrittspreis.		
6. Jahreskarte Gilt für Erwachsene und Jugendliche für den beliebigen Besuch der städt. Museen und ist übertragbar. Der Preis beträgt:			6. Jahreskarte Gilt für Erwachsene und Jugendliche für den beliebigen Besuch der städt. Museen und ist übertragbar. Der Preis beträgt:		
	EUR 70,00			EUR 70,00	
7. Kombi-Rabatt bei Besuch von 2 Museen: Inhaber einer Eintrittskarte für Erwachsene oder Ermäßigte erhalten bei Vorlage dieser Karte an der Kasse eines zweiten Hauses der Lübecker Museen die gleiche Karte mit einem Rabatt von 50% auf den dort geltenden Preis. Diese Rabattmöglichkeit gilt 3 Tage nach Kauf der ersten Karte, gerechnet ab dem Ausstelldatum.			7. Kombi-Rabatt bei Besuch von 2 Museen: Inhaber einer Eintrittskarte für Erwachsene oder Ermäßigte erhalten bei Vorlage dieser Karte an der Kasse eines zweiten Hauses der Lübecker Museen die gleiche Karte mit einem Rabatt von 50% auf den dort geltenden Preis. Diese Rabattmöglichkeit gilt 3 Tage nach Kauf der ersten Karte, gerechnet ab dem Ausstelldatum.		

Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck gem. Beschluss der Bürgerschaft vom 29.09.2011			geplante Fassung Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck gem. Beschluss der Bürgerschaft vom		
Kombi-Karte 3 für 2	Standard	bei heraus- ragenden Sonderausst. gem. Pkt. 12	Museumsquartier St. Annen	Standard	bei heraus- ragenden Sonderausst. gem. Pkt. 12
ist entfallen			Erwachsenene Kinder unter 6 Jahren	EUR 10,00 frei	
			Inhaber/-innen des Lübeck-Passes, Auszubildende, Student/innen, Zivil-, Grundwehrdienst- und Bundesfreiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte (mind. 50 % MdE)	EUR 8,00	
			Familienkarte 1 (1 Erwachsene/r und ihre/ seine Kinder im Alter bis zu 18 Jahren) für einen Museumsbesuch	EUR 12,00	
			Familienkarte 2 (bis zu 2 Erwachsene und deren Kinder im Alter bis zu 18 Jahren) für einen Museumsbesuch	EUR 20,00	
			Ausleihgebühr Audioguide	incl.	
Kombi-Karte Eine für alle	Standard	bei heraus- ragenden Sonderausst. gem. Pkt. 12			
ist entfallen					

Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck gem. Beschluss der Bürgerschaft vom 29.09.2011	geplante Fassung Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck gem. Beschluss der Bürgerschaft vom
8. Führungen und Sonderveranstaltungen a. Gruppen-Führungen <u>1½ Stunden</u> zzgl. Eintritt p.P. EUR 75,00 gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt b. Gruppen-Führungen 1 Stunde zzgl. Eintritt p.P. EUR 50,00 gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt entfällt entfällt c. Gruppen-Führungen <u>1½ Stunden</u> für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P. EUR 35,00 gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt d. Gruppen-Führungen 1 Stunde für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P. EUR 25,00 gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt entfällt e. Für Sonderveranstaltungen wird das Entgelt aufgrund individueller Vereinbarung mit der jeweiligen Institutsleitung festgesetzt. nach Vereinbarung f. Bei Teilnahme von Einzelpersonen an Führungen wird in allen Häusern neben dem Eintrittsgeld ein Führungs-Entgelt erhoben. Es beträgt EUR 4,00 entfällt	8. Führungen und Sonderveranstaltungen a. Gruppen-Führungen <u>1½ Stunden</u> zzgl. Eintritt p.P. EUR 75,00 gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt b. Gruppen-Führungen 1 Stunde zzgl. Eintritt p.P. EUR 50,00 gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt entfällt entfällt c. Gruppen-Führungen <u>1½ Stunden</u> für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P. EUR 35,00 gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt d. Gruppen-Führungen 1 Stunde für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P. EUR 25,00 gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt entfällt e. Für Sonderveranstaltungen wird das Entgelt aufgrund individueller Vereinbarung mit der jeweiligen Institutsleitung festgesetzt. nach Vereinbarung f. Bei Teilnahme von Einzelpersonen an Führungen wird in allen Häusern neben dem Eintrittsgeld ein Führungs-Entgelt erhoben. Es beträgt EUR 4,00 entfällt

Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck gem. Beschluss der Bürgerschaft vom 29.09.2011	geplante Fassung Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck gem. Beschluss der Bürgerschaft vom
9. Museumspädagogische Angebote a. Werkstatt für Kinder- und Jugendgruppen Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, je Gruppe - 120 Min. inkl. Eintritt zzgl. Material EUR 60,00 - 180 Min. inkl. Eintritt zzgl. Material EUR 85,00 b. "MuseumsKinder" 120 Min. pro Pers. EUR 10,00 c. FamilienSonntag (90 Min.) - 1 Erwachsener mit Kindern EUR 12,00 - 2 Erwachsene mit Kindern EUR 15,00 d. Kinderfeiern Pauschalpreis für max. 10 Kinder - 90 Minuten EUR 60,00 - 120 Minuten EUR 90,00 - 180 Minuten EUR 120,00	9. Museumspädagogische Angebote a. Werkstatt für Kinder- und Jugendgruppen Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, je Gruppe - 120 Min. inkl. Eintritt zzgl. Material EUR 60,00 - 180 Min. inkl. Eintritt zzgl. Material EUR 85,00 b. "MuseumsKinder" 120 Min. pro Pers. EUR 10,00 c. FamilienSonntag (90 Min.) - 1 Erwachsener mit Kindern EUR 12,00 - 2 Erwachsene mit Kindern EUR 15,00 d. Kinderfeiern Pauschalpreis für max. 10 Kinder - 90 Minuten EUR 60,00 - 120 Minuten EUR 90,00 - 180 Minuten EUR 120,00
10. Freier Eintritt wird gewährt an a. Kinder im Alter bis zu 5 Jahren b. Vertreterinnen und Vertreter der Medien gegen Vorlage ihres Presseausweises c. Personen, an deren Besuch die Hansestadt Lübeck oder das Museum ein besonderes Interesse haben d. Mitglieder der Bürgerschaft und des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege im Rahmen der Wahrnehmung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit e. Mitglieder des International Councils of Museums (ICOM), DMB (Deutscher Museumsbund) und des Museumsverbandes Schleswig-Holstein gegen Vorlage der Mitgliedskarte f. Mitglieder der Fördervereine für das jeweilige Museum in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit g. Lübeck-Pass-Inhaber am letzten Freitag eines Monats	10. Freier Eintritt wird gewährt an a. Lübeck-Pass-Inhaber am letzten Freitag eines Monats b. Vertreterinnen und Vertreter der Medien gegen Vorlage ihres Presseausweises c. Personen, an deren Besuch die Hansestadt Lübeck oder das Museum ein besonderes Interesse haben d. Kinder im Alter bis zu 5 Jahren e. Mitglieder des International Councils of Museums (ICOM), DMB (Deutscher Museumsbund) und des Museumsverbandes Schleswig-Holstein gegen Vorlage der Mitgliedskarte f. Mitglieder der Fördervereine für das jeweilige Museum in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit
11. Sonderregelung Für werbliche und sonstige Aktionen können durch die Geschäftsleitung der Lübecker Museen Sonderregelungen getroffen werden.	11. Sonderregelung Für werbliche und sonstige Aktionen können durch die Geschäftsleitung der Lübecker Museen Sonderregelungen getroffen werden.

Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck gem. Beschluss der Bürgerschaft vom 29.09.2011	geplante Fassung Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck gem. Beschluss der Bürgerschaft vom												
12. Reproduktionsentgelte / Nutzungsrechte Für das Recht, Reproduktionen von einem in den städt. Kultureinrichtungen vorhandenen fotografischen Werk zu veröffentlichen sowie für die Gestattung von Film- und Fotoaufnahmen in den städt. Kulturinstitutionen werden Entgelte erhoben. Von der Erhebung der Entgelte kann abgesehen werden bei Veröffentlichungen in Zeitschriften und Werken wissenschaftlichen Charakters, Dissertationen, Schülerarbeiten und bei Werken, an denen die Hansestadt Lübeck ein besonderes Interesse hat. <table border="0"> <tr> <td>Das Entgelt beträgt mindestens</td><td>EUR 55,00</td></tr> <tr> <td>bei einer Auflage über 50.000 bis unter 80.000</td><td>EUR 80,00</td></tr> <tr> <td>bei einer Auflage ab 80.000 sowie für Filme</td><td>EUR 100,00</td></tr> </table>	Das Entgelt beträgt mindestens	EUR 55,00	bei einer Auflage über 50.000 bis unter 80.000	EUR 80,00	bei einer Auflage ab 80.000 sowie für Filme	EUR 100,00	12. Reproduktionsentgelte / Nutzungsrechte Für das Recht, Reproduktionen von einem in den städt. Kultureinrichtungen vorhandenen fotografischen Werk zu veröffentlichen sowie für die Gestattung von Film- und Fotoaufnahmen in den städt. Kulturinstitutionen werden Entgelte erhoben. Von der Erhebung der Entgelte kann abgesehen werden bei Veröffentlichungen in Zeitschriften und Werken wissenschaftlichen Charakters, Dissertationen, Schülerarbeiten und bei Werken, an denen die Hansestadt Lübeck ein besonderes Interesse hat. <table border="0"> <tr> <td>Das Entgelt beträgt mindestens</td><td>EUR 55,00</td></tr> <tr> <td>bei einer Auflage über 50.000 bis unter 80.000</td><td>EUR 80,00</td></tr> <tr> <td>bei einer Auflage ab 80.000 sowie für Filme</td><td>EUR 100,00</td></tr> </table>	Das Entgelt beträgt mindestens	EUR 55,00	bei einer Auflage über 50.000 bis unter 80.000	EUR 80,00	bei einer Auflage ab 80.000 sowie für Filme	EUR 100,00
Das Entgelt beträgt mindestens	EUR 55,00												
bei einer Auflage über 50.000 bis unter 80.000	EUR 80,00												
bei einer Auflage ab 80.000 sowie für Filme	EUR 100,00												
Das Entgelt beträgt mindestens	EUR 55,00												
bei einer Auflage über 50.000 bis unter 80.000	EUR 80,00												
bei einer Auflage ab 80.000 sowie für Filme	EUR 100,00												
13. Nutzung von Museumsräumen unverändert Das Entgelt für die Anmietung wird nach der Raumgröße sowie der Nutzungsdauer gestaffelt, zzgl. evtl. zu zahlender Umsatzsteuer mindestens EUR 260,00 Das Entgelt schließt eine einfache Raumherrichtung sowie innerhalb der Öffnungszeiten den Aufsichtsdienst mit ein. Alle anderen Aufwendungen, wie z.B. Reinigung, Aufsichts- und Schließdienst werden neben dem Entgelt nach Satz 1 erhoben. Nutzungen durch Dritte, die im Interesse der Hansestadt Lübeck liegen, können ermäßigt oder entgeltsfrei durchgeführt werden. Die Entscheidung wird durch die jeweilige Institutsleitung oder durch die Geschäftsleitung getroffen. Für Schäden am Inventar und Gebäude haftet der Nutzer. Durch Nutzer verursachte geldliche Auslagen sind zu erstatten. Die Institutsleitung kann vom Nutzer die Zahlung einer angemessene Kautions verlangen.	13. Nutzung von Museumsräumen unverändert Das Entgelt für die Anmietung wird nach der Raumgröße sowie der Nutzungsdauer gestaffelt, zzgl. evtl. zu zahlender Umsatzsteuer mindestens EUR 260,00 Das Entgelt schließt eine einfache Raumherrichtung sowie innerhalb der Öffnungszeiten den Aufsichtsdienst mit ein. Alle anderen Aufwendungen, wie z.B. Reinigung, Aufsichts- und Schließdienst werden neben dem Entgelt nach Satz 1 erhoben. Nutzungen durch Dritte, die im Interesse der Hansestadt Lübeck liegen, können ermäßigt oder entgeltsfrei durchgeführt werden. Die Entscheidung wird durch die jeweilige Institutsleitung oder durch die Geschäftsleitung getroffen. Für Schäden am Inventar und Gebäude haftet der Nutzer. Durch Nutzer verursachte geldliche Auslagen sind zu erstatten. Die Institutsleitung kann vom Nutzer die Zahlung einer angemessene Kautions verlangen.												

Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck gem. Beschluss der Bürgerschaft vom 29.09.2011	geplante Fassung Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck gem. Beschluss der Bürgerschaft vom
14. Fälligkeit der Zahlungen Die Zahlungen sind wie folgt fällig: a. Eintrittsgelder mit Aushändigung der Eintrittskarte b. Produktionsentgelte gem. Ziffer 10 mit Erteilung des Nutzungsrechts c. Raumnutzungsentgelte spätestens am Tag der Veranstaltung d. für sonstige Leistungen nach diesem Tarif binnen 30 Kalendertagen nach Rechnungslegung.	14. Fälligkeit der Zahlungen Die Zahlungen sind wie folgt fällig: a. Eintrittsgelder mit Aushändigung der Eintrittskarte b. Produktionsentgelte gem. Ziffer 10 mit Erteilung des Nutzungsrechts c. Raumnutzungsentgelte spätestens am Tag der Veranstaltung d. für sonstige Leistungen nach diesem Tarif binnen 30 Kalendertagen nach Rechnungslegung.
15. Umsatzsteuer Zu den Entgelten nach diesem Tarif ist die ggfs. zu entrichtende Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.	15. Umsatzsteuer Zu den Entgelten nach diesem Tarif ist die ggfs. zu entrichtende Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.
16. Inkrafttreten Dieser Preistarif tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt den Tarif seit 1. April 2007 gültigen Tarif.	16. Inkrafttreten Dieser Preistarif tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und ersetzt den Tarif seit 1. Jan. 2012 gültigen Tarif.

Der Vorsitzende des Beirates für
Seniorinnen und Senioren der
Hansestadt Lübeck

Lübeck, 10.09.2013
Fischstraße 1-3, 3. OG
Tel. 122-1016/17
Fax 122-1759

**Herrn
Frank Malner
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
die LÜBECKER MUSEEN**

**Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck
Ihre Email vom 3. September 2013**

Sehr geehrter Herr Malner,

im Wesentlichen beinhaltet der in der Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 28.11.2013 zu beschließende Preistarif, der dann am 01.01.2014 in Kraft treten soll, die Streichung des Ermäßigungstatbestandes für Inhaber des Senioren- und Freizeit-Passes. Bisher wird den Inhabern dieses Passes eine Ermäßigung von 50 % auf den Eintrittspreis gewährt.

Diese seitens der Verwaltung angedachte und vorgeschlagene Maßnahme kann der Seniorenbeirat wohl bedingt nachvollziehen, aber im Grundsätzlichen nicht tolerieren. Unser Anliegen war und ist es weiterhin, Seniorinnen und Senioren in und außerhalb von Heimen am kulturellen Leben zu beteiligen, sie aus der sehr häufig zu beobachtenden Einsamkeit herauszuholen. Uns ging es dabei nie darum, durchaus vorhandene „begüterte“ Rentner und Pensionäre noch besser zu stellen.

Die Lebenserwartung steigt ständig, Renten und Pensionen werden hier nicht Schritt halten, sie werden fallen. Vor diesem Hintergrund einer alternden Bevölkerung und sinkender Einkünfte im Alter ist es nicht richtig, die angedachte Maßnahme durchzuführen.

Die von der Verwaltung angedachte Streichung des Ermäßigungstatbestandes bringt nach unserer Auffassung keine Mehreinnahmen in die Kassen, ganz im Gegenteil ist wegen geringerer Besucherzahlen mit Mindereinnahmen zu rechnen. Deshalb hält der Seniorenbeirat die beabsichtigte Streichung für kontraproduktiv.

Der Seniorenbeirat plädiert daher für die Beibehaltung des Ermäßigungstatbestandes für alle Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren unabhängig von der Höhe des Einkommens, damit die Gruppe der Senioren mit einem nur knapp über dem Grundsicherungsleistungen liegenden Einkommen nicht aus der Vergünstigung herausfällt.

Zusammenfassend sei noch einmal betont, dass es der Seniorenbeirat als einen großen Fehler betrachtet, dass die seit nunmehr 39 Jahren bestehende Möglichkeit, Senioren am kulturellen Leben teilhaben zu lassen, gestrichen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Oldenburg
Vorsitzender

gez. Manfred Dörnbrack

Stellungnahme des Bereiches Haushalt und Steuerung Stabsstelle Konsolidierungskonzept

Zur Vorlage: VO 2013 00851 - Preistarif Lübecker Museen

Aus Sicht der Stabsstelle Konsolidierungskonzept ist die vorgenommene Veränderung des Preistarifs zu begrüßen. Dennoch hätte mit Blick auf die Konsolidierungserfordernisse seitens der Lübecker Museen diese Gelegenheit für eine umfassendere Gebührenanpassung genutzt werden können/sollen. Eine moderate Anpassung nach zwei Jahren aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Kostensteigerungen (z.B. bei Personal, Energie,...) sicherlich vertretbar und auch durchsetzbar.

Seitens der Stabsstelle Konsolidierungskonzept eine weitere Anhebung der Entgelte dringend empfohlen.

Erwiderung des Bereiches 4.041.7 – Die LÜBECER MUSEEN

Eine Erhöhung der Eintrittspreise halten wir vorerst nicht für geboten. Mit einem Standardpreis von 6 EUR pro erwachsenem Besucher bzw. 9 EUR für herausragende Sonderausstellungen liegen die Museen in Lübeck im Vergleich mit anderen Häusern vergleichbarer Größe, Qualität und Bekanntheit in Deutschland bereits im oberen Bereich. Bei einer Anhebung dieser Preise muss befürchtet werden, dass dem Mehrerlös pro Karte ein Besucherrückgang gegenübersteht, der „unter dem Strich“ zu einem Einnahmerückgang führt.

Da der Zuschussbedarf für das Budget der Lübecker Museen seit Jahren rückläufig ist, halten wir weiter an der Strategie fest.



► **Nr. VO/2013/00950**
öffentlich

Lübeck, 09.10.2013

Vorlage

Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Hansestadt Lübeck als Gesellschafterin der Hamburg Marketing GmbH (HMG)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2013	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Hansestadt Lübeck einen Gesellschaftsanteil der Hamburg Marketing GmbH (HMG) im Wert von 500 Euro zum 01.01.2014 zu erwerben
2. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden im Haushalt 2014ff entsprechend geordnet.
3. Über die Umsetzung ist der Bürgerschaft zu berichten.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
 Ergebnis:

1.300 Recht
 Stellungnahme eingearbeitet
 1.201 Haushalt und Steuerung
 zustimmend
 5.610 Stabstelle Strategische
 Stadtentwicklungsplanung
 zustimmend, Änderungen eingearbeitet
 1.203 Beteiligungscontrolling
 zustimmend, Änderungen eingearbeitet
 LTM GmbH
 zustimmend, Stellungnahme
 eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung: keine kinder-und
 jugendlichenrelevanten Inhalte

☐ Ja
☒ Nein

Die Maßnahme ist:

☒	neu
☒	freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- ein jährlicher Betriebs- und Projektkostenzuschuss von 10.000 Euro
- 500 € als anteilige Kapitaleinlage

☒	Ja (Anlage 1 und 2)

Begründung:

Vorgeschichte:

Seit der Erweiterung der Metropolregion Hamburg (MRH) zum 01.05.2012 besteht die Kooperation aus 17 (Land-)Kreisen, zwei kreisfreien Städten (inkl. Neumünster) und der Stadt Hamburg. Sie ist die erste Metropolregion Deutschlands, die 4 Bundesländer (HH, MV, NS, SH) sowie alte und neue Bundesländer umfasst.

Zudem trat die Hansestadt Lübeck als assoziiertes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise (ARGE HH-Rand) bei. Diese übernimmt die Koordinationsfunktion für die schleswig-holsteinischen Kreise und Städte der Metropolregion und vertritt die gemeinsamen Belange und Interessen in den dortigen Gremien.

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) hat sich an die der MRH beigetretenen (Land-)Kreise und kreisfreien Städte gewandt und dafür geworben, ebenfalls Gesellschafter der HMG zu werden. Die Hamburg Marketing GmbH (HMG) wurde 2004 durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg gegründet. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus 12 Mitgliedern. Der Erste Bürgermeister der FHH ist Kraft seines Amtes Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates. Weitere sechs Mitglieder kommen aus der FHH. Zwei Mitglieder werden von den Kreisen, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten der Metropolregion Hamburg entsandt, wobei die nördlichen und die südlichen Mitglieder je einen Vertreter benennen. Die verbleibenden drei Mitglieder werden durch die Handelskammer Hamburg entsandt.

In der Gesellschafterversammlung gewähren je 500 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Die (Land-)Kreise und kreisfreien Städte entsenden und bevollmächtigen zur Wahrnehmung ihrer Gesellschafterrechte einen gemeinsamen Vertreter. Die Entscheidung über den gemeinsamen Vertreter ist innerhalb dieses Gesellschafterkreises zu treffen.

Im Sommer 2007 wurden die 14 (Land-)Kreise der MRH sowie der Landkreis Ludwigslust Gesellschafter der HMG. Seitdem lautet der erweiterte Auftrag der HMG, die MRH in die hamburgischen Marketingaktivitäten einzubinden und zu berücksichtigen.

Bis zum Beitritt der neuen Mitglieder am 01.05.2012 waren somit alle bisherigen Mitglieder der Metropolregion Hamburg [Cuxhaven, Dithmarschen, Harburg, Heidekreis, Herzogtum Lauenburg, Lüchow Dannenberg, Lüneburg, Pinneberg, Rotenburg (Wümme), Segeberg, Stade, Steinburg, Stormarn, Uelzen] sowie der Landkreis Ludwigslust zugleich Gesellschafter der Hamburg Marketing GmbH. Ziel der FHH ist es, eine Deckungsgleichheit von Verwaltungs- und Vermarktungsgebiet - also der Mitglieder der MRH und der Gesellschafter der HMG - zu erreichen:

- Der Ausschuss Planung und Wirtschaft des Kreises Ostholstein hat sich am 21.08.2013 mit dem Thema befasst, der Kreistag folgt am 24.09.2013.
- Der Wirtschaftsausschuss des Kreistages des Landkreises Nordwestmecklenburg hat in der Novembersitzung 2012 den Beschlussentwurf des Erwerbs eines Geschäftsanteils an der Hamburg Marketing GmbH befürwortet.
- Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat am 27.08.13 einen positiven Beschluss gefasst.

Konkreter Nutzen für die Hansestadt Lübeck:

1..Die HMG ist bereits für die neuen Mitglieder der Metropolregion aktiv. Bei Broschüren (z. B. „Kraftzentrum im Norden: Metropolregion Hamburg“) oder Kampagnen (z. B. im Tagestourismus „Radfahrfreu(n)de“) wurde die HL schon vor dem offiziellen Beitritt berücksichtigt. Mit einer Beteiligung an der HMG ist die gemeinsame Vermarktung über den Mediaserver, den Markenshop, Publikationen, Presse- und Medienarbeit, Werbung, Events, Messebeteiligungen und Online regional und überregional gegeben.

2. In der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft der FHH Drucksache 19/6161 vom 11.05.2010 „Stärkung des Hamburg Marketings durch die Verknüpfung städtischer Gesellschaften über eine Holding-Struktur“ wird u. a. Bezug auf die MRH genommen: „Die Kreise und Landkreise der Metropolregion Hamburg und der Landkreis Ludwigslust wurden außerdem in den Kreis der Gesellschafter aufgenommen, um eine verbesserte Vermarktung Hamburgs als Stadt und Region durch eine unmittelbare Einbindung der Akteure zu erreichen.“ Die HMG hat somit die Aufgabe, bei der Vermarktung der Marke Hamburg die Metropolregion mit einzubeziehen. Weiter ist dargelegt, dass noch Verbesserungspotential hinsichtlich der „Steigerung der internationalen Attraktivität von Stadt und Region als Metropole Hamburg“ bestehe. Im Zuge des Prozesses zur Überprüfung und Neuausrichtung ist die MRH weiter zu integrieren.

Die HMG ist für übergreifende Marketingaspekte in der Außendarstellung Hamburgs und der Metropolregion zuständig. Zudem wird in der o. g. Mitteilung des Senats ausgeführt, dass bei der Vermarktung Hamburgs als Wirtschaftsstandort „der Metropolregion eine entscheidende Bedeutung zukäme, da sie maßgeblichen Anteil an der wirtschaftlichen Standortattraktivität Hamburgs besitze“.

Mit dieser Ausrichtung erfolgt eine Abkehr vom Stadtmarketing, die HMG ist daher für das Regionsmarketing unter dem Dach der Marke Hamburg zuständig. Derartige Aktivitäten kommen damit über die Einbindung der HL in die HMG auch der Stadt und Region Lübeck zugute.

Die HMG ist außerdem, wie auch die Geschäftsstelle der MRH, im Binnenmarketing tätig, hier vorrangig durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Diese Aufgabe ist im Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg in Artikel 10, Abs. 2, Ziff. 3, festgeschrieben: „die Öffentlichkeitsarbeit sowie Koordinationsleistungen beim Regionalmarketing für die Metropolregion Hamburg“. Mit Pressearbeit und Printprodukten wie Broschüren informiert die Geschäftsstelle über Maßnahmen und Projekte, in die Mittel der MRH fließen, z. B. Förder- oder Leitprojekte, aber auch Projekte der Facharbeitsgruppen.

Der Geschäftsstelle der MRH obliegt die Pressearbeit für die MRH, während die HMG vornehmlich das klassische Marketing für Hamburg und die MRH betreibt.

Projektbezogen kommt es somit zu gemeinsamen Marketingaktivitäten. So wird beispielsweise die Tagestourismuskampagne sowohl von der HMG als auch von der Geschäftsstelle der MRH im Marketing begleitet.

Die MRH unterzieht sich derzeit einer Evaluierung durch die Mitglieder. Ein Ziel dieses Evaluierungsprozesses ist eine trennscharfe Aufgabenteilung von Hamburg Marketing GmbH und der Geschäftsstelle der MRH.

3. Die Stärken der HL werden über das Erfolgsmuster der Marke LÜBECK bereits in einem Markenprozess bewegt. Es ist sicherzustellen, dass die Erfolgsbausteine, die Treiber der Marke, in Form von verwendetem Sprach- und Bildmaterial analog zur Marke LÜBECK bewegt werden, um einen Anknüpfungspunkt zur Vermarktung der HL im Rahmen ihrer eigenen Marke (Wiedererkennungseffekt) sicherzustellen. Dem sollten auch die Marketingmaterialien der HMG gerecht werden bzw. hier ist ggf. eine einvernehmliche Strategie der Kommunikation zu entwickeln. . Deutlich gesagt werden muss, dass die bisherigen projektorientierten Abstimmungen durchaus positiv verlaufen,

4. Der jährliche anteilige Betriebs- und Projektkostenzuschuss beträgt für jedes Mitglied aus der MRH, das in die Gesellschaft einsteigt, 10.000 €. Ohne den konkreten und direkten

Nutzen für die HL als gegenwert für den zu leistenden Betriebs- und Projektkostenzuschuss beziffern zu können, wird davon ausgegangen, dass der Beitritt zur HMG zur Förderung von Wirtschaft und Tourismus in der Region Lübeck über die beschriebenen Einzelmaßnahmen hinaus einen Mehrwert darstellt.

5. Die Marketingkosten sind grundsätzlich mit dem Beitrag nach Nr. 4 abgegolten. Im Einzelfall können im gemeinsamen Einvernehmen für einzelne Projekte zusätzliche freiwillige Leistungen vereinbart werden. Die Umlage für die Tagestourismuskampagne betrug im Jahr 2012 für Lübeck beispielsweise 1.000 €, für das Jahr 2013 ist ebenfalls eine Umlage in Höhe von 1.000 € vorgesehen. Diese das touristische Marketing betreffende Kosten werden bis dato aus dem laufenden Etat der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH finanziert. Hinzu kommen weitere gemeinschaftliche projektorientierte Aktivitäten, bspw. im Kontext Geschäftsreisen/Messepräsenz auf der Leitmesse „IMEX“ oder das Magazin „Auf in die Region“.

6. Die FHH wird sich bei Veräußerung und Übertragung des Geschäftsanteils dazu verpflichten, den Geschäftsanteil frühestens nach Ablauf von 3 Jahren zurückzuerwerben. Im Falle eines Ausscheidens entfällt die Verpflichtung des ausscheidenden Gesellschafters zur Zahlung des Betriebs- und Projektkostenzuschusses von 10.000 €.

Lübeck als Gesellschafterin der HMG

Die Hansestadt Lübeck wird projektbezogen bereits bei den Aktivitäten der HMG bei Marketingmaßnahmen einbezogen. Diese Einbeziehung erfolgt über die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH, da insbesondere im touristischen Bereich zahlreiche Marketingaktivitäten umgesetzt werden. Damit Lübeck auch weiterhin fester Bestandteil der Vermarktung der MRH bleibt und systematisch in alle Maßnahmen der HMG mit einbezogen werden kann, ist eine Verankerung der HL in der HMG erforderlich.

Grundsätzlich ist bei einer Beteiligung der HL bei der HMG zu beachten, dass die HMG nicht ausschließlich den Auftrag der touristischen Vermarktung hat – auch das klassische Standortmarketing gehört zum Aufgabenprofil. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende grundsätzliche Anmerkungen:

Handlungsfeld Tourismus: Analog zur fachlichen Haltung in der Facharbeitsgruppe Tourismus in der MRH, sollte sich der Fokus gemeinschaftlicher Aktivitäten kurz- und mittelfristige (6 Jahresperspektive) auf die folgenden Marktsegmente beziehen: Tagestourismus, Geschäftsreisen, ggf. konkrete Zielmärkte im Ausland (bspw. Kreuzfahrten; Märkte wie USA, China), aber hier nur in Abstimmung mit den weiteren touristischen Netzwerken, die schon heute professionell für die Region arbeiten. Hierzu gehört zum Beispiel „Deutsches Küstenland e.V.“, aber auch die Aktivitäten der TASH.

Standortmarketing: Es wird davon ausgegangen, dass über die Instrumente und Aktivitäten der HMG die MRH und damit den Standort Lübeck international intensiver als bisher vermarkten zu können. Aber auch im Kontext Neubürgermarketing/Fachkräfte/weiches Standortmarketing sind sicherlich zahlreiche und vielfältige fruchtbare Kooperationen zwischen HL und HMG denkbar.

Wesentliche Bereiche durch die HL von Aktivitäten der HMG profitiert sind:

- „Hamburg: das Magazin aus der Metropole“ (Auflage rd. 1 Million, als Beileger in ZEIT und Süddeutscher Zeitung) erscheint im neuen Gewand und mit stärkerem Online-Bezug. Darin werden Stories und Termine aus der gesamten MRH zu finden sein, so mit bereits interessante Events der neuen Mitglieder. Eine umfassende Berücksichtigung kann jedoch erst erfolgen, wenn die neuen MRH-Mitglieder auch Gesellschafter der HMG geworden sind.

Gleiches gilt für den Newsletter „Mediendienst der MRH“ und alle weiteren Marketing- und

PR-Maßnahmen der HMG.

Perspektivisch erscheint nur eine Vermarktung der gesamten Metropolregion Hamburg sinnvoll, in touristischen aber insbesondere auch in anderen wirtschaftlichen Belangen, wie dem klassischen Standortmarketing inkl. der Anwerbung von Fachkräften oder auch Aktivitäten zur Vermarktung des Wissenschaftsstandortes.

Auswirkungen auf das Konsolidierungskonzept:

Der Beitritt zur HMG löst neben dem einmaligen Erwerb des Gesellschaftsanteiles eine zusätzliche und freiwillige jährliche Bindung von 10.000 Euro aus. Dieser Betrag ist im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes fachbereichsübergreifend zu kompensieren. Mit der Stabsstelle Konsolidierungskonzept wird über die genaue Darstellung der Kompensation Einvernehmen herzustellen sein.

Würdigung im Rahmen der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein:

Gemäß § 102 I GO darf sich eine Gemeinde an bestehenden Gesellschaften beteiligen, wenn ein wichtiges Interesse an der Beteiligung besteht und die kommunale Aufgabe dauerhaft mindestens ebenso gut wie in Organisationsformen des öffentlichen Rechtes erfüllt wird. Nach Darstellung der Aufgabeninhalte und Strukturen der HMG wird davon ausgegangen, dass die Vorteile den zu erwartenden Nachteil in Form der finanziellen Belastung übersteigen.

Weiterhin sind Haftung und Einzahlungsverpflichtung auf einen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde angemessenen Betrag zu begrenzen. Durch die Deckelung des Zuschusses auf 10.000 Euro/a wird diese Bedingung erfüllt. Eventuell benötigte zusätzliche Mittel sind nur nach Vereinbarung vom jeweiligen Projektträger bereit zu stellen.

Zudem ist gem. § 102 I GO der angemessene Einfluss der Gemeinde sicher zu stellen und Jahresabschluss und Lagebericht der Beteiligung gemäß Handelsgesetzbuch aufzustellen und zu prüfen.

Gem. § 108 I Ziffer 1 GO ist die Absicht, sich an einer bestehenden Gesellschaft zu beteiligen, spätestens sechs Wochen vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Fazit:

Nach dem Beitritt zur Metropolregion Hamburg erscheint der Beitritt zur HMG als sinnvoller und logischer nächster Schritt, um eine gemeinsame Vermarktung sowohl projektbezogen über die Geschäftsstelle der MRH als auch umfassend über die HMG zu gewährleisten. Nur als Gesellschafterin der HMG kann die HL aktiv die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung im strategischen und operativen Marketing umfassend und auch im Sinne der HL mitgestalten. Über die Vertretung der Partner in Schleswig-Holstein im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Hamburg Marketing GmbH sowie über die ARGE HH-Rand ist auf die Berücksichtigung der Interessen Lübecks hinzuwirken.

Anlagen:

Anlage 1 und 2 – finanzielle Auswirkungen

Anlage 3 – Gesellschaftsvertrag der Hamburg Marketing GmbH (HMG)

Senator/in Sven Schindler

Bereich:
Produkt:

Anlage zur Vorlage vom
VO-Nr.:

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2014	2015	2016	2017
Erträge				
Aufwendungen	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
Saldo Ergebnisplan	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
Saldo Finanzplan	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00

2014	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	0,00	0,00	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	-10.000,00	-10.000,00	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2014	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	5750015315000	LTM - Zuwendungen und Zuschüsse für lfd Zwecke	-10.000,00
		Saldo Ergebnisplan	-10.000,00
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	575001 000.7315000	LTM - Zuwendungen und Zuschüsse für lfd Zwecke	-10.000,00
		Saldo Finanzplan	-10.000,00

Bereich:

Produkt:

Anlage zur Vorlage vom

VO-Nr.:

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen**INVESTIV**

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2014	2015	2016	2017
Erträge					
Aufwendungen					

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)					
Anlagenabgang					
voraussichtl. Zinsen ca.					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	0,00				
Einzahlungen					
Auszahlungen	-500,00	-500,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	-500,00	(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als fremdfinanziert!)			

2014	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen		-500,00	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend		x		
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
Hier Haushaltsjahr des Beginns der fin. Ausw. eintragen!	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	0,00
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111014 999.7841	Beteiligungscontrolling - Auszahlung für den Erwerb	-500,00
		Saldo Finanzplan	-500,00

UR-Nr. 1571/2011
HL
Akte: Rue 6816 TH 04

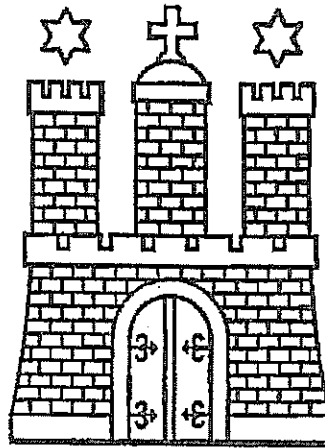
Dr. Bernhard v. Schweinitz
Dr. Detlef Thomsen
Dr. Jürgen Bredthauer
Dr. Andre Vollbrecht
Dr. Michael Commichau
Dr. Martin Mulert, LL.M.
Dr. Wolfram Radke, LL.M.*

NOTARIAT am Gänsemarkt

Gänsemarkt 50
20354 Hamburg

Tel. (040) 35 55 3 - 0
Fax (040) 35 55 3 - 300

info@notariat-amgaensemarkt.de
* University of Sydney



Beglaubigte Abschrift

Verhandelt in dieser Freien und Hansestadt Hamburg
am 21. (einundzwanzigsten) Juni 2011 (zweitausendelf)

Vor mir,

dem Hamburgischen Notar

Dr. Detlef Thomsen

- 2 -

erschieden heute in Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg, Raum 1 des Rathaus Hamburg, wohin ich mich auf Ersuchen begeben hatte:

1. Herr Dr. Rolf-Barnim Foth,
geb. am 3. November 1957,
Anschrift: Alter Steinweg 1-3, 20459 Hamburg,
mir, dem Notar, von Person bekannt,

handelnd für
die Freie und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,
Anschrift: Alter Steinweg 1-3, 20459 Hamburg,

und zwar aufgrund Vollmacht vom 17.6.2011, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigelegt ist,

2. Herr Reinhard Wolf,
geb. am 10.2.1952,
Anschrift: Adolfsplatz 1, 20457 Hamburg,
mir, dem Notar, von Person bekannt,

handelnd für
die Handelskammer Hamburg,
Anschrift: Adolfsplatz 1, 20457 Hamburg,

und zwar aufgrund Vollmacht vom 20.6.2011, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigelegt ist,

3. Frau Jutta Hartwig,
geb. am 10. Oktober 1961,
Anschrift: Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg,
ausgewiesen durch Dienstaussweis mit Lichtbild,

handelnd als Landrätin,

für:

- den Kreis Segeberg, Anschrift: Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg,

und in mündlicher Vollmacht für

- a) den Kreis Herzogtum Lauenburg,
- b) den Kreis Pinneberg,
- c) den Kreis Steinburg,
- d) den Kreis Dithmarschen,

4. Herr Hermann Harder,
geb. am 14. Januar 1956,
Anschrift: Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe,

- 3 -

ausgewiesen durch Bundespersonalausweis,

und zwar aufgrund Vollmacht vom 20.6.2011, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigelegt ist,

für:

- den Kreis Stormarn, Anschrift: Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe,

5. Herr Christopher Pöschke,
geb. am 12. März 1958,
Anschrift: Garnisonsstr. 1, 19288 Ludwigslust,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis,

handelnd als 2. stellvertretender Landrat

für:

- den Landkreis Ludwigslust, Anschrift: Garnisonsstr. 1, 19288 Ludwigslust,

6. Herr Joachim Bordt,
geb. am 20.05.1947,
Anschrift: Schloßplatz 6, 21432 Winsen/Luhe,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis,

handelnd

- a) als Landrat für:

- den Landkreis Harburg, Anschrift: Schloßplatz 6, 21432 Winsen/Luhe,

- b) in mündlicher Vollmacht für

- den Landkreis Cuxhaven,

- c) aufgrund Vollmacht vom 20.6.2011, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigelegt ist, für:

- den Landkreis Stade, Anschrift: Am Sande 2, 21682 Stade,

- d) in mündlicher Vollmacht für

- den Landkreis Lüneburg,

- e) in mündlicher Vollmacht für

- Landkreis Rotenburg (Wümme),

7. Herr Jürgen Schulz,
geb. am 25.10.1956,
Anschrift: Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis,

- 4 -

handelnd

a) als Landrat für:

- den Landkreis Lüchow-Dannenberg, Anschrift: Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow,

b) aufgrund Vollmacht vom 21.6.2011, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigelegt ist, für:

- den Landkreis Uelzen, Anschrift: Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen,

8. Herr Manfred Ostermann,
geb. am 30.4.1958,
Anschrift: Vogteistr. 19, 29683 Bad Fallingb.,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis,

handelnd als Landrat

für:

- den Landkreis Soltau-Fallingb., Anschrift: Vogteistr. 19, 29683 Bad Fallingb.,

Die Erschienenen, handelnd jeweils in ihren jeweiligen Eigenschaften, erklärten zu meinem Protokoll:

I.

Alleinige Gesellschafter der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg - HRB 90033 - eingetragenen Gesellschaft in Firma

Hamburg Marketing GmbH, Hamburg,

sind nach Versicherung der Erschienenen:

a)	die Freie und Hansestadt Hamburg, mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 1 in Höhe von	EUR 55.000,00
b)	die Handelskammer Hamburg, mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 2 in Höhe von	EUR 30.000,00
c)	der Kreis Herzogtum Lauenburg, mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 3 in Höhe von	EUR 1.000,00

- 5 -

d)	der Kreis Pinneberg, mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 4 in Höhe von	EUR	1.000,00
e)	der Kreis Segeberg, mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 5 in Höhe von	EUR	1.000,00
f)	der Kreis Steinburg, mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 6 in Höhe von	EUR	1.000,00
g)	der Kreis Stormarn, mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 7 in Höhe von	EUR	1.000,00
h)	der Kreis Dithmarschen, mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 8 in Höhe von	EUR	1.000,00
i)	der Landkreis Ludwigslust, mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 9 in Höhe von	EUR	1.000,00
j)	der Landkreis Cuxhaven, mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 10 in Höhe von	EUR	1.000,00
k)	der Landkreis Harburg, mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 11 in Höhe von	EUR	1.000,00
l)	der Landkreis Lüchow-Dannenberg , mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 12 in Höhe von	EUR	1.000,00
m)	der Landkreis Lüneburg , mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 13 in Höhe von	EUR	1.000,00
n)	der Landkreis Rotenburg (Wümme), mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 14 in Höhe von	EUR	1.000,00
o)	der Landkreis Soltau-Fallingb., mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 15 in Höhe von	EUR	1.000,00
p)	der Landkreis Stade, mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit Nr. 16 in Höhe von	EUR	1.000,00

- 6 -

- q) der Landkreis Uelzen,
mit einem Geschäftsanteil, nunmehr bezeichnet mit
Nr. 17 in Höhe von EUR 1.000,00.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00.

Die Geschäftsanteile sind in voller Höhe eingezahlt worden.

II.

Die Gesellschafter sind erschienen, um eine

Gesellschafterversammlung

abzuhalten. Da in dieser Versammlung das gesamte Stammkapital vertreten ist, können Beschlüsse rechtswirksam gefasst werden. Unter Verzicht auf die Einhaltung der Frist- und Formvorschriften für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung beschließen die Gesellschafter einstimmig:

Die Satzung der Gesellschaft wird – mit Ausnahme von § 1 (Firma, Sitz) – wie aus der **Anlage** ersichtlich – mit Wirkung der Eintragung in das Handelsregister aufgehoben und neu gefasst.

III.

Es werden hiermit unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB bevollmächtigt:

Herr Peter Ramin,
Herr Dieter Rüpcke,
Herr Wolfgang Nickel,
Frau Petra Drews,
sämtlich Bürovorsteher,
Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg,
- und zwar einen jeden für sich allein -,

den vorgenannten Beschluss zu ändern, zu ergänzen und zum Handelsregister anzumelden.

Die Bevollmächtigten sind jedoch verpflichtet, vor einer etwaigen Änderung oder Ergänzung das Einverständnis des Vollmachtgebers einzuholen, ohne dass die Vollmacht dadurch im Außenverhältnis eingeschränkt wird.

Die Vollmacht erlischt mit der Eintragung der Satzungsänderungen in das Handelsregister.

- 7 -

Nebst der Anlage vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Edf-Ber - Foh

Wohn

Jutta Hartwig

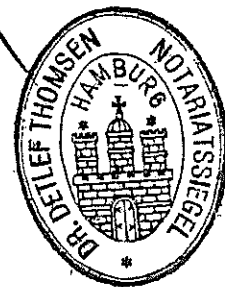
Wagner
Häcker

Wolfgang Weller

früherer Kung

Dr. Heide Cramer

Man
Notar



Gesellschaftsvertrag
der
Hamburg Marketing GmbH

Übersicht

- § 1 Firma der Gesellschaft, Sitz
- § 2 Gegenstand des Unternehmens
- § 3 Stammkapital, Geschäftsanteile
- § 4 Organe der Gesellschaft
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Vertretung der Gesellschaft
- § 7 Aufsichtsrat; Zusammensetzung, Wahl
- § 8 Aufsichtsrat; Aufgaben, Zustimmungsvorbehalte
- § 9 Aufsichtsrat; Geschäftsordnung, Ausschüsse
- § 10 Aufsichtsrat; Beschlussfähigkeit, Stellvertretung
- § 11 Gesellschafterversammlung
- § 12 Geschäftsjahr
- § 13 Jahresabschluss; Aufstellung, Prüfung, Beschluss
- § 14 Beziehungen zur Freien und Hansestadt Hamburg, Beteiligungen
- § 15 Bekanntmachungen
- § 16 Schlussbestimmungen

- 2 -

§ 1

Firma der Gesellschaft, Sitz

Die Gesellschaft führt die Firma Hamburg Marketing GmbH. Ihr Sitz ist Hamburg.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Steigerung der nationalen und internationalen Bekanntheit Hamburgs als Stadt und Metropolregion durch effektives, professionelles und profiliertes Standortmarketing auf der Grundlage einer Markenstrategie sowie die Erhöhung der Wahrnehmung der nationalen und internationalen Standortattraktivität. Die Gesellschaft soll in ihrer Funktion als Holding-Mutter zentrale Steuerungsinstanz für übergreifende Marketing-Aspekte der Außendarstellung Hamburgs und der Metropolregion gegenüber allen relevanten Akteuren sein und zusätzlich mit eigenen Maßnahmen die übergeordnete Vermarktung Hamburgs sicherstellen. Dabei wird sie sich auf die strategische Ausrichtung des Hamburg Marketings sowie auf die Erarbeitung und Umsetzung strategischer Kommunikationskonzepte konzentrieren sowie Werbe- und Marketingdienstleistungen erbringen. Zielsetzung ist innerhalb dieses Rahmens die Förderung der Attraktivität der Metropolregion Hamburg als touristisches Reiseziel sowie als Wirtschaftsraum. Die Hamburg Marketing GmbH (HMG) bestimmt auch die strategischen Ziele der HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (HWF) und Hamburg Tourismus GmbH (HHT) als Elemente des Gesamtmarketings und trägt solchermaßen zur systematischen Verzahnung dieser Bereiche bei, um auf diesem Wege ein unternehmensübergreifendes globales Hamburg Marketing zu realisieren. Als Holding übernimmt die Gesellschaft außerdem gegen Entgelt in den Bereichen Unternehmenskommunikation, Medienarbeit, Finanzbuchhaltung, IT, Controlling, Personal und Projektmanagement Querschnitts-, Beratungs- und Sonderaufgaben für ihre Tochterunternehmen.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehenden Geschäfte durchzuführen. Die Gesellschaft kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen.

- 3 -

- (3) Das Unternehmen hat die sonstigen vom Senat festgelegten öffentlichen Interessen zu beachten, z.B. arbeitsmarkt- und ausbildungspolitische Zielsetzungen.

§ 3

Stammkapital, Geschäftsanteile

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 Euro.
- (2) Von dem Stammkapital entfallen auf die Freie und Hansestadt Hamburg 77.500 Euro, auf die Handelskammer Hamburg 15.000 Euro und jeweils 500 Euro auf die Landkreise Ludwigslust, Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Stade und Uelzen sowie die Kreise Herzogtum-Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Steinburg, Stormarn und Dithmarschen.
- (3) Die Veräußerung und Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen eines Geschäftsanteils bedarf der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

§ 4

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind

1. der oder die Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen („die Geschäftsführung“),
2. der Aufsichtsrat,
3. die Gesellschafterversammlung

§ 5

Geschäftsführung

- (1) Die Gesellschaft hat mehrere Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen. Für die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften HWF und HHT ist jeweils mindes-

- 4 -

tens ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin der HMG zum Geschäftsführer bzw. zur Geschäftsführerin zu bestellen.

- (2) Die Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 6

Vertretung der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin zusammen mit einem Prokuristen/einer Prokuristin vertreten.
- (2) Ist vorübergehend ausnahmsweise nur ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin bestellt, ist dieser/diese allein vertretungsberechtigt

§ 7

Aufsichtsrat; Zusammensetzung, Wahl

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg ist Mitglied des Aufsichtsrates und übernimmt den Vorsitz im Aufsichtsrat. Sechs weitere Mitglieder werden von der Freien und Hansestadt Hamburg entsandt. Drei Mitglieder werden von der Handelskammer Hamburg und zwei von den Kreisen und Landkreisen der Metropolregion Hamburg entsandt.
- (2) Alle Mitglieder des Aufsichtsrates können längstens auf die nach § 102 des Aktiengesetzes zulässige Zeit bestellt werden. Wiederbestellung ist zulässig.
- (3) Gleichzeitig mit den Aufsichtsratsmitgliedern kann für ein oder mehrere bestimmte Mitglieder jeweils ein Ersatzmitglied bestellt werden, das bei Ausscheiden des betreffenden Mitglieds für dessen restliche Amtszeit an seine Stelle tritt.
- (4) Im Falle vorzeitigen Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitglieds kann, falls ein Ersatzmitglied nicht bestellt ist, ein neues Mitglied nur für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds bestellt werden.

- (5) Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt der Erste Bürgermeister. Der Aufsichtsrat wählt zu Beginn seiner Amtszeit aus seiner Mitte dessen/deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterin. Scheidet der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin aus seinem/ihrer Amt aus, hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.

§ 8

Aufsichtsrat; Aufgaben, Zustimmungsvorbehalte

- (1) Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen zu beraten und deren Geschäftsführung zu überwachen. Er kann von der Geschäftsführung jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen und prüfen sowie örtliche Besichtigungen vornehmen; er kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen. Dem Aufsichtsrat soll nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören, Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.
- (2) Vor jeder Aufsichtsratssitzung legt die Geschäftsführung die zur Vorbereitung zu versendenden Unterlagen der Gesellschafterversammlung zur Stellungnahme vor. Daher ist vor jeder Aufsichtsratssitzung in der Regel eine die jeweilige Sitzung vorbereitende Gesellschafterversammlung durchzuführen, die empfehlenden Charakter hat.
- (3) Dem Aufsichtsrat obliegt die Bestellung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen. Die Bestellung erfolgt auf höchstens fünf Jahre, wiederholte Bestellung ist zulässig. Die weitere Zustimmung durch einen Gesellschafterbeschluss bleibt hiervon unberührt (§ 11 Abs. 1 Nr. 4).
- (4) Der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen:
1. die Bestellung und Abberufung von Prokuristen bzw. Prokuristinnen und Generalbevollmächtigten, eine Einzelprokura darf nicht erteilt werden.
 2. der Wirtschaftsplan und seine Änderungen sowie Entscheidungen über Aufträge, die im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen sind oder bei denen die Ansätze

- 6 -

im Wirtschaftsplan überschritten werden, ab einer in der Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung festgelegten Wertgrenze,

3. Marketing- und Werbepläne,
 4. Grundstücksgeschäfte sowie Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Miet- und Pachtverträgen ab einer vom Aufsichtsrat in der Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung zu bestimmenden Zeitdauer und/oder Wertgrenze,
 5. die Aufnahme von Anleihen oder Krediten ab einer vom Aufsichtsrat festzulegenden Wertgrenze, sofern damit das mit dem Wirtschaftsplan genehmigte Aufnahmevolumen überschritten wird,
 6. die Festlegung von Grundsätzen und Handlungsrahmen für die Aufnahme und Gewährung von Krediten und Darlehen sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien sowie sonstigen Verpflichtungen zum Entstehen für fremde Verbindlichkeiten,
 7. die allgemeinen Vereinbarungen und Maßnahmen zur Regelung der arbeits- und versorgungsrechtlichen Verhältnisse der Beschäftigten, mit finanziellen Auswirkungen,
 8. der Abschluss von Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) für Geschäftsführungen,
 9. die Gründung anderer Unternehmen, der Erwerb, die Veräußerung sowie Belastung von Beteiligungsrechten, die Maßnahmen i.S.d. § 14 Abs. 3 Satz 2 sowie die Errichtung, Verlegung und Aufhebung von Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten.
- (5) Der Aufsichtsrat kann für bestimmte Arten von Geschäften seine Zustimmung allgemein erteilen.
 - (6) Der Aufsichtsrat bestimmt in einer von ihm zu beschließenden Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung, welche weiteren Geschäfte nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
 - (7) Im Übrigen bestimmen sich die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates nach den aktienrechtlichen Vorschriften.

§ 9**Aufsichtsrat; Geschäftsordnung, Ausschüsse**

- (1) Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (2) Er kann Ausschüsse von mindestens drei seiner Mitglieder bilden und ihnen einzelne seiner Aufgaben zur Vorbereitung oder, soweit § 107 Absatz 3 Satz 2 des Aktiengesetzes nicht entgegensteht, durch einstimmigen Beschluss zur selbstständigen Erledigung übertragen.
- (3) Der Aufsichtsrat bildet einen Wirtschaftsausschuss, der aus drei seiner Mitglieder besteht und in den jeweils ein Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg, der Handelskammer Hamburg und der Kreise und Landkreise der Metropolregion Hamburg entsandt werden. Aufgabe des Wirtschaftsausschusses ist es, in eilbedürftigen Fällen über die Zustimmung über Aufträge, die im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen sind oder bei denen die Ansätze im Wirtschaftsplan überschritten werden, entsprechend § 8 Absatz (4) Ziffer 2 für den Aufsichtsrat zu entscheiden.

§ 10**Aufsichtsrat; Beschlussfähigkeit, Stellvertretung**

- (1) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt; § 108 Abs. 3 AktG ist anwendbar. Das gleiche gilt für die Ausschüsse mit der Maßgabe, dass in jedem Fall mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen müssen.
- (2) Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des bzw. der Vorsitzenden den Ausschlag.
- (3) Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen von Aufsichtsratsmitgliedern können nicht bestellt werden. An den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse können jedoch Personen, die dem Aufsichtsrat nicht angehören, anstelle von verhinderten Aufsichtsratsmitgliedern teilnehmen, wenn sie von diesen hierzu schriftlich ermächtigt sind. Sie können auch schriftliche Stimmabgaben der abwesenden Aufsichtsratsmitglieder überreichen.

- 8 -

§ 11**Gesellschafterversammlung**

(1) Die Gesellschafterversammlung beschließt über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns,
2. die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats,
3. die Wahl des Abschlussprüfers,
4. die Zahl der Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen und über die Bedingungen der Anstellungsverträge sowie deren Änderung,
5. die Zustimmung zur Verfügung über Geschäftsanteile oder über Teile von solchen.

(2) Ein Gesellschafter ist auch in eigenen Angelegenheiten und insbesondere zu den in § 47 Abs. 4 GmbHG aufgeführten Beschlussgegenständen stimmberechtigt.

(3) Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht Gesetz oder Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit vorsehen. Je Euro 500,-- eines Geschäftsanteiles gewähren eine Stimme. Stimmenthaltungen zählen als Nein-Stimmen. Jeder Gesellschafter kann sich bei der Beschlussfassung durch einen anderen Gesellschafter vertreten lassen. Die Bevollmächtigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Landkreise und Kreise sind verpflichtet, zur Wahrnehmung ihrer Gesellschafterrechte einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen und entsprechend zu bevollmächtigen. Bis zur Bestellung eines gemeinsamen Vertreters ruhen die Gesellschafterrechte der Landkreise und Kreise.

§ 12**Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 13**Jahresabschluss; Aufstellung, Prüfung, Beschluss**

- (1) Die Geschäftsführung hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen. Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Nach Prüfung durch den Abschlussprüfer legt die Geschäftsführung unverzüglich den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie einen Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns dem Aufsichtsrat vor.
- (2) Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns zu prüfen und über das Ergebnis schriftlich an die Gesellschafterversammlung zu berichten.
- (3) Die Gesellschafterversammlung hat in den ersten acht Monaten des neuen Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Genehmigung des Lageberichts, über die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns und über die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zu beschließen.

§ 14**Beziehungen zur Freien und Hansestadt Hamburg, Beteiligungen**

- (1) Die für die Finanzen zuständige Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg ist berechtigt, sich von der Ordnungsmäßigkeit und der Zweckmäßigkeit des Geschäftsgebarens zu überzeugen. Sie kann dazu durch Beauftragte Einsicht in den Betrieb und in die Bücher und Schriften nehmen.
- (2) Die Freie und Hansestadt Hamburg nimmt die Rechte aus § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in Anspruch. Dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg stehen die Rechte aus § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu.

- 10 -

- (3) Die Gesellschaft darf sich an einem anderen Unternehmen mit mehr als 20 % des Grund- oder Stammkapitals nur beteiligen, wenn hierfür die Zustimmung der zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg vorliegt, in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag dieses Unternehmens die in den Absätzen 1 und 2 genannten Rechte festgelegt werden und bestimmt wird, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen sind. Der Zustimmung der zuständigen Behörde bedarf es auch, wenn eine solche Beteiligung erhöht, ganz oder zum Teil veräußert oder eine Maßnahme vergleichbarer Bedeutung (z.B. Kapitalerhöhung/-herabsetzung, Änderung des Unternehmensgegenstandes, Abschluss, Änderung und Aufhebung von Beherrschungsverträgen, Änderung des staatlichen Einflusses im Aufsichtsorgan) durchgeführt werden soll. Bei einer Mehrheitsbeteiligung ist außerdem eine Regelung gemäß Satz 1 und 2 dieses Absatzes zu treffen.

§ 15

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

§ 16

Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine rechtsgültige Regelung zu ersetzen, die dem von den Gesellschaftern erkennbar angestrebten wirtschaftlichen Zweck so nahe kommt, als dies rechtlich nur möglich ist. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelungslücke ergeben sollte.
- (2) Die Kosten dieses Gesellschaftsvertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft.

Beglaubigte AbschriftVollmacht

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI),

bevollmächtigt hiermit

Herrn Dr. Rolf-Barnim Foth,
geb. am 03.11.1957
Anschrift: Husumer Straße 10
20251 Hamburg

- nachfolgend auch „der Bevollmächtigte“ genannt -

die FHH am 21.06.2011 in den Gesellschafterversammlungen der Hamburg Marketing Gesellschaft mbH zu vertreten, und

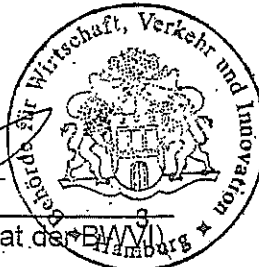
- a) die Zustimmung zur Teilung, Veräußerung und Übertragung von Geschäftsanteilen zu erteilen sowie
- b) das Stimmrecht für den Beschluss über die Aufhebung und Neufassung der Satzung auszuüben und alle insoweit erforderlichen oder dienlichen Erklärungen abzugeben.

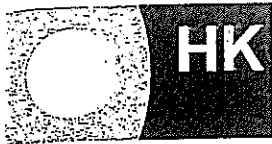
Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Hamburg, 27. Juni 2011

Ort, Datum

Unterschrift (Andreas Rieckhof, Staatsrat der FHH)





Handelskammer
Hamburg

Beglaubigte Abschrift

Hamburg, 20. Juni 2011

Vollmacht für die Gesellschafterversammlung der Hamburg Marketing GmbH

Wir erteilen Herrn Reinhard Wolf die Vollmacht, unsere Handelskammer Hamburg bei der Gesellschafterversammlung der Hamburg-Marketing GmbH am 21. Juni 2011 in Hamburg, zu vertreten und die Gesellschafterverträge zu unterzeichnen.

Fritz Horst Melsheimer
Präses

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
Hauptgeschäftsführer



Beglaubigte Abschrift

Vollmacht

Der Kreis Stormarn, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe, im Folgenden "Kreis" genannt, bevollmächtigt hiermit

Herrn Hermann Harder ,
geb. am 14.01.1956
Anschrift: Gustav-Delle-Str. 28d, 22926 Ahrensburg
- nachfolgend auch „der Bevollmächtigte“ genannt -

den Kreis Stormarn zu vertreten, und zwar

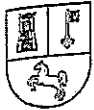
- a) in einer Gesellschafterversammlung der Gesellschaft in Firma Hamburg Marketing GmbH, Hamburg, die Zustimmung zur Teilung ihres Geschäftsanteils in zwei gleiche Teile zu erteilen, ferner die Zustimmung gemäß der Satzung der Hamburg Marketing GmbH und die Zustimmung zur Übertragung gemäß § 46 GmbHG zu erteilen,
- b) der Bevollmächtigte wird auch ermächtigt, einen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 500,-- an die Freie und Hansestadt Hamburg zu übertragen und alle soweit erforderlichen oder dienlichen Erklärungen abzugeben,
- c) Vereinbarungen zur finanziellen Beteiligung an den Betriebskosten und dem Projektbudget der Gesellschaft in Firma Hamburg Marketing GmbH, Hamburg, zu vereinbaren,
- d) in einer Gesellschafterversammlung der Gesellschaft Hamburg Marketing GmbH, Hamburg, die über Satzungsänderungen beschließt, das Stimmrecht auszuüben und alle insoweit erforderlichen oder dienlichen Erklärungen abzugeben.

Die Vollmacht gilt auch gegenüber Gerichten und Behörden. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und befugt, Untervollmachten zu erteilen.

Bad Oldesloe, 20. Juni 2011


Klaus Plöger
Landrat




LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft
Beglaubigte Abschrift

DER LANDRAT



metropolregion hamburg

Stadt Land Fluss

Landkreis Stade * 21677 Stade

20. Juni 2011

Vollmacht

Der Landkreis Stade, Am Sande 2, 21682 Stade, bevollmächtigt hiermit
- im Folgenden "Kreis"/oder "Landkreis" genannt -

Herrn Landrat Joachim Bordt,
geb. am 20. Mai 1947
Anschrift: Landkreis Harburg, Schlossplatz 6, 21423 Winsen
- nachfolgend auch „der/die Bevollmächtigte“ genannt -

den Landkreis Stade zu vertreten, und zwar

- in einer Gesellschafterversammlung der Gesellschaft in Firma Hamburg Marketing GmbH, Hamburg, die Zustimmung zur Teilung ihres Geschäftsanteils in zwei gleiche Teile zu erteilen, ferner die Zustimmung gemäß der Satzung der Hamburg Marketing GmbH und die Zustimmung zur Übertragung gemäß § 46 GmbHG zu erteilen,
- der/die Bevollmächtigte wird auch ermächtigt, einen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 500,- an die Freie und Hansestadt Hamburg zu übertragen und alle soweit erforderlichen oder dienlichen Erklärungen abzugeben,
- Vereinbarungen zur finanziellen Beteiligung an den Betriebskosten und dem Projektbudget der Gesellschaft in Firma Hamburg Marketing GmbH, Hamburg, zu vereinbaren,
- in einer Gesellschafterversammlung der Gesellschaft Hamburg Marketing GmbH, Hamburg, die über Satzungsänderungen beschließt, das Stimmrecht auszuüben und alle insoweit erforderlichen oder dienlichen Erklärungen abzugeben.

Die Vollmacht gilt auch gegenüber Gerichten und Behörden. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und befugt, Untervollmachten zu erteilen.

Stade, 20. Juni 2011

Michael Roesberg
Michael Roesberg
Landrat



Hauptdienstgebäude:

Kreishaus
Am Sande 2
21682 Stade
Telefon: (0 41 41) 12-0
Telefax: (0 41 41) 12-247
eMail: info@landkreis-stade.de
www.landkreis-stade.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Stade
Konto-Nr.: 100 024 - BLZ: 241 511 16
Volksbank Stade-Cuxhaven eG
Konto-Nr.: 100 12 12 500 - BLZ: 241 910 15
Postbank Hamburg
Konto-Nr.: 75 37 207 - BLZ: 200 100 20

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag:
8.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:
8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
8.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Straßenverkehrsamt

Stade und Buxtehude:

Montag, Dienstag:
8.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:
8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
8.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können gerne Termine vereinbart werden.

Beglaubigte AbschriftVollmacht

Der Landkreis Uelzen, Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen, im Folgenden "Landkreis" genannt, bevollmächtigt hiermit

Herrn Landrat Jürgen Schulz,
geb. am 25. Oktober 1956,
Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow
- nachfolgend auch „der Bevollmächtigte“ genannt -,

den Landkreis Uelzen zu vertreten, und zwar

- a) in einer Gesellschafterversammlung der Gesellschaft in Firma Hamburg Marketing GmbH, Hamburg, die Zustimmung zur Teilung ihres Geschäftsanteils in zwei gleiche Teile zu erteilen, ferner die Zustimmung gemäß der Satzung der Hamburg Marketing GmbH und die Zustimmung zur Übertragung gemäß § 46 GmbHG zu erteilen,
- b) der Bevollmächtigte wird auch ermächtigt, einen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 500,- an die Freie und Hansestadt Hamburg zu übertragen und alle soweit erforderlichen oder dienlichen Erklärungen abzugeben,
- c) Vereinbarungen zur finanziellen Beteiligung an den Betriebskosten und dem Projektbudget der Gesellschaft in Firma Hamburg Marketing GmbH, Hamburg, zu vereinbaren,
- d) in einer Gesellschafterversammlung der Gesellschaft Hamburg Marketing GmbH, Hamburg, die über Satzungsänderungen beschließt, das Stimmrecht auszuüben und alle insoweit erforderlichen oder dienlichen Erklärungen abzugeben.

Die Vollmacht gilt auch gegenüber Gerichten und Behörden. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und befugt, Untervollmachten zu erteilen.

Uelzen 21.6.2011
Ort, Datum

Dr. Elster
Unterschriften



ard v. Schweinitz
Thomsen
Bredthauer
Vollbrecht
el Commichau
Mulert, LL.M.
im Radke, LL.M.*

ansemarkt

rkt 50
mburg

35 55 3 - 0
35 55 3 - 300

t-amgaensemarkt.de
Sydney

bereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

urg, den 22. Juni 2011

Dr. Thomsen
Notar



► Nr. VO/2013/00948
öffentlich

Lübeck, 08.10.2013

Vorlage

Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Christine Woldt (E-Mail: christine.woldt@luebeck.de Telefon: 122-6913)

Anpassung der Entgelte für die Lübecker Hafenbahn (5.691)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Vorberatung
04.11.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die Lübecker Hafenbahn wird die „Liste der Entgelte und Entgeltsystembeschreibung“ gemäß Anlage 3 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bundesnetzagentur mit Wirkung zum Fahrplanwechsel 15.12.2013 beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Bereich Recht

Ergebnis: Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein

Begründung: Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist: ☒ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck, Bereich Lübeck Port Authority (LPA) ist seit dem 10.04.2011 Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) für die Lübecker Hafenbahn und hat zum Fahrplanwechsel im Dezember 2011 entsprechend ihrer gesetzlichen Verpflichtung Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) und ein leistungsabhängiges Preissystem eingeführt. Die auf Grundlage der „Verordnung über den diskriminierungsfreien Zugang zur Eisenbahninfrastruktur und über die Grundsätze zur Erhebung von Entgelt für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur (EIBV)“ entworfenen NBS und das Entgeltsystem für die Lübecker Hafenbahn wurden mit Beschluss durch die Bürgerschaft vom 24.11.2011 (TOP 13.13, Drs. Nr. 443) und nach Genehmigung durch die Bundesnetzagentur zum 11.12.2011 in Kraft gesetzt.

Die LPA beabsichtigt zum Fahrplanwechsel 2013/2014 die Höhe der Entgelte sowie die Zuordnung einzelner Gleise zu entsprechenden Gleiskategorien den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und legt großen Wert darauf, durch differenzierte Detailveränderungen die etablierten Anreizwirkungen des Entgeltsystems weiter auszubauen. Insbesondere sollen diejenigen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) weniger stark von den Entgeltanpassungen betroffen werden, die sich gemäß Planungsrahmen der Nutzungsbedingungen verhalten. Änderungen der Gleiskategorien werden ausschließlich im Bereich Lübeck Hafen aufgrund der Entwidmung der Innenstadtverbindung und dem Bedarf der Nutzer nach mehr Möglichkeiten für längerfristige Abstellungen vorgenommen.

Mit der beabsichtigten Entgelterhöhung wird nach 2 Jahren eine Anpassung an gestiegene Kosten (vor allem Personal- und Energiekosten) notwendig, um den angestrebten und auch erreichten Gesamtkostendeckungsgrad der Lübecker Hafenbahn von mindestens 20 % im Jahr 2012 (er betrug letztlich rund 21,7 %) bei stagnierenden Verkehren auch weiterhin über 20 % halten zu können. Die Änderung der Entgelte ist im Interesse der Kunden der Hafenbahn mit dem Fahrplanwechsel 2013/2014 am 15.12.2013 einzuführen.

Die Anpassung der Entgeltsystems bedarf gemäß § 28 Nr.13 Gemeindeverordnung Schleswig-Holstein der Entscheidung der Lübecker Bürgerschaft und gemäß § 14 d Allgemeines Eisenbahngesetz der Zustimmung der Bundesnetzagentur.

Um eine mit Zahlen und Fakten hinterlegte Begründung für die Anpassung des Entgeltsystems zu erhalten und sowohl der Bürgerschaft als auch der Bundesnetzagentur eine belastbare Grundlage zu geben, über die Entgeltsystemanpassungen entscheiden zu können, hat die LPA an das Beratungsbüro TransCare AG (TransCare), das 2011 die NBS und das Entgeltssystem entwickelt hat, den Auftrag gegeben, das bestehende Entgeltsystem zu evaluieren und fortzuentwickeln. Zum Aufgabenumfang gehörte die Analyse des bestehenden Entgeltsystems anhand der aus der Dispositions- und Wagenerfassungssoftware LübeckRail gewonnenen Daten, die Entwicklung verschiedener Varianten für die Anpassung der einzelnen Entgeltkomponenten, die Prognose der Entgeltentwicklung für die einzelnen Varianten und die Empfehlung für am Markt durchsetzbare sinnvolle Veränderungen des Entgeltsystems, bei denen sowohl die Auswirkungen auf die Kunden als auch auf die LPA berücksichtigt werden. Zusätzlich ist eine Begründung für die Bundesnetzagentur formuliert worden.

Die Überprüfung durch TransCare hat ergeben, dass sich die Wirksamkeit des Entgeltsystems bezüglich einer effektiveren Nutzung der Eisenbahninfrastrukturanlagen der Lübecker Hafenbahn anhand der zugrundeliegenden Daten nachweisen lässt. Nur in wenigen Bereichen gibt es Optimierungsbedarf, der bei der endgültigen Ermittlung der Entgelte berücksichtigt wurde.

Die Erkenntnisse aus den Untersuchungen von TransCare haben zu folgenden Anpassungen des Entgeltsystems geführt:

Hauptmaßnahme der Entgeltanpassung wird die Änderung des fixen Grundentgeltes von derzeit 35,00 EUR auf 40,00 EUR pro Fahrt sein. Gleichzeitig wird jedoch der Rabatt für pünktliche Fahrten von 15 % auf 20 % höher. Durch diesen verstärkten Anreiz möchte die LPA den Pünktlichkeitsgrad der Fahrten, der nach derzeitigem Stand lediglich bei 47,8% liegt, verbessern, um die Planbarkeit der Abläufe im Hafen weiter zu erhöhen. Im Ergebnis dieser Maßnahmenkombination werden pünktliche Züge nach der Entgeltanpassung nur mit 2,25 EUR pro Fahrt (+7,5 %) zusätzlich belastet, während für die übrigen Fahrten 5,- EUR (+14,3 %) mehr berechnet werden.

Darüber hinaus beabsichtigt die LPA das variable Grundentgelt pro Wagen von 1,50 EUR auf 1,60 EUR um rund 6,7% anzuheben.

Die Struktur der nutzungsabhängigen Entgeltkomponenten, mit dem Konzept der Einteilung der Hafenbahngleise in 3 Kategorien mit unterschiedlich langen freien Nutzungszeiten (3 h, 12 h, 36 h), hat sich in den ersten 18 Monaten gut bewährt. Die aggregierten Wagenaufenthaltsstunden pro Monat konnten bei etwa konstantem Verkehrsaufkommen spürbar von ca. 120.000 h/Monat auf rund 60.000 h/Monat reduziert werden, wodurch die Infrastrukturbelastung der Hafenbahn deutlich gesenkt wurde.

Die LPA beabsichtigt daher diesen Bereich weitgehend unverändert zu lassen und plant nur im Bereich der Kategorie 3 eine Anpassung an das ermittelte Nutzungsverhalten der EVU. Mit rund 54 h durchschnittlicher Aufenthaltszeit beim Wageneingang liegt dieser Wert derzeit als einziger Wert merklich über der freien Nutzungszeit, die in Kategorie 3 aktuell 36 h beträgt. Die LPA möchte daher die freie Nutzungszeit zugunsten der meisten Nutzer auf 48 h ausweiten. Gleichzeitig soll mit einer Erhöhung des Entgelts, das beim Überschreiten dieser freien Nutzungszeit fällig wird, der Anreiz in diesem Bereich erhöht werden, die Verweilzeiten der Wagen weiter zu senken. Daher schlägt die LPA vor, das betreffende Entgelt von derzeit 1,00 EUR je angefangenen 6-Stunden-Zeitraums auf 1,20 EUR zu erhöhen.

Des Weiteren werden Zuschläge für nicht korrekte Zuganmeldungen um 25 % deutlich angehoben, da in diesem Feld weiterhin Missstände im Nutzerverhalten beobachtet werden konnten und zu erheblichen Arbeitsaufwand bei der LPA führen.

Die Entgelte für erweiterte Besetzungszeiten der Stellwerke der Hafenbahn werden entsprechend den Gehaltssteigerungen um ca. 6 % erhöht und betragen dann 32,00 EUR je angefangene ½ Stunde für eine Schichtverlängerung und mindestens 385,00 EUR für eine extra erforderliche Besetzung.

Über diese entgeltlichen Maßnahmen hinaus plant die LPA für einzelne Gleise eine Veränderung der Kategorienzuteilung, um damit geänderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden. So ist die Einteilung der Gleise 81 und 82 im Hafenbahnbereich Lübeck Hafen in die Kategorie 1 nicht mehr notwendig, da durch den Wegfall der Innenstadtverbindung an dieser Stelle keine Ein- und Ausfahrten mehr vorkommen werden und somit die Gleise für diese Funktion nicht mehr freigehalten werden müssen. Aus diesem Grund möchte die LPA diese Gleise mit zusammen rund 980 m für Abstellungen zugänglich machen, weshalb zukünftig Gleis 81 der Kategorie 2 und Gleis 82 der Kategorie 3 zugeordnet werden soll. Die freien Nutzungszeiten erhöhen sich dort von 3 h auf zukünftig 12 h bzw. 48 h.

Im Gegenzug sollen die bisher auf Grund ihrer peripheren Lage nur wenig genutzte Gleise 73 – 76 im Bereich Lübeck Hafen (Otm) mit zusammen 988 m als Vermietgleise vermarktet werden, um mit diesem Vermarktungsmodell gegebenenfalls neue, zusätzliche Nutzerschichten erschließen zu können. Durch die Maßnahme im Bereich der Gleise 81 und 82 bleibt die Gesamtkapazität für Abstellungen auch bei einer Vermietung der Gleise 73-76 konstant.

Im Rahmen der Preisanpassungen sollen die Mietsätze je Meter Gleis um jeweils 0,10 EUR pro Meter angehoben werden. Dies entspricht einer Anpassung von rund 7 %. Außerdem werden die Sätze für Lokabstellplätze um 25,00 EUR auf 325,00 EUR pro Monat erhöht.

Über alle Maßnahmen verteilt, erwartet die LPA für 2014 insgesamt eine Verbesserung der Erlöse von rund 6 % (entspricht ca. 43.000,00 EUR) gegenüber dem Jahr 2012. Voraussetzung hierfür sind annähernd gleichbleibende Verkehrszahlen.

Die Summe von etwa 43.000,00 EUR setzt sich aus folgenden Mehrerlösen zusammen, von denen durch die Änderung der Zuordnung von Gleisen zu anderen Gleiskategorien zunächst strukturell bedingte Mindereinnahmen von etwa 7.708,00 EUR abgezogen werden müssen:

Entgeltanteil	Erlössteigerung
Fixes Grundentgelt	+28.900 EUR
Variables Grundentgelt	+8.560 EUR
Zuschläge	+2.880 EUR
Standentgelte Gleiskategorie 1	+0 EUR
Standentgelte Gleiskategorie 2	+0 EUR
Standentgelte Gleiskategorie 3	+2.160 EUR
Vermietung	+8.208 EUR
Mindereinnahmen durch Neuordnung von Gleisen zu anderen Gleiskategorien	-7.708 EUR
Summe	+ 43.000 EUR

Die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil – und die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil – der Lübecker Hafenbahn bleiben unverändert bestehen.

Anlagen:

- Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen
- Anlage 2 „Liste der Entgelte und Entgeltsystembeschreibung“ (Stand 20.09.2013)
- Anlage 3 Synoptische Darstellung der Änderungen der „Liste der Entgelte und Entgeltsystembeschreibung“

Senator/in F. - P. Boden

Bereich: 5.691 - Lübeck Port Authority
 Produkt: 552001 - Wasser und Hafen

Anlage zur Vorlage vom 08.10.2013
 VO-Nr.: VO/2013/00948

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2014	2015	2016	2017
Erträge	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
Aufwendungen				
Saldo Ergebnisplan	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
Einzahlungen	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
Auszahlungen				
Saldo Finanzplan	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00

2014	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	705.000,00	705.000,00	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	43.000,00	43.000,00	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend	X	X	X	X
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2014	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	552001 000.4321000	Wasser und Hafen, Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	43.000,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
Saldo Ergebnisplan			43.000,00
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	552001 000.6321000	Wasser und Hafen, Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	43.000,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
Saldo Finanzplan			43.000,00



Liste der Entgelte und Entgeltsystembeschreibung

gültig ab **15.12.2013**

LPA | Lübeck Port Authority

Stand: 20.09.2013

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Lübeck Port Authority
Ziegelstraße 2
23539 Lübeck
Telefon: 0451 - 122 6901
Fax: 0451 - 122 6990
E-Mail: luebeck-port-authority@luebeck.de

Bereichsleiter: Hans-Wolfgang Wiese

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Nutzungsentgelte - Grundsätze	1
1.1.	Grundentgelte	1
1.1.1	Grundsätze	1
1.1.2	Grundentgelt für die Ein- und Ausfahrt (fixer Anteil)	1
1.1.3	Grundentgelt für die Ein- und Ausfahrt je Wagen (variabler Anteil)	2
1.1.4	Zuschlag für sehr kurzfristige Ad-hoc Anmeldungen	2
1.2.	Zeitabhängige Entgelte	2
2.	Entgeltminderung bei technischen Störungen	4
2.1.	Definition technische Störung	4
2.2.	Vorübergehende Unmöglichkeit des Verlassens eines Gleises der Hafenbahn	4
2.3.	Vorübergehende Unmöglichkeit der Zufahrt in Gleise der Hafenbahn	4
3.	Liste der Entgelte	5
3.1.	Grundentgelte	5
3.2.	Zeitabhängige Entgelte	5
3.3.	Sonstige Entgelte	5
3.3.1	Mahnkostenpauschale	5
3.3.2	Stornobedingungen	5
3.3.3	Besetzung der Hafenbahnbetriebsstellen außerhalb der Besetzungszeiten	6
3.3.4	Einfahrt ohne Transportdatenübermittlung	6
3.3.5	Einfahrt ohne Anmeldung	6
3.4.	Anlagenpreissystem	6
	Anlage Gleiszuordnungsverzeichnis	7

1. Nutzungsentgelte - Grundsätze

Das Entgeltsystem zur Nutzung der Serviceeinrichtung („Hafenbahn“) der Lübeck Port Authority (LPA) umfasst zwei Stufen:



Ein Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), das einen Wagen auf das Netz der Hafenbahn bringt, ist im Hinblick auf die Entrichtung der Entgelte für den Verbleib dieses Wagens verantwortlich, bis der Wagen die letzte Ladestelle/den letzten Gleisanschluss erreicht hat oder das Netz der Hafenbahn wieder verlassen hat (Verkehrsrichtung Eingang). Ein EVU, das einen Wagen vom Netz der Hafenbahn abholt, ist im Hinblick auf die Entrichtung der Entgelte für den Wagen ab dem Verlassen der letzten Ladestelle/des letzten Gleisanschlusses verantwortlich (Verkehrsrichtung Ausgang). Dies gilt auch, wenn ein Wagenübergang innerhalb des Netzes der Hafenbahn auf ein anderes EVU erfolgt.

1.1. Grundentgelte

1.1.1 Grundsätze

Das Grundentgelt gliedert sich in einen **fixen Anteil** je Ein- und Ausfahrt und in einen **variablen Anteil**, der bei Ein- und Ausfahrt je Wagen erhoben wird. Als Ein- und Ausfahrt gilt das Überfahren der Infrastrukturgrenze zwischen den Gleisanlagen der LPA und den Gleisanlagen des angrenzenden Streckennetzes der DB Netz AG.

1.1.2 Grundentgelt für die Ein- und Ausfahrt (fixer Anteil)

Das Grundentgelt für die Ein- und Ausfahrt (fixer Anteil des Grundentgelts) wird von jedem EVU pro Nutzungsfall einmal entrichtet, unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtungen im Rahmen eines Nutzungsfalles. Nutzungsfall ist eine Fahrt über die Infrastrukturgrenze zwischen der LPA und der DB Netz AG.

Bei pünktlichen Verkehren mit maximal +/-30 Minuten Abweichung vom angemeldeten Fahrplan im Zeitpunkt des Überfahrens der Infrastrukturgrenze erfolgt eine Ermäßigung des fixen Grundentgelts für die Ein- bzw. Ausfahrt **um 20 %**. Damit wird für die EVU ein Anreiz geschaffen, die für die Abwicklung der Hafenverkehre zugrundegelegten Fahrplanzeiten möglichst genau einzuhalten.

Für Verkehre mit Ausgangs- und Endpunkt in verschiedenen Hafenteilen („Hafenentlastungsverkehre“) ist kein Grundentgelt für die Ein- und Ausfahrt (fixer Anteil) zu entrichten, auch wenn bei der Fahrt von einem Hafenteil zum anderen eine Überschreitung der Infrastrukturgrenze zwischen der LPA und der DB Netz AG stattfindet.

1.1.3 Grundentgelt für die Ein- und Ausfahrt je Wagen (variabler Anteil)

Das Grundentgelt für die Ein- und Ausfahrt je Wagen (variabler Anteil des Grundentgelts) wird von jedem EVU pro Nutzungsfall einmal entrichtet. Nutzungsfall ist die Fahrt eines Wagens über die Infrastrukturgrenze zwischen der LPA und DB Netz AG. Bepreisungsgrundlage ist die vor Fahrtbeginn an die LPA übermittelte, vollständig auszufüllende Wagenliste.

Für Hafentlastungsverkehre (Ziffer 1.1.2) ist das Grundentgelt nur für die Ausfahrt je Wagen (variabler Anteil) zu entrichten, auch wenn bei der Fahrt von einem Hafenteil zum anderen eine Einfahrt des Wagens in die Hafenbahn stattfindet.

1.1.4 Zuschlag für sehr kurzfristige Ad-hoc Anmeldungen

Einfahrten, die der LPA erst nach weniger als 24 Stunden Vorlaufzeit in einer Fahrplananordnung der DB Netz AG oder durch eine direkte Mitteilung (e-Mail oder Fax mit Angabe des Verkehrstages, der voraussichtlichen Ankunftszeit auf der Hafenbahn) seitens des verkehrsführenden EVU angekündigt wurden, werden mit einem **Zuschlag von 50 % auf das fixe Grundentgelt** für die Einfahrt belegt. Die Ausfahrt wird von dieser Regelung nicht berührt.

1.2. Zeitabhängige Entgelte

Die Grundlage für die zeitabhängigen Entgelte bildet die Gliederung der Hafenbahn in verschiedene Gleiskategorien seitens der LPA, in denen eine unterschiedlich lange, zeitliche Inanspruchnahme (Standardnutzungszeit) der Anlagen gewährt wird, die bereits durch das Grundentgelt abgegolten ist.

Die jeweilige Standardnutzungszeit der Gleiskategorien gilt je Verkehrsrichtung:

- **Eingangsrichtung** –
Alle Zeiten von der Ankunft auf der Hafenbahn bis zur Erreichung der letzten Ladestelle/des letzten Gleisanschlusses oder bis zum Verlassen der Hafenbahn ohne zwischenzeitliche Ladestellenbedienung.
- **Ausgangsrichtung** –
Alle Zeiten ab dem Verlassen der letzten Ladestelle/des letzten Gleisanschlusses bis zum Verlassen der Hafenbahn.

Die Gliederung der Gleiskategorien richtet sich nach den betrieblichen Erfordernissen der Hafenbahn aufgrund der Funktion zur Synchronisation zwischen dem Fernverkehr und der Bedienung der Ladestellen bzw. Gleisanschlüsse und Terminals im Hafen. Dazu wurden drei Gleiskategorien festgelegt:

Gleis- kategorie	Funktion	Max. Standard- nutzungszeit	Zeitabhängiges Entgelt je Wagen
1	Ein- und Ausfahrgleise sowie Durchfahrgleise	3 h	nach Ablauf von 3 h je angefangene h
2	Ein- und Ausfahrgleise (Synchronisations- aufwand), Rangier- und Abstellgleise für eine kurzfristige Wagenpufferung	12 h	nach Ablauf von 12 h je angefangene h
3	Rangier- und Abstellgleise für eine längerfristige Wagenpufferung sowie Zwischenabstellung	48 h	nach Ablauf von 48 h je angefangene 6 h

Die Aufenthaltszeiten in den Gleisen werden nach Gleiskategorien und Verkehrsrichtung getrennt aufsummiert, d.h. bei einer wiederholten Nutzung einer bestimmten Gleiskategorie innerhalb einer Verkehrsrichtung erfolgt eine fortlaufende Berechnung der Standardnutzungszeit. Der bloße Wechsel zwischen Gleisen und Gleiskategorien wird jedoch nicht mit einem Entgelt belegt.

Bei Überschreiten der Standardnutzungszeit innerhalb der Gleiskategorien 1 - 3 werden zeitabhängige Entgelte erhoben. Für jede der drei Gleiskategorien gilt eine eigene Standardnutzungszeitregelung.

Die Festlegung der Zugehörigkeit von Gleisen zu einer Gleiskategorie ist einem gesonderten Verzeichnis (Gleiszuordnungsverzeichnis, siehe Anlage und veröffentlicht unter <http://lpa.luebeck.de/hafenbahn/nutzungsbedingungen>) zu entnehmen, das für alle EVU gleichermaßen gültig ist. Die im Gleiszuordnungsverzeichnis vorgenommene Einordnung kann von bahnbetrieblichen Definitionen abweichen und richtet sich nach Verkehrsbedürfnis, Kapazitätsauslastung und örtlicher Gleisnachfrage.

Die Grundlage für die Zeiterfassung der Wagenstandzeiten im Bereich der Hafenbahn bzw. die daraus resultierende Berechnung der fälligen Entgelte bildet das Hafenbahndispositionssystem LübeckRail.

2. Entgeltminderung bei technischen Störungen

2.1. Definition technische Störung

Eine technische Störung im Bereich der Infrastruktur, die zu einer Beschränkung der Fahrmöglichkeit führt, besteht in den folgenden Fällen:

- Weichenstörung
- Schienenbruch
- Stellwerksausfall
- Signalausfall
- Oberleitungsschaden

2.2. Vorübergehende Unmöglichkeit des Verlassens eines Gleises der Hafenbahn

Wenn das Verlassen eines Gleises der Hafenbahn aus technischen Gründen für ein EVU bzw. für einen Wagen eines EVU vorübergehend nicht möglich ist, erhält jeder unmittelbar betroffene Wagen eines EVU seitens der LPA eine Verlängerung der Standardnutzungszeit um den Faktor 1,5 der Dauer der Störung. Damit wird sichergestellt, dass für die Dauer der Störung keine zeitabhängigen Entgelte für die betroffenen Wagen anfallen.

Bei Beschränkung der Fahrmöglichkeit aus technischen Gründen durch einen identifizierten Verursacher außerhalb der LPA werden diesem die entgangenen zeitabhängigen Entgelte seitens der LPA in Rechnung gestellt.

2.3. Vorübergehende Unmöglichkeit der Zufahrt in Gleise der Hafenbahn

Das Netz der Hafenbahn grenzt an fünf Übergangsstellen in den Hafenteilen Konstinkai, Nordlandkai, Schlutup, Seelandkai und Skandinavienkai unmittelbar an das Streckennetz der DB Netz AG. Diese Hafenteile sind – auch für Hafenentlastungsverkehre – nur über je eine dieser Übergangsstellen direkt erreichbar.

Wenn die direkte Einfahrt in einen der Hafenteile aus technischen Gründen im Bereich der Zuführungsgleise oder der betreffenden Anschlussweiche zum Netz der Hafenbahn in einer der genannten fünf Übergangsstellen für ein EVU vorübergehend nicht möglich ist, erhält das betroffene EVU auf Antrag bei der LPA eine Reduzierung des Grundentgelts für die Einfahrt (fixer Anteil) um 25 %. Die Geltendmachung weitergehender Rechte bleibt hiervon unberührt.

Voraussetzung ist, dass der Zug des EVU ein Gleis auf dem Netz der Hafenbahn mit mehr als 1 Stunde Verzögerung gegenüber der geplanten Ankunftszeit an der jeweiligen Übergangsstelle zwischen der DB Netz AG und der Hafenbahn erreicht hat. Das EVU hat nachzuweisen, dass sein Zug die Übergangsstelle, an der die Beeinträchtigung vorlag, mit einer maximalen Abweichung von der – im Fahrplan der DB Netz AG – ausgewiesenen Ankunftszeit an dieser Übergangsstelle von +/- 30 Minuten erreicht hat.

3. Liste der Entgelte

3.1. Grundentgelte

Die Grundentgelte werden in folgenden Höhen erhoben.

- Einfahrt in das Netz der Hafenbahn **40,00 EUR (fixer Anteil)**
- Ausfahrt aus dem Netz der Hafenbahn **40,00 EUR (fixer Anteil)**
- Einfahrt in das Netz der Hafenbahn je Wagen **1,60 EUR (variabler Anteil)**
- Ausfahrt aus dem Netz der Hafenbahn je Wagen **1,60 EUR (variabler Anteil)**

3.2. Zeitabhängige Entgelte

Die zeitabhängigen Entgelte werden in folgenden Höhen für die Gleiskategorien erhoben:

- Gleiskategorie 1:
nach Ablauf der 3. Stunde **1,00 EUR/je Wagen und angefangene h**
- Gleiskategorie 2:
nach Ablauf der 12. Stunde **1,00 EUR/ je Wagen und angefangene h**
- Gleiskategorie 3:
nach Ablauf der 48. Stunde **1,20 EUR/je Wagen und angefangene 6 h**

Die Entgelte werden bei Überschreiten der vorgegebenen Standardzeiten je angefangener angegebener Zeiteinheit je Wagen fällig. Die zeitliche Inanspruchnahme wird je Verkehrsrichtung erfasst und für alle Gleise einer Gleiskategorie zusammengefasst (vgl. Kapitel 1.2.).

3.3. Sonstige Entgelte

3.3.1 Mahnkostenpauschale

Die Mahnkostenpauschale beträgt pro Mahnung **7,00 EUR**.

3.3.2 Stornobedingungen

Bei Stornierung bereits erfolgter Anmeldungen von Ein- und Ausfahrten in das bzw. aus dem Netz der Hafenbahn gemäß den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der LPA (NBS-BT) Ziffer 3.2. bis Ziffer 3.4 durch ein EVU gelten folgende Stornobedingungen:

Stornierungszeitpunkt	Stornogebühren
Bis 48 h vor dem geplanten Ankunfts- bzw. Abfahrtstag	keine
Bis 24 h vor dem geplanten Ankunfts- bzw. Abfahrtstag	50 % des fixen Grundentgelts für die betreffende Ein- bzw. Ausfahrt
Weniger als 24 h vor dem geplanten Ankunfts- bzw. Abfahrtstag	80 % des fixen Grundentgelts für die betreffende Ein- bzw. Ausfahrt

3.3.3 Besetzung der Hafenbahnbetriebsstellen außerhalb der Besetzungszeiten

Werden Leistungen außerhalb der regelmäßigen Besetzungszeiten der Hafenbahnbetriebsstellen nachgefragt, werden hierfür folgende Sätze berechnet: **32,00 EUR** pro angefangene 1/2 Stunde für eine Schichtverlängerung bzw. mindestens **385,00 EUR** bei einer extra erforderlichen Besetzung.

3.3.4 Einfahrt ohne Transportdatenübermittlung

Für Fahrten, deren für den Transportprozess erforderliche Daten der LPA nicht oder fehlerhaft vor Einfahrt in die Hafenbahn übermittelt wurden (z.B. fehlende Wagenliste oder fehlende Kennzeichnung von Gefahrgut), wird ein gesondertes, pauschales Entgelt je Zug erhoben. Dieses Entgelt beträgt zusätzlich **125,00 EUR je Zug**.

3.3.5 Einfahrt ohne Anmeldung

Für Einfahrten, die nicht gemäß den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der LPA (NBS-BT) Ziffer 3.2. bis Ziffer 3.4 vereinbart wurden, wird ein gesondertes, pauschales Entgelt je Zug erhoben. Dieses Entgelt beträgt zusätzlich einmalig **250,00 EUR je Zug**.

3.4. Anlagenpreissystem

Die gemäß Gleiszuordnungsverzeichnis (siehe Anlage und veröffentlicht unter <http://lpa.luebeck.de/hafenbahn/nutzungsbedingungen>) gesondert ausgewiesenen Anlagen stehen für eine langfristige Vermietung zu folgenden Sätzen zur Verfügung:

- Gleise zur langfristigen Abstellung von Wagen für **1,60 EUR je Meter und Monat bzw. 1,45 EUR je Meter und Monat bei Miete für ein gesamtes Jahr**. Die Vermietung erfolgt nur für die gesamte Nutzlänge des betreffenden Gleises, nicht für eine anteilige Nutzlänge.
- Lok-Abstellplätze einschließlich Auffangeinrichtung und Elektrant für **325,00 EUR je Monat**.

Anlage Gleiszuordnungsverzeichnis

Die nachfolgende Übersicht enthält die Festlegung der Zugehörigkeit von Gleisen der Hafenbahn zu einer Gleiskategorie (Gleiszuordnungsverzeichnis) gemäß Ziffer 1.2. Die Angabe der Gleisnummern bezieht sich auf die Nummernstatistik der Hafenbahn, die auch den örtlichen Richtlinien und den veröffentlichten Lageplänen (vgl. <http://lpa.luebeck.de/hafenbahn/plaene/index.html>) zu entnehmen ist.

Bereich	Gleiskategorie 1	Gleiskategorie 2	Gleiskategorie 3	Vermietung
Bf Lübeck-Hafen (Otm)	Gleis 72 Gleis 77	-		Gleis 73 Gleis 74 Gleis 75 Gleis 76
Bf Lübeck-Hafen (Lha)	-	Gleis 81	Gleis 82 Gleis 83 Gleis 84	Gleis 85 Gleis 86 Gleis 87 Gleis 88 Gleis 89 Gleis 90
Gleisanbindung Vorwerk	Gleis 101 Gleis 102 Gleis 201	-	-	-
Vorbahnhof Vorwerk	Gleis 2 Gleis 3	Gleis 4 Gleis 5 Gleis 6	Gleis 1	-
Bezirksbahnhof Vorwerk	Gleis 10 Gleis 11 Gleis 18 Gleis 19 Gleis 20	Gleis 12	Gleis 13 Gleis 14 Gleis 15 Gleis 16 Gleis 17	je 1 Lok- Abstellplatz auf Gleis 17+18
Bf Lübeck-Skandinavienkai (Lsk)	Gleis 6 Gleis 7 Gleis 8 Gleis 11 Gleis 22	Gleis 5 Gleis 9 Gleis 10 Gleis 21	Gleis 1 Gleis 2 Gleis 3 Gleis 4 Gleis 71 Gleis 72 Gleis 73	2 Lok- Abstellplätze auf Gleis 1
Konstinbahnhof	Gleis 2 Gleis 3 Gleis 10	Gleis 4	-	-
Schlutup	Gleis 20 Gleis 21	Gleis 24	-	-
Seelandkai	-	-	-	-

Synoptische Darstellung der Änderungen der Liste der Entgelte und Entgeltsystembeschreibung

Zur besseren Übersicht wurden die Änderungen der „Liste der Entgelte und der Entgeltsystembeschreibungen“ in der folgenden Liste einander gegenübergestellt. Die Änderungen sind fett gedruckt.

Liste der Entgelte und Entgeltsystembeschreibung (2011)	Liste der Entgelte und Entgeltsystembeschreibung (2013)
Bei pünktlichen Verkehren ...erfolgt eine Ermäßigung des fixen Grundentgelts für die Ein- bzw. Ausfahrt um 15 % .	Bei pünktlichen Verkehren ...erfolgt eine Ermäßigung des fixen Grundentgelts für die Ein- bzw. Ausfahrt um 20 % .
Gleiskategorie 3 Max. Standardnutzungszeit: 36 h Zeitabhängiges Entgelt je Wagen nach Ablauf von 36 h je angefangene 6 h	Gleiskategorie 3 Max. Standardnutzungszeit: 48 h Zeitabhängiges Entgelt je Wagen nach Ablauf von 48 h je angefangene 6 h
Die Grundentgelte werden in folgenden Höhen erhoben. • Einfahrt in das Netz der Hafenbahn 35,00 EUR (fixer Anteil) • Ausfahrt aus dem Netz der Hafenbahn 35,00 EUR (fixer Anteil) • Einfahrt in das Netz der Hafenbahn je Wagen 1,50 EUR (variabler Anteil) • Ausfahrt aus dem Netz der Hafenbahn je Wagen 1,50 EUR (variabler Anteil)	Die Grundentgelte werden in folgenden Höhen erhoben. • Einfahrt in das Netz der Hafenbahn 40,00 EUR (fixer Anteil) • Ausfahrt aus dem Netz der Hafenbahn 40,00 EUR (fixer Anteil) • Einfahrt in das Netz der Hafenbahn je Wagen 1,60 EUR (variabler Anteil) • Ausfahrt aus dem Netz der Hafenbahn je Wagen 1,60 EUR (variabler Anteil)
Die zeitabhängigen Entgelte werden in folgenden Höhen für die Gleiskategorien erhoben: • Gleiskategorie 1: nach Ablauf der 3. Stunde 1,00 EUR/je Wagen und angefangene h • Gleiskategorie 2: nach Ablauf der 12. Stunde 1,00 EUR/ je Wagen und angefangene h • Gleiskategorie 3: nach Ablauf der 36. Stunde 1,00 EUR/je Wagen und angefangene 6 h	Die zeitabhängigen Entgelte werden in folgenden Höhen für die Gleiskategorien erhoben: • Gleiskategorie 1: nach Ablauf der 3. Stunde 1,00 EUR/je Wagen und angefangene h • Gleiskategorie 2: nach Ablauf der 12. Stunde 1,00 EUR/ je Wagen und angefangene h • Gleiskategorie 3: nach Ablauf der 48. Stunde 1,20 EUR/je Wagen und angefangene 6 h
Werden Leistungen außerhalb der regelmäßigen Besetzungszeiten der Hafenbahnbetriebsstellen nachgefragt, werden hierfür folgende Sätze berechnet: 30,00 EUR pro angefangene 1/2 Stunde für eine Schichtverlängerung bzw. mindestens 360,00 EUR bei einer extra erforderlichen Besetzung.	Werden Leistungen außerhalb der regelmäßigen Besetzungszeiten der Hafenbahnbetriebsstellen nachgefragt, werden hierfür folgende Sätze berechnet: 32,00 EUR pro angefangene 1/2 Stunde für eine Schichtverlängerung bzw. mindestens 385,00 EUR bei einer extra erforderlichen Besetzung.

Anlage 3

Liste der Entgelte und Entgeltsystembeschreibung (2011)	Liste der Entgelte und Entgeltsystembeschreibung (2013)
Für Fahrten, deren für den Transportprozess erforderliche Daten der LPA nicht oder fehlerhaft vor Einfahrt in die Hafenbahn übermittelt wurden (z.B. fehlende Wagenliste oder fehlende Kennzeichnung von Gefahrgut), wird ein gesondertes, pauschales Entgelt je Zug erhoben. Dieses Entgelt beträgt zusätzlich 100,00 EUR je Zug .	Für Fahrten, deren für den Transportprozess erforderliche Daten der LPA nicht oder fehlerhaft vor Einfahrt in die Hafenbahn übermittelt wurden (z.B. fehlende Wagenliste oder fehlende Kennzeichnung von Gefahrgut), wird ein gesondertes, pauschales Entgelt je Zug erhoben. Dieses Entgelt beträgt zusätzlich 125,00 EUR je Zug .
Für Einfahrten, die nicht gemäß den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der LPA (NBS-BT) Ziffer 3.2. bis Ziffer 3.4 vereinbart wurden, wird ein gesondertes, pauschales Entgelt je Zug erhoben. Dieses Entgelt beträgt zusätzlich einmalig 200,00 EUR je Zug .	Für Einfahrten, die nicht gemäß den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der LPA (NBS-BT) Ziffer 3.2. bis Ziffer 3.4 vereinbart wurden, wird ein gesondertes, pauschales Entgelt je Zug erhoben. Dieses Entgelt beträgt zusätzlich einmalig 250,00 EUR je Zug .
Die gemäß Gleiszuordnungsverzeichnis (siehe Anlage und veröffentlicht unter http://lpa.luebeck.de/hafenbahn/nutzungsbedingungen) gesondert ausgewiesenen Anlagen stehen für eine langfristige Vermietung zu folgenden Sätzen zur Verfügung: - Gleise zur langfristigen Abstellung von Wagen für 1,50 EUR je Meter und Monat bzw. 1,35 EUR je Meter und Monat bei Miete für ein gesamtes Jahr. Die Vermietung erfolgt nur für die gesamte Nutzlänge des betreffenden Gleises, nicht für eine anteilige Nutzlänge. - Lok-Abstellplätze einschließlich Auffangeinrichtung und Elektrant für 300,00 EUR je Monat.	Die gemäß Gleiszuordnungsverzeichnis (siehe Anlage und veröffentlicht unter http://lpa.luebeck.de/hafenbahn/nutzungsbedingungen) gesondert ausgewiesenen Anlagen stehen für eine langfristige Vermietung zu folgenden Sätzen zur Verfügung: - Gleise zur langfristigen Abstellung von Wagen für 1,60 EUR je Meter und Monat bzw. 1,45 EUR je Meter und Monat bei Miete für ein gesamtes Jahr. Die Vermietung erfolgt nur für die gesamte Nutzlänge des betreffenden Gleises, nicht für eine anteilige Nutzlänge. - Lok-Abstellplätze einschließlich Auffangeinrichtung und Elektrant für 325,00 EUR je Monat.
Anlage Gleiszuordnungsverzeichnis Bf Lübeck Hafen (Otm) Gleiskategorie 1: Gleis 72 und 77 Gleiskategorie 2: --- Gleiskategorie 3: Gleise 73 bis 76 Vermietung: --- Bf Lübeck Hafen (Lha) Gleiskategorie 1: Gleis 81 und Gleis 82 Gleiskategorie 2: --- Gleiskategorie 3: Gleis 83 und 84 Vermietung: Gleis 85 bis 90	Anlage Gleiszuordnungsverzeichnis Bf Lübeck Hafen (Otm) Gleiskategorie 1: Gleis 72 und 77 Gleiskategorie 2: --- Gleiskategorie 3: --- Vermietung: Gleise 73 bis 76 Bf Lübeck Hafen (Lha) Gleiskategorie 1: --- Gleiskategorie 2: Gleis 81 Gleiskategorie 3: Gleis 82, 83, 84 Vermietung: Gleis 85 bis 90



► Nr. VO/2013/00937
öffentlich

Lübeck, 01.10.2013

Vorlage

Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Lasse Jahn (E-Mail: lasse.jahn@luebeck.de Telefon: 122 - 65)

Jahresabschluss 2012 der Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2012 der Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck wird wie folgt festgestellt :

die Eröffnungsbilanz mit einer Summe von 1.829.523,55 Euro

die Abschlussbilanz mit einer Summe von 1.272.961,39 Euro

die Erträge mit einer Summe von 8.270.539,19 Euro

die Aufwendungen mit einer Summe von 8.321.161,06 Euro

sowie

mit einem Jahresverlust in Höhe von 50.621,87 Euro

Der Jahresverlust 2012 in Höhe von 50.621,87 Euro wird gemäß § 8 Abs. 6 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden – Eigenbetriebsverordnung (EigVO) durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

X	1.201 - Haushalt und Steuerung
X	1.203 - Beteiligungscontrolling

Ergebnis: Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐	Ja
☒	Nein

Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☐	freiwillig
☒	vorgeschrieben durch: § 5 Abs. 1 Nr. 9

☐ i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 2 und § 8 Abs. 6 EigVO

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Der Jahresverlust aus 2012 in Höhe von 50.621,87 Euro wird durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.

Begründung:

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL) wurde gem. § 2 der Betriebssatzung nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden - Eigenbetriebsverordnung – EigVO geführt. Somit ist der Bürgerschaft gem. § 24 Abs. 1 und 2 der EigVO der Jahresabschluss vorzulegen und von der Bürgerschaft einschließlich der Behandlung des Jahresergebnisses festzustellen.

Der Jahresabschluss 2012 der GHL wurde im Auftrag des Landesrechnungshofes (LRH) von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie mbH. im Mai 2013 ordnungsgemäß geprüft. Die Schlussbesprechung erfolgte am 10. September 2013 im Beisein des Beteiligungscontrollings, der Stabsstelle Bilanzen, des Bereiches Buchhaltung und Finanzen und des Fachbereichscontrollings. Es wurde unter dem Datum 31. Mai 2013 folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Zu dem ihm vorgelegten Bericht hat der Landesrechnungshof keine eigenen Feststellungen gemacht. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat keine Einwendungen erhoben.

Der durch die GHL im Wirtschaftsjahr 2012 erwirtschaftete Jahresverlust in Höhe von 50.621,87 Euro ist gemäß § 8 Abs. 6 EigVO durch den städtischen Haushalt auszugleichen. Hiernach kann ein etwaiger Jahresverlust nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind; anderenfalls ist er aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung GHL wurde zum 31.12.2012 aufgelöst und in das GMHL, das nicht nach der EigVO geführt wird, integriert. Eine Finanzplanung im Sinne der EigVO wurde mithin gar nicht mehr aufgestellt. Der Jahresverlust ist durch die Gemeinde auszugleichen.

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 27. September 2012 wurde die Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL) mit Wirkung zum 31.12.2012 aufgelöst und in das städtische Gebäudemanagement (GMHL) integriert. Folgende Punkte wurden in dieser Sitzung beschlossen:

1. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung GHL wird gem. § 5 Abs.1 Nr.3 Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein aufgelöst.
2. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung der Hansestadt Lübeck zur Aufhebung der Betriebssatzung der Gebäudereinigung der Hansestadt Lübeck (GHL) wird beschlossen.
3. Der kommissarische Werkleiter wird zum 31.12.2012 abberufen.
4. Die Bürgerschaft nimmt zur Kenntnis, dass die GHL (5.107) zum 01.01.2013 in den Bereich 5.651 – Gebäudemanagement eingegliedert wird.

Die Dienstleistung Gebäudereinigung und die Erbringung von hauswärtnerischen Leistungen werden somit seit diesem Zeitpunkt durch den Bereich 5.651 – Gebäudemanagement (GMHL) erbracht.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss 2012 – Zusammenstellung nach EigVO

Anlage 2: Jahresabschluss 2012 – Lagebericht Bilanz GuV Anhang Anlagenspiegel

Senator/in F. - P. Boden

**Wirtschaftsplan 2012 der
Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck**

Zusammenstellung nach § 19, 21 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 5 I Nr.6 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung stellt die Bürgerschaft durch Beschluss am 28. November 2013 das Jahresergebnis für das Jahr 2012 und dessen Behandlung fest.

	Plan 2012	IST 2012
1. Es betragen		
1.1. im Erfolgsplan		
die Erträge	8.257.700 €	8.270.500 €
die Aufwendungen	8.257.700 €	8.321.200 €
der Jahresgewinn	0 €	0 €
der Jahresverlust	0 €	-50.700 €
1.2. im Vermögensplan		
die Einnahmen	485.000 €	546.127 €
die Ausgaben	485.000 €	546.127 €
2. Es werden festgesetzt		
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen auf	0 €	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €	0 €

Lübeck, den

Franz-Peter Boden
Bausenator

Ergebnis des Erfolgsplanes 2012
der Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck

Bezeichnung	gesamt GHL							
	IST 2006	IST 2007	IST 2008	IST 2009	IST 2010	IST 2011	PLAN 2012	IST 2012
ERTRÄGE								
Umsatzerlöse	8.158.700 €	8.071.600 €	7.961.900 €	8.044.400 €	8.081.900 €	8.076.800 €	8.240.700 €	8.242.200 €
sonstige betriebliche Erträge	8.800 €	153.000 €	33.300 €	80.400 €	38.000 €	133.800 €	0 €	15.400 €
Summe Erträge	8.167.500 €	8.224.600 €	7.995.200 €	8.124.800 €	8.119.900 €	8.210.600 €	8.240.700 €	8.257.600 €
Aufwände								
Materialaufwand	951.200 €	1.330.200 €	1.571.700 €	1.639.200 €	1.654.200 €	1.581.100 €	1.481.200 €	1.514.500 €
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe / bezogene	158.900 €	172.200 €	123.600 €	133.600 €	106.700 €	145.300 €	108.000 €	98.800 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	792.300 €	1.158.000 €	1.448.100 €	1.505.600 €	1.547.500 €	1.435.800 €	1.373.200 €	1.415.700 €
Personalaufwand	6.697.700 €	6.266.500 €	6.198.300 €	6.205.800 €	6.142.500 €	6.262.600 €	6.479.300 €	6.489.300 €
Grundentgelt	4.961.700 €	4.827.500 €	4.777.400 €	4.841.000 €	4.934.500 €	5.033.900 €	5.164.900 €	5.234.700 €
soziale Abgaben	1.505.200 €	1.355.900 €	1.355.700 €	1.391.500 €	1.397.100 €	1.434.800 €	1.520.900 €	1.459.000 €
Altersteilzeit- und sonst. Personalnebenkos	230.800 €	83.100 €	65.200 €	-26.700 €	-189.100 €	-206.100 €	-206.500 €	-204.400 €
Abschreibungen	51.300 €	50.800 €	56.600 €	57.000 €	54.700 €	86.300 €	78.600 €	73.300 €
auf immat. Vm.gegenst. d. AV und Sachanl	51.300 €	50.800 €	56.600 €	57.000 €	54.700 €	86.300 €	78.600 €	73.300 €
sonstiger betrieblicher Aufwand	286.600 €	201.500 €	206.600 €	198.300 €	219.800 €	219.000 €	217.800 €	213.400 €
Verwaltungsallgemeinkosten	55.700 €	59.900 €	60.700 €	62.900 €	85.000 €	76.900 €	79.500 €	73.300 €
Datenverarbeitungskosten	6.100 €	7.300 €	11.100 €	10.600 €	9.000 €	14.400 €	12.000 €	10.400 €
Verwaltungskostenerstattung an HL	189.000 €	98.600 €	98.600 €	90.900 €	91.100 €	89.900 €	91.200 €	88.600 €
Raumkosten	35.800 €	35.700 €	36.200 €	33.900 €	34.700 €	37.800 €	35.100 €	41.100 €
Zinsen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Aufwendungen	7.986.800 €	7.849.000 €	8.033.200 €	8.100.300 €	8.071.200 €	8.149.000 €	8.256.900 €	8.290.500 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	180.700 €	375.600 €	-38.000 €	24.500 €	48.700 €	61.600 €	-16.200 €	-32.900 €
sonstige Erträge	124.000 €	66.200 €	71.100 €	30.400 €	74.300 €	15.200 €	17.000 €	12.900 €
sonstige Aufwendungen	1.400 €	2.500 €	31.200 €	7.100 €	43.600 €	40.100 €	0 €	30.000 €
außerordentliches Ergebnis	122.600 €	63.700 €	39.900 €	23.300 €	30.700 €	-24.900 €	17.000 €	-17.100 €
sonstige Steuern	1.100 €	1.100 €	800 €	600 €	700 €	700 €	800 €	700 €
Jahresgewinn/Jahresverlust	302.200 €	438.200 €	1.100 €	47.200 €	78.700 €	36.000 €	0 €	-50.700 €

Betriebszweig		Gesamtbetrieb	Verwaltung	Personalrat	Unterhalts- reinigung	Vorarbeiter- schaft	Grund-/ Sonderergg	Glasreinigung	Hauswarte- schaft	diverse Aufgaben
ERTRÄGE										
Umsatzerlöse		8.242.200 €	0 €	0 €	6.763.000 €	0 €	367.300 €	142.800 €	885.600 €	83.500 €
sonstige betriebliche Erträge		15.400 €	15.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €	300 €	0 €	0 €
Summe Erträge		8.257.600 €	15.200 €	0 €	6.763.000 €	0 €	367.300 €	143.100 €	885.600 €	83.500 €
Aufwände										
Materialaufwand		1.514.500 €	0 €	0 €	1.302.600 €	0 €	99.200 €	73.800 €	1.100 €	37.700 €
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe / bezogene Waren		98.800 €	-100 €	0 €	86.500 €	0 €	12.400 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.415.700 €	100 €	0 €	1.216.100 €	0 €	86.800 €	73.800 €	1.100 €	37.700 €
Personalaufwand		6.489.300 €	586.200 €	32.700 €	4.517.300 €	257.200 €	243.200 €	0 €	843.900 €	8.600 €
Grundentgelte		5.234.700 €	511.400 €	20.900 €	3.714.900 €	204.700 €	132.600 €	0 €	645.700 €	4.300 €
soziale Abgaben		1.459.000 €	116.600 €	5.900 €	1.051.000 €	57.700 €	38.200 €	0 €	188.500 €	1.100 €
Aufwendungen für Altersteilzeit & sonst. Nebenkosten		-204.400 €	-41.800 €	5.900 €	-248.600 €	-5.200 €	72.400 €	0 €	9.700 €	3.200 €
Abschreibungen		73.300 €	4.100 €	100 €	59.000 €	0 €	9.500 €	0 €	100 €	500 €
auf immat. Vm.gegenstände des AV und Sachanlage		73.300 €	4.100 €	100 €	59.000 €	0 €	9.500 €	0 €	100 €	500 €
sonstiger betrieblicher Aufwand		213.400 €	168.100 €	6.700 €	7.100 €	21.500 €	7.500 €	0 €	1.900 €	600 €
Verwaltungsallgemeinkosten		73.300 €	34.500 €	1.800 €	5.600 €	21.500 €	7.500 €	0 €	1.900 €	600 €
Datenverarbeitungskosten		10.400 €	8.300 €	600 €	1.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verwaltungskostenersatzung an Bereiche der HL		88.600 €	88.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Raumkosten		41.100 €	36.700 €	4.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zinsen		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Aufwendungen		8.290.500 €	758.400 €	39.500 €	5.886.000 €	278.700 €	359.400 €	73.800 €	847.000 €	47.400 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-32.900 €	-743.200 €	-39.500 €	877.000 €	-278.700 €	7.900 €	69.300 €	38.600 €	36.100 €
sonstige Erträge		12.900 €	11.900 €	0 €	1.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
sonstige Aufwendungen		30.000 €	12.000 €	200 €	15.900 €	800 €	600 €	400 €	0 €	0 €
außerordentliches Ergebnis		-17.100 €	-100 €	-200 €	-14.900 €	-800 €	-600 €	-400 €	0 €	0 €
sonstige Steuern		700 €	300 €	0 €	100 €	0 €	200 €	0 €	0 €	0 €
Jahresgewinn/Jahresverlust vor Umlage		-50.700 €	-743.600 €	-39.700 €	862.000 €	-279.500 €	7.100 €	68.900 €	38.600 €	36.100 €
Umlage Verwaltung					-606.800 €		-37.100 €	-7.600 €	-87.300 €	-4.900 €
Umlage Personalrat			-743.700 €	-39.800 €	-32.800 €		-2.000 €	-4.700 €	-300 €	
Umlage Vorarbeiterschaft					-261.400 €	-279.500 €	-16.000 €		-2.100 €	
Gesamteinnahmen		8.270.500 €			6.764.000 €		367.300 €	143.100 €	885.600 €	83.500 €
Gesamtausgaben		8.321.200 €			6.803.000 €		415.300 €	81.800 €	939.000 €	54.700 €
Jahresergebnis		-50.700 €	0 €	0 €	-39.000 €	0 €	-48.000 €	61.300 €	-53.400 €	28.800 €

Einnahmen		Ergebnis												Erläuterungen	
Nr.	Bezeichnung	Planansatz	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002		
1	Zuweisungen der Stadt	20.000 €	0 €	23.916 €	40.682 €	15.226 €	13.489 €	290 €	14.851 €	3.593 €	18.941 €	15.252 €	14.127 €		
2	... zum Verlustausgleich der Startjahre 2002 und 2003	31.500 €	31.353 €	70.595 €	112.850 €	294.816 €	299.948 €	363.549 €	485.713 €	319.840 €	427.150 €	235.436 €	169.351 €		
	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	160.000 €	97.892 €	186.417 €	215.475 €	146.284 €	284.662 €	146.863 €	188.086 €	299.285 €	231.934 €	203.952 €	306.829 €	überw. Resturl./Überstd.	
3	Abschreibungen	39.500 €	36.349 €	34.013 €	28.986 €	30.979 €	32.789 €	32.636 €	33.925 €	33.890 €	33.935 €	30.759 €	28.934 €		
	...für Reinigungsmaschinen	6.800 €	1.431 €	24.451 €	4.112 €	7.741 €	4.335 €	6.616 €	4.853 €	17.492 €	18.672 €	20.031 €	21.591 €		
	...für Reinigungsgeräte	350 €	271 €	294 €	295 €	636 €	2.024 €	2.934 €	2.172 €	1.338 €	1.656 €	1.315 €	6.165 €		
	...für Schmutzfangmatten	10.100 €	10.021 €	10.021 €	10.080 €	7.633 €	6.882 €	3.355 €	3.355 €	1.387 €	403 €	403 €	360 €		
	...für KFZ	9.530 €	6.102 €	6.499 €	6.355 €	6.401 €	7.654 €	4.847 €	6.622 €	6.674 €	7.166 €	7.798 €	6.219 €		
	...für EDV-Ausstattung und Büromobiliar	550 €	2.476 €	627 €	465 €	476 €	443 €	396 €	352 €	376 €	724 €	425 €	260 €		
	...sonstiges	11.750 €	16.645 €	10.378 €	4.376 €	3.183 €	2.447 €								
	...für geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten)														
4	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens														
5	Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)														
6	sonstige Einnahmen														
	...Verminderung des Nettogeldvermögens	194.920 €	343.687 €	217.308 €	423.676 €	513.375 €	654.670 €	561.506 €	739.930 €	683.875 €	2.020.159 €	515.370 €	553.837 €		
	Summe	485.000 €	546.127 €	584.219 €	616.796 €	998.723 €	796.963 €	489.293 €	1.242.398 €	1.130.108 €	425.892 €	405.685 €	296.691 €		
Ausgaben		Ergebnis												Erläuterungen	
Nr.	Bezeichnung	Planansatz	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002		
1	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	238.500 €	4.846 €	270.592 €	368.035 €	321.842 €	235.360 €	281.067 €	255.857 €	196.916 €	159.552 €	61.951 €	1.444 €		
	Pensionsrückstellungen	160.000 €	189.483 €	150.143 €	145.845 €	205.800 €	145.607 €	157.933 €	286.049 €	231.934 €	209.952 €	300.829 €	224.189 €	überw. Resturl./Überstd.	
2	Investitionen...														
	...für Reinigungsmaschinen	42.200 €	24.998 €	86.307 €	37.512 €	3.590 €	53.904 €	29.631 €	61.253 €	14.999 €	32.359 €	15.048 €	33.043 €		
	...für Reinigungsgeräte	6.600 €	0 €	0 €	2.825 €	6.043 €	3.329 €	5.834 €	4.414 €	16.566 €	18.307 €	17.100 €	16.094 €		
	...für Schmutzfangzonen	0 €	0 €	0 €	0 €	121 €	1.582 €	3.548 €	1.400 €	512 €	2.883 €	652 €	5.507 €		
	...KFZ	0 €	0 €	0 €	0 €	17.929 €	35.929 €	0 €	0 €	23.615 €	0 €	0 €	2.100 €		
	...für EDV-Ausstattung	2.000 €	0 €	0 €	8.354 €	0 €	5.509 €	8.682 €	186 €	4.806 €	1.662 €	6.809 €	5.681 €		
	...für Einrichtung, Ausstattung, Ausrüstung	23.700 €	6.204 €	23.417 €	0 €	0 €	975 €	2.413 €	2.553 €	5.172 €	330 €	883 €	1.952 €		
	...sonstiges	1.500 €	0 €	0 €	1.288 €	1.528 €	303 €	185 €	1.769 €	472 €	847 €	2.393 €	6.690 €		
	...für geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	10.500 €	32.917 €	53.760 €	5.916 €	3.714 €	12.083 €								
3	Tilgung v. Krediten ...														
4	sonst. Ausgaben														
	... Gewinnabführung / Erstattung d. Verlustausgleiche *														
	Summe	485.000 €	56.729 €	584.219 €	616.796 €	998.723 €	796.963 €	489.293 €	1.242.398 €	1.130.108 €	425.892 €	405.685 €	296.691 €		

* Im Wirtschaftsjahr 2008 wurde der erwirtschaftete Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2006 in Höhe von 302.381,75 Euro an die HL abgeführt, im Wirtschaftsjahr 2009 wurde der erwirtschaftete Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2007 in Höhe von 438.154,81 Euro ebenfalls an die HL abgeführt. Der im Wirtschaftsjahr 2009 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 47.021,42 Euro wurde in 2010 an die HL abgeführt. Ein Teil (66.728,81 Euro) des erwirtschafteten Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2010 in Höhe von 78.682,51 Euro wurde in 2012 an den städtischen Haushalt abgeführt. Der Rest (21.953,70 Euro) wurde beschlussgemäß für notwendige Reinigungsmittelstränge verwendet. Der im Wirtschaftsjahr 2011 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 35.971,98 Euro soll beschlussgemäß für den Bau bzw. die Einrichtung von Schmutzfang-/Sauberlaufzonen in stark frequentierten Reinigungsobjekten mit hohem Schmutzeintrag verwendet werden

**Finanzplan 2012 der
Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck**

A Einnahmen und Ausgaben (§ 16 Nr. 1 EigVO)		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2012
Einnahmen							
1	Zuweisungen der Stadt						
	... zum Verlustausgleich der Vorjahre						
2	Zuführung zu Rückl. u. Rückst. m. langfrist. Charakter						
	Pensionsrückstellungen	13.486 €	15.226 €	40.682 €	23.616 €	20.000 €	0 €
	Rückstellungen für Altersteilzeit	299.948 €	294.816 €	112.850 €	70.595 €	31.500 €	31.353 €
	sonst. Rückstellungen (auch < 1 Jahr)	284.662 €	146.284 €	215.475 €	186.417 €	160.000 €	97.892 €
3	Abschreibungen						
	...für Reinigungsmaschinen	32.789 €	30.979 €	28.986 €	34.013 €	39.500 €	36.349 €
	...für Reinigungsgeräte	4.335 €	7.741 €	4.112 €	24.451 €	6.800 €	1.431 €
	...für Schmutzfangmatten	2.024 €	636 €	295 €	294 €	350 €	271 €
	...für KFZ	6.882 €	7.633 €	10.080 €	10.021 €	10.100 €	10.021 €
	...für EDV-Ausstattung und Büromobiliar	7.654 €	6.401 €	6.355 €	6.499 €	9.530 €	6.102 €
	...sonstiges	443 €	476 €	465 €	627 €	550 €	2.476 €
	...für geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	2.447 €	3.183 €	4.376 €	10.378 €	11.750 €	16.645 €
4	Abgang von Gegenständen des AV						
5	Kredite						
6	sonstige Einnahmen						
	... Verminderung des Nettogeldvermögens				217.308 €	194.920 €	343.587 €
	Summe	654.670 €	513.375 €	423.676 €	584.219 €	485.000 €	546.127 €
Ausgaben							
1	Rückzahlung v. Eigenkapital an die Stadt						
2	Auflös. v. Rückl./Rückst. m. langfrist. Charakter						
	...Pensionsrückstellungen						4.846 €
	...Rückstellungen für Altersteilzeit	235.360 €	321.842 €	368.035 €	270.592 €	238.500 €	230.950 €
	...sonstige Rückstellungen (auch < 1 Jahr)	145.607 €	205.800 €	145.845 €	150.143 €	160.000 €	189.483 €
3	Investitionen...				0 €		
	...für Reinigungsmaschinen	53.904 €	3.590 €	37.512 €	86.307 €	42.200 €	24.998 €
	...für Reinigungsgeräte	3.329 €	6.043 €	2.825 €	0 €	6.600 €	0 €
	...für Schmutzfangzonen	1.582 €	121 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	...KFZ	35.929 €	17.929 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	...für EDV-Ausstattung	5.509 €	0 €	8.354 €	0 €	2.000 €	0 €
	...für Einrichtung, Ausstattung, Ausrüstung	975 €	0 €	0 €	23.417 €	23.700 €	6.204 €
	...sonstiges	303 €	1.528 €	1.288 €	0 €	1.500 €	0 €
	...für geringwertige Wirtschaftsgüter	12.083 €	3.714 €	5.916 €	53.760 €	10.500 €	32.917 €
4	Tilgung v. Krediten						
5	sonst. Ausgaben						
	... Gewinnabführung / Erstattung der Verlustausgleiche *	302.382 €	438.155 €	47.021 €			56.729 €
	Summe	796.963 €	998.722 €	616.796 €	584.219 €	485.000 €	546.127 €

B Übersicht über d. Einn. u. Ausg., d. sich a. d. Finanzplanung d. Stadt auswirken (§ 16 Nr. 2 EigVO)		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2012
Einnahmen							
1	Zuweisungen der Gemeinde						
	... zum Verlustausgleich der Vorjahre						
2	Darlehen der Gemeinde						
3	Kostenbeiträge der Gemeinde für ...						
	... Unterhaltsreinigung	6.524.911 €	6.527.034 €	6.505.222 €	6.468.584 €	6.634.000 €	6.594.228 €
	... sonst. Reinigung / Grundreinigung	269.816 €	293.659 €	332.639 €	348.370 €	264.800 €	366.194 €
	... Glasreinigung	136.310 €	149.255 €	155.143 €	149.553 €	147.100 €	140.849 €
	... diverse Leistungen	50.673 €	67.341 €	74.881 €	76.470 €	70.800 €	74.847 €
	... Hauswirtschaft v. d. Kita	784.601 €	809.088 €	819.785 €	844.706 €	862.400 €	885.628 €
Ausgaben							
1	Ablieferung an die Gemeinde						
	... von Gewinnen per Gutschrift/Rückerst. *	302.382 €	438.155 €	47.021 €			56.729 €
	... von Konzessionsabgaben						
	... von Verwaltungskostenbeiträgen	121.763 €	115.259 €	134.116 €	134.800 €	134.800 €	134.900 €
	... bei Eigenkapitalentnahmen						
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde						

* Im Wirtschaftsjahr 2008 wurde der erwirtschaftete Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2006 in Höhe von 302.381,75 Euro an die HL abgeführt, im Wirtschaftsjahr 2009 wurde der erwirtschaftete Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2007 in Höhe von 438.154,81 Euro ebenfalls an die HL abgeführt. Der im Wirtschaftsjahr 2009 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 47.021,42 Euro wurde in 2010 an die HL abgeführt. Ein Teil (56.728,81 Euro) des erwirtschafteten Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2010 in Höhe von 78.682,51 Euro wurde in 2012 an den städtischen Haushalt abgeführt. Der Rest (21.953,70 Euro) wurde beschlussgemäß für notwendige Reinigungsmittelschränke verwendet. Der im Wirtschaftsjahr 2011 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 35.971,98 Euro soll beschlussgemäß für den Bau bzw. die Einrichtung von Schmutzfang-/Sauberaufzonen in stark frequentierten Reinigungsobjekten mit hohem Schmutzeintrag verwendet werden

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme der Gebäudereinigung
Hansestadt Lübeck

Wirtschaftsjahr	Stammkapital am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2005	300		541		87	928	2.748	33,77%
2006	300				302	602	2.069	29,10%
2007	300		302		438	1.040	2.431	42,78%
2008	300		438		1	739	2.352	31,42%
2009	300	1			47	348	1.883	18,48%
2010	300	1			79	380	1.781	21,31%
2011	300	23			36	359	1.830	19,63%
2012	300	23	36		-51	308	1.273	24,21%

Spalte 7 setzt sich zusammen aus Spalten 2,3,4,5,6

5.107 – Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck

GEBÄUDEREINIGUNG HANSESTADT LÜBECK (GHL), LÜBECK

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012

1. Entwicklung
2. Leistungsumfang der GHL
3. Personalentwicklung
4. Auftrags- und Erlösentwicklung
5. Jahresabschluss und Ausblick

1. Entwicklung

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 27. September 2012 wurde die Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL) mit Wirkung zum 31.12.2012 aufgelöst und in das städtische Gebäudemanagement (GMHL) integriert. Folgende Punkte wurden in dieser Sitzung beschlossen:

1. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung GHL wird gem. § 5 Abs.1 Nr.3 Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein aufgelöst.
2. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung der Hansestadt Lübeck zur Aufhebung der Betriebssatzung der Gebäudereinigung der Hansestadt Lübeck (GHL) wird beschlossen.
3. Der kommissarische Werkleiter wird zum 31.12.2012 abberufen.
4. Die Bürgerschaft nimmt zur Kenntnis, dass die GHL (5.107) zum 01.01.2013 in den Bereich 5.651 – Gebäudemanagement eingegliedert wird.

In den vergangenen Wirtschaftsjahren 2009 bis 2012 wurde der Arbeitsaufwand in der GHL geprägt durch Neueinstellungen von Reinigungskräften nach Entgeltgruppe (EGr) 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2012 war dies nicht anders. Mit Bürgerschaftsbeschluss vom 29. Januar 2009 war die GHL in der Lage, die Folgen der Fluktuation durch Neueinstellungen von Reinigungskräften zu kompensieren.

Ein weiterer Punkt dieses Bürgerschaftsbeschlusses sah vor, dass die GHL rund 25% der von der GHL bewirtschafteten Flächen durch externe Reinigungsunternehmen reinigen lassen muss. Die bisher vergebenen 24 Objekte entsprachen 23,0 % der zu reinigenden Flächen und damit in etwa dem beschlossenen Umfang. Eine Vergabe weiterer Reinigungsobjekte war nicht geplant. Rund 75 % der Flächen verbleiben nach dem Beschluss in Eigenreinigung. Im Geschäftsjahr 2012 wurden für 7 Objekte aufgrund von auslaufenden Verträgen Reinigungsleistungen erneut ausgeschrieben.

2. Leistungsumfang der GHL

Durch die GHL werden zum 31.12.2012 435.000 qm jährliche Reinigungsfläche betreut (Vorjahr: 427.000 qm). Davon werden 326.800 qm eigengereinigt und 108.200 qm durch externe Reinigungsunternehmen gereinigt.

Es lassen sich folgende Gebäudekategorien bilden, wobei nach Eigen- und Fremdreinigung unterschieden ist:

Gebäudekategorien	ca. Fläche volle 100 qm per 31.12.2012	
<u>Eigenreinigung</u>	<u>2011</u>	
23 Grundschulen	51.100 qm	(24 / 51.100 qm)
16 Grund- und Regionalschulen bzw. Gemeinschaftsschulen	83.500 qm	(16 / 83.500 qm)
4 Gymnasien	32.300 qm	(4 / 32.300 qm)
6 Förderschulen	19.800 qm	(6 / 19.800 qm)
1 Berufsbildende Schulen	3.400 qm	(1 / 3.400 qm)
1 Volkshochschulgebäude	2.700 qm	(2 / 2.700 qm)
25 Kindertagesstätten	18.000 qm	(25 / 18.000 qm)
1 Kindergärten	400 qm	(2 / 400 qm)
7 Einrichtungen der Jugend	5.900 qm	(7 / 5.900 qm)
3 Sportplätze	1.300 qm	(3 / 1.300 qm)
4 Sporthallen außerhalb von Schulen	9.500 qm	(4 / 9.500 qm)
28 Verwaltungskomplexe	51.800 qm	(27 / 51.800 qm)
12 Sondereinrichtungen	3.400 qm	(12 / 3.400 qm)
6 Museen	17.400 qm	(6 / 17.400 qm)
5 Einrichtungen der Stadtbibliothek	9.200 qm	(5 / 9.200 qm)
4 Feuerwachen	5.400 qm	(4 / 5.400 qm)
6 Sozialstellen als Zentralanlaufstellen	4.500 qm	(6 / 4.500 qm)
6 Komplexe der Entsorgungsbetriebe	9.700 qm	(6 / 9.700 qm)
Gesamtfläche Eigenreinigung ohne Gewichtung:	<u>329.300 qm</u>	<u>(160/ 329.300 qm)</u>
<u>Fremdreinigung</u>	<u>2011</u>	
6 Grundschulen	13.700 qm	(6 / 13.700 qm)
4 Grund- und Regionalschulen bzw. Gemeinschaftsschulen	24.400 qm	(4 / 24.400 qm)
2 Gymnasien	13.300 qm	(2 / 13.300 qm)
9 Berufsbildende Schulen	37.100 qm	(6 / 37.100 qm)
1 Volkshochschulgebäude	3.300 qm	(1 / 3.300 qm)
1 Einrichtung der Jugend	200 qm	(1 / 200 qm)
2 Sporthallen außerhalb von Schulen	4.200 qm	(2 / 4.200 qm)
2 Sondereinrichtungen	1.500 qm	(2 / 1.500 qm)
Gesamtfläche Fremdreinigung ohne Gewichtung:	<u>97.700 qm</u>	<u>(24/ 97.700 qm)</u>

Neben der Unterhaltsreinigung übernimmt die GHL weiterhin Grund-, Bau- und Sonderreinigungen sowie die hauswärtischen Tätigkeiten und Hausmeisterdienste in den 26 Kindertageseinrichtungen. Des Weiteren ist sie für die Glasflächenreinigung verantwortlich, die mit ca. 160.000 qm jährlich zu reinigender Glasfläche nach wie vor durch externe Firmen durchgeführt wird.

3. Personalentwicklung

Der operative Personalbestand lag bis zum Jahresende 2012 bei durchschnittlich 267 (Vorjahr: 264) aktiven¹ Mitarbeiterinnen. Die GHL musste auch in 2012 vermehrt die kurzfristigen Vertretungsleistungen freihändig an externe Reinigungsunternehmen vergeben. Um alle kurzfristigen Vertretungsfälle im Reinigungsbereich aufzufangen, fehlte es der GHL an den erforderlichen Personalkapazitäten. Diese konnten unter anderem aufgrund mangelnder geeigneter Bewerber nicht annähernd gedeckt werden. Dies führte auch im Wirtschaftsjahr 2012 dazu, dass die Ausgaben für Vertretungsleistungen den geplanten Ansatz deutlich um rund 119.200 Euro überstiegen. Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2012 wurden insgesamt 28 Neueinstellungen von Reinigungskräften nach Entgeltgruppe (EGr) 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vorgenommen. Im Gegenzug sind 19 Beschäftigte (keine ATZ-Fälle) aus unterschiedlichsten Gründen aus dem Dienst der Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck ausgeschieden.

Im Dezember 2012 befanden sich 12 Mitarbeiterinnen in der Altersteilzeitfreizeitphase, 2 waren im Rahmen des Blockmodells aktiv und 6 weitere Mitarbeiterinnen sind im Laufe des Jahres 2011 aus der Altersteilzeit in den Ruhestand getreten.

¹ nicht mitgezählt sind Dauerkranke und MA, die sich in ATZ-Freizeitphase, Elternzeit oder Sonderurlaub befinden oder für die das Direktionsrecht abgegeben wurde

Die Altersstruktur der Beschäftigten in der GHL stellt sich zum Stichtag 31.12.2012 folgendermaßen dar:

<u>Entgelt- gruppe</u>	<u>Unter 30 Jahre</u>	<u>30 - 39 Jahre</u>	<u>40 - 49 Jahre</u>	<u>50 - 59 Jahre</u>	<u>Ab 60 Jahre</u>	<u>Summe</u>
1	4	9	24	16	1	54
2	1	3	48	114	38	204
2 ü		3	12	18	6	39
3			1	3		4
5		1		6		7
6			1			1
8		1				1
9			2			2
10		1				1
<u>Besoldung</u>						
A11					2	2
Summe	5	18	88	157	47	315

4. Jahresabschluss, Auftrags- und Erlösentwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung der Umsatzerlöse um ca. 165.000 Euro von rechnerischen ca. 8.077.000 Euro im Jahr 2011 auf ca. 8.242.000 Euro in 2012 festzustellen. Die Umsatzerlöse lagen um rund 1.000 Euro über den Planwerten. Durch außerplanmäßige Sonderreinigungen wurden Umsätze in Höhe von rund 123.000 Euro erwirtschaftet. Die Reduzierungen im Reinigungsumfang, die Schließungen von Gebäuden und Gebäudeteile und die regelmäßigen Auftragsveränderungen im Bereich der Unterhaltsreinigung und hauswärtischen Leistungen in den einzelnen Objekten führten zu niedrigeren tatsächlichen Umsatzerlösen gegenüber den Planwerten. Die planmäßigen Umsatzerlöse lagen um rund 69.000 Euro unter den Planwerten.

Die GHL hat Altersteilzeitzuschüsse von der Agentur für Arbeit in Höhe von ca. 6.700 Euro erhalten. In 2011 wurden Zuschüsse in Höhe von ca. 119.400 Euro gezahlt, die überwiegend (rund 79.500 Euro) aus verspäteten Zahlungen für Vorjahre (2009,2010) resultieren.

Die Höhe der erwirtschafteten Zinserträge beläuft sich auf ca. 12.000 Euro. Diese resultieren aus einem der Hansestadt Lübeck gewährten Kassenkredit in Höhe von 1.100.000 Euro, und Zinserträge aufgrund des bestehenden Kontos bei der Volksbank Lübeck. Im Vorjahr beliefen sich die Zinserträge auf rund 15.200 Euro. Der Kassenkredit wurde im Laufe des Jahres 2012 vollständig, in einzelnen Tranchen von der Hansestadt Lübeck an die GHL zurückgezahlt.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen rund 42.500 Euro über der Planung, die Personalkosten rund 10.000 Euro über der Planung.

Die Abschreibungen lagen um rund 5.300 Euro unter den Planwerten.

Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vom 25. Mai 2009 sind die handelsrechtlichen Vorschriften zur Bewertung und Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen für Geschäftsjahre ab 2010 geändert worden. Pensionsrückstellungen sind zukünftig nach Maßgabe des notwendigen Erfüllungsbetrages und gemäß §253 Abs. 2 HGB mit einem durch die Deutsche Bundesbank bekannt zu gebenden Diskontierungssatz zu ermitteln.

Von dem Zinsaufwand entfallen € 9.752,00 auf die Änderung der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen. Darin enthalten sind € 1.526,00, die aus der im laufenden Geschäftsjahr eingetretenen Änderung des Rechnungszinses resultieren. Der Ausweis des auf die Abzinsung entfallenden Teilbetrages als Zinsaufwand erfolgt aufgrund der Anwendung des BilMoG.

Ebenfalls als Zinsaufwand ausgewiesen wurde ein Betrag in Höhe von € 15.527,29, der durch die gemäß BilMoG geänderte Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen und dabei insbesondere die vorzunehmende Abzinsung resultiert.

Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2012 ist eine in der Zeit vom 01.01.2002 bis 31.07.2007 bei der GHL tätige Beamtin in den Ruhestand getreten. Gemäß Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages ist der vorherige Dienstherr, in diesem Fall die Hansestadt Lübeck, mit einer Abfindungszahlung an den Versorgungslasten zu beteiligen. Entsprechend des Zeitverhältnisses der Beschäftigung in der GHL wurde eine Abfindung in Höhe von 46.744,53 € durch die GHL gezahlt.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2010 wurden aufgrund der gesetzlichen Änderungen in Bezug auf die Altersteilzeit keine neuen Altersteilzeitverträge abgeschlossen. Dies führt zwangsläufig dazu, dass sich der Anteil der Beschäftigten, die sich in der Aktivphase der Altersteilzeit befinden gegenüber des Anteils derer, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeitphase befinden und anschließend aus dem Dienst der GHL ausscheiden, entsprechend vermindern wird.

Um den Altersteilzeitverpflichtungen nachzukommen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen bis zum Stichtag 31.12.2012 auf insgesamt 379.477,38 Euro aufgelöst worden. Um die Liquidität hierfür sicherzustellen, und um eine spätere Bilanzübernahme zu vereinfachen, wurde der Kassenkredit in Höhe von 1.100.000 Euro, der der Hansestadt Lübeck gewährt wurde, komplett im Wirtschaftsjahr 2012 an die GHL zurückgezahlt.

Im Ergebnis wurde durch den Hilfsbetrieb GHL im Geschäftsjahr 2012 ein Jahresverlust in Höhe von 50.621,87 Euro erwirtschaftet. Dieser ist durch die oben genannten Entwicklungen beeinflusst.

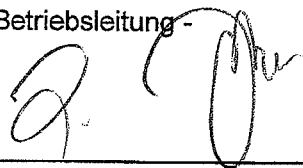
5. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Wie schon eingangs unter Punkt 1. Entwicklung erwähnt, wurde die GHL mit Wirkung zum 01.01.2013 mit dem städtischen Gebäudemanagement (GMHL) zusammengeschlossen. Die Dienstleistung Gebäudereinigung und die Erbringung von hauswärtischen Leistungen werden seit diesem Zeitpunkt durch den Bereich 5.651 – Gebäudemanagement (GMHL) erbracht.

Lübeck, den 21. Mai 2013

GEBÄUDEREINIGUNG HANSESTADT LÜBECK (GHL)

- Betriebsleitung -



Lasse Jahn

GEBÄUDEREINIGUNG HANSESTADT LÜBECK (GHL), LÜBECK

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2012

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Software

II. Sachanlagen

1. Technische Anlagen und Maschinen

2. Kraftfahrzeuge

3. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- davon gegen die Hansestadt Lübeck:

€ 7.809,00 (Vorjahr: T€ 24)

2. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck aus
Kassenkredit

3. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

P A S S I V A

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

2. Zweckgebundene Rücklagen

III. Verlust (Gewinn)

1. Vorjahresgewinn

2. Entnahmen aus Gewinnrücklagen

3. Einstellungen in Gewinnrücklagen

4. Abführung an den Haushalt der
Hansestadt Lübeck

5. Jahresverlust/Jahresgewinn

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche
Verpflichtungen

2. Sonstige Rückstellungen

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck
- davon aus Lieferungen und Leistungen:
€ 5.982,26 (Vorjahr: T€ 109)

3. Sonstige Verbindlichkeiten

- davon aus Steuern: € 0,00 (Vorjahr: T€ 0)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
€ 0,00 (Vorjahr: T€ 0)

	31.12.2012 €	31.12.2011 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software		
II. Sachanlagen	7,50	1
1. Technische Anlagen und Maschinen	166.668,00	179
2. Kraftfahrzeuge	26.118,00	36
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.626,50	69
	<u>275.412,50</u>	<u>284</u>
	275.420,00	285
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.589,87	83
	<u>78.589,87</u>	<u>83</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.809,00	24
- davon gegen die Hansestadt Lübeck:		
€ 7.809,00 (Vorjahr: T€ 24)		
2. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck aus Kassenkredit	0,00	1.100
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.797,78	3
	<u>9.606,78</u>	<u>1.127</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	909.153,93	334
	<u>997.350,58</u>	<u>1.544</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	190,81	1
	<u>1.272.961,39</u>	<u>1.830</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	300.000,00	300
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	1.247,92	1
2. Zweckgebundene Rücklagen	56.356,98	22
	<u>57.604,90</u>	<u>23</u>
III. Verlust (Gewinn)		
1. Vorjahresgewinn	35.971,98	79
2. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.568,70	0
3. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-35.971,98	-22
4. Abführung an den Haushalt der Hansestadt Lübeck	0,00	-57
5. Jahresverlust/Jahresgewinn	<u>-50.621,87</u>	<u>36</u>
	-49.053,17	36
	<u>308.551,73</u>	<u>359</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	155.218,00	160
2. Sonstige Rückstellungen	666.411,45	953
	<u>821.629,45</u>	<u>1.113</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.237,08	190
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck - davon aus Lieferungen und Leistungen: € 5.982,26 (Vorjahr: T€ 109)	5.982,26	166
3. Sonstige Verbindlichkeiten	560,87	2
- davon aus Steuern: € 0,00 (Vorjahr: T€ 0)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: T€ 0)		
	<u>142.780,21</u>	<u>358</u>
	<u>1.272.961,39</u>	<u>1.830</u>

GEBÄUDEREINIGUNG HANSESTADT LÜBECK (GHL), LÜBECK
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012

	2012 €	2011 T€
1. Umsatzerlöse	8.242.205,04	8.077
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>16.394,84</u>	<u>134</u>
	8.258.599,88	8.211
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	104.904,18	156
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.400.690,95</u>	<u>1.405</u>
	1.505.595,13	1.561
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.024.348,08	4.823
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung: € 163.537,23 (Vorjahr: T€ 156)		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.460.208,88	1.435
- Löhne und Gehälter: € 9.752,00 (Vorjahr: T€ 16)		
	<u>6.484.556,96</u>	<u>6.258</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	73.295,55	86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>231.781,13</u>	<u>256</u>
	-36.628,89	50
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.939,31	15
- davon für Kassenkredite der Hansestadt Lübeck: € 10.912,22 (Vorjahr: T€ 13)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>25.279,29</u>	<u>28</u>
	-13.339,98	-13
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-49.968,87	37
	0,00	0
10. Sonstige Steuern	<u>653,00</u>	<u>1</u>
11. Jahresverlust/Jahresgewinn	<u>-50.621,87</u>	<u>36</u>

GEBÄUDEREINIGUNG HANSESTADT LÜBECK (GHL), LÜBECK

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck GHL“ wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches HGB und der Schleswig-Holsteinischen Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden - Eigenbetriebsverordnung - EigVO aufgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2012 ist das zehnte Betriebsjahr der GHL. Gleichzeitig ist es die dritte Abrechnungsperiode, in der die GHL Neueinstellungen von Reinigungskräften nach Entgeltgruppe 1 TVöD vornehmen konnte. Die GHL ist nach wie vor gem. § 101 IV Nr. 3 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein als reiner Hilfsbetrieb ausschließlich im Binnenverhältnis für die Hansestadt Lübeck tätig.

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 27. September 2012 wurde die Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL) mit Wirkung zum 31.12.2012 aufgelöst und in das städtische Gebäudemanagement (GMHL) integriert.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde keine Änderung in der Bewertungssystematik vorgenommen.

Für die Darstellungsformen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenachweises wurden die Mustervorlagen der EigVO zugrunde gelegt. Eine ergänzende Spartenrechnung ist beigelegt.

II. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Planmäßige Abschreibungen wurden aufgrund der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in Anlehnung an die von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung - KGSt - speziell für den kommunalen Bereich veröffentlichten Abschreibungsrichtwerte nach der linearen Methode vorgenommen. Sonderabschreibungen wurden nicht getätigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Wert von € 150,00 voll abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, dieser wird jedes Jahr zu einem Fünftel aufgelöst.

Für die, unter den Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, ist ein Festwert gebildet worden, da die Wirtschaftsgüter regelmäßig ersetzt werden, der Gesamtwert für das Unternehmen von nachrangiger Bedeutung ist und der Bestand nach Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Der Festwert wurde gemäß § 240 Abs.3 HGB nach der Inventur zum 31. Dezember 2009 letztmalig angepasst. Zum 31. Dezember 2012 ist eine turnusmäßige Inventur und Neubewertung der Vorräte zu ihren gültigen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips erfolgt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel sind zu Nennwerten angesetzt worden.

Die Pensionsrückstellungen wurden über ein versicherungsmathematisches Gutachten für die Pensions- und Sterbegeldverpflichtungen ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach Maßgabe des Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zukünftiger Erhöhungen der Versorgungsbezüge sowie der Zugrundelegung des durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinses für eine Restlaufzeit in Höhe von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 S.2 HGB).

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag und die Rückstellungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten haben nicht bestanden.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Struktur und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012 ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Die gemäß § 22 i.V.m. Anlage 2 EigVO anzugebenden Kennzahlen für die Posten des Anlagevermögens lauten wie folgt:

	Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz v. H.	Durch- schnittlicher Restbuchwert v. H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>16,8</u>	<u>0,1</u>
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	8,5	38,6
2. Kraftfahrzeuge	12,9	33,7
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	<u>9,4</u>	<u>30,7</u>
Summe Sachanlagevermögen	<u>9,2</u>	<u>35,4</u>
Summe Anlagevermögen	<u>9,3</u>	<u>35,0</u>

Unter den technischen Anlagen und Maschinen sind die Reinigungsmaschinen/-automaten ausgewiesen. Reinigungsgerätschaft (z.B. Staubsauger) ist unter Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen mit der Verwaltungseinrichtung zusammengefasst. Die getätigten Investitionen beschränken sich überwiegend auf Ersatzbeschaffungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen resultieren aus der laufenden Leistungsverrechnung mit der Hansestadt Lübeck. Der Kassenkredit in Höhe von € 1.100.000,00, der an die Hansestadt Lübeck gewährt wurde, ist im Laufe des Wirtschaftsjahres 2012 komplett zurückgezahlt worden.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Eigenkapital

Der Gewinnvortrag aus 2011 in Höhe von € 35.971,98 wurde beschlussgemäß wie folgt verwendet:

- € 35.971,98 wurden für den Bau bzw. die Einrichtung von Schmutzfang-/Sauberlaufzonen in stark frequentierten Reinigungsobjekten mit hohem Schmutzeintrag einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt und verwendet.

Entgegen dem ausgeglichen geplanten Jahresergebnis wurde ein Jahresverlust in Höhe von € 50.621,87 erzielt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2011 €	31.12.2012 €	Veränderung €
Pensionen	160.064,00	155.218,00	-4.846,00
drohende Verluste und Überstunden im Rahmen der Gewährleistung von Altersteilzeit	579.074,46	379.477,38	-199.597,08
Resturlaub und aufgelaufene Mehrstunden	187.861,76	164.911,59	-22.950,17
Prüfungskosten	9.000,00	9.000,00	0,00
Leistungsprämie	62.039,12	73.553,68	11.514,56
ILV mit Bereichen der HL	96.312,00	19.800,00	-76.512,00
sonstige Rückstellungen	18.466,54	19.668,80	1.202,26
	<u>1.112.817,88</u>	<u>821.629,45</u>	<u>-291.188,43</u>

Die Pensionsrückstellungen wurden für die zwei in der GHL seit 01.01.2002 bzw. 15.02.2002 beschäftigten Beamtinnen gebildet sowie für eine Beamtin, die vom 01.01.2002 bis zum 31.07.2007 bei der GHL beschäftigt war. Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2012 ist die in der Zeit von 2002 bis 2007 bei der GHL tätige Beamtin in den Ruhestand getreten. Gemäß Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages ist der vorherige Dienstherr, in diesem Fall die Hansestadt Lübeck, mit einer Abfindungszahlung an den Versorgungslasten zu beteiligen. Entsprechend des Zeitverhältnisses der Beschäftigung in der GHL wurde eine Abfindung in Höhe von € 46.744,53 durch die GHL gezahlt.

Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2012 €	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 31.12.2011 €
		bis zu einem Jahr €	zwischen ei- nem und fünf Jahren €	von mehr als fünf Jahren €	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.237,08	136.237,08	0,00	0,00	190.050,50
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	5.982,26	5.982,26	0,00	0,00	165.770,47
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>560,87</u>	<u>560,87</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.711,10</u>
	<u>142.780,21</u>	<u>142.780,21</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>357.532,07</u>

Haftungsverhältnisse aufgrund von Bürgschaften bestehen zum 31. Dezember 2012 nicht.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Erträge

Die Erträge der GHL in 2012 wurden für folgende Leistungen erzielt:

	2012 €	2011 €
Unterhaltsreinigung (geplant)	6.754.726,01	6.644.339,66
Unterhaltsreinigung (außerplanmäßig)	8.277,40	1.410,76
Hauswirtschaftsleistungen	885.628,29	844.706,30
Glasreinigung	142.782,42	152.402,44
Grund-, Bauschluss- und Sonderreinigung (geplant)	256.716,81	262.115,81
Grund-, Bauschluss- und Sonderreinigung (außerpl.)	110.542,38	86.688,32
sonstige Leistungen	83.531,73	85.153,97
sonstige Erträge und Zinsen	<u>28.334,15</u>	<u>148.925,95</u>
	<u>8.270.539,19</u>	<u>8.225.743,21</u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Von dem Zinsaufwand entfallen € 17.527,29 auf die Veränderung der Abzinsung der zukünftigen Verpflichtungen aus Altersteilzeitverhältnissen.

Der verbleibende Betrag von € 7.752,00 betrifft die Änderung der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen. Davon entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 1.526,00 auf die im laufenden Geschäftsjahr eingetretene Änderung des Rechnungszinses.

V. SONSTIGE ANGABEN

Es waren durchschnittlich beschäftigt:

	2012 Anzahl Mitarbeiter	2011 Anzahl Mitarbeiter
LohnempfängerInnen	302	302
Angestellte	11	11
Beamte	2	2
	<u>315</u>	<u>315</u>
davon:		
weiblich	289	293
männlich	26	22
	<u>315</u>	<u>315</u>

Das Aufsichtsorgan unserer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bestand im Geschäftsjahr 2012 aus folgenden Mitgliedern:

Hauptausschuss

Vorsitz:	Abler, Henri	Dipl. Betriebswirt
Stellvertretender Vorsitz:	Boeckmann, Sigrid	Dipl. Volkswirtin
Mitglieder:	Jansen, Antje	Erzieherin
	Kaske, Roswitha	Groß- und Außenhandelskauffrau
	Hinrichs, Rüdiger	Versicherungskaufmann
	Rathke, Thomas	Vertriebsingenieur
	Reinhardt, Peter	Technischer Angestellter
	Scheel, Barbara	Krankenschwester
	von Holt, Lieselotte	Kfm. Angestellte a.D.
	Zander, Andreas	Polizist

nicht stimmberechtigt:	Saxe, Bernd	Bürgermeister / Dipl.-Sozialwirt
beratende Mitglieder:	Voigt, Klaus Müller, Dieter Krause, Volker Dedow, Oliver Böhm, Bruno	Rentner Dipl. Musiklehrer Kaufmann Rechtsanwalt Selbständiger Handelsvertreter

Zur Betriebsleitung war im Geschäftsjahr 2012 bestellt:

kommissarischer Werkleiter : Jahn, Lasse Verwaltungsangestellter / Betriebswirt

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführungen (§ 285 Nr. 9 a HGB) ist unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

Lübeck, den 14. Mai 2013

Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL)



Lasse Jahn
Betriebsleitung

GEBÄUDEREINIGUNG HANSESTADT LÜBECK (GHL), LÜBECK
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2012

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2012 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2012 €	1. Jan. 2012 €	Zuführungen €	31. Dez. 2012 €	31. Dez. 2011 €
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE								
Software	8.269,39	0,00	7,50	8.261,89	6.874,89	1.387,00	7,50	1.394,50
SACHANLAGEN								
Technische Anlagen und Maschinen	433.083,35	24.998,39	26.491,74	431.590,00	254.132,35	36.620,39	25.830,74	166.668,00
Kraftfahrzeuge	77.473,70	0,00	0,00	77.473,70	41.334,70	10.021,00	51.355,70	26.118,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	237.612,78	39.121,16	7.210,28	269.523,66	168.570,28	25.267,16	186.897,16	82.626,50
	748.169,83	64.119,55	33.702,02	778.587,36	464.037,33	71.908,55	503.174,86	284.132,50
	756.439,22	64.119,55	33.709,52	786.849,25	470.912,22	73.295,55	511.429,25	275.420,00
								285.527,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

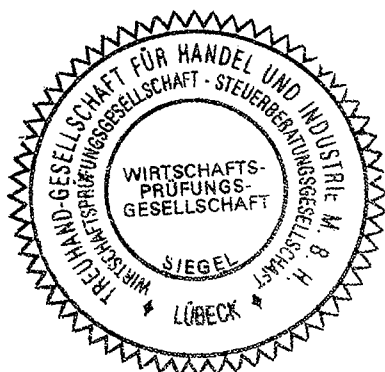
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 KPG auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist entsprechend den vom IDW festgesetzten Grundsätzen zur Prüfung und zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach §53 HGrG erfolgt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lübeck, 31. Mai 2013



Treuhand-Gesellschaft
für Handel und Industrie m.b.H.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

[Handwritten Signature]
Wirtschaftsprüfer